Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schuchhardt 2 B
7 I. Anhang
17 II. Anhang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sämtliche in der Registratur des Hauptbauamtes
u. der Nachträge verzeichneten Pläne und
Karten sind vorhanden
27.5.38 Kr.

Exemt gepreßt 3.10.1944 Dr.

RODOLPHVS I. RŌM: IMPERATOR

Topographia Provinciarum Austriacarū

Austriæ. Styriæ / Carinthiæ. Carniolæ / Tyrolis etc:

Das ist

Beschreibung Vnd Abbildung der fürnembsten Stätt Vnd Platz in den Oesterreichischen Landen, Vnder vnd Ober Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crain Vnd Tyrol.

Jn Tag ins Kupffer gegeben

Durch

Matthæum Meriam

In Franckfurt am Mayn.

PAX. ABVNDANTIA.

LEOPOLDVS I. RŌM: IMP.

Franckfurt am Mayn Jn Verlegung Johan Ernold Cholin. 1679.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21 g.m.St. 244 (4°) (2°)

~~Rara~~

KOENIGL.
BIBLIOTHEK
ZU
DUSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dem Allerdurchleuchtigsten/ Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn LEOPOLDO I. Erwöhltem Römischen Käiser/ Zu allen Zeiten Mehrern deß Reichs/ in Germanien / zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien/ ꝛc. König/ Ertzhertzogen zu Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund/ Braband/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ ꝛc. Marggrafen in Mähren/ ꝛc. Hertzogen zu Lützelburg/ Ober- und Nider-Schlesien/ Würtenberg und Teck/ ꝛc. Fürsten in Schwaben/ ꝛc. Grafen zu Habspurg/ Tyrol/ Kyburg und Görtz/ ꝛc. Marggrafen deß H. Röm. Reichs/ zu Burgau/ Ober- und Nider-Laußnitz/ Herren zur Windischen Marck/ zu Portenau/ und zu Salins/ ꝛc. Meinem Allergnädigsten Käiser und Herrn.

Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster/ und unüberwindlichster Römischer Käiser/ Allergnädigster Herr. Wann man der alten Scribenten uns überbliebene Schrifften von Teutschen Sachen durchgehet/ so findet sich in denselben/ daß unser Hochgeehrtes Vatterland/ sonderlich was zwischen dem Rhein/ und der Thonau/ gelegen/ vor Alters / sehr rauh/ und wüst/ geweſen/ und von den Außländern für eine finstere Wildnuß/ traurige Wohnung/ ungeschlachtes/ und mehrertheils unerbautes Erdreich/ gehalten worden; Darinnen keine Stätt/ und Schlösser/ zu sehen/ keine Fruchttragende Bäume/ und dergleichen; aber wol viel Moraß / grosse Wälde / wilde See/ und unfruchtbare Berge/ anzutreffen. Aber/ nach dem unsere Vorfahren ihre Kriegerische und wilde Art/ nach und nach hinweg gelegt/ sich angefangen höflicher Sitten zugebrauchen/ etwas in Künsten/ und Sprachen/ zu lernen/ und zu Vermeidung deß Müssiggangs/ das Erdreich zu pflantzen/ und zu bauen; Da hat Teutschland/ sonderlich/ als die wahre Christliche Religion in demselben herfür zu leuchten begunte/ und die höchste Würde deß Römischen Reichs/ an dasselbe gelangte/ herrlich zu grünen/ und/ von Tag zu Tag/ an Macht/ Gewalt/ Schönheit/ und aller Dingen Uberfluß/ zuzunehmen angefangen; Alſo/ daß hernach/ gleich wie in der gantzen Welt nichts herrlichers/ als Europa; auch in Europa nichts Edlers/ und welches in allen Dingen so vollkommen were/ als Teutschland/ zu finden gewesen. Dann es ist dermassen erbauet/ und mit solcher schönen Gelegenheit gezieret

worden/daß es diß Orts keinem Lande etwas nachgegeben: und war nicht zu glauben/ wie viel umbmauerte/ und mit schönen/ lustigen/ herrlichen/ und gewaltigen Gebäuen zugerichte Stätte/ Vestungen/ Schlösser/ Clöster/ Flecken/ Dörffer/ Weiler/ und in denselben ansehenliche/ und mit köstlichem Kirchen Ornat begabte Tempel/ Collegia und Schulhäuser/ stattliche Bibliotheken/ schön erbaute Kirchhöfe/ reiche Spitäl/ wolangeordnete Waisen: und andere dergleichen den Armen/ und Presthafften zu gutem gewidmete Ort/ und Wohnungen/ prächtige Palläst/ wolerbaute/ fein disponirte/ und stattlich außstaffirte Rath-Zeug-und Kauffhäuser/ Märckte/ Korn-Schütte/ Marställ/ Mühlen/ Bäder/ künstliche Thürn/ und Uhrwerck/ Schauplätz/ Wasserkünste/ Meerhäfen/ Brünn/ Brücken/ Schießhütten/ Ball-Zucht-und Wirtshäuser/ Kunst-Cammern/ Antiquiteten/ Monumenten/ Müntzwerck/ stattliche Privat-Wohnungen/ lustige und nutzliche Gärten/ künstliche Gemälde/ und viel anders mehr/ in solchem anzutreffen: Allda man Höflichkeit/ rechte Adeliche Ubungen/ Sitten/ Tugenden/ schöne/ gravitätische/ und ernstliche Cæremonien/ gute Gesetz und Ordnungen/ hohe Künste/ Weißheit/ und Sprachen/ und wie/ neben der Christlichen Religions-Ubung/ man Land und Leute wol regieren/ auch im Nothfall zu Land und Wasser/ den Krieg führen/ mit grossem Nutzen Gewerb und Handlungen treiben; allerley Handwercke erlernen/ und die Haußhaltung wol bestellen solle/ studiren können. Es werden auch da fruchtbare Berg/ grossen Nutzen tragende/ und zum Jagen gantz bequemliche Wälde/ berühmte/ grosse/ Goldführende/ und Schiffreiche Flüß/ See/ und andere Wasser/ und darinn außerlesene Fisch/ als Lachs/ Murenen/ Stör/ Hausen/ ꝛc. Item/ heilsame warme und andere Bäder/ Saurbrünn/ Gold/ Silber/ Eisen/ Zinn/ Bley/ und Kupfferreiche Bergwerck/ Edelstein/ Mineralien/ Schwefel/ Alaun/ Steinkolen/ Schifferstein/ Mühlstein/ Grabstein/ Schleiffstein/ Alabaster/ Marmol/ und andere Steinbrüch/ Saltzbrünn und Gruben/ treffliche Waide/ köstlicher Weinwachs/ allerley gutes Getraid/ und Früchte/ seltzam und wunderbarliches Erdgewächs/ heilsame und gesunde Kräuter/ herrliches Obst/ Mandel/ Castanien/ Saffran/ Süßholtz/ Myrrhen/ Weyrauch/ ꝛc. allerhand zahme und wilde Thier/ und viel anders mehr/ angetroffen/ so sonderlich vor dem nechsten Krieg in grosser Menge vorhanden gewesen.

Und damit ich anderer Teutschen Länder Lob für diß mal geschweige/ so weiß man/ was allein in **Oesterreich** (so seines gleichen/ der Außländer Sprichwort nach/ nicht hat/ und welches vom Käiser Friderico II. Cor ac Clypeus S. Rom. Imperii ist genant worden) für ein Uberfluß an allen Sachen zu finden; also daß/ da Käiser Carolus V. glorwürdigsten Angedenckens/ wider den Türcken/ zu Wien lag/ und in seinem Heer auff die 90. tausent zu Fuß/ und 35. tausent Mann zu Pferde/ hatte/ gleichwol keine sonderliche Theurung verspüret worden: Auch da im nechsten Böhmischen Krieg/ die Keyserliche/ Bäyrische/ Böhmische/ Schlesische/ Mährische/ Ober-und Unter-Oesterreichische/ Ungarisch/ und Sibenbürgische/ unterschiedliche Kriegsheeren/ zu einer Zeit in Oesterreich gelegen/ Sie/ auß demselben/

selben/ proviantirt worden seyn. Das Land Steyer hat auch seine herrliche Gaben / sonderlich guten Wein/ Saltz / und einen Uberfluß an Eisen / damit es viel andere Länder versehen mag. Kärndten hat Bergwerck/ einen guten Traidboden (davon es auch Italien zu Hülff kommen kan/) und grosse Viehzucht. Crain hat stattliches Wildprät/ auch köstlichen Wein/ und gute Fisch: Und Tyrol (das Käiser Maximilianus I. einem groben Baurenküttel / so viel ungestalte Falten/ aber daneben gut/ warm / und bequem were/ verglichen haben solle) allerley Ertz/ Silberbergwerck/ Saltz / guten Wein / und herrliche Schnabelwaide. Und findet sich in allen diesen Landen ein sehr grosser hoher und niederer Adel: Und seynd die drey Länder / Steyer/ Kärndten/ und Crain/ ein rechte Vormauer deß Teutschlands gegen dem Türcken; die auch/ wie ingleichem Tyrol/ (so ein gewaltiger Paß / und gänge Straß / nach Italia) in dem langwürigen Teutschen Krieg / vor Feindlichen Ein- und Uberfall / (ausser/ was die benachbarte Türcken etwan ins Land Steyer gethan) bewahret worden / und in Ruhe / vor andern Teutschen Provintzen/ gesessen seyn.

Weil dann diese mächtige/ schöne/ fruchtbare/ und woler baute Länder/ wol würdig/ daß sie absonderlich beschrieben werden: Als hat man sich dahin bearbeitet / daß dieselben in einen eignen / und zwar den zehenden Theil der Topographiæ Germaniæ, möchten gebracht werden: Wiewol es Anfangs eben schwer damit hergegangen / und zimliche Zeit / Mühe / und Unkosten / umb schrifftlichen Bericht / und Abriß / hin und wieder zu schreiben / solches erfordert hat; weilen von so viel ansehenlichen in den hoch wolerwehnten Ländern sich befindenden Orten / biß dahero / so zu verwundern / wenige/ oder gar keine Beschreibungen/ und noch viel wenigere derselben Abbildungen/ an das Taglicht kommen seyn.

Daß aber E. Käiserl. Majest. ich diese Arbeit allerunterthänigst dedicire, geschicht / weilen dem Allerdurchleuchtigsten Ertzhause Oesterreich diese Länder gehörig/ E. Käiserl. ꝛc. Majest. auch das Alleroberste/ und Hochwürdigste Haupt desselben seyn/ und solche hochansehenliche Provintzen/ und was denselben incorporirt, anjetzo allerhöchstrühmlichen beherrschen / und regieren/ auch in dero Käiserl. Schutz und Schirm haben. Von dem Großmächtigsten Käiser/ Herrn FERDINANDO dem Ersten/ allerseeligster Gedächtnuß / schreibet S. Majest. gewester Leib Medicus, D. Joannes Crato von Krafftheim (in Epistola dedicatoria über deß Johan. Dubravii, Bischoffs zu Olmütz/ Böhmische Histori) / daß Ihre Käiserl. Majest. offt und viel/ vor dero Ende / gesagt haben / daß unter den höchsten Gutthaten/ so Gott / in Regierung deß Röm. Reichs / dero ertheilt / Ihre Majest. diese vor die fürnehmste / und gröste/ auß rechtem Verstand/ und gutem Gewissen / halten thäten / daß Ihre Majest. zu Stillung der offentlichen Zwitrachten / dero Gemüth gewendet / und der allgütigste GOtt deroselben den Religions-Frieden in den Sinn gegeben. Nun war aber selbiger Teutscher Krieg mit dem vorigen dreissig Jährigen / weder an Langwürigkeit der Zeit/ noch an Menge der umgekommenen Menschen / noch in der Verwüstung so

vieler herrlicher und edler Länder und Oerter bey weitem nicht zu vergleichen / und es dahero freylich für die allerhöchste Wolthat unsers allgewaltigen und grundgütigen Gottes zu achten / daß derselbe E. Käiserl. Majest. glorwürdigsten Herrn Vatters Hertz dahin geneigt / dem damahls in Zügen liegenden Vatterland mit solcher allerheilsamsten Artzeney deß Friedens wieder auffzuhelffen / der wolle auch E. Käiserl. Majest. dem heiligen Römischen Reich zum besten führende Waffen/bey jetzigem ob wol nicht so langwürigem / dennoch höchstschädlichen und verderblichem Kriege (da die Feinde dasselbe mit ihrem barbarischen Sengen und Brennen der gestalt verwüstet / daß es mit keiner Feder zu beschreiben / noch mit Worten außzusprechen ist) also segnen / daß dadurch ein ehrlicher / sicherer und beständiger Friede wiederum zu wege gebracht / und gedachtes H. Reich vor dem gäntzlichen Untergang/durch seine göttliche Hülffe und Beystand erhalten werden mögte. Dessen Allmächtigen Schutz und Schirm E. Käiserl. Majest. zu fernerer glücklicher Regierung und höchstgesegneten Käiserl. Wolstand; E. Käiserl. Majest. Käiserlichen Gnaden Hulden/ und Schutz / aber ich mich / und dieses Buch / allergehorsamst und demühtigst befehle. Franckfurt am Mayn/ den 1. October 1677.

E. Käiserl. Maytt.

Allerunterthänigster und gehorsamster
Knecht

Johann Arnold Cholin / Burger
und Buchhändler daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Septentrio.

Occidens.

Oriens.

Meridies.

Milliaria communia.

Archiducatus Austriæ Superioris.
Obre Ostereich.

Auctore Io. Bapt. Sattinger.

BOHE MIÆ

PARS

Episco. PATVS

PASSAVI ENSIS.

BAVA RIÆ

PA R S

Avst RIA

INFE RIOR

Ens flus

Donaw flus

Ips

Lintz

Steier

Wells

Traunstein

Hallstatter See.

Ischl

SALISBVRG:

EPISCOPATVS

STY RIÆ

PARS

Judenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Archiducatus
AUSTRIÆ.
Vntee Oſterreich.

Moraui æ pars

REGNI HUNGARIÆ

Septentrio

Occidens

Oriens

Meridies

Styriæ pars

UIERTEL OB MANHARTS BERG

UIERTEL UNTER MANHARTS BERG

UIERTEL OB WIENER WALD

UIERTEL UNTER WIENER WALD

Milliaria Germanica com.

Wien

Znaim

Freistadt

Weitra

Steyr

Enns

Linz

Krems

Tulln

Baden

Neusidel

New Geller See

Eisenstadt

Bruck

Hainburg

Presburg

Sopron

Mariaberg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I.

Ertzhertzogthum Oesterreich.

DJeser Nahm heist so viel / als ein Land / oder Reich / gegen Morgen / oder der Sonnen Auffgang / gelegen: gleich wie Austrasia so viel / als ein Orientalisch Königreich heisset; wiewol es die Alten / als die es nicht alle recht verstanden / vom Austro, das ist / dem Mittag / hergeführt; da Sie dafür Ostrasia, Oesterreich / vom Oost; gleich wie Ostrogothia, und Ostrofrancia; gegen Auffgang gelegen / solten geschrieben haben; als wie die Griechen auch Oesterreich Ὀστρικιον nennen. Es ist Ostria, oder Oesterreich / vor Zeiten zum theil das Ober-Pannonien genant worden / in welchem Lande etwan deß Ptolemæi Teracatiæ, und Racatæ, wie man darfür hält / gewohnt / weilen die Polen noch heutigs Tags die Oesterreicher Rakuszy, die Böhmen / und Mähren aber sie Rakaussy. und Rakussané. nennen. Pirckheimerus will / daß deß Ptolemæi Curiones, und Chætuori, um Crembs / und dorthinein gegen Znaym / und Niclasburg gesessen. Lazius vermeynt / daß auch die Boii einen guten Strich von diesem Land inngehabt / ehe Sie dannen von den Marcomannern vertrieben worden: Zu welchen sich folgends die Longobarden / und andere Völcker gesetzt; Jenseit der Thonau aber haben die Norici gewohnt. Es hat dieses Land hernach lang zum Königreich / und Hertzogthum Bayern gehört / welches Könige / und folgends Hertzogen / zu Beschützung der Gräntzen / einen Marggrafen dahin verordnet haben / welche Würde mit der Zeit erblich / und die Marggrafen endlich gar umbs Jahr 1156. durch Käiser Friederichen den Ersten / der Bayrischen Jurisdiction entzogen / und das gantze Land / vom Einfluß deß Inß in die Thonau / biß an die Enß / zu Oesterreich geschlagen / und Marggraff Heinrichen von Oesterreich / mit dem Hertzogs Titul / erblich übergeben worden: Und hat / auß seinen Nachkomen / der letzte deß Bambergischen Stammens / und der ersten Marggrafen und Hertzogen zu Oesterreich / nemlich Hertzog Friederich der Streitbare / so Año 1246. gestorben / auch am ersten den Titul eines Ertzhertzogen zu Oesterreich umbs Jahr 1245. vom Käiser Friederichen dem Andern erlangt: Dessen Bruders / Hertzog Heinrichs deß Unbarmhertzigen / Tochter / die Gertrud / Marggraff Hermann zu Baden geheuratet / dessen Sohn Friderich Hertzog zu Oesterreich / und Marggraff zu Baden / Anno 1268. oder 69. zu Neapoli / mit dem letzten Hertzogen auß Schwaben / dem Conradino, geköpfft worden ist. König Ottacker in Böheim / der allbereit durch etliche Oesterreichische Herren vorhero gleichsam beruffen worden / nahm ernanten Hertzog Friedrichs deß Streitbaren / und letzten auß dem Bambergischen Stammen / Schwester Margaretham, wiewol sie schon alt gewesen / zur Ehe / damit Er einen bessern Titul zu Oesterreich haben kunte; wiewol Er sich / als er das Land bekommen / hernach wieder von ihr hat scheiden lassen. Er muste aber folgends mit Käiser Rudolffen dem Ersten deßwegen kriegen / und blieb Er endlich den 25. Septembris Anno 1278. beym Stättlein Laha in Oesterreich / in der Schlacht. Darauff der Käiser / auß Bewilligung deß Reichs / seinen Sohn Albrechten zum Statthalter über Oesterreich setzte; und ihme folgends die Länder Oesterreich / Steyer / Crain / und die Windische March / Anno 1282. völlig verliehe; von welcher Zeit an biß daher Oesterreich bey seinem Hochlöblichsten Hauß Habspurg verblieben / unangesehen man sich etwan unterschiedlich dasselbe um solches Lande zu bringen bemühet hat.

Es wird aber Oesterreich / durch die Enß in das Unter- und Obere getheilet / und hat das Land unter der Enß / oder **Unter-Oesterreich** / zu Gräntzen / von Morgen Ungarn / vom Abend Ober-Oesterreich / von Mitternacht Böheim und Mähren / gegen Mittag das Steyrisch Gebürg / so sich weit und breit erstrecket. Wird getheilet ins Steinfeld / Tulnerfeld / Marchfeld / und Genßfeld bey Weitracht; Item / in das Land Unter- und Ober Wiener-Wald; Unter- und Ober Meinhartsberg. Zu den Landtägen erscheinen die Bischöffe von Wien / und Neustatt / so beede Käiser Friederich der Vierte gestifftet / jetzt aber einer verwaltet; Item / der Großmeister S. Geörgen Ordens / so auch von besagtem Käiser seinen Ursprung hat / ein Fürst ist / und gemeinlich in Kärndten wohnet: Darnach der Teutsche Meister; Item / der Meister deß Malteser Ordens: Die Pröbste zu Wien / Neuburg / und andere. Unter den Aebten hat den ersten Sitz der von Melck / deme andere / und folgends die drey Carthäuser Priorn / Aspach / Gemming / und Maurbach / nachgehen. Es schicken auch die Dombherren zu Wien einen Gesandten. Diesen folgen die Weltliche Stände / als Fürsten / Grafen / Herren / so der ander; und dann der Ritter / oder dritte Stand / welchen die vom Adel / so würckliche Land Leute / und in der Landtafel eingeschrieben seyn / machen. Der vierte Stand bestunde vor diesem auß den Stätten / jetzt nicht mehr; sondern es seyn solche vor Jahren dessen entsetzt worden: Werden gleichwol noch zu den Landtägen beschrieben / und angelegt / schicken ih-

ren Außschuß / haben / neben den dreyen obangedeuten Ständen / als der Prælaten / Herren / und Ritterschafft / ihre freye ungezwungene Bewilligung; also / daß ein Landsfürst / für sich selbst / ihnen keine Aufflagen / oder Contributiones (wie andern Stätten und Märckten / so desselben eigenthumliche / und Cammergüter seyn / und in das Vizdom / und andere Aempter / wie anderer Cammergüter Unterthanen / alle Obrigkeitliche Anlagen / als ein obliegende schuldige Aufflag / geben müssen) anderst aufftragen / oder zu geben begehren / als was in gesambten Landtägen geschlossen / und verwilligt wird / und solcher Stätte Quota von Alters den Ständen zuzutragen gebühret; so sie dann selbst untereinander anschlagen / und solche Gebühr in das Landhauß / und nicht in das Vizdom Ampt / wie andere Cammergüter / reichen; welche Stätt auch durch einen Landsfürsten nicht veralienirt; die eigenthumliche Cammergüter aber verkaufft und versetzt / ja gar verschenckt werden können. Und haben besagte Stätte / zu dero Berathschlagungen / ein eigne Rathstuben im Landhauß zu Wien / und muß altem Gebrauch nach / und der Stände Freyheiten gemäß / ein Fürst des Landes / wegen der freyen Landtags Bewilligung / jährlich / und so offt ein Landtag gehalten wird / und ein Bewilligung erfolgt / einen Revers, und Schadloßbrieff den Ständen / und Stätten / herauß geben. Es seynd aber diese nachfolgende Landsfürstliche Stätt in Unter Oesterreich / Wien / Neustatt / Krembs / Stein / S. Pölte / Tuln / Ypß / Corneuburg / Retz / Zwettal / Laa / Baden / Böhmisch Waidhofen / Egenburg / und Closter Neuburg; welche (auser Wien / Neustatt / und S. Pölten) mitleidende Stätte genant werden / als die mit den 3. Ständen leiden / und ihre Anlagen / neben denselben / in das Landhauß lieffern müssen. Besagte drey Stätte aber haben den Nahmen der Mitleidenden nicht / vielleicht darumb / weilen sie vor der Zeit Cammergüter mögen gewesen seyn / und ihre Landsteuer / durch einen sonderlichen Landsfürstlichen Vorbehalt / zu mehrerm Einkommen eines Fürsten / sonders Zweiffels / angesehen / in das VizdomAmpt zu Wien geben; wiewol sie die extraordinari Anlagen / als Haußgulden / Rüst- und andere Landes Contributiones, und Anschläge / auch in das Landhauß entrichten müssen. Neben den erzehlten / hat es auch andere Herren Stätte im Land Unter-Oesterreich / von welchem ein altes Sprichwort ist / daß es seines gleichen nicht habe. Dann es ist darinn fast alles / was der Mensch bedarff / auser Saltz / so auß Ober-Oesterreich dahin gebracht wird. Es wächst da herrlicher Wein / Getráid / und andere Victualien; und wird der Land Saffran dem Welschen weit fürgezogen / und zur Artzney gebraucht. In den Wassern / als der Thonau / Erlaph / Trásam / Ips / Melck / March / Teja / Kamp / und Leytha / findet man stattliche Fisch und Krebs. Und seyn die Inwohner eines höfflich- und lustigen Humors / Gast- und kostfrey / und haben die Gesellschafften lieb; Daher man auch die gemeine Leut Fläscheltrager / und Paschkaler zu nennen pfleget / weilen sie mehrentheils wol leben / und auff das Fasten sich nicht viel verstehen. Das Wappen dieses Landes waren vor Zeiten fünff guldene Lerchen / in einem Himmelblauen Schilde: Aber nach deme Marggraff Leopold von Oesterreich / in Eroberung der Statt Ptolemais / sich so ritterlich gehalten / und / ausser der Gürtel so weiß verblieben / gantz blutig gewesen / so hat ihme der Käiser / und das Reich / ein neues Wappen / nemlich roth und weiß / gegeben / so noch heutigs Tags im Brauch ist.

Belangend das Land ob der Enß / oder **Ober-Oesterreich** / so hat solches gegen Auffgang das Unter-Oesterreich / gegen Abend das Bistum Passau / das Land Bayern / und Stifft Saltzburg; gegen Mittag das Land Steyer / und gegen Mitternacht Böheim. Ist zwar auch ein gutes Land / das einen feinen Traidboden / und theils Orthen Weinwachs / benebens fischreiche Wasser / als die Thonau / die Enß / die Traun / und andere mehr / hat; aber es ist dem Land Unter der Enß / weder an Grösse / noch Fruchtbarkeit / zuvergleichen; ist gebürgig / und geräth der Wein nicht zum besten: Allein ist es gesünder / als Unter-Oesterreich / daselbst die Pest / hitzige Fieber / und Ungerische Kranckheiten / vielmals regieren; wiewol der Wind den Lufft umb etwas reiniget. Und haben die Landsfürstliche sieben Stätte in Ober-Oesterreich / als Lintz / Steyer / Welß / Enß / Freystatt / Gmünd / und Vöckabruck / in deme einen Vorzug vor den Unter Enserischen Stätten / daß sie den vierten Standt noch machen / zween Verordnete auß ihnen / und einen Syndicum haben / und nicht allein zu den Landtägen / sondern auch zu andern particular Zusammenkunfften / nacher Lintz / als der Hauptstatt dieses Landes / beschrieben werden / und ihrer Verordneten einer stetigs daselbst residirt, und mit den andern der drey höhern Ständen / als der Prælaten / Herren / und Ritterschafft / in dem Landhause zu Rath gehet. Mit den Herren Stätten aber dieses Landes hat es ein andere Gelegenheit. Käiser Friederich der Erste diß Nahmens hat dieses Land / wie auch allbereit oben gemeldt worden / von Bayern genommen / und dasselbe / samt Unter-Oesterreich / zu einem eignen / und freyen Hertzogthumb gemacht. Und obwoln Hertzog Ott zu Bayern / durch seinen Sohn Ludwigen / nach dem Tode Hertzog Friederichs von Oesterreich / und seines Successoris, nemlich Marggraff Hermans zu Baden / Ober-Oesterreich einnehmen / und zu Bayern wieder bringen lassen; so bliebe es doch nicht dabey / sondern es muste Bayern mit König Ottackern in Böheim / nunmehr Hertzogen in Oesterreich / darumben kriegen / biß die Sach verglichen ward / und hergegen der König dem Bayerland Schärdingē / Neuburg am In / Ried / und Schittenhofen / wieder zugestellt hat. Und ob schon hernach auch Keyser Rudolph der Erste / in dem Krieg / den Er mit besagtem König Ottakern führte / solches Land Ob der Enß / Hertzog Heinrichen auß Bayern / wieder vor 46. tausend Gulden versetzte; so muste Er doch / weil Er seinen Feinden / den Böhmen / Hülff gethan zu haben beschuldigt ward / dem Käiser solch Land / ohne Geld / wieder geben / und ihme noch darzu abbitten: Dessen Sohn Ottoni zwar Er / der Käiser Rudolph / mit seiner Tochter Catharina / das Land zwischen der Thonau / und Enß / zum Heurathgut geben; aber da solche verstorben / hat ihr Bruder / Hertzog Albrecht

Allbrecht zu Oesterreich / Anno 1283. solches wieder begehrt / auch das durch Waffen gesucht; und ist darauff die Sach vertragen worden / und ferners Ober-Oesterreich bey dem Hauß Habspurg verblieben / biß im nächsten Böhmischen Krieg / die Stände sich in die Böhmische Confœderation eingelassen; da dann durch den Hertzogen auß Bayern / jetzigen Churfürsten / Herrn Maximilian / sie zum Gehorsam gebracht worden; und hat selbiger Herr Churfürst hernach das Land / als einen Pfandschilling / für die auffgewante Kriegskosten / innen gehabt / biß dasselbe Anno 1628. wieder gelöst worden. Und wird der Zeit von einem Landshauptmann (so die Oesterreichisch Landsfürstliche Obrigkeit vertritt / und im Schloß zu Lintz wohnet / auch seinen Anwald / Lands Räth / Landschreiber / und andere Beampte hat) und denen obgedachten der vier Stände Herren Verordneten / oder Außschüssen / regieret. Benebens ist auch der Landsfürstlichen Cammerguter halber / ein Vicedom allda. Es hat diß Land / wegen der Session, und Præcedentz / Strittigkeit mit den dreyen Fürstenthümern Steyer / Karndten / und Crain; daher es auch Anno 1518 mit den andern Landen / das Inßpruckisch Libell nicht gesigelt / sonder es ist / wegen Ober-Oesterreich / ein besonder Libell auffgerichtet worden. Weilen man aber im Schreiben / und Tituliren / beede Länder / unter und ob der Enß / unter einen Nahmen / Oesterreich / setzet / und begreifft; Als wollen wir in diesem Tractat sie ingleichem nit trennen; gleichwol auch dem Hochlöblichen Hertzogthum Steyer / wegen seiner Prætension gegen Ober-Oesterreich / hiedurch nichts benommen / noch uns in diese Strittigkeit eingeflochten / sondern jedem Lande seine Zuspruch / und Gerechtigkeit / hiemit / per expressum, vorbehalten haben.

Es hat in beeden Oesterreich einen sehr grossen Adel / so wol hohen / als nidern. Und haben unter vielen andern / so Anno 1636 zu den Landtägen seynd beschrieben worden / sich auch folgende Geschlecht darinn befunden; Als die Althamer / von Altheim / Ampstätter / Artstätter / Aspann / Auersberg / Auer / Bayr / Barbo / Beck / Brandeiß / Breuner / Cammerer / Collalto / Concin / Corvin / Dietrichstein (in welchem Geschlechte Fürsten / Grafen / und Freyherren / seyn) / Egg / Eggenberg (Fürsten / und Freyherren) / Ehrenreuter / Enckefurt / Engel / Englhofer / Erstenberger / Eybeswald / Eytzing / Fraunhofer / Federle / Fenck / Fentzl / Fernberger / Fevertager / Fierentz / Flußhart / Francking / Fraunhofer / Freyberg / Friedesheim / Fugger / Fünffkircher / Fürstenberg / Gäbelkofer / Gärtinger / Gera / Geyer von Osterburg / Geymann / Gilleiß / Gold / Goltz / Grana (Marggrafen) / Greussen / Gruber / Grunberg / Grundemann / Grünthall / Hack / Hacker / Häckl / Hackberger / Haffner / Hager / Haiden / Haimb / Händl / Hardegg / Harrach / Hegenmüller / Herberstein / Heussenstein / Hilbrand / Hoberg / Hohenegger / Hochstätter / von Hoffkirchen / Hoffmann / Hoe / Hohenfelder / Hohenwart / Hojes / Höritzer / Hörlingsberger / Hornberg / Huetstocker / Jägenreiter / Jörger / Katzianer / Keynach / Kevenhüler / Kiesel / Kielman / Kirchberg / Kleindienst / Köllenbeck / Kornfeiln / Kollonitsch / Königsperg / Kötzler / Krämer / Krausenegg / Küenberg / Kuffstein / Kurtzen / Kulmer / Kuttenfelder / Lamberg / Landau / Langeysen Lasberg / Lehner / Leyser / Liechtenstein / (in welchem Geschlecht Fürsten / Grafen und Freyherren /) Lindegg / Listhen / Löbl / Losenstein / Maladein / Mammingen / Masko / Meggau / Molart / Montecuculi / Montreschier / Moser / Murtzer / Mülhaimb / Neidhart / Neydegg / Neuhauß / Niesser / Nothafft / Nuz / Oedt / Oberheimb / Opperstorff / Pacheleb / Pachmeyer / Paumgartner / Palffy / Pentzing / Perger / Pettey / Pestalutz / Pirckheim / Pirckhammer / Podenstein / Polani / Polheim / Pötting / Prag / Pranck / Praun / Prösing / Puchheim / Puecher / Puelder / Questenberg / Rächwein / Radmansdorff / Rainer / Rappach / Ratzendorff / Rauber / Rederer / Rehling / Reiffenberg / Riederer / Ringsmaul / von Rödern / Rogendorff / Rohrbach / Römer / Rotthal / Rueber / Sachsenländer / Sallburg / San-Juliani / Santhilier / Salm / Saurau / Schallenberg / Scharffenberg / Schönkirchen / Schinderle / Schmelzing / Schmidtauer / Schmidtsberger / Schröttel / Schütter / Schweinbeck / Schiffer / Schrottenbach / Schrott / Segger / Serentein / Serin / Sitzendorff / Sondernborff / Spätt / Spiler / Spindler / Sprintzenstein / Stadl / Stängel / Starenberg / Startzer / Steger / Stettner / Storch / Stozing / Strasser / Strauß / Strein / Stroza / Stubenberg / Stubner / Tanneberg / Tannhausen / Tannrädl / von Tättenbach / Taxis Teuffel / Tertz / Thurn / Tiefenbach / Tollinger / Traun / Trautmansdorff / Trautson / Tylli / Velderndorff / Vierherr / Vngelter / Vngnad / Vnverzagt / Vrsenbeck / Volckrah / Waldberg / Wallnstein / Walther / Walterskircher / Weber / von Weltz / Werdenberg / Weiß / Weixelburg / Westernacher / Winckler / von Windischgrätz / Wolzogen / Wolff / Wurmbrand / Zehentner / Zeller / Zingendorff / Zobel / ꝛc.

Es haben die Stände / und Andere / so in den fünff Nider-Oesterreichischen Erb-Landen gesessen seyn / vermög Käisers Ferdinandi I. Anno 1544. den 28. Junii / widerholten Mandats / oder offenen Generals / wegen ihrer Stück / und Güter / so sie in denselbigen Landen / von Außländischen Fürsten / zu Lehen tragen / Inhalt deß Hauses Oesterreich / und der Lande Freyheiten / allein die Lehen im Lande / und nicht auser desselben / zu empfahen. Und solche fünff Länder / Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crain / und Tyrol / samt einverleibten Landen / Grafschafften / Herrschafften / und Orten; auch den Bistumern Trient / Brixen / Gurck / Lavant / Seccau / Laybach / Wien und Neustatt / Item / der Baley Oesterreich / und der Baley an der Etsch im Geburg; auch den Grafen von Hardegg / Losenstein / den Herren von Rogendorff / und viel andern mehrern / machen den Oesterreichischen Kraiß. Was aber die Stärke der besagten fünff Hauptländer / und zwar Erstlich die Oesterreichische / anbelangt / so folgen solche jetzt ordentlich hernach.

Beschreibung Baden.

DJese Lands-Fürstliche Unter-Oesterreichische wolgebaute Statt ligt von Wien / auff die Seiten hinauß / vier Meilen / und hat den Nahmen von dem Gesund-Bad / welches viel Schwefel / deß Bergsaltzes weniger / und von Alaun am wenigsten führet. Das Wasser getruncken / erleichtert die vom Schleim beschwerte Brust / dienet der Leber / Magen / kaltem und flüssigem Gedärm; Ist wider die Wassersucht; zertheilet den zähen Schleim; dienet den Weibern / bringt wieder die verlohrne Gedächtnuß / stillet das Kopffwehe von Feuchtigkeit / und ist wider den Schwindel / wann man das Haupt damit bähet / oder Tröpfflingsweise solches von oben herab darauff schiessen läßt; doch / daß der gantze Leib zuvor gereinigt seye. Es hilfft auch denen von Feuchtigkeit verletzten Senn-Adern; dienet für die Taubheit / Winde / und Sausen der Ohren. In diesem Wasser gebadet / ist es gut wider das Podagra / wann es vom Schleim herkompt / und noch neu ist; das alte aber lindert es / und dienet zu den schwachen Glaichen / und die voller Feuchtigkeit seyn. So wird es auch gelobt wider die böse / und herum fressende Geschwer / das Rothlauffen / und den Krebs: Den Gallsüchtigen aber / Item / den magern Leuten / Knaben / Jünglingen / und Schwangern (es seye dann mit ihnen nahend zu der Geburt / so darnach erleichtert wird / kommen) taugt es nicht. Es wird mehrentheils im Junio, Julio, Augusto, und September gebraucht / in welchen Monaten es auch am gesündesten ist; wie hievon beym Johan. Guintherio Andernaco, de balneis, & aquis medicatis, pag. 68. zu lesen. Es hat für die Bad-Gäste ansehenliche Gelegenheiten / und bequemes Unterkommen allda; wiewol auch ihr viel / nur deß Wollusts halber / dahin sich begeben sollen.

Dieweilen uns / von einem guten Ort / von deß obgedachten Bades Gelegenheit / nachfolgendes zu kommen / ist solches / zum Beschluß dieser Beschreibung / auch hieher gesetzt worden; so also lautet: Es quillt diß warme Bad auß der Erden / wird Sommers-Zeiten / von den Wienern / und andern umbliegenden Orten / häuffig besucht / und sind in dem Stättlein der Bäder zwey; eins wird das Hertzog-Bad / das andere das Fronen-Bad genant / beede fast auff einerley Weise erbauet: Dem ersten laufft die Quell von aussen herzu / das Fronen-Bad aber / quillt gleich unter den gebretterte durchlöcherten Boden herfür.

Es ist aber die Art zu baden / daß Junge und Alte / Edel und Unedel / Manns und Weibsvolck (wofern sie keine offene Schäden haben) untereinander baden / mit angezogenen / und mit Fleiß dazu gemachten Badkleidern / Theils seynd nur in Hembder / und Schlaffhosen angethan / die Männer mit bedecktem Haupt / welches sie im ein- und außgehen / entblössen / und neben dem Gruß / das Bad gesegnen müssen; Das Weibervolck aber mit theils angethanen Uberschlägen / Zierd und Schmuck um den Kopff auff Oesterreichische Manier geputzt / gehen ohne Unterschied untereinander mit Führung bey der Hand / ausser den Sitzstellen / deren doch zwo unter dem Weibervolck / dem Männervolck befreyet seyn / denen das Crystallnklare Bad biß an den Halß gehet / und unten zur Rechten seinen Abfall und Docken hat; Rings umher seynd Staffeln und Bäncke geordnet / darauff man steigen / und gleichfals biß an den Halß / im Bade sitzen kan / ob ihnen ist rings umher ein Brett / darauff sie ihren Badzeug / Sanduhren und dergleichen / trucken legen können. Das junge Volck / tragen nach ihrer proportion und Höhe deß Bads / höltzerne Schuh / und gibt das Bad von oben herab sehend / sehr krumme Posturen an den Personen / theils Frauen lassen ihnen den Saum an den Badröcken / mit Bley einnehen / damit solche nit über sich schwimmen können.

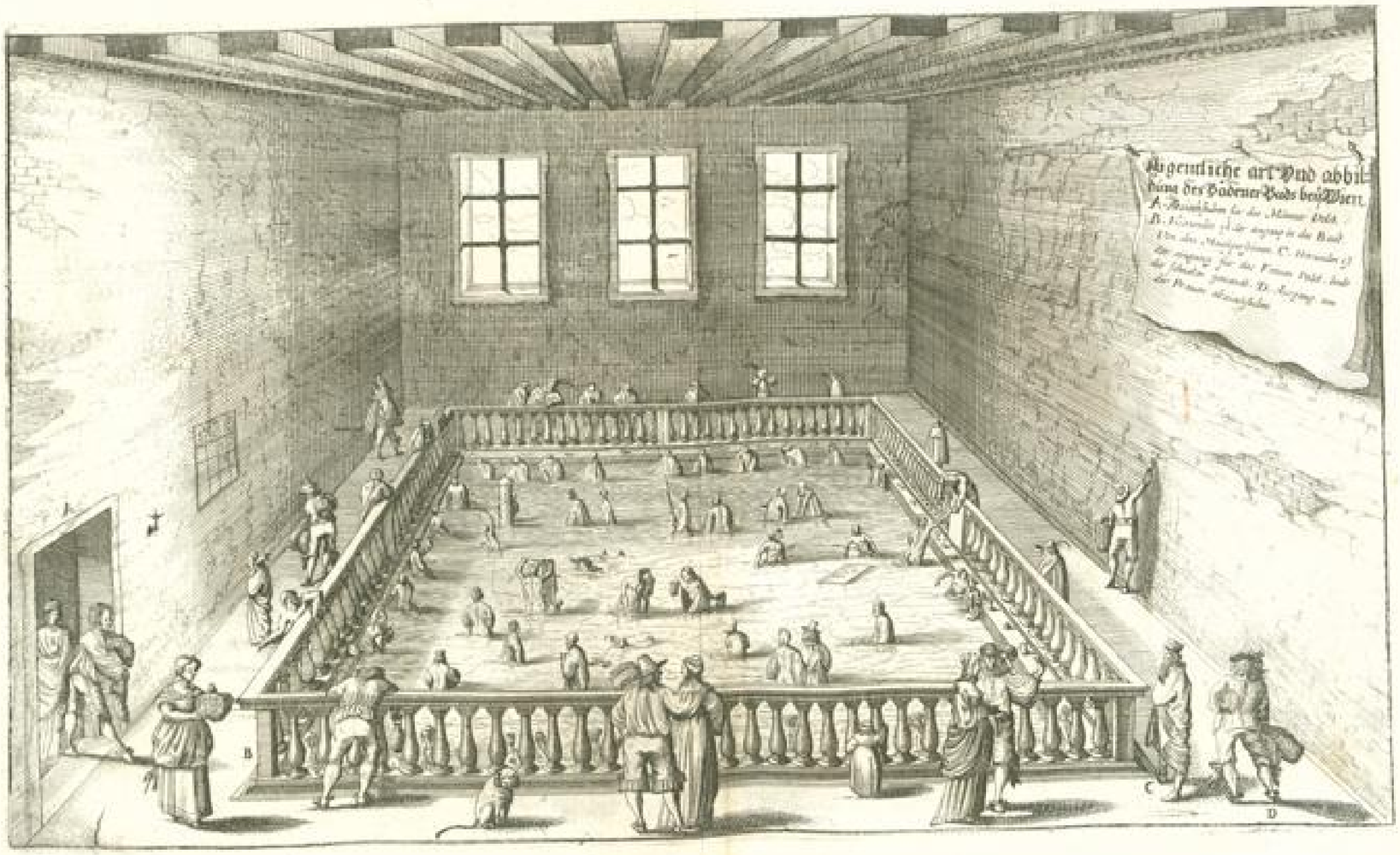
Es hat seine eigene erkießte Badrichter und Fiscaln / und werden alle Straffgelder nach dem Pfund / (so ein Pfenning ist) angelegt / und den Armen zugeeignet / wie man dann nach dero Badordnung / gar bald Straff fallen kan / und soll kein unschandbar Wort / Fluchen / Spritzen / Springen gethan / oder das Bad ein Wasser genennet werden. Alle Tag wird das Bad zweymal abgelassen und gesäubert / laufft bald wiederumb ab / und hat starcke Quellen / laulecht / oder erträglich warm. Es leidet kein ander Metall / ausser Gold / dann es wird alles andere gleich schwartz / dahero das Frauenvolck kein falschen Schmuck / oder Ketten / anthun darff / seynd dannenhero alle Riegel und Band an den Thüren / von Holtz gemacht. So bald man etlichmal angefangen zu baden / fängt der Leib an außzuschlagen / thut aber bald wieder vergehen und heilen / macht den Magen etwas blöd / dahero sich die Badleute mit Fätschen / umb die Mitte / binden. Man badet gemeiniglich 4. Wochen / und wird bey einer Viertelstunde zu und abgenommen; hat im Stättlein für die Badgäste / bequeme Gelegenheiten / und lustige Spatziergänge / wird aber von vielen auch nur für Lust gebraucht / und allhie manche Abentheuer getrieben. Ausser dem Stättlein / haben von dem Abfall die armen Leute / und absonderlich die Judē / ihr Badgelegenheit. Dieses schreibe ich auß Erfahrung / dann ich vor etlich Jahren in dem Hertzogbad allda selbst gebadet / ꝛc.

Bruck.

AN der Leytha / oder Litha / so Ungarn von Oesterreich scheidet / und also an den Ungarischen Gräntzen / aber noch in Unter-Oesterreich vier Meilwegs von Wien / auff Ungarn zu / und vier Meilen von Ungrisch Altenburg / oder Owar / unfern von S. Margrethen / und Trautmannsdorff gelegen / Schloß / und Statt / so Herren Grafen von Harrach / als ein Pfandschilling / gehörig ist. Der Burger Nahrung ist mehrentheils vom Feld- und Weinbau; und werden jährlich grosse Viehmärckt allhie gehalten. Gerardus de Roo schreibet im 9. Buch seiner Oesterreichischen Chronic / daß Matthias Corvinus, König in Ungarn / dieses Bruck bey dem Wasser Leytha / mit langer uñ schwerer Belagerung umgeben / bestürmet / und viel Menschen getödtet: Die Käiserischen / so in das Schloß geflohen / haben solches / nach einem Jahr / mehr durch Hunger / als durch Waffen / getrungen / übergeben müssen. Als folgends nach deß Königs Matthiæ Tod sein Obrister Johannes Tarcianus, einer vom Adel / unvorsichtig auß dem Schloß in die Statt-

Kirch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

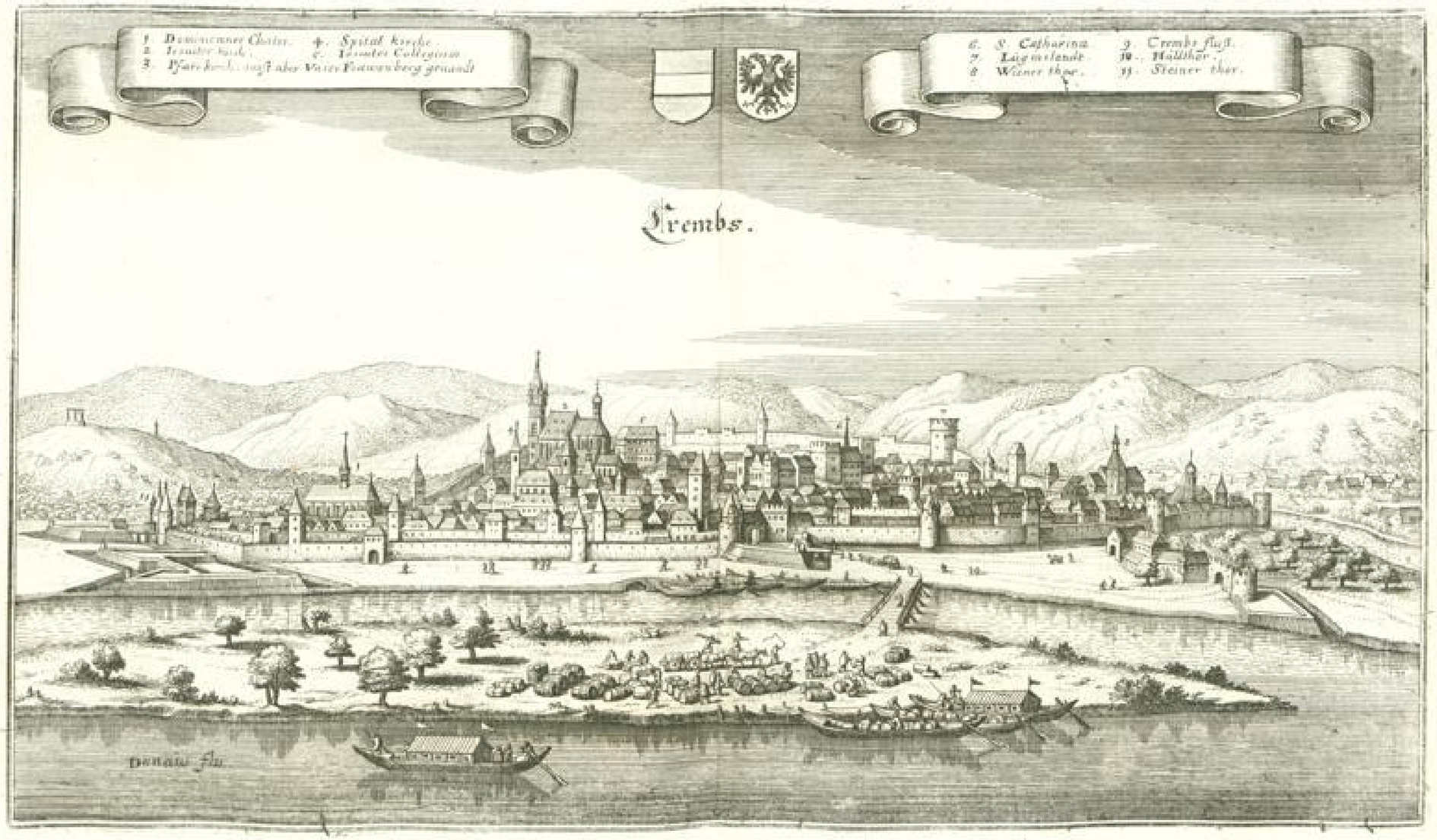
Fötlabrügg.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


1. Dominicaner Closter.
2. Jesuiter kirch.
3. Pfarr kirch.
4. Spital kirche.
5. Jesuiter Collegium.
6. S. Catharina.
7. Lag vorlande.
8. Wiener thor.
9. Crembs fluß.
10. Wallthor.
11. Steiner thor.
Crembs.
Donau flu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kirch gangen / da haben die Teutschen in der Stille deß Königs Maximiliani I. Volck eingelassen / daß also Er sich der Statt und Schlosses bemächtigt hat: Wiewol Bonfinius decad. 4. rer. Ungar. lib. 10. schreibet / daß sich Bruck mit condition an den König Maximilian ergeben habe. Wolffg. Lazius vermeynt lib. 12 Reip. Rom. sect. 3. capite 5. daß der Alten Quadrata entweder allhie / oder doch nahend Bruck / wo das Schloß Trautmansdorff stehet / zu suchen seye: Daselbst Er auch von der Alten Limusa, oder der Ungarn Muso, Musenburg / jetzt Wiselburg / ein Meil von Altenburg an den Oesterreichischen Gräntzen (da noch ein kleine Kirch / und etlich wenig Häußlein übrig:) Item / von der Vestung Altenburg / obbesagt; von der auch Johannes Martinus Stella, in tom. 2. Germ. rerum Scriptorum, Simonis Schardii, fol. 1571. seqq zu lesen ist;) und Sumureyn / Sumarino, oder Zamuro, einem Marcktflecken zwischen Wiselburg / und dem Dorff Kerelburg / oder Gerulata, gelegen / handelt / durch welches Sumureyn man kommet / wann man von Bruck gen Altenburg / oder Owar / reiset / so die Alten ad Muros, wie Er zwar vermeint / sollen genant haben. Anno 1619. haben die Bethlenische Ungarn dieses Bruck eingenommen. Anno 1629. hat man allhie im Felde 2. grosse Kriegsheer miteinander streiten gesehen.

Es ist auch ein Bruck in Ober-Oesterreich / so man / zum Unterscheid / an der Föckla / und ins gemein Föcklabruck nennet / auch Vöcklabruck schreiben thut; so eine auß den sieben Landsfürstlichen Stätten daselbst ist. Ist zwar nicht groß / hat aber einen feinen Platz / oder Marckt / und hübsche Häuser / wiewol sie Anno 1638. wie man berichtet hat / durch Feuer / grossen Schaden gelitten haben solle. Hat ein feine Landschafft herum / dabey nahend die Schlösser Wartenberg / Wagram / Puechenstein / und andere mehr; Item / Schwanenstatt auff eine / und der schöne Kevenhülerische Marcktfleck Franckenmarckt / 2. Meilen davon gelegen. Sonsten haben wir von diesem Ort noch zur Zeit nichts finden / noch mehrern Bericht erlangen können / als daß Anno 1626. vor dieser Statt die Ober-Enserische Bauren das drittemal / vom Grafen von Pappenheim / den 29. Novembris, seyn geschlagen worden.

Crembs / Krembsa, Cremesia.

DIese Landsfürstliche Unter-Enserische Statt / ligt an der Thonau / und der Krembs / von welchem Wasser sie auch den Nahmen / nicht weit von der Statt Stein / gleich an einem Berg / auff der andern Seiten / darauff ein Bollwerck ist. Hat 4. Thor / als das Wiener: das Wachtthor auff dem Berg / das Stein- und das Höllthor: An welches letzten Thorsthurn stehet: Felix illa civitas, quæ empore pacis bella cogitat. Und wird diese Statt für gröser / als Preßburg / gehalten. Die Hauptkirch zu S. Veit allhie ist gar schön liecht deren Thurn An. 1464. erbaut worden. Es hat auch da ein Jesuiter Collegiũ, und Kirchen. Item / ein Spitalkirchen zu S. Philippo / und Jacobo / so nicht weit vom Rathhauß gelegen. Man findet allhie wolbestelte Medicos, und 2. Apotecken; Item / wolgebaute Häuser. Und wird jährlich allda auff S. Jacobi im Sommer / und S. Simonis und Judæ Tag / im Herbst 14. Tag lang Marckt gehalten / dahin / zu Friedenszeiten / viel Kauffleut auß Teutschland / Ungarn / Poln / Böheim / ꝛc. zu kommen pflegen; wie dann solcher Ort hierzu wol / und gegen Mähren und Böheim warts / gelegen ist. Zun Zeiten Friderici Bellicosi, deß letzten Hertzogen in Oesterreich / auß dem Bambergischen Stammen / haben die zween Brüder / Heinrich / und Hadmar von Kuenring / dieses Crembs verbrant / wie Cuspinianus in Austria, schreibet. Im nächsten Böhmischen Krieg ist solche Statt den 27. Novembris Anno 1619 vom Böhmischen Obristen Carpizan / mit seinem schaden / und vergebens angriffen worden / und haben damaln auch die Weiber sich sehr wol gehalten / und tapffern Widerstand gethan: Aber An. 1645. ward diese Statt vom Schwedischen Feld Marschallen Torsten Sohn / den 19. 29. Martii auff Discretion, oder Gnad und Ungnad / erobert / so die Schweden biß auf den 5. Junii Neuen Calenders Anno 1646. behalten / da sie solche Statt mit Beding wieder auffgeben haben. Es berichtet einer / daß beede Statt / Crembs / und Stein nur eine Obrigkeit haben / doch also / daß der jenige / so das vergangene Jahr allhie Burgermeister gewesen / das ander Jahr Richter zu Stein / das dritte Jahr aber wieder Burgermeister zu Crembs werde; und daß man am Erchtag / oder Dienstag zu Crembs / am Freytag aber zu Stein / Rath halte.

Siehe Unten-Stein.

Ebenfurth.

EIn Stättlein / ligt 2. Meil herunterhalb der Neustatt / 6. Meil von Wien / 2. Meil von Baden / und 2. Meil von der Eysenstatt / an dem Leyttastrom / ist bevestigt mit einer Ringmauer / und einem zwyfachen Wassergraben; das Schloß ligt an dem Stättlein / ist auch mit einem gefütterten Wassergraben / Zwinger-Maur / und 4. Pasteyen bevestiget / und ist anfänglichen von den Tempelherren erbauet worden. Auß diesem ist auch abzunehmen / daß dieses Stättlein uhralt / weilen sich in dero Pfarr Kirchen bey S. Ulrich ein Lantze befind / welche der H. Bischoff Ulrich / als er wider die unglaubigen Hunnen gestritten / und dieselbigen in diesem Bezirck geschlagen / geführt / und allda mit Ehren auffgehalten wird.

Efferding / Everding.

EIn Ober-Oesterreichische Statt / 3. Meil Wegs oberhalb Lintz gelegen / darinn ein Schloß / und ausserhalb auff einem Berg das Schloß Schaunburg ist / von welchem weyland die Herren dieser Statt / nemlich die Grafen von Schaumburg / deß Geschlechts der Grafen von Julbach / den Nahmen geführt / welche / nemlich Ulrich / und Heinrich / Gebrüder / umbs Jahr Christi 1367. Efferding / sampt aller Zugehör / und Gerechtigkeit / Bischoff Albrechten zu Passau / umb 4. tausend Gulden / abkaufft haben. Wolffgangus Lazius sagt lib. 12. Comment. Reip. Rom. sect. 7. cap. 4. daß Anno 1551. auß ihnen / den Grafen / allein noch Graff Wolffgang gelebt / dessen Gemahlin ein Gräfin von Ortenburg gewesen. Seiner Schwestern eine habe Herrn

Erasm. von Stahrenberg/und die andere den Herrn von Schwanberg in Böheim / geheuratet. Ein mehrers aber von diesem Grafen ist beym Wiguleo Hund/im I. Theil deß Bayrischen Stammenbuchs / am 96. und von obgesetztem Kauff in D. Thomæ Lansii Consultat. am 68. Blat zu lesen. In der Statt Kirchen allhie / so einen sehr künstlichen Schnecken hat/seynd ihr/ der Grafen / auch anderer vornehmen Herren / Monumenta, und Epitaphia zu sehen / und zu lesen. Und ist nach ihrem Tode / beedes Eferding / und Schaunburg / oder Schaunberg / an die Herren von Stahrenberg kommen/die diese Orte biß auff den nächsten Böhmischen Krieg besessen: Da hernach damit Veränderung vorgangen. Und stehet in dem Summarischen / wegen der Pfältzischen Sachen Tractaten / Anno 1642. außgelassenem Bericht/ am 46. Blat also: Zum Achten / wollen Ihre Käis. Majest. (deß Jahrs 1628.) an der im Land ob der Enß/ vom Erasmo von Stahrnberg apprehendirten confiscirten Herrschafft Eferding/ Ihrer Churfürstl. Durchleucht (in Bayern) so viel / als Ihrer Käis. Majest. wegen fürgangener Confiscation, daran zusteht / und über die Contentirung deren darauff hafftenden Creditorn/ verbleibet/ in diesen Kauff (der Pfaltzen / nach Abtrettung deß Lands Ober-Oesterreich) gleicher Gestalt gnädigist überlassen / doch daß Ihrer Käis. Majest. oder wem sie es cediren wollen/ die Ablösung allezeit bevor stehe. S. unden S. Pölten. Anno 1626. haben die Ober-Enserische Bauren sich dieser Statt bemächtiget: Als sie aber darvor vom Grafen von Pappenheim den 19. Novembris, seynd geschlagen worden/ so haben sie solche wieder verlassen.

Egenburg/oder Egemburg.

EIn Unter-Oesterreichische / und Lands-Fürstl. Statt an der Schleyntz/ nicht weit von Weyterfeld / und Meyssau / gelegen / ein gar alter Ort / da wenig zu sehen / und nicht grosser Lust zu suchen; wiewol es einen feinen Weinwachs herumb hat. Siehe / was Gerard von Roo/im 4. und 10. seiner Jahrbücher von diesem Ort / schreibet / welchen Anno 1407. in dem innerlichen Oesterreichischen Krieg / deß Hertzog Leopolds Parthey/ und hernach Anno 1485. König Matthias Corvinus auß Ungarn / eingenommen: Der auch in dem nächsten Böhmischen Krieg in Anno 1619. und 20. da Er von beyden Partheyen eingenommen worden/ viel außgestanden hat. Der beruffene Manhartsberg ist nahend dabey gelegen/ von welchem Lazius lib. 12. Reip. Rom. lect. 7. c. 6. fol. 1086. seq. schreibet / daß der Böhmer-Wald / da Er von Gutenberg sich hinab in Oesterreich lasse / in 2. Theile / deren der eine Theil/so gegen Morgen/und in Unter-Oesterreich sich erstrecke/ der Ober-Unter Manhartsberg / und von den Marcomannen/und den Manimen/welche daselbst / von dem Böhmer-Wald/ biß an die Thonau / gewohnt; der ander Theil aber/ so gegen Abend/und Ober-Oesterreich/in der Lunsnick/ oder Launsnyck / genannt werde. Auff ein Meilwegs von Egemburg ligt der wolgebaute Marcktflecken Pulka / da man zur Wienerischen / und Pragerischen Landstrassen kompt / daselbsten ein Posthauß ist; und hat man so dann ferners/durch das Stättlein Retz / so ein Meil davon / 3. und also 4. Meilen von Egenburg auff Znoim in Mähren.

Eysenstatt.

DIese Statt/so 2. Meilen von Oedenburg/ und 2. von der Neustatt / zwischen dem Fluß Leyta/ und dem Neusidler See / gelegen/wird in dem sechsten Theil deß Georg Braunen/und anderer/Stättbuch/ zu Oesterreich/ (als dahin solcher Ort Anno 1619. noch gehört hat) gezogen; und in dem Tractat / Status particularis Regiminis Ferdinandi II. intitulirt wird/ am 151. Blat/ vermeldet / daß im Jahr 1636. der Obrist Hoffmeister / Herr Graff von Meggau/ Käiserlicher Præfectus, Vermög seines Tituls / der zwo Graffschafften Eysenstatt/ und Forchtenstein gewesen. Andere sagen / daß / nach dem Eysenstatt Anno 1602. meistentheils abgebrunnen/wäre Anno 1625. hernach / auff dem Ordenburgischen Landtag/ den Ungarn bewilligt worden/ besagte zwo Graffschafften/ so vor diesem dem Hauß Oesterreich verpfändet worden / abzulösen / und der Ungarischen Cron wieder zuzueignen; Wie dann in der Franckfurtischen Frühlings Relation deß 1626. Jahrs/ am 84. Blat/also stehet: Demnach die Ungarn/auf unterschiedlichen Landtägen/ die zwo Graffschafften Eysenstatt/ und Forchtenstein/ so vor unterschiedlichen Jahren dem Hauß Oesterreich verpfändet worden / abzulösen / und der Ungarischen Cron wiederumb zuzueignen/ gebetten; Als ist ihnen von Ihr Käis. Majest. solches auf dem Oedenburgischen Landtag (Año 25.) zu vollziehen versprochen / und am 15. Januarii (Anno 1626.) der Freyherr von Wartenberg / Hoff-Cantzler/ neben andern / als Commissarius, nach Eysenstatt derwegen abgefertigt worden/biß-her die Relation. So ist nicht allein neulich von einem vornehmen Ort berichtet worden / daß der Ungarische Palatinus seine Residentz allhie/ zu Eysenstatt/ gehabt; sondern es hat auch einer darfür gehalten/ daß Er/ Herr Palatinus, Graff von Esterhasi/ so Anno 1645. gestorben/ diesen Ort gar eigenthumblich besessen. Zwar H. Graff von Meggau seithero ohne Mannliche Leibs-Erben auch gestorben / deme noch nach der Ubergab/ obangedeuter Titel mag gegeben worden seyn. Jetzt sol deß gedachten Herrn Palatini Sohn Eysenstatt erblich innen haben. Siehe die neue Anno 1646. zu Ulm außgangene Beschreibung des Königreichs Ungarn. Wann nun deme also / so solte dieser Ort allhie nicht einkommen: Weilen aber solches nit jederman wissend / und viel vermeynen / daß Eysenstatt (allda man mehrentheils Teutsch redet / und gesittet ist) noch in Oesterreich liege; So haben wir dieser Statt auch allhie Platz geben wollen / damit es nicht das Ansehen / als ob wir ihrer vergessen hätten. Es hat hierum gute Waide/ auch Holtz/ und Jagten / und ist der Bur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf





Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

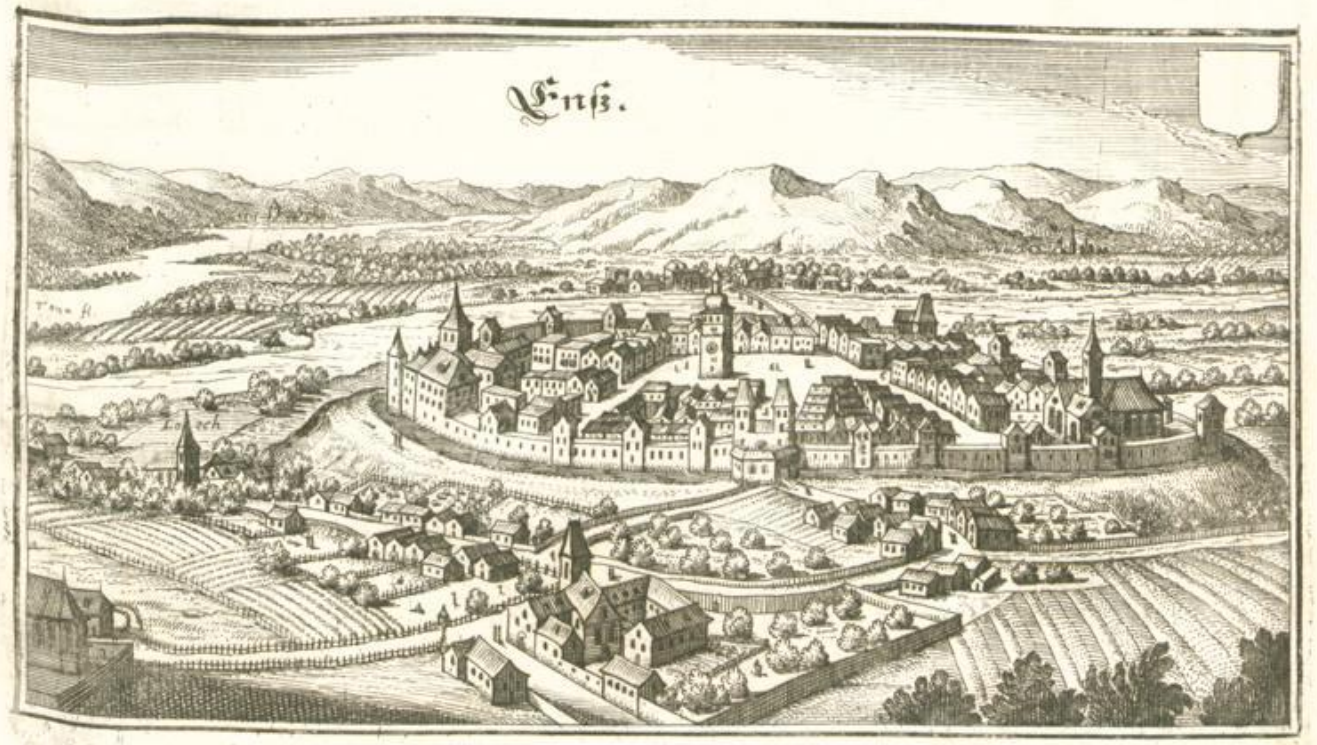
Ebenfurth.



Eisenstatt.



Enß.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Burger Nahrung vom Acker: und Weinbau. Hat auch Juden daselbsten geben / und vielleicht noch. Das Schloß allhie / so fein erbauet / und groß ist / liegt auff einem Hügel / so ein wenig über der Statt auffsteiget. Es ist von Eisenstatt Daniel Gruber burtig / welcher de peregrinatione Studiosorum geschrieben / und sich selbsten in Anno 1619. einen Oesterreicher genant hat. Anno 1605. haben die Bozschkaiischen / sampt den Türcken / den 24. Maji 14. Dörffer / umb den Neusidler See / wie auch Creuspach / Eysenstatt / Forchtenstein / und umb die Neustatt herumb die meiste Dörffer in Brand gesteckt; wie Hieron. Ortelius im 4. Theil seiner Ungerischen Geschichten berichtet. Der auch sagt / daß sie damaln in Oesterreich die Flecken Petersdorff / Mannersdorff / Mödling / Traßkirchen / ꝛc. grob heimgesucht haben.

Enß / Anasum, Anassum, Anassianum, Ensium Civitas.

IST ein schöne wolerbaute und veste Landsfürstliche / und Ober-Oesterreichische 3. Meilen unter Lintz / an dem Wasser Anaso, oder der Enß / gelegene Statt / bey welcher / so bald man über jetzt besagtes Wasser / und dessen Brucken / kompt / auff selbiger Seiten der Thonau / Unter Oesterreich sich anfanget. Es ist Enß ein Stuck von der alten weyland grossen / und berühmten Statt Lorch / welche beym Antonino, und in der Notitia Imperii Lauriacum genant wird. Andere heissen sie Laureacum, und Coloniam Aurelianam Laureacensem; und vermeint Wolff. Lazius (der die Antiquitäten allhie / und zu S. Florian / setzet) lib. 12. Reip. Rom. sect. 7. cap. 5. daß diese Hauptstatt in Notico Ripensi, vom Käiser Marco Aurelio Antonino, als er wider die Marcomanner gezogen / erbauet worden seye / weil das Noricum biß an die Thonau den Römern gehörte; und habe solche Colonia ihren Nahmen a literis laureatis bekommen / darauß die Norici hierumb / sonders Zweiffels / Laurich / und Lorich / und endlich Lorch / werden gemacht haben; wie dann noch das Dörfflein Lorch / oder Lor / etwas von der Statt Enß / auff der Seiten / bey der Thonau gelegen / daher den Nahmen behält. Es solle erwehnte Statt in der Länge über die zweytausend Schritt / und wie obgedachter Lazius will / nicht allein biß an die Thonau / und biß zum Schloß Spielberg / sich erstreckt haben; sondern auch S. Florians Closter / so jetzt weit davon / gleich an der Stattmauer gestanden seyn. S. Lorentzen war damalen die Hauptkirchen allhie / so aber nachmals einen zimlichen Weg ausser Enß / oder dieser neuen Statt / gelassen worden; nach deme die Hunnen umbs Jahr Christi 903. diese vorhin gewaltige Statt Lorch / so etwann eine Wohnung der Römischen Käiser / zerstöret haben. Man findet noch bißweilen in den Aeckern alte Römische Müntzen / und Sachen. Aber die jenige Römische Antiquitäten, deren Pighius in Hercule Prodicio gedenckt / und die ausser Enß an der Kirchen zu sehen vor diesem gewest seyn / sollen im nechsten Böhmischen Krieg / durch Auffwerffung einer Schantz / hinweg kommen seyn. Gaspar Bruschius hat zwey Bücher von dieser alten Statt Lorich / ꝛc. geschrieben / in welchen aber Christophorus Gewoldus, in addit. ad tom. I. Metrop. Salisburg. ihm etliche Irrthum weiset. Was aber die jetzige Statt Enß betrifft / so meldet obgedachter Lazius, daß solche vor Zeiten den Herren von Enß / und Spielberg / gehört / von deren letztem / nemlich Eberhardo, Käiser Rudolph der Erste / welcher seinen Sohn den Oesterreichern zum Hertzog gegeben / diese Statt und Schloß / umb 600. Pfund Silbers erkaufft / auch dem Probst zu S. Florian Wigando, der eine Gerechtigkeit allhie prætendirte, ein Begnügen gethan habe. Und solle gemeldter Käiser damals also erwiesen haben / daß besagter Probst / für sich / und seine Nachfolger / sich verbunden / jährlich dem ältisten Hertzog von Oesterreich einen guldenen Ring / auff funff Ducaten werth / pro jure Patronatus, zu geben. Aber die Geistliche Jurisdiction seye nichts destoweniger / von solcher Zeit an / den Bischoffen zu Passau verblieben / welche zu Enß jederzeit einen Archidiaconum; die Oesterreichische Fürsten aber einen Burggrafen in dem Weltlichen allhie gehabt haben. Andreas Brunner schreibet l. b. 15. Annal. Boicorum pag. 873. daß sich Enß dem gedachten Keyser Rudolpho I. Anno 1275. als Er wider König Ottakarn gezogen / ergeben habe. Aber die Ländlische / oder Ober-Enserische Bauren haben vor wenig Jahren / in vorgehabtem Auffstand / vor diesem Ort / allda die Ober-Oesterreichische Herren Stände ein Zeughauß haben / Anfangs nichts außrichten können / biß sie solchen Anno 1626. mit List wie man bericht / einbekommen. Es hat allhie mitten auff dem Marckt einen schönen hohen Thurn / daran diese Verß gelesen werden:

Aspicis exiguam nec magni nominis urbem,
Quam tamen æternus curat, amatque Deus.
Hæc de Laureaco reliqua est: his Marcus in oris
Cum Luca Christi dogma professus erat.

Unter dem Wasserthor / bey der Enß / ist eine Tafel / so die Herren von Grünthal dahin verordnet haben / weilen sie mit ihrer Frau Mutter / als die Roß scheu worden / sampt dem Wagen / über die Brucken / in den Fluß / so allhie zimlich breit / und tieff ist / gefallen / aber wunderbarlich von Gott beym Leben erhalten worden seyn.

Was das Ertzbistum / so vor Zeiten zu Lorch gewesen / anbelangt / so vermeynt man / daß entweder S. Peter der Apostel / oder S. Marcus der Evangelist / oder Hermagoras, der Bischoff zu Aquileja, deß Marci discipulus, einen / Nahmens Lorentz / nach Lorch geschickt / der am ersten daselbst / und bey den Noricis, den rechten Grund der Christlichen Religion / gelegt habe / der ein anderer / als S. Laurentius, so gebraten worden / gewesen / und hat von gedachtem Laurentio die obbesagte vorhin allhie geweste Hauptkirch den Nahmen bekommen. Folgends solle Lucius, der Britannische König / in diesem Lande gelehrt / und zu besagtem Lorch etliche Bischöff einander succedirt haben / deren

deren Nahmen aber / in so langer Zeit / ausser deß Jerardi, und Eutherii, fast verlohren worden seyn. Zun Zeiten deß Käisers Cari, Item Numeriani, und Carini, sagt man / habe Silla Maximilianus diesem Bistum vorgestanden / so vom Eulasio dem Lands-Hauptman in Kärndten / enthauptet worden / welchen Eulasium hernach der Donner zu Cœcemmuro, oder Zeiselmaur / vom Sebast. Schrotero in historica totius Terrar. Orbis descript. tom. I. lib. I. pag. 78. Cetro Castellum genannt / in Oesterreich / (allda vor Zeiten Cecia gestanden / so jetzt nur ein Dorff / gleichsam Ceciæ Murus genannt / auff der andern Seiten deß Calenbergs / und zu dessen Ende / gegen Abendwerts / und ein wenig oberhalb Tuln gelegen) erschlagen hat. Er ist erstlich zu Lorich / in seiner Kirchen / begraben / hernach gen Passau geführt worden; daselbst Er noch / sampt dem H. Valentiniano, verwahret werden solle. Ihme hat S. Quirinus gefolgt / den theils / aber unrecht / dem H. Maximiliano, vorsetzen / als welche die Märtyrer dieses Nahmen vermischen. Philippus Ferrarius Alexandrinus, in dem Catalogo der Heiligen in Italia, erzehlet vier Heilige Quirinos, so Märtyrer Christi gewesen / darunter einer zu Rom umkommen / und zu Tegernsee in Bayern ruhet: zu welchen Raderus, von den Heiligen in Bayern / den fünfften / nemlich besagten H. Quirinum, erstlich Patriarchen zu Aglar / oder Aquileja, hernach Ertzbischoffen zu Lorch / oder Enß / thut / welchen ihr viel vor deß Käisers Philippi Sohn halten / der in Illyrico ertränckt / und endlich zu Meyland begraben ist / dessen Prudentius gedencket / und welcher eigentlich der Illyrische und Norische Quirinus zu nennen ist. Nach ihme findet man in vielen Jahren nichts mehr von den Bischöffen allhie / biß auff Constantium, der zun Zeiten S. Severini gelebt / deme Theodorus succedirt hat / so Anno 524. gestorben ist. Ferners hat man abermals keine Nachrichtung von ihnen; aber umbs Jahr Christi 616. hat Ertzbischoff Philo allhie gelebt: Nach welcher Zeit / wegen der Hunnen öfftern Uberfalls / dieses Bistum auff Passau verlegt worden: wiewol Vivilo, oder Vivilus, der Ertz-Bischoff / zun Zeiten deß H. Bonifacii, allererst das Heiligthum / und die Priester / von Lorch auff Passau gebracht / deme ferners der Bischoff Sidonius, und andere / zu Passau gefolgt / und wegen deß Ertzbischofflichen Tituls / sich mit Saltzburg gezanckt haben / biß solcher dem Stifft Saltzburg blieben; wie wir in unserer Topographia Bavariæ, bey Saltzburg / und sonderlich Passau / angezeigt / auch von deme / was obgesagt / Marcus Velserus lib 3. Rerum Boicarum pag. 174. seq. und Wiguleus Hund tom. I. Metrop. Salisbur. zu lesen seyn.

Freystatt.

Dis ist eine von den sieben Lands-Fürstlichen Stätten in Ober-Oesterreich / so zimlich wol erbauet / aber nicht vest ist; daher die Ober-Enserische Bauren / im nächsten Auffstand / sie bald erobert / auch bald wieder verlohren haben. Sie ligt in einem Grunde auff der Prageriſchen Landstrassen / und 4. Meilen von Lintz; hat feine Häuser / und machet gut Bier / so auch in die Ferne geführt wird. Sonderlich aber machet diesen Ort berühmt der stattliche Marckt / so jährlich umb S. Pauli Bekehrung 14. Tag lang allhie gehalten / und viel Fastenspeiß dahin gebracht wird. Die Gegend herumb heisset man das **Machland** / welches vor Zeiten eigne Grafen / von Burckhausen / und Machland genant / gehabt / darein auch Gall Neukirchen / Helmesed / Keffermarckt / Matthausen / Greyn / Bergen / Künigwisen / Bregarten / Weytra / Wyndhag / Klam / Klingenberg / Narn / Lustenberg / ꝛc. gerechnet werden. Nach Abgang dieser Grafen / ist die Graffschafft Machland / ums Jahr 1186. auß Geschenck deß Reichs / an die Fürsten in Oesterreich kommen / welche den Grafen von Hardegg sich davon zu schreiben vergont haben; die aber / unsers Wissens / wenig mehr da besitzen / sondern die obbesagte Ort entweder dem Lands-Fursten / oder andern unterschiedlichen Oesterreichischen Herren / gehörig seyn. Siehe Lazium lib. 7. migrat. Gent. fol. 319. & lib. 12. Reip. Rom. sect. 7. c 6. In einer Verzeichnuß findet sich / daß Herr Leonhard Helferich / Graff von Meggau / die Herrschafft Freystatt / und nach dessen Tode / einer seiner 5. Töchtermänner / ein Graff von Slawata / dieselbe bekommen habe. So vielleicht der Theil von Machland seyn wird / der eigentlich zu Freystatt / und dem Hauß Oesterreich sonsten gehörig ist / aber der Zeit ein Pfandschilling seyn mag: Wie dann auch in einem Schreiben vermeldet wird / daß dieser letzte Herr Graff von Meggau / so neulich gestorben / die Herrschafft Freystatt an sich gebracht habe / von dem Hauß Oesterreich. Anno 1626. haben die Ober-Enserische Bauren Freystatt mit List einbekommen / und sehr übel allda / sonderlich im Schloß / gehauset.

Gemünd / oder Gmund.

Ans gemein Gmundten. Ist auch ein Landsfürstl. Ober-Osterreichische Statt / die Philippus Cluverius deß Antonini Laciacum zu seyn erachten thut. Der Nahm kompt ihr von dem Wasser Traun / Draun / oder Drano, so allhie in den See / der von der Statt den Nahmen hat / fällt / und wieder bey der Statt auß solchem gehet; und nach dem es dieses Land zimlich durchloffen / endlich unterhalb Lintz / nahend Ebersperg / in die Thonau kompt / und gar fischreich ist; wie auch besagter See / daran das Closter / und Märcktlein Draunkirchen ligt / sehr wolgeschmackte Fisch hat. Und vermeynet Wolf. Lazius libro 12. Comment. Reip. Rom. sect. 7. cap. 2. daß es eben der Alten Lacus Felix, in Norico Ripensi seye / der / wie zu glauben / à stativis legionis tertiæ Felicis diesen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Statt Gemund am Draun See, Sampt der vmbligenden gelegenheit.

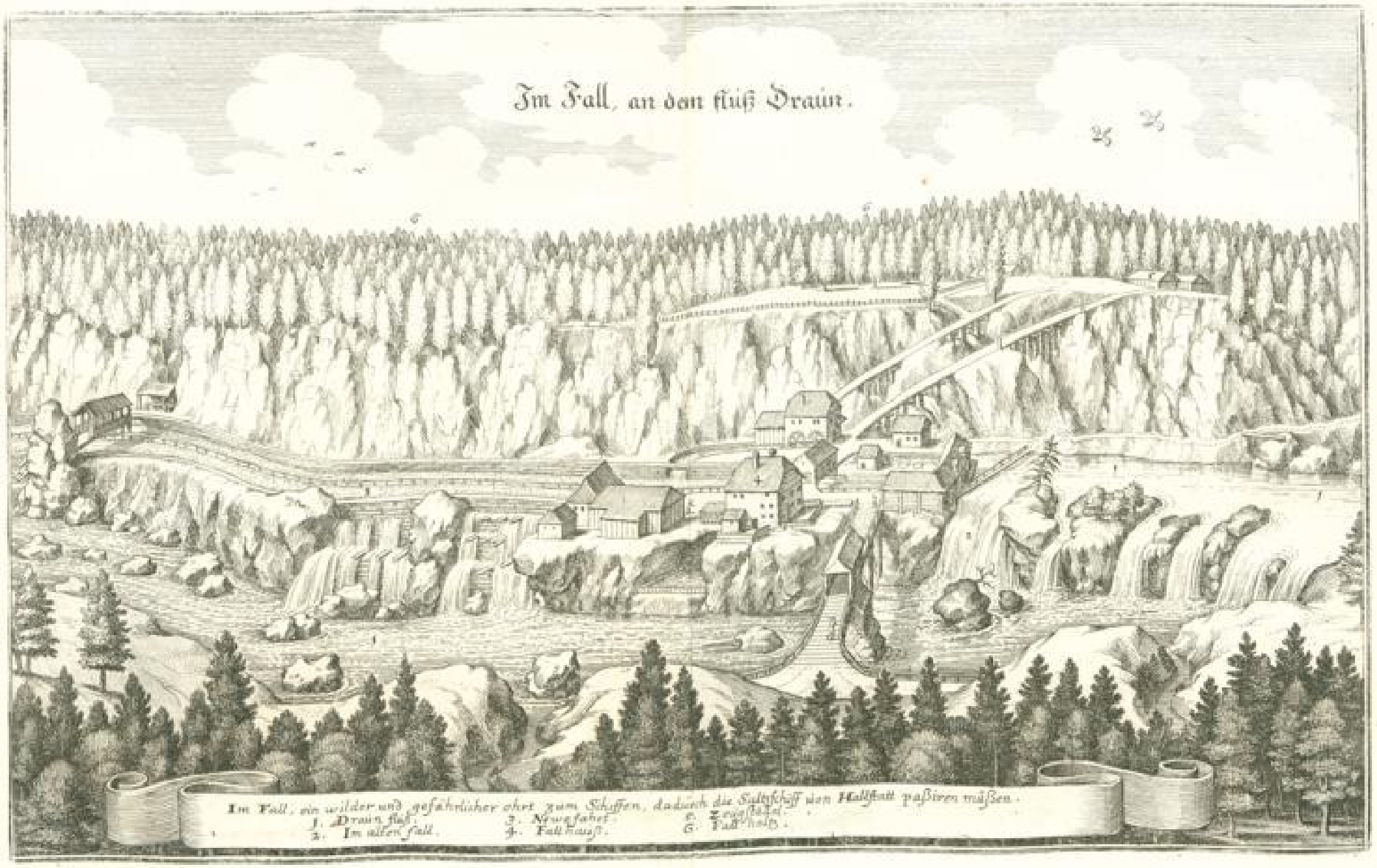


1. Pfarrkirch.
2. Spitalkirch.
3. Rathhauß.
4. Oberthor.
5. Thantzpfahlen.
6. Draunthor.
7. Braun stat.
8. Braun dorff.
9. Capuciner Closter.
10. Am Wasser.
11. Gegenüber.
12. Kunstlerstatt.
13. An Stat.
14. Münchter.
15. Ebenergen.
16. Pfingstauff.
17. In der Wachtaw.
18. Mülwerg.
19. An der Segerstatt.
20. Pfingstergassen.
21. Osttorff.
22. Am Klingel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

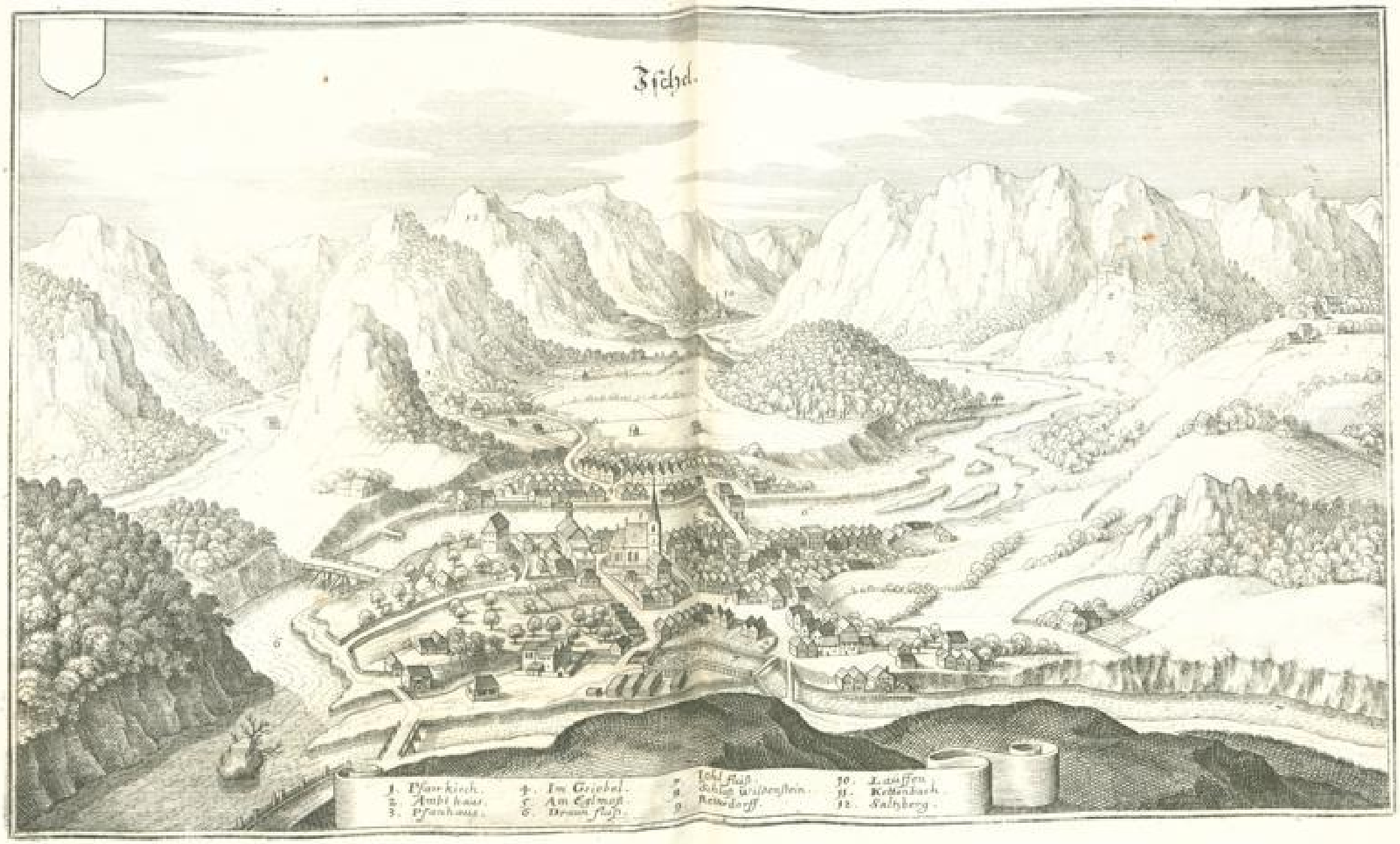


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fischd.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hallstatt.

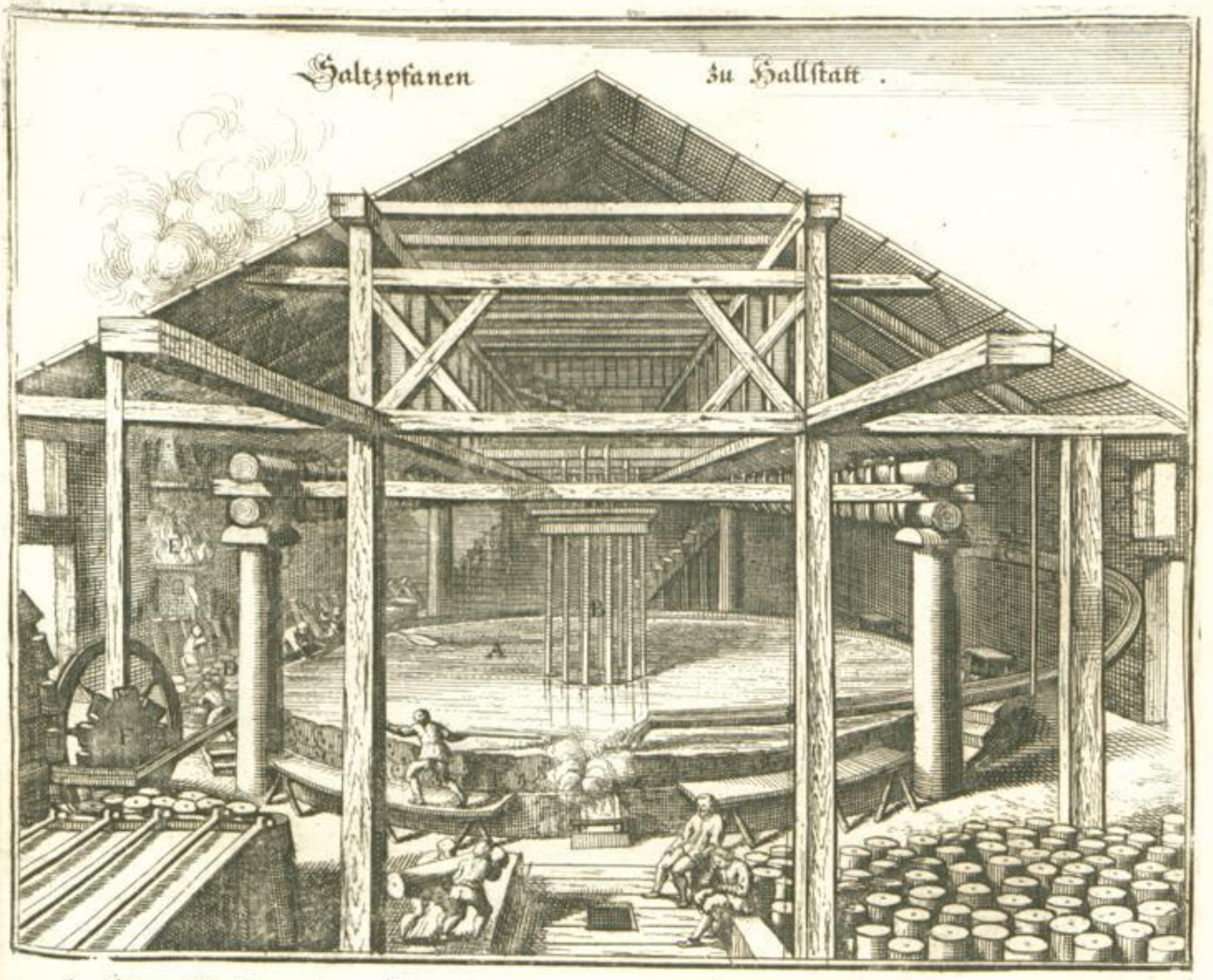


Schörfling sampt der Grafschaft Cammer
an dem Aber see.



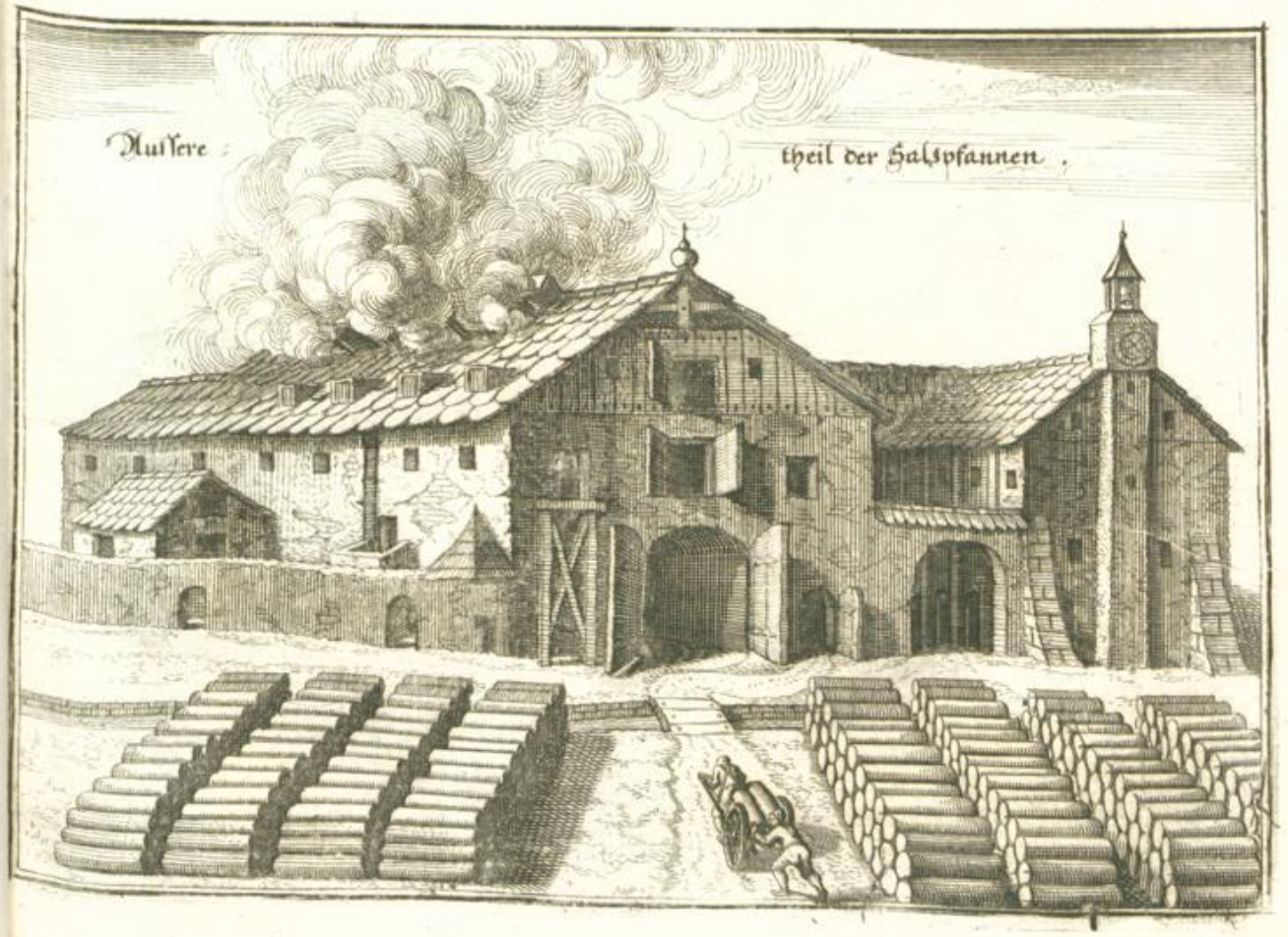
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

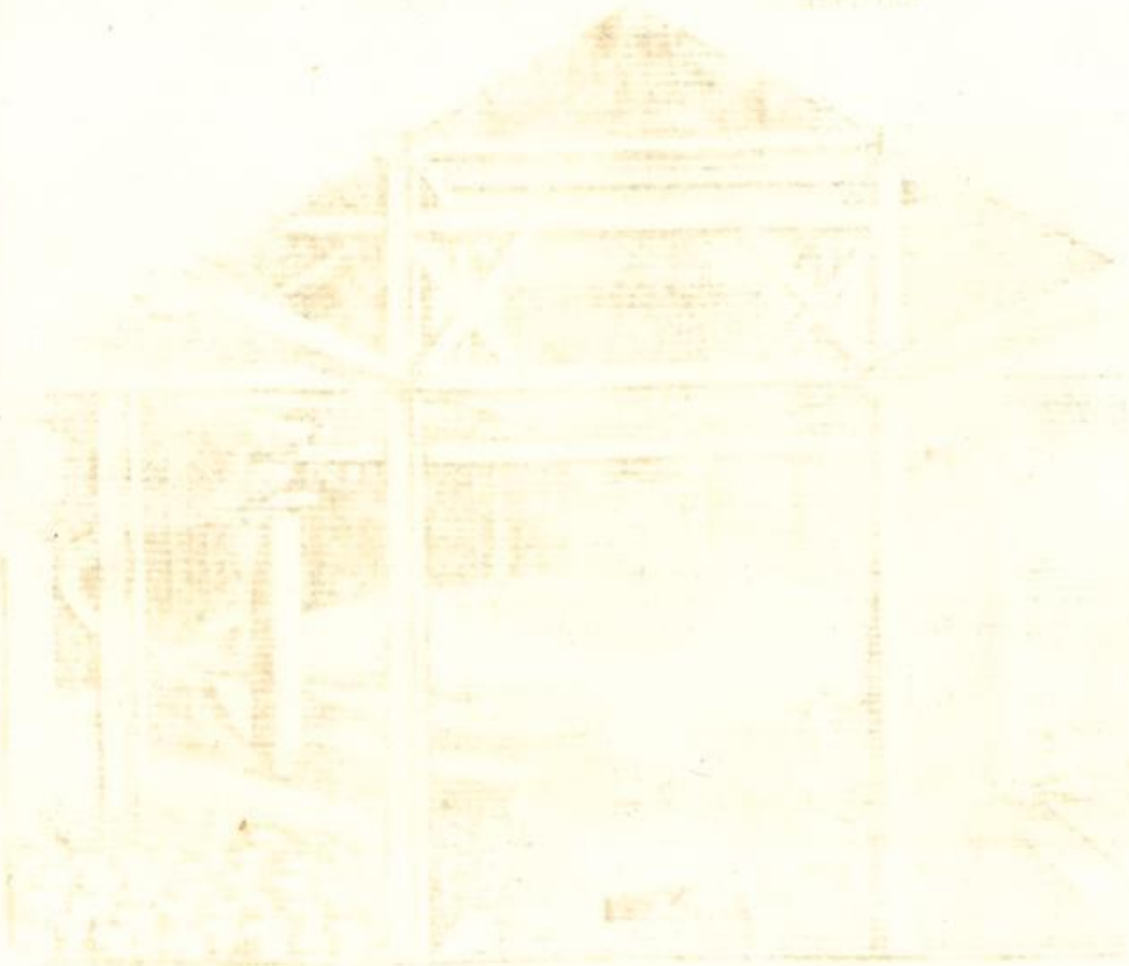
Saltzpfanen zu Hallstatt.



A. Eiserer Pfanen darin das Saltz gesotten wird.
B. Eiserne stangen so in mitten die Pfannen helt.
C. Rinnen darein das Salzwasser geleit wird.
D. Hie wird das Saltz in die Form geschlage.
E. Brenent feuer dabey sie Sieden können
F. Wasser Rath zum wasserschöpfen.

Aussere theil der Salzpfannen.







Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



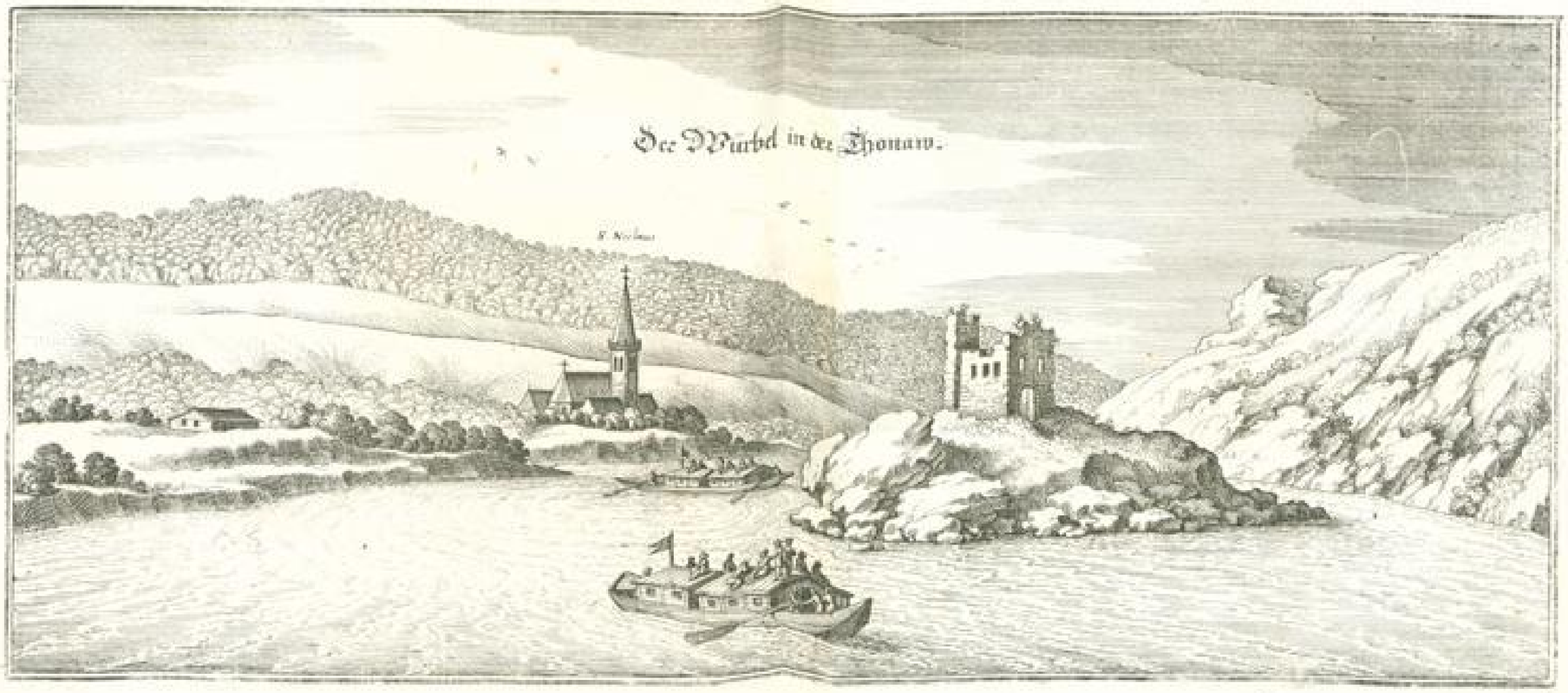
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1. Die Ordinari fahrt. 2. Nah waldfahrten. 3. Der Wirbl. 4. Der Hofgang.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen Nahmen bekommen habe. Sonsten / was den Nahmen der Statt selbsten anbelangt / so ist wissend / daß die Teutschen die jenige Ort / welche bey den Außgängen / und Anfängen der Wasser liegen / zum Theil / Gmund / Gemünd / Gmuind / oder Mund / daß ist / Os, oder Ostium, zu nennen pflegen. Als da seynd / Ukeremuind / oder Ukermund / in der March; Angermuind / auch daselbst (wiewol einer deßwegen einen andern Bericht thut); Travemund in Holstein; Warnemund in Mechelburg; Angermund im Clewischen; Rurmund im Geldrischen; Gemünd in Francken; Gemuind in Hessen; Gmünd in Schwaben; Gmünd am Necker / oder Neckergmund oberhalb Heydelberg; Abtgemünd / da die Roth in die Lein fällt; Lechsgmünd / da der Lech in die Thonau kompt / ꝛc. Es ist dieses unser Ober-Oesterreichisch Gemund kein gar grosse / aber ein schöne / und wolerbaute Statt / die deß Saltzwesens halber sonderlich berühmt ist. Dañ das Saltz an der Halstatt / (allda ein See) an einem Saltzberg gegraben / und das daselbst gesottene Saltz in Teichlen über Berg / und Thal herab nach Ischel geleitet / da auch Saltz gesotten wird; deßgleichen auch weiter herab in die Lambach / daselbst die Traun in den Gemunder See laufft / welcher sehr tieff / sonderlich umb das hohe Gebürg den Traunstein herum / wie auch beym Closter Traunkirchen / so im See ligt. Das Schloß **Ort** ligt auch in diesem See / an dessen Ufer die Statt Gemunden gelegen / daselbst hin alles Saltz über See her geführet wird / und laufft die Traun zu Gmunden wieder sehr starck auß dem See / daß man mit den Saltz-Schiffen darauff / jedoch gefährlich fahren kan / weil Er im Steinfelsichten fast anderthalb Meil biß an den Fall / laufft / so nur ein Stund von Schwanstatt ist / welcher Wasserfall mit einer Schleussen eingefangen ist über grosse Steinfelsen. Wann nun Saltz-Schiff kommen / wird solches dem Fallmeister angezeit / so sein Hauß darauff hat / und dasselbe im stetten Bau halten muß / der schwelt alsdann das Wasser in etwas / und öffnet die Schleussen / so schiessen die Schiff / doch auff niedrigem Wasser / durch / wie ein Pfeil. Neben der Schleussen fällt das Wasser die Stein hinab: Die Schiff aber werden im Stadel / so ein grosser Flecken ist / und lauter Schiffleut darinnen wohnen / auß- und in grössere Schiff eingeladen / und auff der Traun / und folgends der Thonau / biß nach Wien geführt. Es hat herum / sonderlich an dem berühmten Traunstein / (dessen Bergs hoher Spitzen mit Holtz überzogen ist / und sich weit sehen läßt /) an den Bergen genugsam Holtz / darauß man die Kübeln / und Zilen / oder kleine / lange / aber schmale / und mit einem strohinen Tach bedeckte Schifflein / machen kan / deren ein unglaubliche Anzahl zum Saltzführen verfertigt wird; und sich viel Leute allhie von solcher Zimmerey erhalten; wie wir berichtet worden / auch zum theil hievon in G. Brauns 5. Theil deß Stättbuchs gelesen haben. Anno 1626. haben die Ober-Enserische Bauren Gmund eingenommen; seynd aber ihrer hernach / vor der Statt / den 24. Nov. in die viertausend von dem H. Grafen von Pappenheim erschlagen worden.

Obgedacht **Halstatt** ist ein Marckt / und Käiserlich Cammergut / da die Haupt-Saltzpfann / 2. Meilen ober Ischel gelegen.

Gemeldtes Ischel aber ist auch ein Marckt / und Landsfürstlich Cammergut / in besagtem Land ob der Enß / beym Ursprung der Traun / und dem Kalstätter See / gelegen / so Lazius Tutationis reliquias zu seyn erachtet / und daß der nächste Berg / der Dussemberg genannt / den alten Nahmen um etwas andeuten thue / vermeynet.

Sonsten ligt nicht weit von der Statt Gmunden / und in dem Gmundner / oder Traun See / das Schloß **Ort** / so Anfangs ein Käiserlich / oder Landsfürstlich Gut gewesen / hernach habens die Freyherren von Polheim; dannn die Spindler / und folgends Graff Adam von Herberstorff / Statthalter zu Lintz gehabte. Der Zeit gehört Schloß / und Graffschafft **Ort** Herren Johann Bernhard von Preysing / Freyherren zu alten Preysing / Herrn zu Moß / Domherrn deß Hohen-Stiffts Regenspurg. In den Relationen wird auch eines Orts in Unter-Oesterreich / an den Ungarischē Gräntzen / gedacht / welches vestes Schloß / einem Ungarischen Herrn gehörig / Anno 1645. von den Schwedischen eingenomen; und mit der Herrschafft im 46. Jahr hernach außgeplündert worden.

So ist nicht fern von dem gedachten Gemunder: der **Atter See** / der dem Herren Graff Kevenhüler / als ein Pfandschilling vom Hauß Oesterreich / nacher Camer / so daran gelegen / gehörig. Es ist das Atergöu / und See / etwan der Grafen von Schaunburg gewesen / so aber ihnen umbs Jahr 1366. abgesprochen worden / und dem Hauß Oesterreich zukommen; wie Gerhardus de Roo lib. 3. fol 112. schreibet.

Es ist auch ein **Gmünd** in Unter-Oesterreich / beym Fluß Launitz / oder Launsitz / und nahend Weitra / im Wald 7. Meil Wegs von Crems gelegen / welches Stättlein vor diesem Herren Bernharden / Herren von Puechheim gehört hat; und vielleicht noch seinen Erben zuständig seyn mag.

Greyn / Greyna, Gruna.

STättlein / und Schloß an der Thonau / und einem Wasser / daß von Cluverio Cluna genant wird. Allhie seyn der Marcomanner / und Quaden / Gräntzen gewesen / deren jene in Böheim; diese aber in Oesterreich / und Mähren / gewohnt haben; wiewol Lazius auch die Marcomanner in Unter-Oesterreich setzet; welcher ingleichem lib. 12. Comment. R. R. sect. 7. cap. 6. sagt / daß Greyn in einem deß Käisers Ludovici I. Brieff Artagruna genant werde; über welchem der Weyler Saxina, auff einem Bergelein liege / dessen auch ein Brieff deß besagten Käisers gedencke.

Es hat dieses Greyn von seinem Herren / Herrn Leonhard Helfreichen Grafen von Meggau / Rittern deß gülden Flusses / der verwittibten Frauen Käiserin gewestem Obristen-Hoffmeistern / so Anno 1644. im Frühling / wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation dieses Jahrs (wiewol ein

anderer vom Sommer berichtet) stehet/ zu Wien/ ohne Hinderlassung einigen Manns-Stammen/ gestorben/ erstlich Statt Freyheiten bekommen. Ist Anno 1641. den 23. Maji/ N. C. ausser dem Spital/ Pfarrkirchen/ und Schergenhauß/ mit allen Gebäuen/ in Grund verbronnen; der Thurn an der Pfarrkirch hat auch daran gemüst/ und ist das Feuer im Wirtshauß zum Gulden-Hirschen außkommen/ als eben vorige Nacht höchstgedachte Käiserin Wallfahrten räisende/ allhie logirt hätte. Der verstorbene hochwolernanter Herr Graff hat allda/ mit Erbauung eines neuen Franciscaner Closters/ und Kirchen/ und absonderlich S. Maria di Loreto Capell/ Modell deß Heiligen Grabs/ und Bergs Calvariæ, grosse Unkosten angewendet/ so damaln auch im Rauch mit auffgangen: Ist aber/ sampt dem Stättlein/ nunmehr alles wieder erbauet/ wie berichtet wird. Hochwolgemelter Herr Graff hat fünff Herrn Eydam/ oder Töchtermänner/ hinterlassen; deren einer/ nemlich Herr Lutz/ Herr von Dietrichstein/ Geheimer Rath/ und Cammer-Præsident zu Grätz im Land Steyer/ dieses Stättlein/ sampt dem Residentz Schloß Greinburg/ in der Theilung/ bekommen. Besagter Bericht meldet/ Herr Graff Gebrian ein Italianer/ hab Maidthausen; Herr Heinrich Wilhelm von Stahrenberg die Herrschafft Schwertberg; Herr Caspar von Stahrenberg die Herrschafft Creitzing/ sampt dem Berghauß/ (so Herrn Grafens von Meggau fast die beste Herrschafft/ weil sie in die 1400. Unterthanen haben soll/) und der junge Herr Graff Slawata die Herrschafft Freystatt überkommen.

Ein halbe Meil von Grein liget **Strom**/ ein altes Flecklein/ und Wesen/ sampt der Maut/ oder Zoll; dabey nahend/ und also auch unterhalb Grein achthalb Meil unter Lintz/ und dritthalb Meilen oberhalb der Statt Ipß/ seyn der Strudel/ und Wirbel/ sampt S. Niclas Kirchen/ so vor Zeiten gefährlich gewesen/ und noch berühmt seyn. Einer schreibt in seiner Raiß-Verzeichnuß hievon also: Es hat ein vermeintlich gefährlich Ort im Strudel genant/ da das Wasser der Thonau/ wegen der darinn habenden Felsen/ hoch über sich steiget/ an einem Berg/ darauff ein alt zerfallen Schloß stehet: Die erfahrne Schiffleut aber fahren so hart sie können/ an dem Gestad/ auff m Kieß/ beseits hindurch/ und ist sich allhie gar keiner Gefahr zu besorgen; und wann das Wasser groß/ kan man neben hin/ durch einen gar sichern Gang/ schiffen. Auff ein paar hundert zwey Schritt komt man in den **Würbel**/ in welchem das Wasser/ weil es für einen Felsen etwas schnell fürüber laufft/ sich etwas auffhält/ und einmal zwey herum laufft/ daß der/ so es sihet/ und man es ihme nit weiset/ schwerlich warnimt/ und also gar keine Gefahr zug ewarten ist. Nach dem man aber durchgefahren/ so stehet auff einem Berg S. Niclaß Capell/ und ein Hauß viere dabey/ und fähret ein Mann mit S. Niclaß Bild herbey/ welchem ein jeder/ nach Belieben/ ein Allmosen giebet. Und dieses sagt die angedeute Verzeichnuß. Dabey aber zu mercken/ daß es nicht allezeit so gar ohne Gefahr da zugehet; sonderlich wann man unerfahrne/ und trunckene Schiffleut hat. Was aber obberürtes altes Wesen/ so die Verzeichnuß ein Schloß nennet/ anbelangt/ so stehet nur ein kleiner steinen Thurn/ ohne Holtz/ und Dach/ auff einem auß der Thonau herauff/ und über dieselbe gehendem Felsen/ allda; so der Teuffels Thurn genennet wird; dessen Ursach/ und davon eine Histori/ beym Johan Aventin/ in der Bayrischen Chronic lib. 5. fol. 330. zu lesen ist. Besihe auch/ was gedachter Lazius, an besagtem Ort/ fol. 1091. von den obernanten beeden Orten (so er Struden/ und Werffel nennet/ und die Gefahr allda noch zu seiner Zeit gar groß machet); Item/ dem Heßgang/ als dem drittem gefährlichen Ort/ durch welchen man komme/ wann man den Werffel vermeiden/ oder fliehen wolle/ weitläuffig schreibet. Anderthalb Meilwegs unter obgedachtem Strom (allda sich die Schiffe/ so wider das Wasser herauff gehen/ sonderlich Herbst: und Lintzer Meßzeiten/ mit den Weinen/ und Wahren lang auffhalten/ biß sie die Maut/ oder den Zoll/ nach dem sie durch den Wirbel/ und Strudel kommen/ richtig machen/) ligt das Dorff Isper/ auch an der Thonau/ und dem Wasser Usper/ oder Isper/ dabey sich Ober- und Unter-Oesterreich/ auff dieser Seiten/ gegen Böheim zu scheiden thun. Und hat man alsdann noch ein Meil zur Statt Ipß.

Grießkirch.

EIn neues auß einem Marcktflecken erhöchtes Stättlein/ in Ober-Oesterreich/ und desselben Haußruck Viertel/ in der Gegend von Peurbach/ an einem Wässerlein Drätn genant/ gelegen/ und den Herrn von Polheim/ sampt dem Schloß Partz/ gehörig.

Haimberg/ Haimburg/ oder Haynburg.

VOn Theils Hamburgum Austriæ genant/ an der Thonau/ und acht Meil/ dem Wasser nach/ unter Wien/ und gar an den Ungarischen Gräntzen/ oder/ wie Gerardus de Roo schreibet/ bey dem ersten Eingang auß Ungarn in Oesterreich (aber allbereit in Oesterreich) gelegen. Auß dem alten Gemäuer/ und anderm/ ist zuersehen/ daß es ein alter Ort/ der vor Zeiten sehr groß; da vorhin auch eine Probstey gewesen/ so aber jetzt nicht mehr allda ist. So hat auch Leopoldus der VI. von Oesterreich/ die stattliche Niderlag/ und Kauffmannschafft/ von dannen/ ums Jahr 1200. nach Wien verlegt. Dann allhie vor Zeiten nicht allein die Oesterreichische Fürsten unterweilen Hoffgehalten; Sondern auch die Schwaben allda ihre Wahren/ so man nach Ofen in Ungarn führen sollen/ abgeladen/ und niedergelegt haben; Nachdem Anno 1050. auff dem Tag zu Nürenberg/ beschlossen worden/ die in dem Krieg des Käisers/ Henrici III. mit dem auffgeworffenen Ungarischen König Ovone geführt/ durch Feuer untergangene Statt Haim-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf





Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haimburg wieder zu bauen / so auch geschehen; obwoln solches zu verhindern die Ungarn sich unterstanden haben. König Matthias Corvinus auß Ungarn hat zwar mit der Zeit / nemlich Anno 1482. wie Roowill / diesen Ort belagert / auch denselben / nach dem Er in die 200. tausend Gulden darauff gewendet haben soll / endlich erobert: Aber Anno 1490. ist Er / und sonderlich das Schloß / von K. Maximiliani deß Ersten Leuten wieder einbekommen worden. Davon Bonfinius decad. 5. rer. Hungar. lib. I. zu lesen. Gabriel Bethlem / der Siebenbürgische Fürst / hat im nächsten Böhmischen Krieg / diesen Ort belagert / aber sochen / weiln ihn sein Lager vest machet / nicht erobern können. Der Zeit ernahren sich die Einwohner mehrertheils vom Wein- und Ackerbau allda. Es hat auch ein Gesundbad allhie / so aber gewärmet werden muß. Auff dem hohen Berg dabey ist ein unbewohntes altes Schloß; und nisten auff solchem Berg / so der Haynberg genant wird / die besten Falcken / und Blaufüß / wie Münsterus schreibet. Theils geben für / daß solches Schloß von Heren / und Zauberern bewohnt werde / die allda ihre Täntze anstellen; davon aber kein Grund / und Beweiß / vorhanden. Gegen Haimburg über / allda das Wasser die March / oder die Mahr / in die Thonau fallt / ligt auff einem hohen spitzigen Felsen das Schloß Derwin / oder Teben / sampt dem Marcktflecken darunter.

Bey zwo Meilen oberhalb Haimburg / und 6. unter Wien / auch an der Thonau / ligt das Dorff **S. Petronell** / da man noch alte Müntzen / und Sachen / findet / die da anzeigen / daß etwann ein vornehme Statt allda gestanden. Und wird dahero von den meisten darfür gehalten / daß die weyland berühmte Statt Carnuntum da gewest seye; wiewol andere obernante Statt Haimburg selbsten darvor halten. Besiehe von Petronell Lazium lib. 5. Reip. Rom. p. 560. und lib. 12. sect. 3. c. 1. welcher auch im Schloß daselbst (welches Anno 1619. die Ungarn mit Sturm erobert / geplündert / und gantz abgebrant haben) ein alte inscription setzet; und ingleichem von Teutsch-Altenburg / nahend den Ungarischen- und Oesterreichischen Gräntzen / zwischen Haimburg / und Regelsburg / (welches letztere der halbe Weg / zwischen Preßburg / und Wien / seyn solle) gelegen / (in welchem Altenburg / davon die neue Beschreibung deß Königreichs Ungarn Mart. Zeilleri, zu lesen / man auch viel alte Sachen / und Müntzen / findet) handelt; und im 5. Capitel der erwehnten Statt Haimburg mit mehrerm gedencket. Nicht weit von besagtem Regelsburg / solle / wie einer schreibet / ein Käiserlicher Thiergarten / von einer Meilwegs weit / und mit einer hohen Mauer allenthalben umgeben / und voller Thiere seyn.

Horn.

Diese Statt / sampt dem Schloß / ligt in Unter-Oesterreich / gegen Mähren zu / an einem Wasser / so von Theils Teffer / von andern der Kamp genennet wird / nahend Schraitenthal / und Egenburg / neun Meilen von Wien / und 4. von Crembs / hat vorhin den Herren von Puechheim gehört; allda sich die Evangelische Oesterreichische Stände unterweilen zusammen gethan / auch ein feine Schul daselbst / und Apothecken gehabt haben: Ist folgends im nachsten Böhmischen Krieg confiscirt, und vom Herren Muschinger Freyherren außgebetten worden / an dessen Töchtern eine solcher Ort kommen; und gehört Er der Zeit Herrn Graff Kurtzen / ꝛc. zu / wie berichtet wird. Wolffg. Lazius lib. 12. Comment Reip. Rom. sect. 7. cap. 7. meldet / daß die Grafen von Beilsteyn / die auch Grafen von Bleien genant worden / sich in drey Stämme außgetheilt / nemlich Beilstein nahend Melck / wo jetzt S. Leonhards Marckt / vor Zeiten Beilsteyn genannt. 2. Von Schala / fast eben dort herumb / neben dem Gestade deß Flusses Boilach / wo jetzt Schalenburg ist; Und 3. der Grafen von Hardeck / die schon fast vor 400. Jahren / allbereit zu seiner Zeit / abgestorben waren. Dann die letzten Otto. und Conradus, Año 1265. in der Schlacht / so sie mit den Ungarn gehalten / umkomen; und hat deß Grafen Otten Wittib / Biliburg / ein geborne Gräfin von Helffenstein / auß Schwaben / einen Sachsen / Nahmens Berchtold von Rabenswald / geheuratet / welches neues Geschlecht der Grafen von Hardeck / zun Zeiten Käisers Friderici IV. auch abgangen; von welchem Käiser die Brueschencken / Steyrische Edelleut / Sigmund / und Heinrich / geweste Käiserliche Camerer / Grafen zu Hardeck gemacht worden / die auch etliche Schlösser der Grafen von Machland / so der ersten Grafen von Hardeck Vettern gewesen / erlangt haben. Auß obgedachten Grafen von Boilsteyn nun / haben Occarius, und Albertus, das Closter S. Hippolyti, oder Pölten / (so von Boilsteyn / und dem Wasser Boilach /) jetzt Pielach (nicht gar weit gelegen) unter dem König Pipino erbaut / und seynd sie vom Pabst Zacharia, deme sie wider die Saracener Hülff gethan / mit den Reliquien S. Hippolyti, und S. Quirini, begabt worden. Die Oesterreichische Jahrbücher sagen / daß auch obgedachte Statt Horn / und der Marckt Polan / so noch daselbsten Hardeck nahend seyn / zu der obgedachten Grafschafft Peilstein gehört haben: Und daß sie die Grafen von Pleien auch die Clöster Paumgartenberg / Seisensteyn / (welches letzte nahend der Statt Ipß gelegen /) und S. Bernhardi oberhalb Horn gestifftet. Welches dann der Statt Horn zu lieb / wir / auß dem angezogenen Lazio, Teutsch geben / und hieher setzen wollen. Anno 1619. hat Graff Bucquoy dieses Horn / und Anno 20. den 8. Sept. die Käiserischen abermals solches eingenomen.

Ips / Ypß / Ipsium, Ibissa.

Diß ist die Landsfürstliche Unter-Ensenische Statt / an der Thonau gelegen / daselbsten es eine Käiserliche Maut / oder Zoll / hat; dabey das Wasser Ips sich in die Thonau ergiesset; daher auch Phil. Cluverius darfür hält / daß es der Alten Pons Ilis seye: Andere aber setzē deß Ptolemæi

Gesodunum hieher / welchen Ort aber Theils mehrers die Statt Steyer zu seyn erachten. Wolffg. Lazius libro 12. Reip. Rom. fol. 1074. 89. und 1091. will / daß deß Ptolemæi Usbium gestanden / wo jetzt Pösenboig gegen der Statt Ips über ligt / welches Römisch Municipium Käiser Valentinianus über die Thonau / wo der Zeit Ips ist / gelegt habe; und setzet Er im 6. Buch am 608. Blat / ein Schrifft allhie / so also laute: D. D. D. N. N. N. Valentiniani, Valentis, & Gratiani, Perennium Augustorum saluberrima jussione Hunc Burgum à fundamentis, ordinante viro clarissimo Equitio Comite, & utriusq; Militiæ Magistro insistente etiam Leontio P. P. Milites Aurelianes Laureacenses curæ ejus commissi Consulatus Eorundem Dominorum Principumve nostrorum Tertii ad summam manum perduxerunt perfectiones. Hernach aber fol. 1091. sagt er / daß solche Schrifft / vom Doctor Fuchßmagen nach Wien transferirt, und daselbst in die Wand deß Fürstlichen Collegii inserirt worden seye. Es ist sonst dieses ein alter / nicht sonders gebauter / und kleiner Ort / der Anno 1275. dem Käiser Rudolpho I. als Er wider König Ottackern in Böheim / damals auch Hertzogen in Oesterreich / gezogen / die Thor freywillig auffgethan / wie Andreas Brunner lib. 15. Annal. Boicorum pag. 873. schreibet; den auch die Ober-Enserische Ständ Anno 1619. leichtlich eingenommen / und bald wieder verlassen haben; daher das folgende Jahr / der Käiserliche General / Graff von Bucquoy, solche wieder in den alten Stand gesetzt hat; wiewol ein Relation sagt / Bucquoy hab diesen Ort noch Anno 19. wieder erobert.

Was obgedachten / und gegen der Statt Ips übergelegenen Marcktflecken / und Schloß / Besenbeug / oder Pösen-Poigum anbelangt / so Lazius, wie gemeldt / deß Ptolemæi Usbium zu seyn erachtet / so wollen Theils / daß solcher Ort vor Zeiten Besenbeiß / oder Besenburg / geheissen. Er Lazius nennts Persenburg / und sagt / am 1089. Blat / daß den alten Nahmen Usbii noch das Wasser Uspen / so daselbst in die Thonau komme / und das Thal / so von den Inwohnern das Usperthal genant werde / behalte; und daß die alte Graffschafft / so man Spicz / Persenbeug / und Eberspergenant / sich schier auff 4. Meilwegs an der Thonau erstreckt habe. Aventinus meldet / daß die letzte Grafen von Eberspergdiesen Ort / sampt besagter Statt Ipß / dem Closter Eberspergin Bayern geschenckt haben: die aber beede nachmals von den Hertzogen zu Oesterreich / mit näher gelegnen Orten / seyen außgetauscht worden. Jetzt besitzt die Herrschafft Pösenpoig ein Herr von Hoyos / oder Hois. Was sich allhie im Schloß mit Käiser Henrico III. dem Bischoff Brunone von Würtzburg / der Gräfin Richilde von Eberspergund andern / wegen eines schweren Falls deß Zimmers / da sie gewesen / begeben / das erzeht gedachter Aventinus; ist auch hievon Andreas Brunner part. 2. Annal. Boicorum lib. 10. pag. 892. zu lesen. Anno 1619. hat das Ober-Oesterreichische Volck / unter ihrem Obristen / Herrn Gottharten / von Stahrenberg / diesen Ort / wie auch die beyde Clöster Seisenstein / und Erla / eingenommen. Unter Besenbeug fängt sich das Gebürg an / so man die Wachau nennet / und welches gegen Crembs hinunter wehret / daselbst es einen grossen Weinwachs hat / so aber die meiste Jahr durch ins gemein zimlich sauer ist.

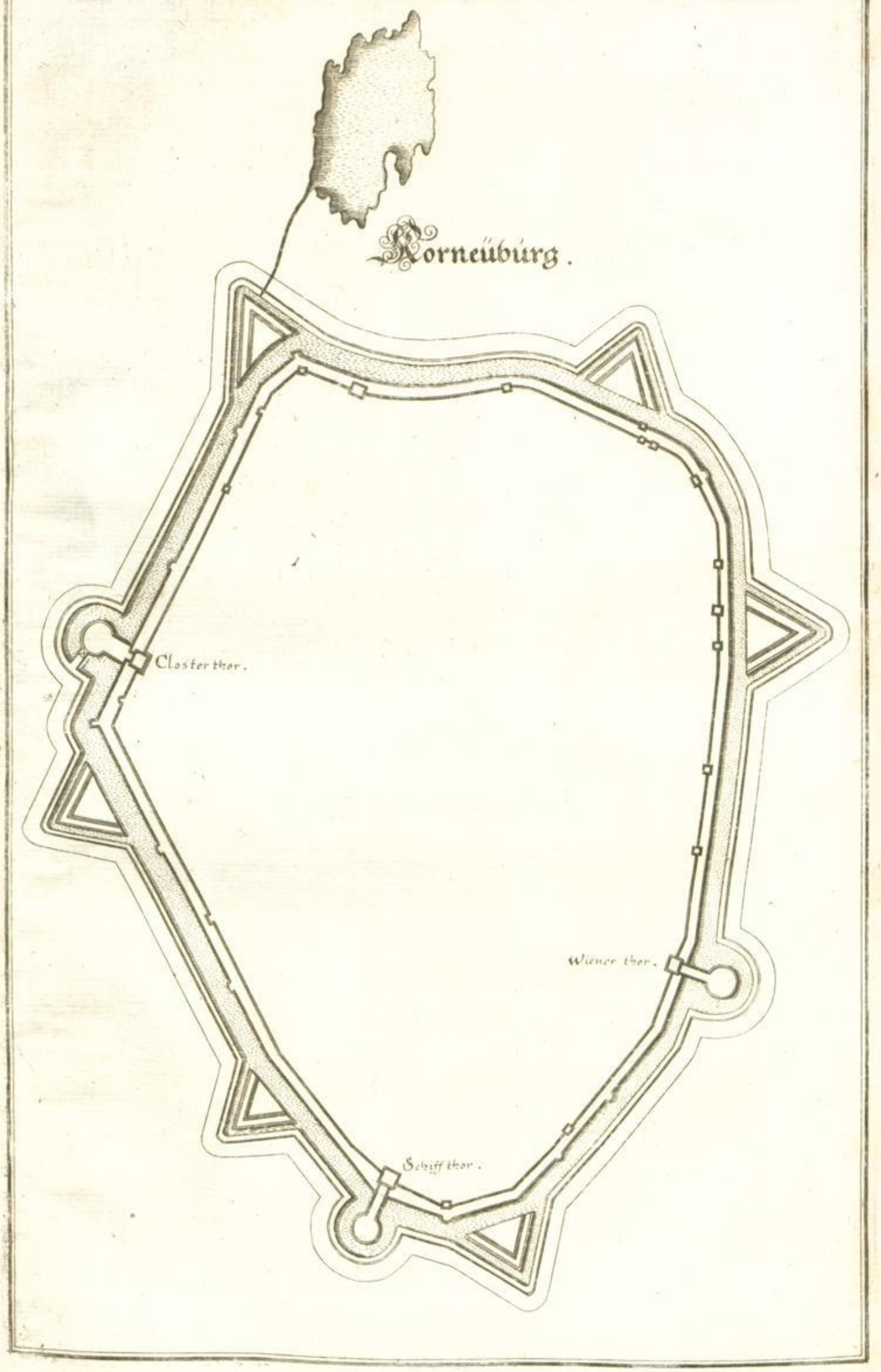
Korneuburg / Cornaburgum.

DJese Lands-Fürstliche Unter-Oesterreichische Statt ligt gegen Closter Neuburg / über / nahend der Thonau / auff dem Lande / so gegen Böheim / und Mähren sich lencket. 2. Meilwegs oberhalb Wien / dahin man kompt / wann man von Prag / und Znoym / nacher Wien räiset. Wird ins gemein mit einem K. geschrieben. Ist eine schöne / fast lustige / veste / und wolerbaute Statt / welche König Matthias Corvinus auß Ungarn belägert / und / nach dem Er / in einem Treffen / wider die Käiserische obgesieget / solche endlich erobert hat. Theils sagen / es seye Anno 1481. geschehen: Bonfinius hat das 84. Jahr / deme beystimmet Gerardus de Roo, zu Ende seines 9. Buchs der Oesterreichischen Chronic / der auch schreibt / dz die Corneuburger / in höchstem Mangel der Proviant / Roß und Katzen habē essen müssen / und sich deßwegen endlich ergeben: Der auch lib. 7. fol. 281. berichtet / daß zuvor / in dem Brüderlichen Krieg / deß Kätsers Friderici deß Vierten Oberster / Andreas Baumkircher / Anno 1643. diese Statt eingenommen / das Schloß zugerüstet / und eine Besatzung darein gelegt habe. Anno 1645. bekam der Schwedisch Feld-Marschall Lenhart Torsten Sohn / diese Statt in seinen Gewalt / die Er folgends / wie man berichtet / sehr bevestigen lassen. Aber Anno 46. den 26. Julii / Alten Cal. ist dieser Ort wieder mit Accord an die Käiserische übergangen / nach dem sich der Schwedisch Obrist Copi 10. Wochen lang gehalten / und ihr / der Käiserischen / über zwölffhundert todt / und gequetscht worden seyn sollen. Und hat sich hernach auch das veste Schloß Rabenspurg in Oesterreich mit Accord an die Käiserischen ergeben; Satz aber haben die Schwedischen selbsten verlassen.

Vom Closter Neuburg folget hie unten.

Laa / oder Lab.

EYgentlich Laha / und also auch Lateinisch vom Cuspiniano, vom Bonfinio aber Lava, genant / ist auch ein Landsfürstliche Unter-Oesterreichische / an dem Fluß Teya / nahend Dürnholtz / zwischen Znoym und Nieclaßburg / an den Mährischen Gräntzen / und acht Meilen von Wien gelegene Statt; daselbst viel sachen fürgangen seyn. Als Hertzog Friederich von Oesterreich / der Letzte auß dem vorigen Geschlecht / in Käisers Friderici II. Ungnad gefallen / und wenig


Korneüburg.
Closter thor.
Wiener thor.
Schiff thor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



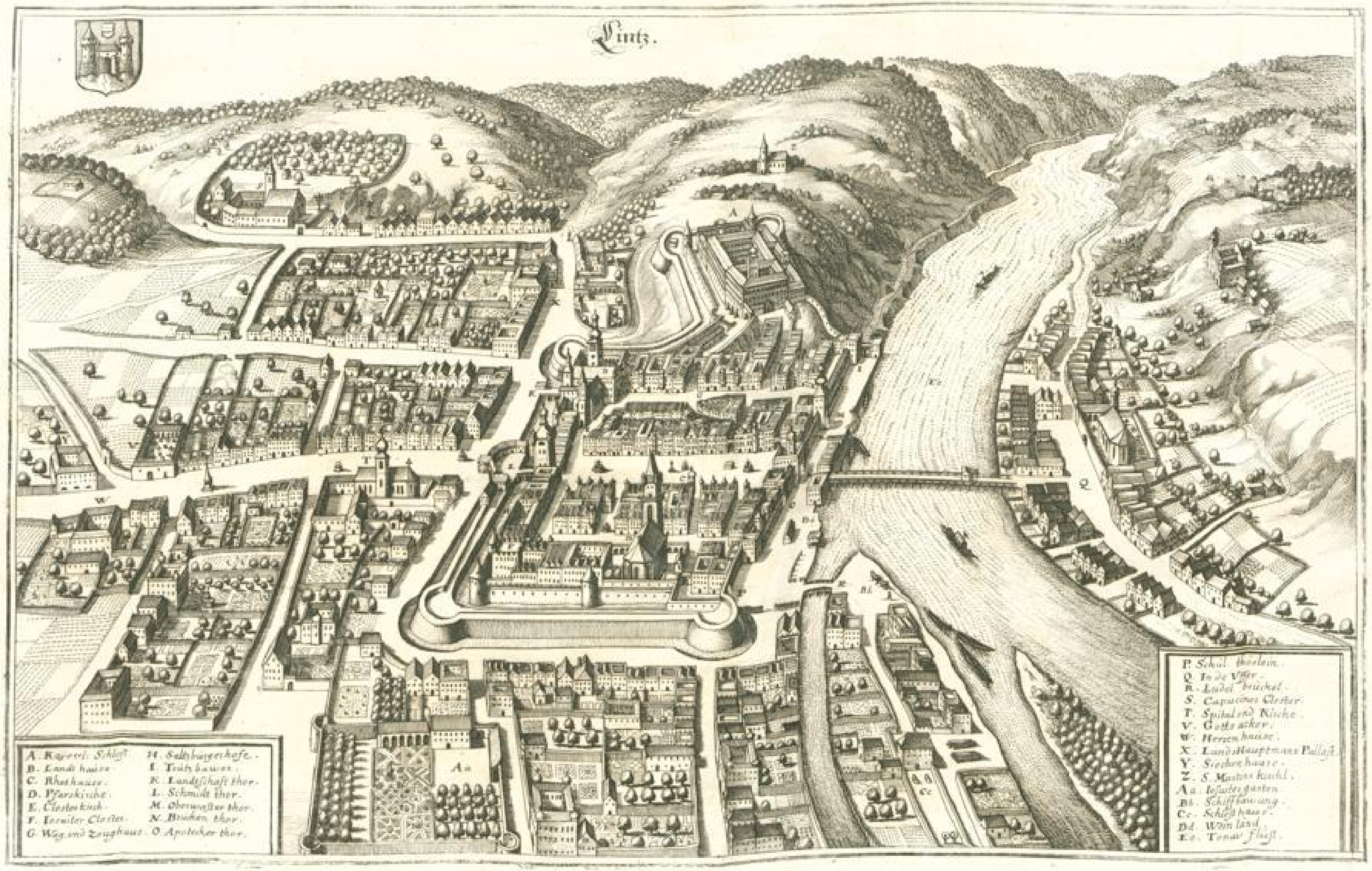
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ee

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lintz.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nig Landes ihm überblieben / hat Er sich mit König Wenceslao in Böheim / wider den Käiser / eingelassen / und demselben diese Statt / oder Stättlein / Laha / zu seiner Versicherung / übergeben; welches aber / nach dem besagter Hertzog Wien wieder erobert / sich heimlich / und freywillig / an ihne wieder ergeben; daher zwischen dem König / und dem Hertzogen / Feindschafft entstanden / die aber / durch einen Heurath / beygelegt worden. Anno 1260. im Julio / seynd die Ungarn / und ihr König Bela / nahend diesem Stättlein / von den Böhmen häßlich geklopfft worden. Folgends / als Krieg zwischen Käiser Rudolphen dem Ersten / und König Ottaker in Böheim entstunde / so haben sie beede Anno 1278. einander eine Schlacht an diesem Ort geliefert / in welcher der Bömische König unten gelegen / der Seinigen / ausser der Gefangenen / auff die 14. tausend vermißt; Er aber außgezogen / und nackend ins Stättlein gebracht worden ist / allda Er seinen Geist auffgeben hat. Besihe Cuspinianum in Austria, & Rudolpho Cæsare; Gerardum de Roo lib. 4. & 8. Annal. Boregk in der Böhmischen Chronic fol. 228. und andere mehr. Es schlug auch einsmals König Johannes auß Böheim bey Laha sein Lager / und Anno 1406. hat einer auß Mähren / den man ins gemein Scheckel / oder Socolium genant / dieses Stättlein Laa mit List überfallen / und darauß grosse Rauberey geübt. Es hat zwar Hertzog Leopold den Ort stürmen lassen; aber als damit wenig außgerichtet worden / hat man dem Scheckel ein grosse Summ Gelds / daß Er solche wieder hergeben / erlegen müssen. Bald darauff im Jahr 1407. in dem inheimischen Krieg / zwischen Leopoldo, und Ernesto, wegen deß jungen Hertzogs Alberti von Oesterreich Vormundschafft / ward Laa abermals von deß Hertzogs Leopoldi Partey eingenoñen. Anno 1468. lagen die zween König / als / Matthias auß Ungarn / (der diesen Ort / wie zwar Bonfinius will / zuvor eingenommen /) mit der Oesterreichischer Hülff; und Georgius auß Böheim / mit 2. Lägern widereinander / und da sie sich nicht vergleichen kunten / auch König Geörg nicht schlagen wolte / und es endlich an Proviant mangelte / zogen sie wieder von dannen. Es erzeygte aber die Statt Laha dem König Matthiæ alle Ehr / als wañ der Käiser Friederich selbst da gewest were; eröffnete ihm die Zeughäuser / und gabe / nach ihrem Vermögen / Proviant her. Anno 1619. ist dieses Stättlein vom Böhmischen General / Grafen von Thurn / vergebens belägert: Aber Anno 20. von den Mährischen Völckern den 22. Octobr. erobert / auch Anno 45. von den Schwedischen / Vermög der Relation / einbekommen worden.

Lintz / Lentia.

DIß ist die Hauptstatt in Ober-Oesterreich / oder Land ob der Ens / nicht groß / aber lustig / und wol erbauet / und an der Thonau gelegen / darüber da ein lange höltzerne Bruck / zu einer Vorstatt / gehet; deren es auch hierüben / und sonderlich eine feine / gegen Ebersperg zu / hat / dardurch viel reisens: Wiewol in dem nächsten Baurenkrieg / und als diese Statt von ihnen / wiewol vergebens / belägert worden / an solchen Aussengebäuen grosser Schade geschehen ist. Es hat in der Statt einen schönen / langen / und grossen Platz / auch in der Höhe / gegen der Thonau / ein ansehnlich Käiserlich Schloß / mit zweyen Stöcken / und Höfen / darinn der Herr Lands-Hauptmann / der Zeit ein Herr von Kuffstein / ꝛc. wohnet. Die Löbliche Ober-Oesterreichische Stände haben da auch ein schönes wolerbautes Landhauß / daran zween Thürn / deren der eine hoch / und mit Blech bedeckt ist. Es seynd darinn zween Stöck / und 2. Höfe. In dem einnen war / vor der allhie zweymal / und zwar letztlich Anno 1624. vorgenommenen Religionsänderung / die Adeliche Landschafft-Schul / welche beede Obere Politische Stände / von Herren / und Ritterschafft / unterhalten haben: Dabey auch die Löbliche Stände ein herrliche Bibliothec / mit zimlichem Unkosten / zusammen gebracht. In dem andern Stock halten hoch- und wolernante Herren Stände ihre Zusammenkunfften; daselbsten auch die Cantzley / und das Einnemmer Ampt / sampt andern Zimmern / seyn. Zwischen beeden Stöcken ist der Saal / so schön zugerichtet / und zu einer Kirchen vor diesem ist gemacht worden / darinn man das Exercitium der Augspurgischen Confession gehabt hat. An diesem Landhauß haben die Jesuiter eine Kirchen / und gegen dem Wasser zu ihr Collegium. Die Pfarr-Kirch ist zimlich groß / und wol zu sehen. Ausser der Statt haben die Capuciner ein wolerbautes Closter / und schönen Garten. Und hat es in oberwehnter Vorstatt / auff Ebersperg zu / auch ein Spitalkirchen; und nahend daselbst / beym Thor ein Ballenhauß. Den Saltzburger Hoff in der Statt / an der Mauren / und nahend dem jetzt angedeuten obern- und Hauptthor / so einen schönen Thurn / hat Ertzbischoff Leonhart von Keutschach zu Saltzburg / von Graff Heinrichen von Hardeck / wieder mit tausend Fl. gelöset. Es hat auch in der Statt 2. wolbestellte Apotecken. Zu Ostern / und auff S. Bartholomæi / hält man allhie zween berühmte Märckt / oder Jahrmessen / darzu / vor dem jetzigen Kriegswesen / von fernen Orten / viel Kauffleute kommen seyn. Zun Zeiten Käisers Friderici deß Andern / ist diese Statt von Hertzog Otten auß Bayern belägert / aber nicht erobert worden. Anno 1532. haben die Türcken / in 15. tausend starck / biß nacher Lintz gestreifft / davon aber nicht einer überblieben / der ihrer unterwegs hin und her geschehener Niderlag / den Ihrigen hätte Bottschafft bringen können; ausser / daß vielleicht etliche von den Ungarn mögē gefangen worden / und nach erlegtem Lösegeld / mit der Zeit wieder nach Hauß kommen seyn. Anno 1542. den 25. Maji / hat sie durch Feuer grossen Schaden gelitten / wie es allda Anno 1626. in dem Bauren Auffstand / zugangen / davon ist oben Andeutung geschehen. Besiehe Aventinum lib. 7. das Itinerarium Germaniæ part. 1. fol. 151. seq. und die Relationen.

Melck / Melicum.

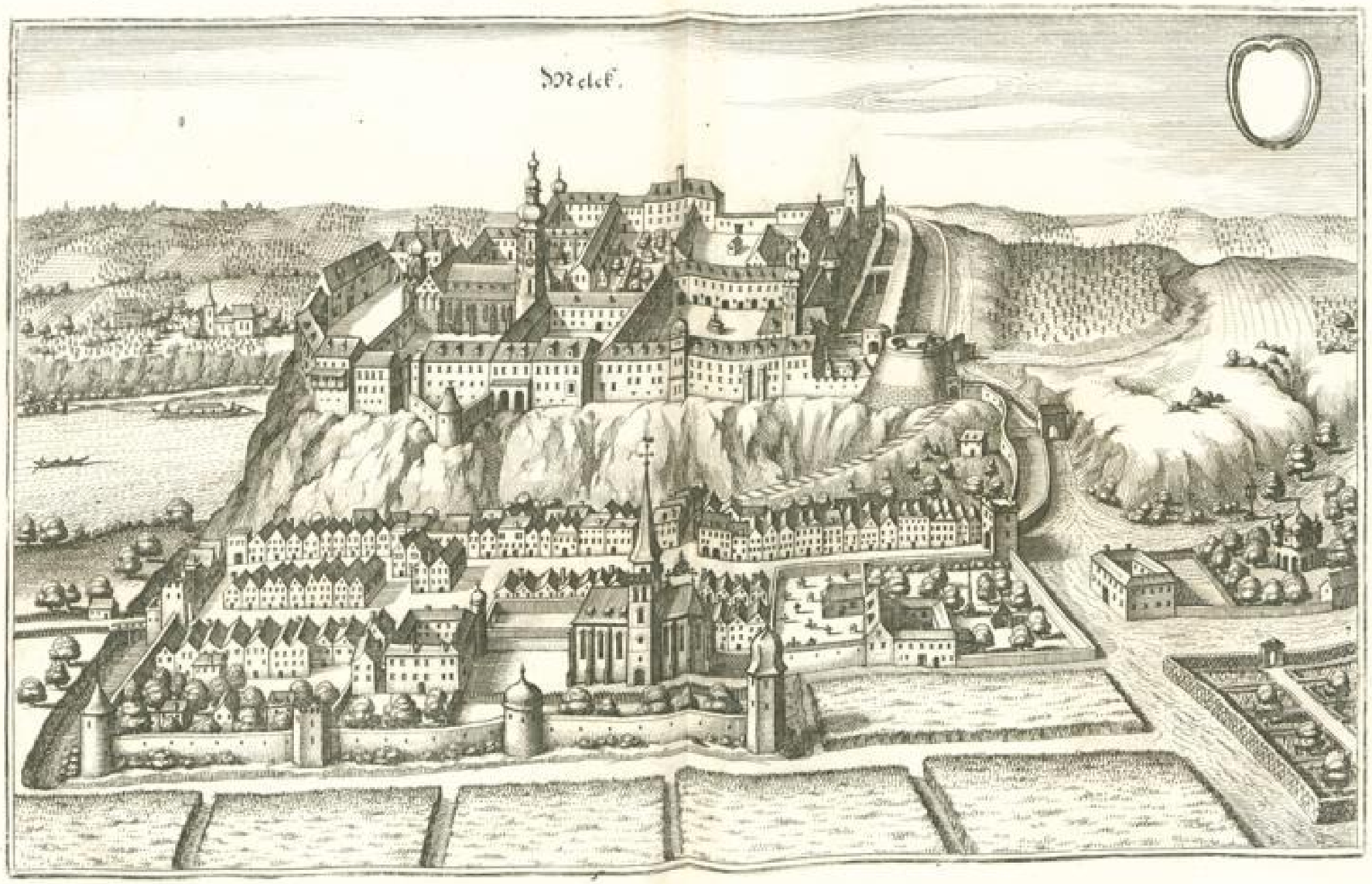
DJeses Stättlein ligt an der Thonau / in Unter-Oesterreich / und sehr wol; daher auch Lazius vermeynt / es habe dieser Ort vor Zeiten Medelicum, und Mea Dilecta, geheissen: Cuspinianus aber sagt / Er seye Ferreum Castrum genant worden / und habe einem Gysoni (andere haben Hemoni, zugenant Stillæ) gehört / den Marggraff Leopold von Oesterreich / zugenant der Erleuchte / erlegt / und das eroberte Schloß in eine Kirchen verwandelt. Der gar alte Nahm aber ist / nach Cluverii Meynung / Nomale, hernach Nomare, gewesen / darfür die Teutschen Nomalck gesagt haben mögen. Das Stättlein / (so vor wenig Jahren / durch Feuer / etwas Schaden gelitten haben solle /) ligt unten am Wasser; aber das berühmte Benedictiner Closter / deme solches gehört / zimlich hoch / auff einem felsichten Hügel / also daß es nicht allein dem Stättlein / sondern auch der Thonau / und der Gegend herum / gebieten kan. Und hat es sich Anno 1619. gegen die Ober-Oesterreichische Ständ / so es mit den Böhmen gehalten / tapffer gewehrt / daß sie unverrichter Sachen abziehen müssen. Besagter Leopoldus, so Anno 988. nach der gemeinen / aber nach deß Dirmari, und zwar / wie es Andreas Brunner part. 2. Annal. Boicorum pagin. 690. darfür hält / bessern Rechnung / Anno 94. gestorben / und / mit sampt seiner Gemahlin Richarde, Käiser Heinrichs Schwester / allhie / mitten in der Kirchen / vor dem Chor begraben ligt / hat es gestifftet; wiewol besagter Lazius will / daß Marggraff Leopold der Ander (so mit seiner Gemahlin Frowiz auch allda lige) / und Albrecht der Dritte / erst Anno 1085. Mönche hieher gesetzt / auß dem Schloß ein Closter gemacht / und ihre Hofhaltung von dannen nach Garß / und ins Schloß Kalenberg / versetzt: Und habe Marggraff Leopold der Heilige die Kirch allhie / so sein Vater angefangen / vollführet. Es liegen in solcher Kirchen viel Fürstliche Personen / von welchen besagter Lazius, wie auch Cuspinianus, zu lesen seyn / begrabē. So ligt auch da S. Colmann / oder Colomannus, Königlichen Irrländischen Geblüts / welcher von dem Landvolck in Oesterreich für einen Verräther / und Kundtschaffter gehalten / und Anno 1012. zu Stockerau an einen Baum gehenckt / und folgends Anno 1014. allhie / von Marggraff Heinrichen zu Oesterreich / (welcher von den meisten Scribenten mit dem Rebellischen Marggrafen Henrico in Francken / wider Recht und Billigkeit / vermischet wird) begraben worden. Es ist dieses ein grosses Closter / und der reichisten eins in Oesterreich / von welchem ins gemein gesagt wird / daß es einen räisenden Metzen habe. In deß Stiffts Freysingen Geschichten wird gelesen / daß vom Bischoff Bertoldo von Wähing / einem Oesterreicher / und selbiger Fürsten Cantzlern / die in dem Closter Melck in Oesterreich vorhandene / und versetzte köstliche Bischoffs Inful / herkomme / so gedachter Bertholdus dem Stifft Freising vermeynt hatte / aber zuvor / nemlich Anno 1410. gestorben seye. Und stehet dabey / daß dieser Bischoff ihme deß Stiffts Freisingen ruinirte, und veraltete Schlösser / zu Holnburg / Enzerdorff / Weidthofen / Welß / Klingenfelß / ꝛc. zu repariren, habe angelegen seyn lassen.

Und diß ist die Beschreibung dieses Orts vom Autore deß Buchs verfertigt: Weilen aber unlängsten von Ihrer Gn. dem Herrn Prælaten / ꝛc. zu Melck / selbsten / nachfolgende Description, sampt der Abbildung / hieher auff Franckfurt / gesandt worden; So wird dieselbe gebürend auch allhie gesetzet: die also lautet: Closter Melck / war vor Jahren ein Castel / welches Claudionum genennt worden / Lazius aber will / daß er vorhin Mea Dilecta, wegen der schönen Gelegenheit des Orts geheissen / und solle es Julius Cæsar, als er da vorüber geräiset / also genennet haben / davon hernach der Nahmen Medelick entsprungen. Auff dem Berg allda waren drey veste Wohnungen / die erste hieß Medelick / die andere Turris Mirabilis, Wunderburg / die dritte Castrum Ferreum, die Eisenburg. Dahero zu vermuthen / daß an diesem Ort Römisch Kriegsvolck gelegen / zu welchem ein Stein / so in der Kirchenmaur steht (darinnen Romulus und Remus sampt der Wölffin außgehaut ist) genugsame Anleitung gibt.

Umb das Jahr Christi 950. war dieses Marggraffthum Oesterreich durch Ableiben des Marggraffen Rudigeri, dem Römischen Reich / als ein apertes Lehen heimgefallen / welches Käiser Heinrich einem Grafen von Pabenberg mit Nahmen Leopoldo, so Richardam, Ottonis deß Hertzogen auß Sachsen Tochter zur Ehe gehabt / verliehen. Leopoldus der Erste kam alsbald mit einer zimlichen Kriegsmacht in das Land / und vertriebe auß Melck Gisonem, einen mächtigen Herrn auß Ungarn / welcher zur selbiger Zeit allda dominirte, liesse alsdann die vesten Gebäu niderreissen / und stifftete auff dem Berg Medelick ein Closter / in welchem zwölff weltliche Chorpriester waren. Nach dem nun Leopoldus dem Land Oesterreich viel Jahr wol vorgestanden / ist er zu Melck gestorben Anno 988. und allda sampt seiner Gemahl in Richarda begraben worden. Er hätte nach ihm verlassen 2. Söhn / Henricum und Popponem, Poppo war Ertzbischoff zu Trier worden / Henricus aber / mit dem Zunahmen Contumax, succedirte dem Vatter in der Regierung. Zu dessen Zeiten nemlich Anno 1012. ist S. Colomannus von Königlichem Geschecht auß Schottland gebürtig / als er nach Jerusalem durch Oesterreich räisen wolte / zu Stockerau von dem Landvolck / für einen Verräther und Kundtschaffter gefangen / und an einen Baum auffgehenckt worden; zu Anzeigung aber seiner Unschuld / ist sein Leib anderthalb Jahr gantz unversehrt hangen blieben / wie dann einer allda / mit Nahmen Rumaldus, für seinen Sohn zu Vertreibung deß Podagra (welches auch geholffen) ein Stuck Fleisch von ihm geschnitten / und alsobald frisches Blut herauß gerunnen / als wann er erst denselben Tag gestorben wäre. Zu diesem hat auch die Witten / an welcher er gehangen / angefangen zu grünen. Dieser wunderbarlichen Thaten halber / ist der heilige Leib herab genommen / und in einer nächst bey Stockerau gelegenen Kirchen ehrlich begraben worden. Folgendes Jahr hat sich die Thonau über die massen außgossen / also daß die Kirchen meistentheils in dem Wasser gestanden / ist gleichwol durch sonderliche Schickung Gottes nichts hinein gerunnen.

Nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Closter Naiburg.

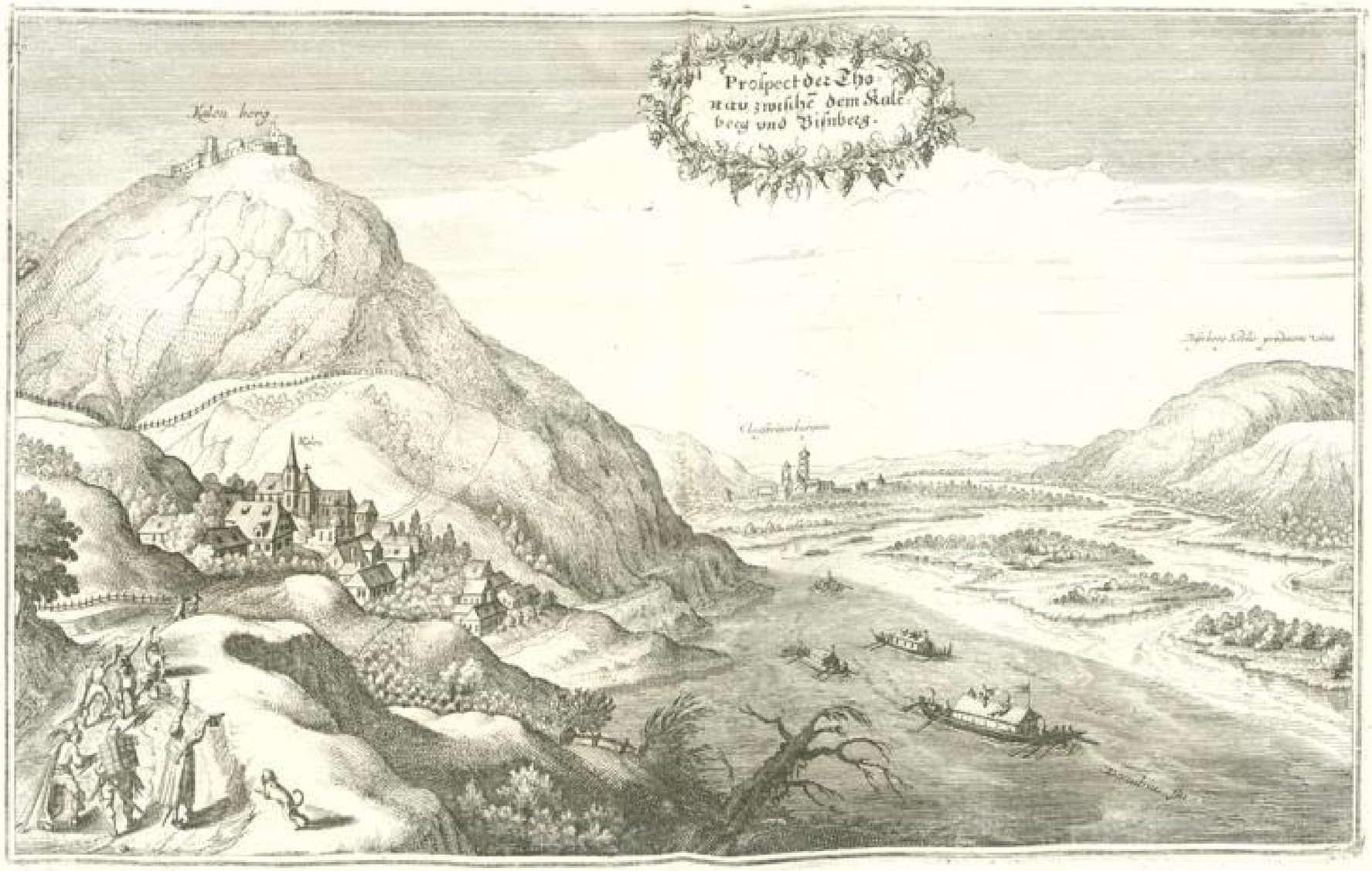


A. Die Thonau. B. Cornelberg. C. Birnberg. D. Kalnberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dem nun solches Henricus vernommen / hat er den heiligen Märtyrer / Anno 1015. durch Meginhardum Bischoffen zu Aichstatt / sampt der gantzen Clerisey / von Stockerau nacher Melck in das Closter transferiren, und stattlich begraben lassen / allda gleichfals viel Wunderzeichen geschehen. Obbemelter Henricus ist gestorben Anno 1018. und ligt sampt seiner Gemahl Schwanhilde zu Melck begraben. Verliesse zween Söhn / Adalbertum und Ernestum, Ernestus war Fürst in Schwaben / Adalbertus aber Marggraff in Oesterreich / dieser nahme zur Ehe Adelhaidem, Petri deß Königs in Ungarn Schwester / und erzeugte mit ihr Leopoldum dē Andern diß Nahmens / welcher vor dem Vatter starb / und zu Trier begraben ligt / sein Frau aber Frobiza genant / ruhet zu Melck. Gedachter Adalbertus, hat dem Closter ein köstlichen particul von dem Heiligen Creutz / mit welchem sich viel und grosse Wunderzeichen zugetragen / verehrt / welches nachmals von Rudolpho dem Vierten / Hertzogen in Oesterreich mit Gold und köstlichen Edelgesteinen gezieret worden / und biß auff den heutigen Tag mit grosser Reverentz und Devotion allhie auffbehalten wird / und obwoln es etlichmaln entfrembdt worden / ist es gleichwol allzeit durch Göttliche Providentz dem Closter wiederumb zukommen. Adalbertus starb Anno 1056. ligt sampt seiner Gemahl zu Melck begraben. Diesem succedirte sein Sohn Ernestus, mit dem Zunahmen Strenuus, hatte sein Residentz zu Melck / und thäte wider seine Feind offt obsiegen. Dieser hat dem Closter den Spitz von der Lantzen deß H. Mauritii, in welchem ein Stuck von dem H. Creutz wunderbarlich eingedruckt / geschenckt / ist unter dem Käiser Heinrich in einer Schlacht wider die Sachsen umkommen / ward Anno 1075. nacher Melck geführt / und allda neben seiner Gemahl Mechtilde, sampt einer jungen Tochter Juditha, begraben. Sein Sohn Leopoldus der Dritte folgete ihm in der Regierung / nahme zur Ehe deß Käisers Heinrichs deß Dritten Tochter / Itha genant. Dieser hat den Orden S. Benedicti allhie in das Closter eingeführt / und eingesetzt Anno 1089. an dem Tag deß Heiligen Benedicti, der erste Abbt hiesse Sigisboldus, und werden von demselbigen biß auff gegenwärtige Zeit 50. Aebbten gezehlt. Leopoldus starb 1096. und wurde zu Melck begraben / Itha aber ist nach seinem Tod zu dem H. Grab geräiset / und als sie wieder nach Hauß wolte / starb sie im Griechenland / und war alldort begraben.

Leopoldo dem Dritten succedirte sein Sohn Leopoldus der Vierte / mit dem Zunahmen Pius, dieser hat zwey fürnehme Clöster / als Neuburg und H. Creutz reichlich gestifftet / das Closter Melck aber erhebt / und mit mehrerm Einkommen begabt / auch dem Römischen Stul unterworffen / dahero es jährlich ein Ducaten wegen der exemption zu reichen pflegt / und haben vor Jahren die Aebbten pro Confirmatione Apostolica nacher Rom verräisen müssen.

Anno 1110. ist durch Verordnung deß H. Leopoldi, das Closter / von Udalrico Bischoffen zu Passau zu Ehren der Heiligen Aposteln Petri und Pauli dedicirt, und geweihet worden. Dieser Gottselige Marggraff starb Anno 1136. und war begraben zu Closter Neuburg / ist nachmahlen von Innocentio VIII. An. 1485. solemniter canonizirt worden. Dabey zu wissen / daß die Marggrafen zu Oesterreich ihr Residentz zuvor meistentheils zu Melck gehabt / aber der H. Leopoldus hat solche auff den Calenberg / und folgends nach Wien transferirt. Das Closter Melck ligt in einer zimlichen Höhe / und ist ein Paß zu Wasser und zu Land / also daß es nicht allein der Thonau / sondern auch der Gegend herumb gebieten kan / hat durch inheimische Krieg / und unterschiedliche Feursbrunsten grossen Schaden erlitten. Anno 1619. ist es von denen Evangelischen Ständen über ein Monatlang belägert worden / haben aber unverrichter Sachen / wiederumb müssen abziehen. Und ob es zwar der gemeinen Sag nach / den Nahmen eines räisenden Mezen hat / ist doch solcher dieser Zeit wegen continuirlicher Aböd- und Verwüstung deß Lands mercklich geschmälert worden. Es wird auch allda ein Wein der Colmans Wein genant / auffbehalten / welcher über 300. Jahr solle alt seyn. So hat auch das Closter vor allen Prælaten diß Lands bey öffentlichen Versamlungen und Landtägen die Præcedentz und Vorgang. Besihe Lazium lib. 8. migrat. Gent. fol. 420. & lib. 12. Commentar. Reipubl. Rom. sect. 7. capite 7. fol. 1093. Phil. Cluver. de Ant. Germ. Aventinum lib. 5. Annal. fol. 322. Matthæum à Pappenheim, in Chron. Australi, und Cuspinianum in Austria.

Neuburg.

Zugenant Closter Neuburg / Claustroneoburgum, oder Claustrum Neoburgum, wie man ins gemein redet / wiewol solches von Theils für unrecht gehalten wird. Bonfinius nents Claustrum-Burgum / Es ist dieses eine Landsfürstliche Unter-Oesterreichische 2. Meil Wegs oberhalb Wien / an der Thonau / und nahend dem Kalenberg / gelegne Statt / welche Anno 1275. mit sonderlichem List / und Behändigkeit etlicher wenig Bayern / in Käiser Rudolphs deß Ersten Gewalt kommen; wie beym Brunnero lib. 15. Annal. pag. 874. seqq. zu lesen. Das berühmte Closter allhie / (von welchem man ins gemein die Statt / wie gesagt / Closter Neuburg / zum Unterscheid Korneuburg / davon oben / nennet) hat der H. Leopoldus, Marggraff von Oesterreich / und sein Gemahlin Agnes / Käisers Henrici IV. Tochter / Anno 1114. (Lazius sagt ums Jahr 1120.) gestifftet. Waren anfangs Canonici seculares unter einem Probst allda / die aber hernach S. Augustini Regul angenommen / und noch haben; die folgends von etlichen Päbsten mit vielen stättlichen Freyheiten begabt worden; die auch bey Straff deß Banns / daß solchem Closter kein Leyd / und Gewalt / angethan werden solle / gebotten haben. Besagter H. Leopoldus, so mit gedachter seiner Gemahlin 18. Kinder gezeuget hat / ist Anno 1136. gestorben / und in solchem Closter / wie Cuspinianus in Austria fol. decimooctavo bezeuget / begraben worden. Ist eines von den fürnehmsten Clöstern in Oesterreich /

reich/ ein stattlich/ und grosses Gebäu/ so Sehenswerth/ und von welchem man sagt/ daß es/ wegen Menge deß Weins/ einen rinnenden Zapffen habe. Besagter Lazius vermeynt/ daß die Statt erst nachfolgender Zeit zu dem Closter seye erbauet worden; darinnen der Landes-Fürst ein Schloß hat. Anno 1477. hat König Matthias Corvinus auß Ungarn diese Statt/ und/ nach seinem Tode/ Anno 1490. Käiser Maximilianus I. wieder mit Waffen erobert. Was den Montem Cecium, dabey diese Statt nahend gelegen/ anbelangt/ so unterscheidet solcher Berg das Noricum von Pannonia, und wird dessen ein Theil allhie bey der Thonau der **Calenberg** genant/ auff welchem man zu oberst noch etwas von einem öden Schloß siehet/ in welchem vor Zeiten der obgedachte Heilige Leopoldus, Marggraff in Oesterreich/ Hoff gehalten. Besagter der Alten Berg Cecius selbsten erstreckt sich biß an die Draa/ das Wasser hat unterschiedliche Jöcher/ so sich durch Oesterreich/ und Steyer/ außbreiten/ so unterschliedliche Nahmen haben/ und der Calenberg/ das Hackhatal/ der Wienerwald/ der Kaumperg/ Kauneck/ der Tanperg/ der Fronkafels/ im Gschaid/ im Prymbsy/ Hohen Alben/ in der Dragsl/ Schneeperg/ in der Preyn/ Semering/ Arczberg/ Hartberg/ Blaiczberg/ ꝛc. geheissen werden; wie abermals Lazius lib. 12. R. Rom. sect. 7. cap. 9. hievon zu lesen.

Neustatt/ Neapolis Austriæ.

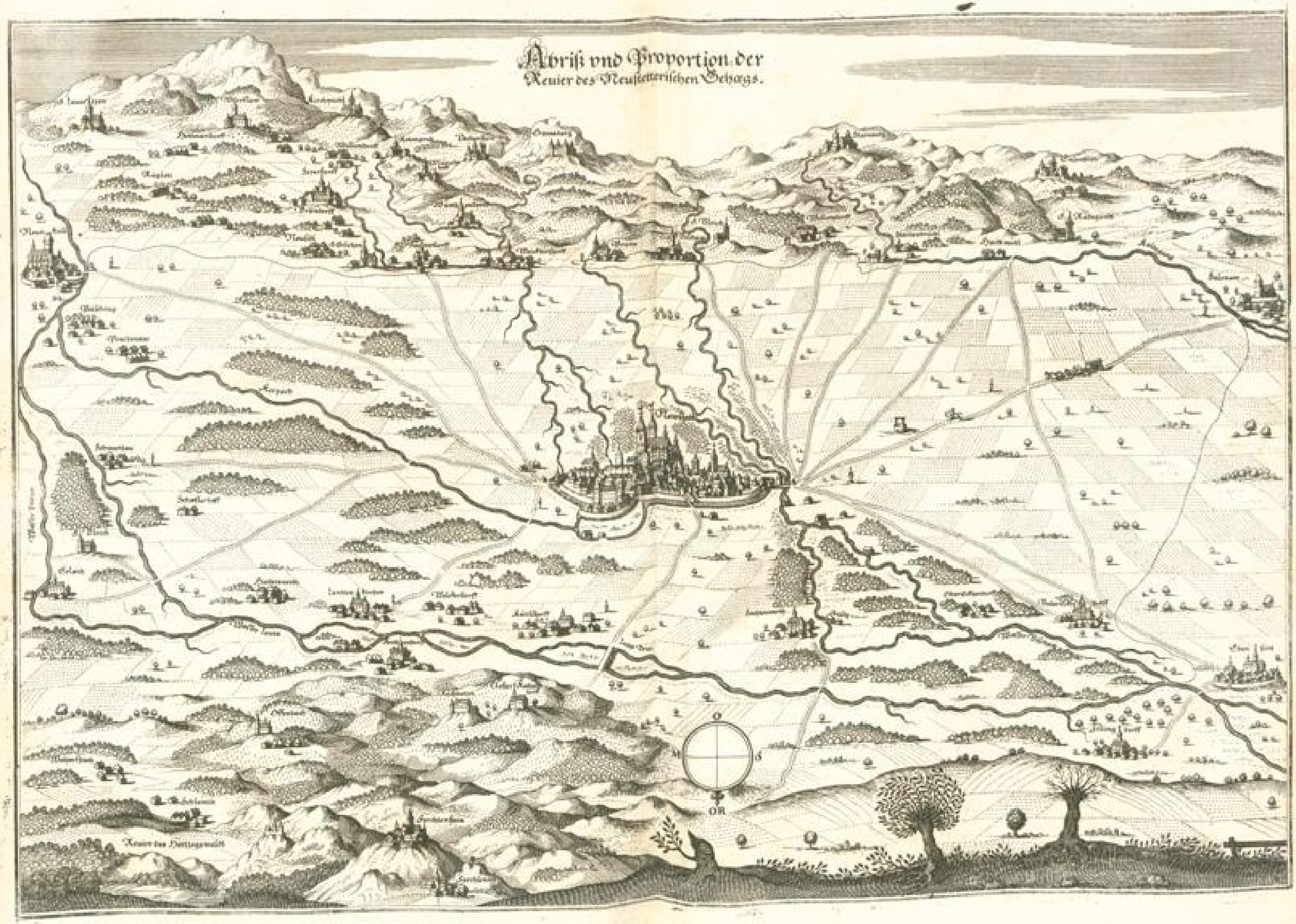
DJe Landsfürstliche Unter-Oesterreichische/ und acht Meilen von Wien/ auff der Landstrassen gegen der Steyrmarck/ und Grätz/ gelegne Statt/ hat den Nahmen von den stätigen Brünsten/ so es allda gehabt/ derentwegen sie offtmals gleichsam von neuem wieder ist erbauet worden; die sonsten/ wegen der Ungarn/ so hierum offt viel Schaden gethan/ ihren Anfang allbereit von Leopoldo Glorioso von Oesterreich/ der Anno 1230. gestorben/ bekommen hat. Das Schloß allhie/ darbey ein Thiergarten/ ist vom Käiser Ferdinando Primo erneuert worden: Welche Burg aber dunckle Gemächer hat. Inwendig im Hoff seynd vieler Herren; aussen aber am Thor der Oesterreichischen Landen Wappen/ sampt den Buchstaben A. E. J. O. V. das ist: Aquila electa justè omnia vincit: Darvor das Zeughauß stehet. Es ligt diese Statt gar eben/ hat starcke Mauren/ und kan man das Wasser umb die Statt anlauffen lassen/ daher sie vest/ und nicht leichtlich zu gewinnen ist. Hat ein schön gemahltes Rathhauß. Käiser Friederich der Vierte hat ein Bistumb allhie angerichtet/ so aber jetzt dem Wienerischen einverleibet ist. In der Hauptkirchen/ so zween Thürn hat/ haben Käiser Maxmilianus I. und der letzte Hertzog von Oesterreich/ daß dem Bambergischen Stammen/ Fridericus Bellicosus, ihre Monumenta, und Ehrengedächtnussen; wiewol in des W. D. Cæsaris Augspurgischen Chronic/ 2 Theil/ am 281. Blat stehet/ daß höchstgedachter Käiser allhie/ in S. Geörgen Kirchlein auff dem Schloß/ zu seiner Mutter/ Frauen Leonoren/ zur Erden bestattet worden. Hergegen sagen andere/ daß die gedachte Frau Eleonora, auß Königlichem Portugalischen Stamen/ Käisers Friderici deß IV. Gemahlin/ sampt ihrer Tochter Helena, und zween Söhnen/ Christophoro, und Johanne, in dem Closter zur H. Dreyfaltigkeit allhie/ liege. Die Jesuiter sollen neulich auch da auffgenommen worden seyn. Höchsternanter Käiser Friderich/ der IV. ist allhie von den Oesterreichern belagert worden/ weil Er ihnen ihren jungen Erbherrn/ Ladislaum Posthumum, nicht folgen lassen wolte. Sie kunten aber der Statt nichts angewinnen/ wiewol sie in ihrem Treffen vor der Statt obsiegten. Weil aber der Käiser sich besorgte/ Er wurde endlich/ auß Mangel Proviants/ die Statt auffgeben müssen/ so hat Er besagten Ladislaum, bey 13. Jahren alt/ auß der Vormundschafft gelassen. Hernach hat Matthias Corvinus, König auß Ungarn/ diese Statt 7. Monat lang/ (wie Gerardus de Roo berichtet/ wiewol andere/ als Bonfinius, von 19. Monaten sagen) belagert/ biß Er sie Anno 1485. durch Hunger/ erobert hat/ so/ nach seinem Tode/ Anno 1490. als die Burger sich selbsten von den Ungarn loß machten/ wieder an Oesterreich kommen ist; wiewol sich die Ungarn im Schloß noch ein Zeitlang gehalten haben. Zu Anfang deß Octobris Anno 1625. ist ein grosse Feuersbrunst allhie entstanden/ dardurch sehr viel Häuser abgebronnen/ auch bey den Capucinern der Kirchenthurn/ und in den zweyen schönen Pfarrkirchen alles Holtzwerck; wie auch der Bischoffs-Hoff/ sampt einer alten Kirchen/ darauff gangen seyn. Es führet Neustatt zum Wappen ein weisse Mauer/ mit einem neuen Thurn/ in rothem Feld. Besiehe Cuspinianum in Austria, M. Boregk in Böhmischen: H. Megiserum in der Kärndterischen Chronic/ lib. 10. cap. 1. fol. 1105. und die Franckfurter Frühlings Relation de Anno 1626.

Pechlarn.

JSt ein gar altes/ an der Thonau/ in Unter-Oesterreich 2. Meilen unter Ypß/ und ein Meil oberhalb Melck gelegnes Stättlein/ allda die Erlaph in die Thonau kompt. Vor Zeiten hiesse dieser Ort Arlape (Arelape, Ara Lapidea,) daselbst stäts Schiff für das Römische Lager waren/ wie Cluverius de antiqua Germania, &c. beweiset. Und sagt Wolffgangus Lazius libro 12. Commentar. Reipubl. Rom. cap. 7. pag. 1092. daß die Thonau allhie gar breit/ und dahero eine Schiff Armada allda anzurichten/ für gar bequem angesehen werde. Es seyen auch noch daselbst Römische Schrifften verhanden; und wäre dieser Ort der ersten Marggrafen in Oesterreich Hauptstatt/ und/ neben Melck/ die fürnehmste Vestung gewesen/ daher sie entweder von den Römern/ oder aber den Francken/ Lateinisch Præclara genant worden/ welches Wort die Teutschen in Pachlarn verkehret

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abriß vnd Proportion der
Reuier des Neuſtetteriſchen Gehorgs.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf





Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pechlarn.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kehret hätten. Hievon aber zu urtheilen stehet einem jeden frey. Sonsten sagt man / daß S. Wolffgang / Bischoff zu Regenspurg / Bayern hieher gesetzt / und die Gegend / so / nach Außrottung der Awaren / öd gelegen / ihnen zu bauen eingeben; so Käiser Otto der Ander bestättiget / und diesen Ort dem Bistum Regenspurg auff ewig zugeeignet habe: Wie Er dann noch heutigs Tags Regenspurgisch ist / und hat ein Schloß; im Stättlein aber sollen viel Haffner / oder Töpffer wohnen / wie Münsterus schreibet. Anno 1619. hat das Ober-Oesterreichische Volck Pechlarn eingenommen.

S. Pölten / S. Hippolyti.

DEr Oppidum Sampoltanum, ein zimlich fein gebaute Landsfürstliche in Unter-Oesterreich / an der Drasam / (welches Wasser von hinnen auff Hertzogenburg / und Draßmauer laufft / und bey Holnburg in die Thonau fällt /) und auff einem gar geschlachten Boden gelegne Statt / welche von S. Hippolyti Kirch / oder Closter allhie / den Nahmen bekommen haben solle. Besiehe / was oben hievon / in Beschreibung der Statt Horn / auß dem Lazio, gesagt worden ist. Es will auch Andreas Ratisbonensis, in seiner Bayrischen Chronic / daß die Kirch allhie von Graff Albrechten / und Otkarn / auß Bayern / zun Zeiten Königs Pipini, Käisers Caroli M. Vattern fundirt worden seye. In tomo 3. Metrop. Salisburg. Hundii, fol. 389. werden sie / die Stiffter dieser Kirchen / Albertus und Ottogerion, Grafen von Warngeu / und Tegernsee / genant / und vermeldet / daß man erachte / sie seyen auß Hertzogs Grimoldi in Ober-Bayern / und also auß dem vorigen Bayrischen Stammen gewesen. Es muß aber die Statt erst lang hernach bey solcher Kirchen einen Anfang bekommen haben / weilen beym besagten Hundio tom. I. Metrop. am 319. Blat / stehet / daß Käiser Rudolph der Erste Anno 1276. Bischoff Petern von Passau zugelassen / seine Dörffer S. Pölten / Everding / und Ambstetten / mit Gräben / und Mauren / nach Belieben / zu bevestigen. Was Käiser Fridericus der Ander dem Stifft Passau über S. Pölten für ein Privilegium geben / daß ist daselbst am 380. Blat zu lesen. Und am 390. Blat sagt gedachtes Bischoff Petern Brieff einer / Anno 1277. gegeben / daß vor ernanter Käiser Rudolph / ihme / und seiner Kirchen / den Blutbann in Sancto Ypolito, in Trayzemur (Drasmaur) / in Kunigsteten, &c. übergeben. Wie aber dieser Ort folgends von dem Stifft Passau kommen / oder was es damit vor eine Gelegenheit / das haben wir bißhero nicht erfragen können; stehet auch davon nichts in tomo 6. Theatri Urbium, aber wol dieses / daß Anno 1597. diese Statt sonderlich angefangen bekant / und berühmt zu werden / als die Bauren in dieser Gegend herum sich über die stetige Aufflagen beschwert zu seyn vermeynt / einen Auffstand gemacht / und nach dem sie einen Schneider / Nahmens Geörg Brunner / zum Rädelsführer bekommen / die Waffen ergriffen; deren der Obrist von Collonitsch bey die 500. nahend Graveneck / niedergemacht / und das Dorff Straß angezündet / in welcher Brunst viel mit Weib und Kindern umkommen seyn. Es haben sich aber gleichwol / nach dieser Niederlag / die Bauren wieder geregt / und den Flecken Pulka auffgefordert; das Mönchs Closter Lilienfeld / oder Lillefeld / geplündert / und darauff dieses S. Pölten belagert: Als aber der Graff von Thurn / bey Nachts / mit wenig Reutern allda ankommen / so ist das gantze Bäurische Lager also darüber erschrocken / daß sie vermeynt / es wäre ein grosse Macht verhanden / und seynd deßwegen vor Tags / gleichsam flüchtig / wieder abgezogen; unter denen die Verständigere endlich ihren Jrrthumb erkant / und die Anfänger solcher Auffruhr gefangen genommen haben; unter welchen einer / damit er nicht lebendig in der Obrigkeit Gewalt käme / sich selbsten mit einem Messer erstochen; die andern aber seynd folgends in Anno 1598. zu S. Pölten hingerichtet worden. Lang vorhero im Jahr 1484. haben deß Königs Matthiæ in Ungarn Leute diese Statt eingenommen. Sonsten sollen allhie insonderheit die Abbtey / die Pfarrkirch / und das Rathhauß auff dem Marckt / zu sehen seyn. In einer geschriebenen verzeugnuß stehet / daß auff dem Kirch- oder Freudhoff allda 3. Kirchen beysammen stehen / in deren einer zwo Orgeln / in der andern aber 6. Altär. Die dritte sey ein Capel / darinn die Todtenbeiner auffbehalten werden. Es seyen auch zwo Apotecken in dieser Statt.

Rez / Retza.

EIn schönes / lustiges / und wolerbautes Landsfürstliches Stättlein / so gegen Mähren zu / in Unter-Oesterreich / und zwo Meilen von Znoym gelegen / da herumb ein herrlicher Wein wächst / so sonderlich nach Böheim geführet wird. Jm Hussiten Krieg haben Anno 1424. die Böhmen diesen Ort erobert / und alles / was Männlich darinnen war / niedergemacht; den Hauptmann aber / Graff Hansen von Hardeck / gefangen genommen / und ihn zu Prag in der Gefängnuß getödtet / auch Retz angezündet; wie Cuspinianus in Alberto V. fol. 402. schreibet. Anno 1485. wurde dieses Stättlein vom König Matthia Corvino auß Ungarn eingenommen; und muste auch solches in dem nächsten Böhmischen Krieg viel außstehen; wie dann von hierauß Anno 1618. der Anfang zu demselbigen Krieg gemacht; Anno 1620. den 20. Martii, solches Stättlein von den Böhmen mit Accord / aber noch in diesem Jahr von den Käyserischen wider erobert worden ist. Es sollen auch die Schwedischen unlängsten dasselbe einbekommen haben.

Scheibs.

DJeses Stättlein Scheibs liegt zwischen den Wassern Jpß / und Erlaph / und an der Erlaph / bey dem Jpserfeld / nahend der Statt Waidhofen / und ist dem Carthäuser Closter Gamyng gehörig / welches Cuspinianus in Austria fol. 64. Gemming nennet / und sagt / daß

Hertzog Albertus II. von Oesterreich / zugenant der Contracte / oder Lahme / solches gestifftet / der auch in dieser Chartause begraben liegt: Dessen / und anderer Hertzogen von Oesterreich Epitaphia, oder Grabschrifften / allda wol zu lesen seyn. Es hat der Prior dieses Closters auch bey den Unter-Oesterreichischen Landtägen / unter den Prælaten / sein Session, und Votum.

Schraitenthal.

EIn Unter-Oesterreichisches Stättlein / sampt einem schönen Schloß / ein gute halbe Meil von Retz / ein halbe Meil von Pulka / und dritthalb von Znoim gelegen / so den Herren von Eytzing in Neulichkeit zuständig gewesen / denen dieser Ort allbereit ums Jahr 1453. und folgenden / gehört hat / wie beym Gerhardo de Roo, in seiner Oesterreichischen Chronic / zu sehen.

Schwanenstatt.

VOr diesem Schwans genant / zwischen Lambach / und Föcklabruck / von jedem Ort ein Meil / und von dem Schloß Puechenstein ein halbe Meil / in Ober-Oesterreich gelegen. Ist vorhin ein schöner / wolerbauter / und grosser Marcktflecken gewesen / der vor wenig Jahren zu einer Statt gemacht / und mit Stättischen Freyheiten begabet worden ist. Hat vor der nächsten Religionsveränderung in diesem Lande einem Herrn von Polheim / nach besagtem Puechenstein gehört; der Zeit aber soll dieser Ort einem von Salburg zuständig seyn.

Stein / Steina.

DIß ist ein wolerbaute Landsfürstl. Statt in Unter-Oesterreich / an der Thonau / und ein wenig oberhalb Crembs gelegen; zwischen welchen beeden Stätten ein zimlicher Platz gelassen worden / auff welchem die Capuciner ein schönes Closter erbauet / allda vor Zeiten die Juden gewohnt haben sollen. Es ist nicht weit von solchem Closter ein schöne Capell / unser lieben Frauen Brünnlein genant / allda viel Wunderwerck sollen geschehen seyn. Nicht fern davon ist ein Creutz auff einer Säulen / daran / neben zween Lateinischen / auch folgende Teutsche Reimen zu lesen:

Die Bildnuß ist Gott selber nit /
Er wird allein bedeut damit:
Diß Bild sih' an / und richt dein Sinn /
An den / so bedeut wird darinn /
Anno 1610.

Es hat zu Stein fast nur eine / aber sehr lange Gassen. Drey Thor seynd allda / deren das eine bey der Thonau / das andere gegen Crembs / und das dritte auff dem hohen Berg bey der Statt / wie zu Crembs / liegt; zu welchem man 80. Staffel hinauff zu steigen hat. Und ist auff solchem Berg auch die Spital-Kirche Anno 1558. erbaut / so auff unser lieben Frauen Berg zugenant wird. Die Pfarrkirch heist zu S. Niclaß. Es hat auch ein altes Mönchs Closter allda. Sonsten seynd allhie zu sehen / die Käiserliche Saltzkammer / der Kettweiner Hoff / das schön gemahlte Rathhauß auff dem Marckt / die Käiserliche Maut / neben andern Gebäuen mehr. Umb die Statt herum gibt es einen guten Weinwachs.

Bey Anfang der Regierung deß letzten Hertzogen von Oesterreich / auß dem Bambergischen Stammen / Friderici Bellicosi, haben die zween Brüder / Heinrich und Hadmar von Chuenring / Herrn zu Tyrnstein / diese Statt verbrant / und gar Tyrañisch / und unbillich mit den Burgern gehauset. Siehe oben Crembs. Anno 1645. den 16. 26. Martii / ist Stein von den Schwedischen mit Sturm erobert / und / wie man geschrieben / hernach zerstört worden; wiewol kein rechter Grund davon da ist / und ohne Zweiffel / was verderbt / jetzt wieder erbauet wird.

Es gehet von Stein eine lange hültzerne Brucken von 33. oder 34. Jochen / über die Thonau / Davon Herr Augustin Freyherr von Mörsperg / ꝛc. in seinen Reisen auffgezeichnet hat / daß sie seiner Zeit auff die 800. Schritt lang / schön / und gar lustig zu sehen gewest seye. Wann man über diese Brucken kompt / so ligt gleich daselbst das Stättlein **Mautern** / dem Bistumb Passau gehörig; daß also 3. Stätt / als Crembs / Stein / und Mautern / nahend beysammen seyn.

Ein wenig unterhalb dem Stättlein Mautern / und gegen Crembs über / liegt auff einem hohen Berg das veste Closter **Gothowick** / **Götwich** / Gotvicum, oder Gotwicense Monasterium, insgemein Ketwein genant / welches das ander auff den drey reichisten Clöstern in Unter-Oesterreich ist / von welchem man zu sagen pfleget / daß es einen klingenden Pfenning habe. Bischoff Altmann von Passau / der Anno 1091. zu Zeiselmaur gestorben / und allhie begraben ligt / hat solches / zun Zeiten Käisers Henrici IV. gestifftet / und da Canonicos Regulares eingesetzt / an deren statt folgends S. Benedicten Ordens Mönch kommen seyn; wie Cuspinianus in Austria schreibet; auch hievon ein mehrers in part. 3. Annal. Boicorum Andreæ Brunneri, pag. 155. seqq. zu lesen ist. Es stehet in einer Relation / daß der Böhmisch-Obrist Carpizan Anno 1619. dieses Closter erobert / und geplündert habe.

Steieregg / Steyereck.

EIst ein gar kleines Stättlein / sampt einem ansehnlich herrlichen Schloß / so etwas in der Höhe / das Stättlein aber unte an der Thonau / in Ober-Oesterreich / und ein Meil Wegs unter

Linz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

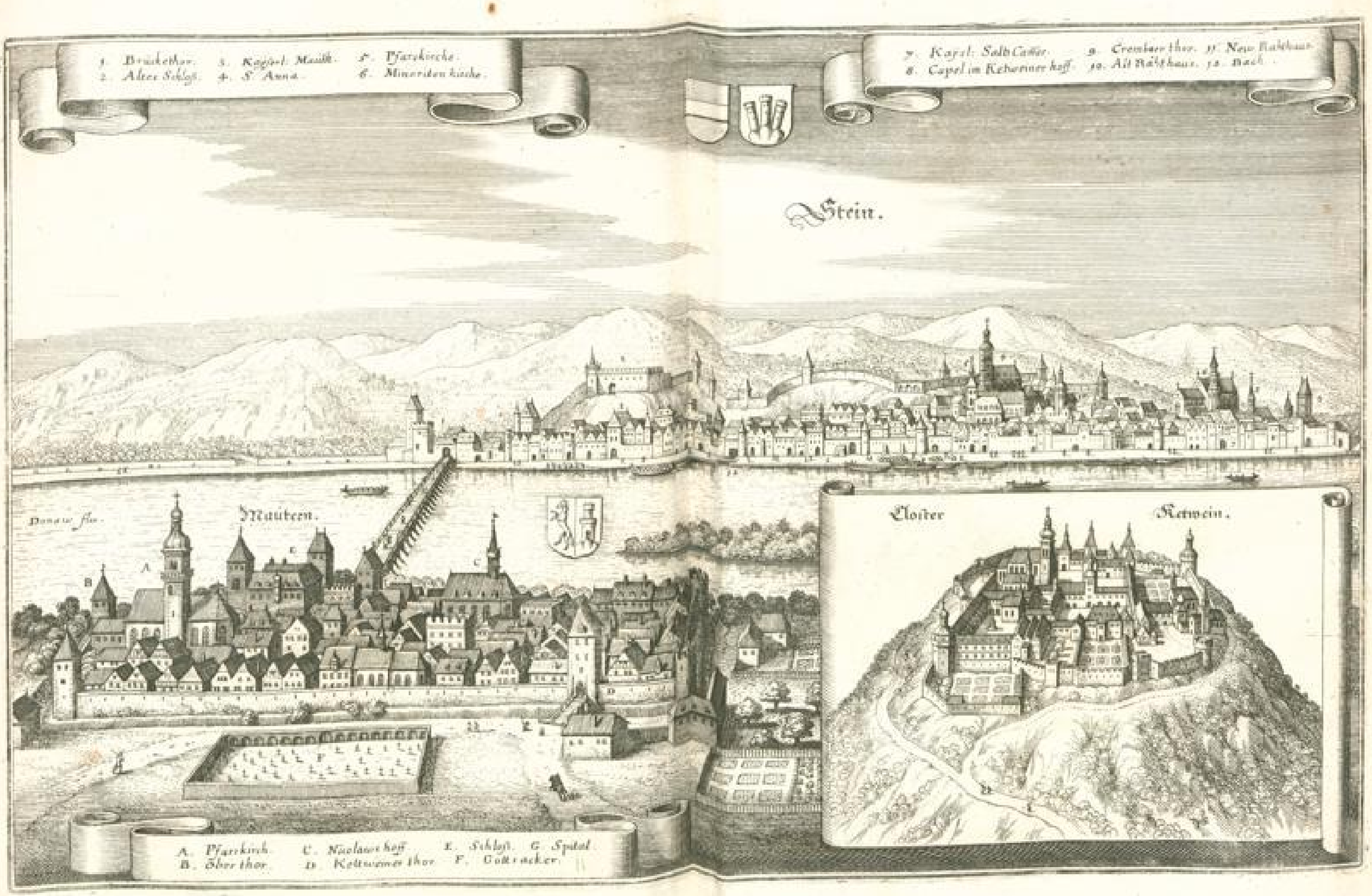
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Brukethor. 2. Altes Schloß. 3. Kayßerl. Mauth. 4. S. Anna. 5. Pfarrkirche. 6. Minoriten kirche.

7. Kayßerl. Saltz Caßer. 8. Capel im Ketwainer hoff. 9. Crembser thor. 10. Alt Rathhaus. 11. New Rathhaus. 12. Bach.

Stein.

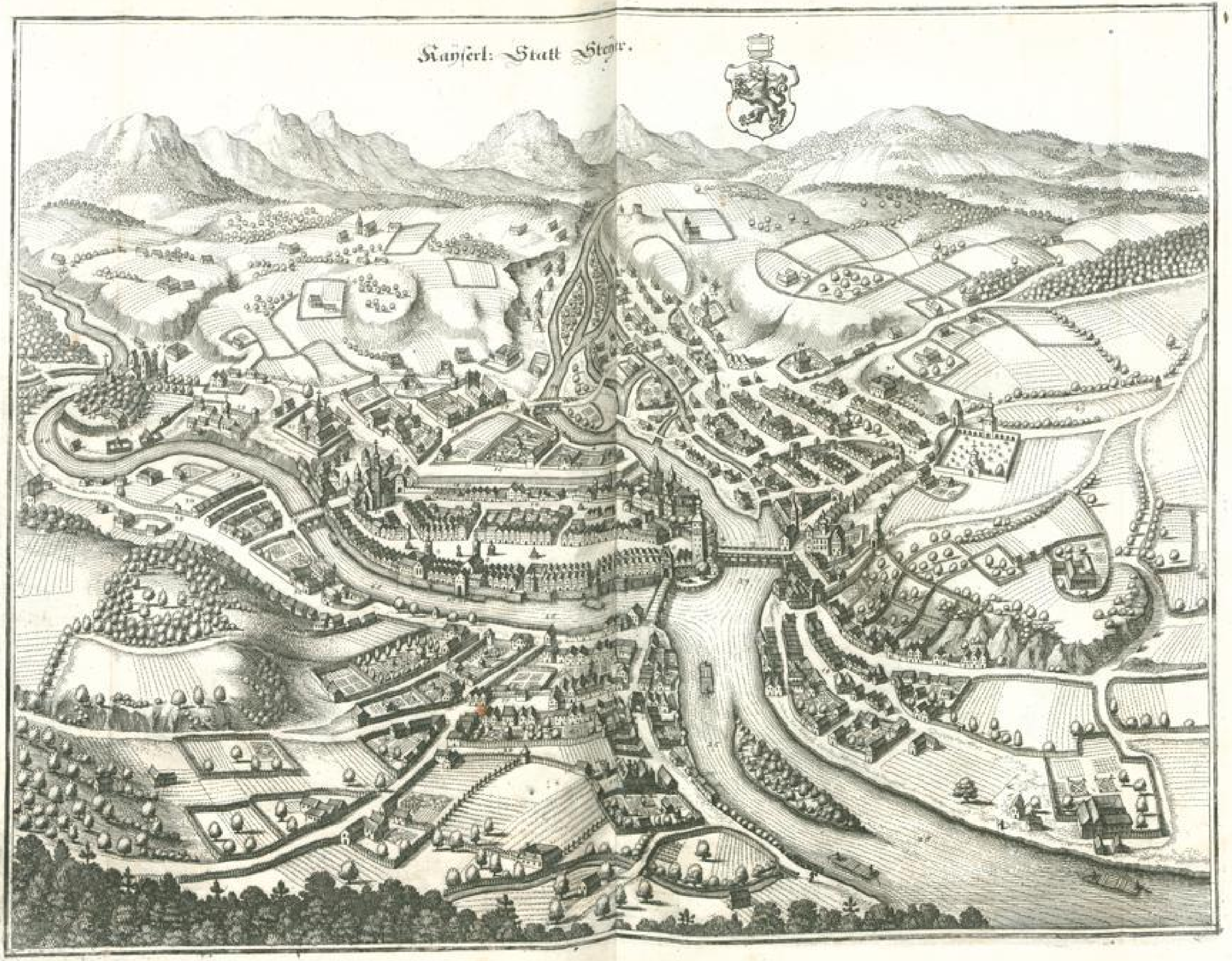


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kayserl: Statt Steyr.

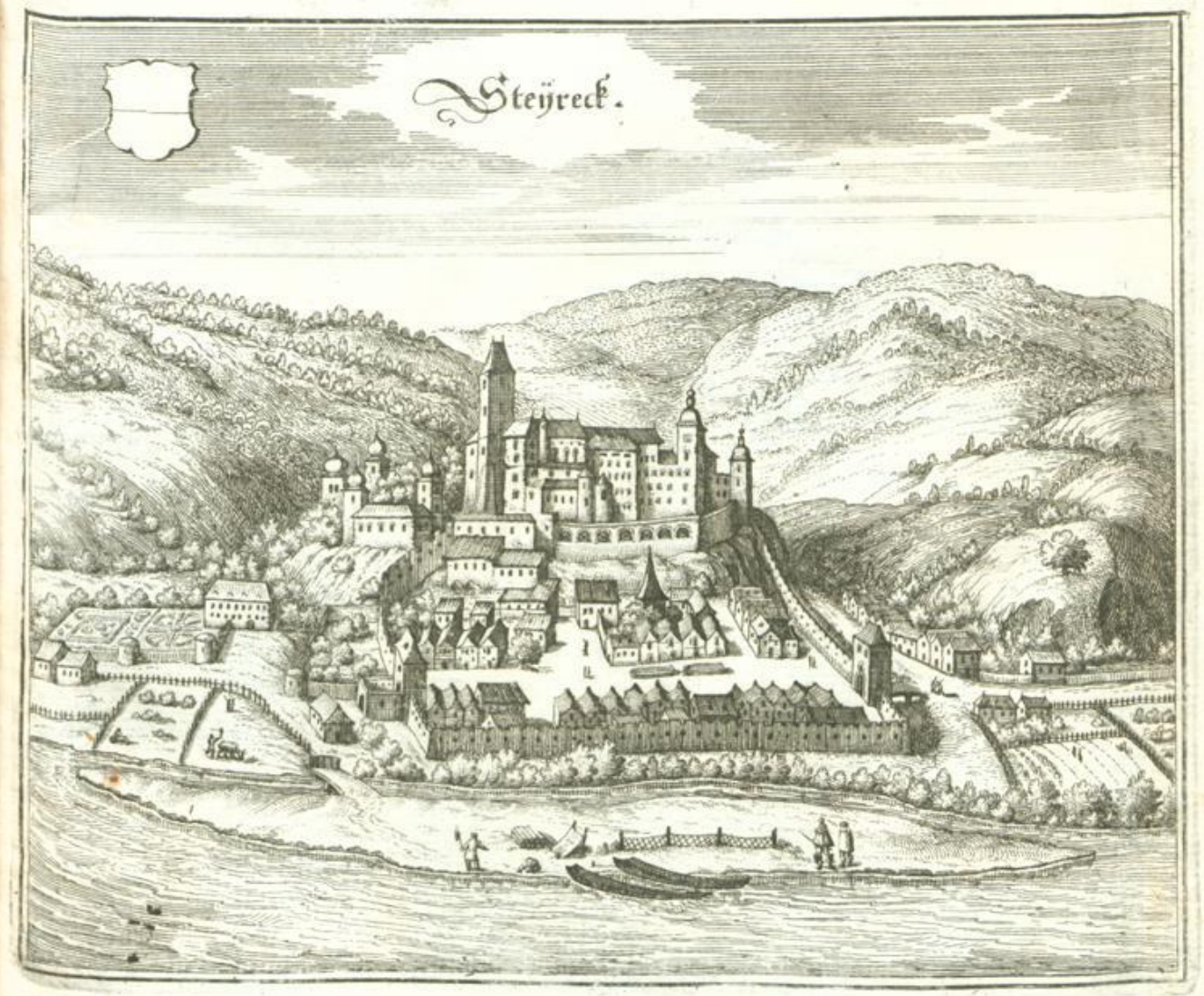


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



1. Schloß Clauſen. 2. Kieche. 3. Mauth. 4. Steÿr fluß. 5. Blochhaus. 6. alich brucken.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Marckt Weÿer.



1. Pfarrkirch. 2. Gafelentz flüß. 3. Grambach. 4. Mauth. 5. Erſenhamer.

Gſchwendt.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lintz gelegen; daselbst Herr Helmhart Jörger Freyherr / als gewester Herr dieses Orts / einen fürtrefflichen Garten beym Schloß / in demselben aber ein herrliche Bibliothec / die man gar hoch geschätzet / vor dem nächsten Böhmisch- und Oesterreichischen Krieg / angerichtet / die aber nich mehr allda seyn solle; wiewol der Zeit diesen Ort wolgedachten Herren Jörgers / Freyherrn / ꝛc. Herr Aidam / oder Tochtermann / Herr N. Ungnad / Freyherr / ꝛc. hat.

Steyer.

DIß ist ein schöne wolerbaute und eine auß den sieben Landsfürstlichen Stätten in Ober-Oesterreich / an der Steyr / und der Enß / so allda zusammen kommen / gelegen / von welchen beyden Wassern auch die zwo schöne / und von steinern Häusern / wie die Statt selbsten auch / stattlich erbaute Vorstätte / Steyrdorff / und Enßdorff / den Nahmen haben. Es hat auch ein Fürstliche Burg / oder Schloß / und vor der Religionsänderung ein gute Schul / und viel reicher vornehmer Leut allda gehabt / die folgends anderer Orten sich nieder gelassen: Theils seynd auch in den Adelichen / und Ritterstand kommen / und haben ihnen Landgüter erkaufft. Es gibt gleichwol noch / deß Eisenhandels halber / ein fein Gewerb / und Nahrung / auch viel Messerschmid; und schöne Weibsbilder / daselbsten. Auß der besagten Steyer wird das Wasser auff einen hohen Thurn geleitet / von welchem solches hernach in die Häuser und Bruñen der Statt geführet wird. Wolffgangus Lazius lib. 12. Comment. Reipubl. Rom. sect. 7. cap. 3. schreibet / daß die Boii, als sie auß Italia gezogen / zu den Tauriscis sich begeben / und mit ihnen den Steyrischen Strich um die Thonau herum / so sich auß dem Mittländischen Norico, biß an die Thonau erstreckt / bewohnt haben / von welchen Tauriscis auch der Nahme Steyer / oder Steyrmärcker / von ihnen aber die Statt Steyer / und die sehr alte / und grosse Graffschafft in Ober-Oesterreich; und von derselben Grafen / die Marggrafen / und hernach Hertzogen im Land Steyer herkommen seyen; wie dann noch diese Statt Steyer / nemlich ein weiß Panterthier / deme zum Rachen und Ohren Feuer außgehet / in einem grünen Schild / führet. Und setzet er der gedachten Grafen von Steyer Stammenbaum am 1065. Blat. Und sagt vorhero daß unter den Tauriscis, oder Styris, auch die Gesatæ gewohnt / welche mit den Boiis auß Italia gezogen / und die Statt Gesodunum, deren Ptolemæus gedencket / erbauet haben / so eben unsere Statt Steyer seye / von welchem noch das Gastenthal / das sich bey der Statt Steyer anfahe / und an den Gräntzen deß Landes Steyer ende / den Nahmen führe: Wie er dann mit mehrerm daselbst hievon handelt; wiewol wir wissen / daß er seinen Muthmassungen bißweilen zuviel zumisset / und ihme nicht jederman allenthalben Beyfall giebet. Besiehe unten Waidhofen.

Ausserhalb der Statt Steyer / und einen zimlichen Weg davon / ligt das schöne / und reiche Closter **Gärsten** / ins gemein von der Statt Steyergärsten / oder Garsten / und in den alten Brieffen / wie besagter Lazius bezeuget / Gastense genant / so Sehens werth ist. Marggraff Ottocarus II. auß Steyer hat solches gestifftet / dessen Sohn Ottocarus der III. auch daselbst begraben ligt. Und daher haben auch die Herrn Grafen von Losenstein / so von denselben Herren Marggrafen / wie man schreibt / herkommen / noch ihre Erbbegräbnuß / und Capellen in diesem Closter Garsten / daselbsten vor ohngefehr 300. Jahren / vom Jahr 1551. zuruck zu rechnen / ein stattlicher Römischer Schatz gefunden worden ist; wie abermals Lazius schreibet. Und gehört solchem Closter Steyer-Gärsten der schöne Flecken **Weyer** / den man / so man vom Eisenärtzt nach Steyer räiset / ein wenig auff der Seiten liegen lasset.

Es ligt besagte Statt Steyer 4. Meilen von Lintz / und hat in dem Krieg / so die beyde Brüder / Käiser Friederich der Vierte / und Albertus Hertzog zu Oesterreich / miteinander geführt / wol was außgestanden / davon Gerardus de Roo lib. 8. Annalium Austr. zu lesen. Anno 1626. haben die Ober-Enserische Bauren Steyer eingenommen.

Es ist nicht weit von Steyer ein Schloß / und Herrschafft **Gschwend** / Herrn Grafen von Losenstein gehörig.

Erklärung der Ziffer der Statt Steyer.

1. Käiserliche Burg der Herrschafft Steyer / ist mehrerntheils von Quaterstücken erbauet / sonderlich der viereckichte hohe starcke Thurn / oben mit einem Gang herum.
2. Darzu gehöriger **Schloßgarten.**
3. Steyerbrücken.
4. Steyer Thor.
5. Wasserkunstthurn.
6. Enß Thor / mit einem hohen starcken Thurn.
7. Unter Enßbrücke.
8. Statthauß.
9. Schul Kirch / so jetzt die Dominicaner haben.
10. Grosse Haupt und Pfarrkirche / zu S. Egidien / sampt dem Thurn von Quaterstein.
11. S. Egidien Thor.
12. Kornhauß und Saltzstadel.
13. Truthor.
14. Obere Enßbrücke sampt dem Thor.
15. Brücke im Vogelgesang / über die Steyer.
16. Hoffmannischer Garten.
17. Zimlich weiter Stattgraben / darinn das **Schießhauß.**
18. Acht Marckstein.
19. Schöner Lustgarten.
20. Capuciner Closter.
21. Der so genanten Ketzer Freudhoff.
22. Weg nach Steyer-Gärsten.
23. Das Closter Steyer-Gärsten.
24. Lusthauß und Wäldlein zum Closter gehörig.
25. Enß Fluß.
26. Anlend der Schiff und Flösse.
27. Weg nach Grätz und in die Steyrmarck.
28. Am Kübeberg genant.
29. Ziegeleck am Kübeberg.
30. Das Burgbölzle genant.
31. Strasserisch Gebäu bey der Enß.
32. Vorstatt / das Enßdorff genant / ist mit einer Mauer umbfangen.
33. Schlossergassen.
34. Bindergassen.
35. Urlspergischer Hoff und Garten.

36. Alt Strasserisch Gebäu/ an der Enßbütten.
37. Wiener Straß.
38. Steyerfluß/ dabey mit Flössen.
39. Das Wasser geschwellt/ und in die Stattmühl von 7. Gängen geleitet/ bey welchem Abfall ein Loch/ dadurch die Flöß fahren mögen.
40. Herrnhauß.
41. Straß nach Welß.
42. Im Aichet genant.
43. Kleine Capell.
44. Bruderhauß.
45. Gistbel genant.
46. Stadelhoff.
47. Wiserfeld.
48. Straß nach Lintz und Enß.
49. Gottes Acker.
50. Gröste Vorstatt/ das Steyerdorff genant/ so bald mit dopelter Ringmaur umfangen.
51. Glincker Thor.
52. Sau oder eusserst Thor.
53. Das kleine Bad.
54 Königl. Spital und Kirchen.
55. Neuerbaute/ und noch nicht gar verfertigte Jesuiter Kirchen/darneben auch das Collegium komen soll.
56. Wachtthurn der Statt/ der Täber genant.
57. Vorstatt/ im Oertel genant.
58. Ein lange breite Gassen/ am Berg genant.

Thirenstein / Tyrnstein.

AST ein Stättlein / Closter/ und Schloß/ an der Thonau/ in Unter-Oesterreich / ein Meil Wegs oberhalb der Statt Stein gelegen. Bey angehender Regierung Hertzogs Friderici Bellicosi in Oesterreich / deß Letzten auß dem Bambergischen Stammen / haben / in seinem Abwesen / zween Brüder / Heinrich / und Hadmar/von Chuenring/ wegen ihrer Grausamkeit gegen ihrem natürlichen Herren/ die Hunde genant/ die beyde Stätte Crembs und Stein/ wie auch oben gemeldt worden/ abgebrandt. Deßwegen/der Hertzog/ als Er wieder zu Lande kommen / dem einen Brudern / Henrico, diesen Ort Tyrnstein / sampt beyliegenden Dörffern / so ihme/ und seinem Geschlecht zuständig gewesen / genommen/ und behalten. Und haben auch noch/zu deß Cuspiniani Zeitē/wie er in Austria fol. 29. schreibet/ dieselben dem Hochlöblichsten Hauß Oesterreich zugehört. Folgends aber haben Tyrnstein die Herren von Zelking gehabt/so nunmehr abgestorben/und solle solches Stättlein/samt dem Schloß/ ein Herr von Traun / wie man berichtet/ (wiewol Theils vor diesem von einem Herrn von Zinzendorff gesagt) mit einer Erbtochter von Zelcking/ durch Heyrath bekommen haben/ und jetzt besitzen. Der vom Hertzog Leopoldo zu Osterreich / und Hadmaro II. Herrn von Chuenring / nahend Wien gefangene Engeländische König/ Richardus, so sich folgends mit grossem Geld hat lösen müssen / solle allhie im Schloß verwahret worden seyn / wie ehebesagter Cuspinianus in vita Henrici VI. Imp. fol. 328. meldet. Anno 1645. nahmen die Schweden dieses Stättlein im Martio ein.

Tuln / Tulna.

DIß ist ein gar alte Landsfürstlich Unter-Oesterreichische Statt/6. Meileen unterhalb Crembs/ und 4. ober Wien / und einen zimlichen Weg von der Thonau / an dem Wasser gleiches Nahmens / gelegen; da herumb man noch vor etlichen Jahren alte Müntzen / und dergleichen gefunden hat. Besiehe von alten Schrifften allhie Lazium de Rep. Rom. fol. 209. 558. und 618. der auch am 1101. Blat sagt / daß sich das Feld herumb weit erstrecke / so von der Statt den Nahmen habe; und nicht allein wegen deß Getraids- und Weinbaus; sondern auch deß stätigen gesunden Luffts halber / berühmt seye; durch welches Tulnerfeld die Trasam fliesse / die ihren Nahmen / wie Er nicht zweiffle / daher bekommen / weilen die Römer / als vor Zeiten Herren diß Orts / solch Feld / oder Strich Landes/ Terram Sanam werden genant haben; so die Teutschen / welche den Römern succedirt, auff ihre Weise außgesprochen / und verkürtzter das Feld Trasamam, und das besagte Wasser die Trasmam geheissen. Welches dann abermals deß Lazii Muthmassung / dergleichen Er in angezogenem seinem sehr grossen Werck viel hat. Es seye aber die Landschafft herumb/so gut als sie wolle / so solle doch zu Tuln in den Wirtshäusern theur zu zehren seyn. Es hat ein Nonnen-Closter/ so gutes Einkommen / zum H. Creutz genant / vom Käiser Rudopho I. nach dem wider Ottocarum, den König in Böheim / erhaltenen Sieg / seinem Gelübd gemäß / gestifftet; dessen Sohn Hartmann. der es gar außgebauet / neben seinem Bruder Friderico, auch allda begraben liegt. Ist sonsten auch ein Pfarrkirchen allda/ mit 2. Thürn / und ein Capuciner Closter. Es haben sich in- und bey dieser Statt unterschiedlich denckwürdige Sachen begeben. Dann bey solcher der Römische Landpfleger Matrinus von den Hunnen erlegt / und umgebracht worden ist. Es seynd gleichwol der Hunnen auch auff die 40. tausend / und unter denselben ihre Obristen Bela, Keme, und Kadicha, blieben. Nach erhaltenem Sieg / haben die Hunnen den Attilam zu ihrem König gemacht. Folgends/ zun Zeiten Käiser Heinrichs deß III. hat König Ovo auß Ungarn (welchen die Stände an König Peters Statt erwählet hatten) diese Statt in der Faßnacht unversehens überfallen / dieselbe angezündet / und alle die / so sich zur Wehr satzten / erschlagen/ also daß alle Gassen voll todter Cörper lagen. Er ließ die Gefangene / wie das Vieh / in Ungarn treiben/ und brachte einen grossen Raub davon. Höchstgedachtem Käiser Rudolphen dem Ersten hat Tuln die Thor freywillig auffgethan. Anno 1477. hat sich diese Statt dem König Matthiæ Corvino auß Ungarn ergeben. Anno 1627. ist auff dem Tulnerfeld ein Hirsch gefällt worden / so 575. Pfund gewogen. Anno 1642. ist ein neues Thor allhie gebauet worden; daran / wie einer berichtet / oben ein gelber Stern; unten aber ein Lux/ so im Munde ein brennende Fackel hält: Und in der Mitte / 3. weisse Lilien / und ein Bischoffs-Stab/

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


Waidhofen.
A. Pfarrkirche.
B. Das Schloß.
C. Schlößer thurn.
D. Pfarrhofs.
E. Statt thurn.
F. Alte Rahthauß.
G. Das Durl.
H. Spittal thor.
I. Spittal kirch.
K. Am bach
L. Schießhaimer
M. Gottsacker.
N. Ybthor.
O. Auf der Leuten
P. Zeller bruck.
Q. Zell.
R. New Rahthauß.
S. Die Ober Statt
T. Die Unter Statt
V. Yb flutt
W. Im felde.
X. Sande leuten.
Y. Khielberg.
Z. Vff der Awe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stab / in Creutzform gemahlet / mit dieser Uberschrifft IHSMAR. Anno 1642. gesehen werden. Siehe Abrahamum Bakschay in Chronologia de Regibus Hungariæ, Aventinum lib. 5. Annal. Cuspinianum in Rudolpho Cæs. und andere mehr.

Gerardus de Roo schreibet / daß gegen Tuln über **Trebensee** / ein schöner Marckt liege / so dem Bischoff von Passau gehörig seye.

Waithofen / oder Weithofen.

WOlffgangus Lazius lib. 12 Comment. Reip. Rom. sect. 7. cap. 7. fol. 1094. schreibet / daß der Bojorum Deserta zu Lande / von dem Wasser Enß / biß an den Calenberg sich erstreckt / die Flüsse Ypß / Erlaph / Trasam / ꝛc. Item / das Ypserfeld / Wienerwald / ꝛc. begriffen / allda die sehr alte Grafschafft Boilstein / oder Boelstayn / und Boidhofen / das ist / der Bojer Landgut gewest seyen / so jetzt verderbt Bayrisch Baidhofium, weil es dem Bischoff von Freysing gehörig / zum Unterscheid deß andern / so im Boichreich / fast an den Böhmischen Gräntzen ligt / nemlich deß Böhmischen Baithofen / genant werde. Und dieses sagt Lazius. Philippus Cluverius aber in dem eignen Büchlein / so Er von Vindelicia, und Norico, gemacht / schreibet wider Marcum Velserum, und beweiset / daß die Deserta Bojorum, deren Strabo, und Plinius, gedencken / zwischen dem Neusidler-See / der Raab / dem Calenberg / und der Muer / umb Sarvar / Scapring / und selbige Ort herum / gewesen; wie bey ihme in dem herrlichen Werck de Antiqua Germania zu lesen. Es haben aber solche der Bojer Einödinen nicht von denen / so von den Marcomannern auß Böheim vertrieben worden / sondern von denen / die auß Italia gewichen und mit den Tauriscis, die Ort der Thonau herum bewohnt haben / den Nahmen bekommen. Dann dieselbe hat / zun Zeiten Käisers Augusti, Bærebista, der Dacorum König / erschlagen / und gantz und gar vertilgt / so unter ihrem der Bojer König Critasiro, ums Jahr 180. nach dem sie auß Italia, von den Römern verfolgt / sich zu den Tauriscis begeben hatten / geschehen ist; wie Andreas Brunner libro 3. Annal. Boicorum pag. 386. seqq. & 397. erinnert / und worinn sich besagter Cluverius wegen der obgedachten auß Böheim vertriebenen Bojer / verstossen / anzeigen thut. Wann dann nun die Bojer an denen Orten / die Lazius hie oben außgezeichnet nicht gesessen / noch daselbsten ihre Einödine zu suchen seyn / so fehlet auch damit der Ursprung deß Worts Boidhofen / so anders woher geführt werden muß. Darüber aber einem jeden seine Gedancken frey stehen. Ins gemein werden beyde Ort Waidhofen / und nicht Baidhofen / genant und geschrieben.

Es liegt aber **Bayrisch Waidhofen** an der Ypß / in Unter-Oesterreich / gegen Steyermarckt zu / so / sampt dem feinen Marckt **Ulmerfeld** / (auff dem Ypserfeld gelegen / allda ein besonder Pfleg- oder Hauptmannschafft / und daselbsten Anno 1337. Bischoff Conrad der Vierte von Freysing im Schloß gestorben) dem Herren Bischoff von Freysingen in Bayern / wie auch oben gemeldt worden / gehörig ist: Welche Güter besagtes Stifft Anno 995. und 96. vom Käiser Ottone III. bekommen hat. Bischoff Berchtold zu Freysing / so Anno 1410. gestorben / hat im Schloß zu Waidhofen einen Thurn mit 9. Schnecken gebaut / und einen Graben umb die Statt geführt; wie in deß Hundii Metropoli Salisburgensi, tom. I. fol. 105. 138. und 170. hievon zu lesen. Nicht weit von dieser Statt Waidhofen ist ein Ort / die schwartze Wiesen genant / da Anno 1529. alle Türcken / die sich dahin gewagt / sollen erschlagen worden seyn. Es berichtet einer / daß der Marckt-Flecken **Zell** / bey Waidhofen / über dem Wasser gelegen / Herren Wolff Christoph Geyern / Freyherrn gehörig seye: Davon wir sonsten keine Wissenschafft haben.

So viel aber das ander auch oben gedachtes **Waidhofen** anbelangt / so liegt solches ingleichem in Unter-Oesterreich / aber auff der andern Seiten der Thonau / gegen Mähren zu / und beym Fluß Teya / so Landsfürstlich; das Schloß aber allda hat vorhin der Herr von Molar; und bey etlichen Jahren hero Herr Simon Hieronymus von Sprintzenstein / wie Er in lib. Status Reginis Imp. Ferdinandi II. pag. 163. genent wird / Pfandsweise innen gehabt. Sonsten haben wir bißhero von dieser Statt Böhmisch Waidhofen nichts erfahren können.

Weytra / oder Weitrach.

STättlein / Schloß / und Herrschafft / in Unter-Oesterreich / an den Böhmischen Gräntzen / und einem Wasser / so von Theils die Launitz / Theils die Veystritz ganant wird / unfern von dem Königwieser Wald / gelegen / so den Herren Grafen von Fürstenberg auß Schwaben gehörig ist / denen dieser Ort allbereit in Anno 1619. zuständig gewesen / als denselben damaln die Böhmen eingenommen haben. Eine Relation setzet die Einnahm dieses Orts / wie auch Hohenfurt / noch ins vorgehende Jahr. Es hat aber in diesem 19. Jahr der Käiserisch General / Graff Bucquoy, Weytrach wieder mit Accord erobert.

Welß.

PHilippus Cluverius, in Beschreibung deß Norici, will / daß diese schöne / und wolerbaute Landsfürstliche Ober-Enseriche / oder in Ober-Oesterreich / 4. Meilen von Lintz / und an dem Fluß

Draun gelegene Statt/ vor Zeiten / von den Inwohnern / nemlich den alten Noricis, Willabs genant worden seye / darauß die Römer Ovilaba, Ovilava, und endlich Ovilanis, und Ovilatus gemacht haben; wie sie dann also in den tabulis, beym Antonino aber Ovilabis, Ovilavis, und sonsten Ovilia, und in einer alten Inscription Colonia Aurelia Antoniana Ovil, genant werde; welchen Nahmen Theils dem Closter Lampach geben. Wolffgangus Lazius lib. 12. Commentar. Reip. Rom. sect. 7. cap. 3. schreibet / daß Welß vor Zeiten Welas geheissen / und den Grafen von Labenbach (Lambach) und Welas/gehört habe/wie die alte Brieff außweisen; an welchem Ort etwann Falsiana, wie er muthmasse/gestanden/deren Scotus in Codice Præfecturar. Romanarum gedencke. Siehe unten/im Anhang/Lambach. Im 7. Buch de Migrat. Gentium fol. 317. sagt er Lazius, es habe Welß vorhin den Grafen von Scherdingen/ Neuburg/ und Lambach / gehört; seye hernach an das Stifft Würtzburg/ und durch Kauff an Oesterreich kommen; wie dann in einer alten Chronic also gelesen werde: Hertzog Leupold kaufft wider den Bischoffe Haynrichen von Würtzburg/ Welß / und die Leuth / und alles / so zu derselben Statt gehört. Es hat allhie ein gar schöne Vorstatt/ und in der Statt ein Fürstliche Burg / oder Schloß. So ist auch deß vornehmen / und alten Geschlechts der Herren von Polheim (deren Grabschrifften daselbst in einem Closter gelesen werden) anderes Stammhauß / auch Polheim genant / allda an der Stattmauer / so ein eignes Thor in die Statt / und eine Brucken über den Stattgraben hat. Vide Itinerar. German. part. 1. fol. 306. sequent.

Wien / Vienna.

DIß ist die Hauptstatt in Unter-Oesterreich/ die vor Zeiten zu Pannonia gerechnet worden / zur Rechten der Thonau gelegen / wiewol es nur ein Arm davon ist / so nahend zur Statt gehet; gleichwol man auff solchem die Schiffe / nach Gelegenheit der Zeit / und Höhe deß Wassers / stellen kan: Wann aber das Wasser klein ist / so mussen dieselbe / sonderlich die grosse/ ein Meil Wegs oberhalb / umb Nußdorff / oder wol gar bey der Statt Closter Neuburg 2. Meilen von Wien / bleiben. Mehr als ein halbes Viertel einer Teutschen Meil von der Statt / gegen Mähren werts / seynd noch 3. andere absonderliche/ und zum Theil gar grosse / und schiffreiche Aerm / oder besondere Flüsse/ dieses sehr grossen Thonauflusses / über welche fünff Brücken gehen/ die man im Nothfall / zu mehrer Sicherheit der Statt / abwerffen kan. Von Mittag hat die Statt ein kleines Wasser / so auch Wien genant wird / und das von denen gegen Abend gelegenen Bergen herkompt / so bald wächst / und von dem vielen Regenwasser sich leichtlich ergiessen thut / etliche Mühlen treibt/und nicht weit von den Stattgräben sich in die Thonau ergiesset; und von Theils/ als ob es ein Arm von der Thonau wäre/ angesehen wird. Und von diesem Flußlein wollen auch Theils den Nahmen der Statt herfuhren. Es halten sonsten die Gelehrten darfür/ daß solche Statt Anfangs Vendum, Vindobonna, und Vindomina; folgends von dem Römischen Kriegs-Obristen Annio Fabiano, Fabiana, und dann von den Teutschen Bian, Bien, und endlich Vien/und Wien/auch mit der Zeit von den Windischen Wydme / und von den Türcken Bez/ seye genant worden; allda die Römer ihre Gräntzen besetzt / und ihre Legiones, oder Regimenter/ Geminam, und Alaudam, oder Germanicam, gehalten haben / seye aber / zun Zeiten Käiser Augusti, und Tiberii, noch nicht vornehm gewesen / dieweil Vellejus, der unter der Regierung Tiberii gelebt / die Statt Carnuntum an der Thonau / unter Wien / für den nächsten Ort gegen dem Norico setzen thut / so Er nicht gethan hätte / wann Wien/ so in Pannonia gelegen / und dem Norico am nächsten war / damaln berühmt gewest wäre. Aber mit der Zeit / sonderlich nach deme die Käiser Vespasianus, Trajanus, und andere / sich allhie viel auffgehalten / und oberwehnte ihre Legionen hierumb gehabt haben / seye sie vornehm worden: Daß man also nicht wissen kan / wer dieser Statt erster Erbauer gewesen: Folgends aber / nach dem sie viel Schaden gelitten / und fast bey die 400. Jahr wüste gelegen / solle ihr Henricus I. Fürst von Oesterreich / Anno 1158. wieder auffgeholffen haben: Und als König Reichard auß Engelland / auff seiner Räise auß dem gelobten Land / durch Ungarn und Oesterreich ziehende / nahend Wien / den 20. Decembris, Anno 1192. auffgefangen worden / daß Er sich (weil Er Hertzog Leopolden von Oesterreich gantz spöttisch gehalten / und ihme sein Wappen zu Joppe von der Herberg herab reissen / und ins heimlich Gemach werffen lassen) mit grossem Geld wieder erledigen muste/ so wurde von solchem auch diese Statt verbessert / und erweitert/ die der Zeit bey einer halben Teutschen Meil im Umkreyß hatte/ und allda viel Antiquitäten seyn / von welchen Lazius hin und wieder in libris Reipublicæ Romanæ zu lesen. Sie ligt in einer gar lustigen Ebne / und auff einem an Getraid / Wein / und allerhand andern Früchten / und Nahrungs-Mitteln sehr geschlachten / und fruchtbarn Boden. Und wird sonderlich sehr viel Wein herumb gesamlet / und in die Statt geführet; daher auch das Wort Vienna versetzt / und in diese zwey / en vina, verwandelt/ und Wien zu Wein gemacht wird. Und zwar so hat man dessen vonnöthen / weilen die Statt gar Volckreich / als die sechs mächtiger Nationen / der Teutschen / Welschen / Hungarn / Böhmen / Pohlen / und Slovacken / gemeine Herberg zu seyn scheinet; also / daß vor der Belagerung / und dem Krieg / den König Matthias Corvinus, mit dem Käiser Friderico IV. geführt / fünfftzig tausend Menschen / ohne die Kinder / allda seynd gezehlt worden / und offt allein in die siebentausend Studenten sich allhie befunden haben. Und wird noch die Anzahl der Seelen / so in- und ausser der Statt seynd / der Zeit auff sechzig tausend geschätzet; wiewol man die Gewißheit dessen nicht eigentlich erfahren / und wissen kan; weilen es da grosse / und weitschichtige Vorstätt hat;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VIENNA AVSTRIÆ.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hat; in welchen viel herrlich und schöne Gärten / mit ihren Lusthäusern / auch andern Gemachen / und Losamenten seyn / darinn sich viel Leut auffhalten können; wiewol deren Sachen viel / vor etlichen Jahren / sonderlich vor dem Burg- und dem Kärner Thor / gegen S. Ulrich / und dem obgedachten Flüßlein Wien / werts / bey die 300. Schritt begreiffende / nicht allein die Strassen / und die Gassen zu erweitern; sondern auch zu mehrer Sicherheit der Statt / an solchem Ort / theils abgebrochen / theils durch ein ungefehr entstandenes Feuer verbrant worden seyn. Uber / oder jenseit der Thonau / wohnen / gleichsam in einer Insul / die Juden besonders; in der Statt aber haben sie zu ihrer Handthierung gewisse Ort / da sie deß Tags ihre Wahren verkauffen; aber über Nacht in der Statt nicht bleiben dörffen. Sonsten seynd sie allda wol gelitten / und mit genugsamen Freyheiten / und Sicherungen / versehen. Es hat die Statt sechs Haupt-thor / und zehen grosse Bollwerck / und Pasteyen. Vom Morgen ist das Stubenthor; von Mittag das Kerner / oder Porta Carinthiaca, und das Schloß: oder Burgthor; vom Abend / das Schotten / und Neue Thor; und von Mitternacht der Rothe Thurn: Unter welchen die Viere / als das Burg / Kerner / Neue / und Stubenthor / sehr starck / gantz gewölbt / gar hoch / und ansehenlich / mit langen Schwibbögen; die übrige 2. aber nur Thürne / seynd. Die gedachte Pasteyen werden genant / die Neuthor Pastey / Schotten-Pastey / Nelckerhoff-Pastey / Katzen-Pastey / Burg-Pastey / Wachtmeister-Pastey / Kerner-Pastey / Braun-Pastey / Burger-Pastey / Biber-Pastey. Wann einer umb die Statt gehen will / so kan er zum Stubenthor hinauß / und gegen dem Rotenthurn hinum gehen; da er dann erstlich nahend einer Pastey vorüber muß / so von Quaderstucken erbauet ist / und 2. hohe / und gemaurte Casamaten hat: Von dannen er zu einer andern Pastey / so ein starcke Maur von Ziegelsteinen / und / wie die vorgehende / gar tieffe Gräben herumb hat. Von dannen ist ein doppelte Mauer zur Lincken / zur Rechten aber laufft der obgedachte Arm von der Thonau vorüber / allda ein Brücke von Holtz / so man die Schlagbrücke nennet; und kompt man durch das äussere Thor in eine weite Gassen / da zur Lincken niedere Mauren / zur Rechten aber die besagte Thonau / daran etliche Bevestungen am Gestad auffgericht / biß zum Rothenthurn / und noch ferners biß zu einem andern äussern Thor / bey welchem die angedeute Gassen enger wird / und von solchem an / die Statt lange / hohe / und starcke Mauren hat / auff welchen 3. Wachthäußlein erbauet seyn / welche sich biß zu dem Zeughauß / desselben Ein- und Außgang / und die nächste Pastey / erstrecken / und da auch ein Auffzugbrücke ist. Und ist solche dritte Pastey schön und groß. Von hinnen gelangt man zum Neuenthor / daselbsten Heinrich Matthæus / der ältere / Graff von Thurn / Anno 1619. durch einen angeschraufften Petarden / die Statt / mit seiner Reuterey / so zu Eberstorff gewartet / zu erhaschen vermeint hat. Ferners hat man die vierte Pastey / bey welcher ein hoher Wall gegen dem Schottenthor / da die Statt sehr tieffe Gräben hat / die sich / sampt dem Wall / biß zur fünfften Pastey / erstrecken / daselbsten neulich starck gebauet / und die Statt mehrers / und nothwendig befestiget worden ist. Und allhie hatte das Tieffenbachisch Regiment / so zu Hörnals gelegen / in die Statt brechen sollen / wann der obvermeldte Anschlag mit dem Petarden angangen / und solcher nicht / durch einen Liebhaber seines Vatterlands / entdecket worden wäre. Ferners kompt man zur sechsten Pastey / daselbst Herr Statt-Obrister / der Freyherr Löbel / seliger / ein Gärtlein mit einem Lusthause / ihme hat erbauen lassen. Und ist besagte Pastey vor wenig Jahren renovirt, und verbessert worden / daß sie in der Schönheit die andern alle übertreffen solle. Und erstreckt sich obgemeldter Wall nicht allein hieher / sondern biß zu der Käiserlichen Burg / daselbsten man die Gräben tieffer gemacht hat: Und gelangt man so dann zum Burgthor / bey welchem die siebende / und zwar grosse Pastey ist / so hinden her noch ein kleinere / wie eine Calamata, oder Schlupffwinckel deß Bollwercks / aber nicht in die Höhe auffgerichtet / sondern gantz gemauert / hat. Und an diesem Ort / hat obbesagter Graff von Thurn in die Käiserliche Burg / und gar in die Ritterstuben / und Ante Cameram, auß S. Ulrichs Vorstatt schiessen lassen; deßwegen man in folgenden Jahren da gewaltig an der Pastey / und sonsten / gebauet / und also von aussen besagte Käiserlich: und Ertzherzogliche Residentz stattlich versichern lassen / daß man sich da keiner Gefahr mehr zu besorgen. Und gehen solche neue Fortificationen biß schier zu dem Kärner Thor / vor welchem die achte / und zwar starcke / grosse / schöne / und fürtreffliche Pastey / gantz von Ziegelsteinen auffgeführt / zu sehen ist / so ihre Casematen hat: Und wohnet auff solchem Thor / so nächst an besagter Pastey ist / der Statt Wachtmeister. Von diesem Thor an ist / an statt deß erwehnten Walls / ein hohe von Ziegelstein auffgeführte Mauer / und seynd die Gräben sehr tieff und hoch. Und folget so dann die neunte Pastey / auch gar stattlich / wie die vorgehende / sampt der Wasserleitung in die Statt. Von hinnen ist wieder ein Wall biß zu der Zehenden / so auch die Obere Stuben Pastey genant wird; stattlich / groß / und hoch / und mit einer Mauer von Ziegelstein umgeben ist / so an den Ecken Quaderstein hat; welche Pastey vom Käiser Ferdinando I. erbauet worden / allda ein Schrifft mit guldenen Buchstaben / auff einer steinern Tafel / zu lesen; wie solches auch an den vorgehenden in acht zu nehmen ist. Es sollen aber diese Werck / wie sie ums Jahr 1636. gewesen / hernach noch mehrers verbessert / und diese Statt noch gewaltiger / wie unten in den Geschichten folget / zu befestigen angefangen worden seyn. Zu ihrer und besagten Thor / und Vestungen / Beschützung / seynd in gemeldtem Jahr 1636. bey die tausend zu Fuß / in acht Fähnlein abgetheilt / unterhalten worden; deren monatliche Besoldung auff einen Kopff sechs gulden seyn solle. So etwann Kriegsgefahr verhanden / so legt man auch etliche Cornet Reuter in die Vorstätte / und müssen ingleichem die Burger / so unter vier Fahnen vor diesem eingetheilt gewesen / wann es noth thut / wachen. Und haben sich wol auch die Studenten etwann / im Nothfall / darzu gebrauchen lassen. Inwendig ist die Statt schön erbaut / und seynd viel Häuser allda / so vor Fürstliche Palläst anzusehen; wiewol

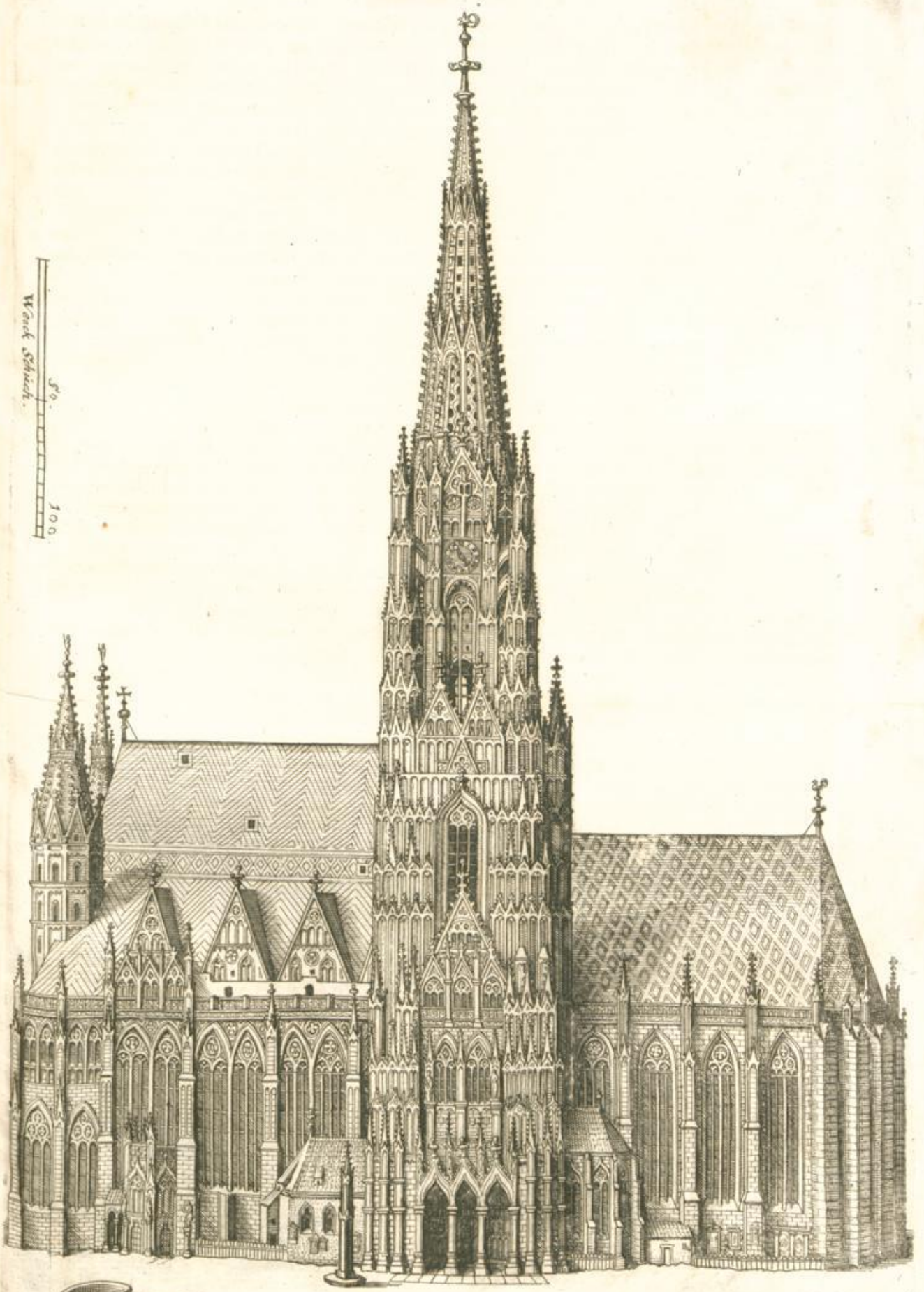
wiewol sie mehrers zum Pracht / als zur Bequemlich- und Nutzbarkeit / gemeinlich gebauet / sonsten aber weit / groß / starck / hoch / von Steinen / auffgeführt / mit Höfen / und Mahlwerck gezieret seyn. Haben sehr tieffe / weite / und ansehnliche Keller / in welchen man Stuben findet; daher gesagt wird / daß zu Wien nicht wenigere Gebäu unter- als ob der Erden seyen. Die Gassen der Statt seynd schön / und sauber / und so wol mit harten Steinen gepflastert / daß sie von den Rädern der Wägen nicht leichtlich Schaden nehmen. Es hat allhie unterschiedliche groß und mittelmässige Plätz / und Ort / da man zusammen kompt / unter welchen seynd 1. der Hoff / 2. der hohe Marckt / da das Rathhauß stehet / 3. am Graben / 4. Neumarckt / 5. Judenplatz / 6. alt Baurnmarckt / 7. Lubeck / 8. Fleischmarckt / 9. S. Peters Freudhoff / 10. beym Schottenthor / 11. Tieffe Graben / und 12. der Haarhoff / zu welchen man auch den Ort zum Stock im Eisen zehlet / an welchem Stock ein Schloß ist / von dem man fürgibt / daß es von einem zauberischen Schlösserbuben gemacht worden seye / und daß niemands solches auffthun könne.

Von Kirchen seynd allhie sonderlich zu sehen / 1. die Haupt- oder Bischöffliche Kirche zu S. Stephan / so ansehnlich / groß / hoch / und weit / aber zimlich finster ist / welche Henricus I von Oesterreich zu erbauen angefangen haben solle / die folgends Henricus II. auß dem Bambergischen Stammen / außgebauet / wiewol die Schnecken / und anders / erst Anno 1360. darzu kommen seyn. Der Meister ist unter der Cantzel zu sehen. Den Thurn hat man Anno 1340. (al. 63.) angefangen / und in 60. Jahren hernach / nemlich Anno 1400. (G. de Roo sagt 1437.) vollendet. Man hat 436. Staffeln / und hernach an Leytern 200. Sprüssel / hinauff zu steigen / wie dann dieser Thurn 480. Werckschuch hoch ist / und daher unter die drey fürnehmste in Teutschland gerechnet wird / unter welchen er der stärckste seyn soll; dañ sonsten ihme der Straßburgische an Zierlichkeit / und der Kunste / weit vorgehet. Die gröste Glock darinn wigt 244. Centner 44. Pfund / der Schwenckel drey Centner: Theils sagen wol gar von 7. Auff der andern Seiten ist noch ein anderer Thurn / diesem gleich / angefangen / aber nicht vollendet worden. Man sagt / daß der nächst verstorbene Bischoff solchen außzubauen Willens gewest sey. Anno 1590. ist vorgedachter Thurn durch Erdbidem so erschüttet worden / daß man sich seines Falls beförchtet hat / und die Spitze davon abzutragen rathschlagen müssen. Im Chor der Kirchen liegen die Marggrafen / und Hertzogen von Oesterreich / eines Theils. Zur rechten Seiten desselben stehet Käisers Friderici IV. Monument, so ihme Käiser Ferdinandus I. von rohtem Marmor sehr künstlich hat auffrichten lassen: Zur Lincken Rudolphus I. der aber nicht allhie / sondern zu Speyer begraben liegt; dabey die Reliquien von S. Stephan / und S. Conraden dem Bischoff / und andern Heiligen mehr / seyn sollen. Ausserhalb sihet man den Baumeister / der an dem obgedachten unaußgemachten Thurn gebauet hat; wie auch deß Reinhard Fuchsen Grab / welcher / mit dem Pfaffen von Calenberg / an Hertzogs Otten zu Oesterreich Hoff / gelebt hat. Man hält darfür / daß Wien gar zeitlich zum Christlichen Glauben kommen / den folgends S. Quirinus, und S. Severinus allda sonderlich fortgepflantzt / welcher Letzte auch den Mamertinum, oder Mamertum, zum ersten Bischoff allhie gemacht / und / nach Zerstörung der Kirchen durch die Longobarder / mit der Zeit / der H. Rupertus, Bischoff zu Saltzburg / den Gisalaricum dahin geschickt habē / der daselbst wider eine Capellen erbaut. Man nante die Bischoffe allda Fabianenses, Favianenses, und Vigennenses. Es hat aber solches Bistum / wegen der Hunnen / oder Ungarn stätigen Verheerungen / deß Lazii Rechnung nach / vor etwas weniger / als 800. Jahren (von Anno 1643. an zuraiten) auffgehört. Und hat es von dem Jahr 1160. an / Pfarrer allhie gehabt / so / im Nahmen der Bischöffe zu Passau / das Kirchenwesen versehen. Umbs Jahr 1364. hat sich allda die Probstey erhebt / so biß auffs Jahr 1480. gewehrt; zu welcher Zeit Käiser Friederich der Vierte / vom Pabst Paulo II. erhalten / daß auß der Probstey wider ein Bistum / und Leo von Spaur / ein Tyrolischer Freyherr / zum ersten Bischoff gemacht worden ist. Jhme hat succedirt Bernhard von Ror / ein Oesterreichischer Freyherr / und diesem Andere / und darunter Bernhard Herr von Polheim / Johannes Fabri, Fridericus Nausea, Christophorus Ortueyn / alle 3. Theologi; Item / der Cardinal Melchior Clesel / so im Herbst deß 1630. Jahrs / im 77. Jahr seines Alters / allhie gestorben ist. Jhme hat Antonius, Abbt deß reichen Benedictiner Closters Krembs Münster in Ober-Oesterreich / succedirt, der am ersten den Titul eines Fürsten vom Käiser Ferdinando II. erlangt hat / und Geheimen Raths Præsident gewest ist; der auch den alten Bischoffs Hoff abbrechen / und einen sehr prächtigen / und grossen Pallast / an desselben Statt / hat auffbauen lassen. Jhme hat der jetzige Herr Bischoff / auß dem vornehmen Freyherrlichen Breunerischen Geschlecht / neulicher Zeit / succedirt. Das Einkommen so wol deß Bischoffs / als der Domherren / der obgedachten Stiffts-Kirchen / deren 16. seynd / und die alle um den Dom herumb wohnen / soll nicht gar hoch kommen.

Nach dieser S. Stephans-Kirchen ist 2. zu sehen das Schotten Closter / welches Anno 1158. von Hertzog Heinrichen von Oesterreich ist auffgerichtet / und den Schott- oder Irrländern / eingeben worden / darinn auch Er Hertzog Heinrich / so Anno 1174. gestorben / ruhet.

3. Das Closter der Minoriten / zum H. Creutz / so man auch das Welsche nennet / das König Ottocarus auß Böheim angefangen; die Königin Blanca aber / Königs Philippi deß Dritten in Franckreich Tochter / und Rudolphi, Käisers Alberti I. Sohns / Gemahlin / und Elisabetha, Königs Jacobi in Aragonien Tochter / und Käisers Friderici deß Dritten / und Schönen / besagten Rudolphi Bruders Gemahlin / so beyde allhie nahen / außgebauet haben. Es liegen auch da / neben einander / Georgius Basta, der berühmte Obrister; und Heinrich Duval Graff Dampier, Freyherr von Mandrovilla, und Herr zu Han; welcher unter besagtem Basta in Ungarn gedient / hernach in unterschiedlichen Kriegen / sonderlich im Böhmischen / sich berühmt gemacht / und den 9. Octobr. Anno 1620. vor dem Schloß zu Preß-

burg



Die Bischoffliche Haupt Kirche zu Sanct Stephan in Wien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Schloss Heernals.



A. Das Schloss Heernal. D. das Pfarr und Schulhaus G. der Abtey Hof K. Herr von Nah S. Odilia N. Kalenberg
B. Der Hall darin man Bredak P. der sich ab drinn das Schloss den namen hat H. der underste Theyl der wasser grabe O. Fischen Schantz
C. Die Kirch zum S. Bartelme T. der Kirchhaff I. der Schloss graben M. der weg in Neglisbach P. wasser ring
Q. Dorn hills
R. Haerens
S. Landrecht
T. Herrmahlsher Gottack ...

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burg blieben ist. Von obgedachtem Basta schreibet Nicolaus Isthuanfius, ein Ungarischer vornehmer von Adel / und zweyer Käiser Rath / und Secretarius, in dem 34. Buch der Ungarischen Geschichten / am 849. Blat / also: Anno 1607. ad diem 10. Kal. Decemb. Georgius Basta, cum lautè paulò ante cœnasset, repentinâ membrorum resolutione, relictis, quas ingentes congesserat, opibus, extinctus est, homo Italus, cujus tamen genus ex Epiro fuit, avarus, crudelis, & ultimi intestini belli concitator, quo omnis Pannonia vastata, & amissa Transilvania est. Und in dieser Kirch deß besagten Closters haben etwann auch die Evangelische ihre Predigten / und Religions exercitium zu halten / vom Käiser Maximiliano II. erlangt; wiewol ihnen solches hernach unter dem Käiser Rudolpho II. wieder entzogen worden; denen aber folgends Käiser Matthias, daß sie dasselbe in dem Dorff und Schloß Hörnals / den Herren Jörgern gehörig / halten möchten / erlaubt hat; und dorfften die Prediger in der Statt gehen / daselbsten Ehen zusammen geben / das H. Abendmal reichen / die Kinder tauffen / und die Krancken besuchen; biß mit der Zeit Käiser Ferdinandus II. in die Regierung kommen / und nach dem Er die Schlacht vor Prag / und andere Sieg / erhalten / und Ihro Käis. Majest. vorgebracht worden / daß sich bißweilen von 20. biß in die 40. und 50. tausend Menschen (von Inheimischen und Fremden) zu besagtem Hörnals (so bey einer Viertel Meil Wegs von Wien gelegen) bey einer Predigt / befinden thäten / so haben Ihre K. Majest. auff vielfältiges der Catholischen Anhalten / die Enderung in der Statt Wien vorgenommen / und Anno 1625. den 22. Aprilis, Hörnals eingezogen / die Evangelische Prediger allda abgeschafft / und als dieses Orts H. Helmhart Jörger Freyherr / ꝛc. zu Lintz im Arrest gewesen / diese Herrschafft den Dom-Capitularn bey S. Stephan in Wien / welche solche außgebetten / eingeraumt / auch den besagten Evangelischen Predigern die Statt Wien verbieten lassen; wiewol sie sonsten noch in Oesterreich geduldet / und etlichen Burgern / und Inwohnern der Statt Wien / den Gottesdienst zu Intzersdorff / ein Meil Wegs von dannen gelegen / und dem Herrn Geyer von Osterburg gehörig / (so in einer Zeitung / den 4. 14. Martii Anno 1646. zu Wien datirt, ein Stättlein genennet / und daß selbiger Tagen solches / allda der Käiserisch-Buchheimische Völckern Hauptquartier gewesen / sampt der Kirchen / gantz / und darinn viel Getraid / verbronnen seye / gesagt worden) zubesuchen / vergönt ward. Endlich aber so wurde auch solches daselbst / und Anno 1626. in gantz Unter-Oesterreich eingestellt / und verbotten / auch folgends die Religions-änderung mit Ernst da vorgenomen / also / daß allein die würckliche Landstände / und etlich wenig andere / noch bey ihrer Religion / so viel die Gewissens Freyheit anbelangt / gelassen worden / und noch der Zeit gelassen werden / die aber kein offentliches derselben exercitium haben.

4. S. Peters Kirch / die man für die ältiste in Wien hält / vom Käiser Carolo M. erbaut / allda vor Zeiten ein Altar / dem Käiser Domitiano zu Ehren auffgericht / so man Aras Flavianas genant / solle gestanden seyn. Theils zwar halten S. Ruperti Kirchen für älter / als welche ums Jahr Christi 640. solle erbauet worden seyn.

5. Der Carmeliten Closter / vom Hertzog Rudolpho Magnanimo, zu Ehren der Mutter Gottes / gestifftet / darinn folgends die Jesuiter ihren Gottesdienst verricht / und die Juden unterwiesen haben. Ist ein grosses Gebau / an dem schönen grossen Platz / der Hoff genant / gelegen. Folgends aber / als sie auch in die Universität / von welcher hernach / kommen / haben sie / an statt deß alten / ein trefflich ansehnliches Collegium erbaut / von deme der Sturmwind Anno 1631. in Decembri, zween schöne hohe Thürn der gestalt abgeworffen / als wann man sie hinweg geschnitten hätte / und ist doch niemand dardurch beschädigt worden.

6. S. Claræ Closter haben Hertzog Rudolphus, und obgedachte seine Gemahlin Blanca gestifftet / so von andern hernach vermehrt / und vollendet; vom Käiser Ferdinando dem Ersten aber zu einem Burger-Spital ist verwendet worden.

7. Es ist aber hergegen ein anders Closter S. Claren-Ordens / zu den Engeln genant / von der Königin Elisabetha auß Franckreich / als sie / nach Absterben ihres Herren / Königs Caroli deß IX. in Franckreich / wieder auff Wien kommen / gestifftet worden.

8. Das Capuciner Closter / so Käiser Matthias, und dessen Gemahlin / von Grund auff neu erbauet haben; auch in solchem / wie nicht weniger Käisers Ferdinandi III. Gemahlin / Frau Maria, so Anno 1646. den 3. 13. Maji zu Lintz verschieden / und den 14. 24. hieher geführt worden / ruhen. Ægidius Gelenius de Magnit. Coloniæ schreibet p. 528. seq. also: Capucini nullatenus ad Ecclesias suas admittunt magnifica monumenta aliis Religiosis licita. Et licet in Ecclesia P. P. Capucinorum Viennæ Austriæ l. m. Imp. Matthias, unà cum sua conjuge Imperatrice, sepulchrum ex devotione sibi delegerint, &c. nunquam tamen P. P. Capucini aliquod Monumentum tali Cæsare dignum in ea admittere voluerunt, præter Altare insignitum SS. Reliquiis, quas Imperator, ac Imperatrix, in vita maximè coluerunt, quasq; post fata P. P. Capucinis liberaliter donarunt. Uber die erzehlte seynd noch viel mehrere Clöster / und Kirchen allhie / als der Prediger Closter / S. Lorentzen Kirchen am alten Fleischmarckt; S. Jacobs in der Römerstrassen / und die Himmels-Pforten / so Frauen Clöster deß Ordens S. Augustini; die schöne grosse Pfarr-Kirchen zu S. Michael / nahend der Burg; das Käiser-Spital hinter dem Landhauß; das herrliche Parfotten Closter in der Singerstrassen; das Augustiner-Closter; S. Dorotheæ Kirchen / nahend dem Graben / in welcher Graff Niclas von Salm liegt; (der Anno 1530. gestorben / und von welchem die Grafen von Salm in Oesterreich; gleich wie von seinem Bruder Johanne die Grafen von Salm in Lothringen / herstammen; wie Chytræus lib. 13. Sax. pag. 329. schreibet;) die zu S. Marthen / darinn / wie Gerardus de Roo schreibt / Margaretha, zugenant die Maultaschin / Hertzogin in Kärnten / und Gräfin zu Tyrol / begraben worden; die neue Kirch / so höchstgedachter Käiser Ferdinandus II. den Heil. Ignatio, und Francisco Xaverio, zu Ehren erbaut;

die Kirchen ad littus S. Mariæ; S. Johannis Baptistæ; S. Nicolai; S. Mariæ Magdalenæ; zum Salvator; S. Georgii; S. Hieronymi (so vor Zeiten den büssenden Frauen / folgends den Franciscanern / eingeben worden); S. Annæ; deß Teutschen Hauses / ꝛc. Und haben die Hailbrüder / oder Fratres Misericordiæ, auch ein Closter / ausser der Statt / bey den Brücken / in welchem viel Bette für Krancke / so sie curiren, stehen.

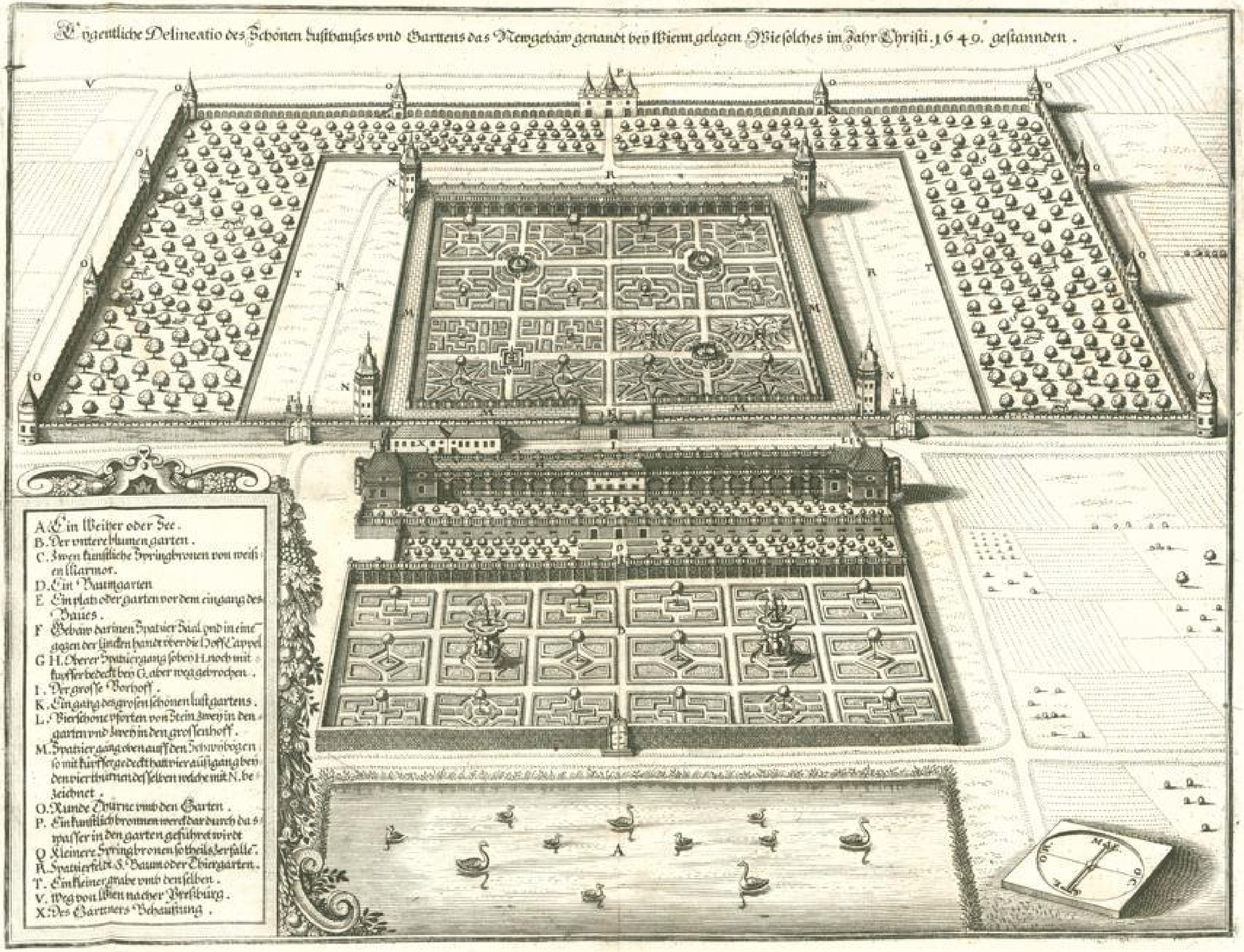
Was obgedachte Universität / oder berühmte Hohe Schul allhie / anbelangt / so solle solche Anno 1237. Käiser Fridericus II. gestifftet / und sie mit ansehenlichen Freyheiten begabet haben; die hernach König Ottocarus auß Böheim vermehrt; Hertzog Albrecht aber der Ander von Oesterreich / der Contracte zugenant / erst recht erhoben / und Albertus der III. Anno 1384. die Confirmation vom Pabst erlanget haben. Käiser Ferdinandus II. höchstermeldt / hat den Jesuiten / ums Jahr 1622. neben den Byrsis, Collegiis, sonderbarn Stipendiaten-Häusern / oder Samlungen der Studenten / so er denselben verehrt / auch die Professionem Theologicam, & Philosophicam, bey dieser Universität (welche Anfangs in 4. Nationes, Oesterreicher Rheinländer / Ungar / und Sachsen / getheilet worden) übergeben; jedoch / daß auch die Cathedra einem auß den Dominicanern / wie auch den Franciscanern / oder Minoriten / zu profitiren, und disputiren, offen stehen solte. Die Juristen / und Medici aber bleiben noch vereinbart / und machen alle halbe Jahr einen Rectorem: bey welchem sich die / so nicht der Römisch-Catholischen Religion seyn / und allhie studiren wollen / immatriculiren lassen. Es hat auch allhie feine Bibliotecken / und darunter die Käiserliche / in deren dritten Zimmer viel geschriebene Bücher / und darunter deß Dioscoridis, so viel hunder Jahr alt / und deß Türckischen Kaisers Solymanni gewesen; Item / die Evangelia, so Othfridus, ein Mönch / in Teutsche Reimen gebracht / und König Ludwigen / Käiser Carls deß Grossen Enickel / dedicirt hat; Item, La Forteresse de la foy, darinn schöne mit der Hand gerissene / und gemahlte Stücklein / so Hertzog Carls von Burgund gewesen; Item, deß Philostrati Heroica, so dem König Matthiæ Corvino dedicirt worden; und andere mehr / seyn. Der gewesse Bibliothecarius, Herr Doctor Sebastianus Tengnagel / so vor wenig Jahren gestorben / hatte auch ein sehr kostbare eigne Bibliothec / und in derselben herrliche / rare, und solche Bücher in den Orientalischen Sprachen / die sonsten nicht zubekommen / in grosser Menge; wie dann deßwegen dieselbe der Käiserlichen vorgezogen worden / und Er selber der Arabischen / Türckischen / Persischen / und anderer Sprachen / fürtrefflich erfahren / und dabey sehr freundlich gewesen ist. Wohin aber / nach seinem Tode / solcher deß Teutschlands Schatz kommen / können wir der Zeit nicht wissen.

Von weltlichen Gebäuen ist insonderheit zu Wien zu sehen / die Käiserlich- und Ertzhertzogische Burg / Schloß / oder Residentz / so zwar nicht sonders prächtig erbaut / und für einen solchen mächtigen / und höchsten Potentaten / und eine so grosse Hoffhaltung / zimlich eng ist. Es begreifft aber solche einen grossen Platz / oder Hoff / an deme / auff der einen Seiten die Käiserliche Cantzley; auff der andern das innere Schloß / oder eigentliche Käiserl. Residentz; auff der dritten der Statt Wall / mit dem darauff gebauten Gang / oder Galerie / und dann auff der vierten Seiten die neue Burg / liegen / und solchen umgeben. In der besagten Käiserlichen Residentz ist die Guardarobba, und die Galeria, mit unterschiedlichen Zimmern / so man den Schatz nennet / und in demselben allerhand köstliche von Gold / Edelgesteinen / und Perlen; wie auch mit höchster Kunst / und Fleiß / gearbeitete / und gemahlte Sachen; Item / so wol natürliche / als durch menschliche Hände gemachte / gewaltige / und beste Stuck / rare, und wunderliche Ding / viel Tonnen Goldes werth / in grosser Menge / und darunter die Käiserliche Cron / mit dem Scepter / und Reichs-Apffel / zu sehen / so auß Gold / und mit köstlichen Orientalischen Diamanten gezieret / die man auff ein Million Goldes werth schätzet / und Käiser Rudolphus II. für sich hat machen lassen: Item / ein rund Becken / so 7. Spannen im Umgang hat / auß einem einigen Agathstein gemacht / mit einer etwas duncklen Schrifft / so die Natur selbsten darinn formirt, JEHOVAH. Item / ein Einhorn / so 12. oder 13. Spannen lang ist; deren beyde letzte Stück / weilen sie ihres gleichen in solcher Form / Schöne / Eygenschafft / und Grösse / in der gantzen Welt nicht haben sollen / nicht können geschätzet werden. Bey diesem Pallast / so Ihr Käis. Majest. selbsten bewohnt / seynd zween unterschiedlich / und lustige Gärte / einer grösser / als der ander / in welche Ihre Majest. auß dero Gemach / füglich gehen können. Auff vorgemeldtem sehr grossen Burgplatz / wartet / nahend dem Käiserl. Pallast / oder Burg / ein Compagnie Soldaten zu Fuß; bey dem Eingang aber deß innern Schlosses / unter dem Thor / gleich bey der Auffziehbrücken / zehen Trabanten auff / so ihre ordentliche Wacht da halten; deren diese den gantzen Tag über allda mit ihren Hellebarten in guter Ordnung stehen; zu Nachts aber / wann besagte Brücke auffgezogen / inwendig im Schloß wachen / biß sie andere ablösen. Vor deß Käisers / und der Käiserin / Gemächer aber / warten andere / nemlich die Hartschierer / auff / die stätigs daselbst wachen / Kriegsleute seyn / und Ihr Käis. Majest. so wol auff den Räisen / als wann sie außspatzieren / als ein ordinari Leibsguardi zu Pferde / stracks auff dem Fuß allenthalben nachfolgen / und sie begleiten. Es hat in der besagten Burg auch ein feine Käiserliche Capellen / in welche Ihre Käiserl. Majest. gemeinlich durch die Ritterstuben gehen; daselbst ein stattliche Musica gehöret wird; wie dann / vor andern Höfen / dieser Käiserliche auch deßwegen den Vorzug hat.

Fürs Ander ist das Zeughauß / so wol das Käiserliche / als der Statt / und in dem Käiserlichen ein stattlicher Vorrath von Geschütz / und Munition / zu sehen. Uber dem Geschütz ist ein langer Gang / wie ein Saal / mit etlichen Kammern / hängt über all voll Kriegs-Rüstungen / Wehren / Waffen / Büchsen / und Doppelhaken. In einem Zimmer ist ein alter einer Käiserin Hoffwagen / gar zierlich gemacht / daran viel Arbeit ist. Das Arsenal liegt an der Thonau / darin viel Galeren / Fusten / Fregatten / Galiotten / so auff der Thonau gebraucht werden / allein seynd sie etwas kurtz / und nur auff 17. oder 18. Bänck lang.

Drit-

Eygentliche Delineatio des Schönen Lustbauses vnd Gartens das Neugebäw genandt bey Wienn gelegen Wie solches im Jahr Christi 1640. gestanden.



A. Ein Weiher oder See.
B. Der vntere blumen garten.
C. Zwey künstliche Springbronnen von weissen Marmor.
D. Ein Baumgarten
E. Ein platz oder garten vor dem eingang des Baues.
F. Gebäw darinen Spatier Saal vnd in eine gegen der Linckhen handt vber die Hoff Capel
G H. Oberer Spatiergang sehen H. noch mit kupffer bedeckt bey G. aber weg gebrochen.
I. Der grosse Vorhoff.
K. Ein gang des grosen schonen lust gartens.
L. Vier schone pforten von Stein zwey in den garten vnd zwey in den grossen hoff.
M. Spatier gang oben auff den Bogen so mit kupffer gedeckt hat vier auffgang bey den vier thürnen desselben welche mit N. bezeichnet.
O. Runde Thürne vmb den Garten.
P. Ein kunstlich bronnen werck dar durch das wasser in den garten gefuhret wirdt
Q Kleinere Springbronnen so theils zerfallen.
R. Spatierfeldt S. Baum oder Thiergarten.
T. Ein kleiner grabe vmb denselben.
V. Weg von Wien nacher Pressburg.
X. Des Gartners Behausung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Kielmannische Garten
bey Wien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Drittens / das Landhauß / darinn die Löbliche Nieder-Oesterreichische Stände ihre Landtäge / und Zusammenkunfften halten / darinn auch das Einnehmer Ampt ist.

Viertens das Rathhauß.

5. Der Käiserliche Marstall.

6. Die Müntz.

Theils besichtigen auch 7. in der Kärnerstrassen das Haasenhauß.

Item 8. den Heydenschuß / so von den Hunnen den Nahmen haben solle;

Item 9. die steinerne Säul / daran ein Monstrantz / sampt Lateinisch- und Teutscher Schrifft eingehauen / wie daselbst Anno 1549. den 27. Junii / einem Priester / von einem Handwercksgesellen / die Monstrantz auß der Hand geschlagen worden / den man hernach gerichtet hat; und anders mehr; Und dann / ausser der Statt / die schöne Gärten / Freudhöfe / oder Gottsäcker / Lusthäuser / Thiergarten / neuen Bau / und dergleichen. Wie dann insonderheit deß Herrn Kielmanns schöner Lustgarten vor dem Stubenthor / als welcher mit schönen Außtheilungen / Gallerien / Bundwerck / stattlichen Lusthäusern / Fontainen / Zimmern / und Gemälden / auff Italianische Art erbauet / und gezieret / zu sehen wol würdig ist.

Es sagt Wolff. Lazius von hier bürtig / in der weitläufftigen Beschreibung dieser Statt lib. 12. Commentar. Reip. Rom. sect. 3. cap. 7. daß allhie zwölff unterschiedliche Gerichtstül / und Bottmässigkeiten / so in keiner andern Statt deß Teutschlands / wie Er darfür halte / zu finden; darunter dann seyen 4. Geistliche Obrigkeiten / als deß Bischoffs zu Passau / deß Bischoffs zu Wien / der Hohen Schul / und des Capituls / so zween Officiales, der Rector, und der Dechant / verwalten. Darnach seynd acht weltliche / als 1. die Regierung / und Statthalterey / sampt dem Cantzler / in den Oesterreichischen Landen / 2. die Cammer / und derselben Præsident / 3. die zween Land Marschallen (die anderswo Landshauptleut / und Præsidenten der Verodneten / oder deß Außschusses / genennet werden) / so ihre Beysitzer / und 3. Verordnete haben / 4. der Hansgraff mit seinen Beysitzern / welche ins gemein Fürkäuffer genant werden / 5. der Burgermeister / und Statt Rath / 6. der Statt Richter / 7. der Mautner / oder Zöller / 8. und dann der Forstmeister / so über den Wienerwald gesetzt ist. Besagten Herrn Rectoris der Hohen Schul allhie Jurisdiction erstreckt sich gar weit / und über alle / so solcher Hohen Schul angehörig seyn. Und bestehet der Universität Rath von 16. Personen. In dem bittlichen Begehren deß Raths allhie / an Ertzhertzog Leopolden / ꝛc. in Anno 1619. stehet / unter anderem / daß der unburgerlichen Personen 3. 4. oder 5. mal mehr zu Wien / als der Burger seyen / welche der Burgerschafft das Brod vor dem Mund abschneiden. Vor Zeiten seyen mehr / als achttausend Burger in der Statt gezehlt worden / dieser Zeit aber seyen in- und vor der Statt nicht über 1300. und unter denselben 400. und etlich wenig / so eigne Behausung haben. Nun seyen der Häuser in der Statt nicht weniger worden / auch nicht weniger Personen / die sich in der Statt nehren / und dieselbige bewohnen / aber der mehrertheil sey unburgerlich / und den Bürgern entzogen. Biß daher diese Bitt / ꝛc. Wie es aber der Zeit hiemit bewant / davon können wir / als zimlich weit abwesend / nichts berichten. Anno 1646. waren zu Wien / neben Herrn Georg Gottfrieden Reittenspieß / von Weillern / Röm. K. M. Rath / und Statt Anwalden; Herren Caspar Bernhard Burgermeistern; Herrn Johann Georg Dietmayr Stattrichtern; Herrn Andrea Leonhart Denck / U. J. D. und Statt-Schreibern; Herren Johann Friederich Clement / Secretario; Herrn Johann Michael Metzlern Stattgerichts Gegenhandlern; und Herrn Peter Waltern Publ. Notario, auch Käiserl. Urthl. und Schrannen-Schreibern / im Innern 24. und im Aussern Statt Rath 75. Personen. In dem gemeldten Statt Rath sitzen 18. Personen / welche die Stättische / und Bürgerliche Sachen berathschlagen / und einen Käiserl. Præsidenten haben / welche Stell obwolgedachter Herr D. Sebastian Tengnagel / bey seinen Lebzeiten / verwaltet hat. Johannes Cuspinianus, der berühmte Historicus, hat sich auch Præfectum Urbis Viennensis geschrieben. In Criminal-Sachen hat der oberwehnte Statt Richter seine Räth / und Beysitzer / die aber alle auff den Land Marschallen in Unter-Oesterreich ihr Absehen haben müssen / welches Ampt lange Zeit verwaltet hat / und vielleicht noch / Herr Seyfried Christoff Preuner / Freyherr / der Röm. Käiserl. Majest. geheimer Rath / und Statthalter zu Wien.

Es haben sich allhie viel grosse Sachen verloffen / deren wir / Kürtze halben / allein etliche erzehlen wollen. Unter deß Käisers Arnolphi Sohn / Käiser Ludovico, Item, bey Regierung der Käisers Conradi I. und Henrici I. ist diese Statt von den Ungarn übel verwüstet worden. Zun Zeiten Käisers Conradi II. wurde sie von S. Stephano, König in Ungarn / eingenommen / so dazumal noch Bayrisch war / weiln der Käiser seinem Sohn Henrico III. das Hertzogthum Bayern verliehen / und der König / wegen seiner Gemahlin Gisalæ, Käiser Heinrichs deß Andern Schwester / vermeynte / daß sein Sohn Emerich der rechte Erb zu Bäyern wäre. Als der letzte Hertzog von Oesterreich / auß dem Bambergischen Stammen / Fridericus Bellicosus, in deß Käisers Friderici II. Ungnad gefallen / so ist Er / der Käiser / Anno 1236. auff Wien kommen / den die Bürger daselbst stattlich empfangen / der auch allda in drey Monat lang verharret ist / und Wien zu einer Reichs-Statt gemacht / und ihr das Wappen / so sie noch heutigs Tags führet / nemlich einen güldenen / und gekrönten Adler / in schwartzem Felde / gegeben. Sie ist aber nur vier Jahr ein Reichs-Statt geblieben. Dann sie besagter Hertzog / als der Käiser anderswo zu thun hatte / belagert / und also geängstigt / daß sie sich ihme wieder hat ergeben müssen. Anno 1252. ward Wien vom König Bela auß Ungarn belagert. Anno 1267. wurde ein Concilium allhie gehalten / dessen Statuta Andreas Brunner lib. 14. Annal. Boicor. pag. 817. seq. setzet. Anno 1282. (al. 1276.) belagerte die Statt Käiser Rudolphus der Erste / wider dessen Sohn / und ihren Herrn / sie sich hernach vergriffen / deßwegen sie auch umb etliche Freyheiten kommen / wie Gerhardus de Roo schreibet. Anno 1408. seynd der Burgermeister Conrad Vorlauff / und andere deß Raths allhie / enthauptet / und ihre Cörper zu S. Stephan begraben worden / deren Grabschrifft daselbst zu lesen.

Und stunde es damaln gar übel zu Wien / wie beym gedachten de Roo lib. 4. zu sehen. Anno 1463. ist der Käiser Fridericus IV. sampt seiner Gemahlin / und Sohn Maximiliano, allhie / in seiner Burg / von seinen eignen Bürgern / und Unterthanen / belagert worden. Anno 1485. belagerte diese Statt König Matthias Corvinus auß Ungarn / nahm sie auch / nach sechs monatlicher Belagerung / da man Roß / und schändlicher Thier Fleisch in der Statt gessen hatte / ein / und kam solche erst nach seinem Tode / im Jahr 1490. allhie erfolgt / (nach welchem / am sechsten Tag / sie / die Statt / schier gantz abgebronnen) wieder an Oesterreich / als die Wiener ihren Herrn / den König Maximilian / den 22. Augusti / mit Freuden empfingen / und folgends / auff vorgangenen Sturm / die Ungarn / (so sich tapffer gewehrt / also / daß auch der König eine Wunden im Arm bekommen) das Schloß auch auffgaben / und abzogen. Anno 1515. seynd allhie / Höchstgedachter Käiser Maximilianus I. König Uladislaus in Ungarn / und Böheim / und Sigismundus in Pohlen / zusammen kommen; davon Cuspinianus, Isthuanfius, und andere mehr / und darunter auch Jodocus Ludov. Decius, lib. 3 rer. Polon. pag. 96. seqq. zu lesen. Anno 1529. den 26. Septembris, kam der Türckische Käiser Solymannus selbsten darfür / und liesse über die 25. tausend Gezellte auffschlagen; muste doch endlich den 14. Octobris (nach dem er / und vorhero die seinigen 23. Tag / vor der Statt / gelegen / und die Unserigen / zwar mit grossem Leid der Burger / die grosse Vorstätte selber verbrennet hatten) unverrichter Sachen wieder abziehen / als Er allda / wie man darfür hält / wenigst auff die zwantzig tausend (Theils sagen wol von 80. tausend) Personen verlohren. Und ist Er so eilends abgezogen / daß Er am fünfften Tag schon bey Ofen gewesen / und daselbsten in den Feldern das Lager geschlagen hat. Anno 1563. seynd die neuerbaute Mauren der Statt Wien / bey dem Kärner Thor / dadurch man nach Ungarn räiset / in der Länge von 200. und mehr Schuhen / eingefallen. Anno 1590. den 7. Septembris; erhub sich allhie ein erschröckliches Erdbidmen / daß kein Hauß so starck gefunden / an welchem von unten hinauß nicht ein Spalt zu sehen gewesen wäre. Es hat solcher damaln auch die Kirch bey den Schotten mitten entzwey gebrochen / und eingeworffen / das hinder Chor alles erschellet / den Altar zerspalten / daß man also die Kirch hat abbrechen müssen. Und ist S. Stephans Thurn dermassen auch erschüttert worden / daß grosse Stück davon herab gefallen / und anderer Schade mehr geschehen ist / auch neun Menschen / und zwey Pferde umkommen seyn. H. Ortelius sagt / daß besagter S. Stephans Thurn so hart bewegt worden / daß der Gipffel deß Thurns / so mit eisenen Stangen wol verwahrt gewesen / sich niedergebogen / und gleichsam zum fallen gesenckt habe / part. 1. Chron. Ungar. pag. 180. Anno 1619. den 6. Junii / hat Graff Heinrich Mattheß von Thurn sein Böhmisches Kriegsvolck vor die Statt geführt / ist aber / nach wenig Tagen unverrichter Sachen / wieder abgezogen / wie auch oben gemeldet worden ist. Und hat es folgends herumb / und bey den obangedeuten Thonaubrücken / immerzu mit den Ungarn / und Confœderirten, sonderlich den 24. 25. und 26. Octobris, was zu schlagen / und zu thun geben / darauff die grosse Brünsten Anno 1626. den 25. Aprilis, und Anno 27. den 21. Aprilis, kommen; deren sie / die Statt / auch vor Zeiten / als Anno 1258. 1262. 1276. 1318. 1500. 1525. und 1535. etliche schwere / gehabt hat / wie obgedachter Lazius bezeuget. Bey Einbrechung der Schwedischen ins Königreich Böheim deß Jahrs 1639. wurde allhie Verordnung gethan / an den Stattwällen / Bollwercken / und Pasteyen / wo etwas eingegangen war / zu arbeiten / und was dem Feind ausserhalb der Statt / und an Vorstätten zum Vortheil gereichen möchte / dasselbige abgebrochen werden solte. Den 2. Maji dieses Jahrs / ist in S. Stephans-Kirchen der grosse Glockenschwengel / ohn einige Bewegung / entzwey gebrochen; und hat sich der Adler / welcher gantzer 15. Jahr am Käiserlichen Hoff / gehalten worden / von seiner Stangen zu tod gefallen. Den 22. Martii Anno 1642. hat ein Ungarisch Weib allhie drey gesunde Kinder zur Welt gebohren. Und dieses / was bißhero von der Statt Wien gesagt worden / ist auß deß gemeldten Lazii Büchern de Republ. Roman. Item, seinem Vienna (so M. Heinricus Abermann verteuscht / vermehrt / und auff gemeiner Statt Wien Unkosten wieder hat lassen außgehn /) Cluverii antiqua Germania, Aventini Annalibus, Bonfinii Annalibus, Cuspiniani Cæsar. & Austria, P. Besoldi Historia der Belagerung Wien / Hieron. Megiseri Kärndterischen Chronic / Gerardi de Roo Annalibus, Andr. Brunneri Annalibus, dem Büchlein dessen Titul / Status particularis Regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II. Anno 1637. gedruckt / (in welchem insonderheit die Befestigung dieser Statt zu finden /) Æn. Sylvii epistolis, P. Bertii Commentar. rer. German. Matth. Meriani Theatro Europæo, Crusii Annalibus, Cyr. Spangenbergs Adelspiegels 2. Theils II. Buchs / 40. Capitel / Herrn Augustin Freyherrn von Mörsperg / Johanniter Ordens / geschriebnen Räisen / dem 1. und 6. tomo Theatri Urbium G. Brauns / Isthuanfii rebus Ungaricis, und part. 1. & 2. Itinerarii Germaniæ, genommen worden. Besiehe auch Joannis Martini Stellæ Descriptionem, & munitionem Urbis Viennæ, in tom. 2. German. rerum Scriptorum Simonis Schardii, fol. 1574. seqq. Und von der obgedachten Belagerung in An. 1529. den Hieron. Ortelium part. 1. Chronol. p. 48. seqq.

Zwettal / Zwettel / Zwetl.

Dieses Unter-Oesterreichisch Landsfürstliches Stättlein / liegt an dem Wässerlein Zwetl / welches nahend unterhalb in ein anders / und grössers / der Groß Camp genant / fällt / so stattliche Krebs hat / gegen Böheim zu / nicht sonders weit von Böhmisch Waidhofen / dardurch man kommen kan / wann man von Stein / und Crembs / nach besagtem Waidhofen

Herschafft Asterhamb.



herschaft Asterhumb. 2 hofmarcht alla 3 Pfar Kirchen 4 Marhoff 5 weg auf Reith 6 wegauf Schwanenstat 7 hoffKirchen 8 Rath,

Markt Amstettn.



2 Pfar Kirchen. 3 Rathaus. 4 Schuelhaus. 5 Pfarhoff. 6 Ibs flus. 7 herschaft Freidtegg. 8 Ulmberfelt.

Wolffs Egg.



Uni
beyt
146
Ger
sein
Unt
lage
Ung
Bel
Thi
kam
allh
sie/
an
Kön
den
Sti
so/ i
kom
gen
Käi
gar
zuso
tius
cus
zu l
der
und
gen
den
Sti
gro
ber
abz
nig
von
so e
sche
Zel
seyn
bey
räi
ein
hub
kein
ten
Es
Sc
wo
tar
che
ma
dar
ges
Pf
bes
der
Si
bog

ein

sen räisen will. Wolff. Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. sect. 7. cap. 6. sagt / Zuetla seye die Hauptstatt im Boigreich / oder Bojorum regno, welcher Strich Oesterreichs über dem Fluß Cambo, biß an Böheim / von den Bojern den Nahmen habe / die vor Zeiten hierumb gewohnt / ehe sie von den Marcomannern vertrieben worden seyen. Es ist sonsten Zwettal / wegen solcher Böhmischen / wie auch der Mährischen Nachtbarschafft / ein nehrhaffter Ort / und hat es dabey ein stattliches Closter / dessen Abbt einer auß den Prælaten / so zu den Unter-Oesterreichischen Landtägen beschrieben werden / von denen von Chuenring gestifftet / welches Geschlecht dem Leopoldo III. zugenant dem Schönen / von Oesterreich / auß dem Bambergischen Stammen / wegen deß Ertzbischoffs Poponis zu Trier / verwant war / der seinen Vettern Azonem in Oesterreich geschickt / den der Maggraff zu seinem Mundschencken / und Marschallen gemacht; von welchem folgends Hadmarus, und Adalbertus von Chuenring herkommen / welche die Pfarr zu Zizerstorff / Zisterstorff genant / an der Teya / bey Droßndorff / (so Anno 1620. die Mährer inngehabt / aber hernach die Käiserischen wieder einbekommen haben) erstlich auffgericht / hernach dieses Closter gestifftet haben / dessen Abbt viel reicher / als seine Stiffter; wiewol viel Freyherrlich Oesterreichische Geschlecht von denselben ihren Ursprung haben. Besihe Culpinianum in Austria, pag. 63. Auß den Aebbten dieses Closters hat Anno 1613. Joannes Seifridus, ein Schlesier / gelebt / welcher ein Buch in folio von dem Durleuchtigsten Ertzhauß Oesterreich in den Druck geben hat. Aber wieder auff das Stättlein zu kommen / so schreibet Gerhardus de Roo lib. 4. fol. 180. daß Anno 1422. die Taboriten auß Böheim dieses Zwetla bey der Nacht belagert haben: Es seye aber Hertzog Albrecht von Oesterreich / mit den seinigen / herzu gewischt / und habe mit den Böhmen allda biß in die vierte Stund geschlagen / und seyen sie darauff beyderseits abgezogen. Martinus Boregk meldet in seiner Böhmischen Chronic / am 382. Blat / hievon also: Als die Thaboriten / und Orphani (nach deß Zischka Tod in Anno 1424. erfolgt) Suetla in Oesterreich belagerten / stürmeten sie 2. Nacht / und 1. Tag / ohne unterlaß / die Mauren daselbst. Da aber Albertus Hertzog in Oesterreich / ꝛc. mit seinem Kriegs-Herr darzu kam / ꝛc. wurde fast bey vier Stunden gestritten / und stund das Glück bald auff dieser / bald auff jener Seiten. Auff beyden Seiten kamen die fürnehmsten Kriegsleute um. Endlich schied man also voneinander / daß die Thaboriten ihre Wagen verlohren / Ertzhertzog Albrecht auß dem Lager getrieben ward / und davon zog / ꝛc. Anno 1618. nahm Zwettal der Böhmen Obrister / Graff Schlick / den 29. Novembr. ein / und besatzte es.

Anhang.

Ueber diese beschriebene Stätt / hat es noch viel vornehme Ort in Oesterreich / die zum Theil auch Stättlein von etlichen genennt werden; deren wir allein nachfolgende / als uns wissend / für dißmal setzen wollen; Als:

Ackspach in Unter-Oesterreich / ein Meil Wegs unter Melck / aber auff dem andern Land / an der Thonau. Gegen über liegt ein schönes Zoll- oder Mauthauß / und darunter besser hinab das Schloß Schönbühel.

Aistersheimb / Schloß / und Marckt / in Ober-Oesterreich / oder Land ob der Enß / Herrn Achatz Hohenfelder / Freyherren / gehörig.

Alkhofen / 2. Meil von Lintz / und oberhalb deß Closters Wilhering / und ein Meil von Efferding / so Lazius Altenhofen nennet / und daß die Völcker Carati vor Zeiten hierumb gewohnt / vermeynen thut / ein Marckt. Obgedachtes Closter Wilhering / gegen Ottensheim über gelegen / haben die Ober-Enserische Bauren Anno 1626. außgeplündert.

Ambstetten / ein schöner wolerbauter / und dem Bistum Passau gehöriger Marckt / in Unter-Oesterreich / zwischen Plintenmarckt / und Zeillern / auff der Wienerischen Landstrassen gelegen.

Ardacker / ein Meil Wegs unter Walsee / an der Thonau / in Unter-Oesterreich / so ihr viel vor deß Ptolemæi Aredate halten wollen; darfür man aber / wie Cluverius, und Bertius wollen / Arelape, so Pechlarn ist / lesen soll. Es hat dieser Marckt Ardacker vorhin dem nicht weit davon gelegenem Closter dieses Nahmens gehört: Jetzt aber ist er halb dem Schloß Carlspach / und halb dem Schloß Soß zuständig.

Aschach / ins gemein Aschau / ein schöner grosser Marcktflecken an der Thonau / vier Meilen oberhalb Lintz gelegen / da es ein Schloß / und viel Wirtshäuser / auch einen Zoll / oder Maut / hat / bey welcher sich die Schiffleute / mit ihrer Gebür / einstellen müssen. Ist vor Zeiten der Grafen von Schaumberg / hernach der Herren von Starenberg / und Herren Jörger / Freyherren gewesen. Es seynd aber ihre / der Herren Jörger / ꝛc. gewesie ansehenliche Güter / nach dem Böhmisch-Oesterreichischen Krieg / guten Theils in andere Hände kommen. Und stehet in dem Summarischen Anno 1642. wegen der Pfältzischen Sachen Tractaten gedrucktem Bericht / am 46. Blat / von Tollet (nahend Grießkirchen gelegen /) davon sich die Herren Jörger schreiben / also: So solle es auch gleicher Gestalt / bey Ihrer Churfürstlichen Durchleucht (in Bayern) gnädigsten intention, und disposition, so sie mit der ihr allbereit eingeantworten Ihrer Käiserl. Majest / vom Hansen Jörger verfallnen Herrschafft Tollet (so anjetzo Herren Wentzel Reichard / Freyherrn von Sprintzenstein gehörig seyn solle) vorgenommen / verbleiben. Was besagtes Aschach anbelangt / so

berichtet man / daß ein Graff von Harrach solches der Zeit innen habe; wie dann Ihren Gräfflichen Gn. die besagte Maut jetzund gehörig ist.

Berg / ein Meil unter Matthausen / noch in Ober-Oesterreich / auch ein Marckt. Lazius in Commentar. Reipubl. Rom. fol. 1091. sagt / daß in den alten Brieffen / sonderlich der Käiser Conradi III. und Friderici I. der Grafen Alberti, und Friderici von Berga gedacht werde / dahin man komme / so man von Matthausen nach Greyn räise; welches dann / dem Weg nach / eben dieses Berg ist.

Bernstein / und **Scharnstein** / seynd vor diesem Herrn Carl Jörgers / Freyherrn / gewesen; anjetzo gehören beyde ansehnliche / und zum Theil feste Schlösser / sampt den Herrschafften / dem reichen Ober-Oesterreichischen Closter Crembs-Münster zu.

Clam / ein Berg Schloß / von starcken dicken Mauren / unfern von der Thonau / und nicht weit von obbesagtem Marckt Berg / auch in Ober-Oesterreich gelegen / so sampt zugehöriger Herrschafft / Herren Johann Gottfried Perger / Edlen Herren von und zu Clam sich schreibende / gehörig / so der Zeit ein Verordneter deß Landes ob der Enß ist.

Clauß an der Steyr / ist ein enger Paß gegen dem Gebürg Pirn / und der Obern Steyrmarck / allda man mit geringer Macht ein Kriegsvolck auffhalten kan: Hat vor diesem dem Herrn Storchen gehört / so bey der Religions Enderung auß dem Land gezogen.

Creutzenstein / von Theils unrecht Grätzenstein genant / ein festes Berg-Schloß zwischen Wien und Corneuburg 2 Stund / oder ein starcke Meil (eine Relation sagt von 2. Meilen) oberhalb Wien gelegen / so Anno 1620. die Böhmen / und Mähren eingenommen / und darauß mit Streiffen grossen Schaden gethan / biß es nach langwüriger Belagerung wieder erobert worden. Anno 1645. bekamen solches Schloß auch die Schwedische / die es hernach im October an unterschiedlichen 3. Plätzen ruinirt, und in die Lufft gesprengt haben / wie in der Frühlings Relation deß Jahrs 46. stehet.

Dreßkirch / **Dräßkirch** / **Treßkirchen** / ein Landsfürstlicher Marckt vier Meilen von Wien / und 4. von Neustatt / auff halbem Weg darzwischen gelegen / so in dem innerlichen Krieg Anno 1461. bekant worden / wie beym G. de Roo lib. 7. fol. 271. zu lesen. Um den 15. Septembr. 1621. haben die Budianische Ungarn Dreßkirchen / Wartberg / Mödling / Eysersdorff / und andere Ort geplündert / und in Brand gesteckt. Relat. Francof. Anno 1631. zu Ende deß Junii / sind Ihrer Käis. Majest. von dem Gehägbereuter zu Wien / von Träßkirchen / zween junge Hund / und ein Kätzlein / neben der alten Katzen / die solche geworffen / zu sehen gebracht worden. Relat. Autum. de Anno 1631. pag. 62.

Drosndorff / oder **Droßndorff** / ein schöner grosser Marcktflecken / an der Teya / und den Mährischen Gräntzen / unterhalb Böhmisch Waidhofen / wie ein Stättlein (darfür es dann auch etliche / sonderlich die Relationisten / halten) gelegen. Gerardus de Roo gedencket dieses Drosendorffs lib. 4. fol. 160. Und sagt Boregk in der Böhmischen Chronic fol. 239. daß König Ottocarus auß Böheim Anno 1278. das Schloß / und den verwahrten Flecken Drosendorff erobert habe. Anno 1620. hat diesen Ort Fürst Christian von Anhalt / der Böhmen Generalissimus, vergebens belagert / die Vorstatt aber / oder Vormarckt / verbrant; unter dessen die Böhmen Horn / Reetz / und Eggenburg / verlohren haben.

Dürnkrut / oder Dürrenkraut / bey dem Fluß der March / auff dem Marchfeld / in Unter-Oesterreich gelegen / so seinen Nahmen von der grossen Dürre / die damals gewesen / als Käiser Antonius mit den Marcomannen geschlagen / haben solle; davon Thomas Jordanus, in præfat. Commentar. de Aquis medicatis Moraviæ, also schreibet. Si conjecturis locus est, in campis patentissimis Marcomannorum, nunc Marchfeld dictis, Exercitus (sc. Romanor. & Marcomannor. tempore M. Aurelii Antonii Imp.) conflixisse, loco etiam designato, & oppidulo Moravi amnis sito, quod ab eventu, ingenti nimirum ariditate, tùm Dürrenkraut vocari cœpit, eamq; denominationem in hunc usque diem retinuit, sunt qui affirment.

Ebersberg / ein Meil von Lintz / an der Traun / in Ober-Oesterreich gelegen / und dem Bistum Passau gehörig / so ein feines Schloß in der Höhe / und ein lange Brück über besagtes Wasser Traun hat. Graff Sighart von der Santha (al Sempta) solle diesen beschlossenen / aber nicht grossen Marcktflecken / zun Zeiten Kaiser Ludwigs / Käiser Arnolphs Sohns / wider die Ungarn erbauet haben; wie Aventinus lib. 4. Annal. meldet.

Eberstorff / an der Schwechat / so da in die Thonau fällt / und 2. Meil Wegs unter Wien gelegen / so die Alten Alam Novam genant haben. Gerardus de Roo nennet dieses Eberstorff eine Statt / und sagt zu Anfang deß 10. Buchs / daß Anno 1485. König Matthias Corvinus auß Ungarn / als er ihme diesen Ort einzunehmen fürgenommen / schier in Gefährligkeit deß Lebens kommen wäre. Dann dieweil Er in einem schlechten Häußlein zu Tisch sasse / seye ein eiserne Kugel auß der Statt geschossen / durch die Wand gangen / und nahend bey ihme niedergefallen. Daher Er erzürnet worden / die Statt mit höchstem Gewalt angegriffen / dieselbige eingenommen / und ein Siegherr in das Läger vor Wien wiederkehret habe. Ist der Zeit ein schöner Fleck / sampt einem herrlichen Käiserlichen Pallast / und dabey etliche Thiergärten / darinn / vor dem nächsten Bethlenischen Krieg / wie wir berichtet worden / Löwen / Leoparden / und Beeren / jede verschlossen / gehalten worden. Ob solche der Zeit noch allda / und wie es gemeldtem Pallast in selbigem Ungar- und Böhmischen Krieg ergangen seyn mag / ist uns nicht eigentlich bewust; ausser / daß in einer Relation stehet / die Ungarn hätten das Schloß allhie Anno 1619. eingenommen; und / in einer andern / daß sie allda Anno 1620. eingefallen seyen. Welches auch zu Schwechat / so von obgedachtem Fluß den Nahmen führt / selbiges mal geschehen.

Engerszell / 3. Meil unterhalb Passau / an der Thonau / ein Landsfürstlicher Ober-Enserischer Marckt / und Auffschlag / da sonderlich die Schiff / so über sich fahren / die Maut / oder den Zoll / geben müssen / weilen sich etwas oberhalb / nahend Haffners-Zell / bey einem grossen Stein in der

Thonau

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

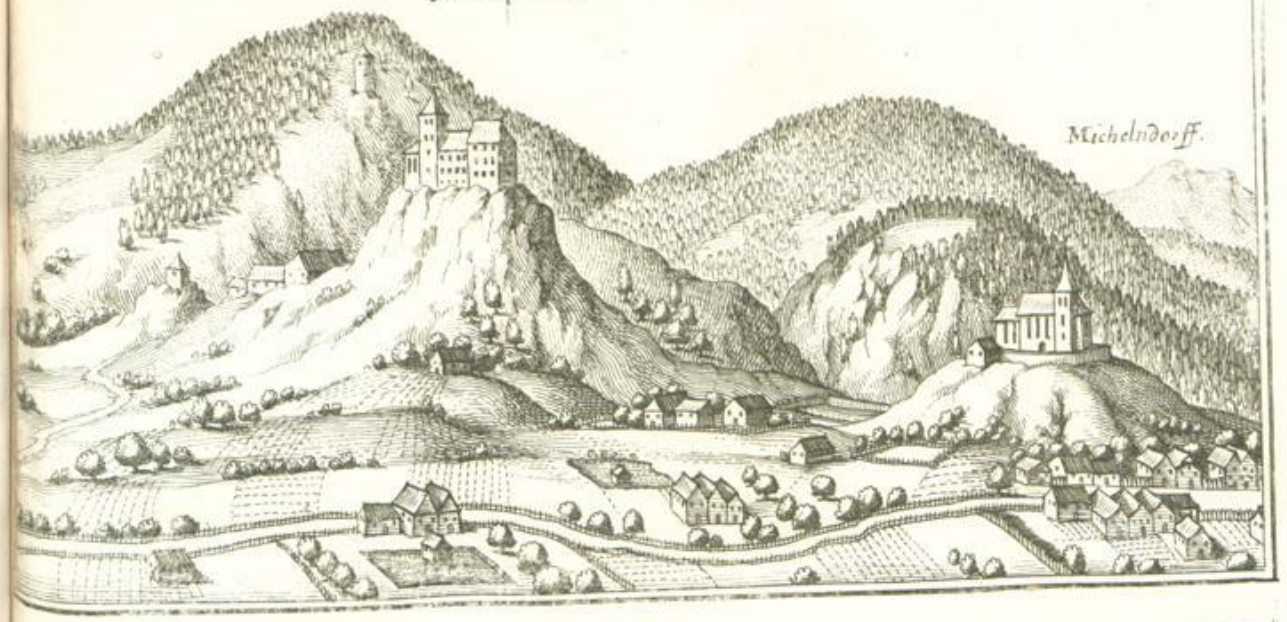
Der Berümbte Marckt Ötschach.



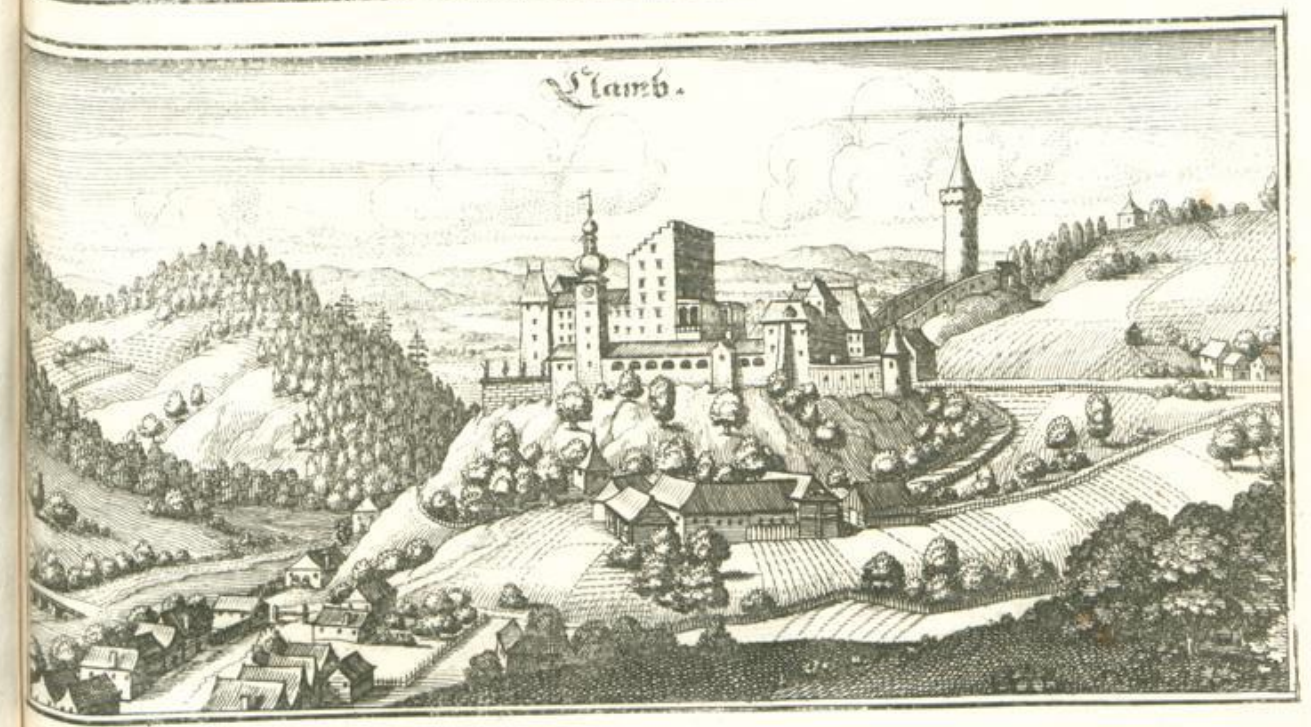
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bernstein.



Lamb.



Kirchdorff.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thonau / Oesterreich / und das Bisthum Passau / scheiden.

Entzersdorff bey der Thonau / oberhalb Wien / wird in den neulichsten Relationen ein Stättlein genant / so Anno 1620. die Ungarn außgeplündert / und in Brand gesteckt; welches auch / sampt der Kirchen / und vielem Getraide / Anno 1646. gantz verbronnen. Gehört sonsten / mit sampt der Herrschafft / jetzt dem Stifft Freysing in Bayern.

S. Florian / ein feiner Marcktflecken / dem Closter allda / so gleiches Nahmens / gehörig. Und hat solches vom H. Floriano den Nahmen / welcher ein Kriegs-Oberster gewesen / und als Er sich selbsten vor einen Christen angeben / auff deß Landpflegers Aquilini Befelch / zu Lorch in die Enß geworffen worden ist. Siehe / was von ihme Andreas Brunner part. I. Annal. Boicor. pag. 447. seqq. schreibet; von dem besagten / von Steyer und Lintz / von jedem Ort 2. Meilen gelegenen / und reichen Closter aber / dessen Prælat ein Stand in Ober-Oesterreich / tom. 1. Mettop. Salisburg. fol. 286. und Lazium lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 1084. Matth. Raderus, schreibt in Bavar. Sancta: S. Florianus Tribunus Milit. Martyr Laureaci, in pago Zeiselmuro, inferioris Austriæ circa ann. Christi 230. natus, sub Aquilino Diocletiani Militum Præfecto Anasti martyrio coronatus An. Christi 297. In ejus memoriam deinde conditum templum & monasterium D. Benedicto sacrum, quod deinde Augustinianis cessit, S. Florian dictum. Corpus ejus in Poloniam Cracoviam delatum, ab Lucio III. Pontif. Regi donatum. Der auch volum. 2. von dem H. Laurentio, dem Ersten Apostel zu Enß / den 40. Märtyrern / und vol. 3. von S. Pilegrino, dem Ertzbischoff allda / zu lesen.

Franckenmarckt / ein feiner grosser Ort in Ober-Oesterreich / gegen dem Ertz-Stifft Saltzburg / und nicht weit vom Schloß Kogel gelegen / und Herrn Graff Kevenhülern gehörig.

Freyenstein / ein alt Berg-Schloß / und Herrschafft / in Unter-Oesterreich / so unlängsten vom Herrn Albrechten von Zintzendorff erkaufft worden. Hat zwar ein schlechtes Außsehen / ist aber / wegen Menge der Unterthanen / ein vornehme Herrschafft. Ligt ein starcke halbe Meil ob der Statt Ypß / an der Thonau / und selbiger Seiten / wo Ypß / und also im Viertel ob Wiener Waids.

Gars / ein Marcktfleck / und Schloß / in Unter-Oesterreich / gegen Mähren / an dem Wasser Kamp / darein da die Zwettel fällt / so von Zwettel herunter kompt. Anno 1620. den 1. Maji / ward dieser Marckt vom Tampier in Brand gesteckt / aber das Schloß bliebe stehen.

Geörgen im Attergöu im Land ob der Enß / und Haußruck Viertel gelegen / ist ein schöner Marcktflecken / unfern vom Atter-See gelegen / welcher bey dem Schloß Camer / so in diesem See liegt / seinen Außfluß / nächst beym Marcktflecken Schörffling / nimt / und hernach die Aerger genant wird / schnell auff Vöklabrugg / daselbst beym Dorff Talheim die Vökel darein fällt / und für Buchheim hinab auff Schwanstatt rint / daselbst schiffreich wird / und am Stadel / oberhalb Lambach / in die Traun fällt.

Gleiß / Schl. und Herrschafft / Herrn Wolff Christoff Geyern Freyherren gehörig. Liegt ein Meil ausser Weidhofen an der Ypß / und an der Strassen nach Bayrisch Weidthofen gehend. Es gehört zu Gleiß auch der Marcktflecken Zell / so auff der einen Seiten deß Flusses Ypß / gegen der Statt Waidthofen über / gelegen.

Gravenwerd / zwo Meilen unter Crembs / nahend der Thonau / und dem Schloß Gravenegg / Herren Grafen von Werdenberg gehörig / gelegen / ein Marckt / den / wie auch **Stedeldorff** / die Ungarn Año 1620. geplündert / und in Brand gesteckt haben. Anno 1645. bekamen besagtes Schloß Gravenegg die Schwedischen.

Gundersdorff / ein Landsfürstlicher Marckt / 3. Meilen von Wien auff der Strassen nach der Neustatt gelegen. Es ist sonsten auch ein Gundersdorff / Schl. und Dorff / 3. Meilen von Znoym / in diesem Unter-Oesterreich / so den Herrn Teufeln / Freyherren / gehörig.

Hertzogenburg / ein schöner grosser Marcktflecken / wie ein Stättlein / an der Drasam / zwischen S. Pölten / und Draßmauer / in Unter-Oesterreich gelegen. G. de Roo nennet diesen Ort eine Statt / und sagt / er seye Anno 1463. von den Soldaten erobert worden. Hat ein gar reiche Probstey / von einem Bischoff zu Passau / gebornen Grafen zu Cilly / gestifftet.

Hollenburg / ein Marcktflecken an der Thonau in Unter-Oesterreich / ein Meil Wegs unter Crembs / und 8. oder 9. Meilen oberhalb Wien / an den Gräntzen deß Norici, und Pannoniæ, wie Lazius libro 12. Reip. Rom. sect. 7. cap. 8. gelegen / von dannen sich gestracks die Jöcher der Berge / neben dem Wasser Trasam / oder Trasma erheben / und biß ins Land Steyer reichen / daselbst der grosse Berg Chaumperg / bey der Scheidung Oesterreich / und Steyrmarck / den alten Nahmen Comageni, so jetzt Hollenburg / anzeige: Und habe daher auch der Fluß Cambus, so gegen Holenburg über in die Thonau falle / den Nahmen. P. Bertius hält auch deß Antonini Comagenas (oder Comagena Castra) für dieses Hollenburg. Besiehe ingleichem Andream Brunner part. 1. Annal. Boicor. pag. 476. & part. 2. pag. 19. Es gehört dieser Ort / sampt seiner Herrschafft; der Zeit nach Freisingen in Bayren: Und wird in deß Hundii Metropoli Salisburg. part. 1. fol. 170. gemeldet / daß Bertholdus, Bischoff zu Freising / so Anno 1410. gestorben / das Schloß zu Holenburg guten Theils erbaut / so nach ihme Berchtelstein genant worden seye. Und am 178. und 179. Blättern stehet / daß bey Regierung Johannis Quarti, Bischoffs zu Freising / der Marckt / oder Stättlein / Hollaburgk in Oesterreich / von dem Stifft Freising in Käiser Friederichs deß Vierten Hände kommen / und nach vielen Jahren vom Bischoff Sixto zu Freising / so Anno 1495. gestorben / mit grosser Mühe / wieder umb 1500 Rheinischer Gülden gelöset worden seye. Es giebet umb Hollenburg einen grossen Weinwachs.

Kefermarckt / ein Marcktfleck / wie es der Nahm gibt / ein Meil von Freystatt / in Ober-Oesterreich gelegen / und den Freyherrlich Zelckingischen Erben / als ein alt Zelckingisch Gut / sonders Zweiffels / noch gehörig.

Kirchdorff / ein Marckt / und Ampt in Ober-Oester-

Oesterreich/ gegen Land Steyer/dem Pirn / und Windisch Gärsten zu / gelegen/ und dem Bistum Bamberg gehörig.

Krembs Münster / ein Marcktfleck / dem mächtigen und reichen Closter allhie gehörig / so den Nahmen von dem vorüberfliessenden Wasser Krembs hat / und in Ober-Oesterreich gelegen ist. Hertzog Tessel in Bayern hat solches Closter / bey Regierung Käisers Caroli M. gestifftet / als ihme sein älterer Sohn Guntherus Anno 778. von einem grossen wilden Schwein gehauen / umkommen ist. Pabst Hadrianus hat deß Märtyrers Agapiti Prænestini Cörper dahin verehrt / davon beym Marco Velsero lib. 5. Rerum Boicarum pag. 322. Hundio, tom. 1. Metrop. Salisburg. fol. 293. Und Andrea Brunnern part. 1. Annal. Boicorum lib. 5. pag. 715. seq. zu lesen. Anno 1626. haben dieses Closter die Ober-Enserische Bauren geplündert. Das Schloß Krembsegg den Herrn von Grünthal gehörig/ liegt nahend dabey.

Lambach / ein wolerbauter Ober-Enserischer Marcktflecken / 2. Meilen oberhalb Welß gelegen/ den Lazius, und Bertius, der Alten Ovil, Ovilabis, Ovilaba, oder Ovilia, zu seyn erachten; aber Philippus Cluverius vermeynt / daß der Nahm / und Lager solcher Coloniæ am besten der Statt Welß zu geben; hergegen er will/ daß dieses Lambach der Alten Tergolape seye / so zwischen Laciaco Antonini, oder Gmünd / und Ovilaba, oder Welß/ gelegen gewesen. Es gehört solcher Ort dem schönen und reichen Closter allhie / welches Graff Arnold von Lambach / Schärdingen / Neuburg / Varnbach am Inn/ Welß/ und Bütten/ deß Bischoffs Adalberonis zu Würtzburg (der Anno 1090. gestorben/ und allhie begraben liegt/ und von deme auch Andreas Brunner part. 3. Annal. Boicor. pag. 154. seq. zu lesen) Vatter/ sampt seiner Gemahlin Regilla, einer Freyin von Weinsperg/ gestifftet hat; wie Gaspar Bruschius de Episc. Germaniæ cap. 9. pag. 159. b. schreibet. Anno 1626. ist dieses Closter ingleichen von denen Ober-Enserischen Bauren geplündert worden.

Langenlois/ ein schöner/ grosser/ und wolerbauter Landsfürstlich Unter-Oesterreichischer Marckt/ ein Meil Wegs von Krembs gelegen/ der/ vor dem nächsten Böhmischen Krieg/ so viel Häuser / als die drey Stätte / Krembs / Stein / und Mautern/ sammentlich / und noch drey darzu/ solle gehabt haben: Ist aber in demselben übel verderbt worden. Und hat Anno 1620. den 1. Februarii, Bucquoy die Manßfeldischen bey diesem Ort geschlagen. Es hat da einen feinen Platz / und Rathhauß. Ist nach der Länge gebaut/ (an dem Wasser Kamp/) daher auch der Nahm. Wird zu den Unter-Oesterreichischen Landtägen / als ein mitleidender Ort / so sein Gebühr ins Landhauß gibt / beschrieben.

Lauffen an der Traun/ liegt oberhalb Ischel/ nicht weit von Halstatt. Ist ein Marcktflecken/ deßgleichen auch Geussern / nahend an der Bötsche gelegen.

Leinbach/ von welchem Ort ein bekanter guter Freund berichtet / daß es ein schöner Marcktfleck/ zwischen Wien / und S. Pölten / und zwar von dieser letzten Statt zwo starcke Meilen gelegen/ daselbsten ein Closter vor wenig Jahren erbaut / und ein viereckicht Schloß / seyen; so alles Herr Paulus Palve/ ein Ungar/ mit deß Herrn Kahn Tochter/ bekommen habe.

Loßdorff / ein halbe Meil unter Melck/ auff dem Land darinnen/ in Unter-Oesterreich gelegen/ so vor veränderter Religion / und dem nächsten Böhmischen Krieg/ ein schöner/ wolerbauter/ und wolhabender Marcktflecken/ sampt einer schönen/ und mit vielen Epitaphis gezierten Kirchen / und einem schönen von den Löblichen Evangelischen Unter-Oesterreichischen Ständen / von Herren/ und Ritterschafft / erbautem Collegio, für die Landschafft Schul / gewesen; und vorhin den Herrn von Losenstein/ folgends Herrn Geörgen/ Herrn von Stubenberg / dem ältern / (so Anno 1630. zu Regenspurg gestorben ist/) zur Herrschafft Schalaburg / gehört hat; und/ sonders Zweiffels/ noch Stubenbergisch seyn wird; weil das Schloß Schalaburg noch der Zeit Herrn Hans Wilhelm von Stubenberg/ dessen Frau Gemahlin ein Freyin von Eybißwald/ zuständig ist.

Mannerstorff in Unter-Oesterreich. In dem sechsten Tomo Theatri Urbium, G. Bruns/ und anderer/ stehet/ daß 2. Ort dieses Nahmens in Oesterreich seyen. Eines/ so gleichwol mehrers ein Dorff/ zwischen S. Pölten/ und Tuln; das andere / (nemlich der Marcktflecken / von welchem wir jetzt reden/) zwischen dem Fluß Leyta/ und dem Neusidler See / an den äusseristen Gräntzen Oesterreich / und Ungarn / und in der Ebne gelegen/ so wegen der warmen Gesundbäder sonderlich berühmt. Gegen Mittag hat es einen Berg/ von mittelmässiger Höhe/ davon weit und breit ein sehr lustiger Prospect gegen Wien / dem Land Steyer/ und auff Ungarn zu; und da alles voller Weinberg/ Traidboden/ lustiger Wäldlein zum Jagen/ und dergleichen / ein sehr anmühtige/ und fruchtbare Ebne; da herum ein gantzer hauff Stättlein/ Märckt / Schösser / und Dörffer / sonderlich zur lincken Hand. Man hat da vor ihme den Calenberg / an welchem Gebürg her gar viel vornehme Ort auffeinander folgen / als Rodaun / Petersdorff / Brauna / das Schloß Liechtenstein / der Marckt Medlingen/ Compoltzkirchen/ oder Gumpelskirchen / auch ein Marckt; die Statt Baden; Dräßkirchen; das Schloß / und Käiserlich Lusthauß Larenburg; der Marcktfleck Himberg/ (allda Anno 1605. im September, die Bozschkaischen eingefallen / auch Bellendorff / und zween andere Flecken / so nahend dabey / in Brand gesteckt haben; wie Ortelius schreibet/) ꝛc. In Summa / es ist eine über die massen schöne Gelegenheit hierum.

Mansee/ Marckt / und Mönchs Abbtey/ Benedictiner-Ordens / an den Gräntzen Ober-Oesterreichs / und einem See / gleichen Nahmens / gelegen/ der vor Zeiten Menen / und Lunelach geheissen/ daher auch das Closter Monasterium Lunælacense genant worden; welches Utilo, der Hertzog in Bayren/ ums Jahr 739. oder 748. zu Ehren S. Peters / und S. Michaelis, nahend dem Schloß Wildenegg / gestifftet. Es ist solches / sampt der Herrschafft Wildenegg / vor Zeiten zu Nieder-Bayern gerechnet worden / biß auff den Bayrisch-Pfältzischen Krieg / da es vom Hertzog Alberto in Bayern / dem Käiser Maximiliano I. für die Kriegs-Unkosten / mit vielen andern Herrschafften / geben / und dem Land ob der Enß einver-

S.t Florian.



Freyenstein.



Gleiß.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Crembs Münster.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Matthausen.



Spilberg.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Medling.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einverleibt worden. Herr Leonhart von Keutschach / Ertzbischoff zu Saltzburg / hat solche Ort / als die Herrschafft Wildeneck / das Closter / und Marckt Mansee / und S. Wolffgang / um zwölfftausend Gülden / von höchstgedachtem Käiser Maximilian / bekommen; so also versetzter lang beym Ertzstifft Saltzburg gewesen; biß diese Stück die Ober-Oesterreichische Herren Stände wieder gelöst haben; daß also solche Orte jetzt Oesterreichisch wieder seyn; wie Wiguleus Hund tom. 1. Metrop. Salisburg. fol. 31. sonderlich aber tom. 2. fol. 499. schreibet. Wie wir finden / so ist Paulus Helmreich / der H. Schrifft Doctor / und Hochfürstlicher Saltzburgischer Geistlicher Rath / und Hoff-Prediger / so folgends die Religion geändert / dieser Abbtey Mansee in Ober-Oesterreich postulirter / und investirter Coadjutor, ums Jahr 1620. gewesen. Es laufft auß dem Mansee / in den Attersee / Herrn Graff Kevenhülern gehörig / ein Wasser / die Ag genant. Es ist dem Closter Mansee auch gedachtes S. Wolffgang gehörig / so von S. Wolffgang / dem Bischoff zu Regenspurg / der sich ein Zeitlang allhie / und da herum / auffgehalten / den Nahmen hat; und davon uns / von einem guten Freund selbiger Landsarts / Anno 1641. im Aprilen / folgender Bericht zukommen ist: S. Wolffgang / ein Probstey / liegt im Ländl. ob der Enß / an einem See / gleichen Nahmens / so zwar auch der Abernsee genant wird / 3. Meilen von Saltzburg / und 8. von Gmundten. Gehört auff Mansee / darinn sechs Mönch seyn / und hat ein ansehenlich Einkommen von den Wallfahrten / mit Geld / und Wachs. Der Stock daselbst wird deß Jahrs zweymal geöffnet / und außgelähret. Ein mehrers hievon ist in einem besondern außgangenem Büchlein zu lesen. Es solle besagter Abern- oder S. Wolffgang See / 1. und ein Viertel Meil lang / und ein halbe Meil breyt / seyn.

Marckeck / Mareck / oder Marcheck / liegt in Unter-Oesterreich / an den Ungarischen Gräntzen / und dem Fluß March / oder Marckt / so auß Mähren herauß kompt / und bey Teben / (welches Schloß Bucquoy Anno 1621. wieder einbekommen hat /) und der Statt Haimburg über / oberhalb Preßburg / in die Thonau / und in denselben / bey gedachtem Marck / ein anders Wasser fällt. Und hat von solchem Fluß die Ebne herum / darauff Leopoldstorff / und der Marcktfleck Schönkirchen / an dem Wasser Sultz / oberhalb Marck liegen / den Nahmen / daß solche das Marckfeld genant wird. Es ist Mareck zwar nur ein Marcktfleck / kan aber für ein Stättlein passiren; welchen Ort König Ottocarus auß Böheim / ein Zeitlang Hertzog in Oesterreich / wider die Ungarn / Anno 1268. erbauet hat. Anno 1620. gehörte dieser Ort einem Herrn von Landau / als ihn / wie auch den Marckt Anger / die Wallonen / und Casaggen / eingenommen; die aber im Junio gedachter Herr von Landau wider einbekommen hat. Relat. Francofurt.

Marpach / ein Marcktfleck / auff der lincken seiten an der Thonau / wann man hinunter fährt / ein Meil Wegs unter Besenbeug / und ein Meil ob dem Dorff Pechling / in Unter-Oesterreich gelegē.

Matthausen / von Theils Mauthausen / und Maidthausen genant / ein feiner Marcktfleck / 3. Meilwegs unterhalb Lintz / an der Thonau / in Ober-Oesterreich gelegen / allda der Fluß Launicz / auß der Lunßnick / oder Luna Sylva, (so ein Theil vom Böhmer Wald / aber allbereyt in Ober-Oesterreich) kommend / in die Thonau fällt / über welche vor diesem eine Brücke gangen / so man bey etlichen Jahren hero hat abgehen lassen. Ein communicirter Bericht setzet unter die Gräffliche Meggawische Güter in Ober-Oestrreich / auch diß Maidhausen: Und wird solches auch in einem Schreiben bestättiget. Ist vorhin ein Landsfürstlicher Marckt gewesen / welchen Herr Graff von Meggau / der Letzte seines Geschlechts / ungezweiffelt / mit der Herrschaff Freystatt / von dem Hauß Oesterreich bekommen. Der Zeit solle dieser Ort Herrn Grafen Gebrian / so eine deß gedachten Herrn Grafen hinterlassener Erb-Tochtern zur Gemahlin hat / gehörig seyn. Ein halbe / oder wie es etliche rechnen / drey Viertel Meil oberhalb / liegt das Schloß Spielberg / den Herren von Scherffenberg gehörig / in einer Insul / so daselbst die Thonau macht. Dabey ist ein gefährlicher Ort / so noch nicht alt / und deßwegen der **Neue Bruch** genant wird / allda das Wasser / wegen der Felsen / und Klippen / Wellen wirfft / daß einer nicht allein im Schiff wol naß werden / sondern auch in Leibs- und Lebens-Gefahr kommen kan. Mit den grossen / und wolbeladnen Schiffen hat es kein noth; steigt auch niemands auß; aber was kleine / und ring beladne Schiff seyn / die müssen was um / und durch einen Arm der Thonau / so der Ober-Heßgang genant wird / fahren / dardurch es keine Gefahr hat.

Medling / ein Marcktflecken / dessen oben bey Mannerstorff gedacht worden / und den Gerhardus de Roo eine Statt nennet / und daß er / zun Zeiten Käisers Friderici IV. von den Soldaten geplündert worden seye / saget. Es liegt dieser Ort nicht gar weit von Wien / und gegen der Statt Baden hinaußwarts / auff die Steyermarch zu / den die Türcken Anno 1578. in einem Streiff / mit Gewalt erobert haben. Theils Oesterreichische Fürsten / deß vorigen Geschlechts / haben zum Theil allhie gewohnt / und haben daher / sonderlich der letzte ohn einen / Henricus V. oder Crudelis, Friderici Bruder / den Nahmen bekommen / und getragen. Anno 1643. im Hornung / hat das Wetter in die Haupt-Kirche allhie geschlagen / und so wol die Fenster / als äusseriste Gegitter alles zerschmettert.

Mistelbach / liegt 6. Meilen von Wien / auff Mähren zu / an dem Fluß Czeya / oberhalb deß Marcktfleckens **Wulfenstorff** / ein vornehmer wolgebauter Marcktflecken / den Theils ein Stättlein nennen. Anno 1646. den 4. 14. Martii / ward auß Wien geschrieben / daß selbiger Tagen die Schwedischen auß Corneuburg Mistlbach / und Pollstorff / oder Pulstorff / wegen verweigerter Contribution, außgeplündert hätten.

Neitharting / Schloß / und Herrschafft / in Ober-Oesterreich / so vor diesem der Herren von Landau gewesen / jetzt aber den Herren Breinern gehörig ist.

Neuburg am Inn / Marcktfleck / und Schloß / den Herren Grafen von Salm gehörig. Liegt ein Meil Wegs unter der Bayrischen Statt Schärding / und ein Meil Wegs ob Passau / wegen welcher beyder Ort / Neuburg / und Schärding / zwischen Oesterreich und Bayern Krieg gewesen / biß endlich Schärding dem Land Bayern / Neu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burg aber Oesterreich blieben ist; daher solcher Ort noch zu Ober-Oesterreich gerechnet wird. An. 1309. hat Neuburg von den Bayrischen / die neulich dabey grob eingebüßt hatten / in dem Winter ein vier monatliche Belagerung außgestanden / biß daß folgende Jahr / an der H. drey König Tag / die Bayrischen / durch Untergrabung / ins Schloß kommen / und der Pfleger Lambergius allda / als er ihme den Ort länger nicht zu defendiren getraut / die Tächer angezündet / und / sampt den Soldaten / bey Zeiten / sich nach Wernstein / so gegen über liegt / zubegeben geeilet hat; denen es aber bald übel darüber ergangen wäre / wann nicht Hertzog Otto auß Bayern ihrer / als tapfferer Leute / zu schonen befohlen hätte; wie part. 3. Annal. Boicorum Brunneri, pag. 1019. zu lesen.

Neukirchen / 2. Meilen von der Neustatt / und 10. von Wien / gegen Steyermarck zu / ein wolgebauter Marcktflecken / so sich wider die Ungarn / etlichmal tapffer gewehret hat. Ist vor Zeiten der Hauptfleck der Graffschafft Bitten / oder Pütten / gewesen / so von dem Schloß Bütten / oder Buttino, den Nahmen geführt. Hat noch neulich den Herren Ursenböcken gehört.

Neumarckt in Ober-Oesterreich / ein Meil von der Freystatt gelegen.

Ein anders Neumarckt liegt in Unter-Oesterreich / anderthalb Meil Wegs unter Ambstetten / und ein halbe Meil von **Pluntenmarckt**; welche beyde Märckt Zinzendorfisch / und zur Herrschafft Carlspach gehörig seyn.

Nußdorff / ein Flecken auff ein Meil Wegs oberhalb Wien / an der Thonau / gelegen / den Anno 1595. deß Fürsten und Grafen Caroli von Mansfeld Wallonen geplündert / Keller und Häuser mit Gewalt auffgestossen / und den Wein in Butten außgetragen; wie Hieron. Ortelius part. 2. Chron. Hungar. berichtet.

Ortensheim an der Thonau / 1. Meil Wegs oberhalb Lintz / und also in Ober-Oesterreich / auff der Seiten gegen Böheim / gelegen / so vom Hertzog Otten zu Oesterreich / der allhie gebohren worden / und diesen fein erbauten Marcktflecken stattlich befreyet hat / den Nahmen. Es hat allda ein Berg-Schloß / so vorhin den Herren von Tschernembl gehört hat / hernach an eine Hochlöbliche Landschafft in Ober-Oesterreich kommen ist. Jetzt aber Schloß / und Marcktflecken die Jesuiter zu Lintz innen haben. Besagter Marcktfleck ist den 3. Aprilis Anno 1644. sampt dem Spital / halben Theils abgebrant; aber auch schon wieder erbauet / und hat wegen deß Schadens / noch einen Jahrmarckt / sampt Befreyung der Aufflagen / auff drey Jahr lang / von Ihr Käiserl. Majest. erlanget; wie berichtet wird.

Peraden. Es stehet in einem Anno 1619. außgangenem Bericht / daß den Evangelischen Bürgern zu Peraden in Oesterreich die Predigt zu Tribeswinckel verwehret worden seye.

S. Peter in der Au / ein Schloß / und Marcktfleck / 7. Meilen unterhalb der Ober-Oesterreichischen Statt Steyr gelegen / so vorhin Herrn Seemann Freyherrn / ꝛc. gehört / mit dessen einigen Fr. Tochter diese Herrschafft durch Heurath an Herren Grafen von Losenstein kommen ist. Es liegt nicht weit davon das Closter Seydenstetten.

Peuerbach / ist ein schöner beschlossener Marckt / sampt einem grossen Schloß / (darinn zwo Haußhaltungen seyn können) vor dem nächsten Baurenkrieg / in Anno 1626. gewesen / da dieser Ort durch Feuer grossen Schaden empfangen. Und wie in einer Relation stehet / so soll er von den Ober-Enserischen Bauren gar abgebrant worden seyn. Hat vorhin den Grafen von Schaumburg / folgends dem Hochlöbl. Ertzhauß Oesterreich; hernach den Herrn Hohenfeldern / und dann Herrn Wolffgang Sigmunden Freyherren von Herberstein / gehört: Jetzt ist er Gräfflich Werdenbergisch / nemlich Herren Johann Baptistæ Grafen von Werdenberg / zuständig / und wird vom G. de Roo, am 112. Blat / eine Statt genant / im Ländlein ob der Enß / 6. Meil Wegs ober Lintz / nahend den Bayrischen Gräntzen / gelegen. Michael Bojemus, in vita Alberti Ducis Saxoniæ, pag. 58. nents Puerbachium, und sagt / seye deß vornehmen Mathematici, Georgii Puerbachii, so von diesem Ort den Nahmen / und der deß Joannis Regiomontani Præceptor gewesen / Vatterland.

Pregarten / auch ein Marckt in Ober-Oesterreich / 2. Meilen von der Freystatt / und ein Meil von dem Marckt / und Schloß Schwertberg / gelegen; deren jener denen nunmehr abgestorbenen Herren von Zelcking / dieser aber den Herren von Tschernembel vor diesem gehört hat: hernach an Herrn Leonhard Helfferich Grafen von Meggau / und folgends / nach seinem Tod / an Herrn Henrich Wilhelmen von Starenberg / seinen Herrn Tochtermann Anno 1644. kommen ist.

Rabenspurg. Es stehet in der Herbst-Relation deß Jahrs 1645. daß die Schweden selbigen Jahrs Greiffenstein / Falckenstein / Statz / und Rabenspurg neben andern Orten in Oesterreich / als Wolffersdorff / ꝛc. bekommen hätten; davon wir aber / was es für Orte / und weme sie gehörig seyen / sonsten keinen Bericht haben: Ausser / daß Anno 1646. nach Eroberung Corneuburg / das besagte veste Schloß Rabenspurg wieder mit Accord an die Käiserischen übergangen / und die Schwedischen Statz selbsten verlassen haben.

Raps an der Teya / und den Mährischen Gräntzen / ein schöner grosser Marcktflecken / so etliche ein Stättlein nennen / darinn ein ansehnliches Schloß ist.

Rieddau / ein Marcktflecklein / und schönes Schloß / sampt zugehöriger Herrschafft / vor diesem Herrn Barthlome von Dietrichstein / jetzund einem von Salburg zuständig / und in Ober-Oesterreich gelegen.

Salblingstein / ein Marcktflecken an der Thonau / unterhalb Grein / im Machland Viertel / und / Land ob der Enß / mit Obrigkeit in das Closter Waldhausen gehörig; der Auffschlag aber allda / oder die Maut / wegen der heraufgehenden Wein / ist E. E. Landschafft in Ober-Oesterreich / und scheiden sich nicht weit von diesem Ort beyde Länder Oesterreich unter- und ob der Enß.

Salenau / ein Marcktfleck / sechs Meilen von Wien / und 2. von der Neustatt / auff selbiger Landstrassen gelegen.

Schaidwien / oder Schadtwien / vom Ænea Sylvio Schadvienna, und vom Bonfinio Scæa Vienna, und Fauces Noricorum, genant / liegt in Unter-Oesterreich / 12. Meilen von Wien / und 4.

von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ottensheim.





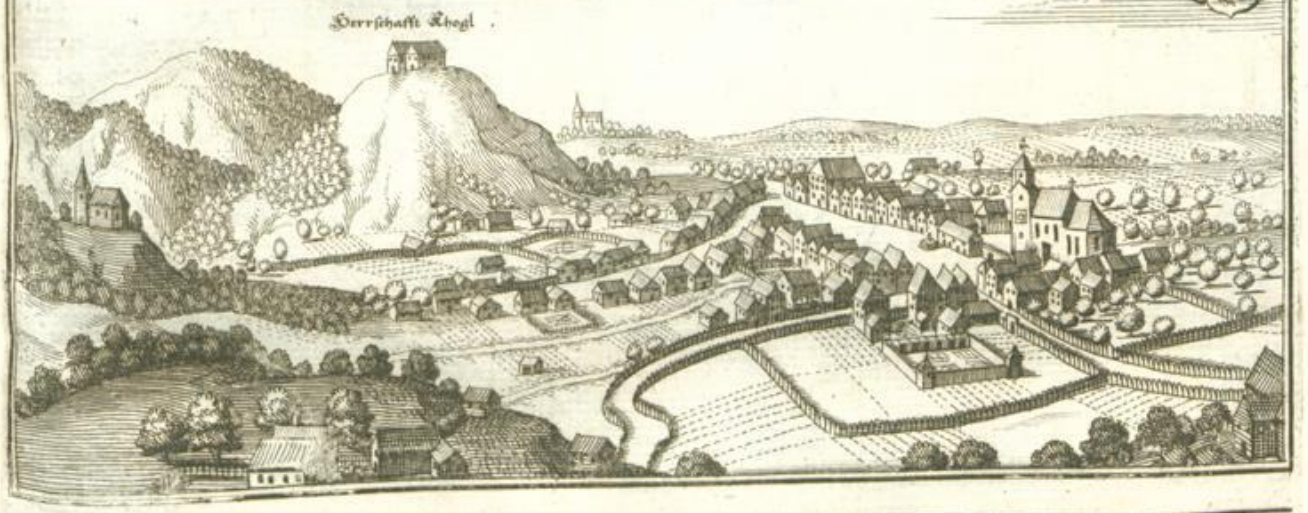
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

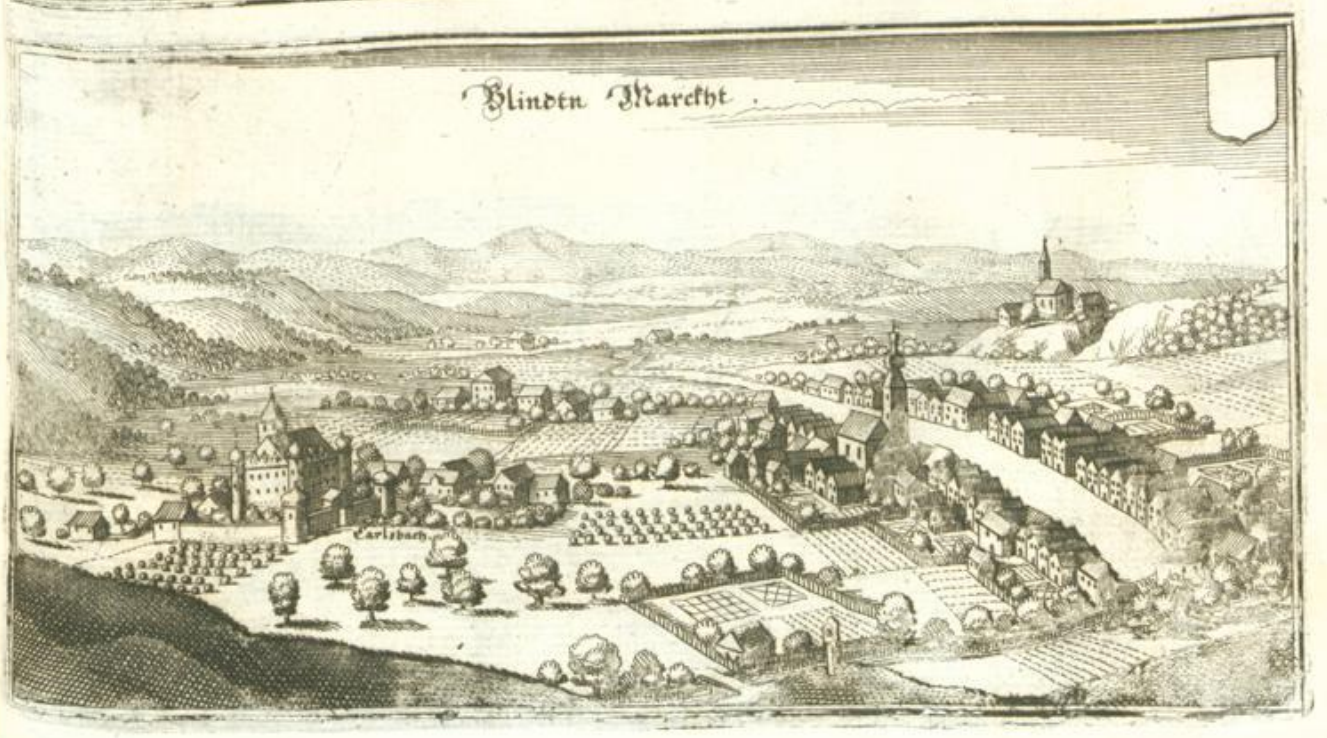
Herrschafft vnd Marckh flecken S. Peter in der Aw.



Marckht S. Georgen.



Blindtn Marckht.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schweetbeeg.



Sälbling stain.



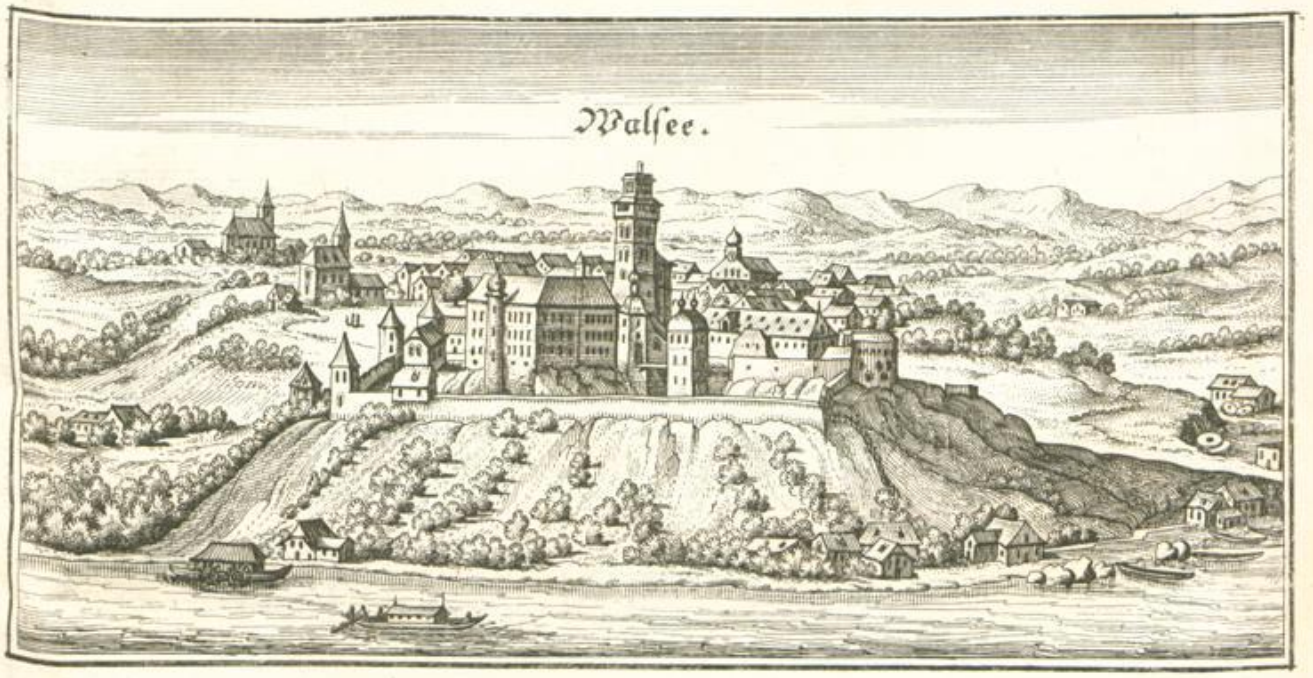
Staemberg.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf







Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von der Neustatt / gegen Steyrmarck zu / auff der Landstrassen nach Grätz / ein gewaltiger Paß / und Clausen / zwischen den Bergen. Hat ein Schloß / Clam genant / so sehr hoch ligt / allda man in den Felsen viel heimliche Löcher / darauß man schiessen kan / siehet / also daß man mit Gewalt allda nicht leichtlich durchkommen mag. Gleichwol so hat diesen vesten / und fein gebauten Marcktflecken König Matthias Corvinus auß Ungarn Anno 1485. erobert / kundte aber weiter nicht fortkommen. Dann man bald da das Gebürg Sämring / Semeringum, oder Montem Seminium hat / darüber man muß / und auff welchem sich Oesterreich / und Steyer / scheiden. Ist ein Theil von dem Berg Cecio, so von der Thonau sich biß an die Draa erstrecket / und allhie das Mittel hält; von welchem wann man hinunter räiset / das Dorff Spital / gleich daran gelegen / der erste Ort in Steyer ist / daselbst vor Zeiten die Tempelherren ein Spital gehabt / deme Käiser Friederich der Erste / auff dem nächsten Wald und Berg / eine Gnad und Vortheil zugelassen / in dessen Brieff das Wort Cecenwald außdrücklich stehet / wie Wolffgangus Lazius am Ende seines Wercks / oder Commentariorum Reip. Romanæ in exteris Provinciis bello acquisitis. constitutæ, bezeuget. Es hat noch neulicher Zeit obgedachtes Schadtwien den Herren Ursenböcken / Freyherren / als ein Pfandschilling vom Hauß Oesterreich / gehört.

Schlegel / ein Closter in Ober-Osterreich / so Anno 1626. die Bauren verbrant haben.

Spital / am Pirn / in Oesterreich ob der Enß / allda Anno 1633. den 19. 29. Martii, Joh. Georg. Fuchs von Dornheim / der 49. Bischoff zu Bamberg / gestorben / und im Stifft dieses Orts in deß Fundatoris, deß 32. Bischoffs zu Bamberg / Friderici von Auffseß / so Anno 1440. gestorben / Grab gelegt worden ist.

Spitz in Unter-Oesterreich an der Thonau / 3. Meilen oberhalb Crembs gelegen / und einem Herren von Kueffstein / Freyherren gehörig. Ist vor dem Böhmischen Krieg / und der Religionsänderung / ein schöner / grosser / und wolhabender Marcktflecken gewesen / den Anno 1620. die Crabaten geplündert haben.

Starnberg / Schloß und Herrschafft / sampt dem Marckt / **Hag** / in Ober-Oesterreich / dem Bistum Passau gehörig.

Stockerau / ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich / oberhalb Korneuburg / an der Thonau / da fast gegen über / aber auff dem andern Land S. Andre / und Höffleyn / (ein Marcktfleck / welches Höfflein Anno 1620. die Mährer überfallen / angezündet / und darinn viel Cossaggen erlegt haben) liegen / und 4. Meilen ob Wien / so vor Zeiten Asturis (oppidum) geheissen haben solle / dahin Anno 1012. S. Colomannus, ein Schott / kommen / so die Landsprach nicht verstanden / und alles / darum man ihn gefragt / bestättiget hat; und deßwegen / weilen man ihn entweder vor einen Narren / oder Außspäher gehalten / von etlichen Gottlosen Leuten allda gehenckt worden ist. Besihe Cuspinianum in Austria fol. 69. Andr. Brunner. part. 2. Annal. Boicorum, lib. 9. fol. 686. seqq. und Matth. Raderum vol. 3. Bavar. Sanctæ.

Traismaur / Traßmauer / auch Draßmauer / und Dreßmauer genant / und von Theils geschrieben / und an der Drasam / so Lazius mit einem T. schreibet / in Unter-Oesterreich / unterhalb Hertzogenburg / und gegen Tuln über gelegen. Ein sehr alter Ort / und Marcktflecken / sampt einem Schloß / dem Ertzstifft Saltzburg gehörig. Theils nennen diesen Ort nur ein grosses Dorff.

Tulbing / auch ein Marcktfleck in Unter-Oesterreich 4. Meilen unter S. Pölten / und ein Meil oberhalb deß Carthäuser Closters Maurbach / im Wienerwald / in welchem Käiser Fridericus der Dritte / und Schöne zugenant / als der Stiffter desselben / der Anno 1330. gestorben / begraben liegt.

Vischamund / 4. Meilen unter Wien / an der Thonau / also genant / weil allda das Wasser Visch in die Thonau fällt; ein lustiger Ort / und guter Kornboden / da herum der Alten Æquinoctium solle gestanden seyn.

S. Ulrichskirchen ein Marcktfleck / zwischen Mistelbach / und Wien / und von jedem Ort 3. Meilen / gegen Mähren zu / gelegen. Anno 1620. thaten die Mährer auß diesem Ort mit Streiffen grossen schaden / rantzionirten hernach den Marckt / und branten das Schloß ab.

Waitzenkirchen / ein Marcktfleck in Ober-Oesterreich / 5. Meil Wegs ober Lintz / und ein Meil unter Peurbach / auff der Landstrassen gelegen; dabey nahend das Schloß Waiderholtz liegt / so vor etlichen Jahren Herrn Ludwig Hohenfelder / ꝛc. sampt Waitzenkirchen / gehört hat. Hernach aber an Herrn Hans Ludwigen Grafen von Kueffstein / Landshauptmann in Ober-Oesterreich kommen ist. Anno 1626. haben Waitzenkirchen die Ober-Enserischen Bauren abgebrant.

Walsee / in Unter-Oesterreich / und sechs Meilen unter Lintz gelegen / ein feiner Marcktflecken / sampt einem schönen und vesten in die Steinfelsen / mit einem hohen Thurn / gebauten Schloß / so hoch gegen dem Wasser zu liegt / und dahero dem Land herum gleichsam gebieten kan / und einen schönen und weiten Prospect hat. Die vor Zeiten berühmte Herren vom Walsee haben dieses Unter-Walsee / wie auch Ober-Walsee / in Ober-Oesterreich (daselbst ein Bad ist) erbauet. Folgends hat dieses Unter-Walsee unterschiedliche Herren gehabt; jetzt aber gehört die gantze Herrschafft (darinn auch der Flecken Oedt / auff der Wienerstrassen / ein halbe Meil oberhalb Zeillern / und ein Meil unter dem Stren- oder Strengberg lieget) deß unlängst verstorbenen Grafen Heinrichen von S. Julian und Walsee / Käis. Majest. gewesten Cammerers / Obristen / und würcklichen Kriegs-Raths hinterlassenen Gemahlin / und Kindern. Philippus Cluverius, in Beschreibung deß Norici will / daß dieser Ort vor Zeiten Lacus Felix geheissen habe / dessen Antoninus, und die Notitia Imperii gedencken.

Weissenkirchen / ein Marcktfleck an der Thonau / 2. Meilen ob Crembs / so vorhin Zelckingisch gewesen.

Widenspach / in Ober-Oesterreich / so vorhin den Freyherren Aschban gehört hat; jetzt aber Herren Ulrichen Freyherren von Kaynach / so eine Aschbanin zur Gemahlin hat / zuständig ist / Schloß / und Herrschafft. Die Herren von Aschban sind alle nunmehr abgestorben. Anno 1646. den 17. 27. Martii,

ist ein Schloß /und kleiner Marcktfleck Widenspach / (so von Theils Wümspach / und Windspach genant wird) gantz auff den Grund abgebronnen.

Wolfersdorff / von Theils Wolckerstorff / genant / 3. Meilen von Wien / gegen Mähren zu / auch ein Marcktflecken. Anno 1605. den 5 Julii / haben die Türcken bey Wolckerstorff viel Dörffer in Brand gesteckt: Anno 1620. bekamen diesen Ort die Mahrer / hernach Bucquoi.

Wolffseck / in Ober-Oesterreich / Herren Görg Pflügel zuständig / so vor der Zeit Vitzdom zu Lintz gewesen. Anno 1626. den 30. Novembr. seynd vor diesem Ort die Ober-Enserische Bauren / das viertemal / von dem Grafen von Pappenheim geschlagen worden / und derselben etlich tausend geblieben.

Zeillern / ein schönes Schloß / dabey ein Flecken / und Pfarrkirchen / auff der Wiener Landstrassen / zwischen Ambstetten / und Oedt / in Unter-Oesterreich / vierthalb Meilen unterhalb der Statt Enß gelegen. Hat / sampt der darzu gehörigen Herrschafft / so das Hals- und Landgericht hat / vor Zeiten den vor längst abgestorbenen Herren von Lapitz / deren monumenta noch allhie in der Kirchen zu sehen / hernach andern / und unter denselben auch den Herrn von Grünthal / gehört. Jetzt aber ist dieser Ort / und Herrschafft / den Herren Grafen von Tättenbach / ꝛc. zuständig. Es hat gemeldtes Schloß vier Stöcke / und in denselben schöne Zimmer / auch in der Mitte einen grossen Hoff / und Röhrkasten; und ist solches um und um mit einem zimlichen Teich / darüber eine Brücke gehet / umgeben / daß es sich gegen einem Anlauff wehren kan.

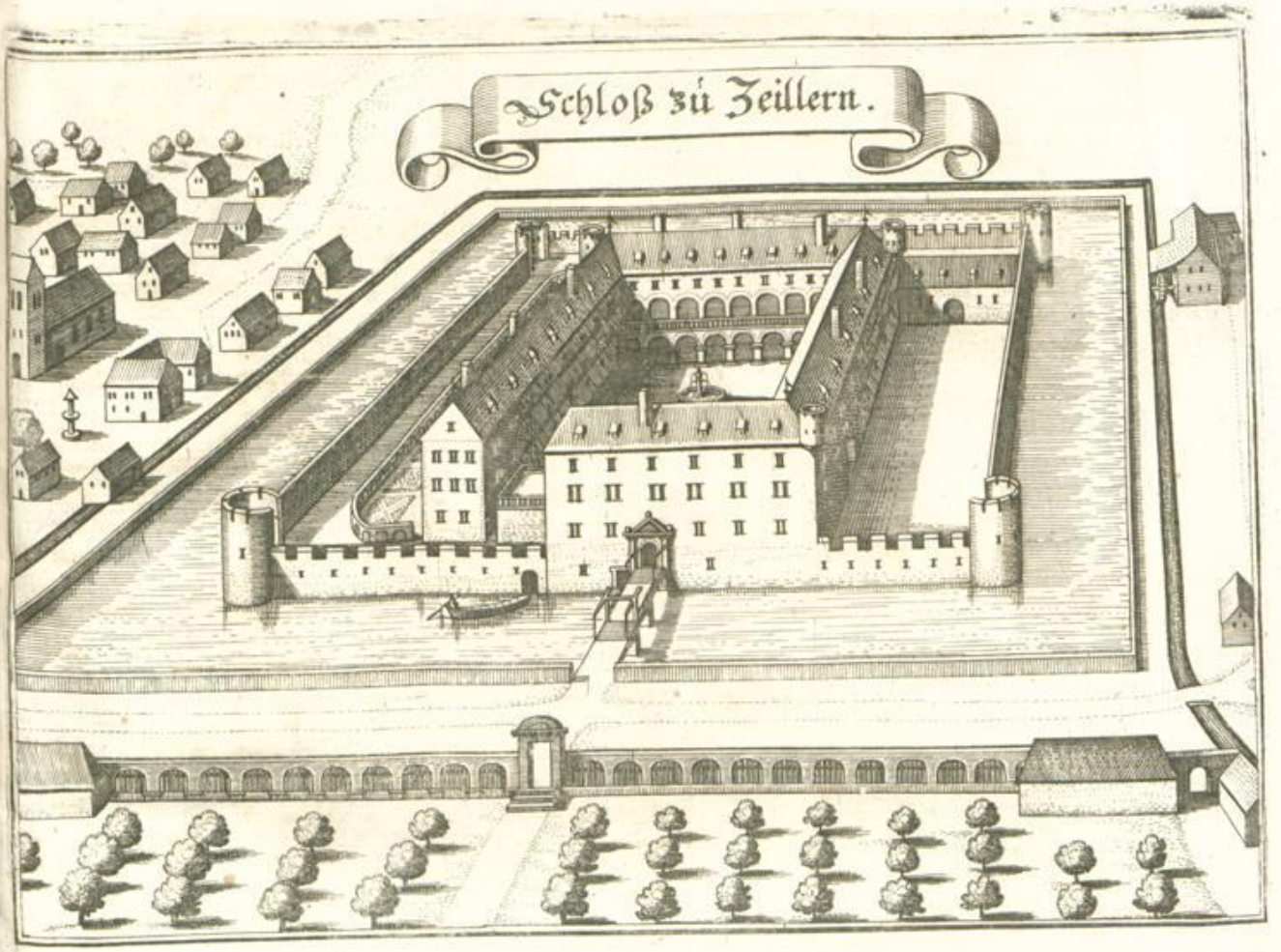
Zellerndorff / 3. Meilen von Znoym / und 5. von Crembs / in Unter-Oesterreich / ein ansehenlicher grosser Flecken / und Schloß / den Herrn Geyern von Osterburg gehörig.

Und so viel von **Oesterreich**; darinn zwar noch viel mehrere vornehme Ort / und darunter das Schloß / Residentz / und Herrschafft **Plancken-stein** / in Unter-Oesterreich gelegen / und Herren Grafen Gottharten von Tättenbach / ꝛc. gehörig / seyn; weilen uns aber davon eigentlicher Bericht / und Wissenschafft / ermangelt; als haben sie daher allhie außgelassen werden müssen.

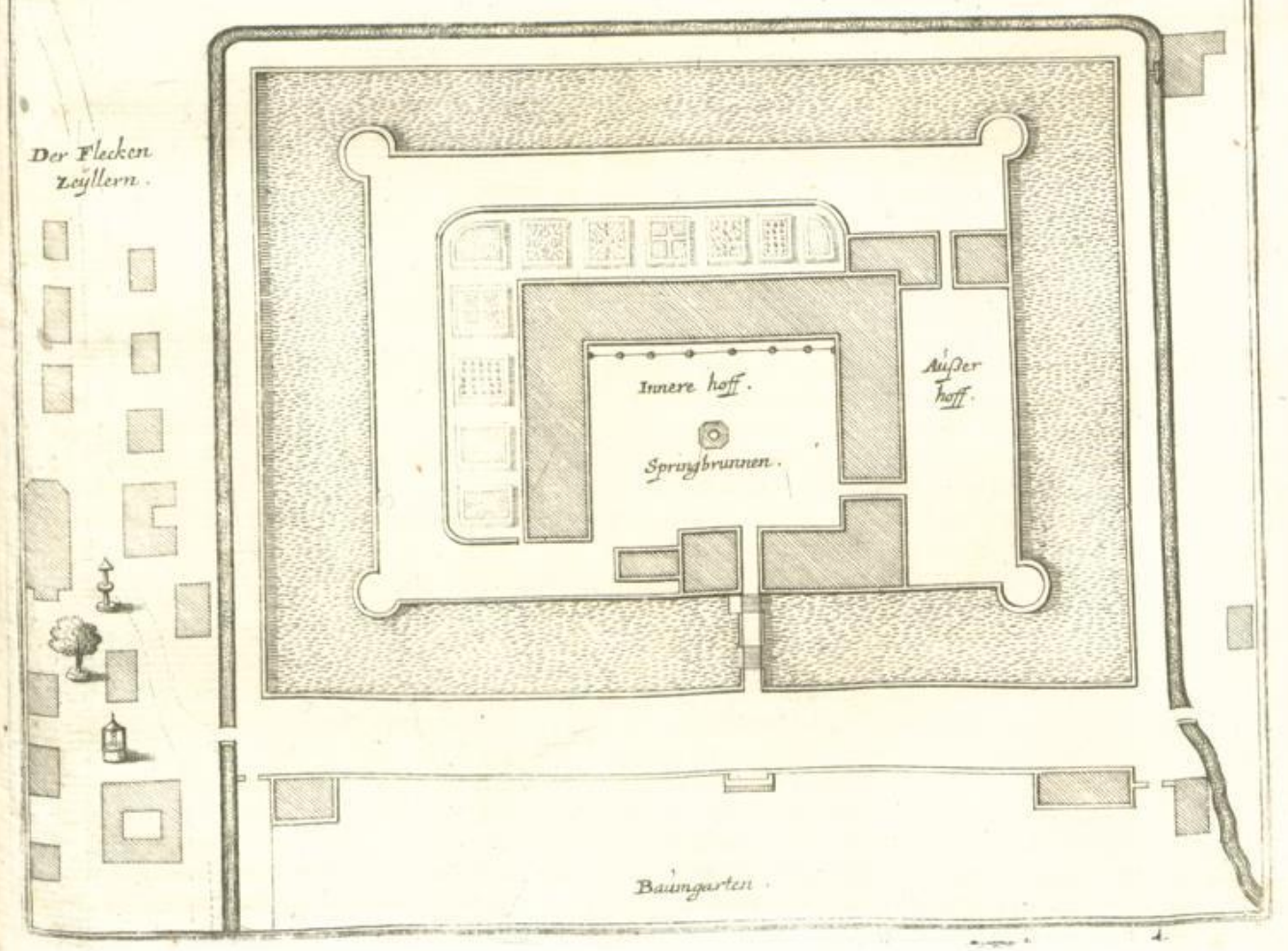
II.

Hertzogthum Steyer.

Es ligt das Land Steyer / von vielen die Steyer-March / von Theils auch Valeria genant / in dem alten Norico, darinn vor Zeiten die Tauriſci, ein sehr grosses Edles Volck / gewohnt / so von der Statt Noreia, als von ihrem Hauptort / den Namen Norici erlangt / und zwischen dem In / und dem Berg Cetio, oder zwischen den Vindeliciern, und Pannoniern, gesessen seyn; Und diese Tauriſci, oder Thi-Tauriſchen / seynd in dieser Landsart die Styri, oder Steyrer / und das Land Steyer / und Styria, genant worden. Angelus Rocca in com. de Bibl. Vaticana, pag. 325. will / daß heutigs Tags / auß allen Gothischen Nationen / in Teutschland keine mehr / als die Steyrer / oder Steyrmärcker / so er Scyros, Styros oder, Stirenſes nennet / und dann die Thüringer / übrig seyen: Davon aber andere urtheilen mögen. Johannes Micraelius im I. Buch vom alten Theutschen Pommerlande / am 104. Blat / schreibet / daß derselben Muthmassunge nicht so uneben seye / die da vermeynen / daß die Steyermärcker / eben von den alten Schyren herkommen / und derselben Nahmen / nur mit Veränderung eines Buchstabens / biß auff heutigen Tag behalten haben. Es werden aber besagte Schyrer vom Plinio am Balthischen Meer gesetzt / eben da jetzund die Elbinger / und andere Preussen / wohnen. Sind auch Teutsche gewesen / ob sie wol vom gedachten Plinio unter die Sarmater gerechnet werden. Seynd im Gothischen Zug mit fortgegangen; derowegen sie auch vom Procopio mit außtrucklichen Worten unter die Gothischen Völcker gezehlet werden. Andr. Brunner sagt im I. Theil seiner Bayrischen Chronic / im andern Buch / am 265. Blat / daß die Boii, als sie im Jahr vor Christi Geburt 186. auß Italia / den Römern gewichen / sich unter die Tauriſchen (deren Theils seyen / die jetzt von uns / nach Verlierung deß alten Namens / auff Teutsch die Steyrer genant werden) bey der Thonau gesetzt haben; die aber folgends von den Dacis gäntzlich vertilget worden seyen. Die Gräntzen deß Landes Steyer seyn / von Morgen Ungarn: von Mittag Crain und Windisch Land; vom Abend Kärndten und das Ertzstifft Saltzburg: und von Mitternacht Oesterreich. Isthaunſius sagt lib. 24. Rer. Ungaricarum, daß das Wasser Sukla die Steyermarckt von dem Theil deß Illyrischen Landes / den die neulichere Scribenteu Sclavoniam, oder das Windische Land / nennen / unterscheide. Und wird solches in das Ober- und Untere getheilet. In dem Untern hat es / sonderlich um Rackerspurg / und Luetenberg / einen herrlichen Weinwachs; Item / gut Obs / viel Wildbrät / Fisch / Gesundbäder / Sauerbrünn / Bergwerck / und sonderlich viel Eisen; Item / Saltzbrunnen / und dergleichen. Es wächßt auch da vor das Land genugsam Getraid / wiewol es bißweilen Mißwächs gibt / daß es auch theuer / und schwer zubekommen ist; hergegen man offt auch klagt / daß man es nicht versilbern und verkauffen könne. Was das Ober-Steyer anbelangt / so ist zwar solches sehr gebürgig; hat aber solches auch schöne Thäler / oder Thalgelände / als den Muerboden /



Gründtriß des Schloses Zeillern.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Septentrio.

AVSTRIÆ PARS.

STIRIA.
Steyermarck.

Meridies.

Occidens.

Oriens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

boden / Ensboden / ꝛc. und auff den Bergen gute Viehwaide / also daß das Vieh den gantzen Sommer über auff solchen hohen Alben / oder Alpen / erhalten / und mit Schmaltz / und Käsen / grosser Nutz geschafft wird; und auff welchen man auch herrliche Kräuter / und Mineralien / findet. Und ist der Lufft viel gesünder / als in Unter-Steyer / da es gerne Fieber / und Ungarische Kranckheiten gibt / und die Pest öffters daselbst regieret. Man hält zwar das Obere für gröber; aber an guter Tractation / saubern und guten Betten / auch gesunden Wasser / will man solches dem Untern fast vorziehen; wiewol es auch allda Wasser gibt / so getruncken die Kröpffe verursachen; aber die Inwohner wissen sich darvor wol zu hüten / und auß gesunden Wassern zu trincken: darunter auch Theils für Kranckheiten seyn. Keinen Weinwachs hat es in Ober-Steyer / und ist das Bier schlecht / aber man bringt genug / und guten Wein auß Unter-Steyer / so sie den Marchwein nennen. Die vornehmste Wasser der gantzen Steyrmarck / seynd die Muer / und die Drab / oder Troa / Dravus. Die Muer durchrinnet das gantze Land seiner Länge nach / und / wie Theils vermeynen / auff die 30. Meil Wegs / weilen es an etlichen Orten viel Krümme hat. Siehe von berühmten Wassern im Land Steyer / Leonhart Thurneissern zum Thurn / in seinem Buch von allerhand Wassern / lib. 5. cap. 58. seqq. Was die Stände anbelangt / so seynd von Prælaten / der Bischoff von Seccau / ins gemein zu Leibnitz genant; die Aebbte zu Rain / S. Lamprecht / Admundt oder Admont / in dem Neuberg: Die Commendereyen zum Sontag / zu Fürstenfeld / und Melling; die Pröbste zu Seccau / Varau / Pela / Stantz / und Rottenmann; und dann die Abbtissin zu Göß. Der berümbte Ort Mariæ Zell / dahin viel Wallfahrten geschehen / liegt an den Steyrisch- und Oesterreichischen Gräntzen / auff S. Pölten zu / aber noch im Land Steyer / so Anno 1464. von den Soldaten / wie Gerhardus de Roo schreibet / geplündert worden ist. Man räiset im Land Steyer von Kapfenberg auß / allezeit in einem Thal / zwischen den hohen Bergen / da man aber unterwegs / gute Herbergen / und Wirtshäuser / findet / biß man nach Zell kommet / so ein Dorff ist / und darinn eine Kirch / sampt zuhörigen Personen. Der Schatz solcher Kirchen wird gar hoch gehalten; der aber / bey diesen Kriegszeiten / vielleicht anderswo verwahret werden mag. Man soll von dannen / noch bey die 5. Meilen / nach gedachter Statt S. Pölten in Oesterreich / haben; davon wir gleichwol keinen eygentlichen Bericht / weil wir dieser Orten auß Kapfenburg nie gewesen / geben können. Einer sagt / es liege dieses Zell 18. Meilen von Wien / und komme man auff besagt S. Pölten. Wann deme also wäre / so müste solches Zell mehr als 5. Meilen von S. Pölten liegen. Was den Steyrischen Adel anbelangt / so ist von solchem Cyriacus Spangenberg / im ersten Theil deß Adelspiegels im siebenden Buch / und 23. Capitel / zu lesen / allda er auch sagt / daß der Steyrer Adel unter denen Nationen / und Landen / so unter dem Oesterreichischen Nahmen begriffen / für andern / in den Schlachten / den Angriff zu thun / den Vorzug gehabt. Und seynd / neben andern mehrern Adelichen Geschlechten / deß hohen und niedern Adels / im Hertzogthum Steyer / noch der Zeit / wie neulich berichtet worden / die Herren Amman / von Ammanseck / die von Attimis / die Brandner / Breyner / Brunner / Buderer / von Croneck / Dietrichstein / Egartner / von Eggenberg / Eybißwald / Falbenhaupt / Färber / von Gallenberg / Gäller / von Gaißruck / Gera / Gleispach / Gabelkofer / Gällen / von Glojach / Globizer / Hagen / von Herberstein / Idenspeug / Jechlinger / Jochner / von Kaynach / Kleindienst / Kiesel / von Kienberg / Kuchler / Kulman / von Lengheim / Lemsitz / Leyser / Mascon / von Meilleck / Neuhauß / Mindorff / Mörspurg / Mörtzer / von Moßheim / Offenheim / Parr / Pircker / Prag / Pranck / Radmanstorff / Ramschüssel / von Rauchenberg / Regal / Rilko / Ringsmaul / von Rothal / die Sauer / die von Saurau / Scherffenberg / Schwartzenberg / Schneeweiß / Schrantzen / Schrampffen / die von Schrottenbach / Schaffman / Sellen / von Silberberg / Stadl / Stibich / Stircken / Steinbeiß / Steinach / von Stubenberg / Tanhausen / Tättenbach / Teuffenbach / Trautmanstorff / Vetter / Vrsenpeck / Wagen von Wagensperg / von Werdenberg / Wepler / Wintershoffer / Zach / Zebinger / Zedtlitz / Zolner / ꝛc. bey nächster im Land fürgenommener Religionsänderung / seyn etliche vornehme Geschlecht gar auß dem Lande kommen / als die Herren Praunfalcken / die Herren von Räcknitz / die Herren von Weltz / die Herren von Windischgrätz / und andere mehr. Die Landsfürstliche Stätt in Steyer seynd / Grätz (so die Hauptstatt nicht allein in Unter-Steyer / sondern deß gantzen Landes /) Rackerspurg / Marpurg / Fürstenfeld / Voitsperg / Bruck an der Muer / Leoben / Knittelfeld / Judenburg (so die Hauptstatt in Ober-Steyer /) Rottenmann / Cilly / Veistritz / Windischgrätz / Pettau / und Hartberg. Es hat auch etliche vornehme Landsfürstliche Märckt / von welchen im Anhang hieunten gesagt wird / und die / sampt den gedachten Stätten / zu den Landtägen beschrieben werden / ihr Stim̃ geben / auch einen eygnen Syndicum, aber keinen Verordneten / oder Außschuß / haben / und also keinen Stand machen / sondern es werden solche Stätt und Märckt allein in den Landtägen in acht genommen. In der Steyrischen Landshandvest stehet im 22. b. Blat / daß in Steyer eine Schenckmaß deß Weins / nemlich die Grätzermaß / und dieselbe in der Gröſſe der Saltzburger gleich seyn solle. So solle in dem gefärbten Tuch; wie auch bey den Krämern / die Grätzer Ehln gebraucht werden: Aber im Loden / und Leinentuch / soll jede Statt / und Marckt / bleiben bey der Eln / wie von Alters herkommen. So sol auch ihm Land ein Waag / und Gewicht / nemlich das Grätzer Gewicht / seyn / doch sich dasselbe mit dem Wiener Gewicht vergleichen. Von den alten Einwohnern dieses Landes ist oben im Eingang allbereit gesagt worden: Zu welchen sich folgender Zeit die Römer gesetzt haben; an deren statt hernach / Umwechslungsweise / ums Jahr Christi 400. die Styri, grossen Theils / mit andern Teutschen / so durch diß Land gezogen waren / sich in Italiam begeben / und hiedurch den Marcomannis, und Quadis, Schwäbischen Völckern / die auß Böheim / und Mähren / über die Thonau gefallen waren / Platz gemacht haben / welche Schwaben auch un-

ter ihren Königen Gabinio, Kunimundo, Achiulfo, und andern / diß Land / biß auffs Jahr Christi 580. beherrscht / und alsdann / wie man vermeynt / von den Bayren darauß vertrieben worden: Wiewol glaublicher ist / daß sie / und die überbliebene Styri, allein unter die Bayrische Regierung kommen seyn. Es haben sich die Sclaven / oder Winden / in dieses Land gemacht; daher in Unter-Steyer noch heutigs Tags fast mehr Windische / als Teutsche / sonderlich in der Grafschafft Cilly zu finden. Und sagt Aventinus lib. 3. fol. 271. b. Daß die Drab / und die Muer / vor Zeiten Bayern und Winden getheilet / und die beyde Stätte / Windischgrätz / und die Hauptstatt des Landes / so in den Stifftsbrieffen Bäyrisch Grätz genant werde / daher den Nahmen haben / und so viel als Gränitz heissen sollen: Wiewol nicht alle hierinn dem Aventino beyfallen; wie anderswo gemeldet wird. Wann sie aber in dieses Land kommen / oder ob sie Hertzog Dieth der Ander auß Bayern / welcher als ein Heyd / die Christliche Römer / wie man vorgibt / da verfolgt / und sie gantz auß dem Lande vertrieben haben solle / hieher erfordert; davon hat man keine gewisse Nachrichtung. Besihe unten Kärndten. Dieses ist zu mercken / daß man in Unter-Steyer mehrertheils Teutsch in den Stätten; auff dem Lande aber Windisch / oder Sclavonisch / redet; wiewol vor Gericht / in Teutscher Sprach gehandelt wird; auch die Landsfürstliche Befelch in selbiger außgehen: In Ober-Steyer aber redet man nur Teutsch / und zwar etwas subtiler / als im Saltzburgischen / und Bayrischen. Es haben besagte Winden / als sie im Lande mächtig worden / ihnen eygene Fürsten erwählt / so gleichwol von denen Hertzogen auß Bayern bestätigt worden / biß Anno Christi 772. nach Absterben deß letzten Fürsten / auß dem Windischen Geblüt / nemlich deß Valdungi, Steyer und Kärndten / wieder an Bayern kommen; aber / als Hertzog Tessel in Bayern / so Theils einen König neñen / sich an Käiser Carln vergriffen / von ihme / dem Käiser / bald hernach solche Länder einem Fränckischen Herren / Nahmens Heinrich / geben worden seyn sollen; auß dessen Nachkommen der letzte Domitianus, Item, Sanctus, und Dux Noricorum & Carnorum, in den Schrifften genant wird; deme in den besagten Ländern König Carolomannus in Bayern / und diesem sein Sohn Käiser Arnolph / succedirt haben. Nach diesem setzet man einen Eberhardum, oder Wernherum, und seinen Bruder Berchtoldum, die Theils für besagtes Arnolphi; Andere aber den letzten für Marggraffns Luitpoldi von Oesterreich Sohn halten. Dieses Berchtoldi Sohn Henricus starb Anno 989. ohne Kinder; und gab Käiser Otto der Dritte diese Länder dem Ottoni, Hertzogs Hermans zu Schwaben Bruder / auß dessen Nachkommen Conradus der Dritte gewesen / nach welches Tode Käiser Henricus III. Graff Welphen von Altorff auß Schwaben / und nach ihme Bertholdum Barbatum, einen Grafen von Zäringen / zum Hertzogen gemacht / so in des Käisers Henrici IV. Ungnad Anno 1077. gestorben / und nicht mehr / als den Zeyring in Ober-Steyermarck / so von ihme den Nahmen haben solle / behalten hat; wie Megiserus in der Karndterischen Chronic schreibet. An dessen statt hat gedachter Käiser Heinrich Marquardum, einen Grafen im Muertzthal / und Avelantz (so auch ein Thal in Steyer /) Herren zu Eppenstein / (so jetzt ein zerstörtes Bergschloß im Muerpoden / der Obern-Steyermarck / seyn solle /) zum Hertzogen in Kärndten gemacht; dessen Bruder Luitolph / Heinrich / Hartwich / Rudolph / und Pilgram / Marggrafen in Crain gewest seyn sollen. Er Marquard starb Anno 1077. deme sein Sohn Leopold succedirte, welcher / mit Hülff seines Vettern Ottocari, Marggrafens in Steyer / einen gewaltigen Sieg / wider den König Zolomir in Dalmatien / erlangt hat. Besagte Grafen von Muertzthal in Steyer / führten ein schnee weiß Panterthier / mit grossen auß dem Rachen speyenden Feuerflammen / und Ohren / in einem grünen Felde / so noch deß Landes Wappen. Der erste Marggraff in Steyer / auß diesem Geschlecht / so entweder von dem Kaiser / oder dem Hertzogen in Bäyern / oder von dem in Kärndten (wie dann Theils Scribenten / sonderlich besagter Megiserus, wollen / daß Steyer vor Zeiten unter Kärndten gewesen / und selbige Hertzogen auch über die Steyermarck / wie auch hie oben angedeutet worden / zu gebieten sollen gehabt haben) dahin verordnet worden / solle ums Jahr Christi 1030. Ottocarus I. gewest seyn / deme Käiser Conradus II. die Graffschafft Anasberg / an dem Wasser Enß in Steyer gelegen / verliehen. Sein Sohn Ottocarus II. hat das Closter Gärsten bey der Statt Steyer in Ober-Oesterreich / wie daselbst gesagt worden / gestifftet / als welchem diese Statt auch gehört haben solle. Und dieser Ottocarus hat verlassen Ottocarum III. der die Ungarn bey Pettau geschlagen; deme sein Sohn Leopoldus der Mannliche succedirt, welcher / auff Absterben Grafen Waldonis zu Rain im Land Steyer / vom Käiser Henrico V. und dem Römischen Reich / den gantzen Grätzer Craiß / oder Strich / erlangt / daselbst Er dann das Mönchs Closter zu Rain erbauet hat / und Anno 1128. gestorben ist; verlassende seinen Sohn Ottocarum V. welchen der Käiser Fridericus I. zum ersten Hertzogen in Steyer gemacht; dardurch dann allererst diß Land gantz von Kärndten kommen seyn soll; wie zwar Megiserus in der obgedachten Kärndterischen Chronic will; Wiewol mit selbiger nicht allein die Steyrer / sondern auch die Kärner selbsten / nicht in allem zu frieden seyn; wie hie unten bey Kärndten ein mehrers zu finden. Hergegen vermeynt Aventinus, mit andern / daß jetztgemeldter erste Hertzog in Steyer / durch den besagten Käiser Friederichen / der Bayrischen Jurisdiction, unter welcher diß Land / als ein Lehen / bißhero gewesen / befreyet / und ledig gemacht worden seye. Wann die Hochlöbliche Stände in Steyr / auß ihren Schrifftbehaltern / oder Archivis, durch einen deß Lands / und der alten Historien erfahrnen Mann / auch ein Chronicon verfertigen liessen / würden sie nicht allein dem gantzen Lande / sondern auch den Außländern / eine grosse Gnad dardurch erweisen / und / sonders Zweiffels / vielen Strittigkeiten damit abhelffen; auch das Land den Fremden besser bekant machen / deren offtmals etliche die Statt Steyer in Ober-Oesterreich / und das grosse Land Steyer / für ein Ding halten. Vorbesagter Ottocarus V. ist zuletzt außsätzig worden; und dieweil er keine Kinder / so hat er / mit Verwilligung einer Landschafft

schafft in Steyer/ das Land dem Hertzog Leopoldo zu Oesterreich/ seinem Schweher/ verkaufft/ wiewol noch seines Geschlechts Herren im Land Steyer verhanden waren. Und ist bey solchem Kauff zugleich eine Schanckung/und Vermächtnuß/ mit untergeloffen/ und dieses alles vom Käiser Henrico dem Sechsten bestättiget/und hinfort das Land Steyer von den Oesterreichischen Fürsten regiert worden: und starbe obvermeldter Leopoldus der Sechste diß Nahmens in Oesterreich/ und der ander in Steyer/ Anno 1193. oder 94. deme sein Sohn Leopoldus der VII. oder Dritte in Steyer/ Honorabilis und Gloriosus genant/succedirt, der Anno 1230. gestorben/ und seinen Sohn Fridericum Bellicosum verlassen hat/ so Anno 1246. ohne Erben verschieden; und ihme Marggraff Hermann von Baden gefolgt/welcher seines Brudern Henrici Tochter Gertrud zum Weib hatte/ und der ums Jahr 1250. gestorben seyn solle; dessen einiger Sohn Hertzog Friederich von Oesterreich gewesen/ der mit Conradino, dem letzten Hertzogen in Schwaben/ und Erben der Königreich Sicilien/und Neapolis/Anno 1268. oder/wie glaublicher 69. zu Neapoli/auß Befelch deß Tyrannischen Frantzosen Caroli Andegavensis (der solches Königreich eingenommen/ und Conradinum überwunden hatte) enthauptet worden ist. Nach besagts Hermanni Tod/hat sich König Ottacker in Böheim um Oesterreich und Steyer angenommen/ weilen Er deß obgedachten Friderici Bellicosi Schwester Margaretham zur Ehe hatte; muste aber mit etlichen Steyerischen Herren/ und Hertzog Ulrichen zu Kärndten/ deßwegen kriegen; und hat auch König Bela in Ungarn sich des Landes angenommen; deme es zwar ein weil König Ottocar gelassen/ aber es hat ihn bald wieder gereuet/ und wurde/ nach einer Schlacht/durch Unterhandlung Hertzog Heinrichs in Bayern/ König Bela dahin vermögt/ daß Er dem Böhmen gantz Steyer/ sampt der Statt Petau/ wieder abgetretten hat. Besagter König Ottacker ist hernach Anno 1278. in der Schlacht wider Käiser Rudolphen den Ersten geblieben/ nach dem Er das Land Steyer 24. Jahr regiert gehabt; und hat gemeldter Käiser dasselbe/ auß Bewilligung deß Reichs/ sampt Crain/ und der Windischen March/ Anno 1285. seinem ältisten Sohn Alberto, zu Augspurg/ verliehen; welcher mit dem Ertzbischoff zu Saltzburg/ und vielen Steyrischen Herren/ so sich zum Bischoff geschlagen/wegen der Rent/ und Gült in Oesterreich und Steyer/ kriegen muste/ und verliesse zum Regenten in Steyer seinen Sohn Fridericum den Schönen/ so in diesem Lande 21. Jahr regeirt/und Anno 1330. ohne Erben gestorben/und dieses Hertzogthum seinem Bruder Otthoni uberlassen; der Anno 1338. auch ohne Manns Erben abgeschieden/ und ihme sein Bruder Albertus der Ander/ der Weise/ und Contracte zugenant/ der Zehende Fürst in Steyer/ und Crain/ succedirt hat; welcher den frembden Adel auß Francken/ Schwaben/ und Bayern/ in diese Länder gebracht/ Anno 1358. gestorben/und zum Herrn deß Landes Steyer seinen Sohn Albertum III. zugenant mit dem Zopffen/verlassen/der solches hernach seinem Bruder Leopoldo überlassen; deme/ als er folgends von den Schweitzern erschlagen worden/ sein Sohn Ernestus, der Eiserne genant/ und der XIII. Fürst in Steyer/ Crain/ und der Windischen March/ succedirt hat; welcher Anno 1418. die Türcken/ als sie das erstemal in Steyer gefallen waren/ bey Rackerspurg geschlagen/ und Anno 1435. seinen Sohn Fridericum, nachmals Käisern dieses Nahmens den Vierten/ hinterlassen; welcher die Gefürste Grafschafft Cilly/ nach Absterben selbiger Grafen/ zu Steyer gebracht hat. Es übergab ihm auch der letzte Graff von Görtz selbige Grafschafft/ wiewol Er noch lang gelebt; und starb Er der Käiser Anno 1493. verlassende seinen Sohn Käiser Maximilianum den Ersten/ zu welches Zeiten Anno 1496. alle Juden auß Steyer/ Kärndten/ und Crain/ seynd geschafft worden. Und haben Anno 1517. die Herren in Steyer/ Kärndten/ und Crain/ S. Christophels Gesellschafft auffgerichtet/ dem übrigen Trincken/ und Fluchen/ fürzukommen. Anno 1519. stirbt höchstgedachter Käiser/ und succedirt ihme Anno 1521. sein Enig Sohn/ von seinem Sohn Philippo, Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich/ unter welchem der Türck Anno 1532. biß nach Grätz kommen ist. Ihme Ferdinando, so hernach Käiser worden/ hat Anno 1564. sein Herr Sohn/ Ertzhertzog Carl/ und diesem sein Herr Sohn/ Ferdinand der Ander/ folgends Römischer Käiser/ Anno 1590. Und dann dero im Jahr 1637. die jetzig Römisch Käiserliche Majestät/ Ferdinandus der Dritte diß Nahmens/ und Neunzehende Hertzog in Steyer succedirt.

Auff diese generalia von dem Lande Steyer/ folgen nun jetzt die Ober- und Unter-Steyrische Stätte untereinander/ nemlich

Bruck an der Muer.

AN Muertzthal/ so Theils allbereit zu Ober-Steyer; Andere aber/ so die Gräntzen zwischen dieser Statt/ und Leuben/ setzen/ noch zum Untern-Steyer rechnen. In der Landshandvest deß Hertzogthums Steyer/ Anno 1583. in fol. gedruckt/ stehet am 21. b. Blat/ daß in der Nidern-Steyermarch jederman Wein schencken mög/ doch was unter Pruck/ Piber-Alm/ Racher-Alm/und Stentzer-Alm/ liegt. Es ist sonsten das Lager dieser Statt Ober- und Unter-Steyer gar bequem; und seynd auch deßwegen allhie etliche General-Landtäge der 3. Landen Steyer/ Kärndten/ und Crain/ gehalten worden. Gehört dem Landsfürsten/ und ist ein alte 6. Meilen oberhalb Grätz gelegene Statt/ und Schloß/ an der Muer/ allda sonsten/ ausser deß Franciscaner/ und Capuciner Closters/ wenig zu sehen. Zu Eingang deß 1292. Jahrs/ haben sich die von Bruck wider ihres Herren/ Hertzogs Albrechts zu Oesterreich/ Feinde gewehret/ denen der Hertzog/ nach dem er ihme durch 600. Bauren/ in dem dicken Schnee bahnen lassen/ auß Oesterreich zu Hülff kommen/ und haben sich der Ertzbischoff zu Saltzburg/ und Hertzog Ott auß Bayern/ mit der Flucht errettet; wie im 3. Theil der Bayrischen Chronic Brunneri, am 924. Blat/ zu lesen.

Cilly/

Cilly / Celeia,

DEr Cilia, Zelia, Cælia, Celia, und Cileia, wie sie von den Alten / und noch anjetzo unterschiedlich genant wird. Ist ein berühmte alte / und Landsfürstliche Steyrische Statt / sampt einem hohen Schloß / Ober-Cilly genant / und ist in der Statt auch eine Burg / sampt einem Burggrafen / und Hauptmann; Item einem Vitzdom-Ampt / so die Steuer von denen Orten / so in solches gehören / als von der Herrschafft Königsberg / Rohitsch / und andern / einnimt. Es liegt die Statt an der Saina / oder Saan / allda man beyde Sprachen / aber auff dem Land nur Windisch / redet; als daherum mehrertheils lauter Winden / Kärner / oder Slowaken / wohnen / welche entweders von Hertzog Diethen auß Bayern / wie Aventinus will / wider die Römer ins Land beruffen worden; oder sich selbsten / biß an Italien / hieher gesetzt haben. Und vermeynt man / daß zu solcher Zeit auch die Statt Cilly / der Römer alte Wohnung / herhalten müssen / welche hernach lang öd gelegen / biß König Ludwig der älter in Bayern / Käiser Ludwigs des Frommen Sohn / solche dem Hertzog in Mähren Heziloni, wie abermals Aventinus schreibt / geschenckt / der sie wieder erbauet hat. Es werden noch hin und wieder viel Römische Antiquitäten allhie gewiesen; ist auch daselbst offtmals altes Geld außgegraben / und vor Jahren grosse ungeheure Cörper unter der Erden allda gefunden wordrn; und siehet man noch an den grossen herrlichen Marmorsteinen / sonderlich bey dem Jungbrunnen / da vorhin ein Saal gewesen ist / wie vornehm vor Zeiten diese Statt müsse gewest seyn; deren marmorsteinern Stücke eines kein holtzener Wagen ertragen könte. S. Maximilianus, etwann Bischoff zu Lorch / oder Enß / in Ober-Oesterreich / ist allhie gebohren worden. Es gehört zu dieser Statt ein grosses Land / so sich gleich über der Pettauer-Brücken anfahet / und biß an den Trojanerberg erstrecket. Es haben auch die Stätt und Vestungen Waraſin / Copreinitz / und andere / im Windisch Land / zu dieser Graffschafft gehört; welche vor Zeiten eigne Herren deß Geschlechts deren von Sanneck gehabt / auß welchen Leopoldus Freyherr von Sanneck gewesen / dessen Sohn Friederich zum ersten Grafen zu Cilly / vom Käiser Ludovico IV. mit Einwilligung der Hertzogen von Oesterreich / Anno 1339. gemacht worden. Käiser Sigismundus hat folgends Graff Friederich / und Ulrichen von Cilly / Vatter und Sohn / ohne Vorwissen des Hauses Oesterreichs / als Lands-Fürsten in Steyer / zu Fürsten gemacht; deßwegen sie vom Ertzhertzog Friderico zu Oesterreich / nachmals Römischen Käiser / seyn bekriegt worden / darüber Steyer und Kärndten in grosse Schäden gerathen ist. Der letzte war besagter Ulricus, der sich in den Historien wol bekant gemacht hat / und endlich Anno 1456. von deß Johannis Hunniadis Sohn / Ladislao, umgebracht worden ist. Es gab zwar deßwegen folgends mit der Wittib (welcher Jann Witowitz / ein Böhme / gedachts Ulrichen gewester Kriegs-Hauptmann / und die Cillische Stände / beystunden;) Item / mit dem Grafen von Görtz / so solche Graffschafft auch angesprochen / zu thun; aber sie bliebe doch endlich dem Höchstgedachtem Käiser Friderico IV. und dem Hause Oesterreich. Es hat gleichwol die Statt Cilly / sampt der Graffschafft / noch ihre Privilegia, und erste Instantz / von welcher erstlich an den Hauptmann zu Cilly / und dann ferners an die Regierung nach Grätz appellirt wird. Es seynd etliche Clöster in der Statt / und liegen in der Minoriten Kirchen die besagte Grafen von Cilly begraben. Anno 1492. kamen die Türcken gar hieher auff Cilly / wurden aber vom Herren Geörgen von Herberstein wieder verjagt. Besiehe hievon Aventinum in Annal. Bojorum, Wolffg. Lazium lib. 6. migrat. Gentium, Item, in Commentar. de Republ. Romana fol. 97. 161. 164. 169. 170. seq. 193. 324. 373. 482. 584. 617. seq. 622. seq. 628. 991. und 994 seqq. Hier. Megiserum in der Kärndterischen Chronic / hin und wieder / und das Itinerar. Germaniæ, part. 1. fol. 330. seq.

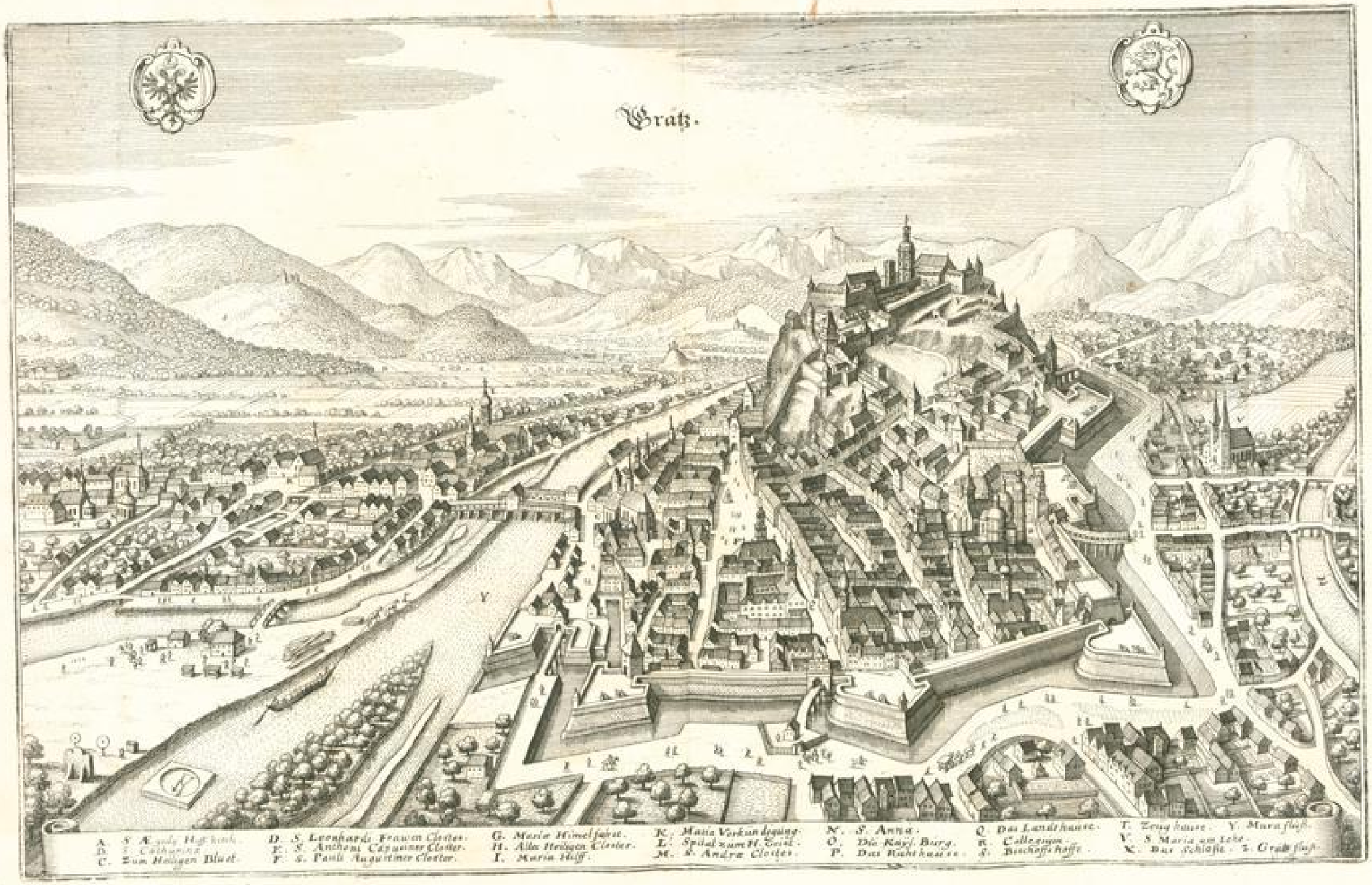
Friberg / oder Friburg.

IN Unter-Steyer / wird unter die ältiste Stätte im Lande / und vom Lazio, der sie Friburg nennet / lib. 12. de Republ. Rom. sect. 3. cap. 8. für der Alten Cordobianca, gehalten; wiewol solcher Ort der Zeit gar schlecht / und wie ein Flecken ist; jedoch / als eine Landsfürstliche Statt / Freyheiten / und Handelsleute / wegen der Ungarischen Gräntzen / hat; als daselbst dieses Friberg / in dem Varau Viertel / und an dem Waſſer Pinck / oder Bynca, (so auß der Gegend Oesterreich / und Steyer / nach Morgen fliesset / die Ungarische Gräntzen befeuchtiget / und bey dem Schloß / und Marcktflecken / oder Stättlein / Kermynd / oder Kermend / in die Raab fällt) etwas in der Höhe / und nahend Pinckfeld / gelegen; allda / und in der Gegend herum / noch viel alte Sachen gefunden werden. Das Schloß allhie gehört dem Probst von Vara, oder Varau / welches ein vornehmes stattliches Cloſter / nahend Pela gelegen / davon / oder dem Waſſer daran / der gantze Strich daselbst den Nahmen bekommen haben solle.

Fürstenfeld.

EIn Landsfürstliche Statt / in Unter-Steyer / auch an den Ungarischen Gräntzen / und dem Fluß Lauffnitz / darein da die Veistritz kompt / gelegen. Das Schloß / und Herrschafft aber / so zu solchem gehört / hat der Freyherr von Paar / Oberster Hoff- und Postmeister in den Oesterreichischen Landen / als einen Pfandschilling / innen. Obgedachter Lazius hält lib. 12. Reip. Rom. sect. 3. cap. 8. diesen Ort für gar alt / so bey den Römern Aquæ genant worden; und sagt / daß allhie /

Gratz.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allhie / und in den benachbarten Orten / an dem Gestade der Veistritz / nemlich zu Baltersdorff / Bischaffdorff / Gleyßdorff / Bela / (und daselbsten im Closter / von dem Er libro quarto fol. 482. zu lesen /) und Stubenberg / wie auch auff dem Berg Schökel / unzahlbar viel alte Sachen / und Schrifften / gefunden werden. Anno 1484. nahm diese Statt König Matthias auß Ungarn ein. Anno 1605. in dem Boskaischen Auffstand / seynd die Heyducken biß hieher / wie auch nach Feldbach / und Lutemberg / oder Lotomberg / gestreifft.

Grätz.

DJese Statt / so das Haupt deß gantzen Landes / sonsten aber in Unter-Steyer / an dem Hauptfluß der Muer / gelegen ist / wollen ihr viel für kein alte Statt halten; Theils aber derselben einen alten Nahmen geben / darinn sie sich aber nicht vergleichen können; wiewol deß Philippi Cluverii Meynung / der sie / in Beschreibung deß Norici, für deß Ptolemæi Mutoëla hält / etlichen nicht übel gefällt / welchen Namen aber Petrus Bertius dem schönen Marcktflecken Muereck; Andere dem Marcktflecken Leibnitz / geben. Siehe / was Lazius hievon / und den Antiquitäten allhie / de Republ. Romana, fol. 127. 169. 584. und 617. Item, lib. 12. sect. 3. cap. 8. schreibet / welcher vermeynt / daß das besagte Wasser / die Muer / vor Zeiten Savaria geheissen / und von solchem auch die Statt selbsten also genant worden seye. In den alten Stiffts-brieffen wird diese Statt Bayrisch Grätz / das ist Granitz / wie Aventinus will / geheissen; wiewol solchen Nahmen gemeldter Lazius für Windisch hält / als der ins gemein eine Statt / oder Burg bedeute; daher dann Bayrisch-Grätz / Windisch-Grätz an der Drab / Bili-Grätz / und Corni-Grätz / an den Gräntzen Crain / und Croatien / (Item / in Böheim Königin Grätz / und Grätzen im Rosenbergischen / hernach Schwanbergischen Ländlein / und Grätz im Voigtland /) kommen. Und sagt Er / daß von diesem Bayrisch Grätz / im Land Steyer / vor Zeiten gewisse Herren ihren Nahmen geführt haben / deren offt in den Briefen gedacht werde. Es ist zwar Grätz kein grosse / aber schön und wol erbaute Statt / so feine grosse Vorstätte / und ein hupsches wolgebautes Land herum hat. An dem besagten Wasser liegt sie nach der Länge / und eben / hernach ziehet sie sich etwas gegen dem Berg. Ist zimlich fest / und mit einem Wahl / und den Bollwercken / auch schönen starcken Thoren versehen. Sonderlich aber wird das Obere Schloß / so hoch auff einem Berg / (der um und um frey / und felßechtig ist / und dem gantzen Land herum gebieten kan) lieget / fast für unüberwindlich gehalten. In der Statt ist die Burg / oder Ertzhertzogliche Residentz / darinn ein schöne Fürstliche Bibliothec in 2. Zimmern / von geschriebenen und getruckten Büchern; darvon der Gang / oder die galleria, mit alten Gemäldten / vom Käiser Carls deß Fünfften Thaten / gezieret ist. Gleich daran ist die Fürstliche Kunstkammer / ein weitläufftig grosses Wesen / darinn / unter andern Raritäten / auch etliche Heydnische Götzen / so die Americaner angebetet haben. Es ist da die inner Oesterreichische Regierung / dahin alle appellationes auß Steyer / Kärndten / Crain / der Windischen March / und Görtz / gehen. Dahero / und der Landtäge / auch anderer Zusammenkünfften halber / so in dieser Statt zum öfftern angestellet werden: Wie imgleichem wegen der Academie / und der zween fürnehmen Märckt / so jährlich allda zu Mittfasten / und auff S. Ægidii, gehalten werden / und jeder 14. Tag währet / es stäts einen grossen Adel / auch viel ander Volck / neben einer feinen / und vermöglichen Burgerschafft / und Handthierung / allhie gibt / und viel Zuführens von unterschiedlichen Orten / auch gar auß Ungarn / dahin ist; und deßwegen man da um ein billiches fein zehren kan; wiewol der Weinwachs / und Traidbau / noch hierum so stattlich nicht ist / dieweil sich erst die Berg oberhalb von einander zu thun anheben / und unter der Statt das Feld / so man nach ihr das Grätzerfeld nennet / je länger je weiter wird. Das Regiment der Statt bestehet bey Burgermeister / Richter / und Rath. Benebens hat es auch / auser der oberwehnten Regierung / deren Haupt der Statthalter ist / etliche geheime Käiserliche Räth allhie / so den höchsten Gewalt haben: Wie auch Cammer-Räth / der Cammergüter / und Landsfürstlichen Einkommen halber; und wegen deß Landes / einen Landshauptmann / Landsverweser / Verordnete oder Außschüß von Prælaten / Herren / und Ritterschafft; einen Land-Marschallen / Beysitzer der Landrechten / ꝛc. Land Einnehmer / oder Pfenningmeister / und andere Ampts- und Dienstpersonen mehr. Von Geistlichen Gebäuen seynd allhie zu sehen 1. beym Eisenthor / die schöne Pfarrkirch / zum H. Blut genant. 2. Neben der Stattmauer ein vornehmes Nonnen-Closter. 3. S. Ægidii Kirchen / bey obgedachter Burg / oder Ertzhertzoglichen Residentz / so die Jesuiter innen haben / und die inwendig auffs herrlichste gezieret ist / sehr schöne / und grosse Altär / darinn etliche Heyligthum seyn sollen / hat. Und seynd auch der Heiligen Ignatii Lojolæ, und Francisci Xaverii, Bildnussen sehr künstlich gemalet / und mit theuren Steinen gezieret / da zu sehen. Hinden daran hat man ein schöne runde Kirch mit 3. Thürnen / auff Italiänische Art / vor die Fürstliche Begräbnussen erbauet / darinn Ihr Käiserl. Majest. Ferdinandus der Ander / und dero Erste Gemahlin / Frau Maria Anna, ein geborne Hertzogin auß Bayern / neben dero ältisten Herren Sohn / Ertzhertzog Johann-Carolo, ruhen. Gegen gedachter S. Ægidii Kirchen / so hoch liget / über / haben ermeldte Jesuiter ein ansehnliches Collegium, und was zu solchem gehörig. Es ist daselbst ein offentliche / und privilegierte Hohe Schul / und ein ansehenlicher Saal / darinnen Doctores, und Magistri, pflegen gemacht / und andere Actus publici, celebrirt zu werden; wie es dann ein grosse Frequentz / und Zulauff / allda von Studenten hat. 4. Bey dem Muerthor ist die schöne Kirch / und Closter der Nonnen S. Claræ Ordens / darin Höchstgedachten Käisers Ferd. II. Hertz / bey dero Höchst-

geehrten Frauen Mutter Cörper / lieget. Vor Jahren haben die Evangelische Stände ihre Kirchen / und wolbestellte Land-Schul / so man die Stifft genant / allda gehabt / so aber Anno 1598. alles abgeschafft worden / und seynd damaln / den 28. Septembris, auff ergangenen Ertzhertzoglichen Befelch 19. Kirchen- und Schuldiener daselbsten hinweg gezogen. Es meldet David Chytræus lib. 15. Sax. 399. daß Nicolaus Gallus, zu Cöten in Sachsen gebohren / nicht allein der Statt Regenspurg / sondern der gantzen Nachbarschafft / Oesterreich / und Steyermarck / reformirte Kirchen / mit Lehr / und Rath / Gottseelig / und fleissig unterwiesen / und regiert habe. Und im 25. Buch / am 714. und folgenden Blat / sagt er / daß Anno 1582. Ertzhertzog Carl / als Er dem Steyrischen Adel / die Religionsübung in der Landschafft Kirchen zu Graitz / nach dem Verbott deß vorigen Jahrs beschehen / wiederum zugelassen / dem Rath / und Burgerschafft / daß sie dahin nicht gehen solten / verbotten. Und dieweil diese nicht Gehorsam leisteten / so haben Ihre Durchleucht / die Burgermeister / und den Schreiber Martinum Pangrisium, in die Gefängnuß gelegt / und um Geld gestrafft / und ihnen / sampt dem gantzen Rath / befohlen / daß sie entweder der Landschafft Kirchen sich enthalten / oder aber innerhalb eines halben Jahrs / ihre Häuser und Güter verkauffen / und anders wohin zu wohnen ziehen solten. Melchior Goldastus Heiminsfeldius, in der Vorrede über die zwey Rechtliche Bedencken / von der Succession, und Erfolge deß Königlichen Geschlechts / und Stammens / in beyden Königreichen Hungarn / und Böheim / Anno 1627. zu Franckfurt in 4. gedruckt / schreibet / daß höchstgemeldter Kaiser Ferdinandus der Ander / nach dero Käiserlichen Wahl zu Franckfurt / ihme Goldasto anbefohlen habe / seinem Herrn / dem Grafen zu Schaumburg / zu referiren, wie es mit der Reformation in Steyer / Kärndten / und Crain / für ein Verlauff / und Bewändtnuß / gehabt / und wie Ihre Käiserl. Majest. gleichsam mit Gewalt darzu / durch Ministrorum Ecclesiæ quotidiana in se maledicta, und friedhässigen / feindseligen / auffrührischen Predigten / dardurch sich allerley Rebellion, Emporung / und Auffstand / hin und wieder im Lande erhoben / alle Landtäge / und gute Consultationes zerschlagen / und endlichen Ihr Majest. selbsten / als geborner Ertzhertzog / und natürlicher Erbfürst / nicht wol sicher in seinem eygnen Erbland seyn / und bleiben können / wider ihre Intention, und Meynung / seyen getrungen worden. Worinnen doch Ihre Majestät / ohne Vergiessung einiges Tropffen Bluts / also / und nicht anderst / verfahren / dann wie es die heilsamen Reichs-Constitutiones, Ordnungen / und Verfassungen / vermögen / gestatten / und zugelassen / ꝛc. So wenig sey es auch / daß Ihr Käis. Majest. den Lands-Ständen in Steyer / ꝛc. haben das freye Exercitium Religionis, bey Abtrettung der Regierung / und beschehener Huldigung / confirmirt, oder reversirt. Und dieses schreibt Goldastus Auff der andern Seiten deß besagten Muerthors / haben 5. die Franciscaner ein schönes Closter. 6. In der Sporergassen wohnen die Paulíner. In der Steyrischen Landshandvest stehet fol. 25. b. daß das Mönchs-Closter in der Statt / wie auch das Teutsche Hauß allda / eine Freyung habe; saget aber nicht / welches Closter es seye. 7. Auserhalb der Statt / und zwar über der Muerbrucken / in der Vorstatt / ist das Closter zu unser lieben Frauen / Hülff genant / in welchem Minoriten Mönche seynd. 8. Daselbst ist auch das Dominicaner / oder Prediger Closter zu S. Andreæ / in welches Gotts-Acker / oder Freudhoff / viel Evangelische Herren / Frauen / Fräulein / und andere Personen / begraben liegen / die zum Theil ihre Epitaphia haben. Gegen über ist das Burger-Spital. 9. Ferners ist in dieser Vorstatt auch der Hailbrüder / oder Fratrum Misericordiæ, Closter / die der Krancken warten; und deren Stiffter Johannes Dei gewesen / welcher zun Zeiten deß Ignatii Lojolæ solle gelebt haben. 10. und 11. Vor S. Pauls / oder dem Pauliner Thor / haben die Capuciner / und Carmeliten / ihre Clöster. Vor dem Sackthor aber ist noch zur Zeit keines. Die weltliche Gebäu belangende / so ist von der Ertzhertzoglichen Burg oben gesagt worden. Nahend derselben ist das Fürstliche Zeughauß. Ferners ist zu besichtigen das Landhauß in der Herrengassen / so ansehnlich erbauet ist. Und stehen am Saal die fürnehmste Stände und Stätte deß Landes gemahlt. Es werden darinn die Landrechten / und Landtäge / auch andere Zusammenkünfften / und von den Herren verordneten Rath / gehalten. Ist auch da die Cantzley / und Einnemmer-Ampt / Item der Land-Stände Zeughauß / welches mit groben Stücken / Rüstungen / und Munition, zimlich versehen ist. Das Statt-Rathhauß ist auch fein erbaut; wie ingleichen der Fürstliche Marstall. Theils besehen auch die Gemälde am Haasenhauß / so man für schöner / und ordentlicher abgetheilt / als das zu Wien / halten thut. In der obgedachten Vestung / oder Obern-Schloß / so mit allem wol versehen / und stets ordinari eine Besatzung hat / seynd vornemlich die grosse und kleine Stück / deren bey die hundert seyn / und darunter die zwey gröste zu sehen / deren eines ein Türckisch / das ander / so Anno 1529. gemacht / auch schon einmal in der Türcken Gewalt gewesen / und von ihnen die Bildnuß Christi darauff zerstümpelt worden ist. In einem Thurn ist das Horn / welches man alle Morgen und Abend tretten thut / und das von vielen Pfeiffen gemacht ist. In einem andern Thurn hangt die grosse Betglocke / die allezeit Morgens um 7. Uhr geläutet wird. Es hat dieses Schloß ein grosse Weite / und etliche Plätz / innen. Ist auch da eine Capellen für die Soldaten. Hat ingleichem etliche Roß- und Handmühlen; Item / einen sehr tieffen Brunnen / der stätigs beschlossen ist / damit man solchen im Nothfall rein und sauber haben möge. Dann dieses die Haupt-Vestung deß Landes ist / darvor sich der Türckische Kaiser Solymannus, als Er im Jahr 1532. biß hieher kommen / sonderlich geförchtet haben solle; auch nicht weiter ins Land hinauff zogen ist; sondern sich offt umgesehen / ob Er nicht vom Käiser Carlen hinter- oder vorwerts / oder auff den Seiten angegriffen werde / und dahero nahend Grätz über die Muer mit Unordnung gesetzt. Und hat schon langst vorhero Anno 1260. König Bela auß Ungarn darvor nichts außgericht / wie Boregk

in der Böhmischen Chronic fol. 227. schreibet. Es hat an solcher Vestung einen Thiergarten / in der Carlau genant / so gar groß ist. Besiehe insonderheit von dieser Statt / deren Beschreibung andere in ihren Stättbüchern nicht haben / den 1. und 2. Theil deß Itinerarii Germaniæ.

Hartberg.

VOm Lazio lib. 12. Rom. Reipubl. sect. 3. cap. 8. Heortis Mons, oder Civitas, genant / ist auch ein Landsfürstliche Unter-Steyrische Statt / zwischen Mayrhofen / und Fürstenfeld / an dem Fluß Lauffnitz gelegen. Hat ein Schloß / und zugehörige Herrschafft / jetzt dem Herren von Paar / als ein Pfandschilling / zuständig. Von hinnen räiset man nach dem Grätz / über den Schockl / oder den Berg Gessacum, so auff der Mittags Seiten bey Hartberg ligt / und auff welchem auch Römische Schrifften / wie gedachter Lazius sagt / gefunden werden.

Judenburg.

DIß ist die Hauptstatt in Ober-Steyer / an der Muer gelegen / nach welcher man 14. Meilen hinab auff Grätz / zu Land / hat / nemlich 6. gen Leubm / und von dar noch 8. auff Grätz. Und fähret man von Judenburg biß nach Leubm allbereit mit Flössen / auff der Muer / daselbsten man so dann / neben den Flössen / auch Schiff hat. Ubers Gebürg aber seynd von Judenburg nur acht Meilen auff Grätz / nemlich 1. Meil gen Weissenkirchen; von hinnen über die Stuben Alben / auff welcher zu oberst ein schönes Wirtshauß / dahin ein starcke Meil; Ferners den Berg herab auff Lancowitz / so ein Herbersteinisch Schloß / sampt einem Franciscaner Closter 1. Meil; von dannen zur Statt Voitsperg / 2. Meilen; von welchem Ort noch 3. Meilen auff Grätz sind. Und solcher Weg wird viel gebraucht. Es ist Judenburg ein schöne / und wolerbaute Statt / so auff 3. Seiten / vorauß gegen der Muer / an einer zimlichen Höhe / und also gar schön liegt. Hat / neben andern 8. Gassen / sonderlich zwo Hauptgassen / die zu beyden Seiten durch die Statt gehen / und durch welche / beederseits der Länge deß Platzes / zwey Bächlein fliessen: Und ist solcher Platz schön / groß / weit / und lang / darauff jährlich zweymalen / als am H. Aufffarths- und S. Ursulæ Tag / ein grosser Jahr- und Viehmarckt gehalten wird / welcher allezeit 8. Tag (doch der Viehmarckt nur einen Tag) wehret. Der Thor sind fünffe / sampt einem Thörlein. Es hat auch ein schön Fürstliches Schloß in der Statt / die Burg genant / allda auch bißweilen eine Fürstliche Hofhaltung / sonderlich wann es zu Grätz gestorben / gewesen; daran nächst das Franciscaner Closter liegt / also / daß man auß der Burg / durch einen kleinen Gang / oder Galeria, in das Closter / und Kirchen / und auff eine sonderliche Porkirchen / für die Fürstliche Personen erbaut / kommet. Die Jesuiter haben das Dominicaner Closter / sampt etlichen daneben liegenden schönen Häusern / zu einem stattlichen Collegio gemacht / und ein Schul darinn auffgericht. Und sind biß an dieses Collegium hinauff beederseits Adeliche Freyhäuser / oder Wohnungen erbauet; und stehet auch in selbiger weiten Gassen / so wol ein Platz möchte genennet werden / der Salzburgische Kasten. Unter der Herren- und deß Adels Häusern ist auch / Herrn Christoph Friedrichs Zähen / zu Groß Globming / Hauß / an der Stattmauer / Zähenburg genant; und gegen über das Wagnisch ansehenlich Hauß / oder Pallast; darzwischen S. Martinskirchen / auff einem lustigen Platz gantz frey liegt / in welcher / vor der Religionsänderung / die Evangelischen ihre Geistliche Ubungen / und Gottesdienst / gehabt / und verrichtet haben: Der Zeit aber wird solche Kirch deß Jahrs ein oder zweymal von dem Statt Pfarrer allhie besungen. Die Pfarrkirche ist ein schönes grosses Gebäu / darinn vornehme Herren / und vom Adel / ihre Epitaphia haben: Wie dann vor diesem ein grosser Adel allda gewohnt. Es hat auch ein schönes Spital / zum H. Geist genant / in der Statt; und gleich unter der Statt / bey der Muer / ein schönes Frauen-Closter / S. Claræ Ordens. Das Rathhauß ist auch zu sehen. Und hat die Statt selbsten Bañ / und Acht / und wird zum Malefitzrecht nur der Ankläger / und Scharff-Richter / von Grätz herauff erfordert / und solches nicht auff offentlicher Gassen vor dem Rathhauß / wie in andern Stätte gebräuchlich / sondern auff dem Rathhauß / in einer weiten Stuben / dahin man die arme Sünder führet / gehalten. Das Regiment der Statt bestehet bey Burgermeister / Richter / und Rath. Die Land-Stände haben sonsten allhie kein besonders Landhause / Landshauptmannschafft / und Verordnete / als wie in Ober-Oesterreich / sondern es wird alles nach Grätz gerichtet. Es hat ferners auch vier schöne Röhrkasten / oder springende Brunnen / in der Statt: und gegen oberwehntem Marcktflecken Weissenkirchen liegt eine Vorstatt / so sich unten gegen der Muer erstreckt / über welchen Fluß da eine Brücke gehet; jenseit deren eine Kirch / und kleines Vorstättlein / sampt etlichen Mühlen / zu sehen. Und ist der gantze Muerboden / oder Judenburger Feld / biß gen Knitelfeld / über die massen ein schöne lustige Gegend / da viel stattliche Schlösser / und Dörffer seynd. Auß Großgünstiger Communication H. S. F. Z. Z. G. ꝛc. Lazius hält Judenburg für alt / wie lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 4. zu lesen / der von dannen fünff Meilen nach Friesach rechnet; aber sich in dem irret / daß er den Flecken Kobenz / so Er ein oppidulum nennet / sampt dem Feld / auffs nächste bey Judenburg setzet. Dann solcher Ort noch weit davon liegt.

Knitelfeld.

ISt ein schönes wolerbautes Lands-Fürstliches Stättlein / in Ober-Steyer / zwey Meilen unter Judenburg / und nicht weit von der Muer / gelegen / darinn ein schöne Pfarrkirch /

und Spital zu sehen. Und wird solches durch Richter und Rath regieret. Obgedachter Lazius nennet das Feld von hier biß an die Muer nach Judenburg / das Aichfeld.

Leobn/ Leubm/ Leubenum.

IST ein schöne / lustige / und wolgezierte / neben der Muer gelegne / und Landsfürstliche Statt / da sich allererst recht die Obere Steyer March anfahen solle. Es hat ein Eisen Niederlag allhie / und gehört ein grosse Grafschafft zu dieser Statt / so etwann eygene Grafen / deß Geschlechts von Hohenwart auß Bayern gehabt / die auch die Grafen von Schrobenhausen sind genant worden / so von denen von Andechs sollen herkommen seyn: Nach welcher Absterben diese Graffschafft / und Statt / Leubm / an Bischoff Conraden von Freysing gefallen / so Sigfriden / und Otten / der Grafen von Hohenwart / leiblicher Bruder gewesen / der Anno 1246. dieselbe / um ein starcke Summa Gelds / dem Hertzog in Kärndten eygenthumlich verkaufft hat; die folgends / mit dem Land / an das Hauß Oesterreich kommen / und zum Hertzogthum Steyer ist gerechnet worden; wie zwar Hieronymus Megiser in der Kärntnerischen Chronic lib. 8. cap. 18. schreibet. Man kan sich aber in der Histori der Bischöffe zu Freysing auch ersehen; und bey der Statt Leuben genugsahmen Bericht hievon einziehen. Zu Anfang deß 1292. Jahrs / haben diese Statt der Ertzbischoff von Saltzburg / und Hertzog Otto in Bayern / sampt ihren Bundsgenossen / wider Hertzog Albrechten zu Oesterreich / eingenommen / und geplündert. Anno 1646. im Frühling / ist diese Statt halb abgebronnen. Ein Viertelmeil ohngefähr von der Statt liegt das vornehme Adeliche Jungfrauen Closter Göß / oder Gollense Cœnobium, an der Muer / so ein reiche Abbtey ist.

Marchburg / oder Marpurg.

IST auch eine Landsfürstliche / aber in Unter-Steyer / auff der Landstrassen nach Cilly / und Laybach / 9. Meilen von Grätz / an der Traa / Drab / oder Dravo, gelegne / und fein erbaute Statt; welche Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 4. cap. 4 der Alten Castra Marcena, oder Mariana, oder Marciana Ammiani Marcellini, zu seyn erachtet / und daß viel alte Sachen allda gefunden werden / sagen thut. Man hat von besagtem Grätz 3. Posten / als 1. gen Wildan / 1. gen Ehrenhausen / (so Eggenbergisch) und die 3. hieher. Hat 2. Schlösser / eines auser der Statt / Ober-Marpurg genant / so neulich Herrn Veit Sigmunden / Freyherren von Herberstein / und seinen Erben / gehört hat / denen es Herr Georg Barthlome Kysel / Graff zu Gotschee / ꝛc. neulich aber kaufft haben solle; der sonsten vorhin das andere Schloß allhie in der Statt / die Burg genant / sampt denen darzu gehörigen Gütern / gehabt. Welche Burg diese Gerechtigkeit hat / daß die Becken in der Statt ihr Korn in derselben kauffen / und nehmen müssen. Sonsten wird die Statt selbsten durch Richter und Rath regiert. Es hat vorhin eigne Grafen allhie gehabt / auß welchen Bernhardus gewesen / der solchen Ort dem Marggrafen Ottocaro III. in Steyer verkaufft hat / wie Lazius an obgedachtem Ort / und libro 6. Migrat. Gentium, wie auch Spangenberg im 1. Theil Adelspiegels lib. 10. cap. 15. fol. 290. schreibet. Der letzte Graff Ulrich von Marchburg solle noch Anno 1240. gelebt haben. Die Herren von Scherffenberg / Herrn zu Landtrost / und Troja / haben sich folgends um solche Graffschafft angenommen / unter denen Herr Wilhelm von Scherffenberg sie / zun Zeiten Hertzog Leupolden zu Oesterreich / verschertzt / daß die Hertzogen diese Graffschafft / sampt der Statt (darumb auch bißhero ein stätiger Krieg zwischen den Fürsten / und den besagten von Scherffenberg / jetzt gemeinlich von Schaffenberg genant / als der abgestorbnen Grafen Vettern / gewesen) gar zu sich genommen / und die Söhne in Ober-Oesterreich / und andere Ort / versetzet haben. Anno 1532 im September, seynd die Türcken / in ihrem Abzug von Grätz / hieher kommen / haben da eine Brucken über die Troa gemacht / wie zwar Megiserus schreibet / und seynd wieder auff Griechisch Weissenburg zugezogen / darunter der Käyser Solymannus selber gewesen. Nicolaus Isthuanfius schreibet lib. 11. rer. Ungar. pag. 183 seqq. daß Er Solyman / nach Belagerung der Statt Guntz in Ungarn / vielem Umschweiff / und erlittenen grossen Ungelegenheiten / bey Grätz über die Muer gesetzt / von dannen hieher auff Marpurg / vier Meilen oberhalb Pettau gelegen / kommen / und weilen es da keine Brücken gehabt / nicht ohne Gefahr / durch die Drab geschwummen / der seinen aber viel ersoffen seyen. Von hinnen hab Er gar einen rauhen / und engen Weg / zwischen dem Gebürg und der Drab / oder Traa / biß zum Dorff Sauritz gehabt / auff welchem kaum einer zu Fuß fortkommen / an vielen Orten / könne; von besagtem Dorff aber / seye Er in die offene / und weite Felder Vinciæ, und Varasdin, oder Warasdini, biß nach Rasinia gelangt / und keinen Schaden gethan; auß welchem Schloß / so drey Meilen unter Warasdin gelegen / ohngefehr ein Schuß geschehen / daß davon ein vornehmer Türck geblieben; daher die Janitzaren Schloß / und Stättlein angezündet / und schier jederman daselbsten umgebracht haben / so sich gewehret. Es seye aber allda Georgius Hustius gefangen / und hinweg geführt worden / der hernach fast alle Morgenlander / biß in Indien / durchreiset / und solcher Räisen Beschreibuug hinterlassen habe. Allhie hat sich das Kriegsheer getheilet / und ist der Obrist Bassa Ibraim, auffs Schloß Herhartiam, Critium, Gudocium, Chasmam, Montem Claudium, Velicam, und endlich auff Zapoliam, Königs Johannis in Ungarn Vatterland / zu kommen / auch friedlich vorüber gezogen: Er / der Käiser Soloman / aber / hat sich auff die lincke Hand geschlagen / und ist von Rasinia erstlich auff Capronciam, und Veruciam, darnach durch das Land Posega, zwischen den Wassern Sau/

Sau/und Drab/ in Sirmium gelangt/ und seynd beede Theil deß Kriegsheers fast zu einer Zeit auff Griechisch Weissenburg kommen/ und haben hernach schier mitten im Winter Adrianopel erreicht; und nichts denckwürdiges/ weilen besagter Ibrahim den Christen wol gewogen gewesen/ und seinen Herren mit Fleiß also herum geführt/ (weßwegen Er auch hernach hingerichtet worden) verrichtet.

Muerau.

DIese Statt liegt in Ober-Steyer/ gegen dem Ertzstifft Saltzburg/an dem beruhmten Wasser der Muer/ so/ wie oben gemeldt/ dieses Land durchfliesset/ hernach zu Sakon/ (welchen Ort Lazius für deß Antonini Aquama hält/) 5 Teutscher Meilen von Pettau/in die Drab fällt/ und von derselben in die Thonau geführet wird; wie die Taflen zeichnen/und Theils melden. Nicolaus Isthuanfius, ein Ungar/schreibet lib. 11. rer. Ungar. pag. 183. daß die Mura 7. tausend Schritt unterhalb Pettau/bey dem Stättlein Legrado/ in die Drab komme. Philippus Cluverius, in Beschreibung deß Norici, vermeynt/ daß diese zwischen den Bergen gelegene Statt Murau/vor Zeiten ad Pontem geheissen habe/vielleicht darum/ weilen da die erste Brücke über die Muer gewesen. Andere aber geben solchen Nahmen der Statt Bruck an der Muer. Es wird Muerau durch besagtes Wasser in zwey Theil abgetheilet/ die aber durch unterschiedliche Brücken vereinbart werden/ bey deren untersten/ und unten an der Statt/ die Ränten darein kompt/ so/ wie die Mur/ ein ungestümmes böses Wasser ist. Es seynd allhie drey Plätz/ 7. grosse/ und kleine Thor/ und feine Häuser/ auch ein schöne Pfarrkirch/ die etwas höher/ als die Statt/ gelegen: Das prächtige Schloß aber liegt noch höher/ auff einem Berglein/ und ist gar wol/ und von dem jetzigen Herrn dieser Statt/ und Herrschafft/ gantz neu/ wie man berichtet/ wieder erbauet worden. Gegen über/ und jenseit deß Wassers/ sihet man auff einem Berg noch altes Gemäuer von einem andern Schloß/ das auff Befelch Königs Ottocari in Böheim zerbrochen worden/ nach dem die Herren Heinrich/ und Otto/ Herrn von Liechtenstein/ weyland Herren dieser Statt/bey ihme/dem König/ als ob sie/ neben anderen Herren/ ihne wieder um diese Länder bringen wolten/ angeben worden seynd. Besagte Herren von Liechtenstein/ weyland Erb-Marschallen in Kärndten/ und Cammerer in Steyer/ seynd Anno 1619. mit dem letzten Herrn Ottone von Liechtenstein/ so in Kärndten gewohnt/nunmehr gantz abgestorben: Die Statt Muerau aber ist vom Herren Christophen/ Herrn von Liechtenstein/ seiner Gemahlin/ Frauen Annæ/ schon vor vielen Jahren/ Schulden halber/ überlassen worden/ welche gar reich gewesen/ und sechs Herren nacheinander/ und darunter auch Herrn Carl/ Freyherrn von Teuffenbach/ und einen Grafen von Ortenburg/ geheurahtet/Anno 1624. in hohem Alter/ und bey ihrer Evangelischen Religion beständig/ohne Kinder/ allhie gestorben; nach deme sie diese Statt/ und zugehörige Herrschafft/ neben andern mehr Gütern/ ihrem letzten Herrn/ und Gemahl/ der sie überlebt/ nemlich Herrn Georg Ludwigen/ Grafen zu Schwartzenberg/ Herrn von Hohen Landsperg/ hernach Generalen an den Crabat- und Windischen Gräntzen/ ꝛc. vermacht hatte/ Anno 1646. diese Welt auch gesegnet hat. Es hat zu Murau/ vor der Religionsänderung/ ein gute Schul gehabt/ deren Rector M. Wolffgangus Pensoldus, ein Meißner/gewesen/ so gelehrte Leut gezogen/ und scharffe disciplin gehalten; welche aber Anno 1600. auß Ertzhertzoglichem Befelch/ abgestellt worden ist. Es seynd neben andern/ von hier bürtig gewesen/ Doctor Nicolaus Kersbaumer/Martinus Gall/ein guter Jurist/und Johannes Brassicanus, ein feiner Poet/ und Musicus.

In der gedachten Herrschafft/und Landgericht/ und ein Meil von der Statt Murau/ liegt das Dorff Ränten/ auff der Landstrassen nach dem Saltzburger Land/ daselbst eine vornehme Pfarrkirchen/ deren Geistliche Inspection sich weit/ und biß an die Saltzburgische Gräntzen/ erstreckt; daher/ als der Ort noch der Augspurgischen Confession zugethan gewesen/ der Pfarrer allhie allwegen 2. Diaconos, einen bey sich/ und den andern zu Schöder/gehalten: Aber jetzt soll es der Römisch-Catholische Pfarrer/ wie man berichtet/ alles allein versehen/ und die Einkommen haben. Der Pfarrhoff liegt auff einer zimlichen Höhe/ bey der Kirchen: Besser hinab ist das Schloß/ so vorhin den Herren Egartnern gehört/der Zeit aber/sampt der schönen Mühl/ deß Herrn Landsverwesern in Steyer/ Herrn von Kienberg/ Freyherren/ seeligen Erben/zuständig seyn solle. Es hat da/vor diesem/ 2. Wirtshäuser gehabt/ und vielleicht noch/ bey deren untern das oben bey Murau gedachte Wasser/ die Ränten/ davon dieser Ort den Nahmen/ lauffen thut. Und allhie ist deß Itinerarii Germaniæ Nov. antiquæ, dessen in diesem Buch unterweilen Meldung geschicht; wie auch gegenwärtigen Wercks Autor. Martinus Zeiller/ den 7. 17. Aprilis Anno 1589. gebohren worden/ der sich etwann von Murau/ weilen seine liebe Eltern selige daselbst verburgert gewesen/ und zwey Häuser da gehabt haben/genant/ und geschrieben hat.

Pettau.

DIß ist ein alte Römische Statt/so vor Zeiten Pætovium, Petavio, und Pœtovio, genant worden. Die Winden/ oder Sclaven/ deren es gar viel um diese Statt gibt/ heissen sie Duji. Von ihren Antiquitäten ist Lazius fol. 161. 482. seq. 489. 541. 559. 593. 595. Reip. Romanæ zu lesen. Sie liegt in der Untern-Steyer-March/ 4. guter Meil Wegs unterhalb Rackerspurg/ an dem berühmten Wasser Draa/ oder Drab/ Dravo. so weyland der Römer terminus

gewesen. Von Theils der Alten wird diese Statt zum Norico, vom Ptolemæo aber zum Obern-Pannonien gerechnet; so vor 1300. etlich weniger/ Jahren / ein Bistum gehabt hat. Ist nicht sonderlich groß/auch nicht zum schönsten gebaut. Hat 2. Clöster / deren das Obere den Dominicanern gehörig/in welcher Kirch die Herren von Stubenberg ihr stattliche Begräbnuß / und ein Freyhauß in der Statt haben / darzu zimlich viel Unterthanen / und Gerechtigkeiten / gehören / so Saltzburgisch Lehen; davon man auch vor diesem die Steuer nach Saltzburg zu geben gehabt hat. Und solle bey besagtem Begräbnuß ein Exempel von einem Hunde zu sehen seyn/ so zu seinem Herren ins Grab gesprungen ist. In dem untern Closter seynd Minoriten. Es hat auch da ein feine Pfarrkirch/Item / ein Spitalkirch/und ausser der Statt ein Capuciner Closter. Das Ampthauß in der Statt gehört zum Schloß: sie aber die Statt wird durch Richter/ und Rath / regiert / und hat der Richter Acht und Bann/und seinen eygnen Nach- oder Scharff-Richter. Obgedachter Wolffg. Lazius schreibet lib. 12. Reip. Rom. sect. 4. cap. 1. daß / nach Abgang deß Bistums allhie / mit der Zeit/ sich um diese Statt gerissen hätten / der König in Ungarn/ so sie zu dem Hertzogthum Sagrabien ziehen wollen; der Ertzbischoff von Saltzburg; und die Fürsten in Steyer. König Ottocarus auß Böheim/ und Hertzog in Steyer / habe/ durch die Seinige/ Graff Stephan von Sagrabien/ der sie eingenommen/und im Nahmen der König in Ungarn besessen / von dannen verjagt; dem König Bela auß Ungarn zu Hülff kommen / und Pettau hart belagert; habe aber / wegen deß Päbstischen Banns / die Statt dem Ertzbischoff zu Saltzburg überlassen / welcher einen Vertrag mit den Steyrischen Fürsten auffgericht/zwar die meiste Gerechtigkeit in der Statt behalten / aber sich deß Lands herum / und der Aufflagen/ begeben: Zu welchen die dritte Herren / nemlich die Herren von Pettau genant/ auß dem Stubergischen Geschlecht/kommen; welche das Schloß allhie / mit gewisser Jurisdiction; Item/ Wurmberg/ Weiterfeld/ Veistriz / Käisersperg/ Anckenstein/ Fridau / Erenhausen / Weinburg/Weineck/und Gleichenberg/ besessen/und deß Hertzogthums Steyer Marschallen; gleich wie ihre Vettern/die andern von Stubenberg / welche Kapfenberg/ und Mureck / hatten/ Schencken des Landes gewest seyn. Als der letzte Herr von Pettau / Friedrich der Dritte / Anno 1443. gestorben / so hab ihn Käiser Friederich der III. (al. IV.) damals Hertzog in Steyer/geerbt; wiewol Er auch dem Grafen von Schaumburg / und Hansen von Iberstorff / so deß gemeldten letzten Herren Töchter geheuratet/etwas davon überlassen. Es haben auch die Herren von Stubenberg einen Theil bekommen. Und dieses saget Lazius. Ferners / so schreibet Hieronymus Megiser/ in der Kärndterischen Chronic / fol. 662. seq. daß Käiser Otto der Ander/dem Ertzbischoff zu Saltzburg / die Kirchen zu Pettau / mit sampt zweyen Theilen / derselben Statt/ der Maut / und allen seinen Zugehörungen / bestättiget hätte. Und am 1261. Blat meldet er/daß der Ertzbischoff Leonhart von Keutschach zu Saltzburg/ der Anno 1519. gestorben/ das Königliche Schloß/und Statt Pettau / so in dem Hungarischen Krieg/ mit dem König Matthia geführt/ (der diese Statt Anno 1480. eingenomen) auß Ertzbischoffs Bernharts Thorheit/ in deß Käiser Friedrichs/ und seines Sohns Maximiliani, Gewalt kommen war / wieder zum Stifft/ mit 20. tausend Thalern / ohne die Verehr- und Zehrung / gelößt habe: Welches auch tomo 1. Metrop. Salisburgensis Hundii, fol. 32. bestättiget wird; wiewol daselbst an der Thaler statt / Gülden gesetzt seynd. In der Kärndterischen Landshandfest aber (auff welche mehr / als auff andere Scribenten / zu sehen) stehet es also: Was aber die Statt Pettau/und derselben Bann/ und Malefitzgericht betrifft / dieweil gemeldt Pettau/vom Käiser Maximiliano I. dem Stifft Saltzburg / auff einen Widerkauff zugestellt/ so soll/ so lang sie bey dem Stifft Saltzburg unwiderkaufft bleibt/ein Ertzbischoff zu Saltzburg den Bann und Acht über Pettau/ durch jeden derselben angehenden Vitzdom zu Leibnitz/als offt es zum Fall komt/ von den Hertzogen in Steyer zu Lehen nehmen/ und empfangen / und alsdann / nach Ordnung deß Landes / durch einen Stattrichter zu Pettau damit handlen/ und richten/ &c. Wann aber diese Statt wieder gelößt worden / das findet sich noch zur Zeit in den verhandenen Schrifften nicht; aber das wol / daß sie nicht mehr / wie vor diesem / in der Saltzburgischen Stätte Verzeichnuß stehet/ sondern jetzt unter die Landsfürstliche Stätt in Steyer gerechnet wird / wiewol das Ertzstifft Saltzburg noch etwas Gerechtigkeit/sonderlich in Geistlichen Sachen / allda haben solle: Gehört auch das Schloß / als ein Pfandschilling / dem Grafen von Tanhausen. Auß den obgedachten Marschälcken von Pettau ist einer/ Nahmens Friederich / dem Käiser Rudolpho I. mit tausend außerlesenen Steyrischen Pferden / wider König Ottocarum zu Böheim / zu Hülff kommen. Vorhero/ hat Maggraff Ottocarus III. in Steyer/ die Ungarn einsmals / bey Pettau / hart geschlagen. Und dann so schreibet Nicolaus Isthuanfius lib. 1. rerum Ungar. pag. 7. daß Jacobus Siculus, den König Matthias I. in Ungarn / über Racospurg/ Pettau/ und Land Steyer / so er ihme unterworffen / gesetzt/ zum K. Maximilian/ nach deß besagten Königs Tode / gefallen / und deßwegen die zwey Schlösser Ormosd/ und Borlin in gedachtem Lande / sampt ihrer Herrschafft / bekommen habe. So seye auch Christoph Frangepan/ Graff zu Segnia, Veglia, und Modrusia, so viel Schlösser/ und Leute / in Dalmatia, und Illyrico gehabt/ auff seine/ deß K. Maximiliani/ Seiten getretten. Obgemeldter Lazius schreibet / daß man von hinnen nacher Crain / über das Geburg / der Vogel genant/ wo das Schloß Königsberg ligt / so man wolle / räisen könne / und daß nicht weit von Pettau das Schloß / und der Flecken Monsburg / oder Manspurg liege.

(o)

Rain.

Rain.

DJeses Stättlein/in Unter-Steyer disseits deß berühmten Flusses Sau / oder Savi, (so die Gräntzen zwischen Steyer / und Crain machet/) und an solchem Wasser gelegen / ist ein Landsfürstlich Steyrisch Cammergut, das Schloß aber ist vom Ertzhertzog Carolo zu Oesterreich/ dem Herren Frantz Gallen von Gallenstein/ sampt selbiger ansehenlichen Herrschafft/doch ausser deß gemeldten Stättleins / eygenthumlich verkaufft worden. Und weil Er / Herr Gall/ keine Söhn verlassen / so ist diß Schloß / und Herrschafft / an den Weibsstammen gefallen / und folgends an Herrn Frangepan / Grafen von Tersitz / Obristen der Crabatischen / und Meergräntzen / und Hauptmann der Vestung Carlstatt / käufflichen kommen / der es jetzt hat: Wiewol in dem neulichen Anno 1640. gewesten Erdbidem solch Schloß sehr grossen Schaden gelitten / so auch dem Stättlein begegnet / welches dardurch auch zugleich fast aller seiner Ringmauren beraubet worden ist; so man aber / sonders Zweiffels/ wieder zu repariren, ihme starck angelegen seyn lassen wird; weilen / wann Petrinia, Sisseck an der Culp / und Agram im Windischen Land / der Türck (darfür Gott gnädiglich seye) erobern solte / solches Schloß / und Stättlein Rain / ein Gräntzhauß wurde; darzu es aber nicht erbaut / und versehen ist. Was Hieronymum Megiserum in der Kärndterischen Chronic fol. 1202. bewogen haben mag / daß er dieses Rain zum Windischen Land referirt, und dem Ertzstifft Saltzburg zugeeygnet hat / dabey Anno 1475. die Schlacht mit den Türcken geschehen / und sie/ die Türcken/ obgesieget haben/ das können wir nicht wissen. In dem Bruckerischen Libell / zu obbeschriebenem Bruck an der Muer Anno 1519. auffgericht/ wird solches Rain / allda selbiges mal ein Hauptmannschafft gewesen/ außdrücklich zum Land Steyer gezogen; wie es sich dann auch nicht anderst befinden thut.

Rakerspurg/ Racospurgum.

DJese Unter-Steyrisch Lands-Fürstliche Statt wird von den Alten Rachitanum, und von den Windischen Radcony genant. Ist eine auß den fürnehmsten Stätten im Land Steyer/ und zwar eine Vormauer wider die Türcken / so offtmals biß dahin gestreifft haben. Ligt acht Meil Wegs unter Grätz / an dem Hauptfluß der Muer / welches Wasser bißweilen allda an den Wällen / so um die Statt herum seynd/grossen Schaden thut. Sie ist fein wieder erbaut worden / nach dem sie Anno 1607. durch Feuer / Schaden gelitten; aber Anno 1638. den 7. Maji, ist sie wieder/ biß auff 3. Häuser/ und zwo Kirchen/ abgebronnen. Und obwoln/weilen die Häuser meistentheils von Steinwerck/ sie wieder erbauet worden; so ist aber dieselbe Anno 1645. als die meiste Leute im Weinlesen/auß der Statt/ waren/ fast gantz wieder / wie man auß Wien geschrieben / abgebronnen. Die hochlöblich Steyerische Stände haben allhie ein Zeug- und Proviantauß. Auff dem Lande herum redet man alles Windisch; aber in der Statt Teutsch. Hat einen gewaltigen guten Weinwachs weit und breit um die Statt; und haben die Inwohner ein Privilegium, daß sie von S. Michaels Tag an / biß auff S. Catharinen/ in ihrem Gau/ und Bauerschafft/ bey ihnen gelegen / allein den Most- und Weinkauff haben sollen: Aber darnach mag jederman in demselben Gau Wein kauffen / ohne der von Rackerspurg / und männiglichs Irrung / und Hindernuß / wie in der Landhandvest in Steyer fol. 22. b. stehet. Hertzog Ernst von Oesterreich hat Anno 1418. die Türcken / als sie das erstemal ins Land Steyer gefallen waren / allhie geschlagen / wie Megiserus schreibet. Anno 1480. nahm diese Statt König Matthias auß Ungarn ein. Siehe oben Pettau / Anno 1600. Als Canisa verlohren wurde / ist der Hertzog von Mercoeur von dannen / als Er dieselbige Vestung nicht entsetzen kunte / auß Mangel Proviant/ für sein Person erstlich hieher/ hernach durch die Thäler deß Obern Lindua / und das Stättlein S. Gothard / nach Sabaria, und von dar gen Wien/ kommen. Anno 1605. seynd die Heyducken/ in dem Boscaischen Auffstand/biß hieher/ und weiter gestreifft: Ja sie haben auch/ neben den Tartarn / auß einem Hinderhalt / solche Statt zu erobern vermeynt/ ist ihnen aber nicht angangen. Hieronymus Ortelius schreibet hievon also: Anno 1605. den 15. Octobris, haben die Rebellen/ mit ihrem Obersten/ Nemethi Georgen/ in den Steyrischen Gräntzen/ welche sie sampt der Herrschafft Schleiming/ weit und breit / mit Durchstreiffen / und Verheerung deß Lands/ erschröckliche Einfäll gethan/ wie auch den 18. Octobris, oberhalb Rakelspurg/ den Iltzer Boden/ im hinab räisen / von Feldbach / biß auff S. Gotthartsberg/ den Raaber Boden/ alles verheeret/ die Traidmühlen mit Rauben/ und Brennen verwüst/ ꝛc. Isthuanfius aber sagt also: In Styriam Haidones ultra Racospurgum excurrunt, Forstenfeldam, Feldpachum, ac Lotombergum usque. Ehe sie Landsfürstlich worden/ solle sie den Herren von Wildan gehört haben. Hat ein Schloß / so ausserhalb der Statt auff einem sandigen Berg liegt / auch daher nicht sonders fest/und/ sampt der Herrschafft / dem Herren Fürsten von Eggenberg / als ein Pfandschilling/ der Zeit zuständig ist.

Rotenmann/ Rotenmanium.

DJeses ist auch eine Landsfürstliche/ aber in Ober-Steyer / im Paltenthal / 8. Meil oberhalb Leubm / und sieben unterhalb Schlädming/gelegene Statt. Wolffgangus Lazius vermeynt lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 7. daß deß Antonini Montana castra der Statt Rottenmann nicht uneben zugeeygnet werden können / daselbsten auch alte Schrifften verhanden seyen/

seyen / und das nächste Thal / sampt dem Closter / noch ad montem, und ins gemein Admnd / genant werde. Auß dem Lateinischen Wort hätten die groben Leute erstlich / nach ihrer Sprach / und von dem rothen Berg / Rotenmon gemacht / so der eygentliche dieser Statt Nahmens Ursprung seye; daselbst auch der Rotbach / oder rubeus rivus, heutigs Tags Rappach genant werde. Und seye nahend Rottenmann / auff dem Berg Peczen / so Caput Rolandi geheissen werde / ein Römische Schrifft. Und dieses sagt Lazius. Andere berichten / daß das Wasser allhie Palten heisse. Conradus Ertzbischoff zu Saltzburg / der Anno 1312. gestorben / hat in dem Krieg / den Er mit Hertzog Albrechten zu Oesterreich geführt / Anno 1291. wie Gerardus de Roo sagt / oder zu Anfang deß 1292. Jahrs / wie Brunnerus in der Bayrischen Chronic will / diese Statt eingenommen.

Ausserhalb dieses feines Orts / war vor Jahren der Lutherischen Kirche / über welche sich die Herren Reformatores Anno 1599. auß sonderbarem Eyfer / also erzörnet / daß sie dieselbe in den Brand gesteckt / und die Mauren mit Pulver zersprengt haben. Ist der Herren Hoffmann Freyherren / gewesen / denen auch das auff einem hohen Berg / nahend der Statt / gelegne Schloß Strechau gehöret / so folgends ums Jahr 1629. der Herr Prælat zu Admont gekaufft hat.

Veistritz / Feistritz.

Dieses Landsfürstliche Stättlein / so / wie auch das Wasser / daran es lieget / von den Windischen Bistrice genant wird / liegt in Unter-Steyer / zwölff Meilen von Grätz / und drey vō Marchburg / auf der Landstrassen nach Cilly / und Laybach; und wird durch Richter / und Rath regiert. Ist schlecht gebaut / und wenig Lusts allda. Das Schloß / und Herrschafft darzu gehörig / ist absonderlich / und Herren Friederich Vettern / Freyherren / seligen Erben eygenthumlich zuständig.

Voitsperg.

Dieses Landsfürstlich Stättlein liegt drey Meil Wegs von Grätz / an der Kaynach / darein da ein anders Wasser / so Theils Grades / Theils Crembs nennen / kompt / nahend dem Schloß Kaynach / davon ein vornehmes Freyherren Geschlecht den Nahmen führet: Deme auch / und vielleicht noch / das über einem Berg von der Statt hinüber gelegne Schloß **Leonroth** gehöret hat. Es ist Voitsberg ein gar altes Wesen / wie solches auch die alte Schrifften / nach Anzeyg deß Lazii lib. 12. Reipublicæ Roman. sect. 6. cap. 4. bezeugen / und solle solches Stättlein zu der Römer Zeiten / wie Theils wollen / Vianna geheissen haben / die älteste Statt in Steyer / und etwan deß Landes-Haupt gewesen seyn / ehe sie Grätz an Herrlichkeit / und Ansehen / überstiegen hat. Ist der Zeit von geringen Gebäuen.

Zwischen ihr / und besagter Haupt-Statt Grätz aber etwas auff der Seiten / liegt das Bad **Dobel** / oder Dobla / in gemein **Dobelsbad** genant / welches man wärmen muß. Hat einen starcken Ursprung / und etliche dabey erbaute Häuser für die Badgäste / sampt einem Wirtshause.

Windisch-Grätz.

Ein Landsfürstliche in Unter-Steyer / und acht Meilen von Cilly / nahend Kärndten / gelegene Statt / so Lazius lib. 12. Reipubl. Roman. sect. 4. cap. 4. für deß Ptolemæi Vinudria hält / und daß noch alte Sachen allhie zu finden seyen / saget. Von dem jetzigen Nahmen siehe oben Grätz. Es hat allda kein Schloß / aber ausserhalb nahend liegt das Schloß **Gradisch** auff einem Berg / so einem Landherren gehörig / und ein Viertel Meil davon in der Ebne ist das Schloß **Lehen** / den Herren Leyssern zuständig. Das Wässerlein Grätz kompt bey dieser Statt in ein anders / die beede hernach in die Miß lauffen / und unter Traburg / bey Puchenstein / in die Traa fallen. Anno 1473. kamen auch die Türcken hieher auff Windischgrätz. Hieronymus Megiser vermeynt / in der Kärndterischen Chronic / am 90. Blat / daß die Japodes, oder Jaunthaler / und zwar die Arupeni, Auersperg / nicht weit von Loybach; die Monetii Mansperg gegen Kärndten gelegen; die Metulli Trojam, gegen der Grafschafft Cilly / in Medlinger- (oder Mednick- oder Mednitzer Thal /) und endlich die Vendi dieses Windisch-Grätz werden aufferbauet haben: Wie dann auch jetzt von Windisch-Grätz anzurechnen / das Thal / neben dem Wasser der Kancker / gegen Monsperg zu / das Jaunthal / das ist / der Japoden Thal / und unten bey dem Berg Capell / der Crain und Kärndten absondert / die Appenau; das ander Thal aber / nicht weit von dem hohen Gebürg der Japoden gelegen / von welchem man auß Crayn gen Wippach komme / das Dorff genant die Alben / bey den Alten für Albia geachtet / die Nahmen bekommen haben. Besagtes Troja werde für der Japoden fürnehmste Statt gehalten / seye auff 2. lustigen Waldechten Bühel gebauet gewesen / welche ein mittelmässiges Thal unterschieden / und vom Käiser Augusto, ums Jahr vor der Geburt Christi 11. erobert worden. Und dieses sagt Megiserus. Johan. Melchior Maderus in der Vorrede seines Büchleins / Equestria, oder de arte Equitandi, titulirt, nennet die Japodes, oder Japyges, auch Jauntaller / jetzt Crainer / und sagt / sie haben vier Stätte gehabt / Merollum, Aruponum (deren von Auersperg altvätterliches Hauſe /) Monetium, von dannen das Mansper-

gische /

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Denen Wol Edlen Gestren-
ein und Vesten N. N. Herren
der Innerbergischen Haupt
Eysen und Stahel Hand
lungs Bruderschafft.
Dedicirt und offerirt von
Matth. Merian.

Der weyt berumpte Marckt und Bergwerck Eysenartz im Hertzogthum Ste

Der Pfaffenstein

Der Tessler

Die Leobner

ee weyt benampte Marckt von Deegweeck

Eyssenarth im Herhogthum Steyer.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gische / und Vendum, darauß die von Windisch-Grätz / herkommen. Man sehe aber auch Lazium, welcher dieses Trojæ, oder Metulli, (dessen Lager Appianus Alexandrinus in Illyr. wol beschreibet) in seinem grossen Werck de Republica Romana, &c. unterschiedlich / und insonderheit lib. 12. sect. 4. cap. 7. gedencket / solchen Ort noch zu der Graffschafft Cilly ziehet / und sagt / daß wir Teutsche alles wüste und zerstörte Trojas nennen; auch fol. 161. und 575. ein alte Schrifft allda setzet; wie dann auch an den herum gelegenen Orten / als zu S. Peter / Neukirchen / Sachsenfeld / Saaneck / (ein Meil von Troja / und zwo von Cilly gelegen) und Franiez / allenthalben Antiquitäten noch zu seiner Zeit zu finden gewesen. Siehe auch das Itinerarium Germaniæ, oder Räißbuch durch Teutschland / von dem jetzigen Troja / und dem Trojaner-Berg / wo solche / nach der Leute heutigen Bericht / gelegen seyen / im ersten Theil / am funffzehenden Capitel / und 332. Blat. Was aber obbesagtes Alben anbelangt / so schreibet gemeldter Lazius, in dem gedachten Buch / am 998. Blat / daß der Alten Albius mons noch übrig seye / und ins gemein das Craingebürg / die Alben Idrie genant werde / da man Queckſilber grabe.

Anhang.

DIeses seynd nun die Steyerische Stätte / und Stättlein. Weilen aber in dem Lande auch viel schöne / und stattliche Clöster / und Marcktflecken zu finden / deren Theils etwañ auch Stätte vor Zeiten sollen gewest seyn: Als wollen wir die fürnehmste derselben / so uns zwar wissend / auch kürtzlich allhie mit einbringen. Nemlich Erstlich

Admont / ein stattliches reiches Closter zu S. Blasio, in Ober-Steyer / bey zwo Meilen von Rotenmann / vom Ertzbischoff Gebhardo zu Saltzburg Anno 1074. durch Antrieb / und Hülff / Frauen Hemmæ, Graff Wilhelms zu Friesach / und Zeltschach Wittibs / gestifftet / der auch Anno 1088. wie ingleichem deß vertriebenen Königs Salomons in Ungarn Mutter / und Gemahlin / allhie begraben worden. Im Jahr 1297. ist allhie einer / Nahmens Engelbertus, Abbt worden / der etliche Bücher / und darunter eines de Ortu & fine Romani Imp. geschrieben hat / so in der ansehenlichen Bibliothec dieses Closters / wie wir uns sagen lassen / auffbehalten werden sollen. Er hat sich / deß Studierens halber / viel bey S. Ægidio, in dem Dorff Janspach / 2. Meilen von dem Closter / innerhalb deß höchsten Steyrischen Gebürgs gelegen / auffgehalten. Es ist bey dem gedachten Closter auch ein Marcktfleck.

Altenmarckt / in Ober-Steyer / ein feiner Marckt / allda bald ausserhalb desselben / bey einer Brücke / sich das Land Steyer / und Oesterreich ob der Enß / scheiden.

Aussee / ingleichem in Ober-Steyer / und gegen besagtem Ober-Oesterreich gelegen / ein schöner Marcktflecken / und Fürstlich Cammergut / allda der Landsfürst in Steyer / wegen der Haalstatt / und Saltzsiedens / seinen Vitzdom / und Amptleute hat; weilen dieses Aussee das Land Steyrisch Haupt-Saltz-Ort ist; davon gleichsam das gantze Land mit Saltz versehen wird.

Eisenärtze / oder vielmehr Eisen-Ertz / ein schöner Fürstlicher grosser Marckt / auch in Ober-Steyer: daherum die Eisengruben seynd / auß welchem viel Ort mit Eisen / und wie einer schreibt / gantz Teutschland mit Staal kan versehen werden; davon ein sonderbar Gesang / oder Bergreyen / verhanden / so Anno 1588. von Sigismund Ganßtingl gemacht worden ist. In der Pfarrkirchen allhie im Eisenärtzt / so einem vesten mit Quaderstücken wolgebauten Castell gleich siehet / und bey S. Oßwald genant wird / stehet auff der lincken Hand / bey dem vordern hohen Altar / nachfolgende Schrifft: Diß löblich / edl- und weitberühmte Erb-Bergwerck / deß Innerbergerischen Eysensteins / ist erfunden worden / nach Christi Geburt / im 712. Jahr / und deme zu steter Gedächtnuß / diese Renovation Anno 1632. gestellt / als seiner Erfindung 920. Jahr / GOtt seye für seine reiche Gnad und Gab / ewig Lob / Ehr / Preiß / und Danck gesagt / Amen. Einer berichtet auch hievon nachgehendes / im Jahr 1645. überschicket: Obbemeldtes Eisenbergwerck ist continuè, ohne allen verspürenden Abgang / oder Vermanglung deß Ertzts / noch weniger Verspürung / daß solcher Berg abnehme / oder kleiner wurd / bearbeitet / und auß solchem Berg viel hundert Centner Ertzt / täglich / Theils auß der Nieder mit Roßzügen / Theils aber wegen deß scharffen Gebürgs / durch die darzu verordnete Sackzieher (welches ein blutharte Arbeit ist) von der Höhe gebracht würden. Gleich unten an diesem Ertzberg ist ein Käiserlicher Marcktflecken / das Eisenartzt genant / so sonsten Käiserliche / und Landsfürstliche Statt-Freyheiten / und ein weites Landgericht hat; auch mit einem Jahrmarckt / welcher jederzeit am Sontag nach Oßwaldi / mit außgestecktem Freyfahnen / gehalten wird / versehen ist; allda durch Feur- und Schmöltz-Oefen / so Radwerck genennt werden / deren in allem neunzehen seynd / von einem kleinen Wasser / der Ertzbach / und Trafangbach / so ineinander fliessen / getrieben / erstlich das Ertzt abgeplährt / und geschmeltzt wird; so dann sie die Herren Gwercken / wann es zusammen geflossen ist / rauhe Maß- oder halb Maß Eisen nehmen / in Form wie ein halber- oder auch ein Viertel eines gemeinen Mühlsteins / ꝛc. Wie nun das Ertzt im Berg gewonnen / von denen Plahaußleuten geschmoltzt / und gearbeitet / sonderlich wie auff Bergmannisch / jede Arbeit recht und ordentlich genennt werde / das ist auß dem obangezogenem Gesang / oder Bergreim / mit mehrerm zuvernehmen.

Diese Bearbeitung deß so edlen kostbarn Bergwercks erhält jährlich viel hundert Berg-Plahaußleut/ und andere Arbeiter/ darzu jährlich ein grosse Quantität von Weitz/ Korn/ Habern/ Schmaltz/ Speck/ Schmer/ Leder/ Leinwand/ und anderen Bergwercks Notturfften/ neben einer mächtigen Verlag in Geld auffgehet/ wie nicht weniger zur Herzubringung deß Artzts/ und Kols/ ein grosse Menge Roß/ und die darauff bedürfftige Futterey vonnöthen hat. Und ist dieses Bergwerck/ von Anfang seiner Erfindung/ biß auff das ein tausend sechshundert fünff und zwantzigste Jahr/ durch die besagte Herren Gwercken/ oder neunzehen Radtmeister/ im Eisenartzt bestritten/ und gearbeitet worden. Hernach in bemeldtem ein tausend sechshundert und fünff und zwantzigsten Jahr/ haben Ihr Käiserl. Majest. Ferdinandus Secundus, &c. auß beweglichen Ursachen/ und Motiven, diese 19. Radtwerck im Eisen Artzt/ sampt denen Hammermeistern in Steyer/ und Oesterreich/ und der Verlag Statt Steyer/ in ein Corpus zusammen gezogen/ mit ansehenlichen und unterschiedlichen Privilegien begabet/ und alsdann/ die innerbergerische Haupt-Gwerckschafft der Staal- und Eisenhandlung in Oesterreich und Steyer/ &c. intitulirt, und creiert. Zu dessen nachgesetzten Obrigkeit/ ist/ wie vor diesem bey denen Radtmeistern/ ein Landsfürstlicher Amptmann gewest/ jetzt aber ein Käiserlicher Cammergraff/ und Käiserlicher Berg-Richter verordnet/ und fürgestellt worden. Der barmhertzige GOtt erhalte diese seine edle Gab/ segenreiches Kleinod/ und Eisen Bergwerck/ dergleichen in gantz Europa nicht zu finden ist/ wovon so viel tausend Menschen/ Reich/ und Arm/ ihr Nahrungs-Mittel suchen/ und haben/ nach seinem Göttlichen Willen/ langwirig/ Amen. Biß hieher der gedachte Bericht.

Fronleiten/ ein schöner Landsfürstlicher Marcktfleck/ drey Meilen oberhalb Grätz/ in Unter-Steyer/ und bey der Muer gelegen.

S. Gallen/ ein Marckt/ zum obgedachten Closter Admont in Ober-Steyer gehörig; so sonsten auch ein Schloß/ Gallenstein genant/ wie wir berichtet werden/ hat.

Gnäs/ ein Marcktfleck in Unter-Steyer/ zwischen den Bergen/ gegen Ungarn/ und nahend dem ansehenlichen Berg-Closter Straden/ und 2. Meilen von Veldbach/ gelegen.

Gonnawitz/ von den Windischen Gonnieza genant/ ein Marcktfleck auff der Landstrassen nach Crain/ 2. Meilen von Veistritz/ und drey von Cilly/ und in selbiger Unter-Steyrischen Graffschafft gelegen. Hat ein hohes Berg-Schloß/ davon sich die Herren Grafen von Tättenbach schreiben/ denen auch dieser Ort/ sampt der gantzen Herrschafft/ gehörig ist. Gleich oberhalb deß Marckts ist das Schloß Trübeneck/ so etwann der Herren diß Nahmens/ so nunmehr abgestorben/ Stammhauß gewesen/ so jetzt auch Tattenbachisch/ als durch Kauff an Gonnawitz gelangt. Und ist die verwittibte Frau Gräfin von Tättenbach/ zu besagtem Gonnawitz/ die Letzte deß gedachten Geschlechts von Trübenegg; bey welchem Schloß eine Brunquell/ auß welcher ein Bach gleiches Nahmens kompt/ der durch den Schloßhoff/ und den Marcktflecken laufft/ und stättigs in einer Grösse bleiben/ deß Winters warm/ und deß Sommers kalt seyn solle. Anno 1473. ist der Türck biß auff Gonnawitz kommen. Anno 1515. hat sich die Bauren Auffruhr in Steyer allhie angefangen; von dannen sie in Kärndten/ Saltzburgisch Bistum/ und an andere Ort mehr/ kommen ist/ wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic berichtet.

Gröbming/ ein Marcktfleck in Ober-Steyer/ zwo Meil unter Schlaming/ und zwo Meil oberhalb deß Braunfalckischen schönen und vesten Schlosses Neuhauß/ da über der Enß das auch schöne Schloß Falckenburg/ so ingleichem dem Herrn Braunfalcken/ &c. noch zur Zeit gehörig seyn solle/ gelegen. Es ist hierum ein schön- und getraidreiches Land. Wolffgangus Lazius lib. 12. Reipublicæ Roman. sect. 6. cap. 8. schreibet/ daß deß nächsten Thals/ bey Neumarckt/ ein wenig oberhalb Schlaming/ gelegen/ nahme/ im Dienten/ sich zu deß Antonini Sabbatinea reime/ deren überbliebenes Er besagtes Neumarckt zu seyn erachte. Also seye bey Gröbming/ oder Gabromago, an denselben Gräntzen gelegnem grossen Dorff/ ein grosses Feld/ so sich biß in das Saltzburger Land erstrecke/ und zu dem Römischen Nahmen/ wann die erste 2. Sylben hinweg gethan werden/ nahe: Die Inwohner nennens im Matnicz.

Hoheneck/ ein Marcktfleck/ ein Meil Wegs von Cilly/ und in selbiger Graffschafft gelegen/ so/ vor der im Land vorgenommener Religions änderung/ den Herrn von Weltz/ Freyherren gehört hat.

Kapfenberg/ ein Märcktlein/ sampt einem ansehenlichen Bergschloß/ Herren Wolffen/ Herrn von Stubenberg gehörig/ und ein halbe Meil von der Statt Brugg an der Muer gelegen. Ist in dem Steyrischen Krieg Anno 1291. bekant worden/ da dieser Ort allbereit Stubenbergisch gewesen/ wie beym Gerhard. de Roo (der ihn Kappenberg nennet) lib. 2. fol. 53. zu lesen. Und vermeynt Lazius lib. 12. Reipubl. Roman. cap. 8. sect. 3. daß noch allhie/ und zu Kapstein/ Anzeygungen von der Scordiscorum Statt Capeduno ubrig seyen.

Kienberg/ ein Landsfürstlicher Marckt/ am Wasser Mörtz/ im Mörtz- oder Muertzthal/ auff der Wienerischen Landstrassen/ und 3. Meilen von besagter Statt Brugg/ gelegen.

S. Lamprecht/ ein herrlich gewaltiges Closter in Ober-Steyer/ von welchem besagter Lazius sect 6. cap. 4. zu lesen; welcher auch meldet/ daß diesem Closter Dragmimel/ Eppenstein/ und Avelantz/ gehörig seyen. Ist Anno 1170. erbauet worden.

Leibnitz/ ein schöner Marcktfleck/ nahend der Muer/ zwischen Wildan/ und Muereck/ in Unter-Steyer/ in der Ebne/ und darob das Schloß Seccau (darinn ein Antiquität/ von welcher Lazius lib. 2. Reipublicæ Roman. pag. 97 und 164. zu lesen) gelegen/ allda die Herren Bischöffe von Seccau Hoff halten/ die man ins gemein/ von dem gedachten Marckt/ die Bischöffe von Leibnitz nennet. Und ist solches Steyrisch Bistum Seccau/ (da Anfangs Anno 1143. ein Closter der regulirten Chor-Herren auffkommen.) Anno 1219. vom Ertz-Bischoff Eberhardo Secundo zu Saltzburg/ auß Bewilligung Pabsts

Pabsts Honorii Tertii auffgerichtet / und dahin zum ersten Bischoff Carolus, Probst zu Friesach / gesetzt worden / der Anno 1230. gestorben ist. Daher dann Seccau noch Saltzburg / als seinen Oberherrn / respectirt; welcher Ertzbischoff von Saltzburg einen Vitzdom allda / und den Zehenden / und der Herr Inhaber Guetenhag auch seinen Zehenden von Saltzburg im Bestand haben solle. In der Karndterischen Landsvest stehet / weilen Käiser Fridericus Anno 1458. dem Stifft Saltzburg Baan / und Acht / uber das Landgericht Leybnitz / mit seinen bestimten Gezircken / außgezeygt / so soll solch Stifft dabey gelassen werden; doch daß ein jeder angehender Ertzbischoff zu Saltzburg solchen Baan / und Acht / einmal sein Lebenlang / durch sich selbst / oder sein eygen Bottschafft / von dem Landsfürsten in Steyer empfahe. In dem ersten tomo Metropol. Salisburg. Hundii wird gemeldt / daß der Anno 1495. erwöhlte Ertzbischoff zu Saltzburg / Leonhart von Keutschach / den Zehenden / und andere Güter / in dem Vitzdom-Ampt Leybnitz / mehr als um 2. und zwantzigtausend Gulden wieder gelöset / auch das Schloß allhie wieder gebauet habe. Ein vornehmer Herr hat Anno 1640. hievon also berichtet: Es mag Saltzburg ein Geistliche Jurisdiction, Item / Lehenschafft / da haben; aber der Ort gehört dem Bischoff von Seccau. Wir wollen uns in diesen Streit nicht legen / sondern den Mehrwissenden die Erörterung überlassen / und in unser Beschreibung fortfahren. Da dann zu mercken / daß vor Zeiten allhie ein grosse Statt gestanden / die Theils vor deß Ptolemæi Murëola halten; Bertius aber nennet sie Savariam Ptolemæi, welches Orts Lager sonsten Magirus, und andere / der Statt Grätz zueygnen. Man gräbt noch bißweilen zu Leibnitz alte Muntzen auß / und seynd viel Hügeln daherum. Es hat aber die alte Statt Leibnitz deß Königs Matthiæ I. in Ungarn Obrister / der Maubitsch / oder Thabesch / von Tschernyhor / belagert / und nach dem ihme von eines armen hungerigen Weibs Sohn / (welchem Herr Georg von Khaynach / Hauptmann daselbst / kein Proviant zukommen lassen wolte) ein heimlicher Gang gewiesen worden / so hat Er sie erobert / und zerbrochen; der von Kaynach aber ist zum Käiser Friderico IV. nach Grätz entrunnen; wie hievon in der Kärndterischen Chronic Megiseri zu lesen. Folgender Zeit ist diß Leibnitz ein offner grosser Marckt-flecken blieben. Siehe von dem besagten Bistum Seccou obgedachten Lazium lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 4. Es gehört demselben das Schloß Wasserburg. Die Probstey Seccou ist absonderlich / und liegt selbiges schöne Closter / 2. oder 3. Meilen von Judenburg / und ein kleine Meil von Knitelfeld / in Ober-Steyer.

Liechtenwald / so von Theils Liebenwald genant wird / in Unter-Steyer / gegen Crain werts / als diseits deß Gränitzflusses der Sau / und an demselben / gelegen / ein offner Marckt / darob ein schönes Schloß auff einem Berg liegt / so beede den Herren Mußkanen Freyherren / gehörig; wie in Anno 1640. ein vornehmer Herr berichtet hat; wiewol ein paar Jahr zuvor / ein anderer Herr mündlich referirt gehabt / daß / als damaln / in Anno 1638. dieser Ort abgebronnen / er den Herrn von Lamberg zuständig gewest seye.

Luetenberg / ein berühmter Marckt-fleck / an der Muer / nicht weit von der Drab / und an den Ungarischen Gräntzen gelegen / da der beste Wein in gantz Steyer wächst. Es seynd um dieses Orts Felder die Gräntzen 4. vornehmer Landschafften. Dann von Morgen stosset daran Ungarn; von Mittag das Windisch Land / oder Schlavonia; von Mitternacht Steyermarck / und vom Abend die Graffschafft Cilly / so doch jetzt auch ein Viertel von Steyer. Es gibt da herum auch warme Bäder / und zwo Graffschafften / so Lazius Chrisiensem, und Sagoriensem, nennet / und die erste zu Ungarn / die andere aber / so vor Zeiten nach Cilly gehört hat / zum Windisch Land rechnet.

Märenberg / oder Merenberg / an der Draa / oder Drab / zwischen Draaburg / und Marchburg / in Unter-Steyer.

Maut / auch ein Marckt-fleck / und Schloß / an der Drab / zwischen Draaburg / und Merenberg / gelegen.

Mautern / ein Marckt-fleck in Ober-Steyer / zwischen Rotenmann / und Leobm.

Mitterdorff / auch ein Marckt-fleck in Ober-Steyer / 2. Meilen von Aussee gelegen.

Mörtzzuschlag / ein beschlossener Landsfürstlicher Marckt / im Mörtz- oder Muertzthal / dahin man kompt / wann man die gewohnliche Straß von Wien nach Burgg an der Muer räiset.

Muereck / ein schöner Marckt-flecken in Unter-Steyer / an der Muer / 6. Meilen unter Grätz gelegen / und Herren Wolffen / Herrn von Stubenberg / gehörig / so über der Muer ein Schloß hat; Pirckheimerus, und Bertius, halten dieses Mureck für deß Ptolemæi Murëola.

Neumarckt / ein schöner Landsfürstlicher beschlossener Marckt / sampt einem Schloß / in Ober-Steyer / 3. Meilen unter Murau / und zwo Meilen von Friesach / gelegen.

Obdach / oder Obedach / auch in Ober-Steyer / und drey Meilen von Knitelfeld gelegen / ein Landsfürstlicher Marckt-flecken; dessen Schloß aber dem Herrn Prælaten von Admont gehörig ist. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 4 hälts für deß Ptolemæi Bedacum, und vermeynt auß den alten Schrifften / daß solcher Ort vor Zeiten von den Römern bewohnt worden seye.

Ormosd / oder Ormosdium, wie es Nicolaus Isthuanfius nennet / und sagt / daß solcher Ort im Lande Steyer liege / und allein durch den Fluß Drab / von dem Windischen Lande / abgesondert werde / und in dem Bosçaischen Aufflande / bey Nachts / Anno 1605. geplündert / und verbrant worden seye.

Robitsch / ein Landsfürstlicher Marckt / und Steyrisch-Cammergut / so Statt Gerechtigkeit hat; wie dann dieser Ort vorhin auch eine Statt gewest / aber durch Brünste in Abfall kommen ist. Das Berg-Schloß aber allda / sampt der Herrschafft / ist ein Pfandschilling vom hochlöblichsten Hauß Oesterreich / dem Herren Ferdinanden / Herren von Welz / Freyherrn von Eberstein / und Spiegelfeld / gehörig. Ligt in der Graffschafft Cilly / an den Windischen / von Theils genant Crabatischen Gräntzen / 10. von Agram / 14. Meilen von Grätz / und 5. von Marchburg; von dannen

man über die Wasser Draa / und Pulka / nach Neustifft / so Kißlisch ist / kommen thut.

Sachsenfeld / 1. Meil von Cilly / und in selbiger Unter-Steyrischen Graffschafft gegen Laybach zu gelegen.

Scheifling / 1. Meil von Untzmarckt / und 2. Meilen von Neumarckt / in Ober-Steyer / auch ein Marckt.

Schlädming / oder Schläming / ingleichem in Ober-Steyer / an den Saltzburgischen Gräntzen / und zwo Meilen von Gröbming gelegen. Und kompt man von hier durch die Saltzburgische Schantz / so ein Mauer über den hohen Berg geführt / und die Gräntzen der Obern-Steyermarch / und deß Landes Saltzburg ist / gen Rastat / zwo guter Meil Wegs. Liegt an der Enß / daher man allhie gute Fisch / sonderlich Forellen / hat. Und solle allda das beste Trinckwasser in gantz Steyer seyn. Anno 1525. hat Michael Gruber von Prämberg / auß dem Pyntzgöu / Saltzburgischen Gebiets / der Rebellischen Bauren Obrister / den Steyrisch- und Kärndterischen Adel / und geräisigen Zeug / mit einem kleinen / und wenigen Volck / allhie / bey nächtlicher Weil / unversehens in den Betten überfallen / und erwürgt / so in der Pfarrkirchen allhie begraben / und die nicht Teutsch gekundt / enthauptet worden seyn. Einen Edelmann / Nahmens Korndörffer / haben sie vor seinem Hauß allhie zu Schläming / oder Schleyming erstochen. Und schreibet Megiserus in seiner Kärndterischen Chronic am dreyzehenhundert und ein und zwantzigsten Blat / daß besagter Gruber über zwey und dreyssig von Adel / die er zuvor gefangen hatte / auff einmal / nacheinander habe enthaupten lassen: Herr Sigmund Dietrichstein aber / gewester Landshauptmann zu Grätz / seye erbetten worden / dargegen er ein grosse Sum Gelts erlegen müssen. Die übrige Gefangene haben sie auff das Saltzburgische Schloß Galgen geführt / deren viertzig vor ihrem Angesicht seynd enthauptet; der ander gefangene Adel aber wieder außgelassen / und erlößt worden ist / wie er am 1341. Blat berichtet. Graff Niclas von Salm zog hernach für das Stättlein Schleyming / forderte die Bauren herauß / und zündete das Stättlein an / und legte es gar zu der Erden / weil es seine Herren / die von Adel / gefangen hätte / kam aber nicht hinein / dann er ihme zu warten nicht getraute. Und gienge man darauff übel mit den Bauren im Enßthal um / und nahm ihnen alle Glocken. Und dieses sagt Megiserus. Ein vornehmer Graff berichtete den 12. Octobris Anno 1640. daß Schläming ein Fürstlich Cammergut / und nunmehr / weilen alle Mauren niedergerissen / und es also der Zeit ein offener Ort / einem Marckflecken ähnlicher / als einem Stättlein / auch durch Auffruhr / und Feuer / vor Jahren / solches etlichmal ruinirt, und viel kleiner und schlechter worden seye. Kan auch seyn / daß dieser Ort / wegen ermeldten Auffruhren / und verübten Thaten / um die Stättische Freyheit / so er etwann mag gehabt haben / kommen.

Schwanberg / ein Marckt / sampt einem Bergschloß / und grosser Herrschafft / in Unter-Steyer / an den Kärndterischen Gräntzen / allda auff der Alben Sommerszeit viel Viehe gehalten wird / auch Glaßhütten seyn. Die Herren Gäller / Freyherren schreiben sich davon: Hat auch vorhin denselben gehört / ehe Herr Hans Christoff Gäller / Freyherr / seeliger Gedächtnuß / solche Herrschafft Anno 1629. als er / der Religion halber / auß dem Lande sich begeben / verkaufft hat.

Steinach / ins gemein Steinen / in Ober-Steyer / ein Cammergut / zwo Meilen von Rotenmann / und zwischen solcher Statt / und dem Marckt Mitterdorff gelegen. Nahend dabey seynd 2. schöne Schlößlein / mit vier ansehnlichen Thürnen / dem Herrn Grafen von Saurau gehörig.

Troffeiach an der Göß / auch in Ober-Steyer / und ein Meil von Leubm gelegen / ein Marcktfleck.

Veldbach / ein schöner / von steinern Häusern wolgebauter Landsfürstlicher Marckt / 5. Meilen unterhalb Grätz / an dem Wasser Raab / dabey nahend das Schloß Heymfelden liegt.

Untzmarckt / ins gemein / und in den Tafeln Hundsmarckt genant / ein beschloßner Stubengerischer / in Ober-Steyer / drey Meilen von Judenburg / 2. von Neumarckt / und 4. von Friesach / bey dem Hauptfluß der Muer / gelegen / und zum Schloß Frauenburg / und in selbige grosse Herrschafft gehörig. Anno ein tausend funffhundert und vier und sechtzig / im Aprillen / raißte Ertz-Hertzog Carolus von Grätz auß / den ersten Tag nach Brugg an der Muer / den andern auff Knittelfeld / den dritten zum Hundsmarckt / oder Untzmarckt / den vierten gen Friesach; auisser welcher Statt / bey einer halben Meil Wegs / auff den Kärnerischen Gräntzen / bey Dürnstein / Ihre Durchleucht / von der Landschafft in Kärndten / empfangen / und nach Friesach begleitet worden seynd. Den fünfften Tag kamen sie zum Fruhemal auff S. Veit / und folgends gen Clagenfurt.

Vordernberg / ein Marcktfleck / auch in Ober-Steyer / zwo Meilen von Leubm / und ein Meil vom Eisenärtzt gelegen. Ist in die Länge gebaut / allda viel Eisenschmeltz-Hütten / und das meiste Gewerb von Eisen ist.

Weissenkirchen / ein Landsfürstlicher Marckt / ingleichem in Ober-Steyer / und ein Meil unterhalb Judenburg gelegen / den Lazius für alt hält / und fol. 1034. Commentar. Reipublicæ Roman. ein Römische Inscription setzet. Die Herren Pircker haben ein Schloß / Weissenthurn genant / daran.

Weltz / Ober- und Unter / beede auch in Ober-Steyer / nicht weit voneinander / und in der Gegend der Statt Muerau gelegen. Und ist Ober-Weltz ein fein wolgebauter Marcktflecken / wie ein Stättlein / (wie dann / daß dieser Ort in den Fürstlichen Freisingischen Archivis, und Registern / eine Statt genant werde / berichtet wird) sampt einem vesten Berg-Schloß / dem Bisthum Freising in Bayern / gehörig. Und heist solches Schloß / sampt zugehöriger Herrschafft Rottenfelß. Der Zeit hats Herr Carl Jocher im Bestand.

Es liegt in der Nachbarschafft das Schloß Veistritz / so vor diesem den Herren von Weltz / Freyherren / zuständig gewest ist.

Wildan / ein feiner Marcktflecken / und ein vornehmer Paß an der Muer / drey Meilen unter Grätz / und ein halbe Meil von dem Schloß Waasen / von welchem sich die Herren Gäller / Frey-Herren / schreiben / und welches der Zeit Herren Hans

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Septentrio.

CARINTHIÆ DUCATVS. Hertzogthum Kärnten.



Hans Friederich Gäller / ꝛc. gehörig ist / und nicht weit vom Schloß Herberstorff / dessen Herren / die Freyherren von Herberstorff / ꝛc. nunmehr abgestorben / und selbige Herrschafft den Jesuiten zu Grätz zukommen ist / gelegen. Es hat zu Wildan ein Berg-Schloß / das man von fernen sehen kan. Vor Zeiten waren eygene Herren dieses Nahmens von Wildan / so sich Erbmarschalcken in Steyer geschrieben haben. Jetzt ist dieser Ort dem Herrn Hertzogen von Crumau / und Fürsten zu Eggenberg / zuständig.

Zeyring / ein Landsfürstlicher in Ober-Steyer / und 2. Meilen von Judenburg / gelegener Marcktfleck.

III.

Hertzogthum Kärndten.

Es liegt dieses Land im Norico Mediterraneo, und soll ein weil Provincia Norici, Lauriana, und Patria Slavorum, biß zun Zeiten Käisers Caroli M. genant worden / und dazumal der Nahm Kärndten von den Windischen Carnis auffkommen seyn. Es gräntzet solches mit der Steyermarck / mit dem Ertzstifft Saltzburg / mit dem Hertzogthum Crain / und mit Friaul / und dem Venedischen Gebiet. Wird in das Ober- und Untere getheilet. Ist ein zimlich kaltes Land / deßwegen es den Wein auß dem Land Steyer / Crain / und Friaul / bringen läßt. Hat viel Berg / und seynd insonderheit 4. der höchsten im Lande / nemlich S. Ulrichsberg / S. Helenæ / S. Veit / und S. Laurentzenberg; auff welche das gemeine Landvolck alle Jahr / an der H. drey Nägel Tag / (dann also nennen sie den dritten Freytag nach Ostern /) auff einem Tag / Kirchfahrten laufft; darüber ihr viel erkrancken / daß auch zun Zeiten etliche gar sterben. Dann es ein sehr langer Weg / und / wie etliche nachrechnen / wol 12. Teutsche Meilen seyn sollen. Leöbel ist auch ein groß / hoch / und gewaltig Gebürg / an welchem zu nächst am Berg / ob S. Leonhart / das Geschied Kärndte / und Crain / angehet. Hat fürnehme See / als Ossiacher See / Weissensee / Forchten See / Mülstetter See / ꝛc. Der Wördt See ist der gröst / und fürnehmst / so gar fischreich / und 2. guter Teutscher Meilen lang / und sehr breit ist. Der fürnehmst und gröste Wasserstrom in Kärndten ist die Traa / oder Dravus, der rinnet durch das gantze Land Kärndten / und nimt alle andere Wasser darinn / als die Gurck / Lavant / und andere / deren Flüß / und Bäch / theils auff die 120. zehlen / zu sich. Er entspringt ein halbe Meil Wegs ob Doblach / unter einem Felber / in der Ebne. Zu Unter-Traburg kömpt er auß Kärndten in die Steyermarch / und nimt unter Tschackenthurn / bey Sackon / die Muer zu sich / fließt hernach in Ungarn bey Ersebeuth / und Welewar / biß er endlich unter Ezeck / bey Erdeudi / etwas oberhalb Griechisch Weissenburg / in die Thonau fällt. Es gibt in Kärndten zimlich Bergwerck / auch viel Getraid / daß man bißweilen gar nach Venedig verkaufft / und dardurch viel Geld ins Land bringet. Hat auch viel Vieh da. Die Geistliche Jurisdiction über die Clerisey in Kärndten gehört / von Altersher / mehrertheils dem Ertzstifft Saltzburg / und dem Patriarchat Aglar / oder Aquileiæ. Die zwey Bistühmer seynd Gurck / und Lavand / zu S. Andreæ / so unter gemeldtem Ertzstifft Saltzburg seyn. Auß den Clöstern ist 1. das zu Ossiach / zu unser lieben Frauen genant / an einem See gelegen / so das erste im Land zu Käisers Caroli M. Zeiten gestifftet worden. 2. S. Pauli in dem Lavanthal. 3. Vitring / oder Victoriacum. 4. Gurck. 5. Oberndorff / ein Probstey. 6. Probstey im Saal / dabey ein Dorff / vor Zeiten ein Bistum / Saltzburgisch. 7. Probstey zu S. Andreæ im Lavanthal. 8. Probstey zu S. Virgilienberg / bey Friesach. 9. Probstey zu Weitting. 10. Probstey zu Gurnitz. 11. Probstey zu Kreig. 12. die Commendereyen zu Pulst / und Rechberg / 13. das Closter zu Grifenthal / Præmonstratenser Ordens / ꝛc. Das Closter zu Milstadt / von welchem / und S. Geörgen Ordens Hochmeisterthum allda / unten. Unter den Frauen-Clöstern im Lande ist das zu S. Geörgen am Leng See / Benedictiner Ordens / das fürnehmste. Es ist in Kärndten der Brauch / und Herkommen / daß ein jeglicher in Landes Rechten daselbst sein Klag / oder Antwort / selbst fürbringen / und erstehen solle; davon Käiser Carol. V. Anno 1520. die Closterfrauen befreyet hat / daß sie es durch einen Landmann thun mögen: Ist auch wegen deß Ertzbischoffs zu Saltzburg / damit er in Steyer / und Kärndten / nicht persönlich erscheinen dörffe / mit Käiser Ferdinando Primo Anno 1535. tractirt / und Anno 15:6. verglichen worden / daß / an statt deß Ertzbischoffs / sein Hauptmann / oder Vitzdom zu Friesach / vor Gericht erscheinen soll / das solle 101. Jahr gelten. Ist auch in besagtem 1535. Jahr mit dem Cardinal / und Ertzbischoff zu Saltzburg / Matthæo, der Vergleich geschehen / daß die Landsfürstliche Obrigkeit auff deß Stiffts Saltzburg Herrschafften / Schlösser / Stätten / Märckten / und Gütern / in den Nieder-Oesterreichischen Landen / dem Hauß Oesterreich vollkommen: ewiglich bleiben / und zustehen / und davon demselben aller Gehorsam / wie von andern Landleuten derselben Lande beschicht / geleistet werden solle; hergegen auch die Saltzburgische Leut / Unterthanen / und Güter / bey allen derselben Lande Landsfreyheiten / Gerechtigkeit / Fried / und Rechten / handgehabt / geschützt / und geschirmet werden sollen. Die Appellation betreffende / so solle dem Ertzbischoff in ewig Zeit die erste Instantz vor seinen

nen ordentlichen Stätt-Land- und andern Gerichten / in den Nieder-Oesterreichischen Landen gelegen; und die ander Instantz vor seinen Hauptleuten / Vitzdomben / und Hoffmeistern / in Oesterreich / Steyer / und Kärndten / zustehen / und bleiben /; doch / daß alsdann die dritte Instantz / und wo die Sachen in erster Instantz für eines Ertzbischoffs zu Saltzburg Hauptleut / Vitzdom / oder Hoffmeister / in Landen / selbst wüchse / daß folgends die Appellation in anderer / und letzter Instantz / ohne Mittel / für den Landesfürsten / oder desselben nachgesetzten Regierung / gedingt / vollführt / daselbst erlediget / und was gesprochen wird / weiter ungeweigert / bey Kräfften bleiben / und vollzogen / und die Saltzburgische Unterthanen mit gleichen Rechten / wie andere Landsfürstliche / befördert werden. Wann aber zwischen dem Ertzbischoff / und seinen Amptleuten / oder den Amptleuten selbsten / der Saltzburgischen Aempter halber / Irrungen sich zutrügen / sollen dieselbe vor einem Ertzbischoff zu Saltzburg / oder wem er solches jederzeit zu thun befilcht / verrichtet werden. Item / wann sich der Saltzburgischen Lehen haber / in den Nieder-Oesterreichischen Landen gelegen / Mißverstand erregte / daß solcher Irrthum der Lehen / was dem Lehensherren zu rechtfertigen gebührt / vor dem von Saltzburg / oder seinen Anwälden / und derselben Lehensleuten in Landen gesucht / gehandelt / und gerechtfertigt werden. Wegen deß Saltzburgischen Bergwercks Huttenberg soll es also gehalten werden / daß von dem Berggericht in ander Instantz für den Saltzburgischen Vitzdom gen Friesach / und dann in letzter an den Landsfürsten in Kärndten die Appellation gehen solle. Baan / und Acht halben / soll es mit eines Ertzbischoffs zu Saltzburg Stätt-Land- und Malefitz Gerichten / in den N. O. Landen gelegen / gehalten werden / nach jenes Lands Gebrauch / und Gewonheit / und wie andere Landleut / ꝛc. so Malefitzgericht haben / zu thun schuldig seynd. Betreffend das Mitleyden / Steuer / Reysen / von den Saltzburgischen Gutern / in den Nieder-Oesterreichischen Landen / so sollen dieselbe / neben / und mit den berührten Landschafften / was und welcher gestalt / durch sie jederzeit fürgenommen / bewilligt / und beschlossen wird / in allen Steuren / Reysen / Auffbotten / und andern / als andere Landleut der Ritterschafft / thun / ein gleiches und gebührliches Mitleyden tragen / es beschehe in- oder ausserhalb Lands / wie es deß Landsfürsten / und der Lande / Noth / und Obliegen erfordern würde / doch alles gleich gehalten werden / wie mit andern. Und sollen solche Steuer / und Anlagen / durch die Saltzburgische Beampte angelegt / eingebracht / und jedesmal Gemeiner Landschafft Einnehmern überantwort werden. Deßgleichen der Musterung / und Auffbott halber / sollen es die Saltzburgische Amptleut mit derselben Unterthanen / jederzeit nach Beschluß und Ordnung gemeiner Landschafft / und wie es der Gelegenheit und Noth nach / verordnet wird / wie andere Landleut thun / und damit keine Sonderung machen. Deßgleichen soll auch ein Ertzbischoff zu Saltzburg seine Unterthanen / in berührten Landen gesessen / in seines Stiffts obliegen / wie andere Landleut die ihre / zu steuren haben. Es sollen auch die Saltzburgische Beampte zu allen Landtagen / Hoffgerichts / und Landschrannen erfordert werden / und neben andern Landleuten / Grafen / Herren / und der Ritterschafft / ihr gebührlich Stimm / und Session, haben / und deß Landsfürsten / und gemeines Landes Obliegen rathschlagen helffen. Deßgleichen mag der Ertzbischoff / und seine Prælaten / ihr eygen Traid / auß ihren Aemptern / und Kasten / in den N. Oesterr. Landen / jederzeit / nach ihrer Notturfft / mit Bezahlung gewöhnlicher Zoll / Maut / und Auffschlag / anheims (ausser / wann Krieg / und Hungersnoth / verhanden) führen lassen. Die Grantz betreffend zwischen Kärndten / und dem Stifft Saltzburg / so ist verglichen / daß solche auff Kasperg (von Theils Katzberg genant /) darvor / und jetzt ein Clausen / oder Taber / auffstehet / seyn solle / und in dem Marckstein an der einen Seiten gegen Kärndten / und an der anden gegen dem Lungau (oder Linkhau) beeder Länder Wappen stehen / also / daß die Saltzburgische Herrschafft Rauhenkaiz sampt dem Gericht / zu Kärndten gehörig / die der Ertzbischoff nutzen / und gebrauchen mag / doch in dem übrigen es damit / wie mit andern seinen Herrschafften in Kärndten gehalten werden solle. Und sind die Malefitzpersonen von Rauhkaitzen / vor Alters / in die Herrschafft Gmund gelieffert worden.

Belangend den H. Bischoff von Bamberg / welcher auch viel Güter (und wie eine / den 28. Decembris Anno 1643. auß Francken überschickte Verzeichnuß / lautet / folgende / als Villach / Grieffen / S. Lenhart / Veldkirch / Tervis / Windisch / Gersten / Räbel / Salmberg / Küenberg / Straßried / S. Margareth / Wald-Ampt im Canal Pantafel-Hoog / und Bleiberg / davon die Bambergische Landtafel Anno 1603. zu Bamberg / bey Antonio Horitz gedruckt / zu lesen; daselbsten / wie wir berichtet werden / unter anderm / stehet: Pleiberg Marckt und Ampt; S. Margreth ein Ampt / Räbel Marckt und Amp / t Malburger Marckt und Ampt / Reichenfelß Marckt und Pfleg) in Kärndten / so Höchstgedachter Käiser Ferdinandus I. auch mit Bischoff Weiganden zu Bamberg Ann. 1535. sich verglichen / daß die Appellation von seinem Vitzdom zu Wolfsperg / an etliche Landleut in Kärndten ergehen solle / also / daß der Bischoff 4. Landleut von Adel in Kärndten gesessen / benennen / der Landsfürst zween darauß nehmen / und denselben / nach Belieben / einen Dritten zuordnen möge / was die beschliessen / dabey soll es bleiben / und vom Vitzdom / und Amptleuten deß von Bamberg / exequirt. Aber der Amptleut untereinander eygene Sachen sollen von dem Bischoff erörtert werden. Es mögen seine Vitzdom und Amptleut / so sie von Adel / und Landleut in Kärndten / an den Landrechten / und bey Hofftaiding / sitzen / und Urtheil sprechen helffen. Die Verbrecher in dem Bambergischen Gebiet / so sie Oesterreichische Adeliche Unterthanen / oder selbigem Hauß sonsten verwandt / und räisige Knecht seyn / sollen / wie auch die durchräisende fremde Personen / wegen ihrer Verbrechen / dem Landshauptmann in Kärndten überantwort werden: Ingleichem auch die Strassenräuber / Müntzverfälscher: Andere sträfflich- und peinliche Fäll aber mögen in den Bambergischen Gerichten wol abgestrafft werden. Sonsten soll es mit den Bambergischen

bergischen Unterthanen / ihrer Freyheit / Steuer / Anlagen / ꝛc. halber / wie oben mit Saltzburg / gehalten werden; doch der Reyß / und Auffbott wegen / mögen sie solche Hülff mit bahrem Geld thun / und erlegen. Der Bambergische Vitzdom zu Wolfsperg soll auch zu den Landtägen beschrieben werden. Aber dieser Vergleich ist nur auff hundert und ein Jahr lang gemacht worden; den man gleichwol neulich wieder erneuert / und bestättigt haben mag. Anno 1558. als der Bambergische Vitzdom / und in seinem Nahmen / der Bischoff vom Bamberg / gegen Käiser Ferdinando I. sich beschwert / daß besagter sein Vitzdom / vor dem Landshauptmann / Landsverweser / und Landschafft in Kärndten / auff beschehene Klag / in Antwort sich einlassen müssen; hat der Käiser geantwortet / daß er Vitzdom zu Wolffsperg / in Sachen / so sich in Kärndten zutragen / bey den Landsrechten / und Hofftaiding / recht nehmen / und geben soll / dieweil er Bischoff mehrers nicht / als andere Landleut / darfür befreyet seye: Item / daß die Bambergische Unterthanen / auff deß Landshauptmanns / ꝛc. Erforderung / um Zeugnuß / und Kundschafft willen / in den Landsrechten ohn weigerlich erscheinen sollen: So solle der Bischoff sich contentiren, daß die von Adel / so in der Statt Villach gesessen / von ihren Burgershäusern all ander gebührlich Mitleiden tragen / und sie zu einiger weitern / oder mehrern Gelübd nicht tringen / daß sie nemlich derentwegen ihme Bischoff solten getreu / und gewärtig seyn / angeloben / unvergriffen ihrer Pflicht / mit deren sie dem Landesfürsten beygethan seyn.

An 1585. seynd die Prælaten / und Geistliche / auch andere Landleut in Kärndten / deß Eydes / in Sachen / darinn sie zu Zeugen fürgestellt werden / durch Ertzhertzog Carolum von Oesterreich erlassen worden; also daß die Prælaten und Geistlichen / bey ihren Priesterlichen Ehren / und Würden; die Landleut aber ihr Auffag bey ihren Adelichen Glauben / und Treuen / unter ihrer Handschrifft / und Petschafft / thun mögen.

Was / nach diesem Geistlichen / nun auch den weltlichen höhern Stand in Kärndten / anbelangt / so ist ein stattlich-hoher / und niederer Adel in demselben Lande / ohnangesehen / bey der Religionsänderung in solchem Hertzogthum / sonderlich Anno 1629. viel vornehme Evangelische Landleut / und darunter auch etliche Herren Kevenhüler / sich von dannen begeben haben; und die Grafen von Ortenburg / deß Jüngern Geschlechts / so vor diesem viel Güter im Lande gehabt / nunmehr alle neulich abgestorben. Es seynd aber noch dieser Zeit / wie unlängsten berichtet worden / unter andern / auch diese folgende Geschlecht in Kärndten / nemlich die von Aichelberg / von Bernhardtin / von Collonitsch / Cronegg / Dietrichstein / Eisenhiert / Ernau / Eschi / Eybißwald / Gaißrugg / Grimming / Hallegg / Hayden / Himmelberg / Jabornick / Jöstel / von Jöstelsberg / von Kellerberg / Kemmeter / von Keutschach / Kevenhüler / Kulmer / von Lamberg / Leininger / Leubenegg / Lodron / von Lind / Maladein / Mandorff / Metniz / Moßheim / Neuhauß / Paradeyser / von Paym / Preinberg / Puzen / Raidthaubt / Rauber / Reinwald / Rosenberg / Sauer / von Schernberg / Schirfflinger / Schneeweiß / Seenussen von Pach / von Sigerstorff Staudach / Straß / von Thurn / Ursenpöck / Waideck / Waschl / von Wassey / Weissen / Widemann / von Wildenstein / Windischgrätz / Zuckenmantel / ꝛc.

Was die Stätt / und Märckte anbelangt / von welchen jetzt hernach folget / so erscheinen dieselbe auch auff den Landtägen / durch ihre Abgesandte / wie im Land Steyer; und ist Anno 1590. versehen worden / wie die drey Länder Steyer / Kärndten / und Crain / eines dem andern / in Gerichtlichem Proceß / die Hand zu bieten / und execution zu erweisen schuldig.

Die Inwohner und Herrn dieses Lands belangende / so haben vor Alters die Illyrici, folgends die Römer solches bewohnt / und beherrschet / biß diese letzte Hertzog Dieth auß Bayern verjagt / und dasselbe seinen Gehülffen / den Winden / (die noch heutigs Tags / neben den Teutschen / darinn wohnen) mehrertheils eingeben hat / wie zwar Megiserus, und theils andere / wollen. Andreas Brunner im 1. Theil der Bayrischen Chronic im 5. Buch / am 697. und folgenden Blättern schreibet / daß zun Zeiten Königs Dagoberti in Franckreich / so den Bayern Gesetz geben / die Hunnen den Carantanern / oder Kärnern / das Joch der schändlichsten Dienstbarkeit auffgelegt haben / darunter sie gewesen / biß Samo, deß Geschlechts ein Franck / welcher zu den Winden / der Kauffmannschafft halber / zu räisen pflegte / sich zu einem Heerführer wider solche Tyranney gebrauchen ließ / und dardurch auß einem Kauffmañ zum Königreich (Fürstentum) gelangte / so er auch 36. Jahr lang löblich verwaltet hat. Als er aber gestorben / sey es wieder anders worden / also / daß bey Regierung Königs Pipini in Franckreich / die Sachen schier in Verzweifflung gerathen seynd. Es herrschte damaln bey den Caranthanern Boruthus, welcher wider die Hunnen bey den Bayern Hülff gesucht / die ihme auch wol zu statten kommen. Und haben hierauff die Bayern den Kärndten gerathen / sich an die Francken zu ergeben / unter welchē auch sie / die Bayern / selbiger Zeit lebten. Diesem Rath haben die Kärndter gefolgt / und der Francken Freundschafft / und Treu / sich ergeben / und zu Gaiseln deß Boruthi Sohn Carustum, und seines Brudern Sohn Chetimarum, den Bayern zugestellt / sie in ihr Land zu führen / und in der Christl. Religion zu unterweisen; die auch folgends beede / nach dem Borutho, in Kärndten regiert haben: Zu deren / sonderlich deß Chetimari, Zeiten / die Christl. Religion / vornemlich durch Hülff Bischoffs Virgilii zu Saltzburg / in Kärndten / durch den Bischoff Modestum, und andere Geistliche / eingeführt worden ist: Die man gleichwol / nach deß Chetimari Tod / wegen der Krieg / und Empörungen / eingestellt; aber da Valtuncus zum Regiment kommen / hat sich dieselbe wieder empor zu heben angefangen; daher besagter Bischoff Virgilius abermals Geistliche Personen in Kärndten geschickt hat / auch endlich selbsten dahin gezogen ist; dardurch dann die Christliche Religion im gantzen Land angenommen / und er der Kärner Apostel genant worden ist. Es haben gleichwol die Kärndter den Bund / mit den Bayern gemacht / nicht gehalten / sondern sind abgefallen / daher sie Anno 772. vom Hertzog Thassilone in Bayern überzogen / und geschlagen worden seynd.

Und

Und dieses sagt Brunnerus; welches mit deß Aventini, und gedachten Megiseri Meynung/ conferirt werden kan; welche auch melden / daß hernach Käiser Carl der Grosse / die besagte Winden bezwungen / und in die Stätte/ Teutsche/ nemlich Bayern / gesetzt / und dem Lande einen Fränckischen Herrn / Nahmens Heinrich / und hernach den Ingwon / oder Chanwiz / zum Fürsten gegeben/ und denselben Anno 791. zum ersten Hertzogen in Kärndten gemacht / und ihme die Steyermarch/ als ein Marggraffschafft/ sampt dem Hertzogthum Meran / der Marggraffschafft Crainburg / oder Crain / und Cilly / der Pfaltzgraffschafft Görtz/ und der Pfaltzgraffschafft Crayburg gegen dem Inn/ und auff Bayern zu (so hernach die Graffschafft Ortenburg bey Vilzhofen in Bayern genant worden seye) zugeeignet habe. Aberweilen mit diesem Bericht / und daß alle oberzehlte Länder unter dem Hertzogthum Kärndten solten gewesen seyn / nicht jederman zu frieden: So wollen wir es / unsers Theils / dahin für dißmal / gestellt seyn lassen; uns erinnerde / etwann gelesen zu haben / daß Käisers Otten deß Ersten Bruder Brunus; oder Bruno, sich erst lang hernach / am allerersten einen Ertzhertzogen geschrieben; welches Tituls sich folgends die Hertzogen in Kärndten gebraucht; denselben auch Kaiser Friederich der Ander dem Land Oesterreich geben habe. Und nennen die Kärndter ihr Land noch ein Hertzogthum; lassen auch solchen Titul auff die Müntz prägen; wiewol sie sonsten den Steyrern nachgehen / auch von ihnen an die Regierung zu Grätz in Land Steyer appellirt wird. Von deß gedachten Ingwonis, oder Ingonis (welcher in besagtem 791. Jahr die Edelleut in Kärndten/ durch einen sonderlichen Fund/ von welchem auch obgedachter Brunner/ im andern Theil deß 6. Buchs/ am 21. und folgenden Blättern / zu lesen / zum Christlichen Glauben gebracht hat) Nachfolgern/ biß auff Marquardum, einen Grafen im Muerzthal / und Avelantz / ist oben bey dem Hertzogthum Steyer Anregung geschehen. Nach dieses Marquardi Sohns Henrici Tode hat Käiser Lotharius Kärndten dem Pfaltzgrafen Erboni von Regenspurg / und Neuburg / verliehen; von welchem es Anno 1140. an Graff Engelbert von Spannheim / und Artenburg / oder Ortenburg / kommen / welcher das Schloß dieses Nahmens in Kärndten erbauet hat. Und bey diesem Geschlecht ist das Land biß auff Hertzog Ulrichen blieben / von welchem dasselbe / sampt Crain / Histerreich/ und Friaul / an König Ottakern auß Böheim / und nach diesem auff das edle Hauß von Görtz / und Tyrol/ und endlich an das Hochlöblichste Hauß Oesterreich / gelangt ist. Es schreibet Gerhardus de Roo, im 3. Buch seiner Oesterreichischen Chronic / am 114. Blat / daß ein Brieff verhanden / in welchem die Hertzogin Margaretha in Kärndten/ zugenant die Maultaschin / auß besagtem Hauß Tyrol entsprossen/ bezeuge/ daß die Hertzogen von Oesterreich ihre nächste Blutsfreunde seyen / an die / nach ihrem Tod / die Erbschafft aller ihrer Länder / Herrschafften / und Güter / fällig; die sie auch noch bey Lebens zeiten / gesundem Leib/ und gutem Verstand / vollkommenlich über dieselbe setze; und habe solches Käiser Carolus Quartus bestättigt. Daß also dieses Land nicht durch Heurath Hertzog Rudolphs von Oesterreich / und gedachter Hertzogin Margarethen / so nie vorgangen / an Oesterreich kommen ist / wie Cuspinianus, Aventinus, Lazius, und Andere / wollen. Es hat vor Zeiten in diesem Lande der Hertzog das Lehen von einem Bauren empfahen müssen. Der letzte / so den sanfften Backenstreich vom Bauren bekomen / ist Hertzog Ernst von Oesterreich/ Käisers Friderici IV. Herr Vatter/ Anno 1414. gewesen; die folgende Landsfürsten haben solcher Cæremonien halber ein Schadloßverschreibung den Ständen geben; Theils derselben seynd auch gar nicht bey der Huldigung in Kärndten persönlich erschienen / noch den Eyd (ausser Ertzhertzogs Caroli in Anno 1564.) geleistet: Wie hievon ein mehrers beym besagten Megisero in der Kärndterischen Chronic zu lesen; die Er / als ein fleissiger belesener Mann / guter Linguist / und Historischreiber / auß bewehrten Scribenten/ geschriebnen Jahrbüchern / und Verzeichnüssen / zusammen getragen hat; wiewol ihne/ der Abwesend zu Leipzig solche Annales verfertigt hat / etliche überschickte Bericht / auch mehrerley Sachen nicht gnugsame Information, verführet haben mögen: wie dann so wol die Steyrer / als Kärndter/ nicht allerdings damit zu frieden seynd: Und ein vornehmer Herr solche Chronic / in Neulichkeit / ein in viel weg gefehltes Buch genant / und daß es vieler edlen Kärndterischen Geschlechten Monumenta, Stifftungen / Hoff- und Land-Dienste / gantz außgelassen / und allein deren am meisten gedacht habe / welche zur Zeit der Auffrichtung desselben in Diensten gewesen / geschrieben hat; damit seine / deß Megiseri, labores desto besser / wie beschehen / remunerirt werden möchten; da doch alles / welches nicht ein geringes gestanden / auß gemeiner Cassa abgestattet worden. Und seye bey offentlichen Landstags-Versamlungen von den Ständen / zu mehrmahlen / in Anziehung dieser Chronic / darwider geredt / protestirt, und ihr in vielem widersprochen worden: Und thäten sich allbereit wolerfahrne Leut præsentiren, wann anders diese jetzige schwere Zeiten in einen gewünschteren Stand / durch Gottes Gnad / kommen solten / ein verbesserte Chronic / von diesem Lande / außgehen zu lassen; welches wir dann wolgedachtem Megisero seligen / zu keiner Verkleinerung; sondern allein zur Nachricht / eingelangten Bericht nach / allhie vermelden; im übrigen uns/ wegen etlicher obeingeführter Sachen/ auff die Landhandvest deß Hertzogthums Kärndten / Anno 1610. in fol. gedruckt / beziehen; und darauff nunmehr auch die Kärndterische Stätte / deßwegen dann diese Arbeit insonderheit vorgenommen worden / setzen wollen. Und Erstlich zwar

(o)

S. Andre.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Clagenfürth.

1. Zum H. Geist
2. S. Ægidy Pfarrkirch
3. S. Peter und Paul Jesuiterkirch
4. Franciscaner Closter
5. Capuciner Closter
6. Burger Spital
7. Landt haus
8. Burckgrafn Amphaus
9. Statt Rahthaus
10. S. Peter
11. Probstey Gumitz
12. S. Jacob an den Hyrten
13. S. Peter
14. Propstey Viriach
15. S. Michael
16. Greiffenfels
17. Schloss Gurnitz
18. Grafenstein
19. Schloss Stain
20. Schloss Weinmark
21. Portendorff
22. Ebenthal
23. Villache porten
24. S. Veits porten
25. Wasser einfluss
26. Glan fluss
27. Ausfluss der Statt grüben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. Andre.

IM Lavanthal / oder Valle Lavantina / ins gemein Lavant / und ein Meil Wegs von Wolffsperg / an dem Wasser gleichen Nahmens gelegen: Von welchem Stättlein Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 4. schreibet / daß die rudera deß Orts Flavii, dessen der Codex Præfecturarum Romanarum, und Plinius gedencken / allhie zu suchen seyen / wie solches der Nahm mit sich bringe / und die Inwohner / mit hinweg thun deß ersten Buchstabens / auß dem Thal Flaviana, Lavanam, und Lavandam gemacht haben; auch viel alte diß Orts Römische Schrifften verhanden seyen. Er sagt auch ferner / daß dieses sehr lustige Thal meistentheils den beeden Ertz / und Bistumen Saltzburg / und Bamberg / gehörig / an die es durch Schanckung Käiser Heinrichs deß Andern kommen / welcher einen grossen Theil an Kärndten / wegen seiner Mutter Judith / Hertzogs Arnolds in Bayern / und Kärndten / Tochter / geerbt. Es habe aber auch der Hertzog in Kärndten viel Ort und Guter in diesem Thal / darunter am nachsten bey der Statt S. Andreæ, das Closter S. Pauli, so das allerreichiste in Kärndten seye. Es ist gemeldtes Stättlein noch deß besagten Ertzstiffts Saltzburg / so allhie ein eygnes / aber nunmehr zimlich abgangenes Schloß hat: Daneben aber haben auch der Bischoff von Lavant / oder Lavantinus, Laventinensis, und eygendlich Flaventinensis; und der Probst / da ihr Residentz. Dann der Ertzbischoff Eberhardus von Saltzburg Anno 1221. allhie ein Bistum auffgerichtet / und desselben ersten Vorsteher Ulricum Anno 1223. zu Straubingen geweihet hat / wie Hundius tom. 1. Metrop. Salisburg fol. 12. schreibet: Die Annales Heinrici Steronis aber solche Einsegnung ins Jahr 1228. setzen. Andreas Brunner sagt part. 3. Annal. Boicorum pag. 655. daß Anno 1223. in der Kirchen allhie zu S. Andre, vom Bischoff Carolo zu Seccou / der H. Viti, und Modesti Cörper gefunden / und von dannen folgends / in Begleitung der Bischöffe von Saltzburg / Passau / und Chiemsee / nach Saltzburg geführt / und drey Jahr hernach der Kirchen zu Lavent ein eygner Bischoff geben worden seye.

Clagenfurt.

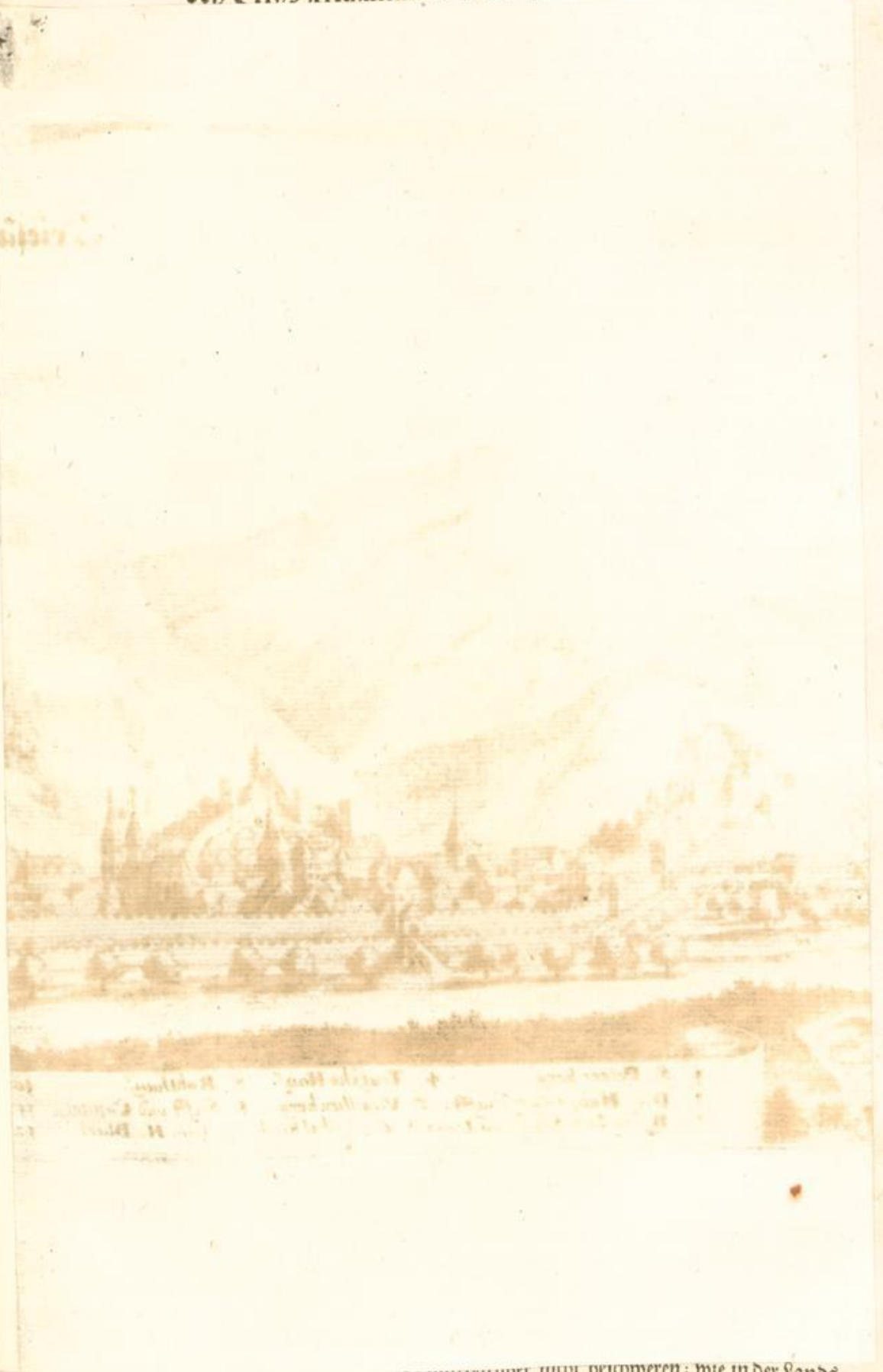
DIeser Ort hat / von dem nächsten Fluß Glan / an dem er vor Zeiten gestanden / Derwann den Nahmen Glanfurt gehabt / darauß hernach Clagenfurt worden: Welches Worts Ursprung woher er kommen seyn mag / dessen zeugen Æneas Sylvius, Felix Faber, J. Boemus, und auß ihnen Joannes Bodinus, Michaël Piccartus, und andere Ursachen an / welche daselbst mögen gelesen werden: Wiewol solche Hieronymus Megiserus (der davor den Nahmen Glanfurt setzet) entschuldigen will. Wolffgang. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 3. will darfür ein Claudenfurtum von der Alten Claudia, oder Claudio, darauß machen, und sagt am 1029. Blat / daß bey dieser Statt nahend das grosse Benedictiner Closter Vitring / Anfangs Victoria, genant / liege / daselbst die vorige Jahr es / nicht ohne Wunderwerck / ein grosse Menge Weitzen geregnet habe. Obgedachter Megiserus sagt / daß ums Jahr Christi 648. diese Statt noch ein offner Flecken gewesen / welchen selbiges mal die Hunnen angegriffen / und Cacannus der Dritte diß Nahmens / der Hunnen König / den Hauptmann allhie / Nahmens Pleurat / einen Windischen Herren / sampt seinem Weib / und 7. Kindern / habe hencken lassen. Mit der Zeit hat solcher Ort nach und nach zugenommen / sonderlich nach dem Käiser Maximilian der Erste Anno 1518. die Hofftaiding / und Landsrecht hieher gelegt / auch diese Statt und Burg / oder das Schloß / E. Erß. Landschafft in Kärndten erblich geeygnet / solche zu bauen / und zu bevestigen; doch hat ihme der Käiser ein Zeughauß da zu machē; Item / die Maut / oder den Zoll / das Gerichtgeld / und Erbhuldigung / neben der Landschafft; Item / dero die Statt zu öffnen / und ihr Majest. mit der Landsteuer / und Käisen / getreu / gehorsam / und gewärtig zu seyn; wie ingleichem auch dem Landsfursten die Burg / wann er dahin kommen solte / vorbehalten; und solle ein Landschafft / die allhie Richter und Rath zu setzen Macht hat / ohne deß Landsfürsten Willen / darauß keinen Krieg vornehmen. Es hat Höchstgedachter Käiser auch vorhero im Jahr 1496. den Kärntnern ein Privilegium geben / daß er in ewig Zeit keine Jüdischheit / oder Juden / im Lande mehr haben / noch gedulden wolle; und weilen damaln die Kärndter Ihr Majest. 4. tausend Gülden darfür verehrt / so haben die Juden von selbiges Privilegii dato an / in einem halben Jahr auß Kärndten ziehen müssen. Als An. 1473. die Türcken zum erstenmal in Kärndten kommen seyn / haben sie den angesetzten Lands Hauptmann / Herrn Christophen von Colnitz / vor der Statt Clagenfurt geschlagen / daß er kaum mit wenigen in dieselbe entkommen. Sie ist heutigs Tags die Hauptstatt in Kärndten / allda die Stände zusammen kommen / ihr Landshauß / und Einnehmer-Ampt haben; wie sie dann auch zimlich bevestiget / und mit einem Wall umgeben ist; ein Jesuiter Collegium, ein Franciscaner Closter / und andere Kirchen mehr; einen neuen Platz / und darauff einen schönen neuen Bau / hat. Und ob sie wol An. 1636. gegē dem Ende des Frühlings / biß auff 5. oder 6. Häuser in Grund abgebronnen; So ist doch solche Statt seithero noch schöner / als sie vorhin gewesen / und fast alles wiederum / und zwar die Hauser auff Italianische Manier / gebauet / verbessert / mit zwo Kirchen / und etlichen Häusern vermehret worden. Besihe die Kärndtnerische Landhandvest am funffund achtzigsten Blat.

Freysach/ Friesach.

DJese an den Ober-Steyrischen Gräntzen gelegene Statt/ wollen Theils für die ältiste in Kärndten halten/ und ihren Nahmen von den Friesen herführen. Andere aber sagen/ sie seye wegen einer grossen wilden Sau/ so man der Orten Bern heisset/ und die sich in dieser Gegend auffgehalten/ Anfangs Bernau genant wordē/ darauß die Römer Verunum gemacht/ und die Leut herum das Ach darzu gethan/ und daher Virunsach/ und endlich Vriesach herfür kommen/ so man aber jetzt ins gemein Friesach schreiben thut. Es stehet aber hierüber einem jeden zu urtheilen frey. Es liegt an einem bequemen/ und lustigen Ort/ nahend dem Saltzburgischen Lande: Ist mit feinen/ und angenehmen Berglein umgeben; hat gute Nahrung ab dem Felde/ und von dem stätigen Durchräisen. Die Gründe und Aecker herum seynd zwar nicht groß/ aber fruchtbar/ und tragen gut körnig Getraide. Vor Zeiten hat es auch ein Goldbergwerck da gehabt/ so aber folgends gewaltig abgenommen. Das Wasser im Stattgraben ist so hell/ daß man einen Pfenning an dem Grund/ oder Boden/ leichtlich sehen mag/ doch wächßt auch Graß darinn/ welches man gemeinlich alle Jahr mähen muß. Es werden darinn sonderlich grosse Fohren gefunden/ die man wochentlich speisen thut. Die Mauren aber um den Gräben seynd durch die Wassergüß/ in den vorigen Jahren allenthalben eingegangen; mögen aber vielleicht seithero wieder gemacht worden seyn. Man findet viel alte Sachen allhie: Item/ 2. Clöster/ der Prediger Mönch/ und Closterfrauen/ S. Benedicti-Ordens; Item/ ein Schloß die Hanptmannschafft genant/ darin vor Zeiten ein Landshauptmann in Kärndten seine Wohnung gehabt hat. Die Grafen von Zeltschach haben diese Statt vor Jahren/ biß auff Graff Wilhelmum, besessen/ dessen Gemahlin die Heilige Hema, oder Hemma gewesen/ die Megiserus zu deß Hertzogs Marquardi zu Kärndten Tochter; Lazius aber zu einer Gräfin von Beylstein machet; der auch in Commentar. de Rep. Rom. fol. 1097 sagt/ daß er ihre Reliquien, Ring/ und wunder schlechte Gürtel/ gesehen habe. Diese beede Eheleut haben zween Söhn mit einander erzeugt/ die aber hernach von den Ertz- oder Bergknappen zu Zeltschach seynd ermordet worden; deßwegen dann besagter Graff Wilhelm ein Einsidler worden; die H. Hema aber das Gottshauß zu Gurck in Kärndten gebauet (daselbst sie auch begraben liegt/) und diese Statt Friesach dem Ertzbistum Saltzburg geschenckt hat; so/ nach den Jahren tausend und siebentzig/ geschehen; wie abermals Megiserus will; wiewol gedachter Lazius lib. 12. sect. 6. cap. 5. sagt/ daß Käiser Henricus II, diesen Ort dem Stifft Saltzburg geschenckt; die Hema aber die Probstey zu Gurck ums Jahr 1056. auffgerichtet habe. Es hat der Herr Ertzbischoff/ neben einem Probst/ und Ertz-Diacon/ in dem Geistlichen/ auch in dem Weltlichen seinen Vitzdom allhie/ welcher in dem herrlich grossen/ und gewaltigen Schloß/ Geyersperg genant/ gleich oberhalb der Statt/ auff einem schönen lustigen Berg gelegen/ wohnet. In dem 1. Theil Metrop. Salisburg. Hundii stehet am 8. Blat/ daß Gebhardus, der 27. Bischoff zu Saltzburg/ das Schloß in der Statt erbauet habe. Anno 1090. ward das Schloß allhie zu Friesach (wird/ sonders Zweiffels/ besagtes Geyersperg seyn) von deß gefangenen Ertzbischoffs Thymonis zu Saltzburg widerwärtigen belagert; aber von denen darinn tapffer bewahret; ohnangesehen der gefangene Thymo an den Ort gebunden worden/ auff welchen die Belagerten insonderheit ihre Werck gerichtet hatten; auch deß Ertzbischoffs liebste/ und vornehmste Freunde/ so mit ihme gefangen gehalten wurden/ man/ vor seinem Angesichte/ weil er das besagte Schloß/ zu Erhaltung ihres Lebens/ nicht auffgeben lassen wolte/ hingerichtet hat; wie hievon im dritten Theil der Bayrischen Chronic Brunneri pag. 152 sequent. mit mehrerm zu lesen. Anno 1275. ward diese Statt von deß Königs Ottocari in Böheim Volck eingenommen/ und zerstört. Anno 1285. (wie gedachter Brunnerus lib. 15. Annal. pag. 914. rechnet/) zog Hertzog Albrecht von Oesterreich/ für Friesach/ gewan die Statt/ und zündete sie an allen vier Orten an/ daß sie zu Grund außbrann. Im Jahr 1481. hat der Maubitsch/ oder Tabesch von Tschenyhor/ Königs Matthiæ in Ungarn Oberster/ daselbst wider die Kärner ein Schlacht gehalten/ und obgesiget/ und darauff die Statt auch erobert; und mit Ungarn besetzt/ denen sie Anno 1496. bey Nachts/ durch einen Kriegslist/ von den Kärnern wieder abgenommen/ und übel da mit ihnen gehaußt worden; wie zwar dieses/ und auch vorgehendes/ die Kärndterische Chronic meldet. Aber in obgedachtem ersten Theil Metrop. Salisburg. Hundij, stehet am 28. Blat/ daß der Ertzbischoff zu Saltzburg Bernhardus Anno 1479. in dem Krieg/ den er wider Käiser Friederichen den Vierten geführt/ dem König Matthiæ in Ungarn/ das gantze Vitzdom-Ampt zu Friesach/ mit Schlössern/ und Stätten/ versetzt/ so er/ der König/ eilff Jahr lang inngehabt/ die hernach/ zun Zeiten Ertzbischoff Friederichs/ ausser Gmunden/ von deß nunmehr verstorbenen Königs Matthiæ Kriegsleuten wieder gelößt/ und zur Saltzburgischen Kirchen gebracht worden seyen. Es hat Friesach auch sonsten/ sonderlich durch Feuer/ viel außgestanden; sich doch immerzu fein wieder erholet.

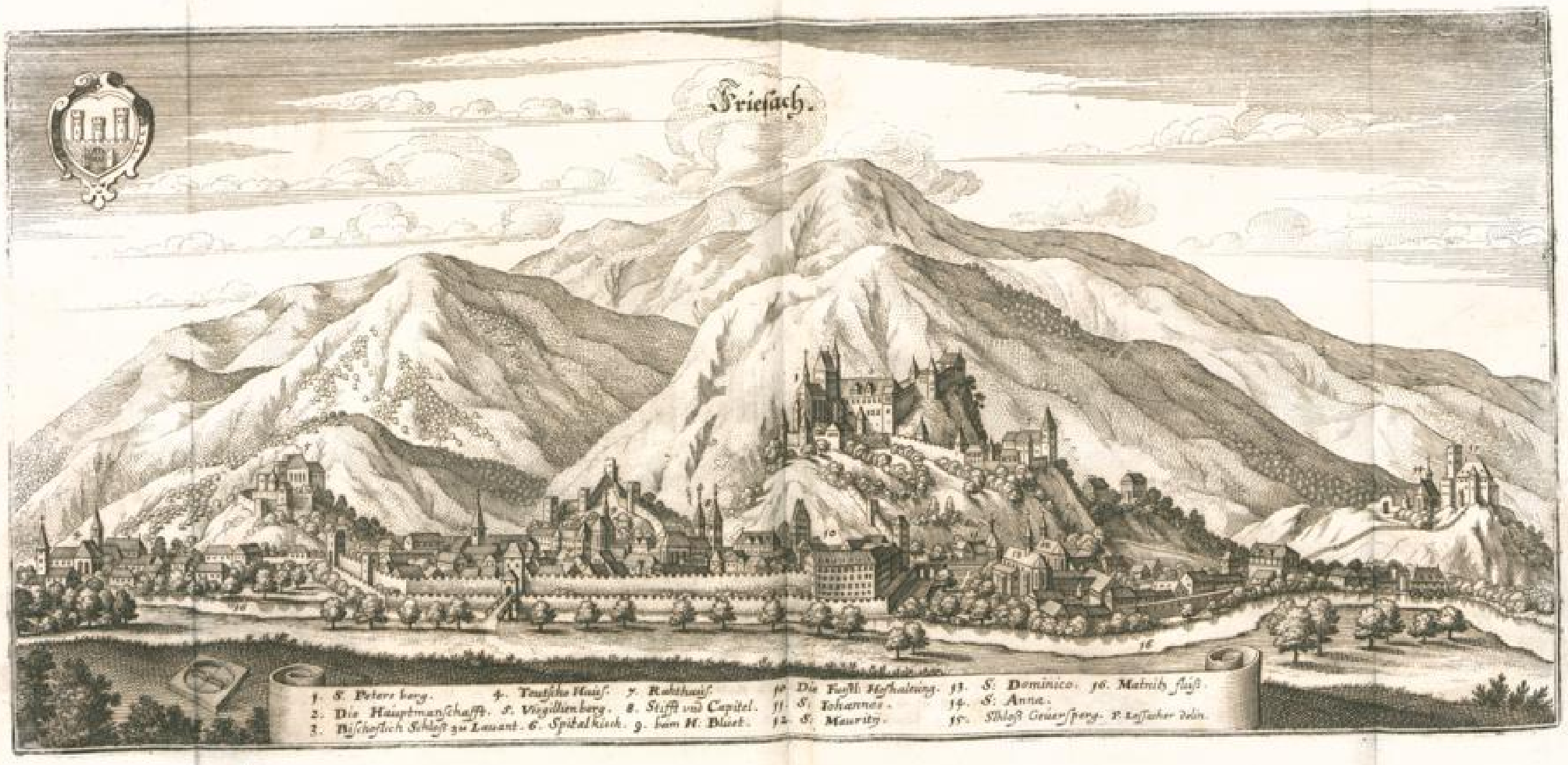
Gemund/ oder Gmunden.

DJese Statt liegt gegen dem Ertzstift Saltzburg/ an der Lyser/ daselbst der Fluß Malentein darein koñt/ daher auch der Nahm entsprungen/ und fällt die besagte Lyser unter Spital/ im Lurnfeld/ (oder Lurfeld/ gleichsam Larfeld/ von dem berühmten alten Römischen Ort Larice, dessen rudera, zu S. Peter/ ein wenig oberhalb Spital/ noch vorhanden/ wie Lazius lib. 12 Rep. Roman. sectione 6. capite 3. will/ also genant/) in die Traa. Herr Leonhart von Keutschach/ Ertzbischoff



dinando I. und dem Ertzbischoff zu Saltzburg / verglichen worden / daß hinführo / in ewige Zeit / wann es zu Fällen kömpt / es seye durch Absterben / übergeben / Abtrettung / oder / wie es sich zuträgt / und begibt / daß das Bistum Gurck ledig wird / das Hauß Oesterreich allwegen 2. Bischöffe nacheinander dahin gen Gurck erkiesen / setzen / und verordnen mag; und alsdañ folgends das Stifft Saltz-

und darüber nicht beschweren; wie in der Landshandvest in Kärndten hievon zu lesen. Unter den Bischöffen zu Gurck / und Straßburg in Kärndten / ist auch Hieron. Baldus, ein Welscher Poet; Item / Antonius von Hoyes, ein Hispanier / deß Gabriel Salamancæ, Grafens zu Ortenburg / Vetter / gewesen / wie Lazius fol. 1036. R. R. schreibet.



Gemund/oder Gmunden.

DIese Statt liegt gegen dem Ertzstift Saltzburg/an der Lyser/ daselbst der Fluß Malentein darein kombt/daher auch der Nahmen entsprungen/und fällt die besagte Lyser unter Spital/im Lurnfeld/(oder Lurfeld/ gleichsam Larfeld/ von dem berühmten alten Römischen Ort Larice, dessen Cluverius, zu S. Peter/ ein wenig oberhalb Spital/noch vorhanden/ wie Lazius lib. 11. Rep. Roman. tractatione 6. capite 3. will/ also genannt/) in die Traa. Herr Leonhart von Keutschach/ Ertzbischoff

dinando I. und dem Ertzbischoff zu Saltzburg/ dergleichen worden/daß hinführo / in ewige Zeit/ wann es zu Fällen kömpt/ es seye durch Absterben/ übergeben/ Abrettung/ oder/wie es sich zuträgt/ und begibt/daß das Bistum Gurck ledig wird/ das Hauß Oesterreich allwegen 2. Bischöffe nacheinander dahin gen Gurck erkiesen/setzen/und verordnen mag; und alsdann folgends das Stifft Saltz-

handvest in Kärndten hievon zu lesen. Unter den Bischöffen zu Gurck/ und Straßburg in Kärndten / ist auch Hieron. Baldus, ein Welscher Poet: Item/ Antonius von Hoyes, ein Hispanier/ deß Gabriel Salamancæ, Grafens zu Ortenburg/ Vetter/ gewesen/ wie Lazius fol. 1038. R. R. schreibet.

U ij S. Veit.



Gemund/oder Gmunden.

DJese Statt liegt gegen dem Ertzstift Saltzburg/an der Lyser/ daselbst der Fluß Malentein darein koñt/daher auch der Nahm entsprungen/und fällt die besagte Lyser unter Spital/im Lurnfeld/(oder Lurfeld/ gleichsam Larfeld/ von dem berühmten alten Römischen Ort Larice, dessen rudera, zu S. Peter/ ein wenig oberhalb Spital/noch vorhanden/ wie Lazius lib. 12 Reip. Roman. sectione 6. capite 3. will/ also genant/) in die Traa. Herr Leonhart von Keutschach/ Ertzbischoff

bischoff zu Saltzburg / hat vom Käiser Maximiliano I. Gmündt mit aller Zugehörung / um dreyssig tausend Thaler (Hundius sagt von Gulden) erlangt / und daselbst das Schloß / so durchs Feuer verdorben / wieder auffgebauet / und merckliche Hülff zum Spital / damits auch wieder erbaut ward / geben. Folgends ist wegen der Herrschafft Gmünd Streit vorgefallen / aber die Sach zwischen Käiser Ferdinando I. und dem Ertzbischoff zu Saltzburg verglichen worden; wie in der Kärndterischen Landshandvest außführlich zu lesen. Es ist aber folgends diese Statt / zusampt der Herrschafft / wieder von dem Hochlöblichsten Hauß Oesterreich gelößt worden / und An. 1564. Herr Georg Kevenhüler Oberhauptmañ solcher Herrschafft gewesen. Anno 1604. hat der Ertzbischoff zu Saltzburg / Wolff Dieterich / deß Geschlechts von Raitenau / seinem Brudern / dem Saltzburgischen Vitzdom in Kärndten / solche Statt / und Herrschafft / für eigen erkaufft; von welcher Zeit an / biß auffs Jahr 1639. dieser Ort Raitenauisch gewesen; aber in dem besagten Jahr / ist er / wie ein vornehmer Freyherr berichtet / durch Kauff / an einen Grafen von Lodron kommen.

S. Leonhart.

Dieses Stättlein liegt im Lavanthal / und and der Lavant / hat ein überauß schönes Schloß / von Herren Geörgen / Grafen von Nagerola / gewesten Landshauptmann in Kärndten / darinn erbauet. Es gehört aber Stättlein / und Schloß / sampt deß besagten Grafen Güldten / dem Bistum Bamberg. Das Gebürg zwischen hier / und Wolffsperg / wird der Pengel genant / da oben auff ein Saurbronn ist. Zwo Meil von hinnen liegt Obedach / so allbereit zum Land Steyer / wie oben an seinem Ort gesagt worden / gerechnet wird.

Pleiburg.

Dieses Stättlein liegt an der Feistriz / bey einem Berg / und hat zuvor Auffenstein geheissen / so / nach Absterben der Herren von Auffenstein / dem Hauß Oesterreich zugefallen / und folgends Herren Graff Hans Ambrosen von Thurn Pfandschilling / oder / wie ein Herr berichtet / durch Kauff eigen worden / der ein schönes Schloß da auffgebauet; nach dessen Absterben dieser Ort an seine Vettern / auch Grafen von Thurn / komen / deren der ältist solchen jetzo besitzet.

Straßburg.

Diese Bischoffliche Statt liegt am Wasser Gurck / bey einem hohen Berg / allda der Bischoff von Gurck sein Residentz; der Dom-Prost aber seine Wohnung zu Gurck hat. Ist gar alt von Gebäuen / aber das Schloß ist schön / so ein Bischoff von Gurck / und Herr diß Orts / deß Geschlechts von Lamberg / erbauet hat. Anno 1183. ward dieser Ort von Conrado, Ertzbischoffen zu Saltzburg / auß dem Wittelspachischen Geschlecht / in dem Krieg / den er mit Hermanno von Ortenburg geführt / belagert / weil er / ohne sein / deß Ertzbischoffs / Einwilligung / Bischoff zu Gurck seyn wolte. Die Sach ward endlich vertragen / und begabe sich Hermann der Bischofflichen Würde / that auch das Schloß allhie / darinn er belagert war / auffgeben / welches hernach verbronnen / und / wie gesagt / wieder erbauet worden ist. Es hat aber das Bistum zu Gurck in Kärndten / ums Jahr Christi 1073. Gebhardus Ertzbischoff zu Saltzburg gestifftet: Wiewol Theils sagen / daß die Bischoffliche Kirch in selbigem Jahr (Brunnerus schreibet part. 3. Annal Boicorum vom 1071.) den 2. May / seye eingeweihet worden / da vorhin ein Nonnen-Closter gestanden. Der Erste von ihme gesetzte Bischoff war Guntherus. Es ist folgender Zeit zwischen K. Ferdinando I. und dem Ertzbischoff zu Saltzburg / verglichen worden / daß hinführo / in ewige Zeit / wann es zu Fällen kömpt / es seye durch Absterben / übergeben / Abtrettung / oder / wie es sich zuträgt / und begibt / daß das Bistum Gurck ledig wird / das Hauß Oesterreich allwegen 2. Bischöffe nacheinander dahin gen Gurck erkiesen / setzen / und verordnen mag; und alsdañ folgends das Stifft Saltzburg den Dritten / und also fortan. Es soll aber Saltzburg keinen / der dem Hauß Oesterreich zuwider / dahin belehnen; so es aber geschicht / so soll solcher Bischoff sich in eigner Person zu dem Landsfürsten in Kärndten stellen / und die Possession des Bistums Gurck demütiglich ersuchen / und begehren / so ihme auch gefolgt werden solle / doch daß er dem Hertzog in Kärndten / als seinem und deß Stiffts Gurck / rechtem / und einigen Landsfürsten / und Erbvogtherren / gehorsam / und gewärtig seyn wölle / ein genugsamen Revers, und Verschreibung / mit dariñen angehenckten fernern Verbindungen / wie es seine Vorforderen gethan / zustelle. So aber die Lehenschafft am Hauß Oesterreich / so wird nachgeben / daß der neue Bischoff dem Ertzbischoff zu Saltzburg præsentirt, und die Geistlichen Orden von ihme ersucht / und genommen werden; und daß derselb Bichoff zu Gurck dem von Saltzburg / als seiner Geistlichen Obrigkeit / gehorsam zu seyn / gebührliche Pflicht thun möge / und solle; doch / daß sich die Ertzbischöffe zu Saltzburg jederzeit in dem allem fürdersam erzeigen / noch von demselben Bischoff die annaten nehmen; sondern allein sich an einer zimlichen Tax der Cantzley / biß in hundert Ducaten / benügen lassen / und darüber nicht beschweren; wie in der Landshandvest in Kärndten hievon zu lesen. Unter den Bischöffen zu Gurck / und Straßburg in Kärndten / ist auch Hieron. Baldus, ein Welscher Poet; Item / Antonius von Hoyes, ein Hispanier / deß Gabriel Salamancæ, Grafens zu Ortenburg / Vetter / gewesen / wie Lazius fol. 1036. R. R. schreibet.

S. Veit.

EIn sehr alte Statt / von deren Antiquitäten Lazius in Commentar. de Rep. Rom. fol. 483. und 524. zu lesen. Ein Meil Wegs davon lag die Statt Salla / an Sallfeld / die Anno 451. Attila zerstört hat / nach dem sie 823. Jahr solle gestanden seyn. Und vermeynt man / daß S. Veit hierauff mächtig zugenommen habe: Sonderlich / weil sie an einem lustigen / schönen / und guten Ort gelegen ist; allda die Fürsten am liebsten gewohnt / die auch Hertzog Maynhardus zu einer Hauptstatt deß gantzen Landes gemacht hat. Megiserus sagt / daß allhie vor Jahren ein Bistum / und Paulinus, so hernach Landshauptmann in Kärndten worden / desselben Vorsteher / zun Zeiten Käisers Leonis Magni, gewesen. Sie ist in die Vierung gebauet / und mit einer zimlich vesten Ringmauren umgeben. Hat 3. Hauptthor / und ein kleines Thürlein / und bey jedem ein zimliche Vorstatt. Die Fürstliche Burg ist in der Gassen bey dem Friesacher Thor. Es seynd 2. Plätz da. An dem Obern hat es einen herrlichen Röhrbronnen / mit einer schönen weissen steinern Schüssel / von einem gantzen Stuck / welches auß dem Zollfeld / da zuvor / wie oben gemeldt / die mächtige Statt Salla / oder Saala / gestanden / hieher / vor vielen Jahren / ist geführt worden: Wie dann auch zu Tantzenberg im Schloß etliche Quaderstein von selbiger Statt gewiesen werden. Die Häuser allhie sind zum Theil mit Quaderstücken fein gebauet. Hat Richter / und Burgermeister; und wird der Richter am Sonntag vor Viti, und der Burgermeister an S. Johannis Tag in Weyhnachten / erwöhlet; der in der Wochen mit seinen Rathsfreunden 2. mal Rath hält. Ausserhalb der Statt ist ein Frauen-Closter zu S. Clara genant. Anno 1280. wie Megiserus, oder 1292. wie Gerhardus de Roo, und Andreas Brunner / wollen / ward Ludovicus, Hertzogs Meynhardi in Kärndten / und Tyrol / jüngster Sohn / in der Burg dieser Landsfürstlichen Statt S. Veit / bey Nachts / von etlichen Kärndterischen Herren / so mit Laitern für die Statt kamen / gefangen / und gen Tackenbrun / (so ein wehrhafft Schloß / nicht weit von der Statt / auff einem hohen / und zur defension zimlich bequemen Berglein / gelegen / auch mit guten starcken Thürnen wol versehen / und Saltzburgisch ist) geführt / und auff Werffen gebracht. Wie man sagt / so wurden damaln auch die Statthor abgebrochen / und gen Friesach geführt; wie dann noch derselben Thor eines auff der Hauptmannschafft daselbst liegen solle. Ist also S. Veit biß auff das Jahr Christi 1290. nach deß obgedachten Megiseri Rechnung / und Meynung / ein Marckt geblieben / da ihr obbesagter Hertzog Maynhardus wieder auffgeholffen hat. Obbemeldter Andreas Brunner sagt part. 3. Annal. Boicorum lib. 15. pag. 1013. daß Anno 1307. Ertzbischoff Conrad von Saltzburg / auß Befelch Käiser Albrechts / in Kärndten gezogen seye / und S. Veit / neben andern Orten daselbst / eingenommen habe. Anno 1356. ist diese Statt abgebronnen. Und als Anno 1409. ein Burgerin allhie / ihrem Bulen / und Ehebrecher / Bartholme Rasch genant / einen guten Bissen kochen wolte / ist darüber ein so grosses Feuer außkommen / daß die Statt abermals gantz in grosser Gefahr gestanden; wie offtangezogener Megiserus, in seiner Kärndterischen Chronic hievon mit mehrerm zu lesen ist. Und wegen solcher doppelten Brunst mag es vielleicht kommen seyn / daß dieser Statt folgends Clagenfurt vorgezogen worden ist. Unfern von hier liegt das sehr veste Berg-Schloß **hohen Osterwitz.**

Villach.

PEtrus Bertius, Megiserus, und andere / vermeynen / diese Statt seye der Alten Julium Carnicum, und Colonia Julia. Simlerus hält Zuglio darfür. Und sagt gedachter Megiserus selbsten / daß andere das Julium Carnicum setzen / so man auß Kärndten / durch die Creutzen / im Obern-Gailthal / das ist / durch die Plecken / oder Clamen / hinauß / in das Venedisch / auff Tischlwang zeucht / da heisse ein Thal in Carnia, werd jetzt in S. Peters Thal genant / darinnen liege / die Statt Schonfelden / darob ein Teutsche Meil die Statt Julia gestanden sey / so noch auff Welsch Ziulla heisse. Wolgangus Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 6. cap. 1. sagt / daß Julium Carnicum gelegen gewesen / wo jetzt Vellach / oder Vela / das Märcktlein / nicht weit von der Abbtey Mazo, oder Memasone, liege / daselbst noch unzahlbare Römische Schrifften verhanden seyen: Villach aber / sagt er im 3. Capitel / habe seinen Nahmen von dem Thal / und Berg Vela, das ist / deß Antonini Beloa, so die Carner / mit hinzu thun der aspiration, Vellach zu nennen gepflegt / bekommen. Philippus Cluverius in descript. Norici, vermeynt / daß Villach deß Plinii Teurnia seye; so andere für Rastat; Bertius für Pernau bey dem Kemsee / oder Kimsee / halten. Und dann / so achtet Caspar Ens, in deliciis apodemicis per Germaniam, Villach der Alten Forum Ubii zu seyn. Dem aber sey / wie da wolle / so ist es doch ein alte Statt bey der Traa / oder Dravo, gelegen / darein da nahend das Wasser Julia, oder die Gail / kommet / von welchem Wasser das Gailthal, ein Theil aber deß Gebürgs / so sich nach der Drab ziehet / Gaylsperg / genant wird. Es hat zu Villach eine Brück über die Drab: Item / ein Mönchs-Closter: und gibt es einen zimlichen Handel / sonderlich nach Italia, allda. Käiser Heinrich der Ander hat diese Statt / sampt Wolffsberg / an das Stifft Bamberg vergabt: Und lässt jetzt der Bischoff zu Bamberg beede Grafschafften Lavanthal / und Villach / durch einen Vitzdom / der zu Wolffsperg wohnet / verwalten. Besagter Megiserus schreibet / daß Villach ums Jahr nach Christi Geburt 262. von den Gothen überfallen worden seye. Anno 1359. hab sie sich wider Ertzhertzog Rudolphen von Oesterreich / und Kärndten auffgeworffen / und ihn nicht einlassen


Fleyburg.


Straßburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf




Kayʃ: Statt S: Veit.
1. S. Johans in Erlach.
2. Bey den Zwelfbotten.
3. Pfarrkirch.
4. S. Catharina.
5. Die 14 Nothelffer.
6. Spital.
7. Franciſcaner kirch.
8. Kayʃ. auffſchlag haus.
9. Rahthauſe.
10. Die Bürgg.
11. Wayer.
12. Tuchen heüſl.
13. Hochen Oſterwitz.
14. S. Magdalena berg.
Peter Leſſacher delin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prospect der Fürstlichen
Bambergischen Statt
Villach.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eigentlicher Grundtriß der Fürstlichen Bambergischen Statt Villach sampt ihrer gelegenheit 1649.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



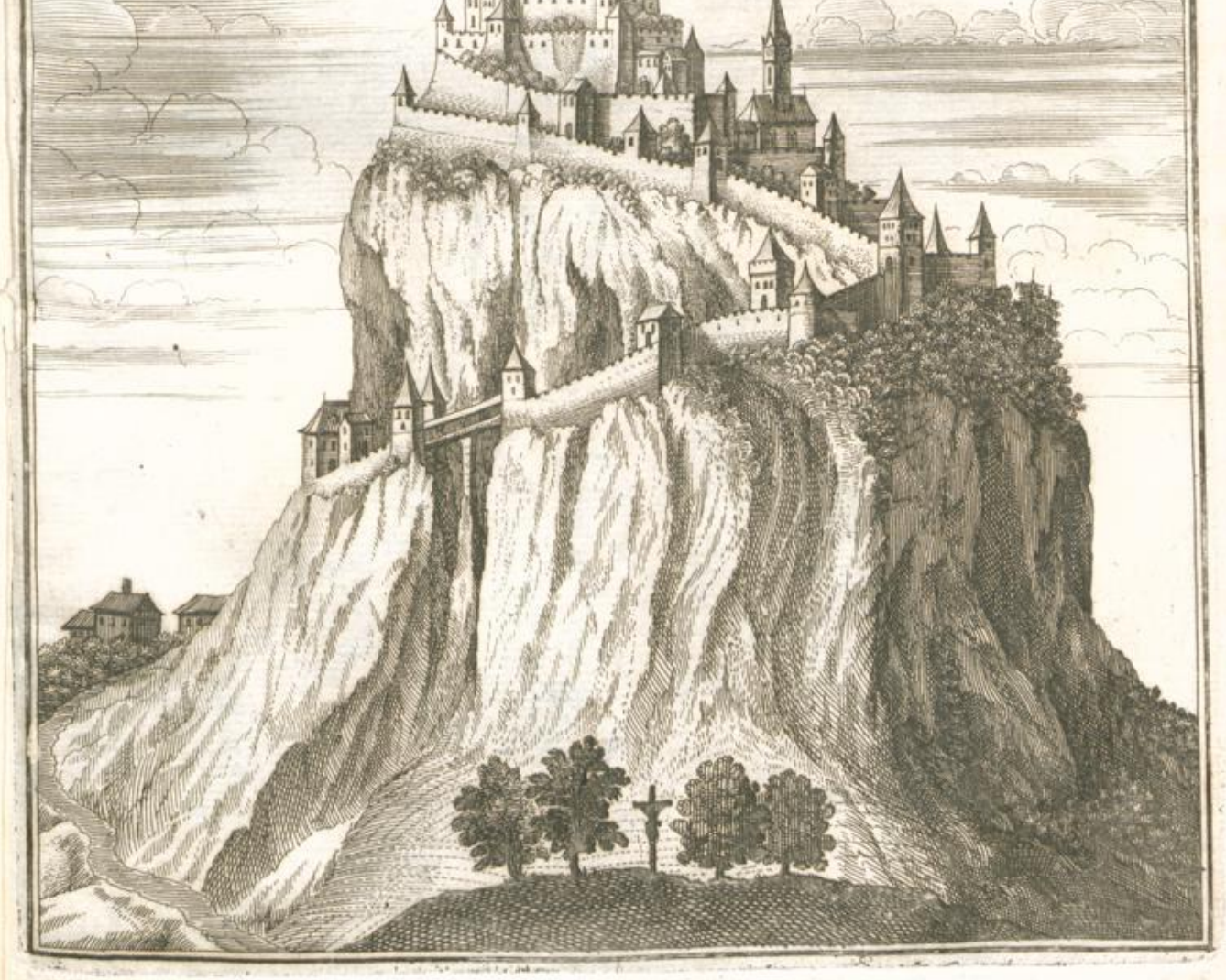
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

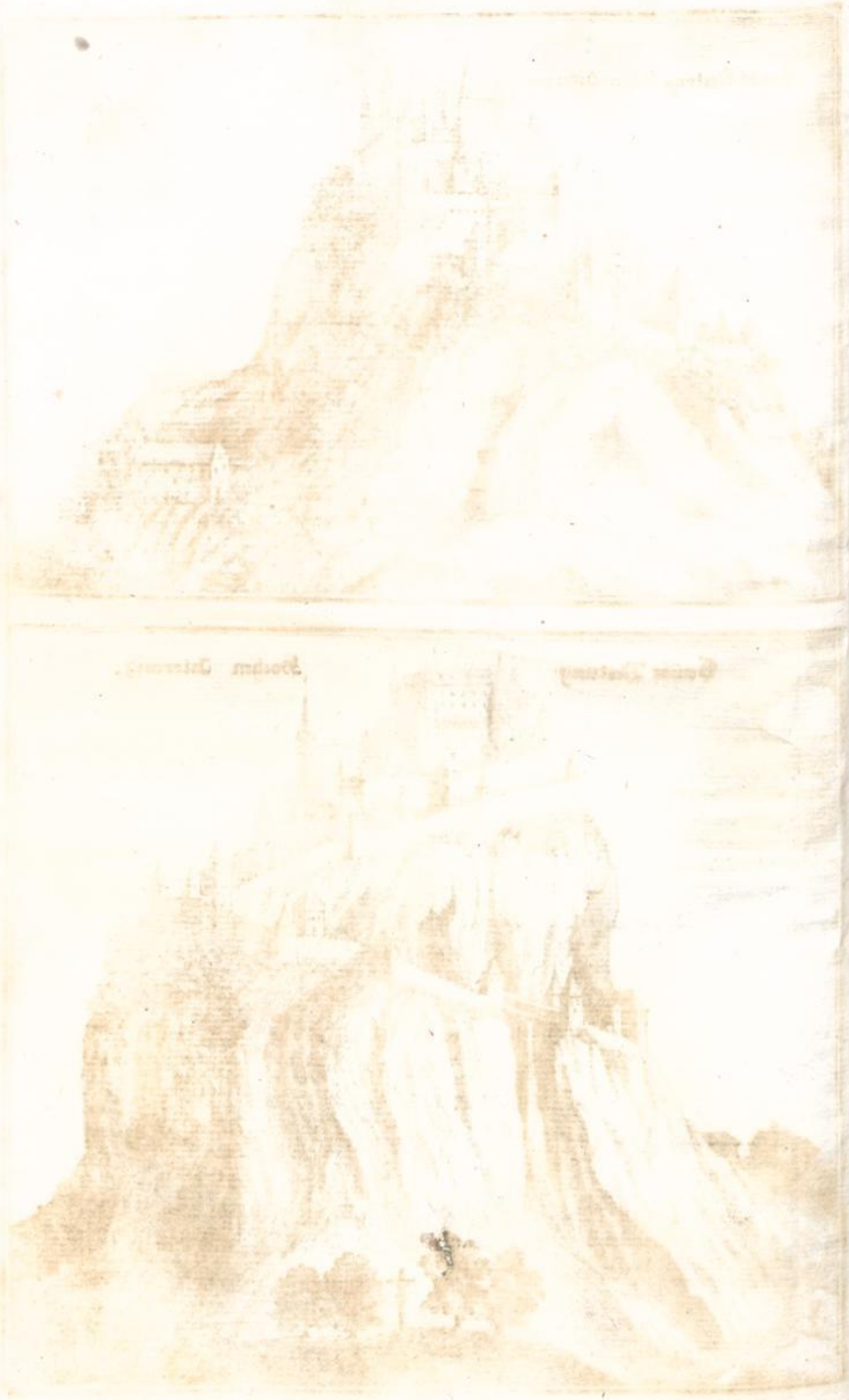
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haubt Vestvng Hochen Osterwitz

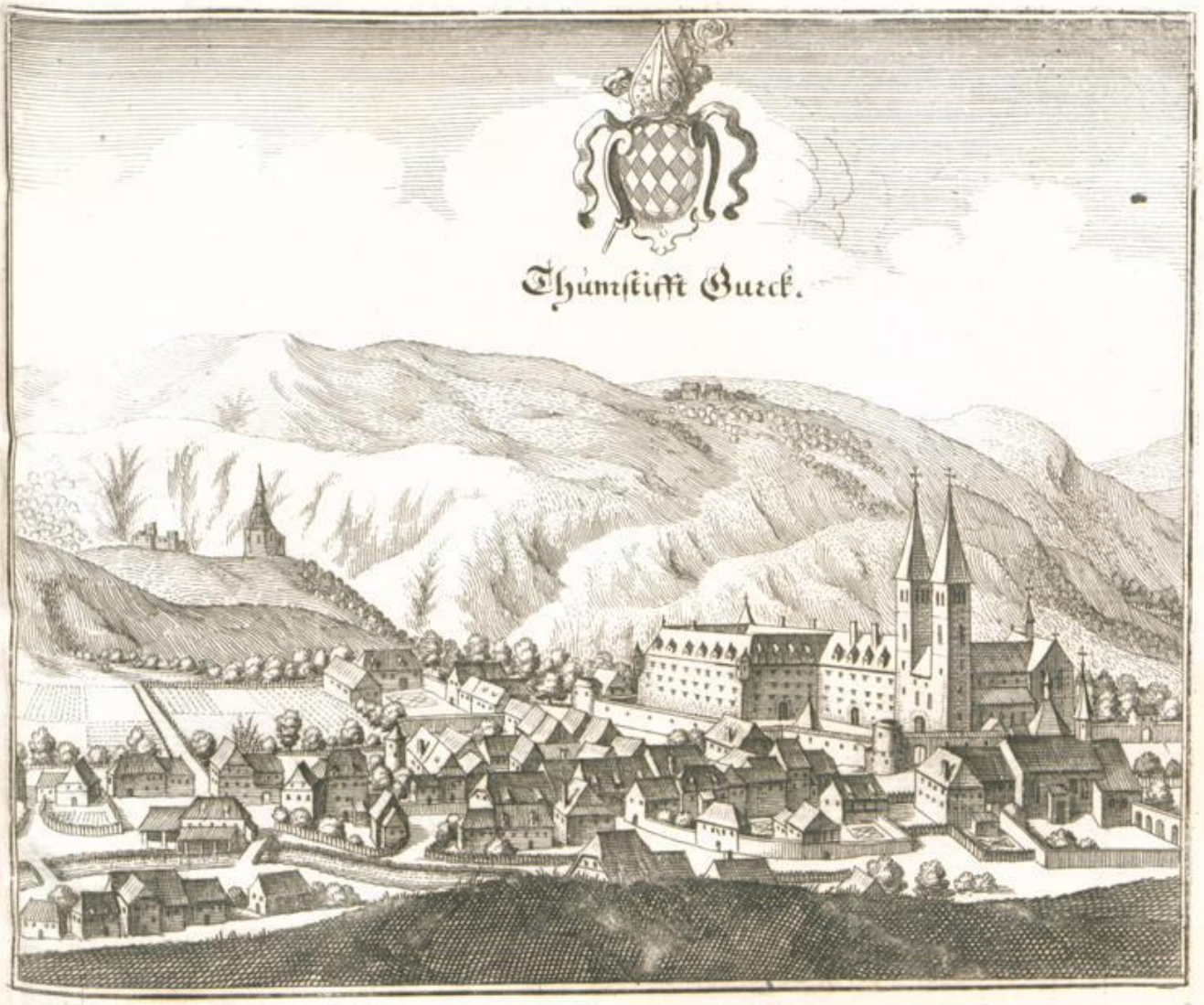


Haübt Vestung Hochen Osterwitz.

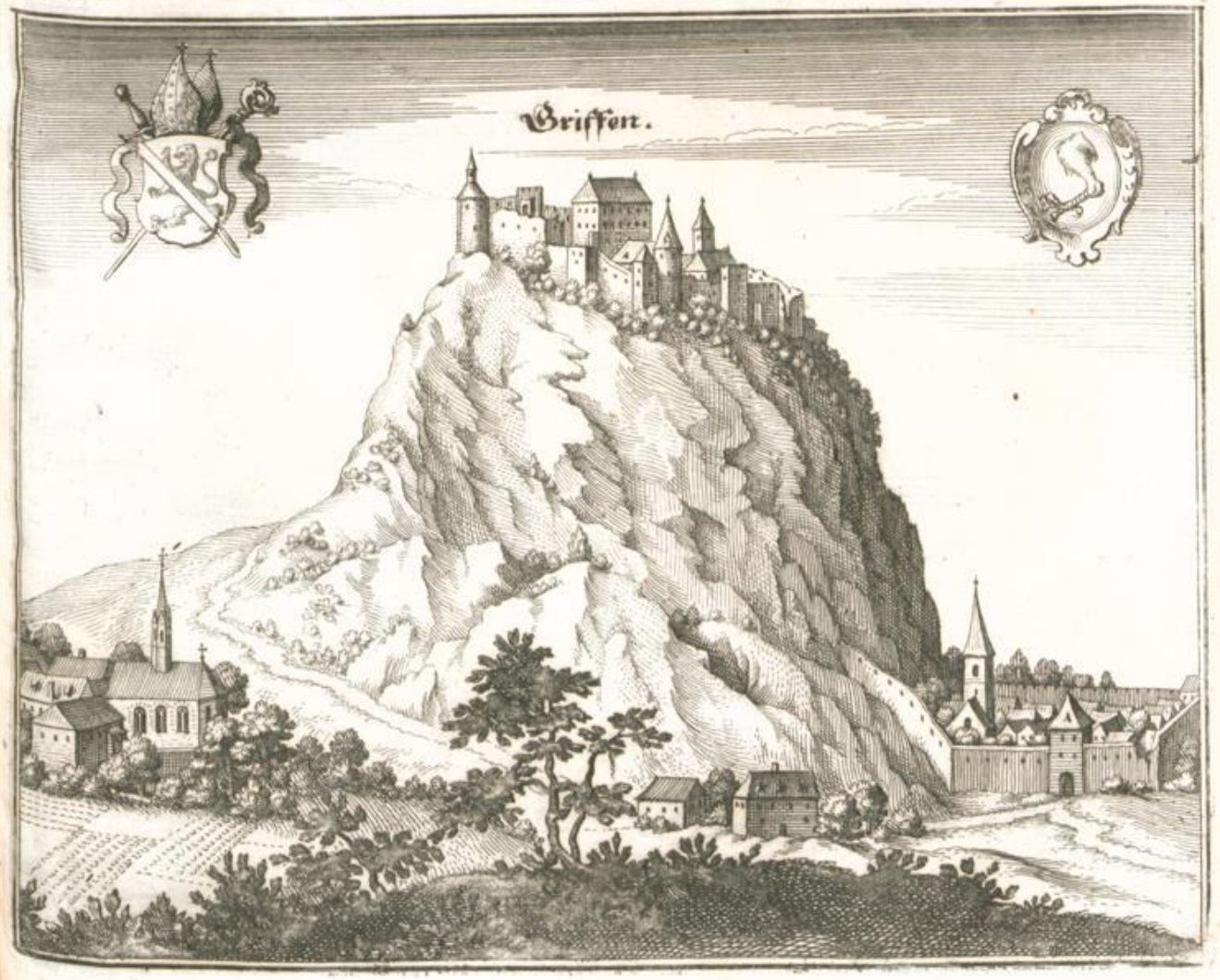




Thumstifft Burck.

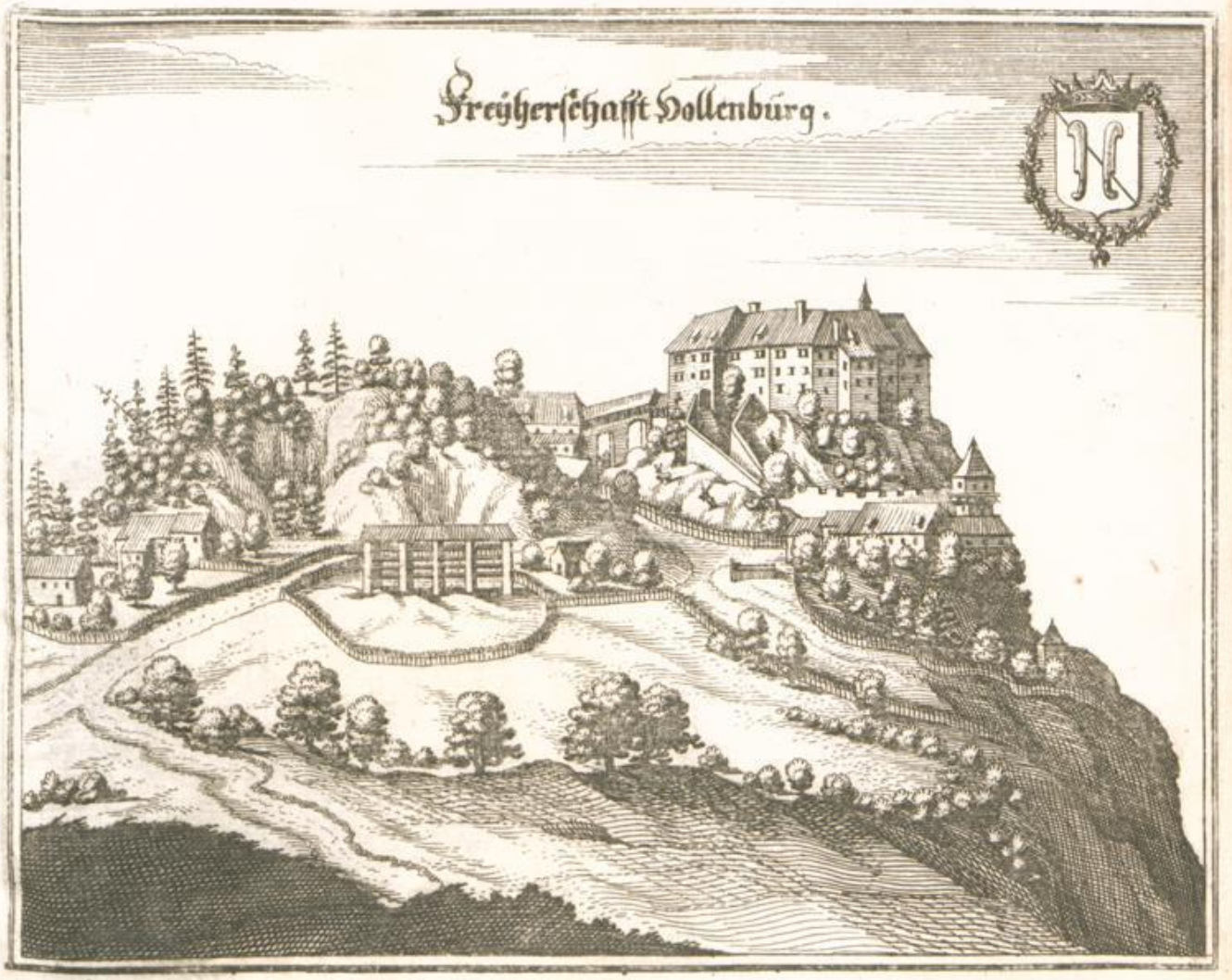


Griffen.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freyherschafft Hollenburg.



Schloss und Vestung Landtscron



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einlassen wollen; daher er sie / durch Herrn Friederichen von Colnitz / belagern / erobern / plündern / verbrennen / zerbrechen / die Mauren / Thürne / und Thor / alle der Erden gleich einreissen und kein Gebäu / ohn allein die Kirchen / habe stehen lassen; so vielleicht der vorhero in Anno 1348. an S. Pauli Bekehrungs Tag geweste Erdbidem verkündigt hat / in welchem nur zwo Capellen gantz geblieben seyn. Es schreibet Christianus Wurstisen / in der Baßler Chronic / lib. 3. cap. 13 daß man allhie / in S. Jacobs Kirchen / in einer Mauer / diese drey alte Verßlein eingehauen lese:

Sub M. C. triplo, quadraginta octo tibi dico,
Tunc fuit terræmotus, conversio Pauli,
Subvertit Urbes, Basileam, Castraq;
Villaci.

Es irre sich aber / erinnert er ferners / diese Gedächtnuß in deme / daß sie der Windischen Landen Erdbidem / in welchem deß besagten 1348. Jahrs / in Ungarn / Steyermarch / Kärndten / und dem Windischen Lande / 26. Stätt / und Schlösser / (besiehe Albertum Argentinensem de rebus gestis Bertoldi Episcopi Argentinensis und Aventinum) verfallen / mit dem Baßlerischen / der sich Anno 1356. begeben / vermenget. Anno 1523. ist Villach / durch Verwarlosung eines Haußknechts / schier gar außgebronnen: Hat auch seithero noch mehrern Schaden durch Feur empfangen. Anno 1552. kam Käiser Carolus V. auß Tyrol hieher / als Ihre Majest. sich nach Wien begaben. Von dem Bade bey Villach / siehe Thurneissern in seinem Tractat von allerhand Bädern lib. 5. cap. 56. Allhie ist Anno 1492. Ursus Ursinus, deß Pabsts Alexanders Gesandter an König Ulaßla in Ungarn / in seiner Heimräise nach Rom / erkranckt / gestorben / und begraben worden.

Völckelmarckt / Volckenmarca.

Liegt an der Traa / darein daselst die Olßnitz kompt. Ist ein Landsfürstlich Stättlein / welches die Völckel / ein edles abgestorbenes Geschlecht erbauet; wie neulich ein vornehmer Freyherr berichtet / und vermeldet hat / daß sonsten ferners allhie nichts denckwürdiges seye: Allein / daß es eine Probstey allda habe / und nicht weit davon das Closter Oberndorff liege. Anno 1307. ist Ertzbischoff Conradus von Saltzburg / auß Befelch Käiser Albrechts / wider Hertzog Heinrichen / in Kärndten gezogen / ohne Zweiffel darum / damit er ihn auß Böheim / diß sein Väterlich Fürstenthum Kärndten zubeschützen / ziehen möchte. Aber Hertzog Heinrichen war das Königreich lieber; daher dem Ertzbischoff leicht gewesen / S. Veit / Volckenmarckt / und Clagenfurt / durch Ubergab / in seinen Gewalt zu bringen. Das Schloß Rabenstein hat er mit Gewalt erobert / und niedergeworffen; S. Thomasberg bevestiget / und seine Soldaten reich gemacht / wie Andreas Brunner part. 3. Annal. Boicorum lib. 15. pag. 1013. schreibet.

Wolffsperg.

Ans gemein Wolsperg / so / wie oben gemeldt / Käiser Henricus Secundus, dem Stifft Bamberg / mit Villach / geben / welcher Bischoff seinen Vitzdom allhie hat; welcher ein Domherr von Bamberg ist; wie Besoldus in Thesauro practico, im Wort Viezthum / schreibet. Liegt im Lavanthal / an der Lavant / und hat ein Schloß / und gleich vor der Statt ein neues Capuciner-Closter. Der Berg hinter Wolffsberg / ob S. Gertraut / wird am Kamp genant. Es ist diese Statt Anno 1361. ihrem Vitzdom / Herren Eberhart von Colnitz / rebellisch worden / und haben die Burger den Cantzler / und zween vom Adel / auff dem Platz / enthaupten lassen; deßwegen die Statt belagert / die Rädlinsführer wieder enthauptet / und der fürnehmste / Ottmar der Lange genant / geviertheilt worden / wie offterwehnter Megiserus schreibet.

Anhang.

Dieses seynd also die Kärndterische Stätte. Weilen es aber auch viel schöne Marckt-flecken im Lande gibt / so von den Scribenten zum Theil Oppida genant werden; wie ingleichem ansehenliche Clöster: So wollen wir derselben / zum Beschluß / auch etliche setzen: Als:

Altenhofen / Marckt / Schloß / und Amptshoff / Saltzburgisch / so Lazius deß Ptolemæi Vacorium zu seyn vermeynt / und daß solcher Ort auff halbem Weg zwischen S. Veit / und Friesach / gelegen seye / lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 1035. sagen thut. Es ist allda einmals ein grosser Wolckenbruch entstanden / und seynd viel Leut ertruncken.

Arnoldstein / an der Strassen / wann man von Villach ins Friaul räiset / gelegen. Ist zwar nunmehr

mehr nur ein Dorff / weil die Burger / durch Armuth / an statt Marckleute / zu Bauren worden seynd. Das stattliche Closter Benedictiner-Ordens / allhie / ist vom Bischoff Ottone zu Bamberg / einem gebornen Grafen von Andechs / und Diessen / gestifftet worden / daher es noch Bambergisch ist. Liegt auff einem Felsen / oder schönen lustigen Berglein.

Cappel / ein Landsfürstlicher Marckt / ins gemein Kappl genant / auch von etlichen also geschrieben. Es finden sich aber zwey Cappl / Ober- und Unter; deren das Obere beym Wasser Dumpach / und dem Leubel; das Untere beym Fluß Lepin / und dem Kappelberg / gelegen; wie sie Mercator setzet.

Ermachor / ein Marcktfleckt / an dem Fluß Gestring / der in die Geil fleußt.

Greiffenberg / zwo Meilen unter Ober-Draaburg / ein Marckt / und Schloß darob / so vorhin Gräflich Ortenburgisch gewesen.

Grifen / ein beschlossener Marcktfleck / und Closter Præmonstratenser-Ordens / dessen Megiserus gedencket. In einer Verzeuchnuß der Bischofflich-Bambergischen Oerter wird Grieffen für ein Bambergische Statt / und Vestung in diesem Lande gesetzt. Ist ein Bambergisch Ampt / so ein vestes Schloß hat / auff einem hohen Felsen gelegen.

Gurck / ein schöner Marcktfleck / und Closter / allda der Dom-Probst deß Bistums / so von diesem Ort den Nahmen / wohnet. Es hat solches herrliches von Frauen Hema Gräfin von Zeltschach / so allhie begraben liegt / gestiffes Closter / ein gantzes Dom-Capitel; von welcher Probstey / und auch dem Bistum Gurck selbsten / oben bey Friesach / und Straßburg / Bericht geschehen ist.

Hollenburg / ist ein Schloß und Berghauß / in der Herrschafft gleiches Nahmens gelegen.

Hüttenberg / oder Huetenberg / Marckt / und Schloß / gegen S. Lamprecht / und den Steyrischen Gräntzen / gelegen / Saltzburgisch; da herum Bergwerck seynd.

Lavamünd / oder Lavemund / ein schöner Marcktfleck / allda die Lavand in die Draa kompt / 4. Meilen von Völckelmarckt gelegen. Hat ein Schloß. Theils berichten / seye Landsfürstlich: Joannes Melchior Maderus aber / de arte Equitandi, saget / im Jahr 1621. gehöre den Freyherren Vesenpecken / gleich wie Glanegg denen von Ernau.

Malburget / oder Mal-Burgetto, ein Meil von kleinem Tärvis / im Canal / oder Canalthal / von Theils Malvergen genant. Es hat der Herr Bischoff von Bamberg ein Wald Ampt im besagten Canal / und gehört ihme auch dieses Malpurget; welches Anno 1616. die Venediger / in dem Oesterreich-Oder Steyrischen Krieg / eingenommen haben.

Mautern / sonst Windisch Matray genant. Liegt nahend dem Karntaurn / oberhalb Lientz.

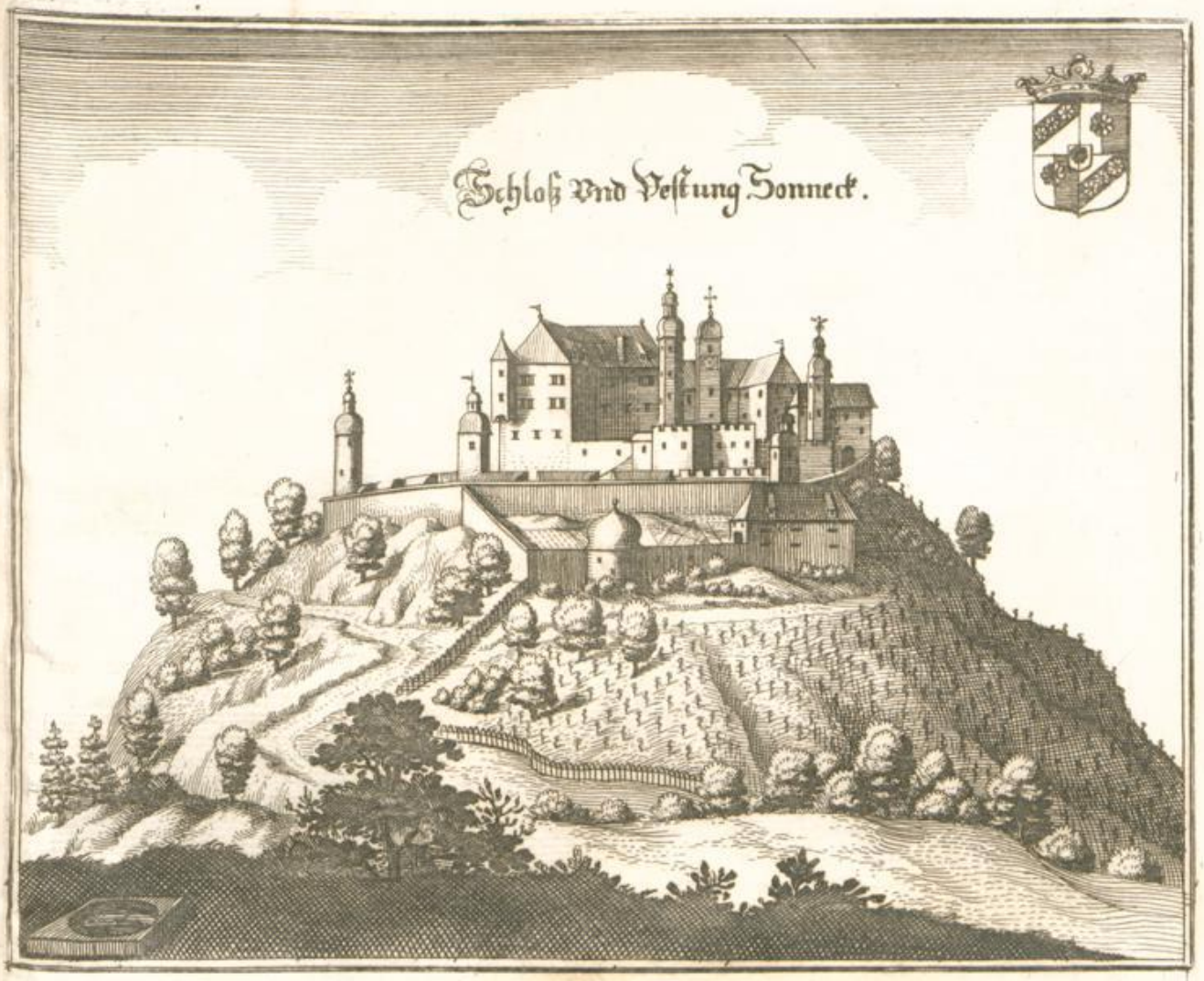
Milstat / oder Millestat / Mülstat / vor Zeiten ad mille Statuas genant / wegen der tausend Bilder / so vor Zeiten allhie in dem Heydnischen Tempel gestanden / und von dem Volck angebeten worden seynd. Ist jetzt ein ansehenliches Closter / und Kirch / an dem See gleichen Nahmens gelegen. Käiser Friederich / der Vierte / hat / in diesem Land / S. Geörgen-Orden mit dem rothen Creutz von neuen gestifftet / und auffgericht / dessen erster Hochmeister Johannes Sibenhirter / Höchstgedachten Käisers Kuchenmeister / in Anno 1468. worden / und gestorben Anno 1508. Diese Hochmeister haben allwegen ihr Residentz allhie zu Millestat gehabt; denen die nächste Schlösser / und Herrschafften / **Sternburg** / und das Schloß und Vestung **Lands-Cron**; und in Oesterreich der Marckt S. Petronell / und das Schloß Trautmansdorff / von Ihr Käiserl. Majest. geschenckt worden seyn. Und wegen solcher Güter ist der Hochmeister dieses Ordens noch heutigs Tags ein Stand in beeden besagten Landen.

S. Paternian an der Drab / 2. Meilen von Villach / so vorhin Kevenhulerisch gewesen / jetzt Widmannisch ist.

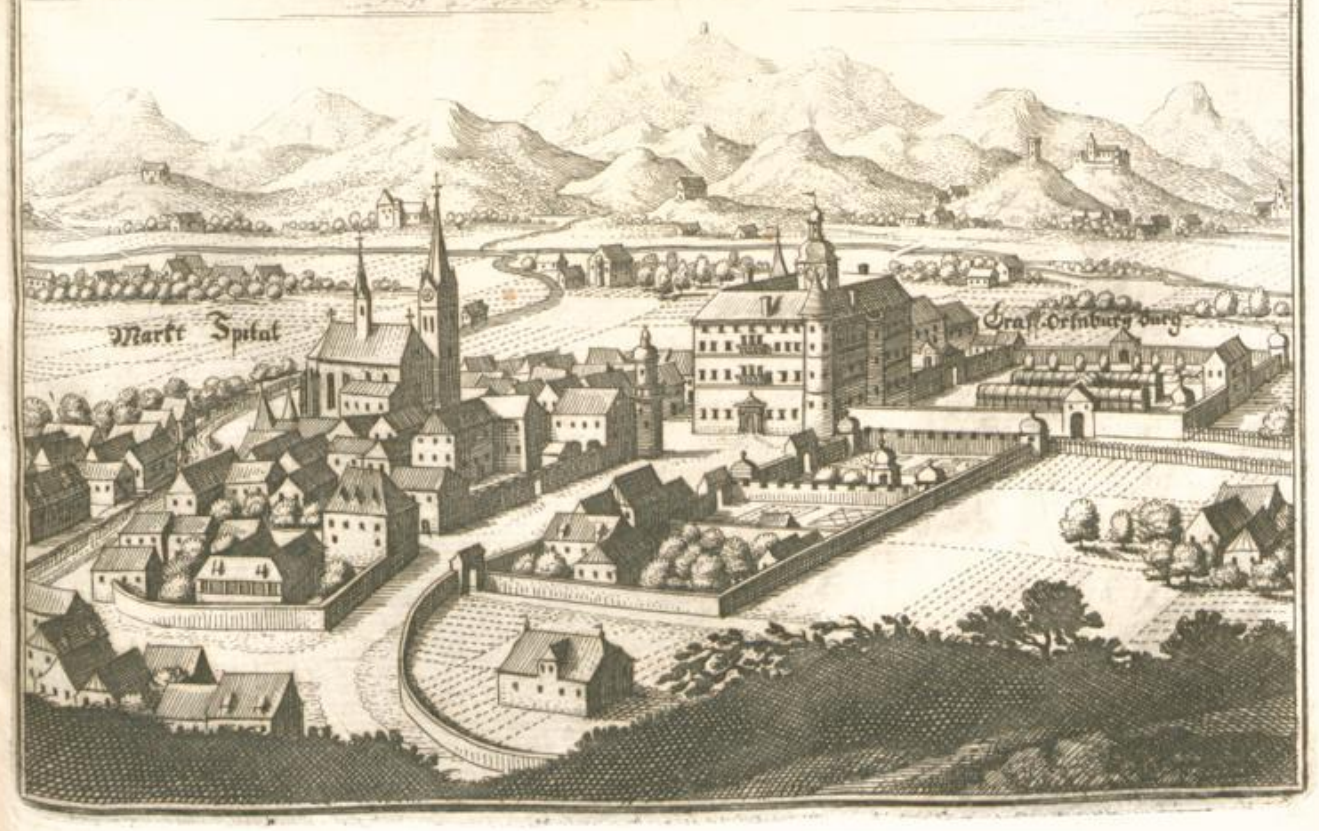
Ponta Fela, ins gemein **Pontafel** genant / ein feiner Marcktfleck / allda man Teutsch / und Welsch redet. Mitten auff der Brucken über das Wasser Fela, oder Vellach / scheidet sich Kärndten / und fangt das Venedisch Gebiet an. Und solte daher dieser Ort allbereit zum Friaul / und nicht hieher gesetzt werden. Weilen aber viel der Meynung / es gehöre dieser weitbekandte Ort noch zu Kärndten / und dem Herren Bischoff zu Bamberg / dessen Gebiet sich biß dahin erstrecket; so haben wir denselben noch allhie mit einbringen wollen. Wolffgangus Lazius in Commentar. Reip. Romanæ in exteris Provinciis bello acquisitis constitutæ, lib. 12. sect. 6. cap. 1. sagt fol. 1018. sequent. daß der obgedachte Fluß Vellach / oder Fela, wie ihn die Welschen nennen / nicht weit von Villach in Kärndten entspringe / und ferners ins Friaul / durch ein enges Thal lauffe / da es viel Clausen gebe / und Theils Orten / der Bergräncke halber / hart fort zu kommen seye / und bey Glemona vorüber fliesse. Und dieses Thal / so Lateinisch Beloja Vallis, und von den Italianern Canal de Fela, den Teutschen aber das Velacher Thal genant werde / und durch welches man von Villach / ins Friaul räise / habe drey Herren. Dann erstlich gehöre solches dem Hauß Oesterreich / deren Gebiet sich von der Draa anfahe / und biß zum Schloß Clusio gehe / und begreiffe den obgemeldten Marckt S. Paternian / so Er S. Paternionis oppidum nennet; das Closter Arlsteyn / das Schloß Federaun / und den Marckt Porta / mit dem Schloß Clusio. Zum andern haben da die Bischöffe zu Bamberg zu gebieten / deren seye klein Tärvis / davon hieunten. Und dann so gehöre der dritte / und letzte Theil deß besagten Thals den Venedigern / darinnen seyen die Märckt Ponteba, Secluſa, Paſſo, Vellachum oder Vela (nemlich obgedacht Pontafel /) die ruderа von dem alten Julio Carnico, die nächst dabey gelegene Abtey Maza, Avenzonum oder Peischldorff; und die Statt Glemona, und das sehr veste Castell Osopum, so dieses Thal enden / und schliessen. In dem Oesterreich- und Venedischen Krieg / haben die Oesterreichische Anno 1616. Pontafel / so in deß Calvisii Op. Chroncl. fol. 887. Pontasella genant wird / eingenommen / und die Venediger dabey hart geschlagen; welchen Ort aber die Venediger hernach wieder erobert / und darauff in Kärndten grossen Schaden gethan / haben.

Prüfing /

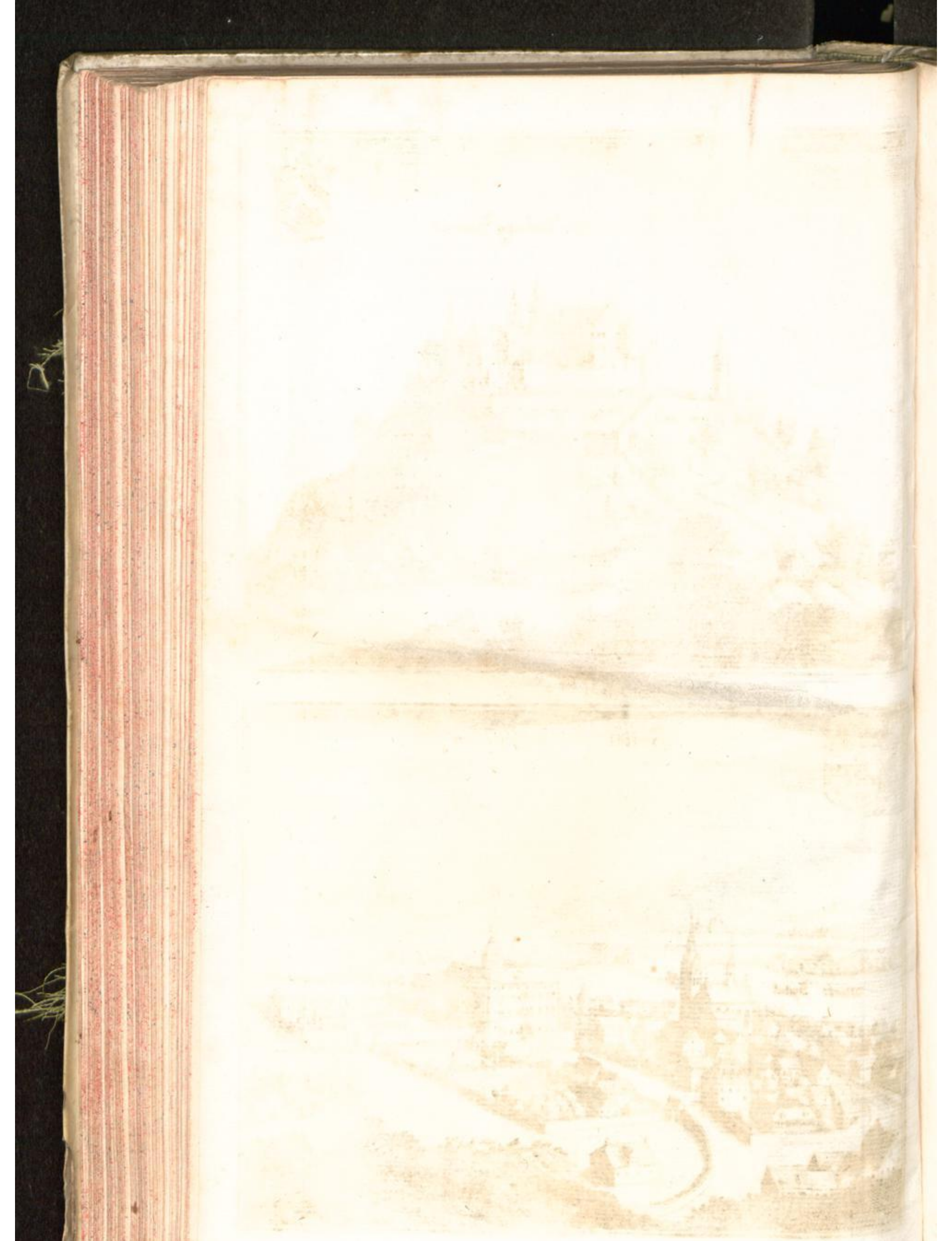
Schloß Vnd Vestung Sonneck.



Spital.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prüfing / ein Meil von S. Andre im Laventhal auff Völkelmarckt zu.

Reichenfelß / ein feiner Marcktfleck / sampt einem Schloß / Bambergisch.

Sachsenburg / in Ober-Kärndten / sampt drey Schlössern / Saltzburgisch. Hat ein starcke Clausen / daselbsten den Feinden abzuwehren / daß sie nicht leichtlich ins Land fallen können.

Sonnegg / den Herren Grafen von Rosenberg gehörig / ist ein schönes Schloß und Vestung.

Spital / an der Traa / oder Dravo, ein schöner Marckt / und Schloß / von Graff Engelberten erbauet / zwo Meilen von Gmünd gelegen / so vorhin den Grafen von Ortenburg / deß Jüngern Geschlechts / gehört hat; so nunmehr alle abgestorben / und solle dieser Ort jetzt Herrn Widemann zuständig seyn.

Steinfeld / ein Meil von Greiffenberg / zwischen Ober-Traaburg / und Sarenburg / gelegen.

Tärvis / wird / zum Unterscheyd deß Grossen Tärvis / das Kleine Tärvis / od Tervisium Minus, genant / ein feiner Bambergischer Marckt / so von den alten Inwohnern / wie obgedachter Lazius will / nemlich den Tauriscis, den Nahmen haben solle / an welchem Ort Strabo herrlichs Goldbergwerck setze; davon noch Merckzeichen in dem Thal Idriæ, und Pleß / übrig seyen / wie er sagt; und haben daselbst die Römer das Bergwerck also erschöpfft / daß jetzt / an statt Gold und Silbers / alldorten Queckſilber in grosser Menge gegraben werde / daher daß Hauß Oesterreich nicht geringes Einkommen habe. Es liegt Tärvis / allda Hämmer seynd / 4. Meilen von Villach / auff Friaul / wie oben gesagt / und gegen Italien zu. Die Türcken haben / zun Zeiten Käisers Friderichs deß Vierten / allhie graumsamlich gehauset.

Traaburg / oder Draaburg: Dann es unterschiedlich geschrieben wird. Es seynd aber dieses Nahmens 2. Ort. Das Ober-Traaburg liegt 3. Meilen unter Lienz / an der Traa / oder Drab / und den Tyrolischen Gräntzen / so / sampt dem Schloß / vor diesem / Gräflich Ortenburgisch gewesen; mag vielleicht jetzt auch Widemännisch seyn. Unter Traaburg aber / so auch ein Marcktflecken und Schloß / sampt einer Probstey / liegt an den Gräntzen der Länder Kärndten / und Crain.

Veldkirchen / drey Meil Wegs von Clagenfurt / wann man nach Villach will / gelegen / und dem Bischoff von Bamberg gehörig. In einer der Bambergischen Ort Verzeichnuß / wird Veldkirch eine Statt und Ampt genant: Mag aber ein Marckt seyn.

IV.

Hertzogthum Crain / Sampt dem Windischen Land / der Graffschafft Görtz / und andern herum gelegenen Landen / und Orten.

VOn den Stätten dieser Landsart / ist in denen bißhero außgangenen Stättbüchern eben so wenig / als von den vorgehenden Landen / Steyer und Kärndten / wie auch sonsten bey andern Scribenten nicht viel / ausser etlicher Nahmen / zu finden. Und bedörffte das Hochlöbliche Hertzogthum Crain wol einen Mann / und derselbe Hülff / und Verlag darzu / daß er eine Chronic / oder doch wenigst / eine Beschreibung davon verfertigte / und solches edle Land / so nicht in einem kleinen Winckel / wie ihnen theils Frembde einbilden / gelegen / den Außländern / und den Inwohnern selbsten / besser bekant machte; weilen auch viel unter den Crainern einem Durchraisenden wenig von diesem ihrem Lande zu sagen wissen; Theils derselben aber die Nachfragende auff deß Hieronymi Megiseri Kärndterische Chronic weisen; dessen Vorhaben aber nicht von Crain / sondern von Kärndten / zu schreiben gewesen; wiewol er bißweilen auch der Crainer / als die / wie er will / vor Zeiten unter den Kärnern sollen gewest seyn / gedencken thut. Wird deßwegen der Großgünstige Leser mit dem jenigen / so man von diesem Hertzogthum Crain / und den benachtbarten Orten / hat seithero finden / und erfahren können / und zuvorderist mit deme / was neulicher Zeit / von einem hohen Ort / und sonsten / gnädig / und großgünstig / schrifft- und mündlich mitgetheilt worden / und hernach folget / vor lieb nehmen.

Es stosset aber **Crain** an die Graffschafft Cilly / und also an das Land Steyer; Item / an Kärndten / die Graffschafft Görtz / Friaul / Ister reich / Windische March / und Croatien. Maginus theilet solches in Ober- und Unter-Crain / und rechnet zu Unter-Crain / aber unrecht / auch die Graffschafft Görtz; zu Ober-Crain aber / so er das Wasserreiche Crain nennet / ziehet er die Statt Laybach / nach welcher die fürnehmste im Lande / und zwar in Unter-Crain / Neustättlein ist. Theils sagen / daß solches Land in drey Theil getheilt werde / nemlich in Ober- und Unter-Crain / und in das Ländlein um Laybach / so man weder zu Ober- noch Unter-Crain rechne / sondern eigentlich Crain / oder Carniolam nenne: Davon gleichwol andern nichts wissend ist; die da melden / daß ein gutes unter Laybach sich Ober-Crain ende / und das Untere anfahe. Es ist ein gebürgig Land / darinn es aber auch feine Thäler / und in denselben zimlichen Traid- und Weinwachs / auch andere deß Lebens Notturfft /

Notturfft/ und Nahrung; Item/ gesunde Wasser/ giebt. Der fürnehmste/ und Hauptfluß/ ist da die Sau/ oder Savus. Hernach seynd die Gurck/ Laybach/ und andere mehr. Und ist ein berühmter See in Crain/ der von dem benachbarten Flecken Circknitz/ der Circknitzer See/ und Lateinisch Lacus Circonicensis genant wird/ und 4. oder 5. Stund von dem Marckt Ober-Laybach/ und nicht gar ein Meil von dem Schloß Adelsperg/ oder Postonia (daselbst Lazius die rudera Avendonis Antonini, nicht weit von Logitz/ bey dem Außgang deß Landes Crain ins Histerreich suchet/) gegen dem Karst zu gelegen; daselbst fast alle Jahr/ um das Ende deß Herbsts/ das Wasser auß den Löchern gehling herfür kompt/ sehr viel Fisch mit sich bringet/ und das gantze Feld überschwemmet: So bald aber der Sommer herbey nahet/ so verlieret sich das Wasser wieder/ und wird der Boden trucken/ der gestalt/ daß/ wo neulich zuvor gefischet/ und Hecht über zwo Ehlen lang; auch Enten/ so auß den Hölinen der Berge lebendig herfür kommen/ gefangen worden/ man jetzund säen/ erndten/ mähen/ und/ so man will/ auch jagen/ oder hetzen kan. Es seynd die alten Inwohner/ nemlich die Carni, Celtischen Herkommens/ und ihre Nachbarn die Japydes, Norici, Veneti und Histri, gewesen/ welche gewohnt/ wo Triest/ Aquileia, Marano, Grado, Gradisca, Gemona Venzona, &c. liegen thut. Und wird auch von besagten Japydibus das Crainland von Theils/ Japydia, oder Japidia, genant. Folgends haben die Römer/ sonderlich Käiser Augustus, diese Gegend erobert. Nach den Römern hatten das Land Crain die Bayrische König/ und Fürsten/ überkommen/ die es/ wie zwar Aventinus, und Megiserus wollen/ ihren Helffern wider die Römer/ den Winden/ zu bewohnen/ übergeben; doch/ daß sie ihnen/ den Bayern/ solten gehorsam seyn/ die auch Marggrafen dahin gesetzt/ so sich von Crainburg geschrieben haben. Und zwar/ so seynd noch die meiste Inwohner Windischen Herkommens/ es seyen gleich ihre Voreltern von den Bayern dahin gesetzt worden/ oder haben das Land selbsten eingenommen. Ihre Sprach ist ein wenig anders/ als der Winden im Land Steyer. Es wohnen gleichwol auch Teutsche/ sonderlich in den Stätten/ Item/ Italianer/ daselbsten; und ist der Adel meistentheils Teutschen Geblüts: Daher/ neben der Windischen/ als der gemeinisten Sprach/ man auch Teutsch/ und theils Orten/ sonderlich zu Laybach/ als in der Hauptstatt/ Italianisch/ oder vielmehr Friaulisch redet. Und werden die Reichssachen in Teutscher Sprach geführt/ auch die Fürstliche Befelch/ und dergleichen/ von Obrigkeits wegen/ in solcher angeschlagen/ und verrichtet. Aber wider auff die Regenten zu kommen/ so solle folgends/ als Kärndten sich vom Hauß Bayern ledig gemacht/ auch Crain/ sampt seinen Marggrafen/ wie abermals obgedachte Scribenten schreiben/ Kärndten zuständig gewest/ und also biß auff Käiser Friderichen den Ersten blieben seyn/ welcher Crain von Kärndten genommen/ und Marggraf Engelbrechten von Crainburg dieses Land erblich geben: Wiewol andere vermeynen/ daß damalen erst Crain von Bayern kommen seye. Nach Absterben gemeldter Marggrafen von Crainburg/ so sich hernach Fürsten in Crain geschrieben/ ist solches Land auff die vorige Hertzogen in Oesterreich/ deß Bambergischen Stammens/ und nach derselben Abgang an König Ottakern in Böheim; und als dieser überwunden worden/ an Käiser Rudolphen den Ersten/ und seinen Sohn Albertum kommen/ welcher aber Hertzog Meinharten zu Kärndten/ und Grafen zu Tyrol/ solches Crainland überlassen/ dessen Sohn Henricus, gewester König in Böheim/ Crain auch besessen hat. Aber/ nach seinem Tode/ gab solches Land Käiser Ludwig der Vierte/ dem Hertzog Otten von Oesterreich/ deß Habspurgischen Stammens/ und seinem Bruder Alberto, und von solcher Zeit an/ ist Crain allezeit beym Hauß Oesterreich verblieben: Und gehen die Appellationes heutigs Tags nach Gratz ins Land Steyer. Es seynd aber die Crainer/ oder Carniolani, befreyet/ daß/ wann einer wider einen Stand etwas zu klagen/ oder ein Recht zu führen hat/ daß er solches selbsten in der Person thun muß; gleichwol mag er/ zu Fortsetzung desselben/ einen Anwalt/ oder Gewaltstrager, jedoch auch persönlich/ vor Gericht ernennen/ und bestellen. Man hat aber auch Exempla, so sich in Neulichkeit begeben/ daß Außländischen die Gnad/ und indult. erzeygt worden/ wann sie einen Gewaltstrager bestellt/ und E. Hochlöblichen Landschafft einen Revers, daß solches deroselben an ihren habenden Freyheiten unpræjudicirlich seyn solle/ zur Gerichts Schrannen eingeschickt/ daß man sie deß persönlichen Erscheinens enthebt hat.

Zum Crain-Land wird von Theils die **Windisch March**/ oder Windorum Marchia, gerechnet/ die gleich daran stosset/ und ein anders Ländlein/ als Slavonien/ ist/ so sonsten auch das Windisch Land genent/ und zu Ungarn gerechnet wird/ als dessen Bannschafft ein mercklich Stuck/ und Herrschafft der Cron Hungarn ist/ und hieher nicht gehört. So wird auch Dalmatia, und Liburnia, von den Leuten herum die Windische Marck genant/ welche Anno Christi 548. von den Winden in Kärndten überzogen/ und/ nach Verwüstung deß Landes/ und Eroberung der Statt Salonæ im Jahr 559. behalten/ und nach ihnen genant worden/ so sie noch heut zu Tag besitzen/ und innen haben; davon gleichwol auch etwas den Venedigern gehörig ist/ wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic 5. Buch/ am 9. Capitel schreibet; der auch lib. 3. cap. 16. sagt/ daß die Provintz zwischen der Traa/ und Sau/ die wir jetzt die Windische Marck nennen/ und darinn die Statt Zagrabia liege/ vor Zeiten Valeria geheissen habe. Daß also unterschiedliche Windische Land/ und Marchen seyn/ deren Theils/ wie obgedacht/ zu Ungarn/ die übrige zu den Oesterreichischen Landen/ und zwar zu den innern/ und derselben Regierung zu Gratz/ gezogen werden: Dahin auch vor Jahren die Vestung Canischa/ (so der Oberste Paradeiser Anno 1600. den Türcken übergeben) gehört hat/ die Cluverius noch zu Unter-Steyer rechnet; aber eygentlich zu Illyrico zu ziehen ist. Und besoldet das Land Steyer die Besatzungen auff den Gräntzhäusern in dem Windischen Land/ so mit Steyer gräntzet/ als Warasdin/ oder Waraßin/ Varasdinum, (so gleich an den

den Steyrischen / Hungarischen / und Slavonischen Gräntzen gelegen / welchen Ort Lazius vor die Variana Castra hält / deren im Itinerario Antonini gedacht wird ;) **Copranitz** (so yester ist / und Lateinisch Caproncia genant wird / Statt und Schloß / allda vor Jahren Herr Johann Globitzer Hauptmann gewesen / so Anno 1581. einen herrlichen Sieg wider die Turcken hat erhalten helffen /) H. Creutz / und andere. Und wohnet der General / den man vor Jahren den Windischen Obristen geheissen / und welcher der Zeit der H. Graff von Schwartzenberg / Herr zu Murau ist / zu besagtem Warasdin / welches Stättlein / und Vestung / vor Zeiten / den Grafen von Cilli gehört hat. Die Vestung Carlstatt aber / davon hernach / und andere Crabatische / und Meergräntzen / müssen Kärndten / und Crain / unterhalten. Und ist **Crabaten** / oder Croatia, über dem innersten Busen deß Adriatischen Meers / zwischen Histerreich / Dalmatien / Bosen Rascien / Slavonien und der Windischen March / davon der Theil bey dem Meer Morlacha, oder Morlachia, genant wird / dessen einen grossen Particul der Türck innen hat. Theils rechnen auch die Landschafft zwischen den Wassern Culp / und Sau / darzu / so sonsten Duerpolien / oder Turopolia, genant wird / und gar fruchtbar ist ; allda herum / und in Croatien / vornehme Ort / als Agram im Windisch Land ; Novigrad in Crabaten / (so ein auff einer lustigen Höhe / an der Dobra / gelegenes / und dem Grafen von Terschitz gehöriges Schloß ist ;) Osal / deß Grafen von Serin / in Crabaten ; Petrinia im Windisch Land / ein Ungarische Bannschafft / die Vestung Carlstatt in Crabaten / das Schloß Crappin im Windisch Land ; Dschuppin / ein warmes Bad in Crabaten ; Presurtz ein Wachehauß an den Crabatischen Gräntzen ; Schlain / Schloß und Hauptmannschafft / in Crabaten ; und andere mehr / so noch der Zeit den Christen / und mehrertheils zur Cron Hungarn gehörig seyn / wiewol / als oben gesagt / solche Gränitzhäuser die beede Länder Kärndten / und Crain / unterhalten. Lazius schreibet fol. 1003. Reipub. Rom. daß die Windische Marck / und Croatien / vor Zeiten Liburnia seyen genant worden. Johañ Henrich Hagelgantz meldet / in Beschreibung der Käiserlichen Erblanden / am 158. Blat / daß die Windische Marck zu ihren Gräntzen habe / gegen Mitternacht die Steyermarck / gegen Morgen Crabaten / gegen Abend und Mittag / Crain. Unter den Wassern haben die Sau / und die Kulp / den Vorzug : Gleich wie unter den Stätten die Vestung Carlstatt / und die Vestung Syseck. Es liegt / sagt Er / diese Vestung an den Crabatischen Gräntzen / daher sie auch von etlichen zu Crabaten gezogen werde. Johan. Isaacius Pontanus, in Chorographica Daniæ descriptione meldet p. 710. also: Regio à Slavici generis natione habitata, inter Histriam, Forum Julium, Austriæ Urbem, Carniolam, Slavoniam, & Croatiam, die Windische Marck / id est, Vinidorum Marchia, dicitur. Und dann so sagt Chytræus lib. 1. Saxoniæ p. 33. Inter amnem Pannoniam, Savo & Dravo fluminibus in Danubium exeuntibus conclusam, quæ olim Valeria, Savia, Bubalia, & Sirmiensis, hodiè generali appellatione, das Windische Land / appellatur; Ungariæ Regni sociam & amicam, Uladislaus Ungariæ Rex integram adhuc tenebat. Siehe die neue Beschreibung deß Königreichs Ungarn / An. 1646. zu Ulm getruckt / davon den Orten der Windischen Marck / ein mehrers gesagt wird.

Was die obgedachte Graffschafft **Görtz** betreffen thut / so schreibet offterwenter Megiserus, daß sie erstlich auch den Bayerischen / hernach den Kärndterischen Fürsten / als Ober- und Lehenherren / zugehört habe / biß sie erblich worden. Der erste Graff seye Albertus, auß dem Stammen der Grafen von Andechs / und Tyrol / und der letzte Graff Leonhart gewesen / welcher längst zuvor / ehe er gestorben / nemlich im Jahr 1473. diese seine Graffschafft dem Käiser Friderico IV. übergeben ; dardurch also dieselbe / nach seinem Tode / an das Hauß Oesterreich gelangt ist ; welches Ländlein Theils auch / wie obgesagt / zu Crain rechnen ; daß aber jenseit deß Gebürgs / so Italien von Teutschland scheidet / lieget : und dahero in dem Inspurgischen Libell An. 1518. auffgericht / die Graff- und Landschafften Görtz / Friaul / Ober- und Unter-Carst / beysammen / und von Crain abgesondert / stehen ; als die miteinander gräntzen. Die Gallische Senones, welche die Scribenten vielfaltig mit den Schwäbischen Semnonibus vermischen / sollen Anfangs in dieser Gegend / und Landsart / so man den Byrbaumer Wald / Karst / Wippach / ꝛc. nennet / bey dem Winckel deß Adriatischen Meers / nemlich / neben Histerreich / Dalmatien / und Friaul / niedergesessen seyn / und allda gewohnet haben. Und kompt man uber den besagten **Karst** / oder Karstium, waß man von Laybach nach Triest / und von dar zu Meer gen Venedig raisen thut. Ist ein rauhes Gebürg zwischen Triest / und Aglarn / dessen Nahmen Lazius von den Carnis herführen thut. Gedachte Statt **Triest** rechnen Theils noch zu dem gemeldten Karst / andere zu Friaul / Theils zu Istria, oder Histerreich / so an das Friaul / das Crainland / und den Karst / stossen thut / einer halben Insel gleich siehet / und von S. Veit am Flaum / biß gen Triest / auff drey Seiten mit dem Hadriatischen Meer umbgeben ist ; da man Slavonisch / und Italianisch redet ; und daselbst das Hauß Oesterreich die Graffschafft **Mitterburg** / und andere Ort mehr hat ; so dem Hertzogthum Crain incorporirt seyn / und mit demselben / unter die Regierung zu Grätz in Land Steyer / gehören. Es liegt in besagter Histerreichischen Graffschafft das Schloß / und Stättlein Mitterburg ; Item / die Veste Castel / und Märckt / Linda, oder Lindar / Tarvis / Vermo / Kring / Antignana, Schwin / Galignana, Neusäß / Gardasel / und Bolun ; wie sie ins gemein geheissen ; von Leandro Alberto aber / in Beschreibung Istriæ, am 503. Blat / auff Italianisch anders genennet werden. Und solche Graffschafft / wie auch die besagte Statt Triest / und die Statt Friaul / sampt Merrenfelß / hat Hertzog Leopold von Oesterreich / so Anno 1386. in der Sempacher-Schlacht blieben / ihme / mit Ritterlicher Faust / unterworffen / wie viel gedachter Megiserus lib. 9. cap. 31. fol. 1032. schreibet / wiewol gemeldte Statt Friaul / (so Lazius Castrum Juliense, und Coloniam Forojulienſem, und die Welschen heutigs Tags Civitá, oder Cividal d' Austria, weil sie einmal Oesterreichisch gewesen / nennen) sich Anno 1418. an die Venediger ergeben hat.

Endlich / was auch obgedachtes **Friaul** / oder Forum Julii, betrifft / darinn das Hochlöblichste Ertzhauß Oesterreich / ingleichem etliche unter die Grätzerische Regierung gehörige Ort hat / so gräntzet solches mit Histerreich / Crain / Kärndten / und der Tarviser March; und gegen Mittag stosset es an das Adriatische Meer. Wird von den Welschen Patria, oder Patria di Friuli, und die Inwohner von den Teutschen Furlaner genant. Ist zum grösten Theil der Venediger.

Nun in diesen erzehlten Ländern / so viel nemlich noch davon Höchstgedachtem Hauß Oesterreich unterworffen / seynd gar viel Prælaten; darunter (ausser deß Patriarchen zu Aquileja) der Bischoff zu Laybach der Fürnehmste ist. Es hat auch da einen grossen hohen / und niedern Adel; als die Apffalter in Crain; die Artzon so Görtzer; die von Atymis (so einerley Wappen an Schild und Helm mit denen von Heussenstein führen) von Auersperg / Grafen / und Erb-Land-Marschallen in Crain; Barbo in Crain; Bertis von Bersisegg in Friaul; Catzianer Freyherren von Catzenstein / in Crain; Colloredo in Görtz; Coronin; und Cowentzel / auch daselbst; De Leo in Triest; von Dorenberg in Crain; von Eck Erb-Land Stabelmeister in Crain; Edling Freyherren in Crain; Fürst von Eggenberg; Erovero zu S. Veit am Flaum; Frangepã / Grafen zu Tersatz / in Crain / Windisch Marck / und Crabaten / Fabianitsch; Falvasor / beede in Crain; Formentin in Görtz / Franckin zu S. Veit; Francol / Triester; die Gallen; die von Gallenberg, die Grimschitz; die Gussitsch / alle in Crain; die Haller / am Karst; Hasiber in Crain; von Hohenwart Erbtrucksessen in Crain; Juritsch in Crain, Graff Kisel in Crain / Erb-Land Jägermeister; Herren von Lamberg Erb Stallmeister in Crain; Grafen und Herren von Lantheri / in Görtz / die Mauritsch / Mordaxen und Muschkan / in Crain; von Neuhauß / am Karst; Oberburger / auch daselbst; von Pallenberg / am Carst; Panizol in Görtz; Paradeiser; Peltzhofer / in Crain; von Petaz Grafen / im Triestischen; von Porcia, Grafen zu Senasetsch; von Pranck / am Karst; von Purgstall in Crain / von Rabbata in Görtz; Rämschüssel; Raspen / Rauber / alle in Crain; von Raunach am Karst; die Sauer / Erbfürschneider in Crain; die von Scheyer; von Schrottenbach; die Schwaben / alle in Crain; die Semenitsch; von Sigerstorff / auch daselbst; die von Strassoldo / Grafen und Herren / in Görtz und Friaul; auch einer der Zeit Lands Vicedom in Crain; die Graffen von Thurn; Tadiolovitsch; von Werdenberg; die Ursini; Grafen von Wlagey; die von Werneck; die Zetschger; und andere mehr / als die von Coraduz / Denersperg / Fini (Freyherren in Istria /) Hizeneck / Jager / Kirchberger / Kaysel / Matasitz / Posarel / Prenner / Rueß / Sonze / Stemberger / Taller / Wazen / ꝛc. deren Theils vor kurtzer Zeit ins Land kommen / und Land-Stände worden seyn.

Was von Stätten / und andern Orten / uns / über die / deren oben gedacht worden / ferners wissend / derselben Verzeichnuß folget hernach.

Ehe wir aber zu denselben schreiten / wollen wir zuvor noch einen Bericht / der uns den 19. 29. Martii Anno 1642. auß Laybach / der Hauptstatt in Crain / nach Verfertigung deß obstehenden / von einem hohen / und glaubwürdigen Ort zukommen / als etwas sonderbares / zum Beschluß / treulich communiciren, der dann / unter andern Worten / also lautet:

Dieses Hertzogthum **Crain** nimt seinen Anfang auff dem Crainberg / sonst Wurtzen genant / zwo Meil von Villach gelegen / confinirt, so dann auff der lincken Hand abwerts mit denen Landen Kärnten und Steyer / wirdet aber von denenselben mit gar grossen und hohen Gebürgen / sonderlichen gegen Kärndten / von einem so hohen Berg / daß man denselben durchbrechen / und zu Gewinnung der Strassen / ein Gewölb darunter machen müssen / unterschieden. Folgends erstrecken sich die Confinen weiter abwarts / biß auff Crabaten / und von dannen zuruckwerts auff der rechten Hand / über das grosse Schneegebürg / biß auff die Statt S. Veit am Pflaumb / am Adriatischen Meer; von dorten gehen die Confinen auff Isterreich / über die Poyck / und den Karst / biß auff Triest / so gleichfals am Adriatischen Meer gelegen: folgends auff die Fürstliche Grafschafft Görtz / und weiter heraußwarts biß nach Tulmein / auch so dann wiederumben biß auf besagten Crainberg. Und erstreckt sich also dieses Fürstenthum in der Länge fast in 30. in der Breyte aber auff etlich und zwantzig Teutscher Meilen. In diesem Hertzogthum Crain seynd unterschiedliche grosse Wasserflüß / darunter die Sau / und Laybach / welche Schiff- und Fischreich / die fürnembste seynd. Der Fluß Sau hat seinen Ursprung eben an obbesagtem Crainberg / und fleußt durch Crain / und Crabaten / in die Türckey / behält auch biß dahin (und biß er zu Griechisch Weissenburg in die Thonau fällt) stätigs seinen Nahmen. Der Fluß Laybach entspringt bey Ober-Laybach / so 4. Meil von der Hauptstatt gelegen / fleust so dann herab auff- und durch die Statt Laybach / und erstreckt sich biß auff S. Helena / allda ein Commenda auff Laybach gehörig / und zwo Meilen von dieser Statt gelegen / daselbst dieses Wasser in die Sau rinnen thut. Dieser Fluß Laybach bringt der Statt zur Kauffmanschafft sondern Vortel / zumalen man von dannen biß nach Ober-Laybach / in klein / und grossen Schiffen / die zu Zeiten von 2. biß in 300. Sämb tragen / die Wahren gar leichtlich auff- und abführen kan. Nicht weniger ist derselb denen Reisigen auff diese 4. Meil Wegs / die sie dann in einer Nacht mit guter Gelegenheit schlaffend verrichten können / sehr bequem; beneben auch also fischreich / daß in die 70. unterschiedlicher Sorten Fisch darinnen zu finden / und zubekommen / so täglich in grosser Menge gefangen werden. Sonsten ist dieses Hertzogthum Crain / und desselben incorporirte Herrschafften / billich für eine Vormaur der gantzen Christenheit zu halten. Dann die gemeine Landschafft nicht allein die Vestung Carlstatt / und deroselben angehörige Ort / so jenseits der Kulp in Crabaten gelegen; sondern auch in Dalmatien unterschiedliche Vestungen / als Zeng / Ottotschitz / Prundl / Presor / Ledenicz / und andere Gränitzhäuser mehr / mit aller Nothwendigkeit versorgen / und unterhalten / auch dardurch den Erbfeind / nemlich den Türcken / in seinen Confinen einsperren / und dessen streiffende Progreß verhindern thut. Auß den Stätten / Flecken / Schlössern / ꝛc. in Crain / seynd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lackh.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seynd auch folgende / und zwar in dem **Obern-Viertel** / die Hauptstatt Laybach; Marckt und Eisenbergwerck zu Eißneren; Marckt und Eisenberg zu Krop / (beede Landsfürstlich) Marckt Neumärcktl; die Frauen Clöster Michelstetten (dabey ein Schloß) und Münckendorff; die Commenda S. Peter; die Schlösser Katzenstein (vor Zeiten Vigaun/) Stein/alt Gutenberg/ Höflein / Strmal / Fledinck / Creutz / Oberstein/ Reittlstein/ Schenckenthurn/ Gerlachstein/ Egg/ Rotten- und Schermbbühel/ Habach/ Manspurg/ Kreidsperg/ Marenitsch Schloß und Pfarr/ dabey/ Wartenberg / Wildengg / Liechtenegg / Rudolphseck/ Gallenberg/ Lubeck/ Grafenweg/ Galleneck; Item/ die Märckt Sagar/ und Watsch/ ꝛc. ausser den Stätten Bischoffs Lack / Crainburg/ Radmanstorff/ und Stein. Im **Mittern Viertel**/ seynd/ das Carthäuser Closter Freidnitz / Tabor Wegine/ die Schlösser Sonnegg/ Höflein im Ygerboden/ Item/ das Hauß/ oder Thurn Yg/ Nuersperg/ Zobelsperg/ Schloß uñ Marckt Reiffnitz / Willingrain / Ortteneck / Statt Gottscher/ Schloß und Vestung Fridrichstein/ Schloß Pöllan an der Culp gelegen / Statt Tschernembl/ Schloß und Marckt Weinicz/ Schloß und Pfarr Siemitsch die Schlösser Neuchau/ Pogánitz/ Graben/ zum Forst/ Alnod Roßeck/ Strugk/ Proseck/ Krup / Grädiz / Freyenthurn / ꝛc. Schloß/ und Marckt Seisenbberg / Statt Rudolphswerth/ Töpplitz oder warmes Bad/ dabey ein Pfarr/ und Täbor (oder ein altes vestes Gebäu/ und Behaltnuß/ zur Zeit der Flucht/) das Gottshauß Pletriach / so hiervor ein Carthäuser Closter gewest/ und jetzt durch die Jesuiter besessen wird; die Statt Landstraß. **Im Untern Viertel** / Schloß und Statt Weixelberg / die Schlösser Weissenstein/ Klingenfelß/ Altenburg/ Wördl/ Thurn am Hart/ Rockenstein/ Erckenstein / Reittenburg/ Sauenstein / Weixelstein / Ratschach / Scharffenberg/ Neudeck/ Aich/ Slatteneck/ Roy/ Grienhoff/ Pogänick/ Wagensperg / Liechtenberg/ Landspreiß/ Schneggenbühel/ Weinbühel/ Gallenhofen/ Gallenstein/ S. Geörgenberg / Thurn / Winckl/ ꝛc. Märckt Littey / und S. Merten / Schloß und Marckt Treffen / Schloß und Marckt Unter-Nassenfuß / Sanct Margarethen / Cistercienser Closter Sittich/ die Statt Gurckfeld. **Im Karst-Poych- und Isterreicher Viertel** / Marckt Ober-Laybach/ Pfarr/ und Tabor dabey; das Queckstlberbergwerck in der Ydria/ sampt dem Schloß und Marckt daselbst/ Marckt Zierckniz/ sampt selbigem berühmtẽ See; Statt und Schloß Laaß; die Schlösser Schneeberg/ Stegberg/ Haasperg/ Lueg (Herrn Kobentzl gehörig) Prestrauick/ Nußdorff/ Premb/ Jablanitz/ Claan/ Gutenegg/ Neukoffel/ ꝛc. Marckt Alben/ Schloß und Marckt Adlsperg/ (so Eggenbergisch/) Schloß und Marckt Sennosetsch/ Statt S. Veit am Pflaum: Statt Cósstau; die Stättlein Veprinitz/ Wersetsch/ und Muschkeuiza. Folgen die Flecken in **Isterreich**/ welche zwar durch zween hohe Berg/ Utsca/ und Orlach (so vielleicht deß Leandri Monte Caldera, und Monte Maggior, seyn werden) genant/ vom Hertzogthum Crain unterschieden/ doch aber demselben incorporirt seyn / als das Stättlein / und uhraltes Bistum Pyben (Pedena, so in den Concilien hoch oben sitzen solle; die Abbtey S. Peter im Wald; das Closter unser lieben Frauen Brun am See; beede deß ersten Einsidlers S. Pauli Ordens/ oder Heremitaner; die Schlösser Warenstein/ Paasperg/ Mahrenfelß/ Karschon/ Zepitsch/ Welley; die Graffschafft Mitterburg / und was darzu gehört.

Uff m Karst/ und Theils in **Friaul**/ die Statt Triest; die Schlösser Prosseck / und Tschernigal/ an welchen beeden Orten der berühmte fürtreffliche Wein wächst: Die Schlösser S. Serff/ Tybein dabey der Fleck S. Johanns; Item/ das weitberühmte warme Bad/ (Sagrado, Statt und vornehme Vestung Grädisch / die Flecken und Häuser/ Vipullana, Lucinich, S. Florian/ S. Merten/ (so beede in den Ecken mit Mauren eingefangen/ und vest seyn/) Goinsko / Statt und Vestung Görtz / die zwar zerstörte / aber uhralte fürnehme Statt / und Patriarchalische Residentz Aquilea, oder Aglarn; der Marckt Salcon/ das Franciscaner Closter am H. Berg; der Marckt und Burg Wippach; Marckt S. Veit/ und Heydenschafft/ ꝛc. welche erzehlte Ort dann alle/ und noch viel mehrere / dem Höchstgedachten Ertzhauß Oesterreich in diesen Landen gehörig seyn.

Nun folgen auff diesen stattlichen Bericht/ dergleichen vielleicht bißhero wenig Außländer / von diesen Landen werden gehabt haben / die Beschreibungen derselben fürnehmsten Stätte/ auch anderer Orten/ und zwar erstlich der Statt

Bischoffs-Lack/ oder Lack.

IN Ober-Crain/ an dem Fluß Zeyr/ so Lazius deß Antonini Prætorium Latonicorum, Japodum municipium, zu seyn erachtet/ in Diœcesi Aquilegiensi. Es hat in der Statt ein Frauen Closter/ und Schloß: vor der Statt aber liegt das Schloß Alten Lack/ sampt der Pfarr. Hat eine Herrschafft / die einen grossen Gezirck/ bey 10. Meil Wegs/ in sich begreifft/ und darinn in die 200. Dörffer / sampt der Zugehör / liegen / welche durch einen Hauptmann verwaltet wird. Käiser Heinrich der Dritte hat diesen Ort dem Stifft Freysing in Bayern geschenckt; deme er noch zuständig ist/ und deßwegen Bischoffs Lack zugenant wird. In obgedachtem Closter liegt Bischoff Leopoldus von Freysing / welcher An. 1381. von der durch ihne erbauten Brucken / ins Wasser gefallen / und allhie gestorben ist. Bischoff Conradus von Gurck / den der Pabst / wider Bischoff Degenharden / zum Bischoff zu Freising haben wollen / ist zu Lack von seinen Cämmerlingen / wegen fünff tausend Ducaten / so er bey sich gehabt/ erdrosselt worden / wie in Metropoli Salisburg. Hundii, tom. 1. fol. 170. & 171. stehet. Er ward erstlich in einen Garten bey dem Schloß allhie begraben; nach etlichen Jahren aber/ als man die Sach erfahren/ vom Bischoff Nicodemo zu Freising Anno 1433. wieder außgebraben/ und in die Pfarrkirchen zu Lack gelegt. Johann Witobitz / der Cillisch Obrist / hat dieses Stättlein An. 1451. belagert/ und erobert / viel Gelds / und Guts darauß genommen / hernach dasselbe angezündet/ und gantz abgebrant.

Craynburg.

LEgt zwischen Laybach / und Neumärcktlein / in Ober-Crain / in der Höhe / da unten die Sau laufft / darein daselbst die Kancker koũt. Hat ein Schloß in der Statt / Kißlstein genant: Sampt einer Pfarrkirchen / unser lieben Frauen Rosenkrantz Kirchen / und S. Sebastians Kirchen: Ausser der Statt aber ein Capuciner-Closter / und über der Saubrücken S. Märtin Pfarr-Kirchen. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 4. vermeynt / daß Crainburg der Japodum Noviodunum seye / nicht allein darum / weil solcher Ort vor Zeiten Neuburg genant worden / und noch alte Sachen allda zu sehen seyen; sondern auch deßwegen / weil das Lager gantz mit der Abmessung Antonini übereinkomme. Und rechnet er im 6. Capitel von Laybach nach besagtem Neuburg 4. und von dannen / über den Berg Kapel / nach Villach / 3. kleine Meilen. Hat vor Zeiten eygene Marggrafen allhie gehabt / wie oben gesagt worden ist. Anno 1435. in dem Krieg / so beede Brüder / Käiser Friederich der Vierte / und Hertzog Albrecht von Oesterreich / wider einander geführt / hat dieser Hertzog / und mit ihme der Graff von Cilly / solche Statt / bey nächtlicher Weil erstiegen / so deß Käisers Volck hernach auch bey Nachts überrumpelt / und erobert hat.

Ist der Zeit Landsfürstlich.

Görtz.

DIß ist die Hauptstatt der Gefürsten Grafschafft / so von ihr den Nahmen führet / und in Friaul gelegen ist. Es disputiren die Gelehrten viel / an welchem Ort die weyland berühmte Statt Noricia, oder Noreia, Nöreinburg / gestanden seye / nach welcher man die Tauriscos forthin Noricos genant. Theils vermeinen / es seye eben dieses Görtz / weilen der Nahm Goritia mit Noritia wol zutreffe; wie man dann auch bey andern Orten solche Versetzung der Buchstaben findet. Und unterstehet sich sonderlich Lazius dieses lib. 12. Reipubl. Roman. sect. 6. cap. 2. zu erweisen / und sagt / daß unter dem Anfang deß Römischen Käiserthums / vielleicht wegen der Inwohner Rauberey / Noreia geschleifft worden; in deren zerstörten Gemäuer etliche Grafen / so bey Alten diesen gewohnt / das Closter Andechs gestifftet / und weit hieher auß Bayern geräiset seyen / ein Stättlein / und Schloß erbauet / und hernach ihr Gebiet biß in Kärndten erstreckt / und den Titul der Fürsten deß Reichs bekommen haben; und von Noricia, die Noreia auch vor Zeiten geheissen / die Noriciani Comites, und grob Goricenses, und Pfaltzgrafen in Kärndten genant worden; von welchen die Hertzogen zu Meranien / und die Grafen zu Tyrol / herkommen seyen. Andere aber halten Rechberg in Kärndten für der Noreia. Die dritten sagen / daß selbige Statt / dabey vor Zeiten ein groß Goldbergwerck gewesen / drey Teutsche Meil Wegs von Görtz / gegen Wippach / an dem Birbaumer Wald hinan / und fünff Teutsche Meilen von Aglarn / oder Aquileia, nemlich an dem Ort / da dieser Zeit das Dorff / und Kirchen zu S. Geörgen / gelegen gewesen / allda noch viel Anzeygung der Heydnischen Statt / wie die Inwohner deß Orts solche nennen / gefunden werden. Und dann endlich / so will Cluverius lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 20. daß Noreia um die Statt Venzone gewest seye; der auch daselbst von dem Fluß Sontio oder L'Isonzo, (so nahend bey Görtz fleust / und diese Fürstliche Grafschafft von Friaul absondert) zu lesen / in welches Wasser / an dem Ort / den man vor Zeiten ad portas Sontii geheissen / der Fluß Frigidus, oder Wippach / so die Welschen Vipao nennen / kommet. Es sihet gleichwol auch Görtz einer gar alten Statt gleich / dabey der Gothen König / Dieterich von Bern / Odoacrum der Herulen und Turcilinger König / wie Theils wollen / das erstemal solle geschlagen haben. Sie ist in die Ober- und Untere getheilet. Die untere Statt ist groß / aber nicht versperret / in welcher ein Jesuiter Collegium, Item / ein Franciscaner / und Capuciner Closter / und zu Ende das Teutsche Hauß; auch schöne Häuser seyn; allda die Herren / und der Adel / mehrertheils / so wol auch der Landshauptmann / wohnen / und der Stände Landshauß / so zwar nicht groß / aber wol erbauet / ist. Die Obere Statt wird die Vestung genant / allda starcke Wacht gehalten wird. Es endet sich nunmehr allhie die Slavonisch- oder Windische Sprach / und redet man fürbaß ein üble Romanische / so sich fast mehr zur Frantzösischen / als Italianischen / lencket; so die Italianer selbsten nicht recht verstehen können. Vor Gericht aber wird zu Görtz Teutsch gehandelt / auch die Landsfürstliche Oesterreichische Befelch in selbiger Sprach angeschlagen; wiewol / ausser deß Adels / und vornehmer Leute / wenig allda seynd / die solche recht verstehen. Dann die Windische / neben ihrer Mutter-Sprach / nemlich der Romanisch- oder Forlanischen / bey ihnen gemeiner ist. Die Appellationes gehen von hinnen gar nach Grätz ins Land Steyer / an die inner-Oesterreichische Regierung. Das Land um die Statt ist schön und gut / und hat einen herrlichen Weinwachs; wiewol man biß zur Statt / von Laybach her zu räisen / noch einen steinichten Weg hat. In dem Venedischen Krieg / so sich An. 1507. angefangen / ist deß Jahrs 1508. die alte- oder obere Statt / sampt dem Schloß / von den Venedigern eingenommen / und fortificirt; aber vom Käiser Maximiliano I. hernach An. 1509. wieder erobert worden. In dem nächsten Friaulischen Krieg / sonderlich An. 1616. ist zwar von den Venedigern starck nach Görtz geschossen / aber nichts sonderliches damit außgerichtet worden. Besiehe den ersten Theil deß Teutschen Räißbuchs am 335. Blat. Es liegt bey einer halben Meil von Görtz / und fünffviertel Meil von Gradisca / nemlich zwischen diesen beeden Stättlein / das grosse Dorff Lutzeney / oder Lucinium, allda die Venediger in gedachtem 16. Jahr grossen Schaden gethan / auch das Schloß angezündet haben.

Gottschee.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

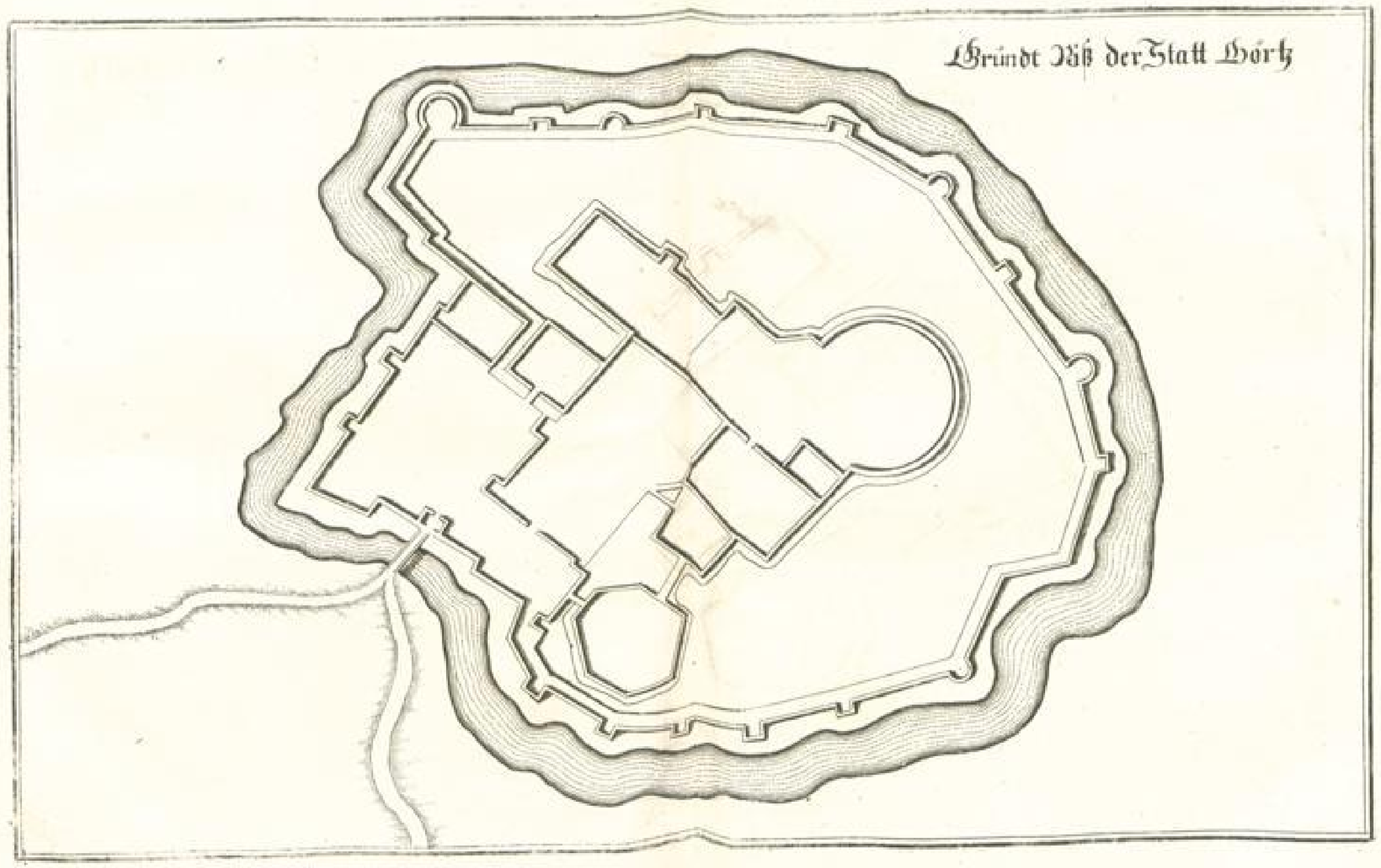


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gründt Riß der Statt Hörtz



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottschee.

IST ein Stättlein in dem Theil deß Crainlands gelegen / so vom Mercatore die Windische Marck; von andern aber das Gottscheer-Ländlein genant wird; als welches zwar unter Crain gehörig / aber ein absonderlichs Ländlein ist / darinn 5. vornehme Pfarren / die 2. Stättlein Gottschee / und Nesselthal; das Schloß und Vestung Friederichstein / liegen. Ist ein Lehen vom Patriarchat Aglarn / oder Aquileia; und hat vor diesem den Grafen von Ortenburg; neulich aber Herrn Grafen Johann Jacob Kiesel / Obersten Käiserlichen Cammerherren / gehört / der sich einen Grafen zu Gottschee geschrieben / dessen Erben solch Ländlein Anno 1641. Herrn Grafen Wolff Engelbrecht von Auersperg / Land Marschallen / und verordneten Ampts-Præsidenten in Crain / verkaufft haben. Die Unterthanen sind vorgedachtem Herren Graff Kiesel rebellisch / aber / nach etlicher Bestraffung / bald neulich wieder gestillt worden. Es schreibet Megiserus in der Kärndterischen Chronic 1. Buchs 1. Capitel / daß der Senonum (die er / mit andern mehrern / nicht für Gallier / sondern Schwaben / und anderer Autorn Semnoner hält) überbliebene Nachkommen / noch heutigs Tags zu Gottschee / und daselbst herum / seyen / und dasselbige Einwohner mitten unter den Windischen sich der Teutschen Sprach gebrauchen / und ein Schwäbische Außsprach haben. Andere sagen / sie seyen auß dem Franckenland hieher kommen / und daß sie / wie die in der Grafschafft Hohenlohe / zu reden pflegen. Wolffgang. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 2. sagt / daß in dem Codice Præfecturarum stehe Burna, oder Burnum civitas, an den Gräntzen Liburniæ, Istriæ und Saviæ, und daß die Schwaben zun Zeiten Käisers Justiniani daselbst gewohnt haben. Jornandes, da er deß Schwaben Königs Chunimundi vorhabenden Zug / auß Dalmatia, und Liburnia, in das obere Pannonien / wider den Gothen König Theodericum beschreibe / gedencke außtruckenlich eines Schwabenlands nahend Dalmatien. Und seyen dieses Volcks Uberbliebene noch heutigs Tags in dem von einem Wald begrieffenen Ländlein Gottschee / mitten in d' Windischen March / Histerreich / und Crain; dessen Inwohner in selbiger Gegend allein / als Teutsche / sich noch der Schwäbischen Art zu reden gebrauchen / und auff Schwäbisch sich bewehren; ausser daß sie von Alters her etliche sonderbare Wort behalten / die doch Teutsch seynd. Als / daß sie einen Wolff Holtzgangel heissen / weil er nemlich im Holtz gehet: Item / den Fuchs / einen Schleicher / und einen Eichhorn den Schertzer / nennen. Es seynd / sagt er ferners / auch Zeugnussen / auß gemeldtem Scribenten / daß die Gottscheer auch der Gothen Nachkömling seyn können / wie es dann der Nahm gebe. Arrianus in deß Grossen Alexanders Histori melde / daß die Teutschen / so um den Sinum Jonicum, bey deme dieses Gottsche nahend liege / gewohnt / ihre Gesandten zu ihme / dem Alexandro, so damals in Mœsia, an der Thonau / sein Lager geschlagen / geschickt / die der König gefragt / wen sie wol am meisten in der Welt förchten thäten? Die dann alsobald darauff geantwort hätten / daß sie allein diß förchteten / daß der Himmel nicht einfiele. Dieses seyen nun die jenige Schwaben / oder Gothen / gewesen / welche an diesen Gräntzen die obgedachte Statt Brunum bewohnt / und deren Nachkommen unsere Gotzseer seyen. Johannes Micraelius: in seinem Pommerlande stimmet auch mit dem obgedachten Megisero überein / und sagt im 1. Buch am 52. Blat / obwol etliche / und unter ihnen Cluverius, der Meynung seyen / daß der Zug unter dem Bellweiß in Welschland / nicht von den Suevischen / oder Märckischen Semnonern / sondern den Frantzösischen Senonern / zuverstehen / so seye doch der berühmte Geschichtschreiber Florus darwider / welcher die Senoner an Grösse deß Leibes / und unverzagtem Gemüthe / und erschröcklichen Geberden / also beschreibet / wie Cæsar die Teutschen Schwevischen Semnoner. Ja / er thu noch das hinzu / daß diese Senoner / oder Semnoner (dann es doch ein Nahme sey / es mög einer sagen / was er wöll) vor Zeiten von den äusserſten Enden / die am Meer liegen / verstehe nemlich das Balthische Pommerische Meer / mit grossem Hauffen außgezogen seyn / alles unter Wegen verheeret / und endlich sich in Welschland gesetzet haben. Er Micraelius meldet auch am 57. Blat / daß die obgedachte Teutschen / die dem Alexandro so kurtzen Bescheid geben / nicht Gothen / sondern die Edlen Bastarner / und Peuciner / gewesen / welche Tacitus, und andere / an die Thonau setzen. Hievon aber mögen andere urtheilen; wie auch von deme / ob der berühmte Birbaumerwald / über welchen man von Laybach / nach Görtz räiset / und den gedachter Lazius den Burnpamerwald nennet / und daß er sich weit erstrecke / saget / von gedachter Statt Burno, wie er will; oder vielmehr von einem grossen Birnbaum / wie Cluverius in antiqua Italia darfür hält / den Nahmen bekommen habe? Aber wieder auff das Gottscheer Ländlein zukommen / so seyn die obgedachte fünff Pfarren / die gemeldte zwey Stättlein Gottschee / und Nesselthal / Item / Mösel / Rüeck / und Tschermoschnitsch. Und giebt es dieser Orten sehr veste Thabor / oder alte Gebäu / darinnen die Unterthanen ihre Behaltungen / haben.

Grädisch / Gradisca, Gradisco.

ES liegt diese Oesterreichische Vestung in Friaul / bey fünffviertel Meilen von Görtz. Und vermeynt Philippus Cluverius lib. 1. antiq. Italiæ, cap. 20. daß sie vor Zeiten ad Undecimum Lapidem geheissen habe. Das Stättlein ist gering / und darinn nichts denckwürdiges / aber wol das Schloß / und Zeughauß / zu sehen. Es ist dieser Ort; (den vor diesem die Venediger wider die Türcken / wie Lazius) der den Fluß allda Natisonem nennet) schreibet / befestiget haben /) von den Teutschen Anno 1511. erobert worden / und dem Käiser Maximiliano blieben. Dann er

bald hernach von den Venedigern vergebens gestürmet worden; die auch Anno 1616. und 17. mit ihrer doppelten Belagerung/ davor nichs außgerichtet haben. Und ist darauff 1618. der Fried mit Oesterreich/ Grätzischer Regierung/ erfolgt. Es ward das letzte mal starck auffs Schloß geschossen/ aber solches/ wegen seiner Stärcke/ wenig beschädigt. Der Fluß Sontius, oder L'Isonzo, den die Teutschen Jßnitz heissen/ macht dieser Vestung gute Gelegenheit/ allda das Hochlöblichste Ertzhauß Oesterreich allezeit einen Hauptmann vornehmen Geschlechts hat. Man hat von hinnen zur Venedischen berühmten Vestung Palma 2. kleine Teutsche Meilen.

Gurckfeld.

Dieses Stättlein liegt in Unter-Crain/ an dem Fluß Savo, oder Sau/ oberhalb Rain; und ist vor Jahren ein Zeitlang ein Cillische Hofhaltung allhie gewesen. Hat ein schönes Schloß/ den Herren von Moscon gehörig: Item/ ein Capuciner Closter. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 3. hält diesen Ort für der Alten Quadrata, allda an der Kirchenthür ein alte Schrifft zu lesen.

Landstraß.

Dieses Stättlein liegt auch in Unter-Crain/ an dem Wasser Gurck/ so rings herum fleußt/ und vom Strabone Corcoras, wie Lazius will/ genant wird/ in dem mittern Viertel Crainlands/ allda vor der Statt ein Cistertienser Closter/ unser lieben Frauen Brunn genant/ ist. War etwann/ wie auch obgemeldtes Gurckfeld/ der Grafen von Cilly/ als ein Pfandschilling vom Hauß Oesterreich. Jetzt ist solcher Ort Landsfürstlich: Das Schloß aber im Stättlein gehört der Zeit den Herren Barbischen/ von den Herren von Moscon versetzt.

Es ist um Landstraß ein Gebürg/ so sich auff etlich Meil Wegs erstreckt/ darinn haben sich gar viel auß der Wallachey/ mit Außreutung deß Holtzes/ ꝛc. wohnhafft gemacht/ und schöne Dörffer erbauet. Sie werden Ußkoken oder Uscochi, genant/ so ihre Griechische Religion/ und Kirchen/ und mitten in solcher Gegend auff dem Schloß Sichelburg ihr Herrschafft haben/ nemlich einen Käiserlichen Ober-Hauptmann/ so in An. 1641. Herr Rudolph Paradeiser/ Freyherr/ gewesen/ welcher auff besagtem Schloß allezeit einen Leutenamt hält/ der über sie zu gebieten. Sie geben dem Käiser/ als Landsfürsten/ keinen Tribut; aber/ wann es vonnöthen/ so muß ein jedes Hauß einen Mann wider den Erbfeind schicken. Es gibt solcher Wallachen auch sonsten mehr im Windisch Land/ und um Carlstatt herum/ in Crabaten.

Laas.

Ist ein Stättlein/ sampt einem Schloß/ auff der Boick/ oder Poyck/ nicht weit vom Czirknitzer See/ gelegen/ da es schöne/ aber nicht so tauerhaffte Pferd/ als auffm Karst/ hat. Es ist dieser Ort in dem Cillischen Krieg Anno 1435. wol bekant worden/ wie davon in der Kärndterischen Chronic zu lesen.

Laubach/ oder Laybach.

Diß ist die Hauptstatt in gantz Crain/ an dem Wasser gleiches Nahmens/ so dem Ansehen nach gleichsam still stehet/ und ein kleine Meil von dem Hauptfluß dieses Hertzogthums/ nemlich der Sau/ oder Savo, gelegen. Philippus Cluverius lib. 1. antiquæ Italiæ cap. 32. sagt/ daß der Alten Nauportus, (so Theils Scribenten für dieses Laybach halten) um den Einfluß deß Wassers Freidnitz/ von Theils Fraintz genant/ (bey einer Meil Wegs unter Ober-Laubach/ und 3. Meilen ober dieser Statt Laubach/ dabey nahend das Carthäuser Closter Freidnitz/ ins gemein Fraintz/ liegt) in die Laybach/ oder Laupach/ so die Alten auch Nauportum genant/ gelegen gewesen/ und daß diese Statt Laybach der Alten Hemona: Lazius aber vermeynt/ daß dieses Laybach deß Jasonis, und der Argonautarum Nauportus, das ist Pamportus seye; dahin folgends entweder die Japodes, oder die Römer/ ein Municipium, so sie/ nach dem Fluß auch Nauportum genant/ gesetzt/ welches Wort/ nach Abnehmung der Römischen Macht/ die Latobici, benachbarte Völcker/ in Labacum verändert haben; wie hievon bey ihme lib. 12 Reipubl. Roman sect. 5. cap. 6. mit mehrerm zu lesen. Heutigs Tags wird diese Statt auff Windisch Lublana, und von den Welschen von einem Julio, aber unrecht/ wie besagter Lazius erinnert/ Lubbiana, oder Lubiana, genant. Dann man allda 3. Sprachen/ nemlich Teutsch/ Welsch/ und Windisch; und auff dem Lande herum meistentheils alles Windisch redet. Sie solle vor Zeiten gestanden seyn/ wo jetzt die Glaßhütten ist. Ist fein erbaut/ und sehr Volckreich/ aber der Lufft ist sehr ungesund allda; ist auch die Statt wider Feindes Gewalt schlecht versehen/ und gegen dem Wasser Laybach gar offen. Und obwoln das Schloß/ so auff einem Berg/ oberhalb der Statt/ liegt/ zimlich groß ist/ und auff der Landshauptmannschafft/ (weil es deß Herrn Landshauptmanns Residentz) genant wird/

wird / sich was wehren kan / auch solches stätigs mit Soldaten / unter einem Burggrafen / besetzt ist; so wurde es sich doch / allem Ansehen / und Bericht nach / in die harr nicht halten können; wiewol Anno 1435. in dem Brüderlichen Krieg / sich Laybach / wider Hertzog Albrechten von Oesterreich / und den Cillischen Obristen Jan Witowicz / wol gewehrt / daß sie unverrichter Sachen abziehen musten / und deßwegen Käiser Friederich der Vierte dieser seiner Statt das rothe Wachs gab. So hat sich auch Anno 1492. der Türck / als er darfür kommen / nicht lang daselbst auffgehalten. Und seynd die Türcken / als sie Anno 1584. biß hieher gestreifft / von Graff Josephen zu Thurn / und Thoma Erdödi, mit ihrem / der Türcken / grossen Schaden / wieder zurück getrieben worden. Es seynd allhie zu sehen / 1. die Bischoffliche Hauptkirch S. Nicolai, 2. der Franciscaner / 3. der Reformirten Augustiner / 4. der Capuciner / und 5. der Jesuiter Clöster / Collegium, und Kirchen: Und hat es sonderlich in der Jesuiten Kirche schöne Altär. Es ist auch ein Teutsches Hauß allda / in welchem ein alte Schrifft / wie besagter Lazius fol. 488. und 561. Reip. Rom. bezeuget. Und haben die Hochlöbliche Stände in Crain allhie ihr Landhauß / und Verordnete / daselbst auch die Landtäge gehalten / und alles in Teutscher Sprach verrichtet / auch in selbiger die Landsfürstliche Befelch angeschlagen / und verkündiget / Item / die Land-Rechten gehalten werden. Ist auch da das Einnehmer- und absonderlich Vitzdom-Ampt. In der Landstuben hangt ein schöne Tafel von der Schlacht Anno 1593. bey Sisseck / mit Hassan Bassa gehalten / dabey die Crainerische Herren / sonderlich ein Herr von Auersperg / das beste gethan; und seynd die eroberte Fahnen in der Domkirchen zu sehen. Das Bistum allhie (darzu das Schloß Görtschach gehörig) ist gar alt: Und nach dem es von den Winden zerstöret worden / und viel hundert Jahr darnieder gelegen / so hat es Käiser Friederich der Vierte / als das Patriarchat Aglarn in Abfall kommen / an statt der Abbtey / so vorhin allda gewesen / ums Jahr Christi 1470. wieder auffgericht. Es solle aber deß Herren Bischoffs Einkommen sich jährlich ordinari über vierzehentausend Gulden nicht erstrecken.

Metling / Möttling.

ZU Ende deß Untern-Crainlands / aber in desselben mittern Viertel / so etliche Windorum Marchiam, oder die Windische March / wie oben gesagt / nennen / und an dem lincken Gestade der Kulp / oder Colapis, gelegen. Wann man von Laybach auß in Croatien räiset / so kompt man hieher. Hat ein Probstey / und Teutsches Hauß allda. Die Statt solle Landsfürstlich seyn; aber das Schloß / sampt zugehöriger Herrschafft / ist der Zeit den Herren Wazen zuständig. Megiserus schreibt / daß solcher Ort Anno 1578. dem Herren von Alapi gehört habe: Der auch sagt / daß der Metlinger Wald fast rauch von spitzigen Steinen / und ungeheuer vom Gebürge; aber doch weit in der Refier herum herrlich und schöne Felder; sonderlich 2. gewaltig dicke Wäld habe / deren der eine mit schönen Castanien / und der ander mit grossen Eichbäumen / gar wol versehen seye. An. 1431. haben die Türcken gar unmenschlich / und greulich allhie gehauset. In obgedachtem 1578. Jahr seynd die Türcken / den 28. Mertzen wieder für die Statt geruckt / welche sie den 12. Aprill mit Gewalt eroberten. Aber die Windischen / und Crabatischen Bauren / so sich zu S. Baderan versamleten / schlugen sie in die Flucht.

Radmanstorff / Ratmansdorff.

LIegt in Ober-Crain / ein gutes oberhalb Craynburg / nahend der Sau / welches Wasser / darein in der Nachbarschafft der Rainflbach kompt / oberhalb dieses Stättleins entspringet. Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 5. sagt / daß viel alte Sachen allhie gefunden werden / und daß die Herren von Radmansdorff im Land Steyer von hinnen ihren Ursprung haben. Hat vor Jahren den Grafen von Cilly gehört / nach deren Abgang dieser Ort / so damals nur noch ein Marcktflecken gewesen / es mit Graff Ulrichs von Cilly Wittib / und ihrem Obersten / Johann Witobiz / gehalten; ward aber von deß Käisers Friderici IV. Craynern belagert / und eingenommen. Gleichwol so zog Witobitz / oder Witowitz / für Cilly hin / die Strassen auff / über den Troyanberg / in das Land gen Crayn. Als nun Herr Caspar von Lamberg seinen Anzug / und wie er zu Bischoffs-Lack gehauset / vernommen / hat er den Marckt Rattmanstorff zu allen 4. Seiten selber angezündt / sich mit den Seinigen zu Pferd gesetzt / und ist davon geritten: Witowitz aber hat hinzu geeilet / das Feuer gelöscht / und Rattmanstorff eingenommen / und den Marckt / mit Hinterlassung Volcks / wieder recht zurichten lassen. Die Käiserischen zogen abermals darfür / und da der Ort zum andernmal gewonnen ward / ließ der Käiser die Gezäun / und das Bollwerck / gantz abbrechen / die Gräben wieder eben machen / und zuziehen; wie in der Kärndterischen Chronic zu lesen. Wann aber dieser Ort zu einer Statt worden seye / das findet sich daselbst nicht. Der Zeit gehört er einem jungen Grafen von Thurn / so in der Burg deß Stättleins wohnen thut.

Ein kleine halbe Meil von Radmansdorff / und oberhalb dieses Stättleins / liegt das Schloß / und Dorff Feldes / oder Veldes / ins gemein Fels genant / dem Herren Bischoff von Brixen zuständig / da unter dem Schloß ein See / und mitten in demselben eine Kirche / und Einsideley ist / dahin grosse Walfahrten geschehen. Wird die Insul Wörth / oder bey unser lieben Frauen am See genant. Es ist auch an diesem See ein gutes Bad / so aber gewärmet werden muß. Und findet man in dem See herrliche grosse Karpffen / und Fohren.

Rudolphs-

Rudolphswörth / oder Neustättl.

DJese Landsfürstliche Statt liegt an dem Wasser Gurck / in Unter-Crain / und wird vor die fürnehmste / nach Laybach / im gantzen Land gehalten / und jetzt ins gemein Neustättl; die Probstey aber allda noch Rudolphswerd / oder Wörth / genant. Und will man solchen Ort für gar alt halten / weilen ein König der Gothen / Nahmens Chniva, zun Zeiten deß Käisers Decii, mit seinen Gothen / die um die Thonau lagen / denselben / so damals ein Römische Reichs-Statt gewesen seye / solle belagert / aber nicht erobert; und folgends König Dieterich von Bern allhie Hoff gehalten haben; welches wir dann / weilen hierzu ein mehrer Grund erfordert wird / auff seinem Werth / und Unwerth beruhen lassen wollen. Anno 1435. ist diese in den Steinklippen / (da gleichwol keine Berg in der Nähe seyn) gelegene Statt Rudolphswerd / vom Hertzog Alberto zu Oesterreich / und dem Grafen von Cilly / belagert / und gestürmet; aber von Käiser Friederichs Volck tapffer beschützt worden. Und hat ihr der Käiser hernach die Freyheiten geben / so sie noch hat; wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic / fol. 1113. hievon zu lesen. Es hat da den fürnehmsten Weinwachs in Crain; und ist in der Statt ein Franciscaner Closter / und der Landschafft Provianthauß.

Ein Meil Wegs von dannen ist ein warmes Bad / Neustätter Döplitz / oder Töplitz genant / und unter die Herrschafft Seusenberg gehörig / so von vielen presthafften Leuten mit grossem Nutzen besucht wird. Und liegt nicht weit von Neustättl das schöne Schloß Hopfenbach. Lazius lib. 12. Reipubl. Roman. sect. 5. cap. 3. vermeynt / daß der Alten Anassum, das Dorff und Schloß Altenburg bey Rudolphswerd seye; dabey nahend Ober- und Unter-Nassenfuß liegen / so sich auff den alten Nahmen ziehen.

Stein.

EIn Landsfürstliches Stättlein in Ober-Crain / so bey den Landtägen seine Session hat / an dem Fuß Veistricz gelegen. Hat ein Franciscaner Closter / und liegt auff ein Viertel Stund davon das Frauen Closter Minckendorff / darüber die Herren von Gallenberg Vogtherren seynd.

Es ist auch ein Schloß in Ober-Crain / nahend dem Neumärcktlein / zum Stein genant / den Herren von Lamberg gehörig.

Triest.

ES liegt diese Oesterreichische / und noch unter die Grätzerische Regierung gehörige Statt Trieste, Tergestum, oder Tergeste, am Adriatischen Meer / nicht gar 50. tausend Schritt von Laybach in Crain / wie Cluverius in seinem herrlichen Werck de antiqua Italia bezeuget. Ist den Alten / als Paterculo, Straboni, Melæ, Plinio, Ptolemæo, und andern / nicht unbekant gewesen. Und wird das besagte Meer / so daran stosset / von dem gedachten Plinio Tergestinus Sinus; von andern aber Aquilejensis; und jetzt von den Italianern Golfo di Trieste genant; davon Leander Alberti, in Beschreibung deß Friauls / pag. 498. seq. der Venedischen Edition in Anno 1568. mit mehrerm zu lesen. Ist ein Römische Colonia gewesen / mit der Zeit aber den Venedigern tributbar worden / biß sie an das Hauß Oesterreich; aber Anno 1507. oder 8. wieder an die Venediger kommen; gleichwol Anno 1509. abermals Oesterreichisch / und deß Käisers Maximiliani I. worden / von welcher Zeit an sie bey dem Hochlöblichsten Hauß Oesterreich blieben ist. Es giebt gute Bißlein / oder Meergschnätl / allhie; Item / ein stattlich Einkommen vom Saltz / so da gesotten wird / und wachsen hierum die besten Reinfal / so köstliche Wein seyn.

Tschernembl.

ES ligt diese Statt in dem Theil deß Landes Crain / so das mittere Viertel / ins gemein das Unter-Crain / und von Theils die Windische Marck genant wird / an einem unbenahmsten Wasser / das bald darunter in die Kulp kommet. Ist ein Landsfürstlichs Stättlein / so ein geringes Teutsches Hauß / und ein Schloß / dem Herren Grafen von Tersitz gehörig / hat / welches etwann der vornehmen Herren / so von diesem Ort den Nahmen führen / gewesen.

S. Veit am Flaum / S. Vitus Flomonienſis.

DJß ist auch noch ein Oesterreichische / unter die Grätzerische Regierung gehörige / und am Wasser Flaum / ins gemein Pflaum genant / und an dem Adriatischen Meer / in Histerreich / gelegne Statt; welches Istria von ihr biß gegen der obgedachten Statt Triest / auff dreyen Seiten / mit dem Adriatischen Meer (allhie Jonicus Sinus genant) umbgeben ist. Es liegt gegen dieser Statt über die Insel Veghia, wie auch die Insel Carso, beede den Venedigern gehörig.

In



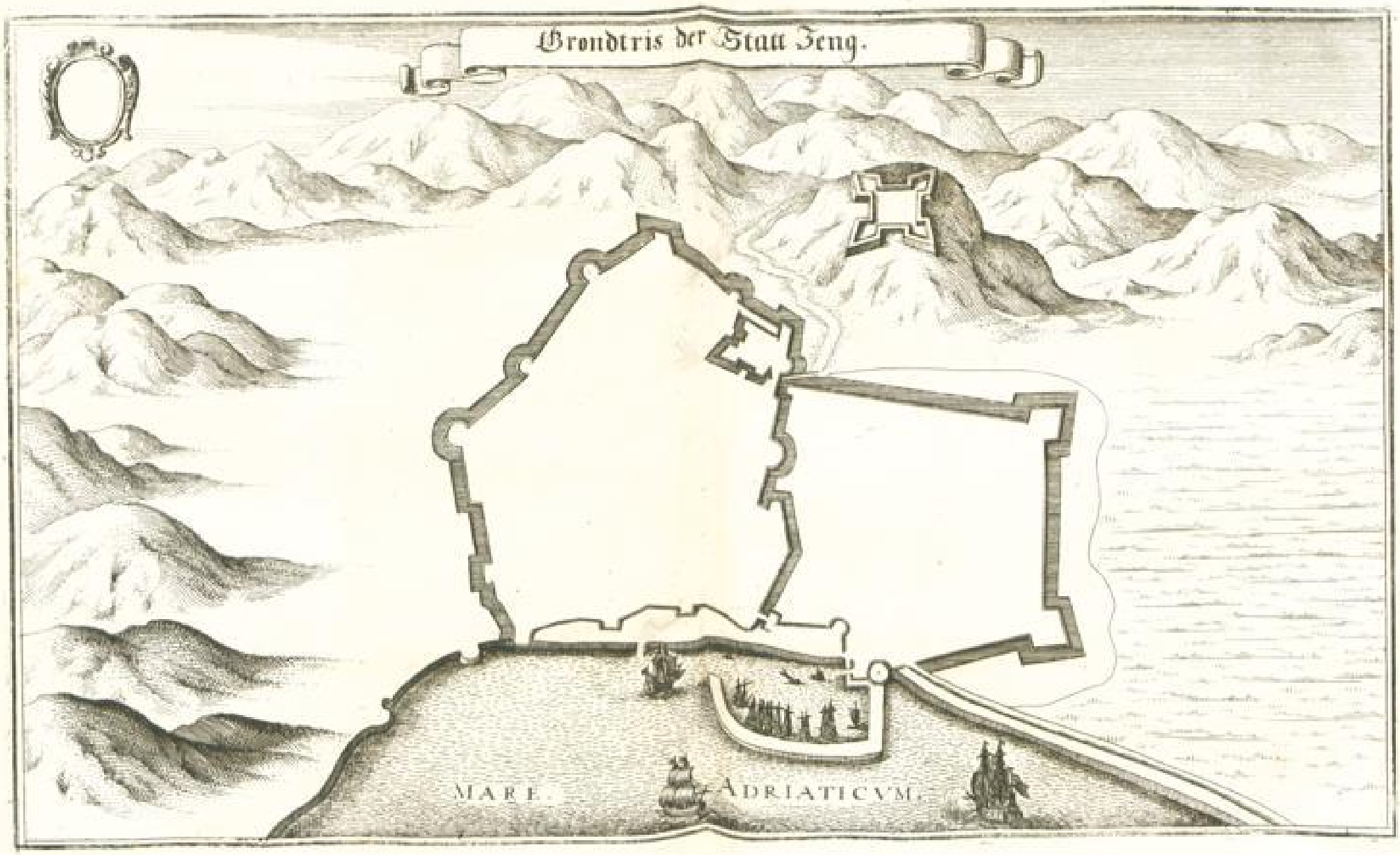
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der Statt hat es ein Schloß / und dabey auff dem Berg auch eines/Nahmens Terſat, dabey ein Franciſcaner Cloſter / dahin groſſe Walfahrt iſt. Lieget hoch/und gehet von dem Waſſer Flaum / ſo gleich daſelbſt ins Meer rinnt/ eine Stiegen biß hinauff zum Cloſter/auff welcher Stiegen man die Staffeln nicht ſolle zehlen können / auch dieſelben nie zweymal gleich befunden werden. Mitten auff ſolcher Stiegen iſt ein kleiner Platz/ da vorhin ein Capell geſtanden / welche alſo gantzer nach S. Maria de Loreto getragen worden ſeyn ſolle. Es hat vor der Statt ein Capuciner Cloſter / in welchem Anno 1618. der Fried zwiſchen dem Hauß Oeſterreich / und den Venedigern / gemacht worden. So bauen auch jetzt die Jeſuiter allda in- und auſſer der Statt/ am beſagten Waſſer Flaum ein groſſes Collegium, daß ſie auß- und in die Statt kommen können / wann ſie wollen; in welchem Begrieff ein berühmter überauß kalter Brun mit eingeſchloſſen wird. Man pflegt / wegen Erlernung der Italianiſchen Sprach / viel junge Leut hieher zu ſchicken / auß den inner-Oeſterreichiſchen Landen; und räiſen ſie auff Laybach / dann ferners auff Ober-Laybach / Adelſperg/ Veiſtritz (ſo ein Dorff) Jablonitz / und Gutneck / ſo 2. Schlöſſer ſeyn/und ferners auff S. Veit / ſo bey 3. Tagräiſen von gedachter Statt Laybach liegt. Iſt fein allhie zu zehren; und giebt es allda herrlich Meergſchnätl / oder Schnabelwerck / von allerley Sorten / als an einem Ort ſeyn mag; wie auch in dem ſüſſen Waſſer Flaum ſtattliche Fohren / und andere gute Fiſch. Das Meer macht den Ort etwas veſt; ſonſten er ſchlecht fortificirt iſt; wiewol ſich das Schloß etwas wehren möchte. Der Hauptmann allhie iſt im Decembri Anno 1641. Herr Erovero geweſen. Auß dem Proviantheuß allda werden Zeug- und andere Gräntzhäuſer/ proviantirt.

Wexelburg/ Weichſelburg.

EIn Landsfürſtliches Stättlein in dem Untern Viertel deß Crainlands; allda ein Schloß oberhalb deſſelben gelegen / ſo gleichen Nahmen führet / und den Herren Grafen von Auerſperg gehörig iſt; dahin die Malefican- ten müſſen gelieffert / und daſelbſt verurtheilt werden; alsdann man ſie wieder in das Stättlein führet. Gleich vor demſelben iſt ein anders Schloß/Weichſelbach genant/Herren Gallen von Rudolphseck gehörig.

Zeng / Segna.

HIeronymus Megiſerus, in ſeiner Kärndtneriſchen Chronic / vermeynt / daß dieſes am äuſſerſten Ort deß Adriatiſchen Meers/ in den Steinklippen/ und an einem wüſten Ort (in Dalmatien) gelegenes / und dem Hochlöblichſten Hauß Oeſterreich / in die Grätzeriſche Regierung/ gehöriges Stättlein / den Senonibus, die hierum gewohnt haben ſollen / gehört/ und eigentlich nach ihnen Sena, und ein anderer Ort in dieſer Gegend/ zwiſchen den Gräntzen Oeſterreich/und deß Crainlands / um den Karſt / da die beſte Pferde ſeynd / nemlich **Senaſetſch**/ den Nahmen haben; welcher Ort Senaſecium (ſo vom Lazio für deß Antonini Senia gehalten wird / und der da gelegen/wañ man auß Crain zum Fluß Wipach räiſet) auch Landsfürſtlich; das Schloß aber daſelbſt den Grafen von Porcia der Zeit gehörig iſt. Und hat ſolches Senaſetſch ein ſtattliches Einkommen von der Maut / oder Zoll / allda. Es liegt von beſagtem Stättlein Zeng nicht weit die Venediſche Inſel Arbe, und gegen über die obgedachte Inſul Veghia, oder Veglers / daher zwiſchen den Inwohnern zu Zeng / und den Venetianiſchn Unterthanen / ſonderlich auff dem Meer / vor dieſem/ ſich immerzu Streit erhoben / endlich Anno 1616. zu einem offenen Kreig außgeſchlagen; wie deſſen oben bey Görtz/ und Gradiſca, gedacht worden iſt. Es ſeynd aber gemeldte Inwohner mehrertheils Dalmatiner/ ſo Dalmatiſch/Croatiſch/ und Italianiſch reden: Und iſt allhie die Oberhauptmannſchafft über die Oeſterreichiſche Meergräntzen / ſo Anno 1641. ein Herr von Heberſtein verwaltet hat. Iſt ein zimlich veſter Ort / hat ein Schloß im Stättlein / und auff der Höhe ein abſonderliche Veſtung/ſampt einer Beſatzung/ſo von den Craineriſchen Herren Landſtänden / wie auch andere Gränitzhäuſer am Meer / unterhalten wird. Der Burggraff allda iſt noch Anno 1642. geweſen Herr Hans Ludwig Gall / auß dem uhralten und Hoch Adelichen Geſchlecht der Herren Gallen / ſo ſich in unterſchiedliche Haupt-Linien außgetheilet hat; und auß welchem der Wol Edelgeborn und Geſtrenge Herr Geörg Andre Gall / von Gallnſtein/ zu S. Geörgenberg/ ꝛc. weyland E. Hochlöbl. Landſchafft in Crain beſtalter Ober-Rittmeiſter über dero Reuterey / (ſo man anderswo einen Lands-Obriſten über die Cavallerie nennen möchte /) zu Beſchreibung dieſes Hochlöblichen Hertzogthums Crain / und incorporirten Landen / gar hoch / und vielfaltig / behülfflichen geweſt iſt.

(o)

Anhang.

ES wären zwar noch viel mehrere fürnehme Ort/ als Cruppa, Gradez, Freythurn (so Märckt/ und Schlösser/ und alle drey den Herren von Purgstall gehörig seynd;) Item/ Mokricz, und andere in Crain/ wie auch in der Nachbarschafft herum/ zubeschreiben: Weilen wir aber noch zur Zeit keinen eigentlichen Bericht davon/ wie auch von den Stättlein Cößtau/ Muschkeuiza/ Veprinitz/ Wersetsch/ ꝛc. bekommen; So wollen wir/ zum Beschluß/ allein der folgenden Ort gedencken; als da seynd

Aglarn/ Aquileia, oder Aquilegia, allda das Ertzhauß Oesterreich ein Hauptmannschafft hat; um das Patriarchat selbsten aber mit den Venedigern noch strittig ist/ und deßwegen die Lehen/ deren solches in den Oesterreichischen Landen viel hat/ der Zeit/ wie man berichtet/ von den Patriarchen zu Venedig nicht empfangen werden. Was wegen Aquileia, der Käiser/ den 10. Augusti Anno 1628. dem Pabst/ so einen Prælaten von Venedig/ mit solchem Patriarchat/ den Rechten zuwider/ versehen/ vor eine Protestation insinuiren lassen/ in tom. 1. theatri Europæi, fol. 1280. Und was von diesem uhralten/ der Zeit schlecht gebauten/ und ungesunden Ort/ im 1. Theil deß Teutschen Käisbuchs/ am 337. und im 2. Theil am 177. Blat/ ist gesagt worden. Lazius schreibet lib. 12. Reipubl. Rom. sect. 5. cap. 8. fol. 1013. seqq. daß die rudera der weyland hochberühmten/ und von dem Attila zerstörten Statt Aglarn/ oder Aquileiæ, dem Hauß Oesterreich gehörig seye/ welches heutige Inwohner zu Gradisca zu Gericht stehen müssen. Es seyen unter dem Patriarchen von Aquileia, die Bischöffe von Concordia, Altino, Padua/ Vicentz/ Verona/ Trient/ Brixen/ Feltro/ Tarvis/ Maran/ Bellun/ Acilia/ Julia/ Justinopel/ Pola/ und Parentz. Der Erste Patriarch/ so nach Venedig sich begeben/ und da gelebt/ seye Nicolaus gewesen/ welcher den Oesterreichischen Fürsten die Pfarren zu Laybach/ Cilly/ S. Peters zu Craynburg/ Mansprug/ und Windischgrätz/ geschenckt habe. Siehe/ was er von den Patriarchen allhie/ und wie offt sie ihren Sitz verändert/ daselbst mit mehrerm schreibet; Item/ von Aquileia selbsten Cluverium lib. 1. antiq. Ital. cap. 21. und insonderheit Sabellicum in antiquitatibus Aquileiensibus.

Aursperg/ Marckt und Schloß/ so Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. sect. 5. cap. 4. für der Alten Aurupenum, oder Aurupium, hält; daselbst er auch am 1005. Blat/ von dem Herkommen der Herren/ und Grafen von Auersperg/ so unter den vornehmsten in Crain seyn/ handelt; von welchen insonderheit Johan. Melchior Maderus in der Vorrede seines Büchleins/ Equestria, oder de arte Equitandi tituliret/ zu lesen/ der sie von der gedachten Statt der Japodum, oder Japygum, Aurupens, oder Aurupono, herführet/ welche Käiser Augustus eingenommen/ und der Hunnen König Attila, ums Jahr Christi 451. zerstört/ anderen statt ein Schloß/ gleiches Nahmens/ auff dem Berg/ 3. Meilen von Laybach erbauet worden; dessen Gemäuer nur noch heutigs Tags gesehen werden; an statt dessen/ nicht weit von dannen/ Anno 1067. Herr Conrad von Auersperg ein anders erbaut; welches als es An. 1511. durch Erdbidem Schaden gelitten/ An. 1520. wieder erbauet worden/ und noch verhanden ist. Und dieses meldet gedachter Maderus.

Carlstatt. Es liegt in Crabaten/ oder Croatia, ein zimlichen Weg von dem Wasser Mresniza, der Marcktfleck Dabovez, und ob demselben auff einem Hügel ein Schloß gleiches Nahmens/ davon bey einer halbenviertel Stund/ an dem Ort/ wo der Fluß Korana in die Dobra fällt/ Ertzhertzog Carl zu Oesterreich/ An. 1579. eine Schantz/ mit 6. Pasteyen erbauen/ und nach sich Carlstatt hat nennen lassen. Die Hochlöbl. Crainerische Landschafft versihet solche; und ist der Obrist der Zeit daselbst der Herr Graff von Tersitz/ auß dem Edlen alten Geschlecht der Frangepan/ so in dieser Vestung wohnet/ dariñ auch allein die Soldaten ihre Häußlein; andere Leut aber ihren Auffenthalt zu besagtem Dabovetz (so Theils Außländer Dabratz nennen) haben/ so von vielen auch Carlstatt geheissen/ und für eine Statt/ dem Nahmen nach/ gehalten wird. Nicolaus Isthuanfius lib. 25. rer. Ungar. schreibet von diesem Ort/ daß er zwischen den Wassern Colapi, Dobra, und Mresnicia gelegen seye. Die Radonia falle erstlich in die Corava, hernach beede in die Mresnitz/ und alle miteinander oberhalb Carlstatt in die Kulp/ oder Colapim: uñ seye solche Vestung zwischen den Jahren 1577. und 1579. in der Crainer Nachbarschafft/ durch Hülff/ Fleiß/ und Unkosten/ Ertzhertzog Carls von Oesterreich/ und der Crainer/ auff dem Dubozischen Boden/ in der Grafen von Zrin (oder Serin) Gebiet/ erbauet/ und für das Schloß Dubocia, ihnen baar Geld geben/ Johannes Ferenberger zum Obristen allda verordnet/ und also Illyrien/ und Chrovatien/ dergestalt besser gerathen worden.

Cervignano, ein grosser Oesterreichischer Flecken in Friaul/ bey einer kleinen Teutschen Meil von der berühmten Venedischen Vestung Palma gelegen/ allda man in einem Canal pflegt zu Schiff zu gehn/ auff welchem man auffs Meer/ und ferners nach Venedig kompt.

Dragemel, Schloß/ und Flecken/ Freyherrlich Lambergisch/ nicht weit von der Sau/ aber hieherwarts gelegen/ so Lazius der Alten Adrantem zu seyn erachtet.

Haydoschena, od' Haydenschafft/ an dem Wasser Sabel/ allda sich das Crainland endet: Wie dann dieser Ort allbereit in die Grafschafft Görtz gehörig/ und 3. Meilen von derselben Hauptstatt/ nahend dem Byrbaumer Wald (welche grausame Höhe/ und bergichte Gelegenheit/ davon oben Gerhardus Mercator gar zu weit hinunter zu dem Czirecknitzer See setzet) gelegen. Ist ein weitschichtiger Marcktflecken/ da etwann/ wie Theils vermeinen/ vor Zeiten/ ein fürnehme Statt solle gestanden seyn. Siehe oben Görtz.

Idria,

Idria, gegen Pontafel/oder Pont à Fella, werts/ nähend der Clausen Pflitsch / oder Flitsch / (daselbst im Schloß ein Käiserlicher Hauptmann / mit etlichen Soldaten liegt /) allda ein weit berühmtes Queckſilber-Bergwerck ist / dabey die Officirer/ und etliche Bürgersleut/ ihre Häuser haben. Liegt gar im Gebürg / und ist dem Hauß Oesterreich gehörig. Das Wasser hierum hat gleichen Nahmen. S. oben bey Kärndten Tarvis.

Loitsch oder Logitzium, Dorff/ und schönes Schloß / sampt einer Pfarrkirchen / ein Meil Wegs von Ober-Laybach / im Byrbaumer-Wald gelegen / da herum es aber ein schönes Thal hat / so Lazius vor deß Antonini Longatico hält / dardurch die Straß von Görtz auff Laybach gehet. Ist Fürstlich Eggenbergisch.

Nassenfuß in Unter-Crain / ein kleiner beschlossener Ort / von Theils ein Stättlein genant/ sampt einem Schloß / so der Zeit einem / Nahmens Machardschitz/ gehörig ist.

Neumärckrlein in Ober-Crain / unter dem Leubel gelegen / welches Gebürg Kärndten und Crain scheidet / ein Marcktflecken / halb Paradeiserisch / und halb Jurischizisch; und meistentheils von Schmiden/und Cardovanmachern bewohnt. Es ist dabey das Schloß Neuhauß auff der Höhe.

Ober-Laybach oder Laybach / vier Meilen oberhalb der Statt Laybach / an dem Wasser gleichen Nahmens / nahend dem besagten Byrbaumer-Wald / und eine Tagräise über solchen / biß nach der obgedachten Haydenschafft / oder Heydoschena / gelegen. Lazius nennts/ an einem Ort / Iggium Carniolæ, und sagt / daß noch Anzeigungen allda von der Alten Hemona seyen; Aber lib. 12. Reipub. Rom. sect 5. cap. 7. schreibet er anders / als in dem 5. Capitel vorher / und sagt/ daß zwischen dem Wasser Laybach / und dem Gebürg/ Item/ Ober- und Unter-Laybach / ein Ort/ den die Inwohner Igg nennen / gesehen werde / allda unzahlbare Römische Schrifften / und andere Antiquitäten / zu finden / welches Lager mit der Alten Hemona eigentlich zutreffe. Es ist Ober-Laybach ein feiner Marcktflecken/ dem Herrn Hertzogen von Crumau / Fürsten zu Eggenberg/ ꝛc. gehörig/ allda viel Außspannens ist. Und nimt man allhie gemeinlich die Saumroß / mit denen viel sicherer / als mit andern Pferden über dieses grausame Gebürg/ den obgedachten Byrbaumer-Wald / nach Görtz / und ferners in Italiam kommen ist. Und allhie werden die Wippacher/ und andere gute Wein; wie auch die Italianische Güter / zu Schiff geladen / und hinunter nach Laybach geführt. Die Windischen heissen diesen Ort Wernick. Besihe das Teutsche Räisbuch part. 1. fol. 334.

Prosegg / liegt nahend Trieste, und beym Meer / da die gute Rainfal / oder Prosegger-Wein/ wachsen/ und ein anders Prosegg/ als daß in Crain/ ist. Dieses ist ein Marcktflecken / und Berg/ so die Alten Pucinum geheissen haben/ dem Hauß Oesterreich gehörig / so ab dem Wein ein grosses Einkommen hierum hat. Und diesen Prosecker Reinfal/ oder Rifolium (den man viel Jahr lang behalten kan / und der deß Menschen Leben / wie man glaubt / verlängern solle) hat Livia, deß Käisers Augusti Gemahlin / so über die 70. Jahr alt worden / zu trincken gepflegt / von welchem Wein Plinius lib. 14. cap. 6. zu lesen ist.

Ratschach / ein Unter-Crainerischer Marcktflecken / an der Sau/ und oberhalb deß Steyrischen Marckts Liechtenwald gelegen/und den Herren Mosconischen gehörig; so Lazius lib. 12. Reip. Rom. sect. 5. cap. 3. vor der Alten Romula hält.

Reiffnitz / vom Mercatore Reiffnick genant/ liegt nahend Gottschee/in dem Theil deß Crainlands / so von ihme Mercatore die Windisch Marck geheissen wird. Sonsten wird die Gelegenheit herum im mittern Viertel deß Landes Crain (welches/wie oben gesagt/ in 3. Viertel getheilet wird/) und der Reiffnitzer Boden genant/ allda die Landschafft das Landvolck / oder das Auffbott dieses Viertels/ zu mustern pfleget. Hat ein Schloß/ und ist vorhin Herrn Graff Kißl gewesen/jetzt aber Herren Trigler zuständig; und hat einen Ertz-Priester. Die Türcken seyn An. 1480. biß hieher kommen / und haben allda mit Mord und Brand grossen Schaden gethan.

Seisenberg/ oder **Seusenburg** / liegt in Unter-Crain / oder eigentlich in deß Landes Crain mittern Viertel/so Mercator, wie gesagt/die Windische Marck nennet / oberhalb Neustätel an der Gurck. Megiserus schreibet/daß bey 2. Meilen von Laybach diß Wasser Corcoras, oder die Gurggen/ entspringe/ und für Seiseburg / Rudolphswert / oder Neustätl/und Landstraß rinne/ und zwischen Gurckfeld/und Rain/ (bey Mokritz/da sich Crain endet;) in die Sau falle. In Herrn Joseph von Lamberg/ und Niclas Jurischitz/ Räise/ von Laybach auff Constantinopel/ stehet/ daß dieses Wasser Gurck auß zweyen grossen Löchern entspringe. Von dem zerstörten Schloß Ober-Gurck an/ dabey es seinen Ursprung hat/ biß auffs Neustätlein/ findet man darinn herrliche Fisch / als sehr schöne rote grosse Ferchen/ oder Fohren/ Aesch/ ꝛc. unterhalb aber grosse Hecht; bey Landstraß andere gute Fisch / und allenthalben wolgeschmackte gute Krebs. Es gehört der Zeit dieser Marcktflecken / Schloß / und Herrschafft / dem Herren Grafen von Auersperg zu.

Wippach/ Vipao, auch ein Marcktflecken/ am Karst / daherum an dem Fluß Frigido, oder Wipach / ein köstlicher Wein wächst / so von diesem Ort den Nahmen hat / und nach Crain / und an andere Ort / über die obgemeldte hohe/ bürgicht / und steinicht unfruchtbare Gegend/ den Byrbaumer Wald/ auff Saumrossen geführet wird/so eine starcke Tagräise von Ober-Laybach liegt. Es trägt solcher Wein dem Hauß Oesterreich einen statlichen Zoll/ und vermeinen die Leute/ daß dieser Wein zur Fruchtbarkeit dienlich seye. Es werden auch auff dem Gebürg hierum gute tauerhaffte Pferd gezogen. Es gehörte dieser Ort in An. 1642. dem H. Grafen Landthery/ Landshauptmann der Graffschafft Görtz/ so ein schönes Hauß zu Wippach hat: Die Burg aber daselbst/die Burg Wippach genant/ ist dem Herrn von Edling zuständig gewesen.

Ein halbe Meil von Wippach liegt **S. Veit**/ ein ander Marcktfleck/ so schön / und in die Graffschafft Görtz gehörig ist. Und so viel auch von dem Hochlöbl. Hertzogthum Crain / und anstossenden Landen.

V.

Fürstliche Graffschafft Tyrol.

HErr Johannes Guler von Weineck / Ritter / schreibet im eylfften Buch von den Rætischen Sachen / in desselben Anfang / von diesem herrlichen Lande / unter anderm / also: **Tyrol** / die Fürstliche Graffschafft / liegt an den Flüssen Inn / und Etsch / und denen beygelegenen Berg / und Thälern / zwischen Bayern / und Wälschland; hat gegen Auffgang das Ertzstifft Saltzburg; gegen Niedergang der Graubündter Land; gegen Mittag Wälschland / und gegen Mitternacht Bayern. Dieses Lands-Revier ist obenher / so weit Churer Bisthumb sich darinnen erstreckt / der ersten Alten Rætien einverleibt gewesen. Unten her aber ist sie erst zukommender Zeit Rætisch gemacht / und beyderseits durch der Römer Landvögt beherrschet / auch / nach Abgang der alten Römischen Macht / zum Theil von Bayern eingenommen worden / zum Theil aber noch Rætisch verblieben. Die Verwaltung über den mehrern theil dieser Landen ist dannethin gestanden bey den Hertzogen zu Meran (die sich auch Pfaltzgrafen zu Burgundt / Hertzogen zu Dalmatien / und Vogtland / Marggrafen zu Oesterreich / Grafen zu Andechs / und diesen / geschrieben haben;) Item / bey den Marggrafen / und Grafen zu Tyrol / so von den Bayern auß ihrem Adelthum dahin / als an die Gräntzen zwischen Bayern / und Italien / geordnet worden; die sich Theils hernach auch Grafen und Marggrafen zu Andechs und Ister-reich / auch mit anderen Tituln genennt haben. Folgends / als deß Römischen Reichs Würde / und Titul / auff die Teutschen kame / und die Römischen Käiser / und Könige / die verliehene Land / und Herrschafften / zu Erblehen machten / seynd diese sehr vornehme Gefürste Grafen worden; sonderlich von der Zeit an / als Käiser Friederich der Erste / Heinrichen den Löwen / Hertzogen in Bayern / und Sachsen / in die Acht gethan / und viel Bayrische Landstände / der Landsfürstlichen Obrigkeit der Hertzogen in Bayern / biß dahin unterworffen / denselbigen entzogen / und ohne Mittel allein zu deß Röm. Reichs Lehen-Leuten gemacht hat. Es hat aber der Ort im Gebürg an der Etsch / und im Inhalt / noch andere Grafen / und Herrschafften / mehr gehabt / als Taufers / Eppan / Hertenberg im Obern Jhnthal / Ulten / oder Ulthing / Mätsch / zu Latein Amasia, von Heefr / und andere / so zu alten Zeiten all den Hertzogen von Bayern unterworffen waren. Unter allen Grafen dieses Lands seynd die von Tyrol am Ansehen / Gewalt / und Herrschung / weit die vornehmsten gewesen. Der letzte deß Geschlechts der Gefürsten Grafen zu Tyrol / so von den Bayern ihr Ankunfft haben / war Allbrecht / welcher die Graffschafft / durch Erzeugung allerhand Güter / vermehret / und gebessert / und erlebt / daß Meran / das Hertzogthum / und alle Güter / welche dieselbigen Hertzogen am Inn und Etsch besessen / nach Absterben seines Blutsverwandten / Hertzog Otten deß Andern / oder Jüngern / ohne mannliche Erben / ihne Grafen / und dessen Erben (sechs Jahr vor sein deß Grafen Tod) angefallen. Wiewol nun / neben andern / auch die Statt Meran selbst (davon weyland die Hertzogen ihren Titul herführten) an ihne Grafen / kommen / haben sich doch weder er / noch seine Nachkommen / deß Tituls der Hertzogen zu Meran gebraucht; daher auch selbiger Titul / Nahm / und Würde / gantz und gar erloschen: Sintemal dieser Graff Allbrecht / so lang er lebt / sich nur allein Grafen zu Tyrol / deß Heil. Römischen Reichs Fürsten / und Heergrafen / geschrieben hat. Sein Gemahlin Frau Jutha / Hertzogin zu Meran / Gräfin zu Andechs / hat ihm keine Söhn / sondern allein zwo Töchtern / geben; deren er die ältere / Frau Adelheit / erstmals Käiser Friederichs deß Andern Sohn / dem Römischen König Heinrichen / und nach dessen Tod Meinharten Grafen zu Görtz vermählet; der war ein Sohn Graff Meinharts / und Frau Mechtilden / der Tochter Berchtolden deß Dritten / Marggrafen zu Ister-reich / und Andechs: Die jünger Tochter / Frau Elisabeth / ward Graff Gebharten von Hirsperg / dem Jüngern / ehelich beygelegt. Derhalben / als besagter Graff Allbrecht deß 1254. Jahrs mit Tod abgangen / seynd angeregte seine Tochtermäner beyde / an die Regierung seiner hinterlassenen Landen getretten / und ist in der Theilung Graff Gebharten das Ober- und Unter Jnthal; Gräff Meinharten aber der Rest der Graffschafft Tyrol / und was seine vorfahrige Grafen zu Tyrol in Kärndten und Friaul biß dahin gehabt / worden; der Anno 1258. zween Söhn / Meinharten / und Allbrechten / verlassen / auß denen / als sie erst Anno 1272. ihr Vätterliche Verlassenschafft voneinander getheilet / dem Jüngern Görtz / dem Aeltern aber / nemlich Meinharto / Tyrol geblieben / der folgends Anno 1284. von seinem Vettern Gebharten / Grafen zu Hirsperg und Tyrol / das Ober- und Unter-Jnthal / um viertausend Marck Silbers erkaufft / daß also die Graffschafft Tyrol wieder zusammen kommen; und ward er Meinhart hernach auch Hertzog in Kärndten; deme auß seinen vier Söhnen / und drey Töchtern (deren eine / mit Nahmen Elisabeth / Allbrechten / Käisers Rudolphi Sohn / vermählet ward / von dero der gantze Stam von Oesterreich herkommet /) zwar Anfangs Otto succedirt, starb aber Anno 1310. ohne Mannliche Leibs Erben / und bekam das Land sein Bruder Henricus, gedachts Meinhardi II. letzter Sohn / der all seine Brüder überlebt / Hertzog in Kärndten / auch ein weil König in Böheim gewesen / und gemeinlich

lich auff dem Schloß Tyrol an der Etsch gehauset hat / und Anno 1335. gestorben / verlassende ein einige Tochter / Nahmens Margreth / die von wegen ihres breyten Mauls / den Zunahmen Maultäsch bekommen / welche sich von ihrem ersten Herren (Johanne, oder Johan. Henrico) König Johansen von Böheim Sohn / hat scheiden lassen / und Anno 1342. mit Käisers Ludovici Bavari Sohn Ludovico, auff besagtem Schloß Tyrol Hochzeit gehalten; der die Böhmen / als dieselben die Grafschafft Tyrol / wegen deß darauß vertriebenen der Margrethen obgedachten ersten Herrns / Marggrafen in Mähren / angefochten / etlich mal / in dem er auch Trient wieder eingenommen / und den Bischoffen / in einer Schlacht / mit vielen vom Adel gefangen / tapffer auß Tyrol verjagt; und mit gedachter seiner Gemahlin einen Sohn / Nahmens Mainhart / erzeugt / der im ersten Jahr seines Ehestandes / Junger / ohne Mañliche Erben / Anno 1363. der Vatter aber An. 1361. gestorben. Darauff obgemeldte Frau Margreth / die Mutter / mit Rath / und Gutheissen ihrer Landschafft / ihren Nächstgesipten / und Verwandten Ertzhertzogen Rudolphen / Allbrechten / und Leopolden zu Oesterreich / mit denen sie Geschwistergets-Kind war / die gantze Grafschafft Tyrol auffgetragen / und eingeantwortet / sich darauff hin gen Wien begeben / allda sie den 13. Mertz deß 1366. Jahrs verschieden / und zu S. Martha zur Erden bestattet worden; Und unangesehen damit so wol die Hertzogen zu Bayern / als auch die Grafen zu Görtz / sehr ubel zu friedē waren / so bliebe doch endlich das Land dem Hauß Oesterreich / welches auch Anno 1366. vom Bischoff Petern zu Chur / die Bischöffliche Lehen dieses Landes empfangen / und solches gemeldter Rudol, hus biß auffs Jahr 1365. regiert hat / in welchem er gestorben / deme seine Brüder Albertus III. mit dem Zopff / und Leopoldus der Fromme succedirt, und hat dieser Leopoldus III. Tyrol allein folgends behalten; dessen ältister Sohn Wilhelmus Anfangs / aber nach seinem Anno 1406. erfolgten Tode / der Jüngste deß besagten Leopoldi III. Sohn Fridericus Tyrol regiert / der Anno 1439. gestorben / und verlassen Ertzhertzog Sigismund / seinen noch unmannbaren Sohn / an dessen statt / als Vormund / Käiser Fridericus, das Land biß auff das 1446. Jahr verwaltet. Es hat gedachter Sigismundus, weil er keine Kinder / seines jetzerwenten Herrn Vettern / Käisers Friderici, Sohn Maximiliano, Römischem König / Anno 1490. diese Grafschafft assignirt, und sich darüber aller Regierung entschlagen; wiewol er erst Anno 1496. den 6. Martii, gestorben ist. Dieser Käiser Maximilianus hat die Statt Luentz / so ihme der letzte Graff zu Görtz / Leonhart / verschafft / der Grafschafft Tyrol einverleibt; auch Kuffstein / und andere Ort / an dieselbe gebracht. Nach sein deß Käisers Maximiliani Tod in Anno 1519. ist Tyrol 3. Jahr lang von der Regierung zu Ynßpruck / und den Landständen verwaltet worden / biß Anno 1522. Käiser Carl der Fünffte solch Land seinem Herrn Brudern / Ertzhertzog Ferdinanden übergeben / welcher folgends dasselbe regiert; und nach deme dieser Käiser Anno 1564. zu Wien verschieden / hat Tyrol sein mitter Sohn / Ertzhertzog Ferdinand / bekommen / und dieselbe über 30. Jahr lang löblich und wol / in stätigem Frieden / beherrschet. Starb den 24. Januarii Anno 1595. Und verließ von Frauen Philippina / seiner Ersten Gemahlin / zween Söhne / Andreassen / Cardinaln / Bischoffen zu Costantz / ꝛc. und Carlen Marggrafen zu Burgau / ꝛc. von der andern Gemahlin / Fraun Anna Catharina / Hertzog Wilhelms zu Mantua / Marggrafen zu Montfort / Tochter / drey Fräulein / Anna Leonora / Maria / und Anna. Auff Ertzhertzog Ferdinanden ist Käisers Maximiliani Secundi Sohn / Käiser Rudolphus II. für sich / und andere miterbende Fürsten deß Löblichen Hauses Oesterreich / gefolget; dessen Herr Bruder / Ertzhertzog Maximilian hernach diesem Lande Tyrol glücklich en vorgestanden / ꝛc. und hißhieher Eulerus. Darzu zu thun / daß auff Ihre Hochfürstliche Durchleucht Maximilianum, so Anno 1618. gestorben / und zu Inßprugg in der Pfarrkirchen begraben worden / gefolgt ist Ertzhertzog Leopold / Ertzhertzogs Caroli zu Oesterreich Herr Sohn / dessen Durchleuchtigkeit hinterlassene Frau Wittib / Frau Claudia, geborne Großhertzogin von Florentz / als Vormunderin Ihrer beeden Herren Söhne / Herren Caroli Ferdinandi, und Herrn Sigismundi Francisci, Ertzhertzogen zu Oesterreich / ꝛc. anjetzo dieses Lande regieret. Es ist Anno 1623. Ein Historische Beschreibung der Gefürsten Grafen zu Tyrol / von Anno 1229. biß 1623. mit den Contrafacturen / zu Augspurg in fol. durch Verlag Wolffgang Kilians / herauß kommen / in welcher obstehendes auch bestättiget wird; darauß wir noch etwas weiters allhie hinzu setzen wollen: Nemlich / daß diese Lands-Refier / so im Alpengebürg gelegen / und von der Burg Tyrol den Nahmen / habe folgende Stätt / als Inspruck / Potzen / Hall / Meran an der Etsch / Rotenburg / Kuefstein / Luentz. Darzu auch gerechnet werden beyde Stätte / Trient / und Brixen / theils ihrem Bischoff / theils den Grafen zu Tyrol (als Trient) unterthan. Deßgleichen das bekante Stättlein Braunegg. Schwatz / und Kützpuhel seynd von wegen der Silber / und trefflich guten Kupffer-Ertz / in grossem Wesen. Untern den Clöstern seynd fürnemlich Stams / Wilthin / von welchen beeden unten / Schnall / oder Mons omnium Angelorum, Carthäuser Ordens / dessen Closters Prior Gräfflicher Tyrolischer Erb-Caplan ist. Steinach / ein Frauen-Closter / oberhalb Meran / nahend Tyrol / Barfüsser-Ordens; das Closter zum H. Creutz zu Inßpruck / auch Barfüsser-Ordens. Obgedachter letzte Graff deß alten Gräfflich Tyrolischen Geschlechts / Albertus, Graff Heinrichs Sohn / Graff Ulrichen Enckel / Graff Conrads Uhr-Enckel / seye / wie seine Vorfahren / und Nachkommen / der Stiffter Trient / Aglar / und Brixen / Kastenvogt / und Schutzherr / gewesen / so das Schloß Traspensee im Obern-Inthal erkaufft. Meinhardus der Dritte / und der obgedachten Frauen Margrethen Maultaschin Sohn / sey Anno 1363. in dem Jahr / da er mit Margrethen Alberti deß Weisen Hertzogen zu Oesterreich Tochter / auff dem Schloß Tyrol ehelich Beylager gehalten / also Jung gestorben / und seye darauff noch in selbigem Jahr die obgedachte Ubergab von seiner überlebenden Frauen-Mutter / deß Landes Tyrol / an Oesterreich beschehen / und solches Hause Anno 1364. vom Käi-

ser Carolo IV. damit belehnet worden. Sie seye hernach / wie obgemeldt zu Wien gestorben; wiewol man anderswo lese / daß sie den 9. Mertzen Anno 1366. zu Meran den Geist auffgeben / daselbst auch ihr Ingeweid bey S. Clara liege. Unter den folgenden Fürsten habe Wilhelmus / so Anno 1406. zu Wien gestorben / einen zahmen Löwen aufferzogen / den er selbsten allezeit mit eygner Hand gespeiset haben solle. Und so viel auch auß dieser Beschreibung. Drittens / hat Herr Warmund Igl von Volderthurn / Rentmeister bey der Hoff-Cammer / ein grosse Tafel von Tyrol / und benachbarten Landen / sampt einer Beschreibung / herauß geben / und Käiser Rudolpho II. auch den Ertzhertzogen von Oesterreich dedicirt, welche Lateinische Beschreibung auch Anno 1604. Teutsch / mit der Tafel / herfür kommen; allda Er / unter anderm / sagt / es liege Tyrol in der jenigen Gegend / so vor Zeiten das Ober-Rieß (Superior Rhætia) oder Ober-Alpgebirg genennet / und von den Römern / (wie auch das Unter-Rieß) dem Welschland zugezehlt worden. Daher nenne Plinius die Statt Trient eine Statt deß Rieß. Also werde auch Matrejum, so in dem Wipthal / 3. Meil von Inßprugg gelegen / ein Statt am Rieß genennet. Dann beede ersigemeldte Rieß waren unter einem Fürsten / und Landpfleger / der von den Römern dahin verordnet / und einer auß den 12. Fürsten war / welche von den Römern über die Land gegen Niedergang bestellt worden. Wie dann die Rieser Sprach (lingua Rhætica) in dem Engedein / biß in das Vinstgew / und an dem nächstgelegenen Naimserberg / noch heutigs Tags gebräuchlich ist. Es bezeugen auch die Nahmen vieler Orten in dieser Reßer / daß sich die Rieser Sprach vor Jahren viel weiter / und ferner / dann jetzt zu unsern Zeiten / erstreckt. Und das sagt angezogener Autor. Viertens schreiben Munsterus, das Itinerarium Germaniæ, und andere / daß Tyrol ein schönes / reiches / und grosses Land / und seine Gräntzen von Mitternacht Schwaben und Bayern / von Mittag die Lombardi / und Tarvisaner March / vom Auffgang das Stifft Saltzburg / Kärndten / und Friaul; und vom Niedergang wieder ein Theil vom Schwabenland / so vor Zeiten Rætien geheissen / samt Graubünten / seyen: Die fürnehmste Thäler und Gegend darinn / nenne man 1. das Etschland / von Meran gen Trient. 2. das Innthal / so sonderlich schön. 3. Münster Müntz. 4. das Passerthal. 5. dz Münsterthal. 6. das Vinstgöw. 7. die Walserheid. 8. der Nanßberg / drey Meilen von Trient gelegen / der in der Länge 11. oder 12. Meilen / aber in der Breite kaum drey Meilen / und doch in solcher Enge in die 350. Dörffer / 24. Pfarrkirchen / viel Castell / Schlösser / und Burgen begreiffe / und allerley Ertz; auch alles deß genug / deß der Mensch geleben mag / ausser Saltz / und Gewürtz / habe. Es gehören zu Tyrol die drey Herrschafften Radtemberg / Kueffstein / und Kitzpühel / so in dem Bayrischen Krieg / von Bayern / an Tyrol kommen seyn. So seyen ferners dieses Landes incorporirte Graff- und Herrschafften / Burgau / Kirchberg / Weissenhorn / Veldkirtz / Bregentz / Pludentz / Sonnenberg / Montfort / Hohenegg / die Ober- und Nieder-Landvogtey in Schwaben / Nellenburg / die Herrschafft Hohenberg / Seyfriedsperg / Ehingen / Schelcklingen / und Berg (ohne die Ort im Elsaß / Suntgöu / Brißgöu / ꝛc. so zur Ensißheimischen Regierung gehören /) die Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich Anno 1567. eigenthumlich zu regieren angefangen: Darzu / in diesen letzten Jahren / Göppingen / Blaubeyren / und viel andere Ort mehr / kommen; die zum Theil Tyrol eygen seynd; zum Theil aber mit den hohen Obrigkeiten in die Ober-Oesterreichisch- oder Inspurgische Regierung / gehören; und von welchen / sonderlich was Stätte seynd / wir allbereit im Elsaß / und Schwabenland / gehandelt haben / und an diesem Ort allein deren / so eigentlich zu Tyrol referirt werden / zugedencken Vorhabens seynd. Es hat dieses Land Wein / herrliche Fisch / gesunden Lufft / stattliche Brünnen / Holtz / allerley Wildprät / gewaltige Steinbrüch von Quaderstucken / allerley: Sonderlich Silberbergwerck / daß man dahero dieses Land nicht allein einem reichen Hertzogthum vorziehen / sondern auch einem Königreich vergleichen könte; welches / zu deß Cuspiniani Zeiten / seinem Fürsten jährlich ordinarie dreymalhundert tausend Gülden geben hat; Und obwoln das Getrayd nicht überflüssig da wächst / so hat es doch dessen auch ein zimliche Notturfft / und kan dasselbe von den benachbarten Orten / sonderlich auff dem Inn / um ein billiches haben. Und obschon die hohe Gebürg / so mit Wälden umgeben / mit Schnee bedeckt seynd / so gibt es doch auff denselben Gemsen / und andere Thier / so dem Lande einträglich. Die fürnehmste Wasser seynd der gedachte Inn / Yn / oder Ihn / und die Etsch / auff welchen man grossen Nutzen nach Bayern / Oesterreich / ꝛc. und auff Italien zu / schaffen kan. Es hat zwey Bisthümer im Lande / nemlich Trient / und Brixen / welche mit ihrer Hülff dieser Fürstlichen Graffschafft eingeleibt seynd; wie in der Landshandvest in Kärndten / unter der Rubric, Käiser Maximil. I. Inspurgisch Libell / ꝛc. fol. 98. stehet. Es seynd vor Zeiten die Edlen Grafen von Amasia, oder Mätsch / in diesem Lande sonderlich berühmt gewesen. Ihr fürnehmstes Schloß / und Sitz / war im Vinstgöu / in einem Thal / hinter Schluderns / und Churberg / so noch dieser Zeit Mätsch heisset / und Rætische Zung brauchet. Sonsten haben sie auch anderswo ihren Obern Gewalt / und Herrlichkeiten gehabt. In dem 1. Theil Metrop. Salisburg. fol. 454. stehet / daß Anno 1504. den 24. Aprilis, Herr Gaudentius, Advocatus von Mätsch / oder Amasia, Graff von Kirchberg / und Herr zu Prettigou / und Davas / deß Bistums Chur Erb-Truchseß / der letzte seines Geschlechts / auff seinem sehr stattlichen Schloß Churberg im Vinstthal / gestorben / und in dem nachgelegenen Closter zu unser Frauen / S. Benedictiner Ordens / begraben worden seye. In der Lands-Ordnung der Fürstlichen Graffschafft Tyrol werden / im ersten Buch / drey Stätt in Tyrol benant / der Prælaten / Adel / und der Burger / und Gerichtsleut. Aber lib. 8. im Eingang fol. 89. b. stehet / daß die Landschafft der dreyer Ständen vom Adel / Stätten / und Gerichten / ꝛc. wären also mit den Prælaten / so anderstwo in diesem Buch auch etlich mal ein Stand genant werden / vier Stände. Und hat es in Tyrol einen grossen / hohen / und niedern Adel / und darunter die von Arch / (welche Theils / deß Nahmens / und Wappens halber / von den alten

alten Grafen von Pogen herführen wollen) Felß/ Fugger / Lodron / Madrutz / Wolckenstein/ Spauer/ Trautson / Seemann/ ꝛc. Besiehe unten Trient. In den obgedachten Ordnung-und Satzungen deß Landes stehet lib. 1. tit. 7. daß der jenige / so mit Adelsfreyheiten begabt / sich aber nicht Adelich hielte/ sondern Gewerb und Handthierung gebrauchte/ derselben Gewerb und Handthierung halben/ an den Enden / da er die treibt / dem Rechten gehorsam seyn / und darinn der Adelsfreyheit nicht geniessen soll. Welches auch vom Adel ins gemein lib. 4. tit. 22. gesagt wird. Und nach dem diese Ordnung auff das gantze Land der Fürstlichen Graffschafft Tyrol gestellt/ so hat Käiser Ferdinandus I. damit männiglich wissen möge/ wie weit sich dieselbe erstrecke/ und diese Ordnung verstanden werden solle / die rechten Land-Marchen / und Gränitzen / damit diese Graffschafft Tyrol / von andern Landen gesündert / und wie die umfangen ist/ mit ihren Gränitzen / nachfolgender Weise bestimt / begriffen / und beschrieben/ nemlich/ die Herrschafft Rouoreit/ Brantoni/ und Auij/ mit ihrer Zugehörung / und was an der Etsch herauff gegen Trient gelegen ist. Darnach am andern Ort deß Gartsees/ und was auch gegen Trient gelegen ist/ auch Reiff/ und Schloß Penede / und was darzu gehört; und am dritten Ort/ was zum Gottshauß gehört / die Judicarei/ und Randena / gegen Preß/ und dem Hertzogthum Meyland gelegen / auch die Grafen von Arch / Lodron / Herren von Agrest / und Numy/ darnach das Vinschgew / das hinein gräntzt/ biß an Wormser Joch / und die Grafen Pündter/ darnach die andern Confin / und Gränitzen / gegen den Grafen Püntern/ und Eydgenossen/ und so weit Ihre Majest. der Enden die hohen Gericht haben. Darnach das ander Confin / das Thale Valtzian/ mit der Clausen Kofel (dardurch man von Venedig auf Trient ziehet) und die alten Confin/ biß gen Peutelstein/ da dannen gen Heunfelß/ und hinab mit Einschliessung der Herrschafft Luentz/ und nicht weiter. Darnach hinauß auff Radtemberg / Kuffstein / und Kützpühel / und da dannen biß an die Marcken gen Bayern / auch oberhalben für Eerenberg / gen Thanheim / und Füssen/ biß an die Marcken gen Schwaben/ dieselben Marcken / und was innerhalben gelegen / und von Alter herkommen ist. Und stehet ferners in oberwenter Ordnung lib. 4. tit. 25. daß Ihre Königliche Majest. in dero Abwesen / die Landtäge unterschiedlich wollen halten lassen/ nemlich im Land an der Etsch / an Meran/ oder Botzen; im Ynthal zu Insprugg / oder Holl/ und sonst zu Stertzingen / oder Brichsen. Item, lib. 6. tit. 4. wird geordnet / daß in dem Obern-und Untern-Ynthal/ samt den obgedachten drey Herrschafften Rademberg / oder Ratenberg / Kuefstein / und Kitzpühel (darinn / vermög lib. 6. tit. 9. einerley kupfferne Trinckkandel/ ꝛc. seynd) und d. lib. 6. tit. 1. die Leinwand in solchen 3. Herrschafften / und Stätten / bey dem Staab/ wie sie den hievor allweg gebraucht haben/ außgemässen werden sollen; darzu in dem Untern-und Obern Wipthal / auch in der Herrschafft Luentz (so an Kärndten stosset/) und im Pußterthal/ Wienerisch Gewicht und Waag gehalten/ und gebraucht; aber in dem gantzen Land der Etsch / Untz gen Clausen / auch an dem Eues / und Ulls / darzu in der Vinstermüntz/ sollen alle Wahren/ wie von Alters her/ bey dem Landgewicht kaufft / und verkaufft/ und sonst der obgeschriebenen Enden kein Welsch noch ander Gewicht / gebraucht werden. Aber ausserhalb obgeschriebener Orten/ und Enden/ mag das Welsch Gewicht / an den Orten/ und Enden/ da das vorher gebraucht worden ist/ fürterhin wol gebraucht werden. Und wird noch ferners im 19. artic. vermeldet / daß den oberwehnten drey Herrschafften Radtemberg/ Kueffstein/ und Kitzpühel/ die nach Buchstag handlen / auch den Welschen / und die an Welschen Confinen eigen/ und ihre ordentliche Statuten haben / an denselben Rechten und Statuten, ausserhalben dieser vorgeschriebenen Ordnung / sonst unvergreifflich und unschädlich seyn solle. Im 4. Buch/ tit. 23. fol. 53. b. stehet, daß ein jeder/ der Rent/ Zinß/ Gült/ oder Güter/ von einem andern Stand kaufft / oder an sich bringt / daß vor mit einem andern Stand/ dann dem/ darinn der Käuffer begriffen/ versteuert worden ist/ denselben Kauff / oder Veränderung/ ist es im Ynthal/ oder Pußterthal / der Regierung zu Insprugg; ist es aber im Land an der Etsch/ oder am Eisack/ dem Lands-Hauptmann anzeigen/ und zuwissen thun solle. Lib. 6. tit. 36. wird gesetzt/ welcher Ehehalt / Knecht/ oder Magd / sich verdingt / und ein Arr nimbt / und nicht in Dienst geht / oder sein Zeit nicht außdient/ wider Willen seiner Herren/ oder Frauen/ ohn genugsam redlich Ursach/ dem soll kein Besoldung erfolgen/ er auch von niemand gefürdert / noch angenommen: Wer ihn aber darüber auffnimmt/ oder enthalt / und deß gewarnt wird/ der soll durch die Obrigkeit an denselben Enden (wie sich gebürt) gestrafft werden. Herentgegen / welcher Ehehalt / vor der Zeit/ ohn redlich Ursach geurlaubt wird / dem soll sein vollkommne Belohnung erfolgen. Und im 45. tit. stehet daselbst: Schlosser / weder Meister/ noch Knecht / sollen niemands keinen Schlüssel/ nach der Form / die in Wachs gedruckt / oder in Bley geschlagen ist / machen/ bey der Pœn Augen außstechen. So sollen sie auch den Ehehalten/ auch den Weibern zu ihrer Mann sonder Behaltnussen/ und den Kindern / ohne heissen / ꝛc. keine Schloß auffthun / auch keine Schlüssel/ nach andern Schlüsseln / abmachen/ bey Pœn 10. Pfund Perner / so offt das geschicht. Item, lib. 8. tit. 22. Einer/ der falsche Brief machet/ ist er ein geschworner Schreiber/ Notari/ oder Gerichts-Schreiber / der soll verbrennt werden. Der aber Brieff in bündigen Artickeln gefährlichen also radirt / ändert / oder fälscht / daß dardurch die rechte Substantz deß Brieffs verkehrt würde/ auch der/ so sich wissentlich eins solchen gefälschten Brieffs gebraucht / der jeder soll mit dem Schwerdt gericht werden. Item, tit. 24. welcher des Königs verschlossene Brieff / die an ihn nicht stehen / und ihm nicht zugehören / freventlich und gefährlich auffbricht / der soll seiner Ehren entsetzt / und ihm das Land verbotten: Die aber anderer frembden Leute Brieff gefährlich auffbrechen / sollen / nach Erkantnuß der Geschwornen/ gestrafft werden. Das übrige kan einer selbsten in solchen Ordnungen lesen; haben allein zur Nachricht dieses wenige extractsweise hieher setzen wollen.

Und wenden uns nunmehr zur Beschreibung der Tyrolischen Stätte/ und Erstlich zu

Braun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Braunеck.

DEr Brunecks/ so ein Statt und Schloß/ an dem Fluß Ryencz/ zwischen den Landen Kärndten und Tyrol/ und zwo Meilen von Innichen gelegen. Bischoff Braun zu Brixen/ Graff Conrads von Wulenstetten/ und Kirchberg/ und Berthæ der Tochter Graff Meynharts zu Tyrol/ und Görtz/ deß ältern/ Sohn/ hat solches Stättlein/ auß dem Gemäuer einer sehr Alten/ und von den Brionibus, wie man will/ vor Zeiten auffgerichten Statt erbauet/ und nach seinem Nahmen genennet/ wie Gulerus in Rætia lib. 11. fol. 162. und andere/ sagen. Und daher auch dieser Ort noch dem Bisthum Brixen zuständig ist; dahin Käiser Carolus V. Anno 1552. kommen/ als er dem Churfürsten Moritz zu Sachsen/ zu Insprugg gewichen ist.

Nicht weit davon liegt das Nonnen Closter Sonnenberg/ S. Benedicten Ordens/ von deme Hundius tom. 1. Metrop. Salisburg. fol. 443. seq. zu lesen.

Brixen.

DJe Tabulæ Itinerariæ, und das Itinerarium Antonini, gedencken eines Orts/ der Sublabione, und Sublavione, genant worden/ und um die Statt Brixen/ wie auß Anstellung der Räise/ und Weite/ erscheinet/ gewest seyn muß. Paulus Diaconus lib. 3. Longobard. rerum cap. 26. hat in dieser Reise die Bischöffliche Statt Sabio, die er hernach im 31. Capitel Savio nennet. In dem Martyrologio Romano stehet/ Brixinone, SS. Episcoporum Ingenuini & Albini. Es ist heutigs Tags ein Ort bey zehentausend Schritt von Brixen gelegen/ ins gemein Seben/ und der Untertheil die Clause oder Clusa/ (wie bald hernach folgen wird/) von vielen genant/ von welchem Ort hieher auff Brixen der Bischoffliche Sitz transferirt worden ist. Selbiges Seben nun ist/ ohne allen Zweiffel/ jene alte Statt Sabio, oder Savio. Und dieweil dem Weg/ und Lager nach/ Brixen an der Eisack/ und desselben Flusses rechtem Gestade gelegen/ so ist es sub Sabione, oder sub Savione, das ist/ unter der Statt Savio, genant; hernach aber/ auß Unwissenheit deß Schreibers/ in ein Wort/ nemlich Subsabione, oder Subsavione, zusammen gesetzt worden/ darauß man ferners Sublabione, und Sublavione, gemacht hat. Daß aber dieser Statt Brixen alter Nahme Brixino gewesen/ ist auß Plinio, und Ptolemæo, zu muthmassen/ dieweil die Inwohner dieser Gegend Brixentes seynd genant worden. Es kompt allhie in die Eisack der Fluß Rientz/ und ist diese Statt allenthalben mit hohen Bergen umgeben: Hat aber ein lustiges Thal/ in welchem/ und fast mitten in Tyrol/ sie gar schön liegt/ da es noch Weinwachs/ und auff den Hügeln/ und Bergen herum allerhand Lusthäuser/ und ein herrlich gesundes Trinckwasser/ hat. Und wird sonderlich der Brunn/ so man den Jungfrau Brunn nennet/ hoch gelobet. Der rothe Wein/ so allhie wächßt/ ist trefflich gut/ und solle weit und breit verführet werden. Die Domkirchen ist nach der Brunst im Jahr 1174. (da fast die gantze Statt darauff gangen) trefflich schön gebauet worden; wiewol/ als Anno 1234. die Statt wieder abgebronnen/ solcher Tempel abermals zimlichen Schaden gelitten. Es hat auch ein feines Capuciner Closter da: Und ist das Bischoffliche Schloß ingleichem schön gebauet. Was sonsten von Kirchen/ als der Pfarrkirchen/ der zu unser lieben Frauen/ zu allen Heil. S. Barbara/ S. Johañ/ S. Erhard/ und andern Geist- und weltlichen schönen Gebäuen allhie/ zu sehen/ das giebet das Kupfferstuck/ oder die Abbildung dieser zimlich grossen Statt/ zu vernehmen.

Was das Bistum allhie betrifft/ so ist desselben erster Vorsteher/ zu Seben/ oder Sabiona, so viel man eigentlich weiß/ S. Cassianus, ums Jahr 350. oder 360. und folgenden/ gewesen/ der ohngefehr im Jahr 365. zu Imola, dahin er von den Heyden vertrieben/ gewichen/ von seinen Discipulis umgebracht worden ist. Nach ihme/ wird von Radero, in Sanctis Bavariæ, ums Jahr 424. Lucanus gesetzt/ von dessen Thaten auch Andreas Brunner part. 1. Annal. Boicorum pag. 470. zu lesen. Der Dritte war S. Ingenuinus, welchen Hundius, und andere/ gleich nach dem Cassiano haben/ und der ums Jahr 590. oder 595. (dann/ wegen der Heyden/ und der Hunnen/) deren König/ der Attila, obgedachtes Seben zerstöret hat/ (kein Bischoff/ wie man dafür halten will/ dieser Orten gewesen seyn solle) gelebt/ und dem Bistum/ durch Hulff Hertzog Diethen in Bayern/ wieder auffgeholffen hat. Für den 28. wird/ aber ungewiß/ S. Albuinus gehalten/ welcher am ersten von Seben den Bischofflichen Sitz hieher auff Brixen transferirt haben solle; wiewol gedachter Brunner/ part. 2. Annal. pag. 670. sagt/ daß Richpertus, deß H. Albuini Antecessor, vom Ottone II. in den Schreiben allhie gegeben/ Brixinensis Episcopus genant/ und deß Seben gar nicht gedacht werde. Sonsten lieset man/ daß der 31. Hartwicus, so Anno 1038. Bischoff worden/ sich erst auff Brixen gesetzt/ die jetzige Mauren um die Statt gantz geführt/ und S. Michaëlis Kirchen erbauet habe. S. Hartmannus wird für den 36. Bischoff gezehlet/ der Anno 1165. gestorben/ und von dem Brunnerus part. 3. Annal. Boicorum pag 445. seqq. zu lesen ist. Der 43. Bertholdus, war ein Graff von Neiffen. Der 44. Heinricus, ein Graff von Taufers. Der 46. Bruno, ein Graff von Kirchberg/ so obgedachtes Stättlein Braunеck erbauet/ und Anno 1288. gestorben ist. Nach seinem Tode hat dieses Bistum viel erlitten/ und ist gar arm worden. Der 67. Bischoff war Nicolaus Cusanus, S. Theologiæ, ac J. U. Doctor, und Cardinal/ so 1464. gestorben. Zu seiner Zeit/ und im Jahr 1452. hat Käiser Fridericus IV. Herren Paridis, oder Parisii von Latrono, Ritterstands/ eines tapffern Helden in Tyrol/ Söhne/ Georgium und Petrum von Latrono, zu Grafen gemacht/ und ihre Schlösser Latronum, oder Ladronum, und Romanum, mit ihrer Zugehör/ zur Graffschafft erhöhet. Der 69. Bischoff war Melchior von

Meckau/

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Septentrio.

SUEVIÆ PARS

BAVARIÆ PARS

ALGEW

Der Grosse Bernes

Pretigau

Engadein

Vinschgeu

Pinzgeu

Pusterthal

Lienz

Toblach

Innichen

Brunneggen

Clausen

Trient

Val Sugana

Passano

Comitatus TIROLIS. Grafschaft Tirol.

Milliaria Germanica Italica

Meridies.

Meckau/

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Braunegg



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


Trier.

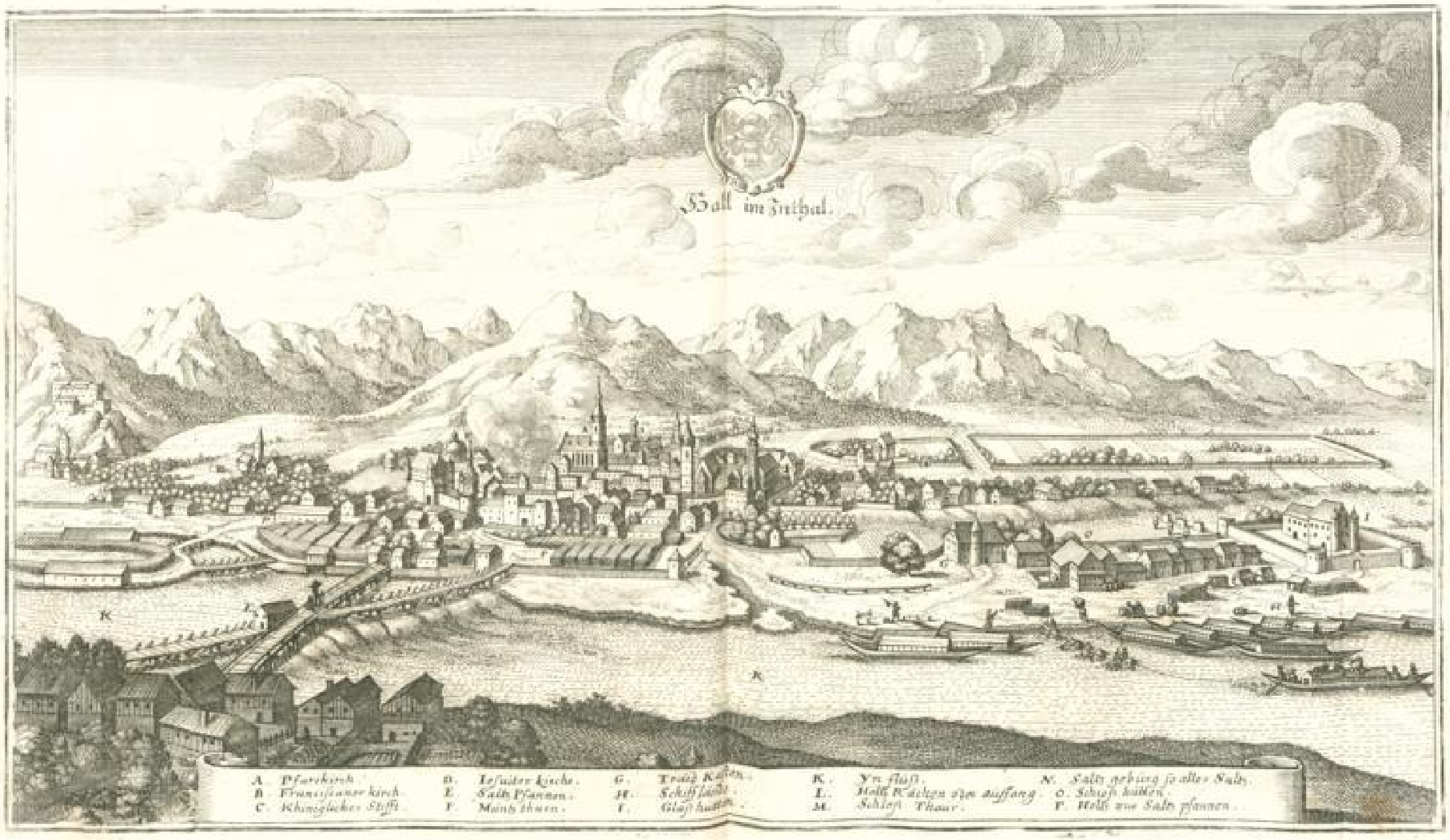
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meckau / ein Oesterreicher / und Cardinal / der Anno 1509. gestorben. Der 76. ist gewesen Johannes Thomas Freyherr von Spaur / und Valerio, ein Tyroler / so Anno 1591. gestorben / deme der Cardinal Andreas von Oesterreich / so Anno 1600. zu Rom verschieden; und diesem Christophorus Andreas Freyherr von Spaur / und Valer / und deme Anno 1613. Ertzhertzog Carl von Oesterreich / succedirt haben. Anno 1640. war noch allhie Bischoff Herr Wilhelm Freyherr zu Welsperg / und Primór / deme Johannes nachgefolgt / so ein Doctor, und vorhero Decanus allhie gewesen / der Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg durch Gesandten erschienen / und allbereit bey die 70. Jahr alt seyn solle; wie uns Anno 1643. im Januario, geschrieben worden ist. Es ist der Herr Bischoff allhie ein Fürst deß Reichs / der seine Regalia vom Reich / und Session bey den Reichstägen / auch in dem weltlichen vollkommenlich zu gebieten hat; aber doch Jure Advocatiæ, und anderer Ursachen halber / zur Grafschafft Tyrol gehörig ist / und daher von dem Hauß Oesterreich gegen dem Römischen Reich / doch cum onere, vertretten / und eximirt wird: Aber zum Cammergericht contribuirt er selbsten. Es verwalten bey diesem hohen Stifft die vier Erb-Aempter / als 1. deß Marschallen / die Freyherren von Welsperg und Primór. 2. Deß Drucksessen / die Herren von Wolckenstein / und Rodneck. 3. deß Mundschencken / die Edlen von Tunn. 4. Und dann deß Erb-Kämmerers die Freyherren von Fels / oder Vels. Besihe Philip. Cluverium lib. 1. antiq. Ital. cap 16. Wiguleum Hund / tom. 1. Metrop. Salisburgens. fol. 439. sequentib. Magerum de Advocatia armata capite 9. num. 996. Dresserum part. 4. Isag. Histor. Georg. Braun / im Stättbuch / Brunnerum tom. 3. Annal. Boicorum, pag. 99. (da er insonderheit von dieser Statt schreibet) und part. 1. & 2. Itinerarii Germaniæ.

Clausen / Cluſa, Cluſium, Chiuſa Ital.

ES liegt dieses Stättlein auff der Landstrassen / die von Potzen nach Insprugg führet / zwischen besagten Potzen / und Brixen / und zwar 2. Meilen / so nicht groß / von Brixen / und 6. von Stertzingen / beym Wasser Isack / oder Eisack / und hat den Nahmen von dem engen Paß allda. Gehört / sampt dem hohem Berg-Schloß / so viel das Einkommen anbelangt / dem Bischoff von Brixen: aber die Landsfürstliche Obrigkeit hat Oesterreich / wie Grasserus in seiner Schatzkammer meldet. Ist an statt der obgedachten durch die Hunnen zerstörten Bischofflichen Statt Seben / (von welcher oben bey Brixen / und die nie wieder recht erbauet worden /) an dem Fuß deß Bergs / und Schlosses Sabionæ auffkommen. Wird auch noch Seben genant; wiewol Theils nur das hochgelegene uhralte Schloß / sampt seiner Zugehörde / also; die Statt aber unten die Clause / und das untere Schloß / so auch auff einem Berge / oder Felsen / gelegen / Prantzol / heissen. Es hat zu Seben 2. Kirchen / bey dem H. Creutz / und bey unser lieben Frauen: Und unten in dem Stättlein auch 2. nemlich die Pfarrkirch bey S. Andre / und die Kirche bey den Apostlen; wie auß der Abbildung dieses Orts klärlicher zu sehen ist.

Hall im Inthal.

DIß ist ein wolerbaute lustige Statt / am Wasser Inn / oder Yn / Yhn / zwischen hohen Bergen gelegen. Hat vor Zeiten eigene Herren gehabt / auß denen Gebhardus gewesen / der sich / zun Zeiten Käiser Friederichs deß Ersten / in seinem besten Alter / und mitten seines glückseeligen Lauffs / als er von dem Reichstag zu Bamberg anheimbs kommen / in das Reicherspergische Closter begeben; dessen Mutter / Hedwig / auch in selbigen Orts Frauen Convent, in welches sie neulich zwo Töchtern gethan hatte / gangen ist; wie part. 3. Annal. Boicorum Brunneri pag. 482. stehet. Es hat ein grosses Fürstl. Palatium allhie / daran ein sehr schöne Kirch ist / welche beyde Stuck / sampt dem Frauen Closter / Käiser Ferdinandus I. seine Kinder darinn zu erziehen / herrlich hat erbauen lassen; daselbst ein köstlicher Schatz / und schöne von denen Ertzhertzoginnen gemachte Sachen zu sehen seyn sollen. Ohngefehr auff ein Meil Wegs von der Statt / in dem Gebürg / ist ein Saltzbergwerck / in welchem die Saltzstein / wie ein ander Ertz / herausser gehauen / und in grosse darzu gemachte Gruben geworffen werden: Alsdann laßt man solche Gruben mit sussem Wasser voll anlauffen / dasselbe etlich Monat lang / biß die Saltzstein wol zergangen / und sich das unreine zu Boden gesetzt hat / stehen; dann probirt man das Wasser mit einem darzu bereiteten Holtz: Findet man es zu reich am Saltz / so laßt man mehr susses Wasser daran. Wann es dann an der Prob recht befunden / so wird es in höltzern Teichlen in die Statt zu der Saltzpfannen in grosse höltzerne Kästen geführt / die so hoch gelegen / daß solch Wasser ferners in die Pfannen leichtlich mag geleitet werden. In diesem Saltzhauß hat es vier starcke eiserne Pfannen / deren jede acht und viertzig Werckschuh lang / 34. breit / und 3. tieff ist. Wird jede / mit allem Unkosten / biß sie gemacht wird / auff drey tausend Gulden angeschlagen / und mag eine ungefehr zehen Jahr gebraucht werden / doch muß man sie stets mit flicken / und außbessern / erhalten. Wann man die Pfannen macht / so schlagen 15. Schmid zumal auff einen Nagel / welcher genietet wird. Es haben solche Pfannen Windöfen / welche ungefehr ein Schuh weit / und sechs hoch seynd. Alle Pfannen seynd mit Pfeilern untermauert / von wegen ihrer gewaltigen Grösse. Eine Pfannen von den vieren lasset man allwegen 7. Tag ruhen / und siedet nur in den 3. und um Jacobi läßt man alle Pfannen 3. Wochen feyren. Es sollen am gantzen Werck / in dem Bergwerck / bey den Saltzgruben / in Wälden zum Holtzhauen / zum flötzen / in d' Hall zum sieden (darzu das Brennholtz mit geringem Kosten auff dem Yhn kan

gebracht werden /) sampt allen Handwercks- und Befelchsleuten / was mit diesem Saltzwerck zu thun hat / alle Tag auff die tausend Personen gebraucht werden. Und solle gleichwol diß Saltzwerck / welches allbereit ein gutes über die dreyhundert Jahr gewähret hat / deß Jahrs / über allen Unkosten / biß in die 150. tausend Gulden Uberschuß ertragen. Und also soll es vor etlich Jahren gewest seyn; und vielleicht noch. Dann von den Tyrolischen Stätten / unangesehen wir uns darum bemühet haben / uns nichts ferners zukommen / als was wir in den allbereit gedruckten Büchern / die hin und wieder in diesem Tractat angezogen werden / davon gefunden haben. Es hat zu Hall auch ein Müntzwerck / so mit grossem Vortheil künstlich von Wasser angerichtet / dardurch es also getrieben wird / daß deß Tags / mit geringer Arbeit / etlich tausend Thaler; von der Hand aber / mit Schraubenwerck / durch wenig Personen / viel tausend Etschvierer / mögen geprägt werden. So hat es auch nahend bey der Statt ein Glaßhütten / da man mancherley schönes Glaßwerck / insonderheit aber viel Fensterscheiben / machet. Besihe von deme / was hie oben gesagt worden / Herrn Friederichs / Hertzogen zu Würtenberg Italianische Räise / J. J. Graſſeri Schatzkammer / Stephanum und Pighium, in Hercule Prodicio, und Marqu. Freherum, de re monetaria, am Ende.

Insprugg.

Diß ist die Hauptstatt in Tyrol / und Ertzhertzogs Leopoldi zu Oesterreich / Hochseeligen Angedenckens / hinterlassenen Frauen Wittib / und dero Herrn Sohns / Ertzhertzogen Ferdinandi Caroli, &c. Residentz / so den Nahmen von dem Wasser Yn / oder Inn / daran sie liegt / und der Brucken darüber / haben solle; daher sie auch Lateinisch Ænipons, und Ænipontus genennt wird. Ist hiebevor ein Marckt gewesen / und hat dem Closter Wilthin gehört / darfur demselben Hertzog Otto der Erste deß Nahmens / zu Meran / zugenant der Groß / ein Summa Gelds versprochen / und darauff Anno 1234. diesen Ort zu einer Statt gemacht / und mit stattlichen Freyheiten begabet hat / wie die Verß lauten:

Otto, Meraniæ Princeps, cognomine Magnus,
Inſpruck circumdat muris, & mœnia fundat,
Triceſimo quarto poſt annos mille ducentos;
A nato Chriſto privilegia Dux dedit Otto.

Graff Meinhart zu Tyrol / der Anno 1295. gestorben / hat sich hernach mit gedachtem Closter hierüber völlig vertragen / und Insprug / sampt dem Dorff Ambras / gantz und gar an sich gebracht; gegen welchem Dorff / und Schloß / wie auch gegen Hall im Ynthal / so ein Meil Wegs davon gelegen / fast keine Mauren seynd: Und ob sie / die Statt / schon gegen andern Orten drey Thor hat / ist sie doch für ein offene Statt zu halten. Sie bedarff auch keiner Befestigung / dieweil ins Land / und sonderlich hieher / wegen der stattlichen Päß / und Vestungen an den Gräntzen / nicht leichtlich ein Kriegsvolck kommen wird. Ist sonsten mit Bergen umgeben. Vor den Häusern seynd Schwibbögen / darunter man gehen kan. Die Vorstätte seynd schöner / frischer / und lebhaffter / als die innere Statt.

Von Kirchen seynd allhie zu sehen / 1. die zum Heiligen Creutz / oder der Franciscaner / bey der Burg / die K. Ferdinandus I. mit grossem Unkosten von Quaderstucken erbauet / und darinn seinem Anherren Käiser Maximiliano I. ein ansehenlich Monument hat auffrichten lassen / so Alexander Colin künstlich in Alabaster gehauen / dabey seine / deß Käisers Maximiliani, fürnehmste Thaten / mit guldenen Buchstaben / auff schwartzen Steinen / Lateinisch geschrieben stehen. Oben auff dem Monument kniet er / der Käiser / in Käiserlichem Habit von Metall / und wendet das Angesicht gegen dem hohen Altar. Und ist um solches Monument ein Gitter / stehen auch herum schöne / gar grosse / und künstliche 28. metalline Bilder / welche 28. Fürstliche Manns- und Weibspersonen repræsentiren / so / dem Leben nach / mit ihrer alten Kleydung / Rüstung / und Ehrentituln / also in Ertz seynd gemacht worden. Und weilen sie mehr / als menschlicher Statur, und Ansehens / seynd / so siehet es gantz Majestätisch. Und seynd unter solchen Bildern auch folgende / als Clodovæi I. Königs in Franckreich; Gottfrieds von Buillon, deß Ersten Christlichen Königs zu Jerusalem / mit der dörnen Cron; Käisers Alberti I. & II. Käisers Friderici IV. Ferdinandi Catholici, Königs in Hispanien; Caroli Hertzogs von Burgund; Alberti deß Weisen / Hertzogen zu Oesterreich; Friderici Hertzogen zu Oesterreich und Grafens zu Tyrol; Mariæ Blancæ der Römischen Königin; Joannæ von Castilien / Königs Philippi I. in Spanien Gemahlin; Elisabethæ Käisers Alberti II. Gemahlin. Die übrigen Bilder haben keine Schrifften. An den vier Ecken seynd die vier Haupt-Tugenden; Item / die 12. Apostel / alle von Messing gegossen: mitten in der Kirchen / in welcher der Haupt-Altar sehr köstlich gezieret ist / und auß der man ein steinern Stieglein zur obern Capell hinauff gehet / vor der heraussen / unter einem Bogen / in weissem Stein / in der Kleidung / mit einem Schleyerfechlin auff dem Haupt gehauen / Frau Philippina, ein geborne Welserin von Augspurg / Herrn Frantzen Welsers Freyherrens von Zinnenberg / und Frauen Annæ Adlerin / eheliche Tochter / Marggraff Carls von Burgau Frau Mutter / und Herrn Carol Welsers / Landvogts der Marggrafschafft Burgau / Frau Schwester / mit dieser Grabschrifft begraben liegt: Ferdinandus D. G. Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Comes Tyrol. Philippinæ Conjugi chariſſimæ fieri curravit. Obiit 24. M. Aprilis, Anno ſalutis 1580. Vor der Capell ist ein Gitter / in der Capell aber selber ein silberner Altar. Zur rechten Seiten desselben stehet deß jetzt höchstgedachten Ertzhertzogs Ferdinandi Leibrüstung / und unten darunter / in einem Bogen / ist seine Begräbnuß / von weissem Marmolstein gehauen / allda er auff einem schwartzen Marmor lieget / in welchem umher von Farben / auch auß harten natürlichen Steinē / die Wappenschilde d' Länder / eingelegt seynd. In der Mauer deß Bogens seynd in Stein 5. Historien gehauen / sampt seinen / deß Ertzhertzogen / Patronis, als Christo dem HErrn /

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

OENIPONS. Insbruckh.

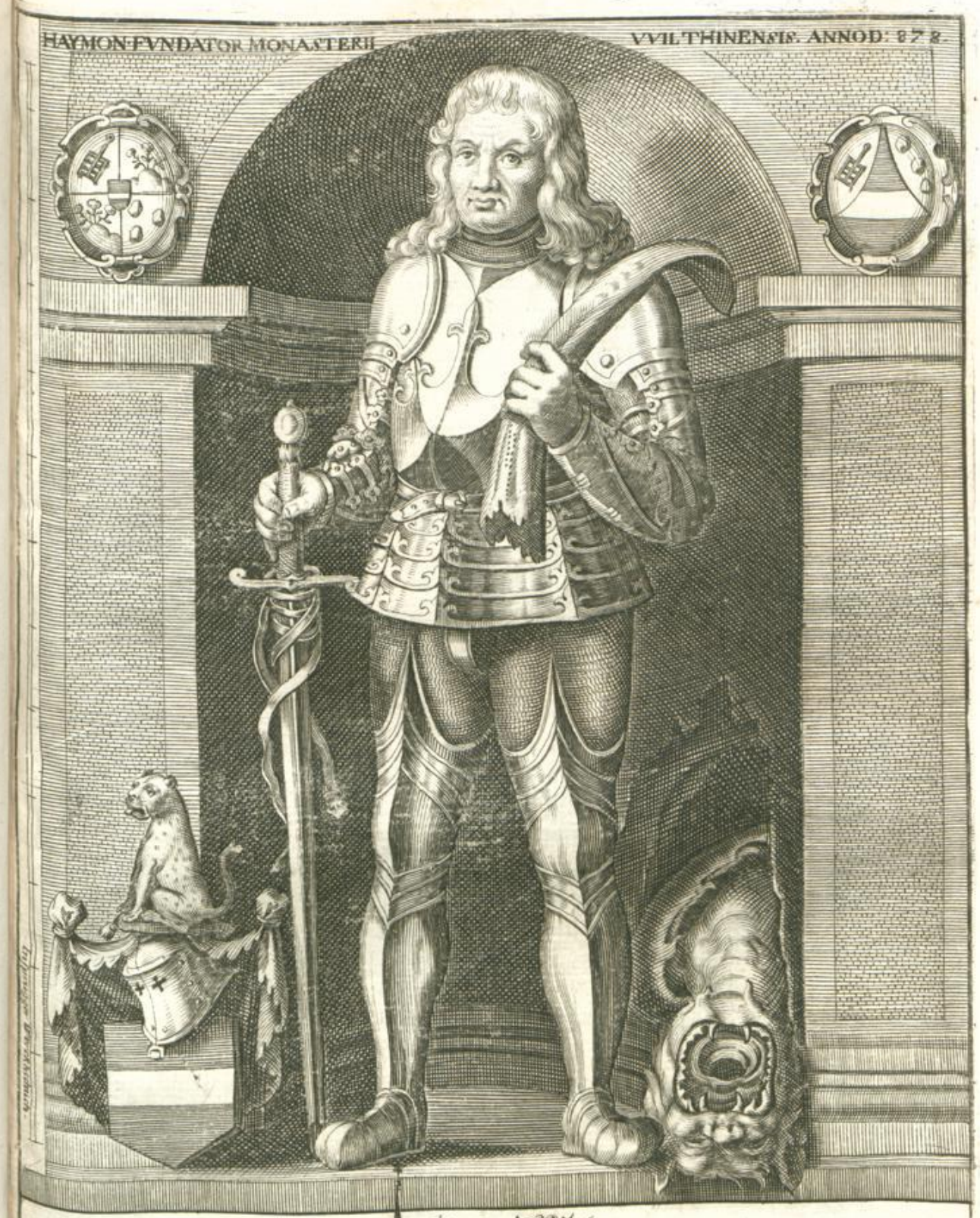


Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

HErrn / S. Antonio, S. Georgio, S. Thoma, und S. Leopoldo. 2. der Jesuiter Kirchen (in deren der H. Bischoff Priminius ruhet) und Collegium. 3. der Capuciner / dabey nahend ein Einsidlerey / welche Ertzhertzog Maximilian von Dufftsteinen machen lassen / hat ein Stüblein / Cämmerlein / Küchelein / Capellin / und Vorzimmerlein / Bettstatt / Tisch / Stül / Bänck / Altar / Bücher / Küchengeschirr / aber alles auffs schlechtest; und ruhet er / der Ertzhertzog Maximilian / so Anno 1618. gestorben / in der Pfarrkirchen allhie / dessen monument daselbsten wol zu sehen. Von weltlichen Gebäuen ist insonderheit das Schloß / oder die Burg / zubesichtigen / und gehet man in die Ruheluſt / so ein Theil von derselben / durch 3. Höfe / als durch den äussern grossen Hoff / durch die Rennbahn / und durch einen kleinen Hoff. Und wird dieser Ort darum Ruheluſt genannt / weiln alle Zimmer / zu beyden Seiten / in die Würtz- und Lustgärten (deren sechs bey Hoff seynd) gehen / und / ausser der Fürstlichen Personen / und deß Frauenzimers / niemands sonsten daselbst hinfähret / oder reitet. Und hat diese Ruheluſt in die 50. schöne / hohe / und weite Zimmer / doch Sömmerlich erbauen. An diesem / hat es / nach der Seiten her / den untern Ruheluſt / welcher gantz höltzin / und Mauerfarb angestrichen ist / welchen Ertzhertzog Maximilianus, um mehrer Sicherheit willen / zur Zeit der Erdbidem / hat bauen lassen. Und dieser untere Ruheluſt hat 30. Zimmer / und / so wol als der obere / seine Capellen. In der alten Burg / gleich wann man die erste Stiegen hinauff kompt / ist der Cammerherren Tafelstuben / neben welcher die Silber Kammer / und dabey eine Capellen ist / in der man der Hoffpursch alle Tag Meß liesest Ob der andern Stiegen seynd die Fürstenzimmer. Was nun in diesem Schloß; Item / in dem Schatzgewölb / der Bibliothec / der Rüstkammer / Kunstkammer / ꝛc. vor wenig Jahren / köstliches / ansehen- und verwunderliches / zu sehen gewesen ist / das findet man weitläuffig in dem ersten Theil deß Itinerarii Germaniæ, am 349. und folgenden Blättern. Es hat aber das im Frühling / deß 1636. Jahrs / in der Pulvermühl unversehens auſkommene Feuer / in dieser Ertzhertzoglichen Residentz / sehr übel gehauset / und / wie man damalen berichtet / unsäglichen Schaden verursacht; so gleichwol seithero / sonderlich was von Gebäuen ist / reparirt seyn mag. Der Statthalter hat gleich an dieser Burg sein ansehenliche Wohnung. Die Regierung hat auch ihren eygnen Pallast / so man die Hoff-Cantzley nennet / allda / über andere Ansehligkeit / ein mit grossen Kosten übergultes Tach ist / wie Gulerus lib. 11. Rætiæ fol. 162. schreibet / welches / als man sagt / Hertzog Friederich von Oesterreich / zugenant mit der Lären Taschen / zur Anzeyg / daß er noch mehr Gold in seiner Taschen habe / hat auffrichten / und in Feuer vergulden lassen. Es solle solches nunmehr starck von Gold seyn / weilen die Sonne da ihr Krafft im Kupffer hat / wie ein herab gefallenes Stuck es vor Jahren bewiesen / so weit hinein vergült gewesen. Der Fürstliche Keller in den Felsen ist weit und finster / in welchen man über viel in den Felsen gehauete Staffeln hinab gehet; darin sehr grosse Weinfässer sind / darüber sich die Fremde verwundern / denen auch der Willkom allda gegeben wird / welchen Theils / wegen der sehr köstlichen Wein / wol empfinden. In der Insul / so der Yn machet / ist die Vorstatt Mülbach / daselbsten das Zeughauß / und in solchem grosse Schlangen / und andere Stück / groß / und klein / Schaufflen / Schantzzeug / Schrotkuglen / Sturmhäfen / Mußqueten / Heerwägen / Rüstungen fürs Fußvolck / Schlachtschwerdter / Röhr / Pistolen / ꝛc. in grosser Menge sind / also / daß man in dem äussern / und innern Zeughauß / in die dreyssigtausend Mann ins Felde solle außrüsten können. Es seynd ferners auch zu sehen das Ballhauß / Balonen- und Comœdienhauß / der gemeine Klepperstall / die Liechtkammer / das Vogelhauß / der Haupt- und tummelhafften Pferde Stallung: der Gutschen Pferd / und Mauleselstall / das Fasanen-Hauß / und das Thierhauß / darinn / bißweilen / Löwen / Beeren / Tigerthier / und Meerkatzen sind: Item / die Gärten. Und seynd in dem Blumengarten am Schloß etliche wunderliche Thaten / die Ertzhertzog Ferdinandus Höchstgedacht / durch seine grosse Stärcke / hat außgericht / abgemahlter zu sehen. In dem Garten am Wasser ist ein schönes Schiff mit Kupffer bedeckt / darinn feine Stuben und Kammern. Der Thiergarten ist sehr groß / und gewaltig versehen. Der Goldschmiede / Possirer / Müntzer / Trucker / uñ anderer Werckstätte / seynd ans Wasser gerichtet. So macht man zu Inſprugg schöne und zarte Handschuh / mit saubern Näthen; wie auch schöne gestrickte schwartze Häublein / die weit verführet werden. Nicht weit von der Statt liegt nächst an dem Gebürg / gegen Mittag / (darzwischen ein schönes Feld) das Closter **Wilthan** / so Theils Wiltheim / Wilthin / und jetzt ins gemein Wilden / das Itinerarium Antonini aber Veldidenam nennen / so Præmonstratenser Ordens S. Norberti ist / allda deß Riesen Haymons / oder Haimi / so Annno 878. begraben worden / Begräbnuß zu sehen / der / wie man glaubt / dieses Closter / sampt der Kirch / als er zum Christlichen Glauben bekehret worden / erbauet hat; davon ein mehrers / und was denckwürdiges in diesem Closter zu besichtigen / in obangezogenem Teutschen Räißbuch / fol. 347. zu lesen ist; wiewol an gedachten Haymons-Histori / daß er ein Riese solle gewest seyn / wie die Origines dieses Closters haben / von Theils gezweiffelt wird; als in dem 2. Theil der Bayrischen Chronic Brunneri, am 49. Blat / zu sehen ist. Vor dem Closter ist ein weißmarmolsteinerne Säul / sampt einer alten Schrifft / wie nemlich vor Zeiten hiedurch der Weg auß Italia nach Augspurg gangen / der unter dem Käiser Septimio Severo, auff 110. tausend Schritt wieder außgebessert / und gemacht worden / und biß auff das Jahr 1587. bey der Landstraß gestanden / in welchem der Ertzhertzog Ferdinandus sie von dannen in sein Schloß Ambras / so zu nächst gelegen / sampt noch vier andern Säulen / führen lassen / die man in selbiger Ebne / bey dem Inn / an unterschiedlichen Orten gefunden / und welche vor Zeiten dem Kriegsvolck / und andern Räisenden / die Uberfahrt gezeigt / und angedeutet haben. In den Feldern / so um obbemeldtes Closter liegen / werden noch von den Bauersleuten alte Müntzen / und Stein / außgegraben / darauß / daß Wilden ein altes Römisches Läger gewesen / wol zu bescheinen. Und ist / ohne Zweiffel / auß

dieses Lagers zerfallenem Gemäuer gemeldtes Closter erbauet worden; saget Warmund Igl von Walderthurn/ in Beschreibung Tyrols/ daselbst er auch meldet/ daß die Uberschrifft der besagten Säul also laute: M. Aurelius Antoninus Pius Aug. Und dieses offtbesagten Closters ist die Statt Jnsprugg/ wie oben gedacht worden/ vor Zeiten gewesen/ darfür Graff Meynhardus II. zu Tyrol/ dasselbe aller Zöll befreyet. Ferners ist auch deß Höchstgemeldten Ertzhertzogs Ferdinandi Meyerhoff/ und was darzu gehörig/ und vom Stephano V. Pighio in Hercule Prodicio, und/ auß ihme/ in dem Theatro Urbium G. Braunens/ auch in den deliciis Apodemicis per Germaniam Gasp. Ens, pag. 53. sequent. beschrieben/ und erzehlet wird; und sonderlich das herrliche dabey/ auff einem Hügel gelegenes und obgedachtes Schloß Ambras, zu besichtigen/ so von Theils Ameras, von Theils/ weil es von Jhr Durchleucht/ dem Herrn Ertzhertzogen/ als ein Sommerhauß/ sich Sommerszeit allda zu erlustigen/ mit grossem Unkosten erbauet worden/ Ombras, oder Umbras genant wird/ und ein kleine halbe Meil von Jnsprugg/ bey dem Jnn/ gelegen ist; dessen Beschreibung obgedachte Autores kurtzlich haben; aber die weitläuffige auch in oberwehntem Itinerario German æ fol. 353. seqq. zu finden. Und ist davon Anno 1601. ein eygen Buch/ in Regalform/ zu Jnßprugg/ außgangen. Und seynd/ unter anderm/ allda allerhand Rüstungen/ und bey solchen Königs Caroli IX. in Franckreich Leibrüstung; deß Hertzogen von Parma Rüstung mit Türckisen versetzt; Königs Francisci I. Pferd von Gipß gegossen/ so ein Rapp/ auff welchem er im Thiergarten bey Pavia gefangen worden; und hat das Pferd noch seine/ und deß Königs/ rechte Rüstung/ und Hosen/ ob/ und seine 4. Huffeysen an den Füssen: Ferners der Käiser Ruperti, Maximiliani I. & II. & Caroli V. Jtem/ der Könige Ferdinandi Catholici, und Philippi I. in Hispanien; und vieler anderer Könige/ Churfürsten/ Fürsten/ und Kriegshelden; und darunter der Churfürsten Johañ Friedrichs/ und Moritzen zu Sachsen/ Stephani Königs in Pohlẽ/ Johannis von Oesterreich/ Hertzog Heinrichs von Guise/ deß Hertzogs von Mayenne, Philiberti Hertzogen von Savoja/ Sebastiani Venetii Hertzogen zu Venedig/ Landgraff Philips in Hessen/ Hertzog Ulrichs von Würtenberg/ Churfürsts Alberti von Brandenburg/ (deß Teutschen Achillis) deß Marschallen von Biron in Franckreich/ Hertzog Heinrichs zu Braunschweig/ Johann Casimirn Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzog Hermans zu Schwaben/ Casparn und Georgen von Freundsberg/ Antonii von Leva, Graff Niclasen zu Salm/ Wilhelms von Rogendorff/ Roberti Sanseverini, Storzæ Pallavicini, Camilli Ursini, Sebastian Schertlins/ Lazari von Schwendi/ Daniel/ und Hansen der Ranzauen/ und viel anderer mehr Rustungen: Weiters/ Hertzog Carls von Bourbon Helmlin/ und ein Rondel; deß Zischken Schwerd; Graff Niclasen von Serin Helmlin/ Säbel/ und Wappenrock; Johañ Jacoben Grafens zu Trivultz Helmlin/ Schwerd/ und Regimentsstab; deß Mechemet Bassa Sturmhauben; König Ludwigs in Ungarn von Böheim Achselschienen; Georgen Scanderbegs Helmlin/ und 2. Schwerdter; deß Türckischen Käisers Solymanni Armzeug: deß obgedachten Rysen Haymons Schwerd/ und dergleichen. Es hanget fast bey jeder Rüstung desselben Herrn Conterfeht/ und Nahmen; und ist deß Hertzogen von Meyland Rüstung so schön und künstlich von Eisen getrieben/ als mans von Gold machen könte. Jtem/ seynd da Türckische Rüstungen alles von Silber; Ein Picquen auß Wacholderholtz gewachsen zu Sultz/ die noch 28. Schuh lang/ und dannoch ein Ehln davon geschnitten worden. Tartschen auß grossen Schildkrotten. Eine Cammer von Turckisch-Barbarisch- und Ungarischen Rüstungen; Ein Türckische Rüstung mit Edelsteinen versetzt; Ein Persianischer Dolchen/ dessen Scheid von grünem Jaspis/ mit Gold eingeschlagen/ und mit Granaten versetzt; deß Don Joan di Austria Fahnen/ den er bey der Meerschlacht geführet hat. Jn Summa/ es ist diß ein so rarer Königlicher Schatz/ und Gedächtnuß so vieler Helden/ daß man vielleicht dergleichen bey keinem Potentaten finden wird. Von der Rüstkammer kompt man über den Gang in die Kunstkammer/ so gar ein langes Gemach ist/ und auff beeden Seiten Fenster hat: Und stehen in der Mitten hinab 20. Kästen von der Erden an/ biß an die Dillen. Jn den 4. Ecken stehen 4. künstlich eingelegte steinerne Tisch/ keiner wie der ander; Unter welchen einer mit Silber beschlagen/ von schwartzen Steinen/ mit Eißadern/ oder Schricken darinnen/ als wann er gefroren wäre. Was nun allhie/ und in den obbesagten Kästen zu sehen/ das stehet auch in oberwehntem Itin. Germ fol. 355. seqq. Darunter dann auch allerhand gulden- und silberne Müntzen seynd: Jtem/ deß Judæ Strick/ den der Hauptmann Schertel mit sich von Rom gebracht hat; Jtem/ Jndianische Götzen. Und schreibet Crusius part. 1. Annal. Suev. fol. 292. auß Althamero, und Bruschio, daß deß Alten Alemans/ oder Herculis Alemannici, den die Teutschen vor Zeiten verehret haben/ Bildnuß/ ins gemein Alman genant/ so vorhin in der Reichenau am Boden See gestanden/ auff Befelch Käisers Maximiliani Anno 1511. auff Jnsprugg geführt worden seye/ so sonders Zweiffels/ folgends auch hieher auff Ambras kommen/ dessen Dorffs filial Kirche Anno 1221. geweihet worden ist/ wie Wiguleus Hund tom. 1. Metrop. fol. 456. berichtet. Es sind allhie auch kupfferne Messer/ mit welchen die Juden ihre Kinder beschnitten/ sampt den Steinen darzu; Jtem/ Uhren; Mathematische Instrumenta; Musicalische Sachen; und sonsten so viel schönes/ köstliches/ verwunderliches/ selbst gewachsnes/ und durch Kunst zugerichtes Zeugs/ daß einer viel Zeit bedörffte/ alles recht zu besichtigen. Und kompt man so dann auß gedachter Kunst Kammer in die Bibliothec/ in welcher eine mächtige Anzahl Bücher/ in allerhand Facultäten/ und Sprachen; und hin und wieder viel alte steinerne Brustbilder in Löchern/ zu finden seynd. Besiehe von Jnsprugg (welche Statt Anno 1292. durch ein bey nächtlicher Weil ungefähr entstandenes Feuer; wie ingleichem Anno 1340. fast gantz und gar abgebronnen ist/ auch Annd 1620. den 11. April. in der Vorstatt allda/ durch Feur/ auff 200. tausend Cronen werth Schaden geschehen seyn solle/) Jtem/ von deme/ so gesagt worden/ über die allbereit



Closter Wilthan.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das fürstliche
Schloß Umbras.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bereit oben angezogene Autores, auch P. Bertium in Comment. Rerum German. J. J. Graſſerum in ſeiner Schatzkammer / das Fürſtlich Würtenbergiſch Italianiſch Räißbuch / A. Scoti Itinerarium Galliæ, Germaniæ, Italiæ, Hiſpaniæ, Nath. Chytræum in deliciis var. Itiner. Wiguleum Hund / im Bayriſchen Stammenbuch part. 1. fol. 31. und tom. 1, Metrop. Salisburg. in Epiſcopis Brixinenſibus. Anno 1649. den 10. Junii N. Cal. haben allhie Ihr Durchl. Ertzhertzog Ferdinand Carl / ꝛc. dero Fürſtliches Beylager / mit Fräulein Anna / deß Herrn Großhertzogs zu Florentz / ꝛc. Frau Schweſter / gehalten / und iſt die Vermählung in der neu erbauten Kirchen geſchehen.

Kitzpühel / Kützbühel.

Dieſer Statt / ſo an dem Fluß Ach / zimlich weit von dem Yn hindan gelegen / iſt oben in der General Beſchreibung deß Landes Tyrol gedacht worden. Iſt deß Bergwercks halber berühmt / wie beym Gulero lib. 11. von den Rætiſchen Sachen / f. 162. b zu ſehen. Es liegen da herum S. Johann / Spital / Elmau / und Kirchdorff / alles Tyroliſche Ort. Und hat ſolche Statt / und Herrſchafft / Käiſer Maximilianus der Erſte / in dem Bayer-Pfältziſchen Krieg / Anno 1504. mit Kopffſtein / an Tyrol gebracht / da ſie vorhin zu Bayern gehört hatten.

Kopffſtein / Kueffſtein.

Heronymus Megiſerus ſchreibet in der Kärnteriſchen Chronic lib. 9. cap. 28. fol. 1025. daß / nach Abſterben der Margarethen / zugenant Maultaſchin / Hertzogin in Kärnten / und Gräfin zu Tyrol / zwiſchen den Häuſern Oeſterreich / und Bayern / wegen der Graffſchafft Tyrol / Unfried entſtanden; aber Anno 1366. die Sach / durch Käiſer Carln den IV. verglichen worden ſeye; und hätten damaln die auß Bayern obbeſagt Kytzbihel / Item / Kuffſtein / und Rotenburg / von Tyrol behalten / und noch darzu ein hunderttauſend Gulden angenommen. Aber in dem Bayriſchen Krieg deß Jahrs 1504. hat dieſe Statt Kueffſtein Käiſer Maximilianus I. wie obgedacht / an Tyrol gebracht / als er ſolchen Ort 10. Tag lang beſchoſſen / denſelben endlich zur Auffgab bezwungen / und deß Pfaltzgrafen Ruperti Caſtellan / den berühmten Ritter / und Kriegshelden / Hanſen von Pientzenau / (weilen er / als ein getreuer Diener / Kopffſtein durch den Käiſer zuvor beſchieſſen laſſen / und ihms nicht gleich auffgeben /) ſampt etlichen andern / die ſich auff Gnad und Ungnad ergeben / köpffen laſſen; die übrigen aber Hertzog Erich von Braunſchweig erbetten hat. Und wird noch dem beſagten Bentzenover zu Ehren ein Lied geſungen; wie D. Wiguleus Hund / im andern Theil deß Bayriſchen Stammenbuchs / in Beſchreibung deß Pientzenauiſchen Stammens / fol. 236 und Johann Letznerus lib. 3. der Daſſeliſchen Chronic / cap. 40. hievon zu leſen. Es iſt dieſes Kopfſtein ein kleine / aber ſehr luſtige / und gar veſte Statt / am Inn / bey acht Meilen unterhalb Inſprugg / an den Gräntzen Tyrols / und Bayern / gelegen. Und wird das Schloß allda / Nahmens Geroltzegg / gleichſam für unüberwindlich gehalten / als welches auß einem veſten Felſen gehauen / und an einem ſchröfächtigen Ort deß Bergs / ob der Statt / gelegen / auß der man nur durch einen Weg darzu kommen mag; und alſo von Natur / und auch mit dem Bollwerck gantz wol beveſtiget iſt; wie Gerhardus de Roo lib. 11. fol. 423. ſchreibet. Gegen über liegen Keſtn / und Waidhering.

Lientz / oder Luentz / Loncium.

Statt / und Schloß / an der Traa / oder Dravo, wo die Iſola darein fällt / vier Meil von Innichen gelegen. Megiſerus, in der Kärndteriſchen Chronic / ſagt am 22. Blat / daß in den alten Verzeichnuſſen das Bidmarch deß Landes Kärndten gar auff die Clauſen ob Luentz geſetzt ſeye: Aber es werde ſolches heutigs Tags in die Graffſchafft Tyrol gezogen / unangeſehen der Befreyung Käiſers Maximiliani I. und Caroli V. davon in der Kärndteriſchen Landshandveſt / fol. 77. und 183. zu ſehen; doch Herren Michaeln Freyherrn zu Wolckenſtein / an ſeiner Verſchreibung / Brieff / und Siegeln / ſo Er über die Herrſchafft von Käiſerlicher Majeſt. hat / unvergreifflich / und ohne Schaden. Daher im Inſpruggiſchen Libell / Anno 1518. wegen der Defenſion auffgericht / ſich die groſſe zu dieſer Statt gehörige / und an der Clauſen gelegene Herrſchafft / ſampt Puſterthal / von Kärndten / und Tyrol / beſonders befindet. Es hat Luentz etwann den Grafen von Görtz gehört; die aber deßhalben zu Recht und Gericht in Kärndten geſtanden; inmaſſen ein Graff von Görtz / und auch der letzte Graff Leonhart von Görtz / gen S. Veit in die Schrannen geladen worden. Und dieſer Graff Leonhart hat dem Käiſer Maximiliano Primo, wie D. Wiguleus Hund / im Bayriſchen Stammenbuch lib. 1. fol. 81. und tom. 1. Metrop. Salisburg. fol. 454. und ander bezeugen / dieſe Statt Luentz verſchafft / ſo hernach 1511. der Graffſchafft Tyrol völlig einverleibt worden iſt; allda vor Zeiten Frau Euphemia / Gräfin von Görtz / das Carmeliten Cloſter geſtifftet hat / da ſie auch begraben lieget. Es wird dieſes Orts auch bey den Alten gedacht / wie bey dem Philippo Cluverio lib. 1. Italiæ Antiquæ cap. 20. fol. 200. Und von den Burggrafen von Luentz Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelſpiegels / lib. 10. capite vigeſimo, fol. 320. zu ſehen / und zu leſen.

sen. Von dem obgedachten Pusterthal meldet Warmund Igl von Volderthurn / in Beschreibung Tyrols; daß ausser deß Statt-Marckts Lientz das Pusterthal ein Ende nehme / welches Aventinus Pyrustarum Vallem nenne/und fahe allhie das Kärndter-Land an. Lazius lib. 12. Reipublicæ Romanæ sectione 6. cap. 1. schreibet/ daß man von Villach in das Pursterthal komme/ daran das Pyntzgauthal/ oder Montis Pœnini Vallis, stosse. Und im sechsten Capitel sagt er / daß das Thal / dadurch man von Villach ins Tyrol räise/ und welches die Draa/ deren Ursprung daselben / befeuchte / von den Völckern Pirustis, das Pursterthal genant werde; allda der Bach Purster lauffe.

Meran / Merania.

VOn Theils Maranum genant / ist die Hauptstatt deß Landes an der Etsch / etwann auch das Haupt in gantz Tyrol gewesen. Hat ein Closter S. Claren Ordens / und ein sehr hüpsche Kirch. Anno 1348. den 17. Martii ist diese Statt gantz abgebronnen / und grosser Schade geschehen. Anno 1419. ist der See bey derselben außgebrochen/ und hat einen Theil der Statt/ und das Hospital ausser der Mauren / mit der Kirchen / und den Priestern / so vor dem Altar stunden/ auch der Mauer/ und den Thoren/ hinweg genommen. Und seynd bey die vierhundert Menschen umkommen; ein Kind aber / so in der Wiegen gelegen/und auff welchem ein Katz gesessen/ist nahend Potzen / drey Meilen unter Meran / errettet worden; wie in tom. 1. Metropol. Salisburg. Hundii fol. 450. sequent. stehet. Gerhardus de Roo schreibt in seiner Oesterreichischen Chronic / daß die Etschländer der Graubünter Geisel/ deren dreyssig gewesen allhie/ Anno 1499. biß auff einen/ umgebracht haben / darinn sie aber von ihme nicht gelobt werden. Und von dieser Statt Meran an der Etsch haben besondere Hertzogen/ den Nahmen gehabt / die mit Ottone dem Jüngern / den ein Edelman / Nahmens Hager / umgebracht hat / Anno 1248. abgestorben seynd: Sein Land wurde / nach der Benachbaren Belieben/ hindann gesetzt deß Käisers Wilhelmi Außspruch / vertheilt. Bayern bekam / was in Vindelicia, disseit der Alpen war; der Graff in Tyrol bekam/ wie oben zu Eingang gesagt worden/ alle die Güter an dem Yn/ und der Etsch/ inner Lands gelegen. Theils kam an die Venediger/ Theils an andere; Und theilten sonderlich Würtzburg/ Bamberg/ und benachbarte Herren/ was er von Gütern im Voigtland gehabt hat.

Es liegt nahend bey Meran/ auch an der Etsch/ und zwar am lincken Gestade derselben/ das Frürliche uhralte Schloß **Tyrol** / fast auff halbem Weg zwischen deß besagten Wassers Ursprung/ und der Statt Pozzen/ von welchem/ so hübsch anzusehen/ die gantze Grafschafft den Nahmen hat. In der Notitia Imperii Occidentalis wird solcher Ort in plurali Tervli genant. Hat einen Burggrafen/ und setzen die meisten einen Marcktflecken/ gleiches Nahmens darzu. Theils vermischen auch Meran mit Tyrol / und machen auß diesem in Tyrol / und Meran in Friaul / einen Ort. Als Hertzog Friederich zu Oesterreich / vom Käiser Sigilmundo, in die Achte gethan ward / wolte seine Landschafft in Tyrol besagtem Käiser nicht schweren / sondern gab für / sie wäre von Alters her befreyet / daß sie niemanden schweren solte / noch möchte / der die Burg Tyrol (so von gedachtem Hertzog Friederichen besetzt war) nicht inhielte/ damit zog sie sich auß/ und ward deß Eyds erlassen; wie Gulerus in seinen Rætischen Sachen lib. 10. fol. 156. schreibet; der auch daselbst sagt/ daß zu gedachter Zeit / Ertzhertzog Ernst von Oesterreich / vor sich / seinen Bruder/ und Vettern/ vom Bischoff Hartmann zu Chur das Oberst Schencken-Ampt deß Gottshauses zu Chur/ darzu all ander Lehen/ und Stuck / welche die Grafen zu Tyrol vom Bistum Chur zu Lehen gehabt/ empfangen habe.

Es liegt nicht weit von dannen **Mätsch**/ so vor Zeiten Majense Castrum genant worden / und wol bekant gewesen ist.

Pozen.

WIrd vom Paulo Diacono Bauzanum, vom Blondo Banzanum, von andern Bozzenum, und von den Welschen Bolsano, oder Bolzano, genant. Und solte daher mehrers mit einem B. geschrieben werden. Viel aber bleiben beym P. ins gemein. Liegt an dem Einfluß der Aisack in die Etsch. Ist zwar ein offene/aber schön und wolerbaute zimlich grosse Statt/ zwischen dem Gebürg/ welche die vier Jahrmärckt berühmt machen / zu welchen auß Teutsch- und Welschen Landen / auch auß Illyrico, und Dalmatia, viel Kauffleute jährlich zu kommen pflegen; daselbsten auch das Hoffgericht/ wegen deß Etschlands / alle Jahr viermal gehalten wird/ und da der Oesterreichische Landshauptmann im Etschland sein Residentz hat. Besagte vier Jahrmärckt werden jetzt gehalten / der Erste am Montag nach dem Sontag Oculi (vorhin auff Mitfasten) der ander den ersten Wercktag nach dem Fronleichnamstag. Der Dritte den achten Septembris. Der Vierte / den Tag nach S. Andrea. Jeder währet fünffzehen Tag lang. In solcher Zeit haben die Kauffleut ihren eygnen Magistrat/ als/ einen Richter/ oder Consulem, und zween Räthe/ in der ersten Instantz: Von welchen man aber an den Richter/ und zween Räthe/ in der andern Instantz appelliren mag; bey deren letzten Außspruch es sein Verbleibens hat: Wie hievon/ und wie es in Falliment-Sachen / auch in anderm / gehalten/ die Kauffleut in deß Marckts Matricul einverleibt / die zu- und abräisende Kauffleut in denen O. O. Landen nicht sollen auffgehalten werden/ deß Consulis, und der Räthe Insiegel (in Form einer Weltkugel / mit unterschiedlichen gebund- und ungebundnen Güter Ballen / mit diesem Spruch; ex merce pulchrior,) und dergleichen/

in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

MERANIA.

Meran.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ERANIA.

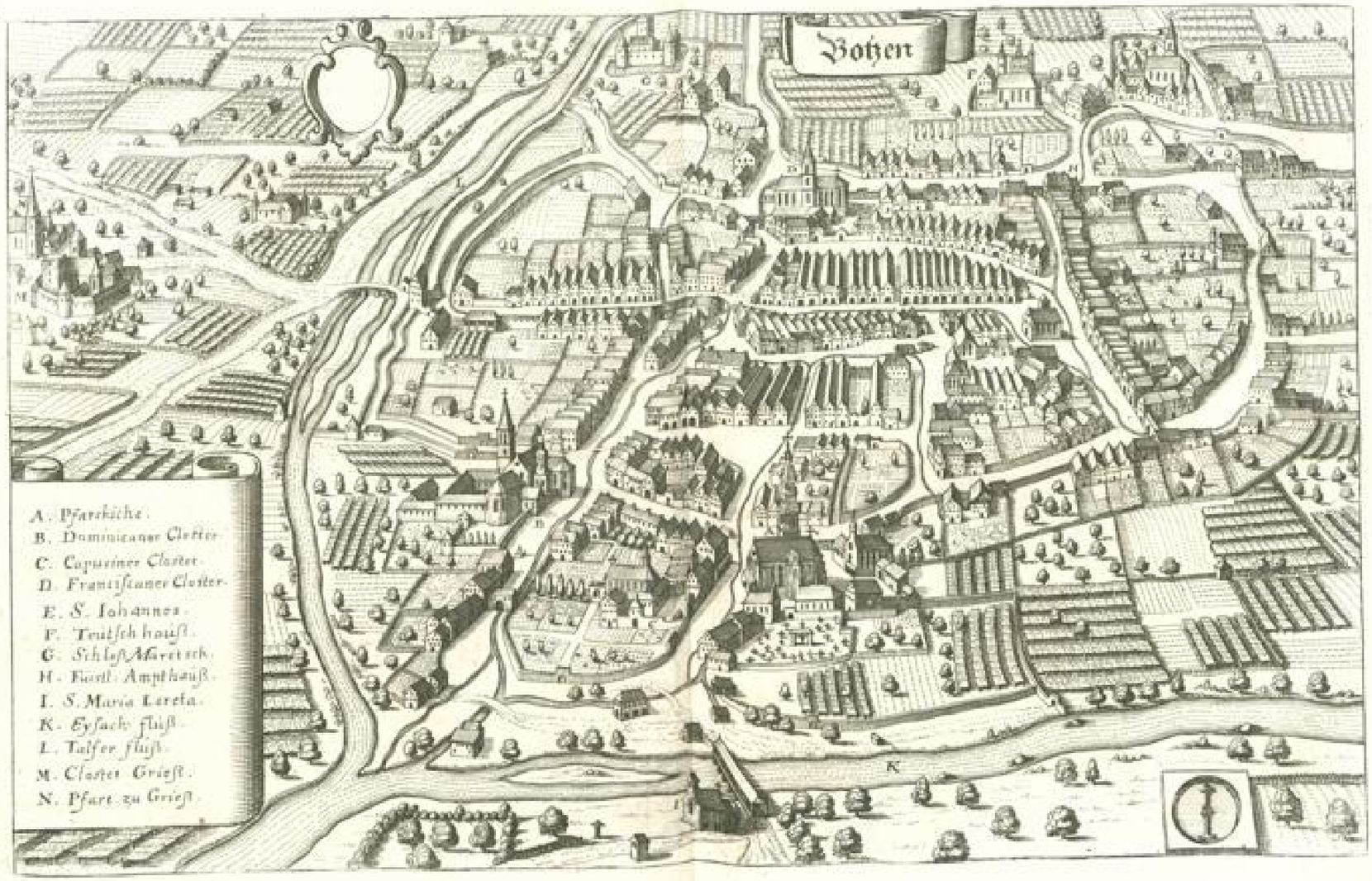
Meran.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in dem Anno 1635. zu Ynspurgg in quarto gedrucktem Privilegio, denen nach Botzen handlenden Kauffleuten / von Ihr Fürstlichen Durchleucht / Ertzhertzogin Claudia zu Oesterreich / ꝛc. gegeben / weitlaufftig zu lesen. Es gibt von Trient auß / biß auff Pozen / in den Dörffern / noch alle weil Welsche Leut: Aber von Pozen auff Insprugg zu ist es nunmehr fast alles Teutsch. Und weilen dieser Ort auff selbiger Landstrassen gelegen / so gibt es daher allhie viel Durchräisens. Grasserus meldet in seiner Schatzkammer / daß die Inwohner allda die Ochsen mit eisenen Schuhen beschlagen / damit sie im Gebürg besser fortkommen können. Es hat diese Statt vor Zeiten zu Trient gehört; ist aber vom Käiser Meinhardo II. Hertzogen in Kärndten / und Grafen zu Tyrol / der Anno 1295. gestorben / dem Bischoff mit Gewalt eingenommen / und folgends / durch einen hierüber auffgerichten Vertrag behalten worden; wie Johann Guler lib. II. Rætiæ fol. 159. b. schreibet. Und ist er Meinhardus erst ein Jahr vor seinem Tode deßwegen auß dem Bann kommen; als in der zu Eingang dieses Tractats angezogenen Kilianischen Beschreibung stehet. In dem Krieg / den Käiser Carolus M. mit Hertzog Thassilone in Bayern geführt / hat sein Sohn Pipinus Pozen angriffen. Zun Zeiten Käisers Henrici II. hat die Eisack allhie sehr grossen Schaden gethan; wie beym Brunnero in Annal. Boicis, part. 2. fol. 860. zu lesen. Anno 1224. den 22. Julii, ist die gantze Statt / mit 150. Menschen verbronnen. Anno 1483. den 14. Martii / ist sie / biß auff 15. Häuser / und die Kirche abgebronnen; schreibet Hundius tom. 1. Metrop. Salisburg fol. 453. & 56. Es seynd da zu sehen / die Pfarrkirchen / die Clöster der Dominicaner / Franciscaner / und Capuciner / S. Johannskirchen / das Teutsche Hauß / und etliche offentliche weltliche Gebäu.

Ratenburg / Ratenburgum.

IN der Lands Ordnung der Fürstl. Graffschafft Tyrol / wird diese Statt Radtemberg / von Theils Radenberg / und ins gemein Rotenburg genant; liegt zwischen Kueffstein / oder Kopffstein / und Schwatz / beym Inn / allda das Inthal anfahet / und hat ein Schloß / und Herrschafft. Und liegen unterhalb Kundl / Wergl / Windschnur / Kirchpühl / ꝛc. alle am Inn. In dem dritten Theil der Bayrischen Chronic Brunneri, stehet am 956. Blat / daß die Statt Ratenberg am In / von Hertzog Ludwigen in Bayern / Hertzog Meinharten in Kärndten / und Grafen zu Tyrol / versetzt worden / welche seine Söhn / Ludwig / Otto / und Heinrich / obwoln das Geld darfür repræsentirt wurde / nicht wiedergeben wolten / daher vom Käiser Adolpho dem Churfürsten Rudolpho, Hertzogen in Bayern / das seinige mit Waffen zu suchen / anbefohlen worden seye. Wie aber dieser Ort (allda die Heilige Jungfrau Nortburgis gebohren worden) folgends wieder an Bayern / und dann Anno 1504. abermals an Tyrol gebracht worden / davon bey Kopffstein Bericht geschehen.

Stertzingen.

WIrd von Theils Stercingum, von Theils Strinacium, die Inwohner Strinacii, und die Gegend herum das Wipthal genant. Lazius vermeynt / es seye dieser Ort der Alten Fortia Castra, daselbsten Röm. Schrifften gesehen werden. Und meldet Warmund Igl von Volderthurn / in Beschreibung Tyrols / daß sich die Römer allda losirt haben / seye noch ein Wahrzeichen der Marmelstein an der Pfarrkirchen / mit dieser Uberschrifft: Ossa legionis decimæ; die Gebeiner deß zehenden Regiments. Philippus Cluverius de Antiqua Italia schreibet / daß der Alten Vipitenum mit dieser Statt übereinkomme. Felix Fabri bringt gegen dem Ende deß Herrn Hanß Werli von Zimber / und anderer Herren Walfahrt zum H. Grab / eine seltzame Meynung hievon / und sagt / daß er den Wirth allhie um den Ursprung deß Nahmens gefragt / der ihme geantwortet habe / daß ein krummes höckrichtes Männlein / Stertzlin geheissen / allhie zum ersten seine Wohnung / und Häußlein gehabt / daher die Leute zu dem Stertzlein gebauet haben / biß daß da eine Statt worden seye. Sie liegt an dem Fluß Utio, so von Theils die Ultz / von andern aber der Brennerbach genant wird / auff der Landstrassen / zwischen Brixen / und Insprugg / und zwar von diesem letzten Ort 7. Teutsche Meilen. Ist eine kleine / aber fein gebaute Statt / und wegen deß Silberbergwercks berühmt.

Bald bey der Statt / auff Insprugg zu / fangt sich das Pirenæisch Gebürg / oder die Juga Rhætica, an / so die Inwohner den Brenner nennen. Ist ein sehr hohes Gebürg / da der Schnee selten gar abgehet; daher Georg. Fabricius, in Itinere Chemnic. p. 51. gesagt hat: Hûic nive tincta coma, & glacie riget aspera barba. Wolffg. Lazius schreibet lib. 12. Reip. Rom. sect. 2. fol. 918. daß dieses Pyrenæi montis, oder Brenners / die ältisten Authores, als Appian. Alexan. in Illyrici belli enarratione, Cæcil. Plin. in Panegyricis, Dionysius Geograph. Græcus, und Maximus Planudes græc. Epigrammatarius, gedencken. Es erstreckt sich solches Gebürg weit / und werden seine Jöcher von den Leuten daselbst jetzt genant der Junffen / der Serren / der Loffer / und der Ritten. Und ist zu erachten / daß ein alter Historicus, wann er schreibt / daß die Thonau in dem Pyrenæischen Gebürg entspringe / nicht das / so Hispanien von Franckreich absondert / sondern dieses in Tyrol / verstanden habe; wiewol er auch hierinn geirret hat.

Trient /

Trient/Tridentinum.

SInd von den Welschen Trento genant/ wird vom Leandro Alberti, in Italiæ descriptione, noch zur Marca Trivigiana, gerechnet/ deren Statt Strabo, Plinius, und Ptolemæus, auß den Alten/ gedencken; und ist von den alten Schrifften/ so allhie anzutreffen seyn solsen/ Lazius fol. 210. & 535. Reip. Rom. zu lesen. Der Nahm solle diesem Ort entweder von den 3. torrentibus, oder Bächen/ die auß dem Geburg dahin lauffen/oder von den 3. hohen Gipflen/oder Spitzen der Berg (sintemal sie zwischen 3. spitzigen Bergen gelegen;) oder von der dreyspitzigen Gabel/ und Scepter Neptuni, deme sie am ersten geweihet worden/ herkommen seyn. Gemeldter Leander will/ daß erstlich von den Toscanern diese Statt erbauet/ hernach von den Cenomanis restaurirt, und erweitert/ und vom König Dieterich von Bern mit einer Mauren von Quaderstucken umgeben worden/ und/ nach Verjagung der Gothen/ unter die Longobarder/ und von denselben an die Röm. Käiser kommen seye. Sonsten weiß man/ daß vor Zeiten/ ehe Bayern so beschnitten worden/ auch selbige Hertzogen in Tyrol/und noch um die Regierung Käiser Friederichs deß Ersten/ und Hertzog Heinrichs deß Löwen in Bayern/ in Anno 1158. über das Tridentinische Thal zu gebieten hatten; ohnangesehen in Tyrol eigne Grafen waren/ die aber damalen noch so grossen Gewalt nicht hatten; biß besagter Käiser/ nach Absetzung berührten Heinrichen deß Löwen/ die Bayrische Marggrafen erhöhet/ und sie deß Hertzogs in Bayern Gebiet/ wie anderswo/ also auch allhie/ entzogen hat. Es liegt Trient 3. Tagräisen von Venedig/ nahend dem Venedischen Gebiet. In der Teutschen/ und Welschen Zuflucht; daher man allda beede Sprachen redet; wiewol die Italiäner die Teutsche auch meistentheils verstehen. Ihr Lager ist gar tieff zwischen den Bergen/ an dem Fluß der Etsch/ so von den Lateinern Athesis, von den Welschen Adice, und Adige, und von den Anwohnenden Adese, genant wird/ darüber/ gegen Mitternacht/bey S. Lorentzen Thor/ eine höltzerne Brück/140. oder 146. Schritt lang/ gehet. Gemeldte sehr hohe Berg seynd stäts mit Schnee bedeckt/ so gar felsicht/ gäh/ und unwandelbar sind; durch welche gleichwol zwo Lucken gehen/ eine gegen Mitternacht/ und die andere auff Verona zu. An ihr selbst aber liegt Trient in zimlicher/ aber nicht grosser/ Ebne; ist mit Mauren umgeben/ und hat im Umkreyß ein Welsche Meil/ und 4. Thor/ als S. Martins/ S. Lorentzen/ zum H. Creutz/ und zum Adler; weite/ und gepflasterte Gassen/ feine Häuser/ sonderlich die Madruzisch- und Fuggerische; und kompt von Morgen ein Bach durch die Statt Mauren herein/von welchem unterschiedliche Bächlein mitten in die Gassen der Statt geleitet werden/ die ihren Nutzen/ mit Reinhaltung derselben/ schaffen: Und sind auch an besagtem Bach viel Mühlen/ und Häuser/ darinn das Seidengeweb getrieben wird. Im Sommer/ ist die Hitz allhie gar zu groß; hergegen solle die Kälte allda im Winter fast unerträglich seyn/und die Schöpffbrün gar kein Wasser haben. Sonsten ist da der Lufft gar gesund; und an Wein/ Oel/ Milch/ allerhand Fleisch/ Fisch/ und Früchten/ so herrlich/ und gut seynd/ ein Uberfluß. Und ist der Wein/ so in der Mänge daselbst wächst/ gar lieblich/ weiß/ und röthlecht/ so wir Schiller nennen. Deß Getraids aber wächst da wenig. Man will/ daß obgedachte beede Sprachen allhie so rein/ und gut seyen/ daß mitten in Teutsch- oder Welschland/ man kaum zierlicher rede; welches sonsten in Gräntz-Stätten gar selten geschiehet.

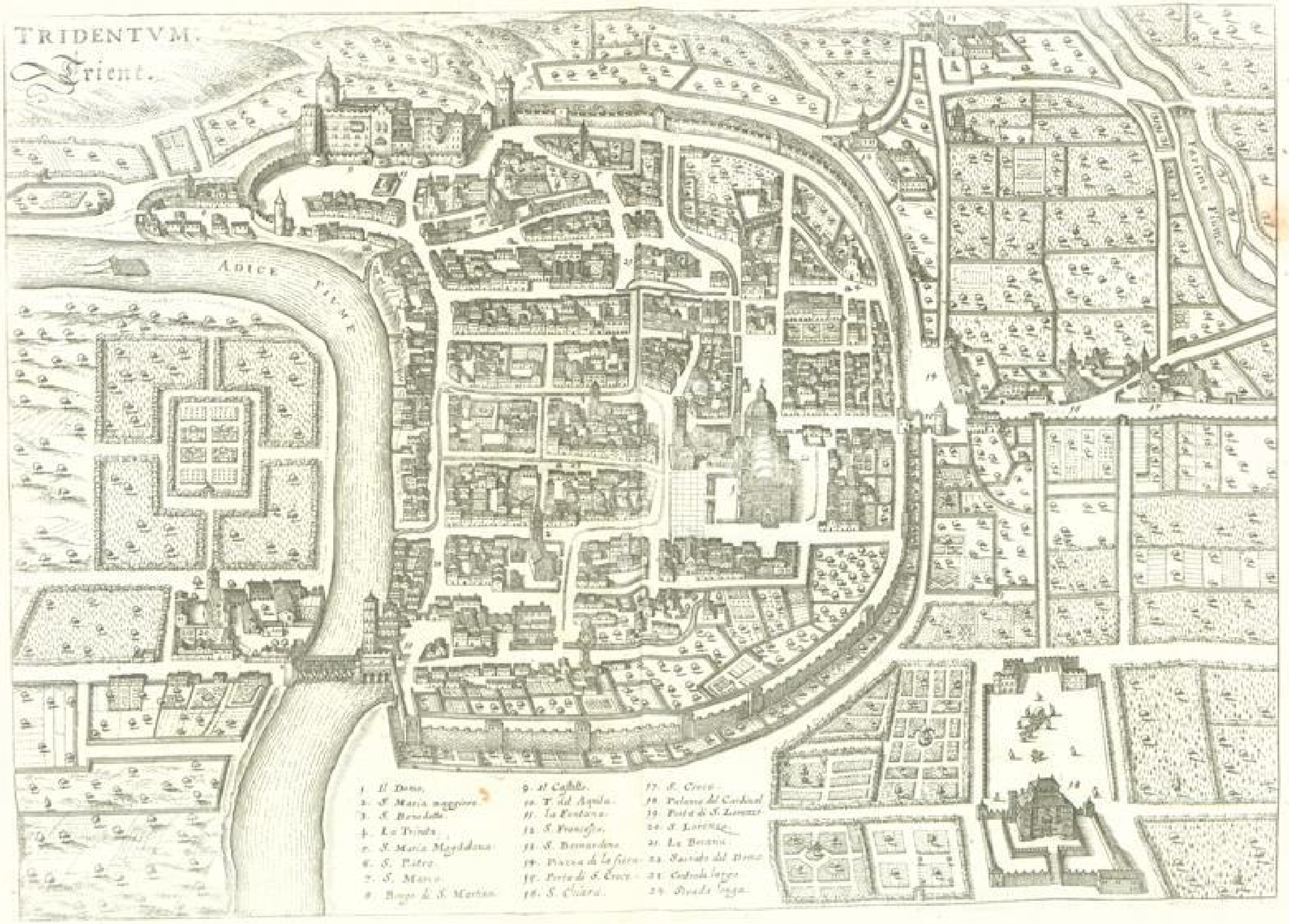
Von Kirchen seynd allhie zu sehen/ 1. die Bischoffl. Hauptkirch/ dem H. Vigilio, Bischoff und Märtyrer/ zu Ehren erbaut/ und mit einem stattlichen Dom-Capitel/ auß dem Adel/ und gelehrten Leuten/ so den Bischoff zu erwählen haben/ versehen. Gedachter heilige Vigilius ruhet mit seiner Mutter/ der heiligen Maxentia, und andern Heiligen/ daselbst. 2. S. Peterskirch/ darinn das unschuldige Kindlein/ Simon genant/ gewiesen wird; welches allhie den 23. Martii, Anno 1475. am grünen Donnerstag/ von den Juden/ umgebracht worden ist; dessen unterschiedliche Scribenten/ als Sabellicus, Volaterranus, Philippus Bergomensis, Nauclerus, Andreas Vega, in Beschreibung der Statt Trient/(so vor seinem Weeck/ von dem Concilio an diesem Ort gehalten/stehet;) sonderlich aber Janus Pirrhus Pincius Mantuanus, in dem Leben der Bischöffe allhie/ gedencken. Die Italianer (deren fast mehr/ als der Teutschen allhie seyn sollen) haben diesen Tempel zu ihrem Religions-Exercitio innen. Und in dieser Kirchen ist auch deß tapffern Ritters/ Georgen von Freundsperg Monument zu sehen. 3. S. Mariæ der Grössern Kirch/ so ein gewaltige Orgel von 24. Registern hat/ und aussen mit weissem/ und rothem Marmor gezieret ist. Und in solcher Kirch ist das berühmte Concilium gehalten worden/ so von dieser Statt den Nahmen/ und welches sich Anno 1545. angefangen/ und Anno 1563. geendet hat. In welcher Zeit alle Victualien gar wol zubekommen gewesen; obwollen bißweilen über die viertausend Personen von Geist- und Weltlichen sich allhie befunden/ darunter 7. Cardinäl. 3. Patriarchen. 33. Ertzbischöffe. 235. Bischöff. 7. Aebbt. 7. Ordens Generaln/ und 146. Theologi; Item/ deß Käisers/unterschiedlicher Königreich/der Venediger/ etlicher Hertzogen und Fürsten/ und der Catholischen Schweitzer Gesandten/gewest seynd. 4. S. Mariæ Magdalenæ Pfarrkirch. Ferners seynd allhie auch 4. Spitäl. 3. Clöster/ als der Frauen von der Observantz zur H. Dreyfaltigkeit/zu S. Augustino, und S. Marx: Und ist auch neulich ein Jesuiter Collegium dahin kommen. In der Vorstatt seynd auch etliche Clöster. Von weltlichen Gebäuen ist insonderheit das grosse/ und schöne Bischoffliche Schloß zu besichtigen/ welches der Cardinal/ und Bischoff allhie/ Bernardus Clesius, oder von Glötz/ ein Tyroler/ so Anno 1539. gestorben/ mehr zur Zierde/ und Ansehen/ als zum Schutz der Statt erbauet hat/wie Schraderus, der es beschreibet/ im Anfang des 1. Buchs Monumentorum Italiæ meldet. Wird gleichwol jetzt vor vest gehalten/ als welches mit Wällen/und Bollwercken/ umgeben ist; daran sonders Zweiffels/ sein H. Clesii Nachfahr/ Herr Christophorus von Madrutz/ ein Tyrolischer Freyherr/ und hernach

Cardi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

TRIDENTVM.

Trient.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cardinal / der Anno 1578. verschieden / Hand angelegt haben wird. Anno 1226. hat König Heinrich in Teutschland sich mit vielen Herren anderthalb Monat lang allda auffgehalten / nach dessen Abzug die Statt / durch ein unversehen Feuer / übel zugerichtet worden ist. Was zun Zeiten Hertzog Friederichs / mit der Lären Taschen zugenant / allhie vorgangen / und eine Auffruhr wider den Bischoff / Herren Geörgen von Liechtenstein / entstanden / deß Bischoffs Beystand / Heinrich von Rotenburg / die Statt / durch einen unversehenlichen Sturm unter seinen Gewalt gebracht / etliche Ort angezündet / und den Rädelsführer / Rudolphen von Bellenzan / hinrichten lassen; und wie gedachter Hertzog Friederich von Oesterreich es gar übel auffgenommen / daß diß / ohn seinen Befelch / in seiner lieben Statt / von dem von Rotenburg / seinem abgesagten Feind / geschehen / und deßwegen mit gewährter Hand nach Trient gezogen; deme sich / und das ihrige / die Burger allda ergeben / das ist beym Gerardo de Roo lib. 4. fol. 166. zu lesen.

Was das Bistum allhie anbelangt / welches S. Hermagoras da angerichtet / und Jovinum zum ersten Pfarrer / oder Bischoff / bestellt haben solle / so ist von deren Theils Hundius in catalogo Episcoporum Brixinensium, sonderlich aber J. Pirrhus Mantuanus, in den Büchern / so er von ihnen gemacht / zu lesen. Käiser Conradus II. hat die Graffschafft Trient / wie auch das Vinstthal / oder Val di Venosta, und Pozen / diesem Bistum / An. 1027. und 28. geschenckt / wie gedachter Hundius tom. 1. Metrop. Salisburg. fol. 442. schreibet: Welche Schanckung hernach die Käiser Fridericus I. und II. bestättiget haben. Und solle folgends dem Stifft / zu mehrer Sicherheit / der benachbarte Graff in Tyrol / zu einem Beschützer / und Schirmsherren / erkiest worden seyn. Und von solcher Zeit an hat man die Bischöffe allhie für Reichsfürsten gehalten / denen von den Käisern die Regalien / und Lehen / wie andern Fürsten / ertheilet worden; Wie dann auch Herr Carol Emanuel / der Bischoff allhie / Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / durch Gesandten / erschienen; dessen einfachen Reichs-Anschlag / 14. zu Roß / und 91. zu Fuß. Monatlich ist. Wird gleichwol von dem Hochlöblichsten Ertzhauß Oesterreich / doch cum onere, eximirt, und gegen dem Reich vertretten; aber zum Cammergericht contribuirt er selbsten. (Besiehe oben den Eingang von Tyrol: Item / Brixen.) Es hat auch höchstgedachtes Hauß einen Hauptmann zu Trient / und erscheinet er / der Herr Bischoff / bey den Tyrolischen Landtägen. Sonsten hat Er zu Trient / und über das ihm gehöriges Land / in Geist- und Weltlichem zu gebieten. Und hat die Statt / neben dem gemeinen Recht / auch ihre Burgerliche Statuten / so ihnen der Bischoff / als ihr Fürst / bestättiget. Es hat auch solch Bistum viel Lehenleut / als die Gefürste Grafen von Tyrol / den Hertzogen von Mantua, die Grafen / und Herren / von Arch / Lodron / Liechtenstein / Madrutz / Wolckenstein / Welsperg / Firmian / Spaur / Payrsperg / Gresl / Biseno, Thono, Glöß / und viel andere mehr / die ihre Schlösser / Gebiet / Zehenden / und Güter / von ihme zu Lehen empfahen; und wie in deß Geörg Braunen Stättbuch stehet / so gehören ihme auch die Stättlein / Marcktflecken / und Dörffer / Riva, Tramen, oder Tramin, Perzene oder Pertinum, und Lievigo, oder Levego: Item / die Thäler di Nan, Nauni, oder Ananiæ; di Sols oder Solis; di Leder oder Lagarinæ; di Judicaria, oder Judicariarum; Val di Fieme, oder Flemarum; und di Randeria, oder Randenæ. Derentwegen Er dann den Käiser für seinen obersten Herren erkennet / und ehret; in dem Geistlichen aber ist sein Oberherr der Patriarch zu Aglarn / oder Aquileia.

Anhang.

JEtzer jetzt beschriebene Stätte / werden von den Autoribus noch mehrere / als Ymbst im Inthal / und andere vornehme Ort in Tyrol / benahmet; aber von ihnen / noch auch dem Gerhardo de Roo, die Beschreibung derselben hinzu gesetzet; daher wir allein noch der nachfolgenden / zum Beschluß / als von welchen wir etwas wenigs gefunden haben / gedencken wollen; als da seynd

Arch / oder Arco, Schloß / und Marcktflecken / oder Stättlein / am Fluß Sarca, nahend Riva, und dem See di Garda, zwischen den Thälern Judicaria, und Leder, gelegen. Von diesem vesten Schloß haben die Herren Grafen von Arch / deß Stiffts Trient Lehenleute / den Nahmen / die Theils von den alten Grafen von Pogen / oder Hohen Pogen / auß deß Babonis von Abensperg Geschlecht / so in Bayern mächtig gewesen / und Anno 1242. abgestorben / herführen wollen. Siehe Cuspinianum in Austria, fol. 32. und Wiguleum Hund / im Bayrischen Stammenbuch / part. 1. fol. 116.

Burgo, oder Burgum, auff der Tridentinischen Straß nacher Venedig / und an der Brenta, in dem Thal Sugana, gelegen. Ist ein schöner grosser / und von steinern Häusern / als wir zum Theil selber gesehen / wolerbauter Oesterreichischer / und nach Insprugg gehöriger Marckt / und Schloß; allda man noch alles Welsch redet. Gibt viel Weinwachs herum.

Doblach / zwischen Innichen / und Brauneck / auff Kärndten zu / beym Wasser Ryentz gelegen / so ein Marcktfleck seyn solle.

Feltzen / 3. Meil von Füssen / allda sich Tyrol / und Schwaben / scheiden sollen; wie Theils / so solchen Ort allbereit zu Tyrol zehlen / sagen. Mag ein Fleck seyn.

Finstermütz oder Finstermünz/ ein enger Wagenweg/ und Paß an dem Inn Fluß/ gegen dem Engadin/ zwischen dem Arleberg/ und der Malserheyde. Stoßt an das Engadin/ Etschland/ und Jnthal/ ein rauhe Gegend/ oberhalb Landeck/ nahend Pundts.

Glurens/ oder Glorium, an der Etsch/ im Vinschgöu/ oder Val di Venosta, ein Stättlein/ wie es von G. de Roo, und Fortunato Sprechero, genant wird/ welches Anno 1499. die Graubünter/ sampt Mals/ angezündet haben.

Jnnichen/ oder Jnncken/ Lateinisch Aguntum, (wie die meisten solchen/ allbereit dem Plinio, Ptolemæo, und Antonino bekandten/ Nahmen diesem Ort geben; Theils aber Doblach dardurch verstehen/) oder Imichium, so von Theils ein Stättlein; von Theils nur ein Marcktfleck genant wird. Liegt im Norico an der Drab/ so nicht weit davon entspringt/ nahend Kärndten/ daselbsten die alten Hertzogen in Kärndten etwañ Hoff gehalten haben; wie Megiserus in der Kärndterischen Chronic fol. 427. schreibet. Gehört aber jetzt zu Tyrol.

Kofel/ wie dieser Ort in der Lands-Ordnung der Fürstlichen Graffschafft Tyrol; und von den Welschen Cavolo, und Covelo, von Theils auff Lateinisch Claustrum, und Clausa, von etlichen auch Kobel/ und Kobolt/ genennet wird; dessen Beschreibung in dem Teutschen Räißbuch/ und desselben ersten Theil/ am 342. Blat/ zu finden. Wir wollen allhie allein setzen/ was uns hievon/ durch Beförderung eines günstigen Herrn in Bayern/ auß Tyrol/ zukommen ist; wie folget: Vestung und Gebürg Covel, oder Koffelo, genant/ ein vornehm/ und bekandtes Granitz Ort/ und Clausen/ deß Ertzhauß Oesterreich/ und Graffschafft Tyrol/ gegen Welschland/ ist ein hohes gähes Gebürg/ einer geraden gähen Wand gleich/ so nahend bey 50. Klaffter hoch seyn möchte; so mit seiner fronte gegen Sudwest lieget/ in welcher Mitte ein überauß grosse Höle/ oder Klufften/ sampt einem darinn erbauten Schloß/ anzusehen ist. Solches wird stets durch einen Hauptmann/ und gemeiniglich nur vierzehen Soldaten/ bewohnet/ mit denen doch solches Ort zu genügen versehen/ nicht allein das Schloß zu defendiren, sondern auch den unten herdurchgehenden Paß/ und Landstrasse/ zu sperren/ und zu manteniren. Dann kein einiger Weg/ oder Steig/ in solches Schloß/ als durch das grosse Sail- und Zugwerck/ hinauff zu kommen/ verhanden/ welches mit einem unabkommlichen frischen Wasserbronnen/ grossem Uberfluß von Proviant/ Getraid/ Mahlwerck/ Kellern/ und Wein: Item/ allerhand Geschütz/ Munition/ und anderer Kriegsnotturfft/ versehen/ in deme/ so wol in gedachtem Schloß/ und Höle/ als auch in dem Felsen selbsten/ allerhand Kammern außgehauen/ darinnen jedes absonderlich/ und ohne Gefahr/ verwahrt werden mag. Und ist diese Vestung also beschaffen/ daß der Ober-Theil deß Gebürgs etwas weiters über die untere Wand herfür stosset/ daß kein Regen in selbe fallen kan. Hat darinnen ein feine Capellen/ ist gleichwol der Spatziergang schlecht/ und über acht Schritt nicht breit; obenher aber ist solches Gebürg bewohnt/ und wird darauff Traid/ und Wein/ gebaut. Da einer an dem Sail das das erste mal auffgezogen wird/ (so gleichwol keinem frembden leichtlich/ und ohne sonderliche Verwilligung/ geschicht/) werden die Käiserliche in der Wand eingehaute Wappen/ von deme/ so einen begleitet/ gewiesen/ und zu einem Gedenckzeichen/ der Kopff was wenigs angestossen. Unten her ist der schmal/ und enge Paß/ auff welchem zween Wägen schwerlich aneinander außweichen könten/ mit beederseits starcken Mauren/ und Porten/ versehen/ dabey ein Zollhauß/ und Marstall deß Ertzhertzogs gebauet ist/ unterhalb solcher fleußt/ und rauscht die Brenta, mit grossem Getöß. Gegen über ist auch eben so hohes/ oder noch höhers Gebürg; auff welchem gleichwol Früchten wachsen/ und Leute wohnen. Biß hieher erwehnter Bericht. Gerardus de Roo im 3. Buch seiner Oesterreichischen Historien/ am 116. Blat/ schreibet/ daß die Venediger/ damit sie deß Carrarii von Padua, ihres hefftigsten Feinds/ Fürnehmen verhinderten/ eine Bottschafft in Teutschland/ zwischen den Jahren 1377. und 1380. zum Hertzog Leopolden von Oesterreich/ gesendet/ und ihme/ auß gemeinem Rath/ die Statt Tarviß/ wie auch Belum/ Seravall/ S. Victorsburg/ sampt beyden Cenadiis, und Claustern/ dardurch man in Jtalien zeucht/ übergeben/ und geschenckt haben. Auß welchen Claustern/ sonders Zweiffels/ dieses Kofel seyn wird. Theils wollen zwar/ es seye diese Vestung/ zun Zeiten Käisers Maximiliani deß Ersten/ anfänglich an das Durchleuchtigste Ertzhauß Oesterreich/ durch Krieg/ gelangt/ und forthin bey solchem geblieben. Aber/ es kan beydes seyn. Dann nichts seltzams ist/ daß ein Ort verlohren/ veräussert/ und wieder zur Hand gebracht wird; wie dann gemeldter Roo daselbsten/ am 117. Blat/ schreibet/ daß besagter Hertzog Leopold/ dem gedachten/ Carrario/ Tarviß/ Seraval/ und andere Ort/ hernach/ sonderbarer Ursachen halber/ verkaufft, die mit der Zeit/ die Venediger wieder bekommen haben. Es liegt diese Vestung bey acht Meilen ungefehr von Trient/ auff der Strassen/ gen Tarvis/ oder Trevilo, und Venedig zu.

Kolman/ drey Meilen von Pozen/ dardurch man kompt/ wann man von Pozen nach Jnsprugg räiset. Hat ein wolerbautes Fürstliches Zollhauß/ sampt zweyen Kirchen allda/ sonsten aber wenig Häuser. Man hat von hinnen auff Clausen/ oder Seben/ und Brixen zu/ bey einer halben Meilen/ ein einschichtiges/ aber gutes Wirtshauß/ Startz genant. Gegen Colman über liegt ein schönes Wolckensteinisch Schloß/ von theils Trostburg/ von theils aber/ und in der Tafel/ Frosperg genant.

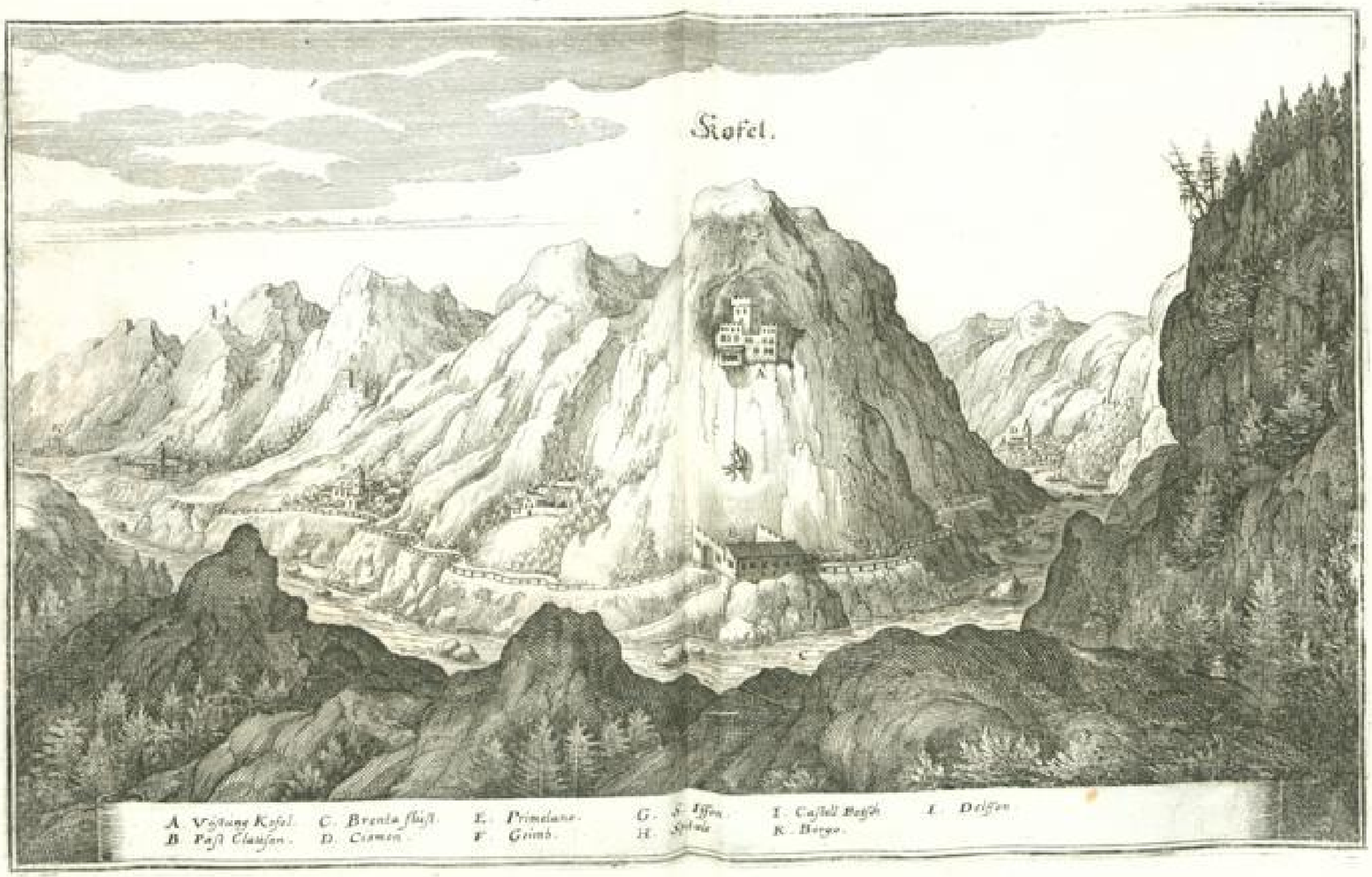
Landeck/ soll ein Marcktfleck/ (theils sagen ein Dorff) und Schloß seyn/ beym Jñ gelegen/ dahin man kompt/ wann man auß Ober-Schwaben nach Trient/ und Venedig/ über den Adler/ oder Arleberg/ von Bregentz/ Feldkirch/ Pludentz/ und selbigen Orten räiset.

Letsch/ Laets/ Laiz/ Lesth/ oder Laische/ oder wie es Gulerus nennt/ Latsch/ im Vinstgöu/ zwischen Mals/ und Meran; so Roo ein Dorff/ andere einen Marckt/ tituliren.

Mals/ an der Malserheyde/ eine Tagräise von Meran/ oberhalb welchen Orts/ auff ein Meil Wegs ungefehr die Etsch entspringet.

Munite-

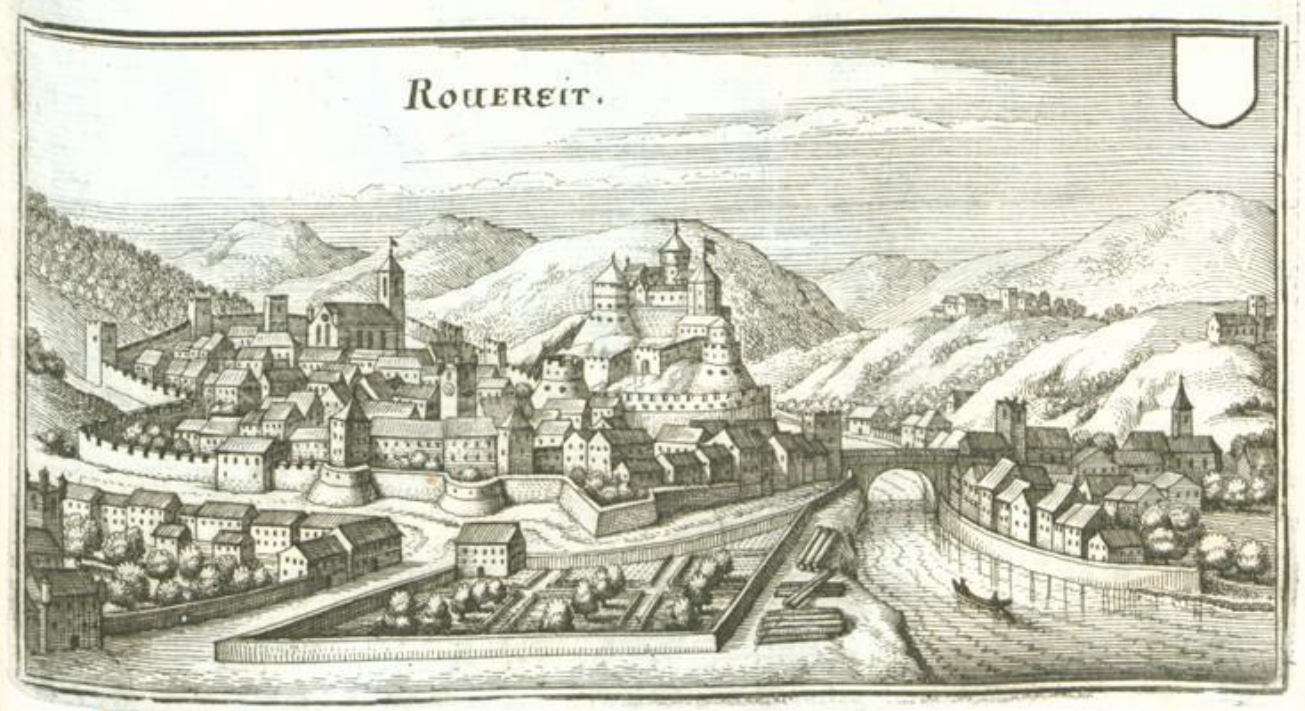
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf


Kofel.
A. Vestung Kofel.
B. Paß Clausen.
C. Brenta fluß.
D. Cismon.
E. Primolano.
F. Grimb.
G. S. Ilgen.
H. Selva.
I. Castell Basso.
K. Borgo.
L. Delfen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf







Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Vestung Putestagno oder Peitlstain.



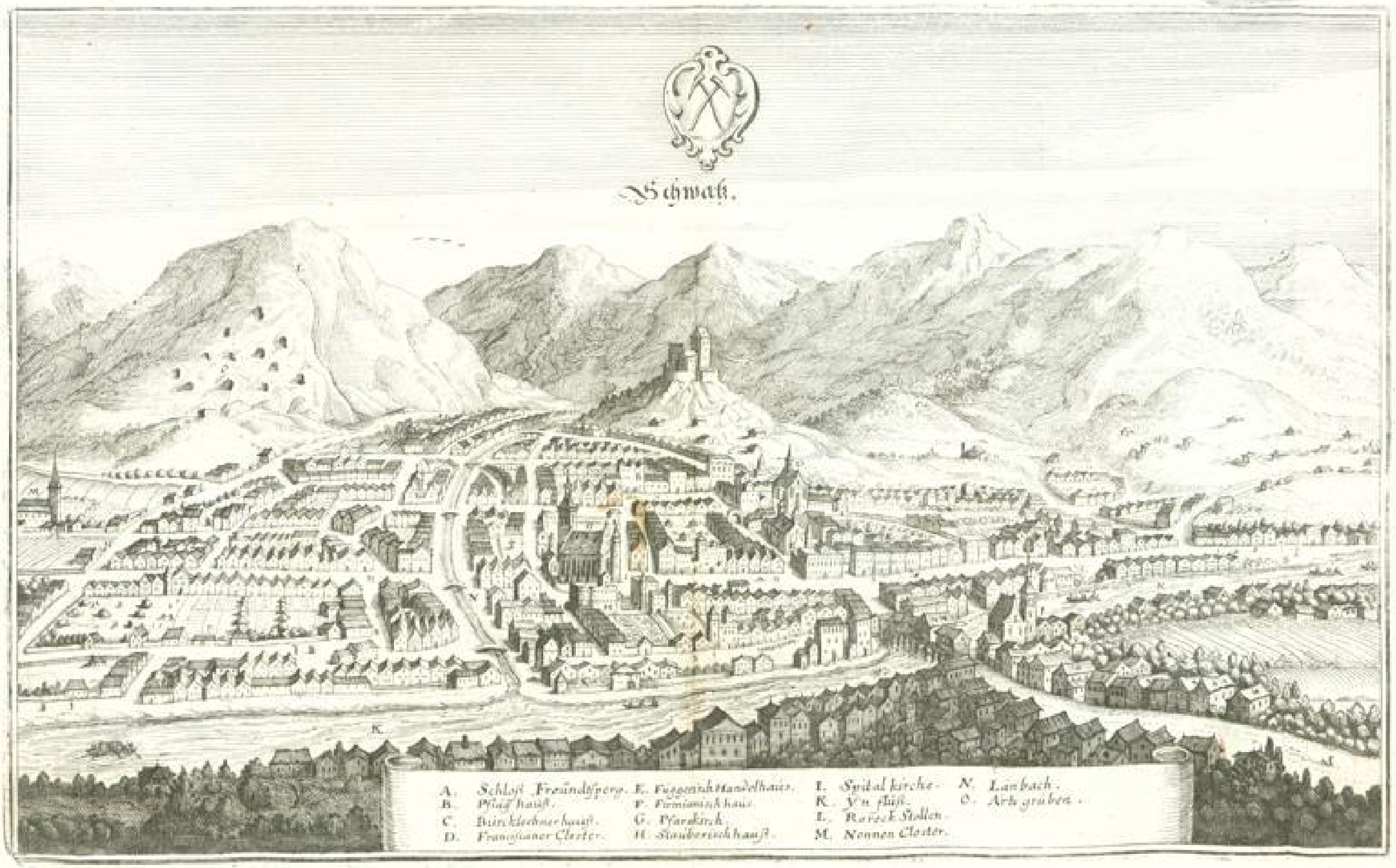
Der Paß Finstermünts.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schwatz.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Munsterus heists ein Statt: Aber besagter von Roo, an drey Orten / nur ein Dorff. Also gibt besagter Munsterus Mals den Graubüntern; andere aber sagen seye Oesterreichisch; wie dann solchen Ort auch die Tafeln noch in Tyrol setzen.

Matray, von Theils Mattern / Matran / und in den tabulis Itinerariis Matrejum genant; ist ein Marcktfleckt auff der Strassen von Insprug nach Trient / und 3. Meilen von Insprugg gelegen.

Nasareit / ist ein Marcktfleck / dahin man kompt / wann man auß Schwaben nach Trient räiset; ehe man nach Landeck / und Meran gelanget.

Neumarckt / 4. Meil / oder ein halbe Tagräise von Trient / auff Potzen zu / im Etschland gelegen / ein wolerbauter Marckt / dabey ein Bergschloß / Herrn Grafen von Trautsam gehörig.

Peutelstein / oder Pute stagno, ist ein Berghauß und Vestung / in runder Form erbauet / dabey ein sehr enger Paß / im Eingang deß Thals Cadobra, auff der Strassen auß Tyrol durch das Puster Thal nach Venedig zu / zwischen denen Flecken Toblach und Ambezo oder Hayden / in dem hohen Gebürg / gelegen.

Reite / ein grosser wolerbauter Flecken / noch in Tyrol gelegen / allda sich aber selbiges Land endet / und deß Bischoffs von Augspurg Gebiet / und also das Schwabenland / anfahet. Ein Viertel Meil / oder ein halbe Stund davon / liegt das zimlich veste Bergschloß Ehrenberg / auch zur Grafschafft Tyrol gehörig; welches Anno 1546. als es Sebastian Schertel / und hernach Anno 1552. als Churfürst Moritz von Sachsen solches erobert / sonderlich berühmt worden ist. Anno 1632. hatte Hertzog Bernhard von Sachsen auch ein Aug darauff / und allbereit etliche Schantzen da herum eingenommen: Ist aber zurück erfordert worden.

Rovoreit / wie dieser Ort in der Tyrolischen Lands-Ordnung; vom Gerhardo de Roo aber Roboreit; vom Gulero Rofereit / und vom Sprechero Roveretum an der Etsch / genant wird / ligt an den Venedischen Gräntzen / auff Verona zu / die deß Ertzhertzogen Sigismundi von Oesterreich Etschländer Anno 1488. belagert / und am viertzigsten Tag erobert haben. Der Venedisch Commendant, oder Gebietiger / Nicolaus Priulus, hat sich in das Schloß allhie begeben / so die Oesterreische hernach auch; aber die Venediger beedes damaln wieder einnahmen. An. 1516. in dem Bund zu Noyon gemacht ist dieser Ort dem Käiser Maximil. I. gelassen worden / biß daß die Könige auß Franckreich / und Hispanien / uber die Zwitracht der Gräntzen einen Abschied / und Vergleich / machen wurden / wie beym besagten von Roo lib. 10. fol. 378. & lib. 12. fol. 468. Annal. Austr. stehet: Daher er in dem Register dieser seiner Oesterreichischen Chronic ein Statt in Tyrol / und in einer Räisbeschreibung die letzte Statt daselbst genannt wird; wiewol solchen Ort Joh. Guler im 11. Buch von Rætischen Sachen / am 162. b. Blat / im Jahr 1616. Und die Historische Beschreibung der Gefürsten Grafen zu Tyrol / Anno 1623. zu Auspurg außgangen / nur ein ansehnlich / und vornehmes Tyrolisch Dorff heissen.

Salurn / Salurnum, Salurnæ, ein Fleck zwischen Trient / und Neumarckt / auff eine Meilwegs von dem letzten Ort / auff der Landstrassen gelegen / ist wegen einer Schlacht berühmt / so der Longobardisch Hertzog zu Trident Evinus (der Anno 575. Hertzog worden / und Anno 595. gestorben / auch deß Garibaldi, Bayrischen Königs / Tochter geheuratet) wider der Francken Feld-Obristen / den Cramnichidem, allda erhalten / diesen umgebracht / und die durch denselben verwüstete Statt Trident wieder bekommen hat; wie beym Paulo de gestis Longobardorum lib. 3. zu lesen.

Schwatz am Inn / zwischen dem Gebürg / und bey 3. Stunden unter Hall im Inthal gelegen. Ist ein sehr grosser Flecken / und einer Statt wol zuvergleichen. Das Silber und Kupfferbergwerck daselbsten / so im Jahr 1448. erfunden worden / ist noch ums Jahr 1560. so gut gewesen / daß biß in die 3000. Personen täglich daran gearbeitet haben. Hat aber folgends dermassen abgenommen / daß Anno 1600. über 2000. Personen am Bergwerck nicht seynd gebraucht worden: Und soll es der Zeit gar schlecht damit bestellet seyn. Lazius vermeynt / daß der Alten Sebatum allda gewest seye. Hat einen geringen Ackerbau / aber viel Vieh herum. Ist vorhin deren von Freundsperg gewesen: Jetzt aber ist solcher Ort Landsfürstlich; dessen weitläuffe Beschreibung in Hercule Prodicio Pighii zu finden: Von S. Geörgen Closter aber / auff dem hohen Berg / und in den Steinklippen / gegen Schwatz über / Andreas Brunner part. 3. Annal. Boicorum, pag. 242. seq. zu lesen ist.

Stambs ein reiches Closter / Cisterzer-Ordens / und Brixner Bistumbs / in dem Obern Inthal / bey Landeck gelegen / welches Meinhardus II. Graff zu Tyrol / ums Jahr 1275. erbauet / und es ihme selbst / seinen Voreltern (die er da hin bringen lassen /) und seinen Nachkommen / zu einer Begräbnuß verordnet hat; darinn auch sein Gemahlin / und viel andere Fürstliche Personen / und darunter Ertzhertzog Sigismund von Oesterreich (so Anno 1496. den 4. oder 6. Martii / gestorben;) und sein Herr Vatter / Hertzog Friederich / zugenant mit der Lären Taschen: Item / Frau Blanca Maria / Käisers Maximiliani deß Ersten ander Gemahlin / ruhen. Es ist dieses Closter Anno 1284. geweihet / und unter Käiser Carln dem Fünfften / im Teutschen Krieg / von den Soldaten / an den gedachten Begräbnüssen / geschädiget worden. In Theils Tafeln wird es Stands genant.

Steinach liegt auff der Landstrassen von Trient nach Insprugg / und zwar von dieser letzten Statt vierthalb Meilwegs / und ein halbe Meil von Matray; so ein Marcktfleck ist.

Telwan / Telvana, ist ein schönes Bergschloß / sampt dem Flecken Worchen / sonst Borgo, genant / in dem Thal Zigana, an dem Fluß Brenta, und vier Meilen von Trient gelegen: Weme dieser Ort zuständig / haben wir der Zeit nicht erkundigen mögen.

Anweisung der Zieffern deß Orts Telvana.

1. Schloß Telvana.
2. Franciscaner Closter.
3. Die Haupt-Kirche in dem Borgo.

4. Das Obere Thor gegen Orient.
5. Deß Herrn Ceschi di S. Croce Pallast.
6. Deß Herrn Præfecti, Freyherrns von Walsperg Pallast.
7. S. Peters Castell / so ruinirt.
8. Die Untere Pforte / gegen Niedergang.
9. Der Brenta-Fluß.

Tramin / zwischen Trient / und Pozen / etwas auff der Seiten / und jenseit der Etsch / da am Gebürg ein herrlicher Wein wächßt / so von diesem Marcktflecken / oder / wie solchen Ort theils nennen / grossem Dorff / den Nahmen hat. Gehört dem Herrn Bischoff zu Trient / und liegt daneben das Schloß Firmian / wie Münsterus sagt.

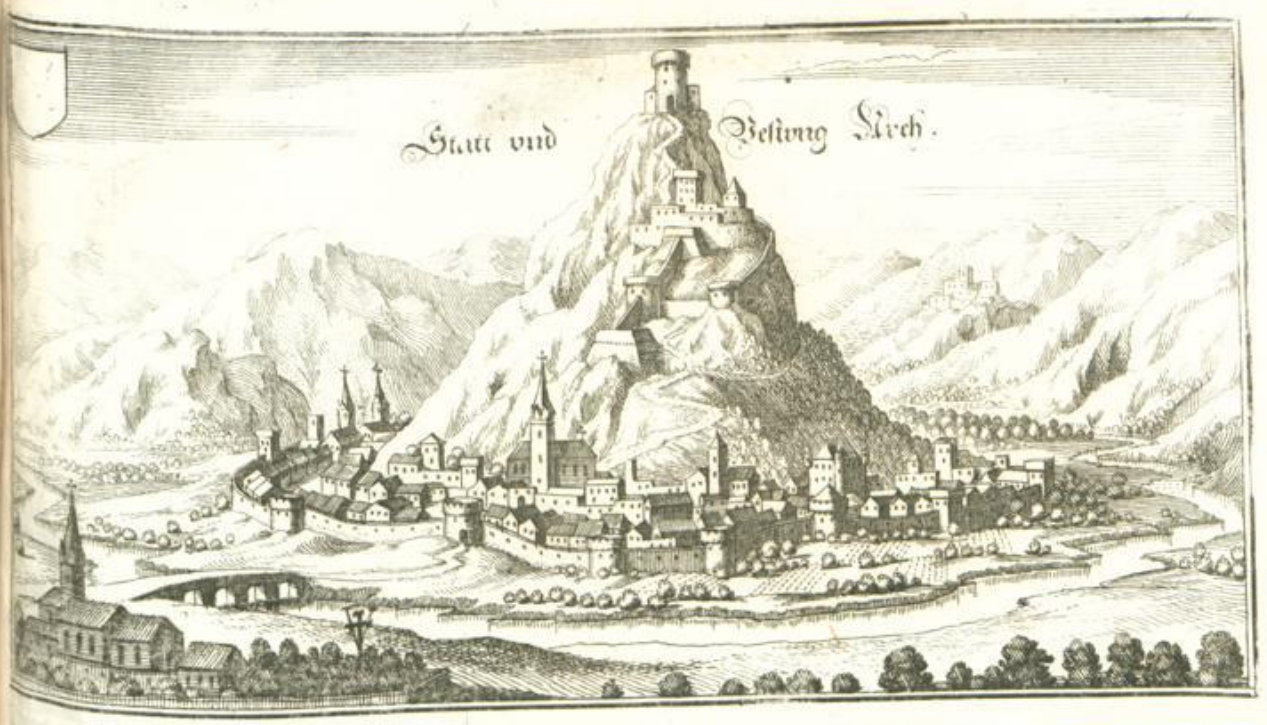
Trasp / im Untern-Engadin / und eine Meil von dem Fluß Inn gelegen / ist ein vestes Berg-Schloß: Davon wir aber / und weme es angehörig / jetztmalen nicht erfahren mögen.

Zirle / **Cirle** / Cirellum, unten an dem Cirlberg / und 2. kleine Meilen von Insprugg / herauß gegen Bayern gelegen / ist ein grosser und wolbewohnter Flecken / dabey nahend der Ort **Martins-Wandt** genant / (weilen die Felsen gerad über sich / als eine Wand / da stehen:) da sich Käiser Maximilianus der Erste nach den Gembsen verstiegen / aber wunderbarlich erlöset worden ist. Diese Histori hat Käiser Maximilianus selbst in seinem Buch / der Teurdanck intitulirt, beschrieben / und wird solche gantz vollkommen / neben andern / von Pighio und Nentznero, in ihren Räißbüchern / verzeichnet: Gedenckt auch deren Sabinus mit folgenden Worten:

Jamque tenebamus, qua spumifer æstuat Oenus,
Ardua carpentes sub juga montis iter,
Cujus in abrupto per noctes vertice Cæsar.
Dive tuus quondam Carole sedit avus:
Sylvestres quando capreas, damasq; bicornes
Ausus in aerea figere rupe fuit.
Culmen & ascendit juvenis temerarius, unde
Cùm vellet, potuit non revocare gradum.

Man hat nachmals ein Creutz / wie auch S. Mariæ, und S. Joannis Bildnuß Lebens Grösse / zur Gedächtnuß dieser Geschicht / dahin gestellet / so man aber / wegen der Höhe / kaum erkennen kan.

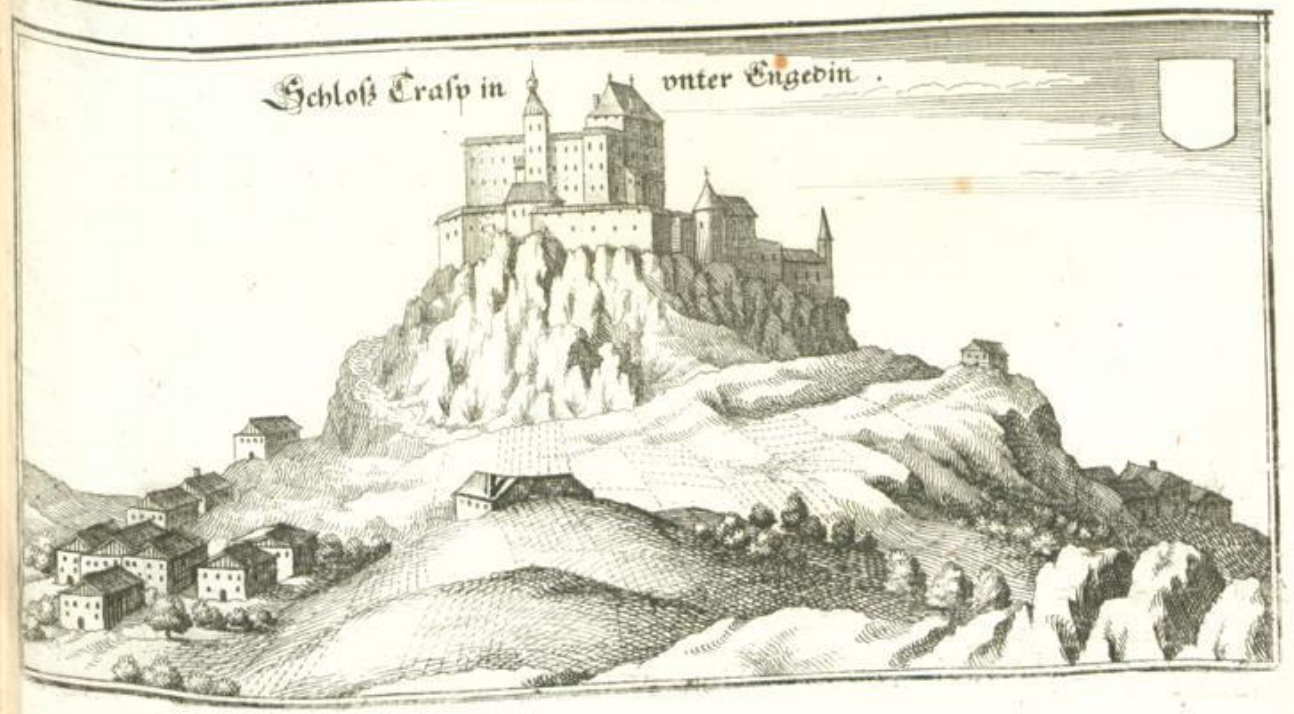
Statt vnd Vestung Arch.



TELUANA.



Schloß Crasp in vnter Engedin.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schönes Prospect des Inthals bey S. Martins Wandt.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nahmen Register der Stätt/ Stättlein/ Flecken/ Dörffer/ Landschafften/ Thäler/ Clöster/ Schlösser/ Wasser/ Berg/ Wälde/ ꝛc. So in diesem Tractat von den Fünff Nieder-Oesterreichischen Landen / Oesterreich / Steyer / Kärndten/ Crain/ und Tyrol/ und was denselben allerseits (ausser was in Schwaben/ und Elsaß gelegen) incorporirt ist/ zu finden. Worinn der Buchstab a. die erste/ b. die zweyte Spalte jeder Columnen zeiget.

A.

Abern See. a. 33
Ach/ Fluß. a. 85
Ackspach. a. 29
Adelsperg. a. 64. b. 67
Admont. b. 48. a. 49
Ad Pontem. a. 44
Ad Pontem Sontii. a. 68
Ad undecimum lapidem. a. 69
Æquinoctium. b. 35
Ag/ fl. a. 33
Aglarn. a. 69 a. 74. seq.
Agram. b. 47. a. 65
Aguntum. S. Innichen.
Aichfeld. b. 44
Aistersheimb. a. 29
Ala Nova. b. 30
Alben/ Dorff/ oder Marckt. b. 48. b. 67. seq.
Albinus, mons. b. 49
Alkhofen. a. 29
Altenburg/ Ungerisch. a. 5. seq. Teutsch Altenburg b. 11. Altenburg in Crain. b. 72
Alten Marckt. a. 50
Altnhofen/ in Oesterreich. a. 29. in Kärndten. a. 61.
Amasia. b. 78
Ambras/ oder Amras. a. 82. a. 84. seqq.
Ambstetten. a. 17. a. 29
Anasberg. b. 38
Anassum. b. 72
S. Andre in Oesterreich. a. 35. im Lavanthal. b. 53. a. 57
Anger. a. 33
Ankenstein. a. 46
Antighana. a. 66
Appenau. b. 48
Aquæ. b. 40
Aquama. a. 45
Aquileia. S. Aglarn.
Arbe. a. 73
Arch. a. 89
Arco. ibid.
Arczberg. b. 16
Ardacker. a. 29
Aredate. ibid.
Arelape, oder Arlape. a. 16. a. 29
Arlstein/ Arnoldstein. b. 61
Artagruna. a. 9
Aschach/ oder Aschau. a. 29
Aspach. b. 1
Asturis. a. 35
Attensheim/ S. Ottensheim.
Atergöu/ Atersee. b. 9. a. 33
Avelantz. b. 38. b. 50
Auersperg. a. 48. a. 74
Auffenstein. a. 59
Avendo. a. 64
Avenzonum. b. 62
Avii. a. 79
Arupenum, oder Aurupium. a. 74
Aussee. a. 49

B.

Baden in Oesterreich. a. 4. seq.
Baltersdorff. a. 41
Bauzanum. S. Pozen.
Bedacum. b. 51
Beilstein. a. 11. a. 21
Belendorff. b. 33
Beloa. b. 62
Berg/ oder Bergen. a. 8. a. 30.
Bernstein. a. 30
Besenbeug. a. 12. seq.
Biligrätz. a. 41
Bischoffsdorff. a. 41
Bischoffs Lack. 67
Blaiczberg. b. 16
Bleiberg. b. 54
Boick. S. Poyck.
Boigreich. a 29
Boilach/ fl. a. 11
Bolun. b. 65
Branteni. a. 79
Brauna. b. 32
Bauneck. 80
Bregarten. a. 8
Brenner/ Gebürg. b. 87. seq.
Brennerbach/ fl. ibid.
Brixen/ Brixino. b. 77. seq. b. 79. 80. seq.
Bruck an der Fökla. b. 5. seq. Bruck an der Leyta. a. 5. seq. Bruck an der Muer. 39
Burgo. b. 89
Burna, Burnum. a. 69
Bütten / Buttinum. a. 34
Bynca, fl. a. 40

C.

Calenberg. S. in K.
Cambus, fl. S. Kamp.
Camer/ Schl. b. 9
Camp fl. a. 28. a. 32
Canal/ Canalthal. b. 62
Canal de Fela. ibid.
Caniſcha. b. 64
Capedunum. b. 50
Capell/ Berg. b. 48. Marckt. a. 62. ſeq.
Caput Rolandi. a. 48
Carlau. a. 43
Carlſpach. b. 29. a. 34
Carlſtatt. a. 65. b. 74. ſeq.
Carnuntum. b. 11. a. 22
Carſo. b. 72
Carſt. a. 66
Cecemmurus. a. 8
Cecenwald a. 35
Cecia. a. 8
Cervignano. b. 74
Cetius mons. S. Kalenberg.
Chaumberg. b. 31
Chriſienſis Comitatus. b. 51
Chuenring. a. 18. b. 20
Churberg. b. 78
Cilly/ Celeia, Statt/ Grafſchafft / und Sprach. a. 38. 40. ſeqq.
Circkniz/ Circknizer See. a. 64. a. 67
Circomcenſis lacus. a. 64
Cirle. 92
Civitá d' Auſtria. b. 65
Clagenfurt. 57. ſeqq. b. 61
Clam in Oeſterreich. a. 30
Clamen. a. 60
Claudia, Claudium. 81
Clauſen in Tyrol. b. 81. S. Koſel.
Cloſter Neuburg. a. 15. ſeq.
Cluna, fl. a. 9
Cluſium. b. 62. 81
Colapis, S. Culp.
Colonia Julia. S. Villach.
Comagenæ, Comagena caſtra. b. 31
Compoltzkirchen. b. 31
Copraniz/ Copreiniz. b. 40. a. 65
Corcoras, fl. a. 70. b. 75
Cordobianca. a. 35
Cor Neuburg. 12
Cornigrätz. a. 41
Cöſſtau b. 67. a. 74

Crain/ Hertzogthums Gräntzen/ Abtheilung/ der alten Carnorum Herkommen / alte deß Lands Regenten / die folgende / der Crainer Freyheiten vor Gericht / die Sprach im Lande/ See/ Hauptfluß. 63. ſeqq. b. 66. Crainiſcher / und benachbarter Adel. ibid. Crain / und Kärndten Gräntzen. ibid. Dieſes Land bedörffte einer rechten Chronic/ a. 63. Wallachen daſelbſt. a. 70. Crainberg / Craingebürg. b. 49. b. 66. viel Ort ſeynd im Anfang der Beſchreibung Crainlands einkommen / ſo in dieſem Regiſter nicht zu finden. a. 66. ſeqq.

Crainburg/ Marggraf. a. 56. a. 64. ſeqq. Statt. 68. ſeq. a. 74
Crappin. a. 67
Crayburg/ Pfaltzgrafſchafft. a. 56
Creitzing. a. 10
Crembs fl. S. in K. ein ander. a. 48. Statt. 5
Crembsmünſter, S. in K.
Creuſpach. b. 7
H. Creutz/ Veſtung. a. 65
Die Creutzen. a. 60
Creutzenſtein. a. 30
Croatien/ Crabaten. a. 65
Cruppa. a. 74
Culp/ fl. a. 65. a. 67. a. 71.
Czeya/ fl. b. 33

D.

Dabovez. b. 74. ſeq.
Dabraz. ibid.
Dalmatia. b. 64
Deſerta Bojorum. a. 21. ſeq.
Dewin. a. 11.
Dienten/ Thal. b. 50
Dobelsbad. b. 48
Doblach. b. 89
Dobra/ fl. a. 65. b. 74
Dra/ Drab/ Dravus, fl. a. 37. a. 38. b. 45. a. 53
Draburg. b. 63
Dragemel. b. 75
Dragmimel. b. 51
Dragsl. b. 16
Dranus, fl. S. Draun.
Draſam/ fl. a. 17. a. 20. b. 31. a. 35
Dräßkirchen/ Dreskirchen. a. 30. b. 32
Draßmauer. a. 17. ſeq. a. 35. ſeq.
Draun/ fl. a. 8.
Draunkirchen. b. 8
Draunſtein. a. 9.
Droſſendorff. a. 29
Dſchuppin. a. 65
Duerpolien. ibid.
Dumpach/ fl. a. 62
Dürrnholtz. a. 12
Dürrnkraut. b. 30
Dürrnſtein. b. 52
Duſſemberg. b. 9

E.

Ebenfurt. 6
Eberſperg. b. 30
Eberſtorff. a. 23. b. 30
Efferding. 6. a. 17
Egenburg. 6
Ehrenberg. a. 79
Ehrenhauſen. a. 44. a. 46
Eiſack/ fl. a. 80. a. 86
Eiſenärtzt. a. 49
Eiſenſtatt. 6
Elmau. a. 85
Engerszell. b. 30
Ens/ fl. b. 1. Statt. ibid. Ensboden. b. 36
Enzersdorff. a. 14. b. 30
Eppenſtein. b. 38. b. 51
Erlaff/ fl. a. 16. a. 19. Cl. b. 12
Ermachor. a. 62
Etſch/ fl. a. 88. 90

Etſch-

Etschland. a. 78. a. 79. a. 86. seq.
Eues. a. 79
Everding. S. Eferding.
Eyfersdorff. a. 30

F.

FAbiana. a. 22
Falckenburg. a. 50
Falckenstein. b. 54
Falsiana. a. 22
Federaun. b. 62
Feistritz. S. Veistritz.
Fela, fl. b. 62. seq.
Felbach. b. 41. b. 47. S. in V.
Feldes/ oder Felß/ Schl. b. 71
Felzen. b. 89
Ferreum Castrum. S. Melck.
Finstermüntz. a. 90
Firmian. a. 92
Flaum/ fl. 72
Flaventhal. a. 57
Flavium. ibid.
Flitsch. a. 57
S. Florian/ Cl. und Marcktfleck. a. 7. a. 31. seqq.
Fökla. b. 5
Föklabrugg. ibid.
Forchtenstein. a. 7. seq.
Fortia castra. a. 87
Forum Ubii. b. 61
Franitz/ Frainz/ Freintz. b. 49. a. 70
Frankenmarckt. b. 5. a. 31
Frauenburg. a. 52
Freidniz. a. 70
Freyenstein. a. 51
Freysach. S. Friesach.
Freystatt. 8
Freythurn. a. 74
Friaul/ St. und Land. b. 65. 67. seqq.
Friberg/ Friburg. 40
Fridau. a. 46
Friederichstein. a. 69
Friesach. 58. seqq.
Frigidus, fl. a. 68. seqq.
Fronkafels. a. 16
Fronleiten. a. 50
Fürstenfeld. 40

G.

GAbromagum. b. 50
Gail/ fl. a. 60
Gailsperg. b. 60
Gailthal. a. 60. seq.
S. Gallen/ Marcktfleck. a. 50
Gallenstein. ibid. a. 67
Galgen/ Schl. a. 52
Galignana. b. 65
Gal Neukirchen. a. 8
Gaming/ Gemming. b. 1
Gardasel. b. 65
Gars. a. 14. a. 31
Gärsten/ Cl. a. 19. . b. 38. Windisch Gärsten St. a. 32
Gastenthal. a. 19
Gemünd in Ober-Oesterreich. 8. seqq. in Unter-Oesterreich b. 9. Gmund in Kärndten. 58. viel Ort diß Nahmens. a. 9
Genßfeld. b. 1
S. Georgen am Leng See. b. 53. am Karst/ oder im Görzischen. 68. in Tyrol. b. 92
S. Georgenberg. a. 67
Gerulata. a. 5
Gesodunum. a. 12
Gessacus mons. b. 43
Gestring/ fl. a. 62
Geyersperg. b. 58
Glan/ fl. a. 57
Gleichenberg. a. 46
Gleis. b. 31
Gleisdorff. a. 41
Glemona. Bis. b. 62
Glurens. a. 90
Gmundten. S. Gemünd.
Gnäs. a. 50. seq.
Gonnawitz. ibid.
Görtz/ St. Graffsch. Regenten/ Spraach/ b. 39. 63. b. 65. 68. seqq. gräntzen mit Friaul. 68. mit Crain. a. 74. b. 75
Görtzschach/ Görtschach. b. 71
Göß/ fl. b. 52. Cl. a. 37. b. 44.
S. Gotthart/ S. Gotthartsberg. b. 47
Gottschee. 69. seq.
Götwich. b. 18
Grades/ fl. a. 48
Gradez. a. 74
Gradisca, oder Grädisch/ Statt und Vestung. b. 67. 69. Schl. a. 48.
Gravenegg. b. 17. b. 31.
Gravenwerd. b. 31.
Grätz/ fl. a. 48. Statt in Steyer. 48. b. 37. seq. 41. seqq. Windisch Grätz. S. in W.
Grätzer Craiß/ Feld/ oder Strich. b. 38. a. 41
Grätzenstein. a. 30
Greiffenberg. a. 62
Greiffenstein. b. 34
Grein/ St. a. 8. 9
Grießkirchen. 10
Grisen. a. 62
Grisenthal. b. 53
Gröbming. b. 50
Gschaid. a. 16
Gschwend. b. 19
Guettenhag. a. 51
Gumpelskirchen. b. 33
Gundersdorff. b. 31
Gurck/ Bist. Cl. und Marckt. a. 58. b. 59. a. 62. fl. in Kärndten. b. 59. in Crain. a. 70. seq. b. 75
Gurckfeld. 70
Gurniß. b. 53
Gutenberg. b. 6
Gutneck. b. 73

H.

HAfnerszell. b. 30
Hag. b. 54
Haimburg/ Haimberg/ Haynburg. a. 11. a. 33
Hakathall. b. 16

Hall

Hall im Ynthal. 81. seqq.
Halstat. b. 9. seq.
Harberg / Hartberg. b. 16. 43
Hardegg. b. 11
Haydenschafft / Haydoschena. b. 74
Haynberg. a. 11.
S. Helena / Ort. b. 66
Helmesed. a. 8
Hemona. a. 75
Heortismons. a. 43
Heberstorff. a. 53
Hertzogenburg. a. 16. b. 31
Heßgang. b. 10. b. 33
Heunfelß. a. 79
Heymfelden. b. 52
Himberg. b. 32
S. Hippolyt. S. S. Pölten.
Histerreich. a. 56. b. 65. a. 67. a. 72
Hoffleyn. a. 35
Hohen Alben. b. 16
Hohenegg. a. 50
Hohenfurt. b. 21
Hohen Osterwitz. b. 60
Hollenburg. a. 17. b. 31
Hopfenbach. b. 72
Horn. 11. seq.
Hornals. b. 23. a. 25
Hundsmarckt. b. 52
Huttenberg. a. 54. a. 62

J.

Jablonitz. b. 73
Janspach. b. 49
Jabodes, Japyges. b. 48
Japydes, Jadydia. a. 64
Jaunthal. b. 48
Idria. b. 49. b. 62. a. 75
Iggium. S. Yg.
Ilzerboden. b. 47
Inn / fl. Sihe die Beschreibung Tyrols.
Inthal. a. 78. 87
Innichen. b. 89
Insprugg. b. 77. 82. seqq.
Intzersdorff. a. 24
Ionicus Sinus. b. 72
S. Johann. 2. Oerter. b. 67. a. 85
Ipß / fl. und St. 11. seq. Ipserfeld. a. 17
Ischel. b. 8
Ißnitz. b. 70
Isola. a. 85
L'Isonzo, fl. a. 68. a. 70
Isper / Dorff / und fl. b. 10. 11
Istria. S. Histerreich.
Judenburg. b. 37. 43. seqq.
Judicarb. a. 79
Julia, fl. und St. a. 60
Julium Carnicum. a. 60. b. 62
Junffen / Gebürg. b. 78

K.

Kalenberg. a. 15. a. 33
Kalstetter See. a. 8
Kamp / fl. b. 11. a. 28. a. 31. am Kamp / Berg b. 61
Kancker / fl. b. 48. a. 68
Kapfenberg. b. 50
Kappl / Kapplberg. a. 62. b. 68
Kapstein. b. 51
Karntauren. 62
Kärndten / Lager / alter Nahm / Gräntzen / Abtheilung / Gelegenheit / Berge / See / Wasser / Bergwerck / Geistlicher Stand / S. Gebrgen Ordens / wie es der Saltzburg- und Bamberg. Güter halben daselbst gehalten werde. Der Adel im Lande. Die Stätte. Einigung dieses Lands mit Steyer / und Crain. Sprach. Alte / und jetzige Inwohner deß Lands / Regenten / Ertzhertzogthums Titul. Grösse desselben vor Zeiten. Wie ein Landsfürst das Lehen von einem Bauren darüber empfangen. 53. seqq. was von deß H. Megiseri Kärndterischen Chronic zu halten. 38. b. 76. seq. die älteste Statt in Kärndten. b. 57. die Hauptstatt / ibid. Gräntze zwischen Saltzb. und Kärndten. 54. zwischen Crain / und K. ibid. wann die Juden allda außgeschafft worden. b. 57
Karst. S. in C.
Käsperg. b. 54
Kaumperg. b. 16
Kauneck. b. 16
Kaynach / fl. b. 48. Schl. ibid.
Katzberg. b. 54
Keffermarckt. a. 8. b. 31
Kemsee / Kimsee. b. 60
Kerelspurg. b. 5
Kermend. a. 41
Kesten. b. 85
Ketwein. b. 18
Käisersperg. a. 46
Kienberg / zweyerley. b. 50. 54
Kirchdorff. b. 31. 85
Kirchpühel. a. 87
Kitzpühel. b. 77. 85.
Klam. a. 8
Klingenberg. ibid.
Klingenfelß. a. 14
Knitelfeld. b. 43. seq. ibid.
Kobentz. b. 74
Kobel / fl. b. 74
Kofel / Clause in Tyrol. a. 79
Kögel. a. 31
Kolman. a. 90
Königsperg. b. 46
Königstätten. 15. 16
Königwisen. a. 8. Königwiserwald. a. 21
Kopfstein / Kuefstein. 85. seq.
Korana, fl. b. 74
Korneuburg. 12
Krieg. b. 55
Krembs / fl. a. 32, St. a. 5
Krembsegg. a. 32
Krembs Münster. ibid.
Kring. b. 66
Kundl. a. 87
Kulp. S. in C.
Kunberg. S. Kienberg.

L.

Laa / Lab / oder Laha. b. 1. 12. seq.
Laciacum. a. 8. b. 52
Lacus

Lacus Felix. b. 8. 35
Lack. 67. seq.
Ladronum, Latronum. Schl. b. 80
Laets, Laische/ Laitz. S. Letsch
Lambach. a. 22. a. 32
S. Lamprecht. b. 50
Lancowitz. a. 43
Lands Cron. b. 62
Landstraiß/ Landstraß. 70
Landeck. a. 90
Langenloiß. a. 32
Larix. b. 58
Laas. 70
Lavamünd. a. 62
Lavant. St. und fl. a. 57. seq. a. 62. Lavanthal.
Lauffnitz/ fl. a. 40. a. 43
Launitz/ oder Launsitz/ fl. b. 9. a. 21. a. 33
Launsnyck. b. 6
Lauriacum. S. Lorch.
Laxenburg. b. 32

Laybach/ Laubach/ fl. b. 66. seqq. 70. St. b. 63. 70. seqq. b 74. Ober-Laybach. a. 75. seq.

Ledenitz. a. 67
Lehen/ Schl. a. 48
Leibnitz. a. 41, seq. a. 50
Leinbach. a. 32
Leobn/ oder Leubm. 44. seq.
Leöbl/ oder Leubel/ Berg. a. 53. a. 62. a. 75

S. Leonhart in Kärndten. a. 53. 59. seq. in Oesterreich.

Leonrodt. a. 48
Leopolstorff. a. 53
Lepin/ fl. a. 62
Lesth/ Letsch. b. 90
Leytha/ fl. a. 5
Liburnia. b. 64
Liebenwald. b. 51
Liechtenstein. b. 32
Liechtenwald. b. 51
Lientz/ Luentz. a. 77, a. 79. 85. seqq.
Lievigo, Levego. b. 89
Lilienfeld/ Lillefeld. b. 17
Limusa. a. 5
Lintz. a. 2. seqq. b. 13. seqq.
Linda, Lindár. 82
Loffer/ Gebürg. b. 87
Logitz/ Loitsch a. 75
Loncium, S. Lientz.
Longaticum. a. 75
Lorch. a. 7. seqq. Ertzbistumb allda. ibid.
Loßdorff. b. 32
Losenstein. 20
Lucinich/ Lucinium. b. 67. b. 68.
Luentz. S. Lientz.
Luetenberg. b. 41. b. 47. b. 51
Luna sylva. b. 33
Lunelach. b. 32
Lungow. b. 54
Lunsnick. b. 6. b. 33
Lurnfeld. a. 58
Lustenberg. a. 8
Lutzeney. 68
Lyser/ fl. a. 58

M.

Machland. a. 8
Mahr/ fl. a. 11
Maidhausen / Matthausen. a. 33
Malburget/ Malborgetto. b. 54. a. 62. seq.
Malentin/ fl. a. 58
Mals/ Malserheyde. b. 90
Malverget, S. Malburget.
Manhartsberg. a. 6
Mannerstorff. b. 33. seq.
Mansee. ibid.
Mansperg/ Manspurg. b. 46. a. 40
Marcena, Marciana castra. a. 44
March/ oder Marck/ fl. a. 11. a. 33
Marchburg/ Marpurg. 44
Marcheck/ Marckeck/ Marck. a. 33
Marchfeld/ Marckfeld. ibid.
Marenfelß/ Merrenfelß. b. 65. b. 67
S. Margareten/ zweyerley. b. 54
Mariæ Zell. b. 3
Marpach. a. 33
Matnitzfeld. b. 50

Matran / Matray, in Kärndten. a. 62. in Tyrol a 91

Mätsch/ zweyerley. a. 76. b. 79. a. 86
Maurbach. b. 1 b. 35.
Maut/ M. und Schl. b. 51
Mautern/ St. in Oesterreich. b. 18. Marckt in Kärndten. a. 62. in Steyer. b 51
Mayrhofen 48
Maza, Mazo. a. 61
Medlingen. b. 33. a. 30.
Medling: Mednick: Mednitzer Thal. a. 48
Meinhartsberg. a. 6
Melck. 14. seq.
Melling. a. 37
Memasone. a. 60
Menen. b. 32
Merenberg. b. 51
Merrenfels. S. Marenfels.
Meran. a. 56. a. 76. b. 77. 86. seq.
Metling in Crain. a. 71
Metullum. a. 49
Meyssau. a. 6
Milstat. S. Mülstat.
Minckendorff. a. 72
Miß/ fl. a. 48
Mistelbach. b. 33. seqq.
Mitterburg. b. 65. 67
Mitterdorff. b. 51
Mödling. S. Medlingen.
Mokricz. a. 74
Monspurg. b. 46
Montana castra. b. 47
Morlacha, Morlachia, a. 65
Mörtz/ Muertz/ fl. b. 50. Thal. b. 38. a. 39
Mörtz Zuschlag. b. 51. seqq.
Mörtling. S. Metling.
Mresniza, fl. b. 74
Muer/ fl. a. 37. a. 41. b. 44. seq.
Muerau. b. 44. seqq.
Muerboden. b. 36. b. 43
Muereck. a. 41. b. 51
Mülstat/ Mille statuæ. a. 62

Münsterthal. a. 78
Mutoëla. a. 41, a. 51. seqq.
ad Muros. b. 5
Mußkeuiza. a. 74
Muso. a. 5

N.

Nanßberg. 75. seq.
Narn/Ort. a. 8
Narsereit. a. 91
Nassenfuß. b. 72. a. 75
Neitharting. b. 33
Nauportus. a. 70
Nesselthal. a. 69
Neuberg. a. 37
Neuburg/ oder Closter Neuburg/ St. 15. seq. Ein anders/ oder Kor Neuburg. 12. Neuburg am Inn. b. 2. b. 33. Neuburg in Crain a. 68.
Neuebruch. b. 33
Neuhauß/ Schl. b. 50. a. 75
Neukirchen in Oesterreich. a. 34. in Cilly. a. 49
Neumarckt/ in Ober-Steyer. b. 50
Neumärcktlein in Crain a. 75. Andere zwey Neumarckt in Oesterreich. a. 34. in Tyrol. a. 91.
Neusäß. b. 65
Neusidler See. a. 6. b. 32. seq.
Neustatt in Oesterreich. 16
Neustättlein in Crain. 64. 72. Neustätter Töplitz. b. 72
Neustifft. a. 52
Niclaßburg. a. 12
Nomale, Nomare. a. 14
Noreia, Notitia. a. 36. a. 68
Noricum, Norici. a. 7. a. 16, b. 31, a. 68
Novigrad. a. 66
Noviodunum. a. 68
Nußdorff. 2. 22

O.

Obedach. b. 51
Ober Laybach. a. 72. seq.
Obendorff. b. 53. a. 61
Oedt/ Flecken. b. 35
Olßnitz/ fl. a. 61
Orlach. b. 67
Ombras. S. Ambras
Ormosd. b. 51.
Ort/ Schl. a. 9
Ortenburg. 56
Osal. a. 66
Osopum. b. 62
Ossiach. a. 53

Oesterreich / Nam / alte Inwohner / Regenten / Abtheilung / Unter-Oesterreich / seine Stände/ Stätt / Qualitäten / Saffran / Wasser/ Sitten/ Wappen. 1. seqq. Ober-Oesterreich Gräntzen / Wasser / Beschaffenheit / Stätte / Stände / Regenten / Strittigkeit wegen deß Vorgangs mit andern Ländern / Haußruckviertel. b. 2. seqq. a. 10. Adel in beeden Oesterreich. 3. seqq. Freyheiten. b. 3. Gräntzen. 1. 2. a. 7. a. 10. a. 50. Unter-Oesterreich. Und Steyrische Gräntzen. b. 34. Oesterreichischer Craiß. b. 3.

Ottensheim. a. 34
Ottotschitz. b. 66
Ovilabis, Ovilanis, Ovilia. a. 22. a. 32
Owar. S. Altenburg.

P.

Palma. b. 70. b. 74
Palten/ fl. a. 47. Paltenthal. a. 48
Pannonia. 31
Partz/ Schl. 10
Passau. S. Ens.
Passo. b. 62
S. Paternian. b. 62. seq.
S. Paulus/ im Laventhal. b. 52. a. 57
Paumgartenberg. b. 11
Pechlarn. 16
Pechling. a. 33
Peczen. a. 48
Pedena. b. 67
Peilstein. b. 11
Peischldorff. b. 62
Pela. a. 37. b. 40
Pedene. a. 79
Pengel. b. 59
Peraden. a. 34
Pernau. b. 60
Persenbeug/ S. Besenbeug.
Perzene, Pertinum. b. 89
Petau. b. 38
S. Peter/ ein Schloß und Marckt. b. 34. ein Ort. a. 58
Petersdorff. b. 7. b. 32
S. Petersthal. a. 60
Petrinia. b. 47
S. Petronel. b. 11. b. 62
Peuerbach. b. 34
Peutelstein. a. 79, a. 91
Pflaum/ fl. a. 72
Pflitsch. a. 75
Piber Albm. a. 39
Pielach/ fl. b. 11
Pinck/ fl. a. 40
Pinckenfeld. 18
Pirbaumer Wald. S. unden im W.
Pirenæisch Gebürg in Tyrol. b. 87
Pirn/ Gebürg. a. 32
Planckenstein. b. 36
Pleiberg. b. 54
Pleiburg. 59
Pleien. b. 11
Plecken. a. 60
Ples. b. 63
Pletriach. a. 67
Plintenmarckt. a 34
Polan. b. 11. Polheim b. 22
S. Pölten/ St. 17. seq.
Polstorff. b. 33
Pœtovio. S. Petau.
Pons Isis. b. 11
Pont à Fella, oder Pontafel. b. 62. seq.
Ponteba. b. 62
Porta. ibid.
Pösemboig. S. Besenbeug.
Postonia. a. 64

Poyck. a. 66. a. 70
Pozen. 86. seq.
Præclara. b. 16
Prætorium Latonicorum. a. 67
Pregarten. b. 34
Prein. b. 16
Premb. a. 67
Presor. b. 66
Presurtz. a. 66
Primbsy. b. 16
Proseeg. b. 67. a. 75
Prüfing. a. 63
Pründl. b. 66
Puechenstein in Oesterreich. b. 5. a. 18. in Kärndten. a. 48.
Pulka/ fl. b. 51. Ort. b. 6. b. 17
Pulst. b. 53
Pucinus Mons. a. 75
Pulstorff. b. 33
Purster- oder Pußterthal. a. 89. b. 67. seq.
Püten/ S. Büten.
Putestagno. a. 91
Pyben. b. 67
Pyntzgauthal. b. 86
Pyrbaumer Wald. b. 69. b. 74
Quadrata. a. 5. b. 70

R.

Rab/ fl. b. 40. b. 41.
Räbel. b. 54
Rabenspurg. b. 34
Rabenstein. b. 61
Raberboden. b. 47
Rahr Abtn. a. 39
Rachtanum. a. 47
Radenburg/ Radtemberg/ Ratenburg. S. Rotenburg.
Radmanstorff. S. Ratmanstorff.
Ræta. a. 78
Rain/ Cl. a. 37. b. 39. St. 47
Rainfbach/ fl. a. 71
Rackerspurg. b. 39. 47
Randena. a. 79
Ranten/ fl. und Dorff. a. 45
Rappach. a. 48
Raps. b. 34
Rastat. b. 60
Ratmansdorff. 71
Ratschach. b. 75
Rauchkaizen. b. 54
Rechberg. a. 68. seq.
Regelsburg. b. 11
Re chenfels. a. 63
Reiff/ oder Riva. b. 89
Reifniz/ Reyfnick. b. 75
Reite in Tyrol. a. 9
Retz. 17
Rhætica Juga. b. 87
Ried. b. 2
Rieddau. b. 34
Rientz/ fl. a. 80
Ritten/ Gebürg. b. 87
Rodaun. b. 32
Rohitsch. b. 51. seq.
Romanum, Schl. b. 80
Romula. b. 75
Ronereit. S. Rovoreit.
Rotenburg in Tyrol. a. 87. seq.
Rotenfels b. 52
Rotenmann. 47. seq.
Rotpach. 47
Rovoreit. a. 91
Rudolphswert. 72
Ryencz/ fl. a. 80

S.

Sabatinea. 50
Sabiona. 81
Saan/ oder Saina/ fl. a. 40
Sachsenburg. a. 63
Sachsenfeld. a. 52
Sackon. a. 45.
Sagar. a. 67
Sagorienfis Comitatus. b. 51
Sagrabien. a. 46
Saal/ Probstey. a. 64
Salla/ am Sallfeld. a. 60
Salblingstein. b. 34
Salcon. b. 67
Salenau. b. 34
Salmberg. b. 54
Salona. b. 64
Salurn. a. 91
Samring/ Berg. b. 16
Saaneck. a. 49
Sau/ Savus, fl. 46. a. 64. b. 66.
Savaria. a. 51. S. Grätz.
Savio, oder Sabio. a. 80
Saxina. 10
Saxenfeld. a. 49. b. 51
Schadwien/ Schaidwien. b. 54
Schalaburg. b. 32
Schärding. b. 2
Scharnstein. a. 30
Schawenburg/ Schaumburg. a. 5
Scheibs. 17
Scheifling. a. 52
Schittenhofen b. 2
Schlädming/ Schläming. a. 51. seq.
Schegel/ Cl. a. 35
Schleyntz/ fl. a. 6
Schluderns. b. 79
Schtuin. b. 65
Schnäll/ Cl. b. 77
Schneeberg. b. 16
Schöder. b. 45
Schökel. a. 41
Schönbühel. a. 29
Schonfelden. a. 60
Schönkirchen. a. 33
Schraitenthal. 18
Schwanberg. a. 52
Schwanenstatt/ oder Schwans. 18
Schwartze Wiesen. b. 21
Schwatz. b. 91
Schwechat. b. 30
Schwertberg. a. 45. seq.
Schwin. b. 65
Secluſa. b. 62

Seben. a. 80. a. 81. seq.
Sebatum. b. 91
Seccau/ Schl. Biſt. und Probſtey. b. 50. seq.
Segna, Sena. a. 73
Seiſenſtein. b. 11. seq.
Seiſenburg/ Seuſenberg. b. 75. seq.
Seminius Mons, oder Semring. b. 16. a. 35
Senaſetz/ Senaſeſch. a. 73
Senia. ibid.
Serren/ Gebürg. b. 87
Sichelburg. b. 70
Siſſegg. b. 47
Slavonien. b. 64
Sonnenberg. b. 80
Sontag/ Commenderey. a. 37
Sontius, fl. a. 68
Soß. b. 29
Spilberg. a. 7. b. 33
Spital an der Draa. a. 63. in Tyrol. a. 85. in Steyer. a. 35. in Ober-Oeſterreich. ibid.
Spitz/ Marckt. a. 35
Stambs/ Cl. a. 91. seq.
Stamberg. a. 35
Stäntz. a. 37. Stäntzer Alpm. a. 39
Statz. b. 34
Stedeldorff. b. 31
Stein in Crain 72. in Oeſterreich. a. 8
Steinach/ oder Steinen/ in Ober-Steyer. a. 52. in Tyrol. b. 91. Zum Stein. 18. 72
Steinfeld. a. 63
Sternburg. b. 62
Stertzingen. 87. seq.
Steyer/ fl. 19

Steyer/ Land/ oder die Steyermarck/ Nahm/ Gräntzen/ Qualitäten/ Waſſer/ Geiſtlicher Stand/ Adel/ Stätte/ Ordnungen/ alte Einwohner/ Sprach/ alte Regenten/ Wappen. 26. seqq. Es mangelt dieſem Lande ein Chronic. b. 38. Frembder Adel wann der ins Land kommen. a. 39. Juden werden da außgeſchafft. ibid. Chriſtophels Geſellſchafft. ibid. Ober- und Unter-Steyriſche Gräntzen. a. 39. Zwiſchen Steyer und Crain. b. 46. Zwiſchen Steyer und Ober-Oeſterreich. b. 49. seqq. Gräntzen zwiſchen Steyer/ und Kärndten/ a. 52. seqq. Zwiſchen Steyer und Saltzburg. b. 51. Beſtes Trinckwaſſer in Steyer. a. 52.

Steyer/ St. 19. seqq 38. seqq.
Steyeregg. 18
Steyergärſten. S. Gärſten.
Stockerau. a. 35
Straden. a. 50
Straß/ Dorff. b. 17
Straßburg in Kärndten. 59
Straßriedt. b. 54
Strechau. 48
Sternberg. b. 35
Strom/ Flecken. a. 10. seq.
Strudel. a. 10
Stuben/ Alben. a. 34
Stubenberg. a 4
Sublavione. a. 80
Sugana. b. 89
Sultz/ fl. a. 33
Sumureyn. b. 5

T.

Tabor. a. 67. S. Gottſchee.
Tackenbrunn. a. 60
Tanperg. b. 16
Tantzenberg. a. 60
Tarvis. a. 63. b. 66
Teben. b. 11
Teffer/ fl. a. 11
Tegernſee. a. 8. Telvana. 92
Telwan. b. 91
Tergeſtum. S. Trieſt.
Tergolape. b. 32
Terviſium. a. 63
Teya, fl. a. 12. b. 21
Thanheim. a. 79
Thirenſtein. 19. seq.
S. Thomasberg b. 61
Thonau/ und daſelbſt der Strudel/ und Wirbl. a. 9. a. 10. Der Neue Bruch/ und Heßgang. b. 33
Tiſchlwang. a. 60
Tollet. b. 29. seq.
Töplitz. a. 67. b. 72
Traa/ fl. S. Drab.
Traburg. b. 63
Tramin. b. 89. a. 92
Traſam/ S. Draſam.
Traßmaur. b. 35. seq.
Traſp. a. 52
Traſpenſee. b. 77
Traun/ fl. a. 8
Trautmanſtorff. a. 5. seq. b. 62
Trebenſee. b. 21
Treßkirchen. b. 7. a. 30
Triebeswinckel. b. 34
Trient. a. 77. seqq. 79. 88. seqq. b. 91
Trieſt. b. 65. 72. seq.
Troffejach. b. 52
Troja/ im Medlinger Thal. a. 49. seq.
Trojanberg. a. 40
Trüebenegg. a. 50
Tſchackenthurn. b. 52
Tſchernembl. 72
Tſchernigal. b. 67
Tulbing. b. 35
Tulmein. b. 66
Tuln/ fl. und St. 20. seq. Tulnerfeld. ibid.
Turopolia. a. 65
Tutatio. a. 9
Tybein/ dabey ein warmes Bad. b. 67
Tyrnſtein. a. 20. seq.

Tyrol/ Lager/ Gräntzen/ Landmarchen/ Thäler/ Gegend/ einverleibte Graff- und Herrſchafften; deß Landes Qualitäten/ und Gaben/ Waſſer/ Biſtümer. 76. seq. a 79. Iſt etwan zu Rætia gerechnet worden. a. 76. b. 77. Alte Regenten daſelbſt/ Stände/ und Adel. b. 76. a. 77. seqq. b. 88. a. 89. Ordnung wegen deß Adels. b. 78. seqq. Andere Lands-Ordnung. 79. seq. Die Thäler Ananiæ, Solis, Lagarinæ, Judicariarum, Flemarum, und Randenæ. a. 88. Andere. a. 78. Die Gräntzen zwiſchen Tyrol und Schwaben. a. 77. seq b. 89. a. 91.
Tyrol/ Schl. a. 91

V.

Vacorium. b. 61
Valeria. a. 36
Valtzian. a. 79
Variana Castra. a. 65
Varasdinum b. 64
Varau/ fl. Cl. und Viertel. b. 37. a. 40
Varnbach. b. 32
Veghia, Veggia, oder Veglers. b. 73
Veistritz / Fluß in Oesterreich. a. 21. in Steyer. a. 40. 48. in Kärndten. a. 54. in Crain. a. 72. Statt Veistriz. a. 46. a. 48. Schl. b. 52. Dorff. b. 73.
S. Veit in Kärndten. 60. seqq. b. 61. S. Veit am Flaum. 72. seq in Crain. b. 75.
Vela, Thal/ und Berg. a. 60
Velach/ fl. b. 62. seq. Marckt. a. 60. Velacher Thal. b. 62
Veldbach. a. 52. b. 53 b. 47
Veldkirchen. b. 63
Veldidena. b. 83
Vendum. S. Wien.
Venzone. a. 68
Vepriniz/ oder Veprinz. b. 67 a. 74
Vermo. b. 65
Vianna. b. 48
Vigaun. a. 67
Villach. a. 55. seq. 60
Vindobonna. S. Wien.
Vinstgöw/ Vinsthal. b. 78. a. 89
Vinstermütz. a. 48. a. 90
Vinudria. a. 48
Vipao, fl. a. 68. b. 75
Vipitenum. a. 87
Vipulsana. b. 67
S. Virgilienberg. b. 53
Virunum. a. 58
Visch/ fl. b. 35
Vischamund. b. 35
Vitring. b. 53
Vlmerfeld. b. 21
S. Vlrich/ ein Ort. a. 23
S. Vlrichs Kirchen/ Marcktfleck. b. 35
Vlls. 79
Vltz/ fl. a. 87
Vntzmarckt. b. 52
Vöcklabrugg. b. 5
Vogel/ Geburg. b. 46
Voitsperg. a. 43. 48
Völkelmarck. 61
Vordernberg. b. 52
Usbium. a. 12. seq.
Vskochen Ländlein. b. 70
Vsper/ fl. b. 10. b. 12
Urius, fl. a. 87
Urtica, Berg. b. 67

W.

Wachau. b. 12
Wagram. b. 5
Waiderholtz. b. 35
Waidhering. b. 85
Waithofen / Bayrisch. 21. Böhmisch Waithofen. 21. seq. a. 30
Waitznekirchen. b. 35
Wallachen in Crain. a. 70
Wald Ampt im Canal. b. 54. a. 62
Walsee. b. 35
Waransin. b. 64
Wartberg. a. 16
Wartenberg. b. 5
Waasen/ Schl. b. 52
Wasserburg. a. 51
Weichselbach. b. 73
Weichselburg. b. 73. seq.
Weinburg. a. 46
Weineck. ibid.
Weinitz. ibid.
Weissenkirchen. b. 35. b. 52.
Weissenthurn. b. 52
Weiterfeld. a. 46
Weithofen. S. Waithofen.
Weitting. a. 46
Weitra/ oder Weitrach. a. 8. 21
Weixelberg/ S. Weichselburg.
Wels. 21. seq.
Weltz. b. 52
Wergel. a. 87
Wernick. S. Ober-Laybach.
Wernstein. a. 34
Wersetsch. b. 67. a. 74
Weyer. a. 21
Weyterfeld. a. 6
Wien. 22. seqq. St. ibid. Wasser. 24. Wald.
Widenspach. b. 35
Wildan. b. 52
Wildenegg. a. 33
Wilhering. a. 29
Wilthan/ oder Wiltheim/ Wilthin. a. 82. b. 83.
Windhag. a. 8
Windisch Gersten. a. 32
Windisch Grätz. 48. seq.
Windisch March / und Land / unterschiedlich. b. 64. a. 69. a. 71. 74. 75.
Windischen Generals Wohnung. S. Waransin.
Windschnur. a. 87
Winspach. S. Widenspach.
Wippach/ Fluß. a. 68. b. 75. Flecken. b. 48. b. 65. b. 67. b. 75.
Wipthal. a. 78. a. 79
Wirbel in der Thonau. a. 10. seq.
Wiselburg. b. 5
Wolfsegg. a. 36
Wolfersdorff/ oder Wolckersdorff. b. 34. a. 36
S. Wolffgang/ Probstey. a. 33. seq.
Wolffsperg/ oder Wolsperg. a. 55. seq. 61. seqq.
Wörth/ Insel. b. 71.
Wulfenstorff. b. 33
Wurmberg. a. 46
Wurtzen/ Berg. b. 66

Y.

Yg/ Ygerboden. a. 67. b. 74. seq.
Ymbst. a. 89
Ypß. b. 10. 11. a. 51

Z.

Zagrabia. b. 64
Zeilern/ Schl. und Flecken. a. 36
Zeiselmaur. a. 8
Zell/ im Land Steyr/ sonst Mariæ Zell. a. 37
Zellerdorff. a. 36
Zeltschach. a. 58. seq.
Zeng. b. 66. 73. seq.
Zeyr/ fl. a. 67
Zeyring. b. 38. b. 53
Zierle. 92
Zistersdorff. a. 29
Ziulla. a. 60
Zizerdorff. a. 29
Znoym. a. 12, a. 17
Zollfeld. a. 60
Zuglio. a. 6
Zwettel/ fl. und Statt. b. 29. a. 31.

E N D E.

Verzeichnuß deren Kupffer Tafeln zu denen Oesterreichischen Landen/ und wohin deren jede an sein Ort gehefft werden soll.

Zu Ober- und Unter-Oesterreich.

1	Charte Ober-Oesterreich.	pag. 1.
2	Charte Unter-Oesterr.	
3	Das Bad zu Baden.	4
4	Statt Föcklabruck.	5
5	Statt Krembs.	
6	St. Efferding/ Freystatt.	6
7	St. Ebenfurt / Eisenstatt/ Enß.	
8	St. Gemünd.	
9	Der Fall am Fluß Draun.	9
10	Marck Ischel.	
11	Hallstatt / Schörffling.	
12	Die Saltzpfan zu Hallstätt.	
13	St. Grein.	9. 10
14	Der Strudel und Würbel.	
15	St. Ybs/ Besenbeug.	11
16	Korneuburg.	
17	Lintz/ im prospect.	13
18	Lintz/ im Grund.	
19	Melckh.	14
20	Closter Neuburg.	
21	Prospect deß kahlen Bergs.	15
22	Charte Neustätterisch Gehäg.	
23	St. Neustatt/ S. Pölten.	17
24	St. Pöchlarn.	
25	St. Schwanenstatt.	18
26	St. Staun/ Mautern/ Closter Kettenwein.	
27	Schloß Clausen an der Steyer/ Steyreck.	19
28	St. Steyer.	
29	Marck Weyer/ Gschwendt.	
30	St. Dürnstein.	21
31	S. Weidhofen.	
32	St. Welß.	22
33	St. Wien.	
34	S. Stephans Kirch zu Wien.	24
35	Schloß Hernalß.	25
36	Käis. Garten der Neubau genant.	27
37	Kielmännischer Garten.	
38	Aisterhamb/ Amstetten/ Wolffegg.	29
39	Marckt Aschach.	30
40	Bernstein/ Clamb/ Kirchdorff.	
41	Ebersberg.	
42	S. Florian/ Freyenstein/ Gleyß.	32
43	Krembs Münster.	
44	Lambach.	
45	Abersee.	33
46	Matthausen/ Spielberg.	
47	Medling.	
48	Ottensheim/ Peurbach.	34
49	S. Peter in der Au / S. Georgen/ Blindenmarckt.	
50	Schwerdtberg/ Sälblingstein/ Starnberg.	
51	Weytzenkirchen/ Walsee/ Ober-Walsee.	35
52	Schloß Zeillern.	36

Zu Steyr.

53	Charte Steyrmarckt.	36
54	Statt Grätz.	41
55. 56	Marckt Eysen Ertz.	49

Zu Kärndten.

57	Charte Kärndten.	53
58	Statt S. Andree.	
59	St. Clagenfurth.	57
60	St. Friesach.	58
61	Pleyburg/ Straßburg.	60
62	St. S. Veit.	
63	St. Villach/ in prospect.	
64	Villach/ im Grund.	61
65	St. Völckelmarck.	
66	St. Wolffsberg.	
67	Schloß Osterwitz.	61
68	Griffen/ Gurck.	62
69	Schloß Hollenburg/ Lands Cron.	
70	Stifft Saal.	62
71	Schloß Sonneck/ Spital.	63

Zu Krain.

72	Charte Karstiæ, Carniolæ.	63
73	Statt Lack.	67
74	St. Krainburg.	68
75	Grundriß der Statt Görtz.	
76	St. S. Veit am Flaum.	72
77	Zeng.	74

Zu Tyrol.

78	Charte Tyrol.	
79	Statt Brauneck.	80
80	St. Brixen.	
81	Claussen.	81
82	Hall im Inthal.	
83	St. Inspruck.	82
84	Cl. Wilthan/ und Bildnuß Heimonii.	84
85	Schloß Ambras.	
86	Kueffstein Vestung.	85
87. 88. 89	St. Meran. St. Botzen.	86
90	St. Trient.	88
91	Vestung Kofel.	90
92	Kollman/ Ehrnberger Clauß/ Rovereit.	90
93	Vestung Peutelstein/ Finstermünz.	
94	Schwatz.	91
95	Arch/ Teluan/ Schloß Trasp.	92
96	S. Martinswand.	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf